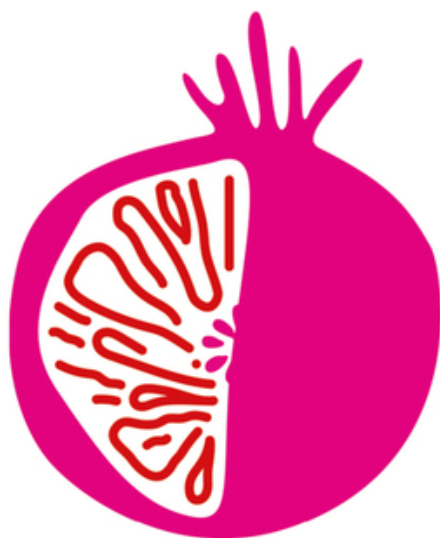


Julia Teschlade,
Mona Motakef,
Christine Wimbauer

*Auf dem Weg
zur Normalität?*
LGBTQ+-Familien
und ihr Kampf
um Anerkennung



campus

Auf dem Weg zur Normalität?

Julia Teschlade, Dr. phil., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrbereich Soziologie der Arbeit und Geschlechterverhältnisse an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Mona Motakef, Dr. phil., ist Professorin für Soziologie der Geschlechterverhältnisse an der Technischen Universität Dortmund.

Christine Wimbauer, Dr. phil., ist Professorin für Soziologie der Arbeit und Geschlechterverhältnisse an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Julia Teschlade, Mona Motakef, Christine Wimbauer

Auf dem Weg zur Normalität?

LGBTQ+-Familien und ihr Kampf um Anerkennung

Campus Verlag
Frankfurt/New York

Diese Monografie basiert auf dem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Projekt »Ambivalente Anerkennungsordnung. *Doing reproduction* und *doing family* jenseits der »Normalfamilie« (DFG-Az: MO3194/2-1, PE 2612/2-1, Wi2142/7-1). Großzügig gefördert und ermöglicht wurde die Publikation insbesondere durch den Open-Access-Publikationsfond der Humboldt-Universität zu Berlin sowie durch den Mittelbaufond der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (KSBF) und den Frauenfördermitteln der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten am Institut für Sozialwissenschaften.



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz »Creative Commons Namensnennung 4.0 International« (CC BY 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Verwertung, die den Rahmen der CC BY 4.0 Lizenz überschreitet, ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für die Bearbeitung und Übersetzungen des Werkes. Die in diesem Werk enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Quellenangabe/Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



ISBN 978-3-593-52149-7 Print

ISBN 978-3-593-46290-5 E-Book (PDF)

DOI 10.12907/978-3-593-46290-5

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

© 2025 Julia Teschlade, Mona Motakef, Christine Wimbauer. Publikation: Campus Verlag in der Beltz Verlagsgruppe GmbH & Co. KG, Werderstr. 10, 69469 Weinheim, info@campus.de.

Umschlaggestaltung: Beltz Verlagsgruppe GmbH & Co. KG

Umschlagmotiv: © Imad Gebrael, Berlin (<http://imadgebrael.com/>)

Satz: le-tex xerif

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza

Beltz Grafische Betriebe ist ein Unternehmen mit finanziellem Klimabeitrag (ID 15985-2104-1001).

Printed in Germany

www.campus.de

Inhalt

Vorwort	11
1. Alles ganz <i>normal</i> ? LGBTIQ+-Familien und ihr langer Kampf um Anerkennung	15
2. <i>Queering the family</i> – Theoretische Grundlagen und Konzepte	27
2.1 Familie und Elternschaft: Eine Begriffsbestimmung	28
2.1.1 Familie und Elternschaft zwischen Persistenz und Wandel ...	28
2.1.2 Familie als Herstellungsleistung: <i>Doing family</i>	31
2.1.3 <i>Queering the family</i> : Eine theoretische Einordnung	33
2.1.4 Verortung im Forschungsstand	38
2.2 LGBTQ+-Familien im Recht: Ein Überblick zur (fehlenden) rechtlichen Anerkennung	48
2.2.1 Der lange Weg zur Anerkennung: LGBTQ+ in der deutschen Rechtsprechung	48
2.2.2 Wege in die Elternschaft: (Rechtliche) Möglichkeiten für LGBTQ+-Familien zur Realisierung ihres Kinderwunsches ...	50
2.2.3 Wer sind rechtlich betrachtet die Eltern?	56
2.3 Ambivalente Anerkennung und Normalisierung von LGBTQ+-Familien	64
2.3.1 Hetero- und paarnormativitätskritische Perspektiven auf (rechtliche) Anerkennung	64
2.3.2 Normalisierung als Preis für Anerkennung?	67
2.4 Zwischenfazit und Forschungsfragen	69
3. LGBTQ+-Familien erforschen: Methodologie – Methode – Fallkurzdarstellungen	71
3.1 Methodologische Grundannahmen	71
3.1.1 Wissenssoziologisch-hermeneutischer Ansatz	72

3.1.2	Forschen im Stil der Grounded Theory (GT)	73
3.1.3	Feministische Methodologien	75
3.2	Sampling und Akquise	79
3.3	Erhebung: Einzel-, Paar- und Familieninterviews	81
3.3.1	Paar- und Familieninterviews	81
3.3.2	Interviewdurchführung	82
3.4	Auswertung und theoretische Generalisierung	84
3.5	Kurzbeschreibung der Fälle	86
4.	Vielfältige Wege in die Elternschaft	97
4.1	Eine LGBTQ+-Familie werden – <i>Doing reproduction</i> in einer heteronormativen Gesellschaft	99
4.1.1	Reproduktionsnormen: Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeit	99
4.1.2	Elternwerdung als Prozess	102
4.2	Lang, steinig und ganz anders als geplant: Anna und Fiona Arndts Weg in eine Zweimütterfamilie	105
4.2.1	»Lass uns doch jetzt anfangen«: Kinderwünsche trotz zugeschriebener Kinderlosigkeit und die Aushandlung von Schwangerschaften	105
4.2.2	»Aus irgendeinem Grund war das Bauchgefühl da nicht richtig«: Abwägen reproduktiver Optionen und viele Umwege	107
4.2.3	»Wir müssen jetzt nicht da noch ein Level Anderssein dazupacken«: Ambivalente Entscheidungen beim Spermashopping	109
4.2.4	Zwischenfazit: Mütter wider familiäre Erwartungen, steinige Wege und finanzielle Privilegien	113
4.3	Zwischen Biologisierung und widerständiger Praxis: Carolin und Mara Callas' Weg in eine Zweimütterfamilie	114
4.3.1	»Absoluter Familientyp« versus Kinderwunsch »nie drin« gehabt: Von verschiedenen Reproduktionsbiografien zu gemeinsamer Elternschaft	114
4.3.2	»Quasi das, was der Vater sonst auch tun würde«: Durch assistierte Reproduktion erzeugte Irritationsmomente	117
4.3.3	»Weil ich finde, das ist einfach nix was wir verstecken müssten«: Assistierte Reproduktion und rechtliche Herausforderungen	121

4.3.4	Zwischenfazit: Zwischen Biologisierung und der Irritation des Common Sense und ein teurer, kurzer und präferierter Weg	123
4.4	Unverhofft und übergücklich: Daniel Degenhardts und Ingmar Duncckers Weg in eine Zweiväterpflegefamilie	124
4.4.1	»Große Trauerphase« und ein »gewisses Sättigungsgefühl«: Umgang mit dem unerfüllbaren Kinderwunsch	124
4.4.2	»Eine Rutschbahn«: Vom gemeinsamen Kinderwunsch zur Pflegschaft	126
4.4.3	Zwischenfazit: Die schwule Pflegefamilie als wahr gewordener Traum	129
4.5	Entweder Transition oder Elternschaft: Conny und Henrik Herwalds Weg in eine Familie	130
4.5.1	»Wir wollen unbedingt Kinder haben«: Früher Kinderwunsch und trans* Elternschaft	130
4.5.2	»Hab dann die Mamarolle erstmal angenommen«: Entweder Transition oder Kinderwunsch	132
4.5.3	Zwischenfazit: »Trotzdem trans*« – Familiengründung jenseits der Cisnormativität	134
4.6	<i>Doing reproduction</i> : Der vermeintlichen Unvereinbarkeit zum Trotz Eltern werden	135
5.	Rechtliche Diskriminierungen und Ungleichheiten im Familienalltag	139
5.1	Wer ist die Mutter? Paarförmige Mütterfamilien und getrennt lebende Mütter	141
5.1.1	»Mutter zweiter Klasse« – Carolin und Mara Callas	141
5.1.2	»Dass ich wusste, sie kann es tun« – Friederike Fritsche	145
5.1.3	»Trotzdem wollen wir ja die Kinder absichern« – Barbara Berends	147
5.1.4	Zwischenfazit	149
5.2	Absprachen ohne Sicherheiten – Mehrelternfamilien	150
5.2.1	»Tod ist ein Riesenproblem« – Loretta und Martina Laumann, Niklas Naumburg und Olaf Oranienburg	151
5.2.2	Elternschaft »über Kreuz«: Die Genetifizierung sozialer Elternschaft – Gustav Gernsheim, Levi Jung und Miriam Jung	152
5.2.3	Zur Notwendigkeit rechtlicher Finesse bei schwerer Krankheit: Nadine und Stefanie Niebüll mit Christian Frings	153
5.2.4	Zwischenfazit	154
5.3	Institutionell nicht gewünscht? Elternschaft in Familien mit trans* Eltern	155

5.3.1	»Das war das Schlimmste, was ich in meinem Leben je erlebt habe« – Magdalena Millowitsch	155
5.3.2	»Also die Entscheidung zum Kind [...] war letztendlich für mich nur unter dem Umstand möglich, dass das andere eben nicht ging parallel« – Henrik und Conny Herwald	156
5.3.3	Zwischenfazit: Entweder trans* oder Elternschaft	158
5.4	Fazit	158
6.	Einfach eine »normale Familie« sein? Normalisierung als aufwendige Praxis im Kontext von Alltagsdiskriminierungen	161
6.1	Zwischen Assimilation und widerständiger Praxis – Konzeptuelle Grundlagen	163
6.1.1	Die Ambivalenz der Anerkennung: Queere Perspektiven auf Gleichstellungsbestrebungen	163
6.1.2	Normalisierung als mühsame Alltagspraxis	166
6.2	Alltägliche Diskriminierung, Abwertung und Ausgrenzung von LGBTQ+-Personen	168
6.2.1	Diskriminierung, Minderheitenstress und Mikroaggressionen – Begrifflichkeiten	169
6.2.2	Erlebte Diskriminierungen in einer von Heteronormativität geprägten Gesellschaft	172
6.3	<i>Doing normality</i> in der familialen Praxis	177
6.3.1	Diskursive Abgrenzungen in Erzählungen über das Familiensein	178
6.3.2	Praktische Einschlüsse zur Prävention von Abwertung und Gewalt	185
6.4	Fazit: Normalisierung als Aufwand und Anstrengung	196
6.4.1	Normalisierung als Voraussetzung für ein erträgliches Leben	197
6.4.2	Normalisierung als zugleich aufwendige, gequeerte und unsichtbare Arbeit – und als Prozess gesellschaftlichen Wandels	198
7.	Von ungleicher Anerkennung, Nichtanerkennung und Kämpfen um Anerkennung	201
7.1	Ungleiche Rahmen der Anerkennbarkeit (Butler) und Kämpfe um Anerkennung (Honneth) – Anerkennungstheoretische Grundlagen	202
7.1.1	Anerkennung als philosophische und sozialtheoretische Grundkategorie	202

7.1.2	Ungleiche Anerkennung und Geschlecht, heteronormative Rahmen der Anerkennbarkeit	203
7.1.3	Honneths Stufenmodell der Anerkennung und Kämpfe um Anerkennung	204
7.1.4	Frühere Untersuchungen ungleicher Anerkennung und des Kampfes um Anerkennung in Paaren	207
7.2	Soziale Nahbeziehungen: Ungleiche Anerkennung und Kämpfe um Anerkennung in der Liebessphäre	209
7.2.1	Gelungene und versagte Anerkennung in der erweiterten Liebessphäre	209
7.2.2	Gemeinsam gegen Widrigkeiten – Gelungene intersubjektive Anerkennung in der engen Liebessphäre	221
7.2.3	Paarinterne Anerkennungsdefizite und Anerkennungskämpfe (in Konkurrenz) um Elternschaft	230
7.2.4	Vergeschlechtlichte Anerkennungsdefizite und beziehungsinterne Anerkennungskämpfe um soziale Reproduktionsarbeit	236
7.2.5	Zwischenfazit	248
7.3	Antworten auf ungleiche (rechtliche) Anerkennung: Soziale Kämpfe um Anerkennung	250
7.3.1	Nichtanerkennung nicht sehen (können) oder sie abwartend ertragen	253
7.3.2	Pro-/aktives Gestalten: Normalisierung als Kampf um Anerkennung und als Arbeit	255
7.3.3	Die Norm antasten: Subversionsstrategien und die Ausweitung der Norm(en)	257
7.3.4	Offener Kampf um Anerkennung	262
7.3.5	Zwischenfazit – Soziale Kämpfe um Anerkennung und die Ausweitung der Norm	265
7.4	Doppelt versagte soziale Anerkennung queerer Reproduktion(sarbeit)	266
7.4.1	Fehlende Anerkennung von vergeschlechtlichter Reproduktionsarbeit	267
7.4.2	Nichtanerkennung queerer Reproduktionsarbeit	270
8.	Alte Ungleichheiten – neue Normalitäten? Fazit und Ausblick	273
8.1	<i>Doing reproduction</i> und <i>doing family</i> in der heteronormativen Gesellschaft – Zusammenfassung der Ergebnisse	273

8.1.1	Der Prozess der Elternwerdung: Vielfältige Wege in die Elternschaft	274
8.1.2	Rechtliche Diskriminierungen bleiben bestehen	276
8.1.3	Normalisierung als Antwort auf Diskriminierung und Ausgrenzung (<i>doing normality</i>)	277
8.1.4	Ungleiche Anerkennungsverhältnisse, Kämpfe um Anerkennung und Kämpfe um Ausweitung der Norm(en)	279
8.2	Theoretisch-konzeptionelle Implikationen: Was folgt daraus?	282
8.2.1	Familie erweitert denken – <i>Doing family</i> und dauerhafte Verantwortungsübernahme	282
8.2.2	Repronormativität und (k)eine Verpflichtung zur Zukunft ...	285
8.2.3	<i>Queering the family</i> – Heterosexuelle Normen und Privilegien werden sichtbar	287
8.2.4	Doppelte Nichtanerkennung vergeschlechtlichter und queerer Reproduktionsarbeit	289
8.3	Grenzen und offene Forschungsfragen	290
8.4	Gesellschaftspolitische Implikationen und Forderungen	294
8.4.1	Familienbegriff ausweiten	294
8.4.2	Wege in die Elternschaft ermöglichen, ohne globale Ungerechtigkeiten zu verfestigen	295
8.4.3	Arbeitsbegriff erweitern – Soziale Anerkennung für notwendige (queere) Reproduktionsarbeit ausweiten	298
8.4.4	Bessere rechtliche Anerkennung von sozialer Elternschaft und Sorge	299
8.4.5	Mehr Diskriminierungsschutz und der Abbau von Ungleichbehandlung	301
	Literatur	305

Vorwort

Die gemeinsame Arbeit an diesem Buch begann in einer Zeit vielfältiger und weitreichender Veränderungen in der Familienpolitik und im Familienrecht. 2012, als wir erstmals beschlossen, unsere geschlechter- und ungleichheitssoziologische Forschung zu heterosexuellen Paaren und Paarnormativität systematisch und empirisch auf LGBTQ+-Familien zu erweitern, regelte hierzulande noch das Gesetz zur Eingetragenen Lebenspartnerschaft (LPartG) von 2001 und das sogenannte Transsexuellengesetz (TSG, verabschiedet 1980) Fragen der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Vielfalt. Als unser erster Forschungsantrag zum *doing family* in LGBTQ+-Familien abgelehnt wurde, ermöglichte das Bundesverfassungsgericht die Sukzessivadoption, also die Adoption eines zuvor von der Partnerin oder dem Partner adoptierten Kindes, und schuf damit eine wichtige rechtliche Grundlage für die Anerkennung von Familienkonstellationen jenseits der traditionellen Kernfamilie. Als die damalige CDU-Bundeskanzlerin Angela Merkel im Juni 2017 überraschend über die sogenannte *Ehe für alle* abstimmen ließ und diese im Oktober 2017 tatsächlich in Kraft trat, konnten wir uns doppelt freuen: über die lang überfällige rechtliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare und über eine Förderzusage. Ein Jahr später, 2018, wurde die *Dritte Option im Personenstandsrecht* eingeführt. Während wir an den Kapiteln dieses Buches schrieben, verabschiedete im April 2024 der Bundestag das neue Selbstbestimmungsgesetz (SBGG), welches das schon vielfach in Teilen vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig beurteilte Transsexuellengesetz (TSG) nach fast 45 Jahren endlich ersetzte.

Es ist jedoch unzureichend, in diesen Dynamiken eine lineare sexualpolitische Erfolgsgeschichte zu sehen. Vielmehr sind die Tendenzen zur rechtlichen Gleichstellung ambivalent: Einerseits schaffen sie neue rechtliche Einschlüsse und Anerkennung für bisher benachteiligte Personengruppen, andererseits führen sie zu neuen und alten Ausschlüssen. Darüber hinaus sind diese Entwicklungen nicht nur nicht linear, sie sind auch äußerst fragil. Die längste Zeit der Arbeit in diesem Projekt und an diesem Buch warteten wir auf weitergehende familien-

politische Reformen, insbesondere im Abstammungsrecht und in Bezug auf die Verantwortungsgemeinschaft, welche die rot-grün-gelbe Koalition zu Beginn ihrer Amtszeit 2021 angekündigt hat. Mit dem Koalitionsbruch im November 2024 und endgültig mit der letzten Sitzungswoche im Februar 2025 war klar: Die angekündigte Reform des Familienrechts wird es nicht geben, auch in der folgenden Legislaturperiode nicht. Zwar wird im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (Bundesregierung 2025) eine Reform des Familienrechts erwähnt. Inhaltlich wird diese jedoch nicht weiter konkretisiert. Positiv hervorzuheben ist, dass sich auch die derzeitige Bundesregierung dazu verpflichtet, »queeres Leben vor Diskriminierung zu schützen« (ebd., 104). Auch die Selbstverpflichtung zur Förderung demokratischer Teilhabe im Sinne einer wehrhaften Demokratie ist besonders vor dem Hintergrund bedeutsam, dass sich die AfD dafür einsetzt, das Amt der/des Queerbeauftragten ebenso wie alle Genderprofessuren abzuschaffen. Der Blick in die USA zeigt uns: Bereits in seinen allerersten Tagen als Präsident hat Donald Trump bestimmt, dass fortan nur noch zwei Geschlechter existieren; Gleichstellungs- und Diversitybeauftragte wurden entlassen. Es lässt sich also festhalten: Der Ausgang all der sexualpolitischen Kämpfe ist ungewiss, bereits erreichte Gleichstellung kann von einem auf den anderen Tag wieder zurückgenommen werden, Erreichtes steht auf wackeligen Füßen.

Diese Monografie basiert auf einer empirischen Studie, die wir im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekts »Ambivalente Anerkennungsordnung. *Doing reproduction* und *doing family* jenseits der ›Normalfamilie« (DFG-Az: MO3194/2-1, PE 2612/2-1, Wi2142/7-1) durchgeführt haben. Die Projektlaufzeit war vom 1.1.2018 bis 31.7.2021, angesiedelt war das Projekt an der Humboldt-Universität zu Berlin und an der Universität Hamburg. Christine Wimbauer, Almut Peukert und Mona Motakef leiteten das Projekt, Julia Teschlade und Leoni Linek (ab 1.12.2019) waren wissenschaftliche Mitarbeiterinnen. Lena Möbers hat uns als studentische Mitarbeiterin über die ganze Projektlaufzeit begleitet, Julia Bringmann von April 2018 bis August 2019 und Elena Mayeres von März 2020 bis März 2021. Das Projekt war eng verzahnt mit dem von Christine Wimbauer geleiteten VW-Projekt »Co-Parenting und Future Love – Elternschaft jenseits des Liebesglücks und die Zukunft der paarförmigen Liebe« (VW-AZ 94440).

Bevor wir unsere empirische Forschung und unsere theoretischen Einsichten präsentieren, möchten wir uns gebührend bedanken: Wir danken der DFG für die großzügige Förderung der Sachbeihilfe, einschließlich einer halbjährigen coronabedingten Verlängerung. Unser Dank gilt zudem dem Open-Access-Fond der Humboldt-Universität zu Berlin, dem Mittelbaufond der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (KSBF) sowie der Frauen- und Gleichstellungs-

beauftragten am Institut für Sozialwissenschaften für die Förderung der Publikation.

Allen Mitwirkenden im Projekt danken wir sehr herzlich – allen voran Almut Peukert, die als eine von drei Projektleiterinnen einen unersetzlichen Beitrag nicht nur zur erfolgreichen Durchführung, sondern auch zur gesamten Umsetzung und zum Erfolg des Projekts geleistet hat. Wir danken ihr, Leoni Linek, Lena Möbers, Julia Bringmann und Elena Mayeres für ihr wertvolles Mitwirken an diesem Projekt – sei es bei der Erstellung der Leitfäden, der Durchführung der Interviews, der sorgfältigen Korrektur der Transkripte oder der Anonymisierung der Daten. Besonders hervorheben möchten wir die intensive und langjährige Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Datenauswertung im Team sowie die umfassenden Verschriftlichungen der erarbeiteten Ergebnisse. Ebenso danken wir ihnen für die gemeinsamen Vorträge, zahlreichen scharfsinnigen Diskussionen und all die vielen weiteren Aufgaben, die im gemeinen Forschungsalltag über die Jahre hinweg angefallen sind. Euer Engagement hat maßgeblich zum Erfolg des Projekts beigetragen! Gerne hätten wir das Buch zusammen mit allen beteiligten Wissenschaftlerinnen geschrieben, doch neue Tätigkeiten, Forschungen und Aufgaben haben dies Almut Peukert und Leoni Linek zeitlich nicht erlaubt. Vielen Dank für euren großen Beitrag! Viel Gedachtes und Geschriebenes ist in unserer gemeinsamen Arbeit am und mit dem Material entstanden. Almut Peukert danken wir zudem dafür, dass sie unser Manuskript umfassend kommentiert und dadurch zur Präzision beigetragen hat. Etwaige Fehler oder Ungenauigkeiten bei der Verschriftlichung der gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse liegen aber selbstverständlich ausschließlich bei uns drei Autorinnen.

Wir bedanken uns außerdem bei unseren Kolleg:innen vom Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterforschung (ZtG) der Humboldt-Universität zu Berlin für die gemeinsame Organisation der internationalen Konferenz *Diverse Families. Parenthood and Family beyond Heteronormativity and Gender Binary* (Oktober 2021), insbesondere bei Gabi Jähnert und ihrem Team. Für ihr immer konstruktives Feedback zu früheren Versionen dieser Kapitel bedanken wir uns bei den Teilnehmer:innen der Kolloquien *Soziologie der Arbeit und Geschlechterverhältnisse* an der HU Berlin, insbesondere bei Carolin Blauth, Nadja Kufner, Nora Lege und Alicia Schlender. Gleiches gilt für die Teilnehmer:innen des Kolloquiums *Soziologie der Geschlechterverhältnisse* an der TU Dortmund, wobei wir uns insbesondere bei Robert Heidemann, Lilian Hümmler, Anike Krämer, Holly Patch, Alina Schmitz und Hanna Wilmes bedanken. Bei der Fertigstellung des Manuskripts haben uns auf der Zielgeraden Sofia Dumler, Marie-Christine Funke, Nastia Nedjai, Theresa Elisabeth Meyer und Johanna Rückgauer großartig unterstützt. Sie halfen dabei, aktuelle Zahlen und Gesetzesänderungen zu recherchieren, Literaturangaben zu überprüfen und zu ergänzen und das gesamte Manuskript

sorgfältig durchzusehen. Danken möchten wir auch Eva Janetzko vom Campus Verlag für die umsichtige verlagsseitige Betreuung, Antje Herrmann für das Korrektorat und Imad Gebräel für die grafische Covergestaltung.

Der allergrößte Dank gilt unseren Interviewpartner:innen für ihre wertvollen Einblicke und ihr Vertrauen – ohne sie würde es dieses Buch nicht geben. Sie wandten sich häufig mit einer eigenen Agenda an uns, die den Wunsch nach gesellschaftlicher Aufklärung über die ihnen zugemuteten Ungleichbehandlungen und ihre Kämpfe um Anerkennung umfasste. Ihnen fühlen wir uns verpflichtet.

Julia Teschlade dankt Hannes und Lilo, Mona Motakef dankt Jörn, Kian und Enno, Christine Wimbauer bedankt sich bei Oscar und wir alle bedanken uns bei- einander für die lange und inspirierende Zeit des gemeinsamen Denkens, Diskutierens und Schreibens und für die beständige wechselseitige Unterstützung dabei.

Dieses Buch widmen wir allen Menschen, die in einer selbst gewählten Familienkonstellation leben, mit der Hürden und Herausforderungen verbunden waren und sind. Ebenso gilt es all jenen, die aufgrund gesellschaftlicher Ausgrenzung oder fehlender Anerkennung diesen Weg (noch) nicht gehen konnten. Familie ist nicht nur Vater-Mutter-leibliches Kind, sondern überall dort, wo dauerhaft Verantwortung füreinander übernommen wird. Dazu gehören auch die unterstützenden Freund:innen, die Care-Arbeit übernehmen und/oder für die Kinder weitere wichtige Bezugspersonen sind, aber oft aus dem Blick geraten. Wir widmen das Buch allen Eltern und Kindern, deren Familiengeschichten hier erzählt werden sowie Lilo, Kian und Enno – in der Hoffnung, dass sie in ihrem Leben auf vielfältige Weise Familie – oder wie sie es auch nennen mögen – leben können.

Ein verantwortungsbezogenes und kommunitarisiertes Verständnis von Familie ist gesellschaftlich noch nicht überall institutionalisiert und gegenwärtig lassen sich Versuche ausmachen, den Diskursraum wieder zu verengen. Der Kampf um Anerkennung als Familie wird daher an vielen Stellen und in vielen Formen geführt. Welche Anerkennungskämpfe das sein können und warum sie geführt werden, ist ein Gegenstand der folgenden Ausführungen.

Berlin, Dortmund und Bremen im Mai 2025

1. Alles ganz *normal*? LGBTIQ+-Familien und ihr langer Kampf um Anerkennung

»Also ich fühl mich schon manchmal als bunter Hund. Es ist nicht egal, dass wir ein Frauenpaar sind. Weil man's immer wieder erklären muss. Weil man sich permanent outet. Weil ich mit unserem Kind dauernd in neue Kreise reinkomme und ich das Gefühl habe, ich komm aus dem Outen gar nicht mehr raus seit es unser Kind gibt. Weil ich permanent irgendwo bin, wo ich die Leute noch nicht kenne und ich das immer erklären muss.«

Mara Callas

»Wir sind eigentlich ja [...] ne ganz normale Familie.«

Niklas Naumburg

Ein bunter Hund fällt auf. Er zieht Blicke auf sich, weckt Neugier, Freude, vielleicht auch Irritation. Ein bunter Hund markiert das Besondere und sticht hervor. Auf Menschen übertragen verweist die Redewendung auf Personen, die auf irgendeine Art besonders sichtbar sind – sei es freiwillig oder unfreiwillig. Mara Callas bringt dies in ihrem Zitat zum Ausdruck. Ob sie wollen oder nicht, sie und ihre Partnerin fallen als Frauenpaar mit Kind auf: Ihre Paarkonstellations ist »nicht egal«, wie sie selbst sagt, weshalb sie sich und ihre Familie permanent erklären muss. Diese ständigen Erklärungen und Rechtfertigungen können für sie zur Belastung werden, wenn sie, so Mara Callas, »aus dem Outen gar nicht mehr raus« kommt, weil von außen immer wieder eine Erklärung eingefordert wird.

Dieses Gefühl des Andersseins ist mit dem hegemonialen Leitbild der bürgerlichen Kleinfamilie zu erklären, das auf hetero- und paarnormativen Prämissen beruht. Als unmarkierte Norm gilt das verheiratete heterosexuelle Paar mit (leiblichen) Kindern als gesellschaftlich so selbstverständlich, dass es keiner Erklärung bedarf. Sowohl Paarbeziehungen als auch Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit, also die Annahme, dass es nur männlich und weiblich gibt, scheinen als das *Normale*. Diese Norm geht oft mit der Erwartung einher, dass Menschen sich entsprechend ihres bei der Geburt zugewiesenen Geschlechts verhalten und dass Beziehungen paarförmig und ausschließlich zwischen Mann und Frau gelebt werden. Diese Annahmen sind tief in gesellschaftlichen Strukturen verankert, zum Beispiel in Gesetzen, Institutionen, kulturellen Vorstellungen und normativen Erwartungen. Dadurch werden andere Lebensweisen – etwa

nicht-heterosexuelle Orientierungen oder nicht-binäre Geschlechtsidentitäten¹ – marginalisiert oder unsichtbar gemacht (siehe u. a. Berlant/Warner 1998; Warner 1999; Degele 2008). Wer sich nicht der Heteronormativität anpasst, riskiert Ausgrenzung und Diskriminierung. Gleichzeitig müssen sich LGBTIQ+-Personen² wie Mara Callas diesem Anpassungszwang entziehen, indem sie sich zum Beispiel outen und ihr Anderssein offen anerkennen (Olderdissen 2022, 91).

Diese normative Setzung von Familie wird aber durch die Präsenz von Mara Callas mit ihrer Familie hinterfragt. Sie erzeugt die gesellschaftlich wie politisch so wichtige Sichtbarkeit von LGBTIQ+-Menschen (Ayoub 2016), die sowohl positive Anerkennung als auch Herausforderungen (etwa Anfeindungen oder Ausgrenzungen) mit sich bringen kann (Plummer 1995; Sedgwick 1990). Mit ihrem Outing als lesbische Frau und Mutter tritt Mara Callas in einen Austausch mit gesellschaftlichen Normen und Erwartungen und konfrontiert damit gesellschaftliche Vorstellungen von Normalität und Abweichung, die sich auch in der unzureichenden rechtlichen und gesellschaftlichen Anerkennung nicht-heterosexueller³ Familien widerspiegeln.

1 Geschlechtsidentität bezeichnet das individuell empfundene innere Zugehörigkeitsgefühl zu einem Geschlecht. Dieses kann mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmen, muss es aber nicht, und kann sich im Laufe des Lebens verändern. Sie zeigt sich unter anderem in der Wahrnehmung des eigenen Körpers sowie dessen Ausdruck nach außen (Sauer 2018). Geschlechtsidentität ist zudem eine zentrale rechtliche Kategorie, die in Menschenrechtschartas, Gesetzen und Regelungen verwendet wird, etwa im Personenstandsrecht. Auch wenn der Begriff der Identität teils kritisch diskutiert wird, greifen wir hier auf diese etablierte rechtliche Bezeichnung zurück.

2 Mit dem Akronym LGBTIQ+ (englisch für lesbian, gay, bisexual, trans*, inter* und queer/questioning) werden vielfältige sexuelle und geschlechtliche Selbstbeschreibungen markiert. Trans* Personen sind Menschen, die sich mit dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht nicht identifizieren. Das Sternchen weist auf ein breites Verständnis der Kategorie hin, so dass sich auch nicht-binäre oder genderqueere Menschen darunter verorten können, sofern sie wollen. Das I steht für intersex Personen, die mit Geschlechtsmerkmalen geboren wurden, die sich nicht eindeutig als männlich oder weiblich kategorisieren lassen oder als beides gleichzeitig. Es steht für ein breites Spektrum an Geschlechtsmerkmalen. Durch das Plus werden weitere geschlechtliche Identitäten wie sexuelle Orientierungen einbezogen, die nicht explizit im Akronym genannt sind und es verweist auf Geschlecht und Sexualität als Spektrum. Wenn wir wissenschaftliche Studien zitieren, die das Akronym in abgewandelter Form verwenden (beispielsweise LGBT), übernehmen wir deren entsprechende Verwendung.

3 Wir verwenden teils Begriffe wie *nicht-heterosexuelle* oder *nicht-normative* Familien, um auf Familienformen jenseits der klassischen heterosexuellen Kleinfamilie hinzuweisen. Dabei sind wir uns bewusst, dass diese Bezeichnungen eine problematische Dichotomie zwischen *normal* und *abweichend* reproduzieren können. Grundsätzlich ist es schwierig, bei Familien überhaupt von *normal* oder *normativ* zu sprechen, da Familien in ihrer Struktur, ihren Beziehungen und Lebensweisen äußerst heterogen sind. Familie, Geschlecht und Sexualität sind sozial konstruierte Kategorien, die oft binär gedacht werden. Die *normative* Familie wird als verheiratetes cisgeschlechtliches heterosexuelles Paar mit biologischen Kindern definiert, während andere Konstellationen als *nicht-normativ* gelten (umfassend dargestellt auch in Fischer/de Vries 2023, 603–606). Um diese Hierarchien nicht unkritisch zu reproduzieren, nutzen wir

LGBTIQ+-Familien sind längst Teil des gesellschaftlichen Lebens und Menschen in vielfältigen Lebensformen keineswegs ein historisch neues Phänomen (Gammerl 2023; Gammerl/Lücke/Rottmann 2024). Dieses Gefühl des eigenen Normalseins spiegelt sich auch in der Selbstwahrnehmung von Niklas Naumburg wider, der seine Vielelternfamilie als »ganz normal« beschreibt. Anders als heute blieben schwule, lesbische und queere Lebensrealitäten allerdings bis in die späten 1980er-Jahre häufig im Verborgenen. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die strafrechtliche Verfolgung männlicher Homosexualität in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) unter dem Paragraphen 175 des Strafgesetzbuches fortgesetzt, was in den 1950er- und 1960er-Jahren zu intensiver juristischer Verfolgung führte und etwa 45.000 Verurteilungen zur Folge hatte (Gammerl 2023). Auch in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) blieb die Strafbarkeit zunächst formal bestehen, die Verfahren wurden aber in den 1950er-Jahren zunehmend eingestellt (Könne 2018). Früher als in der BRD wurde Ende der 1960er-Jahre einvernehmlicher Sexualkontakt zwischen erwachsenen Männern entkriminalisiert. In der BRD hingegen erfolgte die vollständige Entkriminalisierung der Homosexualität erst 1994. Gleichgeschlechtliche Beziehungen zwischen Frauen wurden in Westdeutschland zwar nicht strafrechtlich verfolgt, dennoch verweigerten deutsche Gerichte lesbischen Müttern noch bis Mitte der 1980er-Jahre häufig das Sorgerecht (Plötz 2021). Die Entkriminalisierung von LGBTIQ+-Personen in Deutschland ist also noch gar nicht so lange her.

Heute können sie im Prinzip leichter aus der gesellschaftlichen Unsichtbarkeit hervortreten. Homo- und heterosexuelle Lebensformen sind zunehmend rechtlich gleichgestellt, auch wenn noch zahlreiche soziale und institutionelle, insbesondere rechtliche Ungleichheiten für vielfältige Lebensformen fortbestehen und mancherorts das Rad sogar zurückgedreht wird. Außerdem werden mittlerweile mehr Kinder in LGBTIQ+-Familien hineingeboren und weniger stammen, wie früher, aus vorhergehenden heterosexuellen Beziehungen (Eggen 2015). Es ist heute prinzipiell mehr Menschen möglich, einen Kinderwunsch zu verwirklichen. So können gleichgeschlechtliche Paare durch die Übernahme einer Pflegschaft oder via Adoption Eltern werden. Auch gibt es – teils gesellschaftlich und politisch umstrittene – reproduktionsmedizinische Möglichkeiten (u. a. Ediger et al. 2021), ein biogenetisch verwandtes Kind zu bekommen. Beispiele dafür wären die heterologe Insemination und/oder In-vitro-Fertilisation oder

in vielen Fällen das Akronym LGBTIQ+ oder LGBTQ+, um Vielfalt sichtbar zu machen, ohne sie entlang der Logik Norm versus Abweichung zu kategorisieren.

eine Leihmutterschaft⁴ (Teschlade 2024a). Auch ein Co-Parenting-Arrangement (Wimbauer 2021) bietet diese Möglichkeit.

Schon viel erreicht?

Der Einblick in den gelebten Alltag der lesbischen Mutter Mara Callas zeigt, dass gleichstellungspolitisch für LGBTIQ+-Personen und Familien noch einiges zu tun ist. Zwar ist unbestritten, dass in den letzten Jahren durch die langjährigen Anstrengungen und die auf den Straßen und in den Gerichten ausgetragenen Kämpfe feministischer und queerer Bewegungen bedeutende Fortschritte für gesellschaftliche und rechtliche Anerkennung in Deutschland erzielt wurden. Ein zentraler, wenn auch umstrittener Meilenstein für die rechtliche Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Paarbeziehungen war die Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG) im Jahr 2001. Erstmals in der deutschen Geschichte wurden gleichgeschlechtliche Liebesbeziehungen mit eheähnlichen Rechten und Pflichten ausgestattet, aber sie wurden explizit nicht der heterosexuellen Ehe gleichgestellt. Die Gleichstellung der Ehe erfolgte erst 16 Jahre später, im Jahr 2017. Eine weitere wichtige Errungenschaft für die rechtliche Anerkennung der Geschlechterdiversität ist das »Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag« (SBGG) im November 2024.

Weltweit können gleichgeschlechtliche Paare in 67 Ländern (37 davon sind Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen) heiraten (*marriage equality*), fünf weitere erkennen im Ausland geschlossene Ehen an und 13 Länder haben das Institut der Zivilehe (*other forms of civil partnership*) etabliert (ILGA 2025). Diese Tendenzen der Gleichstellung erweisen sich allerdings als ambivalent: Zwar werden Anerkennungsdefizite gleichgeschlechtlicher Lebensformen abgebaut, doch bestehen institutionelle, rechtliche und soziale Ungleichheiten fort. Vor allem in Bezug auf Elternschaft von LGBTIQ+-Personen bestehen noch erhebliche Ungleichheiten. So können in Deutschland gleichgeschlechtliche Paare seit 2017 auch gemeinsam ein Kind adoptieren. Weltweit ist das in 62 Ländern (bzw. 64 inklusive Stiefkind-adoption) möglich (ILGA 2025). Aber diese Gleichstellungserfolge sind extrem

4 Der Begriff Leihmutter(schaft) ist in Deutschland zwar weit verbreitet, jedoch problematisch, da er eine kommerzielle und verdinglichende Konnotation hat und den komplexen Sachverhalt nur unzureichend erfasst. Alternativ werden auch die Begriffe Trage- oder Ersatzmutterschaft verwendet (vgl. auch Teschlade 2021, 2022). Bei diesem reproduktiven Verfahren trägt eine Frau gegen Bezahlung ein Kind für eine andere Person oder ein Paar aus, das ohne ihre Unterstützung keine Kinder bekommen könnte. In den meisten Fällen wird ihr dabei eine in-vitro befruchtete Eizelle eingesetzt, die entweder von der Wunsch-elternperson oder von einer Eizellspenderin stammt. Dieser medizinische Eingriff ermöglicht es, dass die austragende Person genetisch nicht mit dem Kind verwandt ist.

fragil, wie die derzeitigen politischen Entwicklungen zeigen, und stehen auf wackeligem Boden.

Was bleibt zu tun?

Was bleibt, ist die Frage: Wie weit sind wir gekommen? Was haben wir gesellschaftlich mit Blick auf Gleichstellung von LGBTIQ+-Familien und deren Einschluss erreicht? Mit dem Aktionsplan »Queer leben« aus dem Jahr 2022 verpflichtete sich die damalige Bundesregierung (SPD, BÜNDNIS 90/Die Grünen und FDP), Akzeptanz zu stärken und gegen Queerfeindlichkeit vorzugehen (Bundesregierung 2022).⁵ Die Bundesregierung zog in ihrem Bericht zum Umsetzungsstand des Aktionsplans ein positives Resümee: Zwei Drittel der Maßnahmen seien bereits umgesetzt (Bundesregierung 2024). Doch das Scheitern der Koalition im November 2024 hat die dringend notwendige Reform des Abstammungs- und Familienrechts in weite Ferne gerückt. Die Reformen sahen unter anderem vor, dass bei verheirateten Frauenpaaren, wie auch in einer heterosexuellen Ehe, das nicht gebärende Elternteil bzw. die nicht gebärende Mutter die rechtliche Elternschaft des Kindes bekommt, ohne den Umweg über eine (Stiefkind-)Adoption gehen zu müssen. Dadurch sollte das Abstammungs- und Familienrecht an die gelebte gesellschaftliche Realität von Familie angepasst und entsprechend modernisiert werden (Bundesregierung 2022, 4 f.). Am Ende blieben die Versprechen weitgehend rhetorisch. Zwar wurde im Dezember 2024 ein Diskussionsentwurf des Bundesministeriums der Justiz zur Reform des Abstammungsrechts⁶ vorgelegt, aber er wurde nicht mehr im Bundestag behandelt. Die geplanten Reformen des Familienrechts – wie Erneuerungen beim Unterhalts- und Abstammungsrecht oder eine zeitgemäße Regelung für Patchwork- und Regenbogenfamilien – wurden nicht umgesetzt. Der politische Wille der Koalition war nicht stark genug, um LGBTIQ+-Familien konsequent und vor Ende der Regierungszeit »unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung« gemäß Artikel 6 des Grundgesetzes (GG) zu stellen. Der Staat versäumt es damit weiterhin, rechtliche Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sie die soziale Wirklichkeit familialer Vielfalt widerspiegeln und alle Familien gleichermaßen schützen und fördern. So bleiben die Rechte von LGBTIQ+-Familien erneut auf der Strecke und werden politisch als nicht prioritär erachtet. Zwar gewinnen sie

⁵ Dabei setzte die Bundesregierung auf sechs zentrale Handlungsfelder: rechtliche Anerkennung, Teilhabe, Sicherheit, Gesundheit, Stärkung von Beratungs- und Communitystrukturen sowie Internationales.

⁶ Siehe https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/2024_Reform_Abstammungsrecht.html (abgerufen am 8.1.2025).

gesellschaftlich zunehmend an Sichtbarkeit, werden jedoch rechtlich und sozial weiterhin benachteiligt.

Anfeindungen, Übergriffe und offener Hass gegen LGBTIQ+(-Familien) gehören nach wie vor zu ihrer Lebenswirklichkeit. Zudem ruft ihre wachsende Sichtbarkeit auch selbsterklärte Gegner:innen auf den Plan: Neben verschiedenen religiösen und konservativen wenden sich insbesondere rechtsnationalistische Bewegungen gegen die politischen und rechtlichen Errungenschaften im Bereich der Gleichstellung der Ehe, familialer Vielfalt und Geschlechterpluralität. Für sie ist die heterosexuelle Kleinfamilie das zentrale Leitbild (Kuhar/Paternotte 2017). Nach wie vor sind in 61 Ländern einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen im privaten Bereich kriminalisiert, in mindestens sieben droht die Todesstrafe (ILGA 2025). Auch rückblickend auf die Ergebnisse der Europawahl im Juni 2024 ist Vorsicht geboten. Die NGO *Forbidden Colors* diagnostizierte in ihrem letzten Bericht, dass bereits in der letzten Legislaturperiode 25 Prozent der Abgeordneten des Europäischen Parlaments (MEP) gegen die Grundrechte von LGBTIQ+ gestimmt haben. Ihren Hochrechnungen zufolge könnte diese Zahl noch auf über 40 Prozent ansteigen (Reillon 2024, 2).

Zudem dient LGBTIQ+ vielen autokratischen Staaten als Feindbild: So wurde die LGBTIQ+-Community in Russland unter Wladimir Putin vom Obersten Gerichtshof 2023 als »extremistisch« eingestuft. In Ungarn unter Viktor Orbán wird der Verkauf nicht-heterosexueller Inhalte in Büchern oder Filmen an Kinder verboten. Auch der Kampf Donald Trumps gegen trans* Rechte und deren medizinische Versorgung in den USA lässt sich hier einordnen. Mit seiner Amtseinführung hat er die Anerkennung von Geschlechtern jenseits der Zweigeschlechtlichkeit von einem Tag auf den anderen per Dekret abgeschafft. Forschungen zu Gender, Frauen, trans*, Diversität, Ungleichheit und vieles mehr werden intensiv vor einer Finanzierung überprüft bzw. das *National Institute of Health* (NIH) hat bereits begonnen, Fördergelder für genderbezogene Forschungsprojekte zu streichen. Diversitäts- und Inklusionsmaßnahmen wurden abgeschafft, die dafür zuständigen Bundesbediensteten aus dem Staatsdienst entlassen. Auch die reproduktiven Rechte ungewollt Schwangerer werden aufgrund der Aufhebung von *Roe v. Wade* im Juni 2022 durch den *Supreme Court* stark eingeschränkt. In aktuell 19 US-Staaten sind Schwangerschaftsabbrüche entweder vollständig verboten oder nur noch eingeschränkt möglich (McCann/Schoenfeld Walker 2025). In Österreich hat der Verwaltungsgerichtshof im Januar 2025 ebenfalls trans* Personen die Anerkennung ihres gelebten Geschlechts entzogen und verletzt damit, wie Russland und Ungarn, die Europäische Menschenrechtskonvention. Was in Deutschland passieren wird, bleibt abzuwarten. Die Wahlergebnisse der Bundestagswahlen 2025 bestätigen, dass ein Fünftel der deutschen Bevölkerung zunehmend antidemokratische Parteien wie die (in einigen Bundesländern vom jeweiligen Landesver-

fassungsschutz als gesichert rechtsextrem eingestufte) AfD unterstützt und das, obwohl – oder gerade weil – sich diese Partei für die traditionelle Familie als Leitbild ausspricht und deren Politiker:innen sich öffentlich trans- und homofeindlich äußern.⁷ Die Rechte von LGBTIQ+-Menschen bleiben damit umkämpft.

Das spiegelt sich auch im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD wider. Während die vorherige Ampelregierung mit dem Aktionsplan »Queer leben« konkrete Schritte zur Förderung von Akzeptanz und zur Bekämpfung von Queerfeindlichkeit einleitete, findet sich im aktuellen Vertrag kein einziger Verweis auf Maßnahmen gegen Hasskriminalität. Immerhin verpflichtet sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag dazu, »queeres Leben vor Diskriminierung zu schützen« und erachtet die Bundesstiftung Gleichstellung als zentral. Sie betont zudem die demokratische Teilhabe im Sinne einer wehrhaften Demokratie, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Angriffen zu schützen und das respektvolle Miteinander zu stärken. Anders als im Wahlkampf von CDU/CSU angekündigt, ist im Koalitionsvertrag nicht die Abschaffung des Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) vorgesehen. Stattdessen soll es mit Blick auf die »Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche [...] sowie den wirksamen Schutz von Frauen« evaluiert werden, was leider implizit auf eine polarisierende Debatte verweist, in der das SBGG als potenzielle Gefahr für Kinder, Jugendliche und Frauen dargestellt wird. Immerhin wird die Wahrung der Rechte von trans* und inter* Personen ausdrücklich genannt. Allerdings nicht, wenn es zum Thema Asyl kommt, da die geplanten Verschärfungen im Asylrecht besonders alarmierend sind. Die Ausweitung der Liste sogenannter sicherer Herkunftsstaaten und die Beendigung des Bundesaufnahmeprogramms für Afghanistan gefährden queere Geflüchtete, die in ihren Herkunftsländern Verfolgung, Haft oder sogar den Tod fürchten müssen.

Auch die längst überfällige Reform des Abstammungsrechts wird im Koalitionsvertrag nicht berücksichtigt. Damit wird die fortbestehende Diskriminierung von LGBTIQ+-Familien einfach hingenommen. Ebenso fehlt die geplante Ergänzung von Artikel 3 des Grundgesetzes um den Schutz der sexuellen Identität, wodurch der verfassungsrechtliche Schutz queerer Menschen lückenhaft bleibt.

Bei dieser knappen und damit zwangsläufig verkürzten Zusammenfassung zentraler Eck- wie Kritikpunkte zum Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD wollen wir es an dieser Stelle belassen. Als 2021 der Koalitionsvertrag der Ampelregierung veröffentlicht wurde, gingen wir davon aus, dass wir in diesem Buch über die Alltagsrelevanz rechtlicher Ungleichheiten schreiben werden, die zur Drucklegung weitgehend überwunden sein werden. Wir rechneten damit,

⁷ Die AfD-Kanzlerkandidatin Alice Weidel hat in ihrer Rede vom 11.1.25 in Riesa unlängst angekündigt, alle Genderprofessuren abschaffen zu wollen.

dass der wissenschaftliche Impact unseres Buches auf Politik, Recht und Gesellschaft vermutlich nicht mehr so groß sein würde. Doch vier Jahre später zeigt sich: Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind keineswegs so weit entwickelt wie erhofft. Unsere Analysen sind leider aktueller denn je.

Auch aus wissenschaftlicher Perspektive gilt heute noch, dass erstaunlich wenig über die Lebensrealitäten von LGBTIQ+-Familien in Deutschland bekannt ist: Auf welchen Wegen und wie gründen sie Familien? Wie gestalten sie ihren Alltag und leben Familie? Mit welchen Herausforderungen und Diskriminierungen sind sie dabei konfrontiert? Diese offenen Fragen verdeutlichen die Notwendigkeit, mehr Forschung und einen breiteren öffentlichen Austausch zu fördern, um ein umfassenderes Verständnis für die Vielfalt familiärer Lebensformen zu entwickeln. Es mangelt ganz wesentlich an repräsentativen Daten, da Umfragen oft nur binäre Geschlechterkategorien berücksichtigen, Geschlechterdiversität übersehen und nur selten die sexuelle Orientierung thematisieren (de Vries 2021; Fischer/de Vries 2023). Aber auch qualitative Studien zur familialen Vielfalt im deutschsprachigen Raum sind rar (wenige Ausnahmen sind etwa Nay 2017; Peukert et al. 2020a; Dionisius 2021).

Einen Teil dieser Lücke soll das vorliegende Buch schließen. Aus einer geschlechter- und ungleichheitssoziologischen sowie queer- und anerkennungstheoretischen Perspektive widmen wir uns den Lebenswirklichkeiten und dem gelebten Alltag von LGBTQ+-Familien.⁸ Empirisch gehen wir den Fragen nach, wie Kinderwünsche in diesen Familien realisiert werden (*doing reproduction*), wie sie Familie alltäglich herstellen (*doing family*), auf welche rechtlichen Hürden die Familien dabei in ihrem Alltag stoßen und wie sie damit umgehen. Kurz: Wie werden und wie leben sie Familie? Dafür haben wir zwischen 2018 und 2019 mit 13 LGBTQ+-Familien in unterschiedlichen Konstellationen teilnarrative Paar-, Familien- und Einzelinterviews geführt und mit ihnen darüber gesprochen, wie sie eine Familie geworden sind. Unsere soziologische Studie ist eine der wenigen Arbeiten im deutschsprachigen Raum, in der Familien mit gleichgeschlechtlichen Elternpaaren, Mehreltern sowie trans* Personen selbst zu Wort kommen.

In diesem Buch stellen wir Familien mit Kindern in den Mittelpunkt, auch wenn wir Familie nicht notwendigerweise über die Generationendifferenz bestimmen. Familie ist für uns da, wo Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen – unabhängig von ihrer Anzahl, ihrem Geschlecht und ihrer sexuellen Orientierung. Vor dem Hintergrund der oben thematisierten paar- und vor allem heteronormativen Setzung des Familienideals ist eine kritische Auseinandersetzung mit dem Familienbegriff relevant. So ließe sich fragen, ob nicht ge-

⁸ Das I für inter* fehlt hier, da wir in unserem Sample keine inter* Personen befragten. Wenn wir uns nicht explizit auf unsere Studie beziehen, inkludieren wir das I und schreiben LGBTIQ+.

rade die Norm oder Ideologie der (kapitalistisch vergesellschafteten) heteronormativen Kleinfamilie (mitsamt der sie fundierenden romantischen Liebe) die patriarchalen Strukturen und die Ausbeutung von Frauen bzw. FLINTA*⁹ Personen aufrechterhält. Queere Lebensformen erscheinen in dieser Logik als Gegensatz zu dem hegemonialen Familienideal. Gleichzeitig ist Familie ein wichtiger Ort sozialer Reproduktion, der Schutz, Intimität und emotionale Geborgenheit bieten kann und damit ein Ort der vielfältigen inhärenten Widersprüche.

Im Zentrum unseres empirischen Interesses stehen erstens die Wege von LGBTQ+-Personen in die Elternschaft. Wir fragen nach ihrem *doing reproduction*, also danach, wie sie eine Familie werden. Zweitens interessieren wir uns für ihre familiäre Alltagspraxis bzw. für ihr *doing family* – das Familiensein. Drittens betrachten wir die Herausforderungen, denen LGBTQ+-Familien in ihrem Familiewerden und -sein begegnen. Diese resultieren aus der gesellschaftlich wie rechtlich weiterhin ungleichen und zudem ambivalenten Anerkennung. Zum einen bestehen weiterhin Anerkennungsdefizite fort, zum anderen ist die erhaltene Anerkennung ambivalent, weil es zwar rechtlich beispielsweise durch die Gleichstellung der Ehe zu größeren rechtlichen Einschlüssen von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt jenseits der heteronormativen Ordnung kommt, diese aber auch mit neuen Ausschlüssen einhergeht. Einschluss wird nämlich ausschließlich einer bestimmten Gruppe zuteil, nämlich gleichgeschlechtlichen cis-Paaren, während Lebensformen jenseits von Paar- und Cisnormativität¹⁰ weiter ausgeschlossen bleiben. Judith Butler (2002, 17) hat die rechtliche Gleichstellung pointiert als ambivalentes Geschenk (»ambivalent gift«) bezeichnet. Neben weiterbestehenden Anerkennungsdefiziten gerade auch diese Ambivalenzen soziologisch zu beleuchten, ist ein wichtiges theoretisches Anliegen dieses Buches. Dazu gehört auch die Frage, inwiefern Anerkennung in den gesellschaftlichen Strukturen immer zugleich den Ausschluss bestimmter anderer Identitäten und Lebensweisen impliziert. Wir untersuchen, wie rechtliche und gesellschaftliche Inklusion für LGBTQ+-Familien teils dringend benötigte Schutzräume eröffnet, zugleich jedoch Anpassungen fordert, die neue Ausschlüsse, Spannungen und damit Ambivalenzen hervorrufen können. Dazu gehört, dass insbesondere jene Paarbeziehungen und Familienformen Anerkennung erfahren, die sich

9 Das Akronym steht für Frauen, Lesben, Inter*Personen, Non-Binary*Personen, trans*Personen und Agender*Personen. Der Asterisk am Ende dient als Platzhalter für weitere Geschlechtsidentitäten, die nicht explizit genannt werden.

10 Das lateinische Präfix cis (oder zis) bedeutet »diesseits« oder auf dieser Seite, innerhalb und wurde von Volkmär Sigusch (u. a. 2013, 244) als Antonym von trans eingeführt, was »hindurch, quer durch, hinüber, jenseits« (ebd.) heißt. Somit wird vorgeschlagen, trans* nicht als Abweichung von der Norm zu lesen. Cisgeschlechtlich sind jene Menschen, die sich mit dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren.

möglichst nah am heteronormativen Ideal orientieren. Dieses Normalisierungshandeln, welches darauf zielt, in die Familiennormen eingeschlossen zu werden, theoretisieren wir, so ein zentrales Ergebnis des vorliegenden Buches, als *doing normality* – welches erst verständlich wird im Kontext weiter bestehender Anerkennungsdefizite.

Theoretisch orientierten wir uns unter anderem an Axel Honneths (1992, 2003a, b) Anerkennungstheorie, an einer sozialkonstruktivistischen Geschlechter- und Familienforschung (*doing gender* und *doing family*) sowie an der *Queer Theory*. Honneths Anerkennungstheorie haben wir um die queertheoretische Perspektive Judith Butlers (2002, 2010) erweitert, um die Ambivalenzen einer heteronormativen Anerkennungsordnung zu profilieren. Honneths Ansatz lenkt unseren Blick auf die institutionalisierte Anerkennungsordnung als strukturiert in die drei idealtypischen Sphären Liebe, Recht und Leistung und er sensibilisiert uns für bestehende Anerkennungsdefizite von LGBTQ+-Familien sowie daraus sich ergebende Kämpfe um Anerkennung. Mit Butler rücken wir die Ambivalenzen von bestehenden Anerkennungsverhältnissen und den Rahmen der Anerkennbarkeit in den Mittelpunkt unserer Analyse: Inwiefern sind die zunehmende rechtliche Gleichstellung und gesellschaftliche Sichtbarkeit von LGBTQ+-Familien tatsächlich als ambivalentes Geschenk (Butler 2002) zu fassen? Queertheoretische Debatten beleuchten diese Ambivalenzen und werfen dabei die Frage auf, ob die zunehmende Anerkennung nicht-heterosexueller Paare und Familien sowie nicht-cisgeschlechtlicher Identitäten tatsächlich eine Verbesserung bedeutet. Darüber hinaus ist das Konzept des *doing family* (Morgan 1996; Finch 2007; Jurczyk 2020a) für unsere Analyse von zentraler Bedeutung, um herauszuarbeiten, wie unsere Interviewpartner:innen erstens mit der heteronormativen Anerkennungsordnung in ihrem Alltagshandeln umgehen und zweitens wie sie ihren familialen Alltag leben.

Aufbau des Buches

Im folgenden Kapitel 2 stellen wir die theoretischen Grundlagen des Buches sowie zentrale analytische Konzepte vor. Wir diskutieren die Pluralisierung von Familie vor dem Hintergrund einer heteronormativen Anerkennungsordnung. Wie wir Familie als Begriff in diesem Buch verwenden, ordnen wir knapp historisch, (familien)soziologisch sowie anhand feministischer Theorien ein und stellen prägnant Forschungen über vielfältige Familien dar. Der Fokus liegt auf den Studien, die unsere eigene Forschung inspiriert und angeleitet haben. Theoretisch stellen wir das Konzept des *doing family* vor und entwickeln entlang dessen einen erweiterten Familienbegriff, der die sozialen Aspekte des Familietuns (*doing family*) in den Vordergrund rückt (Kapitel 2.1). Daran anschließend geben wir

einen ersten Überblick über die (medizinischen) Möglichkeiten und rechtlichen Grundlagen von Familiengründungen (Kapitel 2.2.1 und 2.2.2). In Kapitel 2.2.3 informieren wir umfassend über die nach wie vor bestehenden rechtlichen Anerkennungsdefizite von LGBTQ+-Familien. Abschließend erörtern wir theoretisch die heteronormative Anerkennungsordnung (Kapitel 2.3). Hier diskutieren wir knapp zentrale queertheoretische Debatten, die sich kritisch mit den Ambivalenzen der rechtlichen Anerkennung von Geschlechtsidentitäten und -orientierungen jenseits der Heteronormativität auseinandersetzen.

In Kapitel 3 stellen wir die hermeneutische Wissenssoziologie und die *Grounded Theory* als methodologische und methodische Grundlagen unserer empirischen Studie vor. Wir haben 19 mehrstündige, ausführliche, teilleitfadengestützte, teilnarrative Einzel-, Paar- und Familieninterviews geführt (siehe zu Paar- und Familieninterviews auch Wimbauer/Motakef 2017a), um das *doing reproduction* und das *doing family* rekonstruieren zu können. Das Sample umfasst 13 Familien, wobei wir möglichst viele unterschiedliche Konstellationen an nicht-heterosexuellen Familien einbeziehen wollten, etwa Zweimütter-, Zweiväter- und Mehrelternfamilien oder Familien mit trans* Eltern.

Die häufig langen und steinigen Wege in die Elternschaft zeichnen wir in Kapitel 4 nach. Dort argumentieren wir, dass mit einem Coming-out in Deutschland oft eine Absage an Elternschaft einhergeht. Da LGBTQ+-Personen lange Zeit abgesprochen wurde, Eltern zu sein und eine Familie mit Kindern zu gründen, müssen sie sich dies überhaupt erst vorstellen können. Hierbei zeigen sich große Unterschiede zwischen verschiedenen Familienkonstellationen. Wer wie Eltern werden kann, will, soll und darf, ist je nach Zusammensetzung der werdenden Eltern rechtlich, medizinisch, biologisch und persönlich unterschiedlich und äußerst komplex. Anhand von vier Elternkonstellationen stellen wir verschiedene Wege in die Elternschaft vor.

In Kapitel 5 beschäftigen wir uns auf Grundlage der in Kapitel 2 benannten rechtlichen Ungleichheiten empirisch mit Ungleichheiten und Diskriminierungen für und von LGBTQ+-Familien. Anhand dreier exemplarischer Familienkonstellationen – Zweimütter- und Mehrelternfamilien sowie Familien mit trans* Elternteil – arbeiten wir heraus, wie sich die fortbestehenden rechtlichen Ungleichheiten in die Praktiken von LGBTQ+-Familien einschreiben. Deutlich wird, wie erstens Mütterpaare die Notwendigkeit einer Stiefkindadoption trotz Ehe als Hürde und Herabsetzung der Elternschaft der nicht-leiblichen Mutter erfahren, wie zweitens in Mehrelternfamilien den sozialen Eltern nahezu jegliche Rechte fehlen und dies zu weitreichenden Unsicherheiten und nachteiligen Lebensbedingungen führt. Drittens zeigen wir, wie das Transsexuellengesetz (TSG) Familien mit trans* Eltern vermittelt, dass ihre Elternschaft explizit nicht vorgesehen ist und von ihnen als unerwünscht erfahren wird.

In Kapitel 6 diskutieren wir, dass LGBTQ+-Familien sich häufig vor der Aufgabe sehen, die Normalität ihrer Familie zu beweisen. Wir diskutieren dieses Normalisierungshandeln (*doing normality*) als eine Antwort auf alltägliche Diskriminierungen und rekonstruieren unterschiedliche Strategien, wie die Familien Normalität herstellen (müssen). Normalisierungshandeln, so unser zentrales Argument, ist keine apolitische Anpassung an heterosexuelle Normen, sondern für die Familien die Grundvoraussetzung dafür, ein unbeschädigtes Leben (Ahmed 2010) führen zu können. Durch das Normalisierungshandeln der LGBTQ+-Familien können zudem neue Selbstverständlichkeiten an Bedeutung gewinnen und vielleicht zum *new normal* werden.

Kapitel 7 blickt schließlich mit Axel Honneth und Judith Butler (Kapitel 7.1) aus einer Anerkennungstheoretischen Perspektive auf die Familien. Wir fragen, wie die LGBTQ+-Familien in Nahbeziehungen, im Recht und in der Sphäre sozialer Wertschätzung von ungleicher Anerkennung, Nichtanerkennung und Diskriminierung betroffen sein können und welche Ambivalenzen sich zeigen (Kapitel 7.2). Dabei richten wir den Blick auch auf ihre unterschiedlichen Kämpfe um Anerkennung (Kapitel 7.3). Wie wir zeigen, kann Normalisierung nicht nur als mühsam und als Arbeit gefasst werden, sondern – neben anderen – auch als eine Form des Kampfes um Anerkennung (Kapitel 7.4). Deutlich wird, dass die von uns befragten Familien auch auf (heterosexuelle) Familiennormen zurückgreifen. Damit verändern sie gleichzeitig die rechtlichen und gesellschaftlichen Normalvorstellungen darüber, was Elternschaft und Familie ist und sein kann.

Das Buch schließt mit einer Zusammenfassung der wichtigsten empirischen Ergebnisse (Kapitel 8.1), deren theoretische und weitergehende Bedeutung für Wissenschaft und Gesellschaft wir anschließend diskutieren (Kapitel 8.2). Trotz der gestiegenen gesellschaftlichen wie rechtlichen Anerkennung von LGBTQ+-Familien bestehen rechtliche Hürden bei der Anerkennung von Elternschaft fort. Wir argumentieren, dass LGBTQ+-Familien zunehmend *normal*, das heißt weniger begründungsbedürftig, werden. Wir diskutieren, inwiefern sie normative Familienideale nicht nur einfach reproduzieren (Affirmation), sondern durch ihr Familiensein die hegemoniale Ordnung (im besten Fall) auch verändern (Transformation). Wir führen zudem weiteren Forschungsbedarf und offene Fragen aus, die sich im Anschluss an die Ergebnisse unserer Studie ausmachen lassen (Kapitel 8.3), und schließen mit Anmerkungen zu gesellschaftspolischem und rechtlichem Gestaltungsbedarf (Kapitel 8.4) – beidem mangelt es gegenwärtig weder an Aktualität noch an Relevanz.

An dieser Stelle möchten wir den Familien nochmals danken, die sich die Zeit genommen haben, mit uns zu sprechen, ihre Erfahrungen zu teilen und uns Einblicke in ihren familialen Alltag zu gewähren. Ohne sie wäre diese Studie nicht möglich gewesen.

2. *Queering the family* – Theoretische Grundlagen und Konzepte

Wie werden Familie und Elternschaft allgemein gesellschaftlich und soziologisch konzeptualisiert? Und wie lassen sich diese Vorstellungen durch queere Perspektiven erweitern? Diesen Fragen widmen wir uns in diesem Kapitel.¹¹ Wir beginnen mit einer begrifflichen Annäherung an Familie und Elternschaft, indem wir ihre historische Entwicklung sowie Aushandlung darüber im Alltag beleuchten. Wie wird Familie nicht nur gelebt, sondern auch gemacht? Daran anschließend verorten wir uns im aktuellen Forschungsstand und stellen heraus, welche wissenschaftlichen Perspektiven bereits existieren, und welche Lücken bestehen (Kapitel 2.1). Im zweiten Teil des Kapitels richten wir den Blick auf rechtliche Rahmenbedingungen. Wir skizzieren die Entwicklung der rechtlichen Anerkennung von LGBTQ+-Familien in Deutschland und analysieren bestehende wie fehlende rechtliche Möglichkeiten für gleichgeschlechtliche und queere Elternschaft (Kapitel 2.2). Abschließend beschäftigen wir uns mit der ambivalenten Anerkennung queerer Familien. Wir diskutieren, inwiefern rechtliche und gesellschaftliche Anerkennung oft mit einer Anpassung an hetero- und paarnormative Vorstellungen einhergehen. Dabei fragen wir kritisch, ob Normalisierung der Preis für Anerkennung ist und welche Folgen dies für die Vielfalt von Familienformen hat (Kapitel 2.3). Dieses Kapitel legt die theoretischen und rechtlichen Grundlagen für das Verständnis von LGBTQ+-Familien und bildet den Rahmen für die folgenden Analysen.

¹¹ Ausschnitte dieses Kapitels sind teilweise schon in anderen Publikationen wortgleich erschienen. Das Kapitel 2.1 beruht auf Peukert et al. (2018); Wimbauer et al. (2018); Teschlade et al. (2020). Kapitel 2.2 ist eine Erweiterung von Teschlade et al. (2023) und Wimbauer et al. (2018). Teile des Kapitels 2.2.2 erschienen bereits in Wimbauer et al. (2018, 133 ff.) und Teschlade et al. (2020, 12 f.). Das Kapitel 2.2.3 hat Teschlade et al. (2023) zur Grundlage.

2.1 Familie und Elternschaft: Eine Begriffsbestimmung

2.1.1 Familie und Elternschaft zwischen Persistenz und Wandel

Was allgemein unter Familie und Elternschaft verstanden wird, unterliegt historischem Wandel und muss kontextspezifisch beantwortet werden. In Deutschland und vielen Ländern des globalen Nordens gilt die heterosexuelle, bürgerliche Kleinfamilie nach wie vor normativ leitend und ist in zahlreichen gesellschaftlichen Regelungen institutionalisiert. Sie besteht aus – den möglichst verheirateten – cisgeschlechtlichen (*weißen*) Eltern, also Vater und Mutter, mitsamt ihrer möglichst leiblichen Kinder. Rechtliche und soziale Normen sowie Idealvorstellungen tragen wesentlich dazu bei, dass ein bestimmtes Familienbild – derzeit dieses – dominiert. Dabei ist die soziale Wirklichkeit weitaus vielfältiger: Familie und Elternschaft wurden schon immer in unterschiedlichen Formen gelebt. Diese dominanten Vorstellungen von Familie lassen sich nicht losgelöst von den Konzepten der Heteronormativität und Paarnormativität betrachten (dazu ausführlich Kapitel 2.1.3).

Historisch betrachtet wurde diese bürgerliche Familiennorm im 18. Jahrhundert zwar zunächst nur von einer kleinen, privilegierten gesellschaftlichen Schicht gelebt (Peuckert 2008, 19), doch sie entwickelte sich mit der Industrialisierung, steigenden Einkommen der Arbeiterklasse und der Trennung von Wohnen und Erwerbsarbeit zu einem richtungsweisenden Modell für alle Gesellschaftsschichten (Nave-Herz 2013, 28). Im Westdeutschland der späten 1950er- und 1960er-Jahre, dem sogenannten *Golden Age of Marriage*, war die bürgerliche Familie eine »kulturelle Selbstverständlichkeit und wurde von der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung auch unhinterfragt gelebt« (Peuckert 2012, 11 f.).

Auch die (soziologische) Familienforschung übernahm diese normativen Setzungen von Familie. Familie wurde primär als eine biologisch und rechtlich definierte Einheit verstanden, die auf intergenerationaler Verwandtschaft, monogamer Paarbeziehung, heterosexueller Elternschaft sowie einer klaren geschlechtsspezifischen Rollenverteilung basierte. Besonders prägend war Talcott Parsons' strukturfunktionalistischer Ansatz. Parsons und Bales (1955) konzeptualisierten die bürgerliche Kernfamilie mit ihrer funktional differenzierten Binnenstruktur als universell und maßgeblich notwendig für eine funktionsfähige Gesellschaft. Eines ihrer zentralen Merkmale ist die geschlechterdifferenzierende Arbeitsteilung: Während der Ehemann durch seine Lohnarbeit für die ökonomische Absicherung der Familie verantwortlich ist, übernimmt die Ehefrau die reproduktiven Sorgearbeiten wie Haushalt und Kindererziehung. Erziehung wird damit zur weiblichen Hauptaufgabe und Weiblichkeit zunehmend mit Mutterschaft gleich-

gesetzt (Parsons/Bales 1955). Diese Definition stieß jedoch unter anderem in der feministischen Forschung auf umfassende Kritik (Hausen 1976), da sie als zu eng gefasst gilt. Zum einen beschränkte sie sich auf Industriegesellschaften, zum anderen war sie nur in der *weißen* Mittelschicht verbreitet (Nave-Herz 2018).

Bis heute ist das bürgerliche Familienideal normativ sehr wirkmächtig, auch wenn die Familiensoziologie seit Ende der 1960er-Jahre eine Deinstitutionalisierung von Ehe und Familie (Tyrell 1990) sowie eine Individualisierung und Pluralisierung der Formen des Zusammenlebens (Peuckert 2012, 23 ff.) konstatiert. Das bürgerliche Familienmodell mitsamt seinem ungleichen Geschlechterarrangement aus männlichem Alleinernährer und der Frau als Mutter und gegebenenfalls Zuverdienerin geht in seiner Verbreitung zurück, Formen des Zusammenlebens werden pluraler. Die Sozialwissenschaften und die Familienforschung beschäftigen sich seit geraumer Zeit zunehmend mit der Vielfalt von Familienstrukturen und Beziehungstypen (Adler/Lenz 2023).

Besonders verdient gemacht hat sich hier die queere Familienforschung im Feld der *Queer Kinship Studies* (Mizielińska/Gabb/Stasińska 2018), die sich kritisch mit der heteronormativen Verengung sowie der Fokussierung auf biogenetische Verwandtschaft auseinandersetzt. Erforscht werden unterschiedliche familiäre Konstellationen, deren Wege in die Elternschaft, rechtliche Hürden und Hindernisse, Kinder in den Familien und vieles andere mehr (siehe Kapitel 2.1.3). Deutlich wird die Diversität und Heterogenität vielfältiger Familien in verschiedenen Kontexten, weshalb intersektionale Perspektiven, die neben Geschlecht und Sexualität auch soziale Herkunft, körperliche Fähigkeit (*ability*), Nationalität und Rassifizierungen berücksichtigt, dringend notwendig sind (Allen/Mendez 2018; Mizielińska/Gabb/Stasińska 2018; Mizielińska 2022).

Statistisch repräsentative Studien zu LGBTQ+-Familien gibt es in Deutschland noch nicht, weshalb wir nicht wirklich wissen, wie groß der Anteil von LGBTQ+-Familien an allen Familien in Deutschland ist. Das liegt daran, dass die sexuelle Orientierung erst seit wenigen Jahren in Datensätzen erfasst wird. Geschlechtliche Vielfalt wird noch nicht abgebildet, häufig wird nur binär nach Geschlecht gefragt. Höchst relevant ist daher die Ergänzung zu den Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). Hier werden LGBTQ+-Personen berücksichtigt (SOEP Queer), aber erst seit 2019 (de Vries et al. 2021). Besser sieht dies im Mikrozensus aus, der bereits seit 2006 in seinen Haushaltsbefragungen auch eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare erfasst. Der Mikrozensus erhebt aber nicht die sexuelle Orientierung der Befragten, sondern fragt danach, ob die Person, die mit im Haushalt lebt, der oder die Lebenspartner:in ist. Es werden keine Mehrelternfamilien und Familien mit trans* Eltern und auch keine in verschiedenen Haushalten oder getrennt lebenden alleinerziehenden LGBTQ+-Elternteile erfasst (Eggen 2015; Bergold et al. 2017).

Doch auch wenn sexuelle Orientierung erhoben wird, sind die Ergebnisse mit Vorsicht zu genießen, da davon auszugehen ist, dass Annahmen der sozialen Erwünschtheit verzerrte Antworten zur Folge haben. Auch gibt es Hinweise auf Selektionseffekte, wonach queere Menschen seltener an offiziellen Umfragen zu ihren Lebensformen teilnehmen.¹²

Was sich aber statistisch nachzeichnen lässt, ist eine zunehmende Pluralisierung der Lebensformen. Lebensformen wie Doppelverdiener- oder Doppelkarriere-Paare, kinderlose Partnerschaften, Living-Apart-Together-Paare, Lebensabschnittsgefährten:innen, binationale Paare, gleichgeschlechtliche Partnerschaften, polyamore Beziehungsmodelle sowie Konstellationen mit einer weiblichen Hauptverdienerin (sogenannte Familienernährerinnen) nehmen zu. Hinzu kommen Alleinerziehende, sogenannte Stief- und/oder Patchworkfamilien sowie weitere Varianten.¹³ Betrachtet man die erwachsene Bevölkerung in Deutschland nach ihrer Lebensform, lebten 2023 rund 19,1 Millionen Menschen nicht paarförmig. Von den 20,8 Millionen Paaren waren 17,3 Millionen Ehepaare und 3,4 Millionen Lebensgemeinschaften. Die Ehe dominiert nach wie vor die Art des Zusammenlebens von Paaren (Destatis/WZB/BiB 2024, 53). Dies trifft vor allem auf Familien mit Kindern zu: Kinder wachsen in Deutschland überwiegend (zu 69 Prozent) bei verheirateten heterosexuellen Ehepaaren auf, auch der Anteil Alleinerziehender ist mit 20 Prozent hoch, wobei Alleinerziehende überwiegend Frauen sind (82 Prozent).¹⁴

Quantitativen Berechnungen zufolge scheinen sich die gesellschaftlichen Einstellungen im Zeitverlauf der familialen Vielfalt anzupassen. Zwar ist die heterosexuelle Kleinfamilie nach wie vor die hegemoniale, aber eben nicht mehr die einzige anerkannte Familienform. Die Grenzen zwischen normativen und nicht-normativen Familien verschwimmen und die gesellschaftliche Akzeptanz nimmt

12 Wenn Lisa de Vries (2021) also auf Basis des Mikrozensus zu dem Schluss kommt, dass der Anteil an gleichgeschlechtlichen Paaren mit Kindern an allen Lebensformen mit Kindern unter 18 Jahren in Deutschland im Jahr 2016 etwa bei einem Prozent lag, bildet diese geringe Prozentzahl vermutlich eine absolute Untergrenze. Auf Basis des Mikrozensus lässt sich aber immerhin zeigen, dass die meisten gleichgeschlechtlichen oder bisexuellen Paare mindestens ein leibliches Kind haben (82 Prozent), seltener Adoptivkinder (19 Prozent) und kaum Pflegekinder (5 Prozent) (ebd., 13).

13 Allerdings lassen sich auch hier keine genauen Angaben dazu machen, wie viele Familien in Deutschland als sogenannte Stief- bzw. Patchworkfamilien leben. Deren Anteil wird auf 10 bis 14 Prozent geschätzt (zur Diskussion siehe insbesondere Steinbach 2022, 574 ff.; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013, 9).

14 Von den 8,5 Millionen Familien mit Kindern unter 18 Jahren gab es 5,82 Millionen Ehepaare (69 Prozent, von denen 5,8 Millionen Paare gemischt- und 25.000 gleichgeschlechtlich waren). 1,03 Millionen (12 Prozent) lebten als Familie in einer Lebensgemeinschaft (gemischtgeschlechtlich: 1,1 Millionen; gleichgeschlechtlich: 11.000) zusammen. Damit steigt der Anteil an Kindern, die außerhalb einer Ehe geboren werden. Der Anteil an Alleinerziehenden machte 1,7 Millionen aus (20 Prozent, davon Mütter: 82 Prozent und Väter: 18 Prozent) (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2024, 37).

weiterhin zu (Flores 2021), auch wenn der Weg zur vollständigen Anerkennung insgesamt noch weit ist (Valfort 2017). Im Jahr 2012 bejahten 88 Prozent der im Rahmen der Studie *Familienleitbilder* (FLB) befragten Personen die Frage, ob ein schwules oder lesbisches Paar, das mit eigenen Kindern zusammenwohnt, eine Familie sei (Lück/Ruckdeschel 2015, 65).

Auch die Praktiken der Familiengründung vervielfältigen sich: Neben der Diversifizierung von Familie im Rahmen von Stief- oder Patchworkarrangements kommen Kinder auch qua Pflegschaft oder Adoption in eine Familie. Menschen mit und ohne Paarbeziehung können mithilfe einer Samen- und/oder Eizellspende ein Kind bekommen oder ihren Kinderwunsch durch eine Leihmutterschaft verwirklichen. Diese Konstellationen kennzeichnet eine Komplexität von nataler, genetischer, sozialer und rechtlicher Elternschaft (Peukert et al. 2018). Spätestens hier wird deutlich, dass der Familien- und Elternschaftsbegriff einer definitorischen Ausdehnung bedarf. Wie lassen sich Familie und Elternschaft theoretisch fassen, um die empirisch vielfältigen Erscheinungsformen angemessen abzubilden? Der Familienreport 2024 (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2024, 33) verwendet beispielsweise einen aktualisierten Begriff von Familie und definiert diese als Ort, »wo Menschen dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen. Das geschieht auf sehr unterschiedliche Art und Weise: in Paarfamilien, verheiratet, nicht verheiratet, in Patchwork- und Stieffamilien, in Regenbogenfamilien oder bei Allein- und Getrennterziehenden.«

Der Fokus liegt hier (zumindest diskursiv) auf der Ebene des praktischen Tuns – also des Füreinander-Verantwortung-Übernehmens, was auch mit Sich-um-einander-Kümmern und Füreinander-Sorgen übersetzt werden könnte. Dieses Verständnis von Familie und Elternschaft, das auf gegenseitiger Unterstützung und Fürsorge basiert, ist jedoch bislang nicht in den bestehenden Gesetzen verankert worden. In diesem Buch schließen wir uns dieser weiten Definition an und greifen das Konzept des *doing family* auf, das von David Morgan (1996) geprägt und in der deutschen Debatte insbesondere von Karin Jurczyk (2014) theoretisiert wurde.

2.1.2 Familie als Herstellungsleistung: *Doing family*

»[F]amilies ›are‹ what families ›do‹« pointieren Elisabeth Silva und Carol Smart (1999a, 11) und beziehen sich auf das von David Morgan (1996) geprägte *doing-family*-Konzept. Familie wird hier primär als Herstellungsleistung betrachtet und die familialen Praktiken in den Vordergrund gerückt. Damit ist Familie nicht nur eine Struktur, der Menschen angehören, sondern das, was Menschen gemeinsam

tun. Es geht weniger um das *being*, sondern um das *doing family* (Morgan 1996; Finch 2007; Thiessen/Lange/Jurczyk 2014; Jurczyk 2020a).

In Anlehnung an die ethnomethodologischen Überlegungen von Harvey Sacks (1984) zu *doing* sowie der Weiterentwicklung zu *doing gender* (West/Zimmerman 1987; West/Fenstermaker 1995) wird auf den Prozesscharakter von Handlungen und auf die Leistungen der Interagierenden verwiesen. Diese Praktiken basieren auf Routinen, die über lange Zeit hinweg etabliert wurden. Sie sind in kulturellen Normen, historischen Entwicklungen sowie individuellen biografischen Erfahrungen verwurzelt. Daher können sie nicht beliebig oder spontan verändert werden, aber durch gesellschaftliche Entwicklungen sind Veränderungen möglich. Auch bei der Frage nach Elternschaft wird alltagsweltlich davon ausgegangen, dass die *richtigen Eltern* eines Kindes jene sind, bei denen die natale, genetische, rechtliche und soziale Elternschaft zusammenfallen.

Doch bei Familienkonstellationen wie unter anderem Stief-, Adoptiv- und Pflegefamilien oder Inseminations- und Regenbogenfamilien fallen die natale, genetische, rechtliche und soziale Elternschaft nicht zusammen – so wie es im Modell der bürgerlichen Kleinfamilie normativ vorgesehen ist. Die (soziologische) Familienforschung verwendet für diese Konstellationen Begriffe wie »fragmentierte Elternschaft« (Hoffmann-Riem 1988, 217), »Segmentierung der Elternrolle« (Vaskovics 2009, 11) oder »multiple Elternschaften« (Gross/Honer 1990, 97). Dabei wird ein »Zerbrechen der bio-sozialen Einheit der Familie« (Peuckert 2012: 381) festgestellt. Vaskovics (2011, 15) unterscheidet hierzu vier Merkmale der Elternschaft: die biologische, die genetische, die rechtliche sowie die sozialnormativ begründete Elternschaft. Wir folgen Lenz' (2013, 111) Vorschlag, den Begriff der biologischen Elternschaft als Oberbegriff für genetische und natale Elternschaft zu verwenden, um die Trennung zwischen genetischem Material (Eizellspende) und Schwangerschaft sowie Geburt, wie sie durch Reproduktionstechnologien ermöglicht wird, differenziert abzubilden. Während sich die biologische (genetisch/natale) und rechtliche Elternschaft recht präzise bestimmen lassen (beispielsweise durch Testung von DNA-Sequenzen auf den Verwandtschaftsgrad, die Geburt oder durch die Rechtsprechung), wird soziale Elternschaft entweder inhaltlich sehr diffus oder lediglich in Abgrenzung zu biologischer und rechtlicher Elternschaft bestimmt. In der deutschen Gesetzgebung gibt es den Begriff »soziale Elternschaft« selbst nicht. Das Ausüben einer praktischen Elternschaft wird gefasst als »sozial-familiäre Beziehung« (Schwab 2011, 44 f.).

Um diesen begrifflichen Suchbewegungen zu entkommen, orientieren wir uns am *doing-family*-Konzept (u. a. Jurczyk 2020a). Uns geht es darum, Elternschaft analytisch zu fassen und die sozialen Praktiken ins Zentrum zu rücken. Uns interessiert hier: Wie wird Familie genau gemacht? Wie stellen Menschen

in ihrem Alltag durch ihr Handeln Familie her? Zentral ist daher die »Übernahme praktischer Verantwortung für Kinder im Prozess des Aufwachsens« (Jurczyk 2017, 5). Dies impliziert eine dauerhafte und verlässliche Sorgebeziehung zwischen mindestens einer erwachsenen Person und einem Kind. Sie muss nicht auf zwei Eltern beschränkt sein und ist nicht an binäre Kodierungen der Elternperson(en), wie Mutter und Vater, gebunden. Karin Jurczyk (2017, 9) argumentiert, dass »Natur« alleine [...] kein ausreichender Begründungszusammenhang (mehr) für die Konstruktion von Elternschaft« ist. Und daran lässt sich die Frage anschließen: War sie es jemals? Jurczyk betont, die »praktizierte verlässliche Elternverantwortung in den Mittelpunkt zu stellen« (ebd.). Mit anderen Worten: Man ist nicht einfach Elter(n), sondern man muss es tun. Elternschaft muss tagtäglich in konkreten Situationen hergestellt werden. Nach Jurczyk spielt »Elternschaft [...] im Doing Family eine herausgehobene Rolle, geht es doch um die Lebenswirklichkeiten derjenigen Erwachsenen, die sich als Eltern definieren (oder definiert werden), indem sie Verantwortung übernehmen (oder zugewiesen bekommen) für die Erziehung, Förderung, Sozialisation sowie die emotionale und materielle Versorgung von Kindern« (ebd., 8). Der Blick richtet sich auf die Produktionspraktiken, an deren Ende (vermeintlich stabile) Gebilde wie Elternschaft und Familie stehen.

Mit dieser Perspektive geht zudem ein sorgezentrierter Familienbegriff einher, der auf Verbindlichkeit angelegte Sorgebeziehungen zwischen Generationen in privaten Kontexten ins Zentrum rückt (Jurczyk 2020b, 31 f.). Insbesondere die Forschung zu nicht-normativen Beziehungen und Familien (u. a. Silva/Smart 1999b; Weeks/Heaphy/Donovan 2001; Heaphy 2018) verweist auf die Zentralität von Alltagspraktiken für die Diskussion und Erforschung queerer Lebensweisen. Wie die Menschen ihre Nahbeziehung gestalten, aushandeln und erleben, erzählt uns viel über gelebte soziale Wirklichkeit. So ermöglicht uns das *doing family*, die Deutungen und Orientierungsmuster von Familien in den Blick zu nehmen. Wie lässt sich nun Familie theoretisch-konzeptuell so fassen, dass die empirische Vielfalt beschrieben und analysiert werden kann?

2.1.3 *Queering the family*: Eine theoretische Einordnung

Zunächst gilt es, nochmals auszuführen, was wir bereits in Kapitel 2.1.1 hervorgehoben haben: Auch wenn familiäre Vielfalt heute wesentlich mehr Sichtbarkeit hat, es vielfältige Wege in die Elternschaft gibt und nicht-normative Familien zunehmend rechtlich anerkannt werden, ist weiterhin die Norm der heterosexuellen bürgerlichen Kleinfamilie hegemonial und auch quantitativ noch dominant.

Zudem ist die paarförmige und (seriell) monogame Beziehung nach wie vor die prominenteste Form der Verpartnerung.

Warum ist das so? Zwei erklärende theoretische Konzepte sind Heteronormativität und Paarnormativität. Heteronormativität beschreibt Heterosexualität zunächst ganz allgemein als einen institutionalisierten gesellschaftlichen Standard. Direkt damit verwoben sind Vorstellungen von Geschlecht: Geschlecht wird binär gedacht. Es wird in genau (und zwar: ausschließlich) zwei Geschlechter, Frau und Mann, unterschieden, wobei das bei der Geburt zugeschriebene Geschlecht auch mit der gelebten und gefühlten Geschlechtsidentität übereinstimmen muss. Heterosexualität gilt als natürlich und als einzig akzeptable Form der sexuellen und partnerschaftlichen Verbindung zwischen Frau und Mann, die am besten in einem traditionellen familialen Arrangement samt Institutionalisierung durch die Ehe mündet (Ingraham 1994). Mit dem Konzept der *heterosexuellen Matrix* verweist Judith Butler (1991) auf dieses enge Verhältnis von Geschlecht und Sexualität und beschreibt damit das »Raster der kulturellen Intelligibilität, durch das die Körper, Geschlechtsidentitäten und Begehren naturalisiert werden« (1991, 219). Menschen, die gleichgeschlechtlich begehren und/oder trans* oder nicht-binär geschlechtlich sind, fallen aus dem heteronormativen Raster. Heteronormativität ist aber nicht nur eine soziale Norm, sondern eine tief verankerte gesellschaftliche Struktur, die mit wirtschaftlichen und politischen Machtverhältnissen verknüpft ist. Heterosexualität ist somit nicht einfach als sexuelle Orientierung zu verstehen, sondern hängt institutionell mit einem hierarchischen Geschlechterverhältnis, geschlechterdifferenzierender Arbeitsteilung und patriarchalen Strukturen zusammen.

Schauen wir uns dies genauer an: Theoretisch wurde das Konzept maßgeblich in den *Queer Studies* geprägt und weiterentwickelt. Im Kern geht es darum, Heterosexualität zu denaturalisieren und nicht als selbstverständliche biologische Tatsache zu sehen. Lauren Berlant und Michael Warner (1998, 548) verstehen unter Heteronormativität all jene Institutionen, Denkweisen und Handlungsorientierungen, die Heterosexualität nicht nur als kohärente und klar definierte Form von Sexualität darstellen, sondern diese auch privilegieren. Ihr normativer Status bleibt teilweise unsichtbar, weil sie als grundlegende Norm des Persönlichen und Sozialen einfach vorausgesetzt wird. Alternativ wird sie als quasi natürlicher Zustand dargestellt oder als erstrebenswertes Ideal und moralische Leistung inszeniert. Demnach prägt Heteronormativität sowohl alltägliche Vorstellungen als auch strukturelle Mechanismen, durch die bestimmte sexuelle Orientierungen bevorzugt (Heterosexualität) und als selbstverständlich angenommen werden, während andere marginalisiert bleiben (alle anderen Sexualitäten). Für Volker Woltersdorff (2017, 2) bringt Heteronormativität vor diesem Hintergrund die »Erfahrung der Richtigkeit, Normalität und Natürlich-

keit von geschlechtlichen und sexuellen Lebensverhältnissen, Verkörperungen, Subjektivierungen, Arbeitsverhältnissen und materiellen Besitzverhältnissen« hervor. Zusammengefasst ist Heteronormativität ein »binäres, zweigeschlechtlich und heterosexuell organisiertes und organisierendes Wahrnehmungs-, Handlungs- und Denkschema, das als grundlegende gesellschaftliche Institution durch eine Naturalisierung von Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit zu deren Verselbstverständlichung und zur Reduktion von Komplexität beiträgt – bzw. beitragen soll« (Degele 2008, 89 f.).

Heteronormativität hat weitreichende Folgen für den gesamten Lebenszusammenhang von Menschen. Im Bereich der Erwerbsarbeit geben rund 30 Prozent der vom SOEP und der Universität Bielefeld befragten LGBTIQ+-Menschen an, dass sie Diskriminierung im Arbeitsleben erfahren. Besonders häufig betroffen sind trans* Personen (de Vries et al. 2020, 623). Neben dem *gender pay gap*, der die Benachteiligungen von Frauen anzeigt, existiert auch ein *sexuality pay gap*: Heterosexuelle Männer verdienen bei gleicher Bildung mehr als homosexuelle und bisexuelle Männer (Kroh et al. 2017, 694). LGBTIQ+-Personen haben auch häufiger eine konflikthafte Beziehung zu ihren Herkunftsfamilien, weshalb für sie selbst aufgebaute sorgende Netzwerke wie Freundschaften von großer Bedeutung sind (u. a. Roseuil 2004; Dewaele et al. 2011; Fischer/Kalmijn 2021; Seeck 2021; Fischer 2022).¹⁵ In der Konsequenz kann das bedeuten, dass das familiäre finanzielle Sicherheitsnetz in krisenhaften Lebenssituationen fehlt. Der intergenerationale Transfer von Vermögen und damit von Wohlstand spielt auch hier eine zentrale Rolle (siehe dazu zum Beispiel Friedrichs 2016).

Heteronormativität schränkt aber auch heterosexuelle Lebenswelten ein, etwa wenn diese nicht paarförmig und als Kleinfamilie gelebt werden. Heterosexuell begehrende Menschen sind schließlich keine homogene Gruppe. Insofern plädiert Cohen (2005) für ein weites Verständnis von Heteronormativität. Heterosexualität sei keine monolithische Entität, weshalb Ausschlüsse nicht nur über Sexualität, sondern intersektional betrachtet werden müssen, da diese auch über Geschlecht, Schicht, Staatsbürgerschaft, *race*, Alter sowie die körperliche Verfasstheit (*ability*) erfolgen.

Daran schließt das Konzept der Paarnormativität an, also das Ideal, dass (gegen-)geschlechtliches Begehren in romantischen Beziehungen idealerweise paarförmig, monogam und langfristig gelebt wird. Elisabeth Brake (2012) fasst dies als »Amatonormativität«, um die Vorrangigkeit von liebesförmigen Zweierbeziehungen als privilegierte und glückversprechende Lebensformen zu beschreiben. Auch Sasha Roseuil et al. (2020) sehen im Paar (trotz der empirisch

15 Einen spannenden Überblick zu Beziehungen von LGBTIQ+-Personen zu ihren Herkunftsfamilien geben Reczek und Bosley-Smith (2022).

sichtbaren Pluralisierung der Lebensformen) nach wie vor eine der wirkmächtigsten und sich sehr hartnäckig haltenden Normativitäten zeitgenössischer europäischen Gesellschaften (ebd., 3). Die Paarnorm, so führen sie weiter aus, bestimmt, wie das private und intime Leben (*intimate life*) gesellschaftlich organisiert, reguliert und anerkannt wird. Sie gilt als die »very essence of ›normal« (ebd., 4). Auch die soziale Anerkennung und Zugehörigkeit einer Person orientiert sich dieser Diagnose nach daran, ob eine Person in einer Partnerschaft lebt oder nicht: »the good citizen is the coupled citizen, and the socially integrated, psychologically developed and well-functioning person is coupled«. Es scheint rechtfertigungsbedürftig, wenn man nicht als Paar lebt. Wie Paarnormativität in der Normalitätsannahme von gleichgeschlechtlichen Eltern implizit fortgesetzt wird, zeigen etwa Brian Heaphy, Carol Smart und Anna Einarsdottir (2013) oder Jacqui Gabb und Janet Fink (2018) in ihren wegweisenden qualitativen Forschungen.

Wie kann also eine queertheoretische Auseinandersetzung mit Familie aussehen? Queertheoretische Perspektiven auf Familie greifen diese grundlegenden Kritiken auf (Oswald/Blume/Marks 2005; Oswald et al. 2009; Allen/Mendez 2018): »Queer theory makes the family strange«, konstatieren Ramona Oswald et al. (2009) zugesitzt wie zutreffend. In *Decentering Heteronormativity: A Model for Family Studies* machten Ramona Oswald, Libby Blume und Stephen Marks (2005) die *Queer Theory* schon früh für die Familienforschung fruchtbar.¹⁶ Sie schlagen vor, Heteronormativität als analytische Brille zu verwenden, um herauszuarbeiten, inwiefern sich Personen an heteronormative Erwartungen anpassen oder ihnen widerstehen. Dies zeigt sich etwa darin, ob sie in ihren alltäglichen Praktiken (ihrem *doing*) binäre Konstruktionen von Geschlecht, Sexualität und Familie infrage stellen oder eben nicht (ebd., 144 ff.).¹⁷

Samuel H. Allen und Shawn Mendez (2018) entwickeln dieses Modell weiter, indem sie es zum einen um intersektional gedachte Kontexte ergänzen, die weitere Strukturkategorien (*race, class, ability, ethnicity, nationality*) einbeziehen, um Tiefenschärfe in die Analyse der damit einhergehenden Machtgefälle zu bekommen. Zum anderen fügen sie eine zeitliche Dimension hinzu, die sowohl eine Lebenslaufperspektive aufgreift als auch Veränderungen des sozialen Kontexts über die Zeit berücksichtigen soll. Diese Veränderungen über die Zeit sind wichtig, weil

16 Oswald et al. (2009) erinnern sich daran, wie ihr Beitrag 2005 noch einen regelrechten Feuersturm auslöste (siehe Bengtson et al. 2005). In der queertheoretischen Perspektive wurde eine Gefahr für die Moral der Familie gesehen (Knapp/Williams 2005).

17 In diesem Modell konzipieren sie Heteronormativität als Verschmelzung von drei als binär gedachten Kategorien: Geschlechterbinarität (cisgeschlechtliche Frauen und Männer vs. geschlechtliche Vielfalt), Sexualitätsbinarität (natürliche vs. unnatürliche Sexualität) und Familienbinarität (genuine vs. Pseudo-Familien).

Grenzen zwischen normativ und nicht-normativ nicht statisch sind, sondern sich im Zeitverlauf auch ändern können. Dies zeigt sich beispielsweise daran, welche Beziehungs- und Familienformen rechtliche Anerkennung erfahren. Unterschiedliche Studien aus dem Feld der queeren Familienforschung argumentieren, dass die Einhegung in Institutionen wie Ehe und Familie das paar- und heteronormative Ideal stützen (u. a. Nay 2017).

Doch warum sollte man sich überhaupt noch mit der Kleinfamilie beschäftigen? Schließlich wurde die Kleinfamilie bereits in emanzipatorischen Bewegungen wie Frauenbewegungen und innerhalb feministischer Theorien umfassend für ihre systematischen, doch häufig verborgenen Geschlechterungleichheiten, Machtasymmetrien und auch für ihre Gewaltförmigkeit kritisiert (zum Beispiel jüngst Tazi-Preve 2018; Wimbauer 2021; Laufenberg 2022). Die bürgerliche Kleinfamilie war nie nur ein Glücks- und Heilsversprechen, sondern vor allem ein Ort der patriarchalen Gesellschaft (Pateman 1988; Gerhard 2010). Die Norm – oder: Ideologie – der (kapitalistisch vergesellschafteten) heteronormativen Kleinfamilie hält patriarchale Strukturen sowie die Ausbeutung von Frauen aufgrund der kostenlos von ihnen geleisteten Sorgearbeiten konsequent aufrecht. Im englischsprachigen Raum hat Silvia Federici (zum Beispiel 2012, 2017) als frühe Vertreterin der *Social Reproduction Theory* schon seit Mitte der 1970er-Jahre die Abwertung und Ausbeutung der meist von Frauen geleisteten Tätigkeiten der sozialen Reproduktion herausgearbeitet.

In Deutschland war neben anderen Regina Becker-Schmidt eine frühe Vertreterin der feministischen Kritischen Theorie und eine zentrale Stimme in dieser Debatte. Mit ihrem Konzept der »doppelten Vergesellschaftung von Frauen« (Becker-Schmidt 2008) machte sie seit den späten 1970er-Jahren auf den untrennbaren Zusammenhang zwischen (männlicher, bezahlter) Erwerbsarbeit und (weiblicher, unbezahlter und aus Liebe zu leistender) Reproduktionsarbeit aufmerksam. Gesellschaftlich wird dieser strukturelle Verweisungszusammenhang, also die Abhängigkeit der Produktion in der Erwerbssphäre von der unbezahlten Sorgearbeit in der häuslichen Sphäre, aber unsichtbar gemacht und verdeckt (Becker-Schmidt 2001). Das Leitbild der (feminisierten) romantischen Liebe trägt auf normativer Ebene wesentlich zur Verschleierung der unbezahlten Re-/Produktionsleistungen von Frauen bei (neben vielen anderen auch Wimbauer 2021). Kathi Weeks (2023) nennt dafür drei Prinzipien als grundlegend: Im Kapitalismus wird erstens die (intergenerationale) soziale Reproduktion in die Kleinfamilie hineinverlegt und privatisiert. Das Paar fungiert hier zweitens als zentraler Anker, um den herum Familie organisiert wird, und Verwandtschaft wird drittens biogenetisch begründet (und damit biologisiert) (Weeks 2023, 438 ff.). *Queerness* erscheint hier als Antithese der Kleinfamilie.

Doch gleichzeitig ist die Familie ein wichtiger Ort sozialer Reproduktion, der Schutz, Intimität oder emotionale Geborgenheit bieten kann, und ist damit ein Ort der vielfältigen inhärenten Widersprüche (besonders für Frauen). bell hooks (2015, 41 ff.) macht dieses Argument am Beispiel Schwarzer Menschen stark, für die der *homeplace* insbesondere in *weißen*, suprematistischen Gesellschaften ein Ort des Widerstands sein kann, an dem Schwarze Menschen Bestätigung und Würde erfahren können. Zudem haben für LGBTIQ+-Familien sogenannte Wahlfamilien und freundschaftszentrierte Lebensformen historisch eine hohe Bedeutung (Weston 1991), da sie häufig bei ihren Herkunftsfamilien auf Ablehnung stießen und dies auch trotz gesellschaftlich wachsender Sichtbarkeit und Akzeptanz weiterhin erleben müssen (siehe Kapitel 7.2.1).

Vor diesem Hintergrund erscheint es zwar als Verengung, in diesem Buch nur Familien mit Kindern zu fokussieren. Grundsätzlich teilen wir eine weite Konzeption von Familie und sehen sie als einen Zusammenschluss von Menschen, die füreinander praktisch Verantwortung übernehmen und Sorge tragen (siehe oben). In unserer empirischen Studie stellen wir jedoch Familien ins Zentrum, bei denen es eine Generationendifferenz, also Kinder, gibt bzw. sie geplant waren.

2.1.4 Verortung im Forschungsstand

Die Forschung zu queerer Elternschaft und nicht-normativen Familienkonstellationen reicht weit bis in die frühen 1990er-Jahre zurück. Sie entwickelt sich kontinuierlich weiter und wird in verschiedenen Disziplinen untersucht (einen Überblick bieten Biblarz/Savci 2010; Hicks 2011; Goldberg/Allen 2013; Golombok 2015; Reczek 2020). Studien aus dem US-amerikanischen und britischen Kontext sind überaus gut repräsentiert, aber auch die Forschung aus dem europäischen Raum gewinnt an Sichtbarkeit (Mizielińska 2022; Santos 2023). Auch in Deutschland gibt es zwar erst wenige, aber mittlerweile immerhin einige Forschungen (zum Beispiel Funcke/Thorn 2010; Buschner/Bergold 2017; Peukert et al. 2020a; de Vries 2021; Dionisius 2021). Im Folgenden geben wir zunächst eine knappe Übersicht zu zentralen Studien, die unsere eigene Untersuchung begleitet und inspiriert haben.

In einer frühen, vielbeachteten Studie zeigte Kath Weston (1991), wie im San Francisco der 1980er-Jahre lesbische und schwule Personen Familien bildeten, die nicht auf biologischer Verwandtschaft (Blut), sondern auf Wahlverwandtschaft (*families we choose*) basierten. Diese Familien verbanden alte und neue Partnerschaften, Freundschaften sowie Co-Parenting-Konstellationen miteinander. Die Ausbreitung von HIV/AIDS in den 1980er-Jahren, die zunächst unzureichende

medizinische Versorgung und der politische Unwille, auf die steigende Zahl an Todesfällen homosexueller Männer zu reagieren, führten zu verstärkter Diskriminierung und gesellschaftlicher Marginalisierung schwuler Männer mit HIV/AIDS (Bersani 1987). Dies trug unter anderem dazu bei, dass die LGBTIQ+-Bewegung zunehmend an Dynamik gewann und sich stärker organisierte. Da queere HIV-positive Personen häufig aufgrund von Vorurteilen von ihren Herkunftsfamilien verstoßen wurden, gewannen für sie selbstgewählte familiäre Strukturen bzw. Wahlfamilien an Bedeutung. Freund:innen, Partner:innen und queere Netzwerke übernahmen eine zentrale Rolle in Pflege und Unterstützung (Weston 1991; Kayal 1993; Plummer 1995). Wahlfamilien waren in der heteronormativen Gesellschaft aber nicht vorgesehen und höchst umkämpft. Weston (1991) bringt den Aufwand auf den Punkt, den es bedeutete, als Wahlfamilie zu leben. Sie seien »families we struggle to create, struggle to choose, struggle to legitimate – and in the case of blood or adoptive family – struggle to keep« (ebd., 212).

Jeffrey Weeks, Brian Heaphy und Cathrine Donovan griffen Westons Ansatz in ihrer Forschung *Families of Choice: The Structure and Meanings of Non-Heterosexual Relationships* auf. Für das Großbritannien der 1990er-Jahre argumentierten sie, dass schwule und lesbische Personen häufig gezwungen waren, neue familiäre Strukturen zu entwickeln – sei es aufgrund der Ablehnung durch ihre Herkunftsfamilien, fehlender rechtlicher Anerkennung oder ihrer gesellschaftlichen Marginalisierung. Vor diesem Hintergrund wurden sie erfinderisch und begannen, mit Lebensformen zu experimentieren: »many nonheterosexuals create the opportunities through which the traditional ways of doing family and intimacy are turned on their heads« (Weeks/Heaphy/Donovan 2001, 198).

Ferner wird der anglo-amerikanische Kanon zunehmend ausgeweitet und Forschungen zu bisher unterrepräsentierten Regionen wie Süd-, Mittel- und Osteuropa rücken verstärkt in den Fokus. Diese untersuchen die Vielfalt und Komplexität queerer Verwandtschaft sowie die teils stark unterschiedlichen Lebensrealitäten queerer Familien, die durch geopolitische Unterschiede geprägt sind. Dass Forschungen aus sogenannten peripheren Regionen im akademischen Kanon an Sichtbarkeit gewinnen, ist eine Entwicklung, die lange überfällig war und zuvor immer wieder kritisch angemahnt wurde (Brainer/Moore/Banerjee 2020; Costa/Shenkman 2020; Kulpa/Mizielińska 2011; Silva/Ornat/Mason-Deese 2020).

Die multi-methodische Studie *Families of Choice in Poland* (Mizielińska et al. 2015) erweitert die Debatte um eine osteuropäische Perspektive. In der Monografie *Queer Kinship on the Edge?* zeichnet Joanna Mizielińska (2022) anhand von Fallstudien und Interviews mit queeren Familien (Eltern und ihre Kinder) sowie deren Herkunftsfamilien (Eltern und Geschwistern) ein differenziertes Bild queerer Lebenswelten. Sie hebt die geopolitischen und sozialen Besonderheiten des

post-kommunistischen Polens hervor, die in der internationalen *queer- kinship*-Forschung bisher kaum repräsentiert wurden. Die Studie thematisiert verschiedene Aspekte des Alltags queerer Familien, darunter queere Häuslichkeit, Fürsorgepraktiken, die Herstellung von Familie, Elternschaft, der Umgang mit (familiärer) Homophobie sowie zwischenmenschliche Beziehungen im Lebensverlauf. Besonders deutlich wird, dass LGBTIQ+-Personen im öffentlichen Raum kaum sichtbar sind, was eine Folge des starken Einflusses der katholischen Kirche und der offenen Homophobie der langjährigen PiS-Regierung ist. Am Beispiel Polens zeigt Mizielińska, dass zentrale Konzepte und Kritiken aus der vor allem im anglo-amerikanischen Raum geprägten *Queer Theory* nicht einfach auf andere regionale Kontexte übertragbar sind. Sie plädiert daher dafür, den Begriff Familie – trotz queerer Kritik – beizubehalten, ihn jedoch neu zu denken und zu queeren (ebd., 1 f.).

In dem Projekt *INTIMATE – Citizenship, Care and Choice: The micropolitics of intimacy in Southern Europe* nahm ein Team um Ana Cristina Santos (2023) die Lebensrealitäten von LGBTQ+ Personen im soziopolitischen Kontext Südeuropas, das heißt Portugal, Spanien und Italien, in den Blick. Mit mehr als 90 biografisch-narrativen Interviews wurden länderübergreifende, qualitative Fallstudien mit unterschiedlichen Schwerpunktthemen wie lesbische Paarbeziehungen, konsensuelle nicht-monogame Beziehungen, Leihmutterschaft und assistierte Reproduktion, Zusammenleben mit Freund:innen und trans* Care-Netzwerke erarbeitet (Santos 2023, 4). Als analytische Brille dienten die Dimensionen Partnerschaft, Elternschaft und Freundschaft, da sie sowohl in ihrer Verwobenheit als auch Spezifik einen Zugang zum besseren Verständnis darüber gewähren, wie persönliche Beziehungen heutzutage gestaltet werden.

Unterschiede zwischen LGBTIQ+-Familienkonzepten in Deutschland und denen in der anglo-amerikanischen Literatur sind weniger ausgeprägt als beispielsweise in Ost- und Südeuropa. Doch selbstverständlich gibt es auch in Deutschland einen spezifischen (historischen) Kontext, der die Rechtsprechung und Entwicklungen der rechtlichen Gleichstellung von LGBTIQ+-Familien beeinflusst. Zudem befindet sich die Forschung über Elternschaft und den Alltag von LGBTIQ+-Familien im deutschsprachigen Raum erst in den Anfängen. Über die Lebenswirklichkeiten von LGBTIQ+-Familien ist immer noch *erstaunlich* wenig bekannt. Zum einen existieren nur sehr wenige qualitative Studien zu LGBTIQ+-Familien, also Analysen, die auf Interviews, Beobachtungen sowie Diskurs- und Dokumentenanalysen basieren. Relevante Monografien sind hier unter anderem Yv E. Nays (2017) *Feeling Family*, Christine Wimbauers (2021) Arbeit *Co-Parenting und die Zukunft der Liebe*, Sarah Charlotte Dionisius' (2021) Studie *Queere Praktiken der Reproduktion* und eine Reihe von Sammelbänden (Funcke/Thorn 2010; Bergold et al. 2017; Peukert et al. 2020a). Zum anderen ist auch die quantitative Datenlage

mangelhaft und es fehlen statistisch repräsentative Studien zu LGBTQ+-Familien (de Vries 2021).

In ihrer Studie *Queere Praktiken der Reproduktion* untersucht Dionisius (2021), wie lesbische und queere Paare und Familien durch Samenspende Elternschaft realisieren. Welche Bedeutung nehmen hier Reproduktionstechnologien ein? Wie werden Familie, Verwandtschaft, Reproduktion und Geschlecht von den Paaren verhandelt? Dionisius lotet die queeren Potenziale aus, die heteronormative Verwandtschafts- und Geschlechterverhältnisse verändern können. Ein zentraler Befund ist das »doppelte Coming-Out« (ebd., 123): Die Befragten mussten nicht nur ihr nicht-heterosexuelles Begehren nach Außen kommunizieren, sondern auch lernen, lesbisches Begehren und Elternschaft als vereinbar zu denken. Besonders in ländlichen und kleinstädtischen Regionen kannten viele der Befragten keine (weiteren) lesbischen Mütter und hatten daher Schwierigkeiten, sich selbst als Eltern vorzustellen. Andere wurden von ihrem Umfeld mit der Annahme konfrontiert, dass nicht-heterosexuelles Begehren und Elternschaft sich ausschließen. Für einige der Befragten fungieren die heterosexuelle Kleinfamilie und biologische Verwandtschaft weiterhin als zentrales Orientierungsmuster. Andere variieren dieses Muster und betonen ihre Normalität: Sie haben einfach mit einer Frau statt einem Mann eine Familie gegründet. Wieder andere praktizieren alternative Familienformen wie Mehrelternschaften, Co-Parenting und Sorgebeziehungen in Hausprojekten. Daraus leitet Dionisius das Konzept der »Familie als Grenzprojekt« (ebd., 177 ff.) ab: Heteronormativität flexibilisiert sich, wenn etwa nicht-binäre Elternschaftsbezeichnungen wie »Mapa« (ebd., 243) verwendet werden. Trotz des Fokus auf Öffnungen arbeitet Dionisius die anhaltenden Ungleichheiten und Herabwürdigungen heraus, denen nicht-heterosexuelle Paare und Familien in der heteronormativen Gesellschaft ausgesetzt sind.

In *Feeling Family* beschäftigt sich Yv Nay (2017) mit Regenbogenfamilien in der Schweiz, führt dazu Interviews mit LGBT*Q-Eltern und analysiert den schweizerischen politischen wie rechtlichen Kontext. Im Anschluss an Foucault rekonstruiert Nay, wie das Recht Familien herstellt und LGBT*Q-Familien mit Kindern ihre Lebensform innerhalb dieses rechtlichen Rahmens normalisieren. Nay identifiziert hier einen paradoxen Trend: Zwar erweitert sich der gesellschaftliche Familienbegriff, weil gleichgeschlechtliche und trans* Eltern zunehmend mit einbezogen werden und die hegemonialen Familiennormen geschwächt werden. Gleichzeitig hat dieser Prozess einen normalisierenden Effekt innerhalb der LGBT*Q-Community. Es kommt zu einer Anpassung ihrer familiären Lebensstile an traditionelle Normen, was das traditionelle Bild über eine *normale* Familie verstärkt. Die Prozesse des Infragestellens sowie der Verstärkung normativer Familienvorstellungen existieren nicht nur nebeneinander, sondern beeinflussen

und gestalten sich aktiv gegenseitig. Diese Paradoxien der Normalisierung zeigten sich nicht allein im Streben nach rechtlicher Anerkennung, sondern auch in den affektiven Strukturen von Machtverhältnissen (ebd., 65 ff.). Damit macht Nay deutlich, dass der Wandel von Familienkonzepten nicht nur ein Aufbrechen bestehender Normen bedeutet, sondern auch neue Anpassungs- und Ausschlussmechanismen erzeugen kann.

Unter dem Begriff der Co-Elternschaft werden Familien gefasst, die nicht aus einer Paarbeziehung hervorgehen, sondern in denen die Eltern ohne romantische Liebesbeziehung gemeinsam ihren Kinderwunsch verwirklichen (Jadva et al. 2015; Bergold et al. 2017). In *Co-Parenting und die Zukunft der Liebe* fragt Christine Wimbauer (2021), inwiefern in dieser postromantischen Elternwerdung und Elternschaft utopisch-emanzipatives Potenzial liegt, Frauen und LGBTIQ+-Personen aus patriarchalen, hetero- und paarnormativen Herrschaftsverhältnissen zu befreien. Neben einer umfassenden Analyse der Emanzipationspotenziale sowie der Herausforderungen des unromantischen Co-Parentings diskutiert Wimbauer im Anschluss das *Jenseits* der romantischen Liebe. Ihr Fazit ist, dass die Co-Elternschaft zwar Freiheiten bieten kann, da theoretisch mehr Eltern die Betreuung der Kinder übernehmen könnten, eine ökonomische Unabhängigkeit der Eltern untereinander angestrebt ist oder auch die Geschlechterordnung samt geschlechterdifferenzierender Arbeitsteilung weniger starr ist. Doch Wimbauer macht sehr deutlich, dass Geschlecht nach wie vor eine relevante Kategorie ist, die Ungleichheiten in diesen Konstellationen strukturiert. Zudem mangelt es diesen Familien an einer umfassenden rechtlichen Anerkennung.

Neben diesen detaillierten Einblicken in die zentralen Ergebnisse einiger ausgewählter Untersuchungen geben wir im Folgenden einen kursorischen und thematisch fokussierten Überblick zu weiteren empirischen Studien. Dabei konzentrieren wir uns auf (1) die Phase der Familiengründung, (2) den familialen Alltag, (3) die Reproduktionsmedizin und (4) die Perspektive von Kindern. Insgesamt lässt sich konstatieren, dass der Forschungsstand zu lesbischen cis-Mütterfamilien am umfänglichsten ist (u. a. Mamo 2007; Ryan-Flood 2009; Gabb 2018), während Studien zu bisexuellen Menschen und Elternschaft (Biblarz/Savci 2010; Ross/Dobinson 2013; Tasker/Delvoye 2018) stark unterrepräsentiert sind und das Thema inter* und Elternschaft (Costello 2014; Stritzke/Scaramuzza 2016) bis auf wenige Ausnahmen stark unterforscht ist.

(1) Studien zur Familiengründung

Unterschiedliche Studien beschäftigen sich mit den Wegen und Übergängen in die Elternschaft (Patterson/Tornello 2010; Michaels/Kokanović 2018). Behandelte Themen sind etwa Aushandlungen und Entscheidungen rund um die Verwirk-

lichung des Kinderwunsches (u. a. Chabot/Ames 2004; Berkowitz/Marsiglio 2007; Patterson/Tornello 2010; Buschner 2013; Teschlade 2018) oder die Arten und Weisen der Familiengründung. Dazu gehören Pflegefamilien und Adoption (Goldberg et al. 2011; Goldberg 2012); Samenspende (Chabot/Ames 2004; Mamo 2007; Nordqvist 2014a; Côté/Lavoie 2019); die Auswahl von Gameten-spender:innen (zur Samenspende siehe Nordqvist (2011, 2012) und Eizellspende (u. a. Teschlade 2018)); geteilte Mutterschaft durch die ROPA-Methode (*reception of oocytes from partner*; Peukert et al. 2020b; Zeiler/Malmquist 2014) oder Leihmutterschaft (Berkowitz 2013; Smietana 2017; Teschlade 2019, 2024a). Auch differenziert nach Familienkonstellation gibt es verschiedene Publikationen wie zu trans* Elternschaft (Hines 2006; Downing 2013; Stotzer/Herman/Hasenbush 2014; Stoll 2020) inter* (Costello 2014; Stritzke/Scaramuzza 2016), lesbischen cis-Mütterfamilien (u. a. Gabb 2005; Mamo 2007), schwulen cis-Väterfamilien (Mallon 2004; Lewin 2009; Bergman et al. 2010) sowie Co-Parenting-Modellen (Jadva et al. 2015; Bender/Eck 2020; Wimbauer 2021).

(2) Studien zum familialen Alltag

Andere Studien nehmen die alltäglichen familialen Handlungen und Strategien in den Blick (Touroni/Coyle 2002; Gabb 2005 u. v. a. m). Aufschlussreich sind hier unter anderem Untersuchungen zu Aushandlungen von Erwerbs- und Sorgearbeit. Die Forschung zur Arbeitsteilung in Mütterfamilien kommt zu unterschiedlichen Ergebnissen: Einige Studien zeigen, dass sich lesbische Familien durch ein hohes Maß an Egalität hinsichtlich geteilter Erwerbs- und Sorgearbeit auszeichnen (u. a. Dunne 1999; Perlesz et al. 2010). Andere Studien verweisen hingegen darauf, dass die Geburtsmutter typischerweise mehr Zeit mit Sorgearbeit verbringt und weniger Stunden einer Lohnarbeit nachgeht als die nicht-biologische Mutter (u. a. Goldberg/Perry-Jenkins 2004; Bos/van Balen/van den Boom 2007; Goldberg/Smith/Perry-Jenkins 2012; Evertsson/Boye 2018). Wenig Forschung gibt es zur Arbeitsteilung in schwulen Väterfamilien. Diese zeigen, dass die Arbeit hier egalitärer als in heterosexuellen Paaren geteilt wird (Goldberg/Smith/Perry-Jenkins 2012; Tornello/Kruczkowski/Patterson 2015; Evertsson/Malmquist 2023).

Weitere Studien fokussieren das Familiensein. Untersuchungen zu Väterfamilien beschäftigen sich beispielsweise mit der (vergeschlechtlichten) Positionierung der Väter als Eltern und dem Umgang mit Fragen zur vermeintlich fehlenden Mutter (Teschlade/Peukert 2019; Tsfat/Adital 2019). Auch die Bedeutung von reproduktiven Unterstützer:innen wie Samen- und Eizellspender:innen oder Leihmüttern (Nordqvist 2014b; Teschlade/Peukert 2019; Teschlade 2024a, b) sowie die Bedeutung von Geld und Intimität in persönlichen Beziehungen wie Leihmut-

terschaftsarrangements (Smietana 2017; Teschlade 2019) werden in den Blick genommen.

Unzureichend untersucht sind hingegen die Alltagswelt und Lebensrealitäten von trans* Personen in ihrer Elternschaft sowie ihre familialen Alltagspraktiken (Hines 2006; Downing 2013; Stotzer/Herman/Hasenbusch 2014). Dionisius (2020) verweist darauf, dass die wenigen bisherigen Studien vor allem die partnerschaftlichen und elterlichen Praktiken in den Blick nehmen sowie die mit den länderspezifischen rechtlichen und gesellschaftlichen Bedingungen einhergehenden Herausforderungen für diese Familien. Carla A. Pfeffer (2017) zeigt in ihrer in den USA durchgeführten Interviewstudie über die Familien von cisgeschlechtlichen Frauen mit trans* Männern, dass sich im Zuge der Transition die Arbeitsteilung in den Paaren zunehmend an heterosexuellen Paaren orientiert. Dabei übernehmen trans* Männer sukzessive männlich konnotierte Tätigkeiten. Pfeffer weist auch darauf hin, dass die Aufmerksamkeit der Familie stark um die trans* Person und ihre Transition zentriert ist. Das kann zu Gefühlen der Einsamkeit bei cis-Partnerinnen führen. Die emotionale Arbeit ist im Zuge der Transition ungleich verteilt und wird hauptsächlich von den Partnerinnen übernommen. Doch diese betonen, dass sie unbedingt bei der Transition unterstützen möchten.

Elternschaft in nicht-monogamen bzw. polyamoren Beziehungen ist nach wie vor in der Forschung unterrepräsentiert – nicht zuletzt, weil es ein kontroverses und tabuisiertes Thema ist (Klesse 2019, 626). Grundlegende Forschung zu Polyamorie und Elternschaft wurde von Maria Pallotta-Chiarolli und Kolleg:innen (u. a. Pallotta-Chiarolli 2010; Pallotta-Chiarolli/Haydon/Hunter 2013) angestoßen. Sie verweisen darauf, dass die Befragten als Familie häufig auf das Narrativ der »perfekten Familie« (Pallotta-Chiarolli 2010, 186) zurückgreifen, um möglichen Vorbehalten gegenüber ihrer Familienform entgegenzuwirken. So wollen sie abwenden, dass ihre familiäre Situation als Erklärung für mögliche Probleme oder Defizite herangezogen wird. Elisabeth Sheff (2010) untersucht die Vor- und Nachteile sowie Strategien zur Kompensation von Nachteilen polyamorer Elternschaft. Zentrale Fragen sind hier: Wie gestaltet sich der familiäre Alltag und welche Fragen ergeben sich hinsichtlich sorgerechtlicher Überlegungen, wenn ein Kind mehr als zwei Eltern hat? Welche rechtliche Absicherung gibt es in Bezug auf Sorge- und Betreuungsarrangements? Einen Überblick über die bestehende Forschung zur polyamoren Elternschaft gibt Christian Klesse (2019). Klesse berücksichtigt drei zentrale Dimensionen: Elternschaftspraktiken, soziale und rechtliche Diskriminierung sowie Strategien von Eltern im Umgang mit Stigmatisierung. Er argumentiert, dass die Integration einer queeren Perspektive in die Forschung sinnvoll wäre, um das transformative Potenzial dieser Beziehungsformen sichtbarer zu machen (ebd., 627). Emily Pain (2020) macht deutlich, dass poly-

amore Familienstrukturen heteronormative Vorstellungen von Familie eher erweitern, statt sich ihnen zu widersetzen. Es handelt sich hier um Grenzverschiebungen, weil normative Familienvorstellungen nach wie vor auch in diesen Familien von Bedeutung sind. Für Deutschland eröffnen vor allem die Forschungen zur Aushandlung und Planung von Familienwerdung (Mayer 2020) sowie zur Organisation der Arbeitsteilung und Care-Arrangements (Raab 2020, 2019) neue Erkenntnisse.

Zudem thematisiert die Forschung zu LGBTIQ+-Familien die Ambivalenz, die mit der Veränderung des traditionellen Familienbegriffs einhergeht: Einerseits destabilisieren diese Familien das klassische Modell der Kernfamilie, andererseits reproduzieren sie es auch (Gamson 2015; Heaphy 2018 u. v. a. m). Weitere Studien befassen sich mit queerer Elternschaft und ihrer diskursiven Konstruktion vor dem Hintergrund sozialer Ungleichheit (Gabb 2018), rechtlicher Hürden und institutioneller Rahmenbedingungen (Shapiro 2013; Butterfield/Pada-
vic 2014; Baumle/Compton 2015). Andere Forschungen konzentrieren sich auf die Rolle von *race* (Moore/Brainer 2013) und Klasse, um zu analysieren, inwiefern diese Faktoren die Familiengründung im Alltag ermöglichen oder behindern.

(3) Reproduktionsmedizin

Wie bis hier deutlich geworden ist, spielt bei der Familiengründung und Elternwerdung von LGBTIQ+-Personen auch die assistierte Reproduktionsmedizin eine zentrale Rolle. Grundsätzlich können Reproduktionstechnologien als höchst paradox im Kontext von Familie und Verwandtschaft bewertet werden: Zum einen haben sie das Potenzial, bisherige Selbstverständlichkeiten zu hinterfragen, etwa mit Blick auf vermeintlich natürliche Prozesse wie Empfängnis und Fortpflanzung (Strathern 1992; Franklin 2013). Sie ermöglichen grundsätzlich mehr Menschen ein mit ihnen biogenetisch verwandtes Kind jenseits des (nicht assistierten) Geschlechtsverkehrs¹⁸ zu bekommen. Dadurch wird die hegemoniale Gültigkeit des heteronormativen Familienmodells herausgefordert. Durch die Elternschaft von LGBTIQ+-Personen werden traditionelle Vorstellungen von Mutterschaft, Vaterschaft, Verwandtschaft und Familie modifiziert. Zum anderen wird aber gerade durch diese Technologien eine *Genetisierung* von Verwandtschaft bestärkt. Da nach wie vor biologisches Material wie Gameten (Eizellen, Spermium) oder auch Vorgänge wie Befruchtung und Schwangerschaft relevant bzw. unabdingbar

18 Geschlechtsverkehr und eine damit einhergehende Schwangerschaft können – im weiteren Sinne – ebenfalls assistiert sein, wenn beispielsweise Menschen aufgrund körperlicher Einschränkungen Hilfe beim Sex in Anspruch nehmen oder wenn durch Hormoneinnahme das Schwangerwerden unterstützt wird.

bleiben, können die genetische Abstammung und biologische Verwandtschaftsbeziehungen gesichert werden und gewinnen – nicht zuletzt auch aus wirtschaftlichem Interesse der Reproduktionsindustrie – an Bedeutung (Franklin 2013). Somit wird die genetische Beziehung zwischen Kindern und Eltern nicht irrelevant, sondern, wie Jacqui Gabb (2018, 1005) konstatiert, eher als unveränderlich gerahmt, was dem sozialen Gefüge der heteronormativen reproduktiven Ordnung Authentizität verleiht.

Die (queer)feministische Forschung betont zudem die ethischen wie rechtlichen Bedenken mit Blick auf globalisierte Reproduktionsmärkte. Die darin eingewobenen sozialen Ungleichheiten bedürfen einer umfassenden und kritischen Auseinandersetzung (u. a. Mamo/Alston-Stepnitz 2015). Eizellspende und Leihmutterschaft stehen im Mittelpunkt dieser feministischen und gesellschaftlichen Debatten, da sie aufgrund der gesundheitlichen Risiken für Frauen und der Kommerzialisierung reproduktiver Arbeit stark umstritten sind (siehe u. a. Teschlade 2019, 2022; Ediger et al. 2021). Um diese komplexen Dynamiken und strukturellen Ungleichheiten zu beleuchten, ist eine intersektionale Perspektive aufschlussreich. Der Zugang zur Reproduktionsmedizin ist an Strukturkategorien wie Geschlecht, sozioökonomischer Status, rassifizierte Zuschreibungen und Staatsbürgerschaft sowie an konkrete Bedingungen geknüpft. Dazu sind hohe ökonomische Ressourcen notwendig, weshalb vor allem finanziell besser gestellte Personen sie sich leisten können. Zudem braucht es rechtliche Rahmenbedingungen, die es in vielen Ländern bisher (aus teils guten Gründen) nicht gibt. Insofern werden bestehende Machtverhältnisse, Ungleichheiten und Privilegien weiter reproduziert.

Laura Mamo (2007) hat sich in ihrer wegweisenden Studie *Queering Reproduction* als eine der Ersten mit der Elternwerdung lesbischer Familien durch Reproduktionstechnologien beschäftigt. Ihre zentrale Forschungsfrage ist, ob lesbische Elternschaft ein transgressiver, normüberschreitender Akt ist oder ob sie bestehende heteronormative Strukturen lediglich stabilisiert. Auf Basis von Interviews und einer *multi-sited ethnography* zeigt Mamo, dass assistierte Reproduktion für lesbische Elternschaft sowohl normbrechend als auch normbestätigend wirken kann. Einerseits erweitern lesbische Mütter den Familienbegriff und fordern traditionelle Vorstellungen von Verwandtschaft heraus, indem sie Verwandtschaftsbeziehungen auf neue Weise konstruieren. Unter dem Konzept der »affinity ties« (ebd., 190 ff.) beschreibt Mamo die bewusste Herstellung von Verwandtschaft, die durch biomedizinische Innovationen ermöglicht wird. Diese Verknüpfung umfasst biologische (Blut und Gene), soziale sowie kulturelle Beziehungen. Reproduktionstechnologien ermöglichen es, zu wählen, etwa den Samenspender, weshalb lesbische Elternschaftsformen entstehen können, die auf einer Mischung aus sozialen, kulturellen und biologischen Merkma-

len basieren. Andererseits bewegen sich lesbische Eltern innerhalb eines stark heteronormativ geprägten medizinischen Systems, das ihre Identität und Lebensweise oft an traditionelle Familienmodelle anpasst. Diese Dynamik zeigt, dass queere Reproduktion nicht einfach bestehende Normen ablöst, sondern einen komplexen Aushandlungsprozess darstellt. Mamo zeichnet die Verflechtungen und Wechselwirkungen zwischen Anpassung und Widerstand gegen gesellschaftliche Normen detailliert nach. Trägt also queere Elternschaft letztlich zur Destabilisierung der heteronormativen Ordnung bei – oder zu ihrer Reproduktion? Mamo fasst dieses Spannungsverhältnis prägnant zusammen: »While the transformation of heteronormativity is possible, so, too, is its enforcement« (ebd., 232). Das queere Potenzial der Reproduktionstechnologien ist und bleibt also umstritten (Mamo/Alston-Stepnitz 2015; für einen Überblick siehe Teschlade et al. 2020).

(4) Die Perspektive von Kindern

Nicht zuletzt beschäftigen sich Forschungen auch mit der Perspektive von Kindern. Teils kommen Kinder und junge Erwachsene aus Regenbogenfamilien selbst zu Wort und erzählen aus ihrer Sicht, wie sie ihre Familie erleben und wahrnehmen (Streib-Brzič/Gerlach 2013, 2015). Viele Studien untersuchen, ob Kinder, die von gleichgeschlechtlichen Eltern aufgezogen werden, sich anders entwickeln als Kinder aus heterosexuellen Familien. Dies ist vor dem Hintergrund des homofeindlichen gesellschaftlichen Klimas nachvollziehbar, aber nicht unproblematisch, weil es suggeriert, die sexuelle Orientierung der Eltern sei die Herausforderung und der Grund für mögliche Unterschiede und nicht die heteronormativen Strukturen. Studien fokussieren oft auf Kinder, die in lesbischen und schwulen Paarbeziehungen aufwachsen (Golombok 2015; Golombok et al. 2018). Die Ergebnisse belegen, dass es keine signifikanten Unterschiede in Bereichen wie emotionalem Wohlbefinden, schulischer Leistung oder sozialer Entwicklung gibt (Patterson 2017). Auch zu Kindern, die in Familien mit trans* Eltern aufwachsen, gibt es erste Studien (Freedman/Tasker/Di Ceglie 2002; Imrie et al. 2021; Zadeh/Imrie/Golombok 2021) sowie zu Kindern, die mithilfe von Reproduktionsmedizin wie In-vitro-Fertilisation (IVF) oder Leihmutterchaft entstanden sind (Readings et al. 2011; Golombok et al. 2013; Carneiro et al. 2024). Schließlich wird auch zu Kindern geforscht, die sich selbst als nicht-binär und queer verstehen (Langarita et al. 2023).

2.2 LGBTQ+-Familien im Recht: Ein Überblick zur (fehlenden) rechtlichen Anerkennung

Bisher haben wir uns vor allem mit den interaktiven Prozessen der Herstellung von Familie und Elternschaft befasst. Dabei haben wir jene Praktiken betrachtet, die für die *sozialen* Aspekte des familiären Zusammenlebens zentral sind. Insbesondere für Kinder (aber auch für andere Familienmitglieder) sind diese sozialen Praktiken im Sinne von Für-/Sorge und Zuwendung zentral. Doch rechtliche Elternschaft – die sowohl Rechte wie das Sorgerecht als auch Pflichten wie den Unterhalt umfasst – definiert sich nicht zwingend über diese Kriterien. Deshalb geben wir im Folgenden einen kurzen Überblick über die historische Entwicklung der rechtlichen Anerkennung von LGBTQ+-Familien¹⁹ (Kapitel 2.2.1). Anschließend betrachten wir die verschiedenen Wege in die Elternschaft für LGBTQ+-Personen und gehen dabei besonders auf medizinische Möglichkeiten und rechtliche Regelungen ein (Kapitel 2.2.2). Abschließend erläutern wir, wie Elternschaft rechtlich für unterschiedliche familiäre Konstellationen geregelt ist und inwieweit LGBTQ+-Familien weiterhin umfassende rechtliche Anerkennung verwehrt bleibt (Kapitel 2.2.3).

2.2.1 Der lange Weg zur Anerkennung: LGBTQ+ in der deutschen Rechtsprechung

Erst 1994 schaffte die Bundesrepublik Deutschland den § 175 Strafgesetzbuch (StGB), der die »widernatürliche Unzucht« zwischen Männern unter Strafe stellte, vollständig ab. Diese strafrechtliche Verfolgung von Männern, die Sex mit Männern haben, wurde im Deutschen Kaiserreich 1871 eingeführt. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Verfolgung männlicher Homosexueller in der Bundesrepublik sogar unter einer verschärften Fassung des § 175 StGB fortgesetzt. Dies führte in den 1950er- und 1960er-Jahren zu intensiver Strafverfolgung und resultierte in etwa 45.000 Verurteilungen (Gammerl 2023).

In den seitdem vergangenen 30 Jahren ist es vor allem dem unermüdlichen Kampf sexualpolitischer Bewegungen anzurechnen, dass weitere zentrale gleichstellungspolitische Erfolge für nicht-normative Lebensformen in Deutsch-

19 In den folgenden Kapiteln beziehen wir uns auf rechtliche Regulierungen, die insbesondere LGBTQ+-Familien (ohne das I) betreffen. Da wir in unserem Sample keine inter* Personen befragten, konzentrieren wir uns hier auf die rechtlichen Grundlagen, die für die von uns interviewten Familienkonstellationen relevant sind. Inter* wird aber wieder relevant, wenn wir uns auf Gesetzgebung beziehen, die Geschlecht betreffen, wie die sogenannte Dritte Option oder das Selbstbestimmungsgesetz (SBGG).

land erzielt wurden – auch wenn diese mindestens als amivalent zu bewerten sind (Hark/Genschel 2003). Ein wichtiger, wenngleich umstrittener Meilenstein ist das 2001 in Deutschland eingeführte Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG). Dieses Rechtsinstitut verlieh gleichgeschlechtlichen Paarbeziehungen eheähnliche Rechte und Pflichten, stellte sie aber explizit nicht mit der weiterhin nur zweigeschlechtlich möglichen Ehe gleich (Hark 2000; Wapler 2015). Für mehr (familien)rechtliche Gleichstellung homosexueller Paare sorgten die Ermöglichung einer Stiefkindadoption des (leiblichen) Kindes der Partner:in durch eine Überarbeitung des LPartG (2005) und weitere Urteile des Bundesverfassungsgerichts wie die Öffnung des Ehegattensplittings für die Lebenspartnerschaft (2013) oder die Ermöglichung einer Sukzessivadoption²⁰ (2013).

Wie wir noch zeigen werden (siehe Kapitel 2.2.3), verbessert sich die rechtliche Gleichstellung von LGBTQ+-Elternschaft deutlich langsamer als die ihrer Partnerschaften. Bei den Wegen in die Elternschaft besteht noch keine Gleichstellung. Wenn sie aber einmal das gemeinsame Sorgerecht erhalten haben, sind sie heterosexuellen Paaren gleichgestellt, also etwa auch in der Inanspruchnahme von Elternzeiten und Kindergeld.

Seit Oktober 2017 können gleichgeschlechtliche Paare heiraten und gemeinsam Kinder adoptieren – eine mühsam erkämpfte und historisch höchst bedeutende Errungenschaft der rechtlichen Gleichstellung hetero- und homosexueller (Ehe-)Paare. Allerdings ist die Öffnung der Ehe (auch) im sexualpolitisch progressiven Lager umstritten: Als problematisch wird hier betrachtet, dass eben nicht »gleiche Rechte für alle« erreicht werden. Vielmehr werden nur solche gleichgeschlechtlichen Lebensformen staatlich anerkannt, die ebenfalls aus lediglich zwei Personen bestehen, die staatlich legitimiert dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen wollen und somit der (heteronormativen) Ehe ähneln. Hiervon abweichende Lebensformen – etwa unverheiratete oder nicht-verpartnerte Paare, Einelternfamilien oder Sorge- und Verantwortungsgemeinschaften mit mehr als zwei Erwachsenen – finden keine gleiche gesellschaftliche und rechtliche Anerkennung. Legitimierte Formen des Zusammenlebens sind demnach weiterhin paar- und heteronormativ strukturiert.

Geschlechterpolitisch relevant war in der jüngeren Vergangenheit zudem die Einführung der »Dritten Option« Ende 2018. Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2017 entschieden, dass inter* und trans* Personen in Deutschland beim Eintrag ins Personenstandsregister zwischen den Kategorien weiblich, männlich und divers wählen können. Die Entscheidung geht auf eine erfolgreiche Verfassungsbeschwerde einer inter* Person zurück (1 BvR 2019/16). Daran schließt

20 Bei einer Sukzessivadoption können die Lebenspartner:innen nacheinander (sukzessiv), aber eben nicht gleichzeitig die rechtlichen Eltern eines nicht biologischen Kindes werden.

auch die Einführung des Selbstbestimmungsgesetzes (SBGG) im November 2024 an, dass das sogenannte Transsexuellengesetz (TSG) aus dem Jahr 1980 ablöste. Durch das Inkrafttreten des SBGG wird es inter*, trans* und nicht-binären Personen deutlich vereinfacht, ihren Personenstand anzupassen. Künftig reicht es aus, im Standesamt eine Erklärung abzugeben, dass die Person eine andere Geschlechtsangabe im Personenstandsregister eintragen oder die bisherige Angabe streichen lassen möchte.²¹ Darauf gehen wir im Kapitel 2.2.3 noch genauer ein.

Trotz dieser Neuerungen sind LGBTQ+-Familien immer noch einer Vielzahl rechtlicher Diskriminierungen ausgesetzt. Das betrifft bereits den Weg in die Elternschaft, der nach wie vor sehr voraussetzungsvoll sein kann (Kapitel 2.2.2). Zwar waren in der Legislaturperiode der Ampelkoalition (2021–2025) eine Vielzahl an familienpolitischen Änderungen vorgesehen, die zum Ziel hatten, das Familienrecht an die in der sozialen Wirklichkeit gelebte familiäre Vielfalt anzupassen. Aufgrund der vorgezogenen Wahlen wurden die Gesetzentwürfe aber nicht mehr behandelt und sind entsprechend liegen geblieben. Ob sie von der Regierung unter Bundeskanzler Friedrich Merz wieder aufgegriffen werden, ist mehr als fraglich. Wir fokussieren uns daher auf die rechtlichen Regelungen von Elternschaft und Familie, wie sie im Erhebungszeitraum der Interviews (2018–2019) gültig waren (Kapitel 2.2.3), skizzieren knapp die rechtlichen Veränderungen seit Abschluss der Erhebungsphase und gehen kurz auf die vorgesehenen, aber nicht umgesetzten Änderungen ein. Wir konzentrieren uns auf drei Familienkonstellationen: gleichgeschlechtliche Mütterfamilien, Mehrelternfamilien und Familien mit trans* Eltern. In Kapitel 5 knüpfen wir an diese Ausführungen an und zeigen, wie diese Regelungen im Familienalltag von LGBTQ+-Familien zum Tragen kommen.

2.2.2 Wege in die Elternschaft: (Rechtliche) Möglichkeiten für LGBTQ+-Familien zur Realisierung ihres Kinderwunsches

Erstmalig mit dem Neunten Familienbericht (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021) wurde der Versuch unternommen, einen Überblick über die Situation von homo- und bisexuellen Eltern in Deutschland zu geben. Wie de Vries (2021) auf Grundlage der Datenergänzung (SOEP-LGB)

21 Siehe <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/diskriminierungsmerkmale/geschlecht-und-geschlechtsidentitaet/dritte-option/dritte-option-node.html> (abgerufen am 11.3.2025).

des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP)²² zeigt, wünschen sich 73 Prozent der männlichen und 78 Prozent der weiblichen Befragten Kinder (de Vries 2021, 17). Die meisten der weiblichen Befragten (87 Prozent) wollen ihren Kinderwunsch mithilfe einer Samenspende umsetzen. Bei den männlichen Befragten dominiert mit 50 Prozent die Adoption, gefolgt von Leihmutterschaft mit 29 Prozent, und 12 Prozent wollen eine Pflegschaft übernehmen (ebd., 18). Doch welche rechtlichen und medizinischen Optionen stehen LGBTQ+-Personen in Deutschland zur Verfügung, um ihren Kinderwunsch zu verwirklichen?

Wege in eine Elternschaft haben sich pluralisiert und zeichnen sich durch eine komplexe (Ent-)Kopplung nataler, genetischer, sozialer und rechtlicher Elternschaft aus. Menschen können Familien durch die Übernahme einer Pflegschaft oder durch Adoption oder im Rahmen einer Co-Elternschaft gründen. Sie können – häufig medizinisch assistiert – mithilfe einer Samen- oder Eizellgabe ein Kind zeugen oder eine sogenannte Leihmutterschaft im Ausland in Auftrag geben. Auch Geschlechtsverkehr zwischen Personen mit unterschiedlichen körperlichen Reproduktionsmerkmalen ist denkbar. Zudem gibt es für Frauen- und Männerpaare teils unterschiedliche Optionen. Die Umsetzungschancen hängen von unterschiedlichen Kontextbedingungen ab, zu denen allen voran das Recht gehört.

In Deutschland ist es gleichgeschlechtlichen Paaren seit 2017 erlaubt, gemeinsam ein Kind zu adoptieren. Ein Adoptionsprozess umfasst mehrere Schritte. Nach einer offiziellen Bewerbung bei einer Adoptionsvermittlungsstelle folgt eine Eignungsprüfung der Eltern durch Fachkräfte der Vermittlungsstelle. Dazu gehören Hausbesuche und es müssen verschiedene Unterlagen eingereicht werden wie Gehaltsnachweise, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und ein ausführlicher Lebenslauf. Nach erfolgreicher Prüfung beginnt die Wartezeit bis zur Zuweisung eines Kindes, die von wenigen Wochen bis zu mehreren Jahren dauern kann. Kommt es zur Vermittlung einer Adoption, folgt eine Adoptionspflegezeit und schließlich entscheidet das Familiengericht über die Adoption.²³

Während die Adoption eines Kindes auf Lebenszeit gilt, muss bei der Übernahme einer Pflegschaft zwischen befristeter und unbefristeter Vollzeitpflege unterschieden werden. Eine befristete Vollzeitpflege dauert in der Regel drei bis sechs Monate. Bei einer unbefristeten Vollzeitpflege bleibt das Kind meist bis zur Volljährigkeit oder Selbstständigkeit in der Pflegefamilie. Ein Kind kann nur

22 Hier wurden die Daten des SOEP 2019 um eine Stichprobe von Lesben, Schwulen und Bisexuellen (SOEP-LGB) ergänzt und darüber hinaus ein Online Survey durchgeführt, dessen Fokus auf Regenbogenfamilien (LGBielefeld 2019) lag (de Vries 2021, 9).

23 Siehe <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/177866/252abb1c6ed14e4ea699ba12c4f4fcc1/ein-kind-adoptieren-data.pdf> (abgerufen am 21.3.2025).

dann in seine Herkunftsfamilie zurückkehren, wenn sich die dortigen Bedingungen spürbar verbessert haben. Das ist jedoch selten der Fall und tritt in nur etwa 3 Prozent der Fälle ein.²⁴

Lesbische Paare greifen häufig, wie auch die Zahlen von de Vries zeigen (2021), auf eine Insemination durch eine Samenspende oder IVF zurück. Entweder entscheiden sie sich für einen bekannten Samenspender aus dem Freundes- oder Bekanntenkreis, beziehen Spendersamen aus dem Internet oder erwerben ihn kommerziell über eine Samenbank. Je nach Verfahren ist der Spender anonym oder bekannt. Seit Juli 2018 ist das Samenspenderregistergesetz in Kraft, welches das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung regelt. Als Teil der allgemeinen Persönlichkeitsrechte ermöglicht es Personen, die durch medizinisch unterstützte heterologe Insemination gezeugt wurden, Informationen über ihre Abstammung zu erhalten. Aufgrund des Gesetzes können Samenspender nicht dauerhaft anonym bleiben, wenn sie an eine deutsche Samenbank spenden. Die Spender müssen personenbezogene Angaben tätigen und können, wenn sie dies möchten, über ihre Ausbildung oder über ihre Gründe für eine Samenspende informieren. Auskunft kann mit Vollendung des 16. Lebensjahres beantragt werden; bei jüngeren Personen erfolgt dies durch die gesetzlichen Vertreter:innen. Zudem stellt das Gesetz durch eine entsprechende Ergänzung im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) klar, dass eine rechtliche Vaterschaft des Samenspenders nicht gerichtlich festgestellt werden kann. Der Samenspender ist damit von Verpflichtungen wie Unterhalts-, Sorge- oder Erbrechtsansprüchen freigestellt. Wer in Deutschland lebt und eine anonyme Samenspende favorisiert, kann diese zum Beispiel in Dänemark erhalten.

Eine weitere Option für Frauenpaare ist die sogenannte ROPA-Methode, die aber in Deutschland verboten ist, da ROPA eine Kombination und Variation aus Eizellspende und Leihmutterschaft darstellt (siehe Kapitel 5.1.1). Die rechtliche Grundlage bilden das Embryonenschutzgesetz (ESchG) und das Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG), die Eizellspende und Leihmutterschaft verbieten²⁵ (ausführlich zu den rechtlichen Grundlagen siehe Dücker/Hörnle 2018). Im deutschen Recht gilt Mutterschaft als unteilbar. Im Jahr 1998 wurde das lateinische Rechtsprinzip *mater semper certa est* (»Die Mutter ist immer sicher«) in § 1591 des BGB aufgenommen. Es besagt, dass die Mutter eines Kindes immer die Frau ist, die es geboren hat. Damit reagierten die Gesetzgebenden auf die reproduktionstechnologische Entwicklung, die es ermöglicht, dass eine Frau eine befruchtete Eizelle austrägt, die nicht von ihr selbst, sondern von einer anderen Person durch

²⁴ Siehe <https://www.pflegekinder-berlin.de/> (abgerufen am 21.3.2025).

²⁵ Strafbar machen sich aber nur diejenigen, die diese Services vermitteln, anbieten und durchführen, nicht aber jene, die sie in Anspruch nehmen.

eine Eizellspende stammt.²⁶ Rechtlich wird so die Unteilbarkeit von leiblich-austragender und genetischer Mutterschaft festgelegt, um eine sogenannte »gespaltene Mutterschaft« zu verhindern. Zur Begründung wird unter anderem angeführt, dass ein Auseinanderfallen negative Konsequenzen für die kindliche Entwicklung haben könnte. Die rechtliche Mutterschaft wird daher an das Zusammenfallen von Eizellgabe und Geburt geknüpft.

Das Verbot der Eizellspende wird darüber hinaus mit dem Verweis auf die gesundheitlichen Risiken begründet, die mit der hormonellen Ovarienstimulation für Eizellspender:innen verbunden sind. Zudem wird argumentiert, dass eine kommerzielle Eizellspende die Würde der Spender:innen verletze (Dücker/Hörnle 2018, 233). Einer ähnlichen Argumentation folgt auch das Verbot der Leihmutterschaft. Zum einen besteht die Sorge, dass die Leihmutter während der Schwangerschaft keine emotionale Bindung zum Fötus entwickelt oder dass die Trennung nach der Geburt dem Kindeswohl schaden könnte. Zum anderen gibt es Befürchtungen, dass die Leihmutter das Kind nach der Geburt möglicherweise nicht abgeben möchte oder dass sich die intendierten Eltern (bzw. Wunscheltern) am Ende anders entscheiden und das Kind nicht annehmen (ebd.).

Zentral sind auch die ethischen Bedenken (ausführlich siehe Beier 2018). Kritisziert wird vor allem die potenzielle Instrumentalisierung und Kommerzialisierung von Kindern und Leihmüttern, da viele darin eine Verletzung der Menschenwürde sehen. Diese ist im Artikel 1 der deutschen Verfassung als zentraler Wert verankert. Wie Katharina Beier (2018) deutlich macht, ist der Begriff der Würde umstritten und erfordert eine genauere Analyse. Beier diskutiert aus ethischer Perspektive das Verbot der Leihmutterschaft vor dem Hintergrund der Gefährdung des Kindeswohls und des Wohls der Leihmutter, insbesondere mit Blick auf die Objektifizierung und Instrumentalisierung beider (ebd., 261 ff. und 268 ff.) und geht auch auf die potenzielle Ausbeutung der Leihmütter ein (ebd., 267 f.).

Neben der sogenannten »assistierten Reproduktion mit Hilfe Dritter« (u. a. Beier et. al 2020) wie Samen- und Eizellspende oder Leihmutterschaft realisieren schwule Männer und lesbische Frauen zum Teil auch in Queer- oder Mehrelternfamilien ihren Kinderwunsch. Beim Co-Parenting gründen zum Beispiel ein lesbisches und ein schwules Paar oder Einzelne gemeinsam eine Familie und teilen sich die Elternschaft (Wimbauer 2021). Für schwule Paare, die in ihrer Partnerschaft einen Kinderwunsch verwirklichen wollen, ist es hingegen ungleich komplizierter. Die Realisierung einer biologischen Elternschaft ist teils mit großen Hürden und hohen Kosten verbunden. Streben sie eine Zweielternschaft an, in

26 Embryonenspende ist wiederum bundesweit erlaubt, siehe https://www.netzwerk-embryonenspende.de/Haeufig_gestellte_Fragen_zur_Embryonenspende_in_Deutschland.pdf (abgerufen am 11.3.2025).

der mindestens einer der beiden Partner biologisch mit dem Kind verwandt ist, entfällt die Option der Co-Elternschaft, da es hier mindestens ein drittes aktives Elternteil geben würde. Insofern kommt für schwule Paare (neben Adoption und Pflegschaft) eigentlich nur die in Deutschland verbotene Leihmutterschaft infrage, wollen sie alleinige Eltern eines Kindes werden (Teschlade 2021, 2024a). Eine wachsende Zahl von gleichgeschlechtlichen wie ungleichgeschlechtlichen Paaren reist daher ins Ausland, etwa in die USA (Teschlade 2018, 2024a) oder in die Ukraine – daran hat auch der russische Angriffskrieg nichts geändert, um eine kommerzielle Leihmutterschaft in Anspruch zu nehmen (Siegl 2022). Hier bestehen rechtliche Unklarheiten, wie etwa zu Einreisemodalitäten, zur Staatsbürgerschaft des Kindes sowie zum Sorgerecht.

Durch den Einsatz von Reproduktionstechnologien können also mindestens drei Personen leibliche Eltern werden: Wenn eine Person ihre Eizellen spendet, diese mit dem Sperma einer zweiten Person befruchtet und einer dritten Person eingesetzt werden, dann sind zwei Personen genetisch mit dem Kind verwandt, während die dritte die Geburtsmutter wird. Ist diese zudem eine Leihmutter, bekommt das Kind in der Regel zwei weitere soziale Eltern. Ungeklärt sind bislang (nicht nur in Deutschland) die sozialen und rechtlichen Folgen multipler Elternschaft, die vom Sorgerecht über Erb- bis hin zum Persönlichkeitsrecht, insbesondere dem Recht auf Kenntnis der Abstammung (Eltern, Halb-/Geschwister) reichen.

Insgesamt sind der organisatorische Aufwand und die Kosten für medizinisch assistierte Behandlungen, die Versicherungen und den Rechtsbeistand sehr hoch. Für LGBTQ+-Personen in Deutschland ist die Nutzung von Reproduktionsmedizin deshalb mit großen Zugangsbarrieren verbunden. Sie ist ungleich verteilt entlang von nationalen, ökonomischen, rassifizierten und vergeschlechtlichten Machtlinien und vergrößert bestehende Ungleichheiten im Zugang zu rechtlicher Anerkennung, sozialstaatlichen Transfers und zur Gesundheitsversorgung (Mamo/Alston-Stepnitz 2015, 522). Angesichts der teils extrem hohen Kosten und der Tatsache, dass der Zugang zu reproduktiven Behandlungen nicht nur ohne (rechtliche nationale) Einschränkungen möglich sein muss, sondern auch umfassendes Wissen erfordert, um mögliche Hürden zu umgehen, wird deutlich, dass es sich hier nicht um eine echte freie Wahl zwischen gleich zugänglichen Optionen für alle handelt. In Deutschland ist beispielsweise eine medizinische Indikation für eine reproduktionsmedizinische Behandlung notwendig, damit einige Krankenkassen überhaupt einen Teil der Kosten übernehmen. Diese Kostenübernahme war lange Zeit nur heterosexuellen Paaren vorbehalten, da nur Ei- und Samenzellen des Ehepaares verwendet werden sollen. Damit werden Frauenpaare, die auf Samenspenden angewiesen sind, ausgeschlossen. Wie der LSVD⁺ – Verband Queere Vielfalt (2023) erläutert, übernehmen derzeit nur

vereinzelte private Krankenkassen, die Bundesländer Rheinland-Pfalz, Berlin, Bremen und das Saarland sowie die Beihilfe in einigen Bundesländern Teile der Kinderwunschbehandlungskosten für gleichgeschlechtliche Paare.

Nicht nur in der Reproduktionsmedizin zeigt sich, dass Angebote und Informationen meist ausschließlich an heterosexuelle Paare gerichtet sind. Das gilt ebenso für Themen rund um Elternwerdung, Schwangerschaft und Geburt. Zudem erfahren LGBTIQ+-Personen in der geburtshilflichen Versorgung häufig Diskriminierung, da das Fachpersonal in gynäkologischen Praxen, Kinderwunschkliniken und Krankenhäusern oft nicht entsprechend sensibilisiert ist (Salden/Netzwerk Queere Schwangerschaften 2022).

Die damalige Ampelkoalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP hat im Jahr 2021 weitreichende Vorhaben zur reproduktiven Selbstbestimmung formuliert. So sollten ungewollt Kinderlose eine bessere Unterstützung erfahren und der Zugang zur künstlichen Befruchtung nicht nur diskriminierungsfrei, sondern auch »unabhängig von medizinischer Indikation, Familienstand und sexueller Identität förderfähig sein« (Bundesregierung 2021, 92). Auch dem Thema Leihmutterschaft hat sich die damalige Bundesregierung angenommen und die Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin (Kom-rSF) berufen. Diese hat sich aus wissenschaftlicher Perspektive mit dem Für und Wider einer möglichen Legalisierung von Eizellspende und altruistischer (unbezahlter) Leihmutterschaft befasst. In ihrem Abschlussbericht hebt die Kommission hervor, dass die Ursachen einer ungewollten Kinderlosigkeit vielfältig sind. Sie umfassen sowohl medizinische als auch soziale Gründe wie beispielsweise die sexuelle Orientierung (Kom-rSF 2024, 359). Die Kommission kommt zu dem Schluss, dass altruistische Leihmutterschaft eine Reihe ethischer, rechtlicher und praktischer Fragen aufwerfe, die es grundlegend abzuwägen gelte. Es läge im »Ermessen des Gesetzgebers, aufgrund einer Gesamtabwägung an dem bisherigen Verbot der Leihmutterschaft festzuhalten« (Kom-rSF 2024, 494). Die Kommission formuliert außerdem Empfehlungen für Bedingungen, unter denen die altruistische Leihmutterschaft zugelassen werden könnte, zum Beispiel wenn eine enge persönliche Beziehung zwischen Wunscheltern und Leihmutter bestehe. Dass diese reproduktiven Praktiken nicht mehr grundsätzlich abgelehnt werden, markiert einen deutlichen Wandel. Nun liegt es an Wissenschaft, Politik, Verbänden und zivilgesellschaftlichen Organisationen, sich differenziert und kritisch mit den vorgeschlagenen Regelungen auseinanderzusetzen.

Weitere 2021 angedachte Reformvorhaben stellen wir im folgenden Abschnitt vor. Aufgrund der vorgezogenen Neuwahlen in 2025 bleibt abzuwarten, was in Zukunft davon umgesetzt werden wird – im Koalitionsvertrag von 2025 steht dazu jedenfalls nur wenig bis nichts (siehe Kapitel 1).

2.2.3 Wer sind rechtlich betrachtet die Eltern?

Wer die rechtlichen Eltern eines Kindes sind, kann in Deutschland grundsätzlich nicht frei gewählt werden, sondern bestimmt sich durch gesetzliche Regelungen. Mit dem am 9. Dezember 2024 vom Bundesministerium der Justiz vorgelegten Diskussionsentwurf zur Reform des Abstammungsrechts (Abstammungsrechtsreformgesetz – AbReG) sollten zentrale Neuerungen vorgenommen werden, um das Abstammungsrecht mehr an die soziale Realität familial gelebter Vielfalt anzupassen. Das Abstammungsrecht regelt, welche Personen einem Kind als rechtliche Eltern zugeordnet werden. Im Folgenden werden wir daher zum einen die rechtlichen Regelungen darstellen, wie sie zum Zeitpunkt der von uns geführten Interviews galten, und die vorgeschlagenen rechtlichen Änderungen des Diskussionsentwurfs vorstellen.

Die rechtliche Elternschaft einer Mutter wird in Deutschland in römischer Rechtstradition aus ihrer Schwangerschaft und der Geburt des Kindes abgeleitet. So heißt es in § 1591 BGB: »Mutter eines Kindes ist die Frau, die es geboren hat« (zur Erläuterung siehe Kapitel 2.2.2). Bei heterosexuellen Ehepaaren gilt der Ehemann nach § 1592 Nr. 1 BGB automatisch als Vater, wenn seine Frau ein Kind bekommt – unabhängig davon, ob er das Kind tatsächlich gezeugt hat und damit genetische Verwandtschaft vorliegt oder nicht (Vaterschaftsvermutung).²⁷ Ist die Frau nicht verheiratet, kann ein Mann die Vaterschaft anerkennen (§ 1592 Nr. 2 BGB).²⁸

Aus der rechtlichen Elternschaft leitet sich das Sorgerecht für ein Kind ab. Die Eltern haben das Recht und die Pflicht, für das minderjährige Kind zu sorgen. Dies gilt nicht für soziale Eltern, also jene Eltern, die keine natale oder genetische Verwandtschaft zum Kind haben, aber regelmäßig für das Kind sorgen (oft sind es sogenannte Stiefeltern). Ehe- und Lebenspartner:innen der rechtlichen Eltern können gemäß § 1687b BGB nur dann ein kleines Sorgerecht bekommen, wenn nur ein rechtliches Elternteil existiert und dieses die Alleinsorge innehat. Nicht verheiratete und nicht verpartnerte soziale Eltern haben nicht einmal diese Möglichkeit – sie haben schlicht keinerlei Rechte. Huber (2020) expliziert, dass das BGB von einer geschlechterbinären Zuweisung der Elternrollen ausgehe, von der sich die elterliche Sorge ableite – der »männliche Vater und die weibliche Mutter« (ebd. RN16). Eine Doppelbesetzung dieser Rollen wird damit im BGB erst einmal

²⁷ Die reine Vaterschaftsvermutung begründet sehr weitreichende Rechte. So ließe sich weniger konservativ-biologisch argumentieren, dass das entscheidende Faktum von Elternschaft nicht (immer und allein) die (vermutete) biologische Elternschaft ist, sondern die faktische Bereitschaft, die dauerhafte Sorge um das Kind und das Kindeswohl zu übernehmen, welche sich beispielsweise aus der Eheschließung der Eltern (auch zweier Frauen) ableiten ließe.

²⁸ Eine dritte Möglichkeit nach § 1592 Nr. 3 BGB ist die gerichtliche Feststellung der Vaterschaft.

ausgeschlossen – faktisch wird dies längst vielfach gelebt und praktiziert (Helms 2024).

Weiter ist in Deutschland Elternschaft rechtlich nur alleine oder zu zweit möglich (Dethloff/Timmermann 2017). Dies sollte auch im Rahmen der vorgesehenen Änderungen des Abstammungsrechts (Gesetzesentwurf des Bundesministeriums der Justiz vom 17.12.2024) nicht geändert werden. Hier steht nach wie vor: »Ein Kind hat auch künftig nur zwei rechtliche Eltern. Eine rechtliche Mehrelternschaft wird nicht eingeführt, selbst, wenn mehr als zwei Personen an der Entstehung des Kindes beteiligt sind« (Deutscher Bundestag 2024, 6). Trotz der empirischen Realität von Mehrelternschaften und Patchworkkonstellationen soll daran nicht gerüttelt werden. Inwiefern diese Haltung des Gesetzgebers Bestand hat, bleibt abzuwarten (zur Diskussion siehe weiter unten). Laut eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 9. April 2024 (1 BvR 2017/21) sind die gesetzlichen Regelungen zur Anfechtung der Vaterschaft durch leibliche Väter mit dem Elterngrundrecht (Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG) unvereinbar. Damit wurde die biogenetische Verwandtschaft in ihrer Bedeutung gestärkt und der Weg für eine rechtlich verankerte Mehrelternschaft geebnet.²⁹

Kommen wir nun zu drei Familienkonstellationen, die nach jetzigem Stand weiterhin rechtlich benachteiligt werden: (1) gleichgeschlechtliche Mutterfamilien, (2) Mehrelternfamilien und (3) Familien mit trans* Eltern.

²⁹ Hintergrund des Urteils war die Klage eines Vaters, der mit einer Frau ein leibliches Kind bekam und mit beiden zusammenlebte. Das Paar war nicht verheiratet und trennte sich später. Der Vater behielt jedoch weiterhin Kontakt zum Kind. Die Mutter lebte dann mit einem neuen Partner und dem Kind zusammen. Der leibliche Vater stellte einen Antrag auf Feststellung seiner Vaterschaft, doch mit Zustimmung der Mutter erkannte der neue Partner die Vaterschaft an und wurde der rechtliche Vater des Kindes. Zunächst wurde das Anfechtungsverfahren des leiblichen Vaters vom Oberlandesgericht in zweiter Instanz abgewiesen und dies mit der »sozial-familiären Beziehung« des neuen Vaters begründet. Zu einer anderen Position kam schließlich das Bundesverfassungsgericht, das das bisherige Recht für Fragen der Vaterschaftsanerkennung als nicht ausreichend bewertete und Folgendes entschied: »Das Elterngrundrecht bedarf einer Ausgestaltung durch den Gesetzgeber. Er kann dabei – abweichend vom bisherigen Recht im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) – die rechtliche Elternschaft des leiblichen Vaters neben der Mutter und dem rechtlichen Vater vorsehen. Hält er dagegen an einer Beschränkung der rechtlichen Elternschaft auf zwei Elternteile fest, muss zugunsten des leiblichen Vaters ein hinreichend effektives Verfahren zur Verfügung stehen, das ihm ermöglicht, anstelle des bisherigen rechtlichen Vaters selbst rechtlicher Vater seines Kindes zu werden. Letzterem genügt das bisherige Recht vor allem deshalb nicht, weil es nicht erlaubt, eine bestehende oder vormalige sozial-familiäre Beziehung zwischen dem Kind und seinem leiblichen Vater sowie dessen bisherige Bemühungen um die rechtliche Vaterschaft zu berücksichtigen« (Bundesverfassungsgericht 2024). Die Vaterschaftsanerkennung soll also zugunsten leiblicher Väter neu ausgestaltet werden, womit gleichzeitig der Weg geöffnet wird, rechtliche Elternschaft zu dritt zu ermöglichen.

(1) Rechtliche Regelungen für Familien mit gleichgeschlechtlichen Mütterpaaren

Während in gemischtgeschlechtlichen Ehen der Ehemann der Mutter nach § 1592 Nr. 1 BGB automatisch der rechtliche Vater des Kindes ist, gilt dies bisher bei lesbischen Ehepaaren nicht. Die nicht schwangere Ehepartnerin der Mutter ist nicht automatisch auch Elter bzw. rechtliche Mutter des Kindes. Argumentiert wird hier damit, dass sich § 1592 Nr. 1 BGB ausschließlich auf den Mann bezieht, der mit der Mutter verheiratet ist, aufgrund der Annahme, dass es sich dabei in den meisten Fällen auch um den genetischen Vater des Kindes handeln wird (zivilrechtliche Vaterschaftsfiktion des § 1592 Abs. 1 Nr. 1 BGB). Dieser »Gedanke«, wie es Wellenhofer formuliert, lasse »sich auf den Fall der gleichgeschlechtlichen Ehe nicht übertragen« (MüKoBGB/Wellenhofer, BGB § 1592 Rn. 14), was sie aber unseres Erachtens nicht nachvollziehbar begründet. In der Konsequenz bedeutet das für die zweite Mutter, dass sie ihr Kind in einem langwierigen Prozess als Stiefkind adoptieren muss: Ähnlich wie bei der Fremdkindadoption gehören dazu eine Beratung durch eine staatlich anerkannte Vermittlungsstelle wie das Jugendamt, die Beantragung der Adoption beim Familiengericht samt Einreichung unterschiedlicher Unterlagen wie etwa der Einkommensnachweise und eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses. Darauf folgt ein weiteres Gespräch mit dem Jugendamt, um die Voraussetzungen für eine Adoption zu prüfen. Am Ende entscheidet das Familiengericht über die Adoption. Sind die beiden Mütter vor der Geburt des Kindes verheiratet, entfällt die erste Beratung durch die Vermittlungsstelle.

Faktisch ist dies eine folgenreiche Ungleichbehandlung gleich- und verschiedengeschlechtlicher Ehen mit gravierenden Folgen auch für das Kindeswohl: Würde die gebärende Mutter versterben, wäre das Kind trotz einer zweiten Mutter rechtlich elternlos, sofern es durch Spendersamen einer Samenbank gezeugt wurde. Im Falle des Todes der nicht schwangeren Partnerin wären die Kinder nicht deren gesetzliche Erben (zu den hieraus resultierenden Problemen siehe Kapitel 5.2 und 5.3). Seit 2021 liegen beim Bundesverfassungsgericht mehrere Verfahren vor, die die Vereinbarkeit des geltenden Abstammungsrechts mit dem Grundgesetz in Zweifel ziehen. Dabei handelt es sich um fünf gerichtliche Vorlagen und eine Verfassungsbeschwerde (1 BvL 1/21, 1 BvL 2/21, 1 BvL 7/21, 1 BvL 2/22, 1 BvL 1/23, 1 BvR 2167/22), in denen jeweils verfassungsrechtliche Bedenken gegen die aktuelle Regelung vorgebracht werden (Fachinger 2025).

Das Bundesministerium der Justiz (2024) schlägt in seinem Gesetzesentwurf für die Reform des Abstammungsrechts vor, dass für gleichgeschlechtliche Mütter eine Adoption nicht mehr erforderlich sein soll, sodass mit der Ehe oder einer entsprechenden Erklärung zwei Mütter anerkannt werden: »Die Frau, die das Kind gebiert, ist auch künftig stets Mutter des Kindes, ohne dass ihre Rechtsstel-

lung anfechtbar ist oder einer Vereinbarung zugänglich ist. Ist sie im Zeitpunkt der Geburt verheiratet, wird ihr Ehemann auch in Zukunft kraft Gesetzes als Vater Elternteil des Kindes. Ist sie mit einer anderen Frau verheiratet, wird auch ihre Ehefrau künftig neben ihr Mutter des Kindes« (Deutscher Bundestag 2024, 6). Für zwei Väter soll es diese Möglichkeit qua Abstammungsrecht jedoch nicht geben. Im Fall einer Leihmutterschaft müsste einer der beiden Väter die Vaterschaft offiziell anerkennen und der andere das Kind weiterhin über eine Stiefkindadoption adoptieren (u. a. Dücker/Hörnle 2018, 240; Teschlade 2024a, b). Die genetische Abstammung wird bei einer Vaterschaftsanerkennung in Deutschland nicht überprüft, sondern angenommen.

(2) Rechtliche Regelungen für Mehrelternfamilien

Da ein Kind in Deutschland höchstens zwei rechtliche Eltern haben kann (Dethloff/Timmermann 2017), müssen sich LGBTQ+-Mehreltern-, aber auch heterosexuelle Patchwork- und Co-Parenting-Familien (Wimbauer 2021) entscheiden, welche Personen Elternrechte erhalten und welche nicht. Sie müssen festlegen, wer das Kind austrägt, und dadurch rechtliche Mutter wird; wer gegebenenfalls die Vaterschaft anerkennt oder vorher heiratet, um somit als Vater zu gelten; oder wer das Kind im Rahmen einer Stiefkindadoption adoptieren darf. Bei mehr als zwei Eltern muss eine der beiden rechtlich vorgesehenen Elternpersonen auf die Rechte verzichten, damit ein anderes Elternteil die rechtliche Elternschaft übernehmen kann.

Zentral für die Begründung einer Zweielternschaft ist das rechtliche Verhältnis der Eltern untereinander. Schon die leibliche Zweielternschaft kann, etwa nach einer Trennung, zu erheblichen Abstimmungsproblemen und Konflikten führen, die sich, so die Befürchtung, mit zunehmender Anzahl an Eltern vergrößern. Hauptargument ist es dabei, diese Konflikte im Interesse des Kindeswohls zu vermeiden (Sanders 2018, 19 f.). Sanders weist hingegen darauf hin, dass Mehrelternschaften faktisch existieren, was eine Klärung der rechtlichen Verhältnisse der Eltern untereinander notwendig mache (ebd.). Denn in der Konsequenz haben die sozialen Eltern keinerlei Befugnisse – Sorge- und Aufenthaltsfragen müssen auf Vertrauensbasis untereinander geregelt werden (Wimbauer 2021, 189). Die rechtlichen Eltern können den sozialen Eltern Vollmachten ausstellen, damit diese Entscheidungen des täglichen Lebens des Kindes mit treffen können wie etwa das Bringen zu bzw. Abholen von Kindergärten und Schulen oder Ärzt:innenbesuche (Entscheidungen über den Aufenthalt und Erziehungsfragen und anderes mehr sind davon ausgenommen).

Auch für die Kinder hat dies weitreichende Konsequenzen, wenn sie ein soziales Elter zum Beispiel aufgrund einer beendeten Partnerschaft oder eines Konflikts zwischen den Eltern als Bezugsperson verlieren. Zudem sind die Kinder von sozialen Eltern nicht automatisch gesetzliche Erben. Wenn Kinder testamentarisch als Erben bestimmt werden, was zeitlich und finanziell aufwendig ist und anders als bei der gesetzlichen Erbfolge expliziter Handlungen bedarf, gelten nicht die Freibeträge für Verwandte ersten Grades, sondern die geringen Freibeträge für alle anderen, also »fremde« Personen. Auch Kindergeld, Eltern-geldleistungen und Elternzeit können dritte und vierte Eltern nicht beziehen (Wimbauer 2021, 192).

In dem von der FDP vorgelegten Entwurf des Familienrechtsreformgesetzes (Deutscher Bundestag 2024) wird an der Zweielternschaft festgehalten; es wird aber mit Verweis auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG Urteil vom 9. April 2024, siehe Fußnote 29) in Aussicht gestellt, dass eine Prüfung der Mehrelternschaft perspektivisch möglich sei. Im Wortlaut: »Es bleibt dabei, dass ein Kind nur zwei rechtliche Eltern hat. Das BVerfG hat zwar zwischenzeitlich festgestellt, dass von Verfassungs wegen auch eine Mehrelternschaft möglich ist. Ob eine solche Rechtsänderung sinnvoll und machbar ist, bedarf jedoch erst einer umfassenden Untersuchung« (Deutscher Bundestag 2024, 133).

Positiv anzumerken sind die vorgesehenen Änderungen im Kindschaftsrecht in Bezug auf eine Erweiterung des kleinen Sorgerechts. Hier sieht der Entwurf vor, »dass die Eltern durch Vereinbarung bis zu zwei weiteren Personen sorgerechtliche Befugnisse einräumen können (§ 1642 BGB-E). Schon das geltende Recht kennt mit § 1687b BGB ein sogenanntes kleines Sorgerecht. Dieses ist allerdings wenig flexibel: Es steht kraft Gesetzes dem Ehegatten eines alleinsorgeberechtigten Elternteils zu und ermöglicht die Mitentscheidung in Angelegenheiten des täglichen Lebens im Einvernehmen mit dem alleinsorgeberechtigten Elternteil. Künftig sollen Eltern die Möglichkeit haben, durch Vereinbarung die für die konkrete Familiensituation passende Regelung zu treffen« (Deutscher Bundestag 2024, 124).

(3) Rechtliche Regelungen für trans Eltern*

Um die rechtlichen Regelungen für die trans* Personen in unserem Sample zu beleuchten, müssen wir rund 45 Jahre zurückblicken. 1981 trat das sogenannte Transsexuellengesetz, das »Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen« (TSG), in Kraft. Ziel war es, die Änderung des Vornamens und des Personenstands, das heißt des rechtlichen Geschlechtseintrags, zu regeln. Dafür waren Gutachten erforderlich, in der Regel von zwei psychiatrischen Sachverständigen, wobei die Kosten die

Antragstellenden zu tragen hatten. Zudem wurde nur eine permanente und binäre Änderung des Geschlechts anerkannt – vorausgesetzt, die Gutachten belegten, dass sich das Zugehörigkeitsempfinden der antragstellenden Person mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr ändern wird.

Bis zur vollständigen Abschaffung und Ersetzung des TSG im November 2024 durch das »Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag« (SBGG) beschäftigte sich das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) achtmal mit sogenannter Transsexualität und sechsmal wurde eine Vorschrift des TSG als verfassungswidrig erklärt (vgl. ausführlich de Silva 2018). Dazu zählten die Altersgrenze von 25 Jahren, das Erfordernis der Ehelosigkeit, wonach sich verheiratete trans* Personen scheiden lassen mussten, um den Personenstand zu ändern, und die Voraussetzung, »dauernd fortpflanzungsunfähig« (BVerfG, 1 BvR 3295/07, 23)³⁰ zu sein, was dem Recht auf körperliche Unversehrtheit nach Artikel 2 (2) GG widersprach. Das TSG sah vor, dass eine Änderung des rechtlichen Geschlechtseintrags nur nach einer Sterilisation und geschlechtsangleichenden Operation möglich sei. Darüber hinaus wurde der Zwang zur Reproduktionsunfähigkeit als schwere Grundrechtsbeeinträchtigung gedeutet. Zugleich wurde das Anliegen der Gesetzgebenden als »berechtigt« beschrieben, wenn diese »mit der dauernden Fortpflanzungsunfähigkeit als Voraussetzung für die personenstandsrechtliche Anerkennung des empfundenen Geschlechts ausschließen [wollen; JT/MM/CW], dass rechtlich dem männlichen Geschlecht zugehörige Personen Kinder gebären oder rechtlich dem weiblichen Geschlecht zugehörige Personen Kinder zeugen, weil dies dem Geschlechtsverständnis widerspräche und weitreichende Folgen für die Rechtsordnung hätte.«³¹

Seit 2011 waren die Voraussetzungen für die Änderung des Personenstands dieselben wie für die Änderung des Vornamens. Doch auch wenn seitdem kein Sterilisationszwang mehr bestand, wurde eine Vornamensänderung weiterhin annulliert, wenn eine Person 300 Tage nach der Anerkennung der Änderung ein Kind bekam oder als eigenes anerkannte (Markwald 2020). Zudem galt ein Offenbarungsverbot, das heißt, der alte Geschlechtseintrag oder Name darf ohne Zustimmung der antragstellenden Person nicht offenbart oder ausgeforscht werden. Allerdings hob § 5 Abs. 3 TSG das Offenbarungsverbot teilweise wieder auf und trans* Eltern mussten auf der Geburtsurkunde ihrer Kinder ihren Geburtsnamen führen, was trans* Aktivist:innen als *Deadnaming* kritisieren. Die rechtlichen Bezeichnungen Mutter und Vater waren an den alten Geschlechtseintrag gebunden, was bedeutete, dass »alle Personen, die gebären, als ›Mutter‹ einge-

30 Siehe BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 11. Januar 2011 – 1 BvR 3295/07 – Rn. 1–82. https://www.bverfg.de/e/rs20110111_1bvr329507.html (abgerufen am 29.3.2025).

31 BVerfG, 1 BvR 3295/07, 75.

tragen [wurden; JT/MM/CW], auch wenn sie personenstandsrechtlich und sozial Männer sind (BGH 2017a). Zeugende trans Mütter werden allenfalls als ›Vater‹ eingetragen (BGH 2017b)« (Richarz 2022, 61).

Mit der Einführung der Dritten Option im Jahr 2018 kann der personenstandsrechtliche Geschlechtseintrag über ein Standesamt zu *divers* geändert werden. Dafür brauchte es eine ärztliche Bescheinigung. Bis zur Einführung des SBGG war es aber teils so, dass in der Praxis viele Anträge scheiterten, da – so die Standesämter wie das Innenministerium – das Personenstandsgesetz (PStG) ausschließlich für intergeschlechtliche Personen und nicht für trans* Personen gelte (Markwald 2020). Die Selbstbestimmung des Geschlechts bleibt daher für trans* Personen (und inter*Personen) höchst voraussetzungs voll oder ist gar unmöglich. Mit dem Selbstbestimmungsgesetz (2024) werden die pathologisierenden und stigmatisierenden Regelungen des TSG (weitgehend) abgeschafft. Geschlechtseintrag und Vornamen können per Erklärung gegenüber dem Standesamt geändert werden, gutachterliche psychiatrische und ärztliche Stellungnahmen entfallen. Auch nicht-binäre Menschen können sich fortan erklären. Für Jugendliche unter 14 Jahren sollen die Sorgeberechtigten die Erklärung abgeben, ab 14 Jahren können Jugendliche sich selbst erklären und benötigen nur die Zustimmung der Sorgeberechtigten, die aber im Konfliktfall auch von einem Familiengericht erfolgen kann.

Trans* Elternschaft sollte im Rahmen einer Abstammungsreform neu reguliert werden. Da es aber wegen des Regierungsbruchs im November 2024 nicht zur Abstammungsreform kam, bestehen Unklarheiten fort. Das noch gültige Abstammungsrecht basiert auf einer binären Kodierung von Elternschaft, die ausschließlich Mutter und Vater anerkennt. Im Personenstandsregister bestehen aber vier Möglichkeiten für den Geschlechtseintrag: männlich, weiblich, *divers* und keine Angabe. Mit Blick auf Elternschaft fällt das Selbstbestimmungsgesetz hinter die Erwartungen zurück, zumindest solange es keine Abstammungsreform gibt. Anna Katharina Mangold (2023) legt in ihrer juristischen Stellungnahme zum Entwurf des Selbstbestimmungsgesetz dar: Wer das Kind gebiert, wird als Mutter eingetragen – auch wenn ein männlicher oder nicht-binärer Geschlechtseintrag besteht. Als Vater gilt nur die Person, die zum Zeitpunkt der Geburt einen männlichen Geschlechtseintrag hatte. Die Diskriminierung von trans* Männern, die ein Kind auf die Welt bringen, bleibt also bestehen. Gleiches gilt für nicht-binäre Eltern, da das Recht nur Mütter und Väter, aber keine geschlechterneutralen Elternteile kennt. Schließlich ist die Verpflichtung eines Nachweises der genetischen Verwandtschaft eine Diskriminierung gegenüber heterosexuellen Vätern, deren Vaterschaft in der Ehe mit einer Frau vorbehaltlos angenommen wird. Wer keinen oder einen diversen Geschlechtseintrag hat, muss die Vaterschaft im Sinne einer »genetischen Verwandtschaft« beweisen.

Wie das BMFSFJ in seinem Vorschlag einer »Interimslösung« erläutert, sieht das SBGG die »Möglichkeit vor, bei Beurkundung der Geburt des Kindes gegenüber dem Standesamt zu erklären, dass der (alte) Geschlechtseintrag vor Abgabe einer Erklärung zur Änderung des Geschlechtseintrags maßgeblich sein soll. Dies ermöglicht auch Personen, die zum Geburtszeitpunkt nicht (mehr) über einen Geschlechtseintrag »männlich« verfügen, aber vor der Geburt eines Kindes den Geschlechtseintrag »männlich« geführt haben, die Erlangung der rechtlichen Elternschaft für das Kind« (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend o. J., Punkt VI). Dies bedeutet in der Konsequenz, dass rechtliche Elternschaft in dieser Konstellation nur möglich ist, wenn der neue rechtliche Geschlechtseintrag negiert wird, was keine überzeugende Lösung darstellt.

Auch der Entwurf des Familienrechtsreformgesetzes thematisiert diesem Fragenkomplex: Welche Benennung wird künftig auf der Geburtsurkunde stehen? Der Entwurf empfiehlt eine »Elternschaftsanerkennung unabhängig vom Geschlecht« (Deutscher Bundestag 2024, 111). Im Wortlaut umfasst das »einerseits die schon oben skizzierte Problemlage der Mutterschaft einer weiteren Frau, andererseits die Elternschaft von inter- und transgeschlechtlichen Menschen. Neben dem traditionellen binären Geschlechtermodell ist inzwischen anerkannt, dass Menschen Merkmale beider Geschlechter aufweisen können und sich teils gegengeschlechtlich zu ihrem bei ihrer Geburt festgestellten Geschlecht und teils auch ohne Festlegung auf das weibliche oder männliche Geschlecht identifizieren. Mit dem SBGG wurden die gesetzlichen Regelungen für Menschen mit einem geänderten Geschlechtseintrag, ohne oder mit dem Geschlechtseintrag »divers« im Personenstandsregister vereinfacht und flexibilisiert. Das SBGG beinhaltet auch eine Regelung für die Elternschaft von Personen mit geänderter, ohne oder mit dem Geschlechtseintrag »divers« (§ 11), die ausdrücklich als Interimslösung erlassen wurde. Mit der Reform des Abstammungsrechts gilt es nun, diese Interimslösung durch eine dauerhafte Lösung zu ersetzen« (Deutscher Bundestag 2024, 111). Wie erwähnt, ist es zu dieser Abstammungsreform wegen des Regierungsbruchs im November 2024 nicht gekommen. Zwar wird im Koalitionsvertrag (Bundesregierung 2025) zwischen CDU, CSU und SPD eine Reform des Familienrechts erwähnt. Inhaltlich wird diese jedoch nicht weiter konkretisiert. Es heißt lediglich, man wolle sich »vom Wohl des Kindes leiten lassen« (ebd., 90). Weiterhin kennt das Abstammungsrecht nur Väter und Mütter. Auch die Interimslösung ist nicht zufriedenstellend, da sie darauf basiert, dass der neue Geschlechtseintrag negiert wird.

Der damalige Justizminister Marco Buschmann hat zudem im Februar 2024 ein Eckpunktepapier für eine Verantwortungsgemeinschaft (Bundesministerium der Justiz 2024) vorgelegt, dem im Sommer 2024 ein Gesetzentwurf hätte folgen sollen, wozu es jedoch nicht gekommen ist. Das Eckpunktepapier sah vor,

dass bis zu sechs erwachsene Personen mit einem persönlichen Näheverhältnis eine solche Verantwortungsgemeinschaft eingehen können, indem sie einen notariell bekundeten Vertrag schließen. Grundsätzlich sollte dieses Rechtsinstitut nur wenige Rechtsfolgen umfassen, vorgesehen waren zudem folgende Module mit unterschiedlichem Ausmaß an Regulierung: das Modul Auskunft und Vertretung in Gesundheitsangelegenheiten, Zusammenleben, Pflege und Fürsorge und Zugewinnngemeinschaft. Aus Sicht unserer Forschungsthemen fehlen in dem Konzept jedoch zwei wesentliche Aspekte: Zum einen wird das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern von der Verantwortungsgemeinschaft nicht berührt und zum anderen gehen, wenn überhaupt, nur Pflichten, jedoch keine weitergehenden Rechte im Steuer-, Erb- oder Aufenthaltsrecht einher. Damit wäre ein derartiges Rechtsinstitut allenfalls eine »Verantwortungsgemeinschaft light«, aber keine ehe- oder/und lebenspartnerschaftsähnliche institutionelle Beziehungsabsicherung. Absicherung für Kinder und intergenerationale Folgen fehlen vollends.

2.3 Ambivalente Anerkennung und Normalisierung von LGBTQ+-Familien

In den vorangegangenen Kapiteln haben wir (queer)theoretische Zugänge zu Familie und Elternschaft eruiert und hier die Konzepte Heteronormativität und Paarnormativität eingeführt sowie die rechtlichen Grundlagen zur Bestimmung von Elternschaft und deren Konsequenzen für LGBTQ+-Familien in Deutschland dargestellt. In diesem Abschnitt gehen wir der Frage nach, wie die in Kapitel 2.2.1 herausgearbeiteten rechtlichen Errungenschaften für LGBTQ+-Familien aus einer hetero- und paarnormativitätskritischen Perspektive zu bewerten sind. Dabei beleuchten wir die damit verbundene ambivalente Anerkennung und die Kämpfe um gesellschaftliche Gleichstellung. Konkret diskutieren wir die Anerkennung von LGBTQ+-Familien aus einer hetero- und paarnormativitätskritischen Perspektive.

2.3.1 Hetero- und paarnormativitätskritische Perspektiven auf (rechtliche) Anerkennung

Seit den 1990er-Jahren wird in der *Queer Theory* intensiv über die inhaltliche Ausrichtung des Kampfes um rechtliche Gleichstellung von nicht-heterosexuellen Paaren und Familien sowie nicht-cisgeschlechtlicher Identitäten diskutiert. In

der Kritik steht nicht die Notwendigkeit rechtlicher Absicherung und Gleichstellung an sich, kritisiert wird vielmehr, dass sich die politischen Forderungen häufig auf die rechtliche Gleichstellung im Rahmen der Ehe konzentrieren – und damit auf ein normatives Ideal von Ehe und Kernfamilie. Diese Fokussierung stabilisiere die heteronormative Ordnung und das bürgerliche Ideal der Kernfamilie, statt sie grundlegend zu hinterfragen und alternative Formen von Familie und Fürsorge politisch sichtbar und anerkenubar zu machen (Warner 1999; Butler 2002; Duggan 2002). Wissenschaft und soziale Bewegungen stellten die Familie nicht als hetero-patriarchale Institution grundsätzlich infrage, sondern arbeiteten eher an der Idee einer gerechteren, pluralen und egalitären Version. Die Beobachtung von David Eng, J. Halberstam und José Esteban Muñoz (2005, 10) fasst dies auch 20 Jahre später noch treffend zusammen:

»While in prior decades gays and lesbians sustained a radical critique of family and marriage, today many members of these groups have largely abandoned such critical positions, demanding access to the nuclear family and its associated rights, recognitions, and privileges from the state.«

Dieses Spannungsfeld zwischen rechtlichem Fortschritt und normativer Kritik bildet den Ausgangspunkt für die folgenden Überlegungen. Im Zentrum der Debatte steht die Beobachtung, dass durch die rechtliche Anerkennung bestimmter Gruppen gleichzeitig neue Ausschlüsse anderer Gruppen produziert werden. So bewertet Judith Butler (2002) die rechtliche Gleichstellung als höchst ambivalent, da mit der teilweisen Akzeptanz von Geschlechtsidentitäten und -orientierungen jenseits der Heteronormativität gleichzeitig auch ihre Assimilierung in eben jene heteronormativen Strukturen einherginge. Diese (potenzielle) Assimilation queerer Menschen an heteronormative Werte und Machtstrukturen, die neoliberale Einhegung queeren Lebens durch entsprechende Partnerschafts- und Familiengesetze sowie ein möglicher Rückgang des politischen Aktivismus für eine breitere Anerkennung queeren Lebens werden (mindestens) als problematisch bewertet (u. a. Duggan 2003; Warner 1999). Denn durch den Einschluss gleichgeschlechtlicher Lebensweise in das Institut der Ehe nimmt der Staat wesentlichen Einfluss auf die Ausgestaltung von Sexualitäten und damit auch darüber, welche Form des Zusammenlebens rechtliche Legitimation und die damit einhergehenden Privilegien genießt (Warner 1999, 95 f.). Wie Michael Warner (1999, 113) argumentiert, eröffnet die rechtliche Anerkennung von Ehe dem Staat ein weiteres Feld, auf dem er Definitionsmacht darüber ausüben kann, was als *gutes und reiches Leben* gilt:

»Marriage, in short, would make good gays – the kind who would not challenge the norms of straight culture, who would not flaunt sexuality, and who would not insist on living differently from ordinary folk.«

Nina Degele, Christian Dries und Anne Stauffner (2002, 138) sprechen vor diesem Hintergrund von einer »progressiven Konservierung«, indem der Staat auf der einen Seite Bestehendes festschreiben kann und auf der anderen Seite mit dem Einschluss bisher ausgegrenzter Gruppen deren Zustimmung garantiert. Alternative Partnerschaftsstrukturen würden nach wie vor ausgeschlossen bzw. diskriminiert und Menschen, die sich nicht in eine Paarbeziehung begeben wollen, weiterhin unter Verdacht stehen.

Insofern wundert es auch nicht, dass Forderungen nach staatlicher Anerkennung und rechtlicher Gleichstellung wie der Einschluss in das Institut der Ehe meist von jenen kamen, die den gesellschaftlichen Normen und Idealen bereits in zentralen Aspekten am ehesten entsprochen haben – beispielsweise weil sie als Paar monogam zusammenleben (Butler 2002). Lisa Duggan (2002) beschreibt diese wachsende Normalisierung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen mit dem Konzept der »Homonormativität«. Duggan (2003, 50) analysiert hier die Verstetigung dominanter heterosexueller Praktiken und Institutionen im Neoliberalismus, die aufgrund der zunehmenden Orientierung der *gay culture* an Häuslichkeit und Konsum nicht mehr infrage gestellt werden. Das Problem sei, dass lesbisch-schwules Leben entpolitisiert und verstärkt ins Private verbannt wird, während heteronormative Diskurse aufrecht erhalten bleiben. In der deutschsprachigen Debatte wurde diese Diskussion durch Begriffe wie »Heteronormalisierung« (Hark/Laufenberg 2013) oder »affirmative Assimilation« (Tichy/Krüger-Kirn 2020) ergänzt, um die Zunahme der Normalisierung gemäß einem hegemonialen heteronormativen Diskurs zu thematisieren.

Eine zentrale, aber kaum beachtete Frage wird von Ulrika Dahl und Jacqui Gabb (2020) in Bezug auf die *Queerness* von LGBTIQ-Familien aufgeworfen. Die Autor:innen stellen fest, dass die Forschung zu queerer Elternschaft *Queerness* entsexualisiert. Wenn es doch das Begehren und/oder die sexuellen Praktiken sind, die diese Familien von der Heteronorm unterscheiden, warum spielt Sexualität in der Forschung kaum eine Rolle? Scheinbar wird sie als selbstverständlich vorausgesetzt, findet jedoch in der empirischen Analyse kaum Beachtung. Wie also wirken romantische Liebe, Begehren und Sexualität in diesen Familien? Wenn Sexualität zum Thema wird, dann meist nur als Abwesenheit (ebd., 223).

Da sich bis heute große Geschlechterungleichheiten in heterosexuellen Paaren zeigen (Rusconi et al. 2013), ist die in Kapitel 2.1.3 erwähnte feministische Kritik an Familie bei allen Pluralisierungstendenzen bis heute nicht verstummt (Wimbauer 2021). Auch heute kann Familie als »Herzstück multipler Herrschaftsverhältnisse« (Nay 2017, 280) in den Blick genommen werden, so etwa Yv Nay:

»Sie ist eine institutionalisierte Stabilisierung von Heteronormativität, die Geschlechterverhältnisse hierarchisch strukturiert, während sie gleichzeitig sexuelle Hierarchien, rassifizierte

Ausschlüsse, körpernormierende und/oder klassenspezifische Unterscheidungen aufrecht-erhält« (ebd., 280).

Nach Mizielińska (2022) geht diese Debatte aufgrund anhaltender Diskriminierungen und Ausschlüsse an der Lebensrealität von LGBTQ+-Familien vorbei. Zum einen sei das, was als queer gelten kann und was nicht, ziemlich eng gefasst. Queer, so scheint es, können nur jene sein, die sich aktiv gegen die normative Ordnung stellen. Zum anderen würden die Anstrengungen von LGBTQ+-Personen ignoriert, die eine Familie mit Kindern aus der Überzeugung heraus gründen, etwas Neues zu schaffen und dadurch das heteronormative Modell untergraben zu können (ebd., 9 ff.).

2.3.2 Normalisierung als Preis für Anerkennung?

Vor dem Hintergrund dieser queertheoretischen Kritik planten wir, in diesem Kapitel die Frage vorzubereiten, ob die zunehmende Normalisierung von LGBTQ+-Familien ein zu hoher Preis für deren rechtliche Anerkennung ist, und damit theoretisch auf die Analysen in Kapitel 6 und 7 einzustimmen. Da sich im Lauf der Finalisierung dieses Buches so viele politische Veränderungen und Backlashes gegenüber sicher geglaubten Errungenschaften in der geschlechter- und sexualpolitischen Gleichstellung vollzogen (wie die Nichtanerkennung von trans* Personen in den USA oder die Abschaffung von Diversitäts- und Inklusionsmaßnahmen) und auch die nähere Zukunft weiter in diese Richtung weisen dürfte, scheint die Frage fast unangemessen. Unangemessen sicherlich nicht aus einer theoretischen Perspektive und sicher nicht aus Perspektive einer radikalen queeren Utopie, die eine Welt jenseits des Familialismus und weniger kapitalistisch vereinnahmter Sorge- und Beziehungsformen als die moderne Kleinfamilie imaginiert. Wenn es aber um Fragen rund um Leben und Tod, rechtliche Anerkennung oder keine Rechte, Teilhabe oder Ausschluss oder um offen leben oder verstecken und kriminalisiert werden geht, scheint eine Anpassung an die hegemoniale heteronormative Ordnung als zu zahlender Preis für Familie akzeptabel – auch wenn es wenig kämpferisch und nicht als widerständige Praxis erscheinen mag. Diese Gedanken werden wir in Kapitel 7 unter den Anerkennungskämpfen aufgreifen und in Kapitel 8 nochmals breit diskutieren. Es scheint uns aber vor dem Hintergrund aktueller politischer Geschehnisse als zentral, schon an dieser Stelle darauf zu verweisen. Also noch mal von vorne. Was meinen wir mit Anerkennung und was hat das mit Normalisierung zu tun?

Für das theoretische Gerüst zu Anerkennung greifen wir auf Judith Butler und Axel Honneth zurück (Wimbauer/Motakef 2020). Theoretisch stützen wir

uns dabei auf Axel Honneths (1992, 2003a) Anerkennungstheorie sowie auf die queertheoretische Perspektive von Judith Butler (2010), um die Ambivalenzen einer heteronormativen Anerkennungsordnung herauszuarbeiten. Honneths Theorie richtet den Fokus auf die institutionalisierte Anerkennungsordnung, die sich idealtypisch in die drei Sphären Liebe, Recht und Leistung gliedert. Dies sensibilisiert uns für bestehende Anerkennungsdefizite von LGBTQ+-Familien und die daraus resultierenden Kämpfe um gesellschaftliche Anerkennung. Mit der theoretischen Orientierung an Butler rücken wir hingegen die Widersprüche innerhalb bestehender Anerkennungsverhältnisse sowie die Grenzen dessen, was als anerkennungswürdig gilt, in den Mittelpunkt unserer Analyse. Normalisierung fassen wir in diesem Buch als Praxis. Wir wollen verstehen, wie Familie hergestellt und wie dabei Normalität relevant wird.

Bereits in einer früheren Studie zu schwulen Paaren, die mithilfe einer Leihmutter im Ausland eine Familie gründen wollen, untersuchte Julia Teschlade (2024a) deren Normalisierungspraktiken. Sie stellte dabei die Fragen: Wie wirken sich die rechtlichen Ausschlüsse auf die sozialen Praktiken dieser Paare auf ihrem Weg in die Elternschaft aus? Und wie erlangen sie rechtliche Anerkennung sowie gesellschaftliche Sichtbarkeit für ihre Elternschaft? Teschlade rekonstruiert den Normalisierungsprozess als eine mehrphasige Verlaufskurve, die sich entlang des Kontinuums Verbergen/Unsichtbarkeit zu Offenlegung/Sichtbarkeit strukturiert. Jede Phase betrachtet den Prozess sowohl im zeitlichen Verlauf als auch im Kontext der rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen, innerhalb derer die Paare als Familie intelligibel und anerkennbar werden, um schließlich anerkannt zu werden. In der Rekonstruktion zeigt sich, dass die Paare kontextspezifische Strategien entwickelten, um rechtliche Anerkennung und soziale Sichtbarkeit zu erlangen, indem sie ihre Praktiken teilweise an heteronormative Annahmen und rechtliche Kategorien anpassten – zentrale Voraussetzungen, um als Eltern und Familie als intelligibel wahrgenommen zu werden. Gleichzeitig setzen sie sich auf kreative Weise mit dem geltenden Recht auseinander, um bestehende Barrieren zu überwinden und die hegemoniale, heteronormative Familienordnung zu umgehen.

Ähnlich wie Teschlade (2024a) folgen wir hier Judith Butlers Konzeptualisierung: Nach Butler (2002) hängt es von der Unterwerfung unter jene Normen ab, ob jemand als *normal* anerkannt wird oder nicht. Um als nicht-normative Familie intelligibel und folglich als Familie erscheinen zu können, müssen sie den normativen Vorstellungen, was eine Familie ist oder sein soll, entsprechen und sich mit ihnen auseinandersetzen. Butler berücksichtigt eine den Normen inhärente Praxis, sodass deutlich wird, dass Normalität im Handeln und damit situativ in Interaktionen immer erst hergestellt werden muss und dadurch auch immer wieder reproduziert wird. Uns interessiert, wie nicht-normative Familien im All-

tag Normalität herstellen und welche Funktion dieses Normalisierungshandeln in ihrem Alltag einnimmt. Wie von Jeffrey Weeks (2008) vorgeschlagen, untersuchen wir deshalb die soziale Wirklichkeit der gelebten Nahbeziehungen (*intimate life*). Weeks betont den Wunsch gleichgeschlechtlicher Paare und Familien »nach Anerkennung dafür, wer man ist und wer man sein möchte, nach Bestätigung, nicht nach Vereinnahmung, eine Abstimmung mit den Füßen für die gewöhnlichen Tugenden der Fürsorge, Liebe, der gegenseitigen Verantwortung« (Weeks 2008, 792, Übersetzung: JT/MM/CW). Daher sollten Wissenschaftler:innen eben diese Alltagspraktiken verstärkt in den Blick nehmen. Nur so ließen sich soziale, rechtliche und politische Veränderungen verstehen, die »an der Basis, auf subpolitischer Ebene, oft zunächst außerhalb der Sichtweite von Historiker:innen und Soziolog:innen« (Weeks 2008, 789, Übersetzung: JT/MM/CW) geschehen.

Dafür machen wir die Perspektive Sara Ahmeds (2010) fruchtbar, die in *The Promise of Happiness* Homonormativität nicht einfach nur als Zeichen der Assimilation deutet, sondern diese als »Kampf um ein erträgliches Leben« (*struggle to have a bearable life*) (Ahmed 2010, 114, Übersetzung: JT/MM/CW) rahmt. Die Betonung des Kampfes ist besonders wichtig für die LGBTQ+-Community, da sie weiterhin alltägliche Diskriminierung und Hassverbrechen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität erlebt (zum Beispiel Lüter/Riese/Sülzle 2020).

Wie wir zeigen werden, betrachten wir dieses Normalisierungshandeln als Arbeit. Eine Arbeit, die mühevoll und unsichtbar ist. Wir rahmen dies praxeologisch als *doing normality*. Honneths Kampf um Anerkennung weiterdenkend wollen wir zeigen, dass Normalisierung nicht einfach eine unpolitische Praxis des Gehorsams gegenüber der heteronormativen neoliberalen Gesellschaftsordnung ist, sondern Kämpfe um Anerkennung in unterschiedlicher Intensität auf verschiedenen Bühnen des alltäglichen Lebens ausgefochten werden. Auch wenn sie in der sogenannten Privatsphäre, im Rahmen von Häuslichkeit oder semi-öffentlich auf dem Fußballplatz, stattfinden (und nicht notwendigerweise auf großen Demonstrationen auf der Straße oder vor Gerichten), haben sie das Potenzial, sozialen Wandel herbeizuführen.

2.4 Zwischenfazit und Forschungsfragen

In diesem Kapitel haben wir uns umfassend mit dem Forschungsstand und der Konzeptionalisierung von queerer Familie und Elternschaft befasst und ihre rechtlichen Rahmenbedingungen ausgeführt. Wir haben die Regulierungen skizziert, die zum Erhebungszeitraum gültig waren, aber auch Entwicklungen präsentiert, die sich seitdem vollziehen. In den folgenden Kapitel 4 bis 7

präsentieren wir auf diesem Kapitel aufbauend unsere Forschungsergebnisse und stellen den Familienalltag der Befragten ins Zentrum. Im Anschluss an den Forschungsstand zum Familiewerden (siehe Kapitel 2.1.4) fragen wir in Kapitel 4 nach den Wegen in die Elternschaft und nach ihrem *doing reproduction*. Auf Grundlage der rechtlichen Rahmenbedingungen für gleichgeschlechtliche und queere Elternschaft, die wir in Kapitel 2.2 ausführten, wenden wir uns in Kapitel 5 dem *doing family* zu. Wir fragen nach der Bedeutung und den Ungleichheitswirkungen bestehender rechtlicher Regelungen für den familialen Alltag. In Kapitel 6 rücken wir als einen wesentlichen Teil des *doing family* das *doing normality* der Familien in den Mittelpunkt. Wir schließen hier an eine lang andauernde Auseinandersetzung innerhalb der *Queer Studies* an, die wir in Kapitel 2.3 vorgestellt haben. Es geht um die Frage, wie rechtliche und gesellschaftliche Anerkennung mit einer Anpassung an hetero- und paarnormative Vorstellungen einhergeht. Ist Normalisierung womöglich der Preis oder die Voraussetzung für Anerkennung? Welche Folgen hat dies für vielfältige Familien? Anhand unserer Forschungsergebnisse argumentieren wir, dass wir sie erstens nicht bloß als assimilative Praxis an heteronormativen Strukturen, sondern als normenverändernd und zweitens als mühsame und notwendige Arbeit fassen. In Kapitel 7 greifen wir diese Argumentation aus Kapitel 6 auf, wenden sie aber anerkennungstheoretisch. Nachdem wir unsere anerkennungstheoretische Perspektive im Anschluss an Kapitel 2.3.2 vertiefend dargestellt haben, fragen wir nach gelungenen Anerkennungsverhältnissen, aber auch nach den Anerkennungsdefiziten, die die Familien erleben. Wir werfen weiter einen systematischen Blick auf ihre Kämpfe um Anerkennung.

Und noch ein Hinweis zum weiteren Aufbau des Buches: Die folgenden Kapitel sind so verfasst, dass sie in ihrer Abfolge aufeinander aufbauen und einen roten Faden entwickeln, der die Analyse schrittweise vertieft. Gleichzeitig sind die Kapitel so konzipiert, dass sie auch einzeln verständlich sind und unabhängig voneinander gelesen werden können.

3. LGBTQ+-Familien erforschen: Methodologie – Methode – Fallkurzdarstellungen

Wie sind wir als Projektteam in diesem Forschungsprojekt methodisch vorgegangen?³² Welche methodologischen Grundannahmen liegen ihm zugrunde? Wir haben deutschlandweit 19 qualitative, leitfadengestützte, teilbiografisch-narrative Einzel-, Paar- und Familieninterviews mit insgesamt 30 Elternpersonen in 13 LGBTQ+-Konstellationen geführt. Wir verfolgen methodologisch einen wissenssoziologisch-hermeneutischen Ansatz und verorten uns zudem in feministischen Methodologien; geforscht haben wir im Stil der *Grounded Theory* (GT). Im Folgenden skizzieren wir zunächst unsere methodologischen Annahmen (Kapitel 3.1), präsentieren dann unsere Samplingkriterien und Akquisestrategien (Kapitel 3.2), die Datenerhebung (Kapitel 3.3), unser Vorgehen bei der Auswertung (Kapitel 3.4) und schließlich eine anonymisierte Kurzbeschreibung der Fälle (Kapitel 3.5).³³

3.1 Methodologische Grundannahmen

Im Zentrum unseres Interesses stehen die subjektiven Deutungen und intersubjektiven Aushandlungen in Paaren und Familien sowie die Deutungen und Orientierungsmuster, die sich in den alltäglichen Herstellungspraktiken (*doing reproduction* und *doing family*) der Familien zeigen. Diese Aushandlungen und Sinngebungen auf (inter)subjektiver Ebene finden immer in sozialen, rechtlichen und gesellschaftlichen Kontexten statt, welche wiederum vergeschlechtlicht sind

32 Neben Mona Motakef und Christine Wimbauer war Almut Peukert die dritte Projektleiterin. Gemeinsam mit Julia Teschla als wissenschaftliche Mitarbeiterin hat sie federführend das Forschungsdesign entwickelt sowie die Erhebung der Daten verantwortet. Leoni Linek kam zu einem späteren Zeitpunkt als weitere wissenschaftliche Mitarbeiterin ins Team. Unterstützt wurde das Projekt insbesondere von drei studentischen Mitarbeiterinnen: Lena Mobers, Julia Bringmann und Elena Mayeres.

33 Kapitel 3.1.1 ist nahezu wortgleich in Wimbauer und Motakef (2020), einzelne Sätze in Kapitel 3.3.2 sind Wimbauer und Motakef (2017b) entnommen. Bei der Erstellung der Kurzbeschreibungen in Kapitel 3.5 hat Leoni Linek unterstützt.

und Ungleichheiten reproduzieren. Damit verorten wir uns im Interpretativen Paradigma und in einem sozialkonstruktivistischen, sinnrekonstruktiv-verstehenden sowie relationalen Ansatz.³⁴ Wir verstehen unsere Forschung eingebettet in queertheoretische Ansätze und feministische Methodologien. Die Datenerhebung und Auswertung erfolgte im Forschungsstil der *Grounded Theory* (GT). Aus subjektorientierter Perspektive nehmen wir die Sinn- und (Be-)Deutungsebene des Handelns und Erlebens in den Blick und orientieren uns epistemologisch an der sozialwissenschaftlichen Hermeneutik (Hitzler/Honer 1997; Hitzler/Reichertz/Schröer 1999, 2020), die wir als eine »tragende Säule« (Breuer/Muckel/Dieris 2019, 38) der GT betrachten. Was diese Grundannahmen bedeuten, führen wir nachfolgend knapp aus.

3.1.1 Wissenssoziologisch-hermeneutischer Ansatz

Mit unserem offenen qualitativen Erhebungs- und Auswertungsverfahren schließen wir an die Verstehende Soziologie Max Webers an, die »soziales Handeln deutend verstehen [...] und dadurch in seinem Ablauf und seinen Wirkungen ursächlich erklären will« (Weber 1972 [1921], I). Damit stellen wir das sinnhafte soziale Handeln der Subjekte ins Zentrum. Der Tradition des symbolischen Interaktionismus im Anschluss an Georg Simmel (1992 [1908]), William Isaac Thomas (1967), George Herbert Mead (1973 [1934]) und Herbert G. Blumer (1969) folgend gehen wir von sinnvermittelt und sinnhaft handelnden Individuen-in-Beziehungen aus und zielen darauf, den in Interaktionen geschaffenen subjektiven Sinn – und im Fall der von uns untersuchten Paare: den intersubjektiven Sinn – zu rekonstruieren (Wimbauer/Motakef 2017a, 9 f.). Unsere Studie folgt einem wissenssoziologisch-hermeneutischen Ansatz (Hitzler/Honer 1997; Hitzler/Reichertz/Schröer 1999, 2020), der von mit Wissen ausgestatteten, sinnkonstituierenden und sinnverarbeitenden Handelnden ausgeht, die ihre Wirklichkeiten in Interaktionen herstellen. Wir schließen uns Peter L. Berger und Thomas Luckmann (1966) darin an, dass (inter)subjektiver Sinn in Wechselwirkung mit gesellschaftlichen Normen und institutionalisierten Wissensbeständen konstituiert wird.

Statt von der Existenz einer von den Individuen unabhängigen objektiven Wirklichkeit auszugehen, fassen wir die gesellschaftliche Wirklichkeit aus sozialkonstruktivistischer Sicht als ein durch sinnhafte menschliche Handlungen erzeugtes Phänomen. Dies meint aber keineswegs, wie sozialkonstruktivisti-

34 Wie auch in unseren vorangegangenen Forschungen, etwa Wimbauer (2003, 2012) oder Wimbauer und Motakef (2017a, 2020), wo sich ebenfalls Ausführungen zu diesem methodologischen Ansatz finden.

schen Ansätzen bisweilen fälschlich unterstellt wird, dass Wirklichkeit von den Einzelnen beliebig erzeugt und verändert werden könnte. Vielmehr entstehen aus den subjektiv erzeugten Wissensbeständen über gesellschaftliche Verfestigungen und Institutionalisierungen (Berger/Luckmann 1966) Realitäten *sui generis*, die dann auf die Handelnden zurückwirken, etwa in Form von gesellschaftlichen Strukturen, sozialstaatlichen Regelungen, kulturellen Normen und handlungswirksamen Wissenskategorien (Wimbauer/Motakef 2017a, 8 f.).

3.1.2 Forschen im Stil der Grounded Theory (GT)

Forschungspraktisch haben wir uns hinsichtlich des Forschungsdesigns – also Sampling, Datenerhebung und Auswertung – an den Prämissen der *Grounded Theory* (GT) orientiert. Die GT wurde in den 1960er-Jahren von Barney Glaser und Anselm Strauss entwickelt und ist theoretisch, ebenso wie die sozialwissenschaftliche Hermeneutik, in der Tradition des symbolischen Interaktionismus (Mead 1973 [1934]), des amerikanischen Pragmatismus (Blumer 1969) und des Sozialkonstruktivismus (Berger/Luckmann 1966) verankert. Im Zentrum stehen die Rekonstruktion sozialer Interaktionen und deren Eingebundenheit in allgemeine Bedeutungssysteme sowie strukturelle gesellschaftliche Bedingungen. Zentral ist dabei die gesellschaftstheoretische Annahme, dass Handeln und Struktur untrennbar miteinander verwoben sind und sich wechselseitig konstituieren (Corbin/Strauss 2015).

Da die GT als hermeneutisch orientierter Forschungsprozess verstanden werden kann (Breuer/Muckel/Dieris 2019, 38; Strübing 2021, 23), liegt ihre Nähe zur wissenssoziologischen Hermeneutik auf der Hand. Beide Ansätze gehen davon aus, dass gesellschaftliche Wirklichkeit durch subjektive Sinnzuschreibungen konstruiert wird und sich durch interpretative Verfahren rekonstruieren lässt, weshalb wir uns methodologisch und methodisch auf beide beziehen.

Die GT zielt explizit auf Theoriegenese ab, indem sie regelgeleitet am empirischen Gegenstand orientiert Theorien »auf eine systematische und intersubjektiv nachvollziehbare Weise« (Strübing 2024, 120) entwickelt. Dabei entstehen sogenannte Theorien mittlerer Reichweite, die ein angemessenes Abstraktionsniveau aufweisen: Sie sollen weder universelle Gültigkeit beanspruchen noch lediglich eine Sammlung einzelner empirischer Befunde darstellen. Vielmehr sollen Konzepte direkt aus den Daten emergieren, anstatt vorab festgelegten theoretischen Annahmen zu folgen (Breuer/Muckel/Dieris 2019, 7).

Aus den erhobenen Daten lassen sich überprüfbare Generalisierungen ableiten. Bestimmte Datenausschnitte – etwa Interviewpassagen – dienen dabei als Indikatoren für übergeordnete Konzepte. Dieses sogenannte Konzept-Indikator-

Modell ermöglicht es, aus konkreten Phänomenen schrittweise abstrahierende Kategorien abzuleiten (ebd.). Diese Kategorien müssen im Forschungsprozess analytisch aus dem Material rekonstruiert werden.

Dabei folgt die GT einem iterativ-zyklischen Prozess, in dem Datenerhebung, Datenauswertung und Theoriebildung eng miteinander verzahnt sind bzw. zeitlich parallel und in wechselseitiger Abhängigkeit voneinander geschehen (Strübing 2021, 31, und 2024, 131 f.). Strübing diskutiert vor diesem Hintergrund die Bedeutung der Induktion für die Theoriebildung und folgert, dass im Endeffekt bei der Theoriebildung induktive, abduktive und deduktive Schlussformen ineinandergreifen (Strübing 2021, 55 ff., auch 2019, 528). Zentral für die Analyse ist das ständige Vergleichen der Daten (Stichwort: minimale und maximale Kontrastierung), um systematisch Unterschiede und Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten. Dadurch lassen sich sowohl die Spezifika der untersuchten Phänomene als auch übergreifende Strukturen identifizieren (Strübing 2021, 15 ff.). Es handelt sich zwar um eine komparative Methode, zugleich aber auch um ein einzelfallanalytisches Verfahren, das die einzelnen Fälle in ihrer Gesamtheit erschließt und versteht (Strübing 2024, 123).

Ein zentraler Aspekt ist das *theoretical sampling* (Corbin/Strauss 2015, 134 ff.) (siehe Kapitel 3.2). Dabei wird die Datenerhebung als fortlaufender Prozess verstanden, dessen Ziel die Theoriegenerierung ist. Die Daten werden parallel erhoben, kodiert und analysiert, wobei kontinuierlich auch entschieden wird, welche weiteren Daten notwendig sind, um die Theorie weiterzuentwickeln. Praktisch bedeutet dies, dass die Fall- und Datenauswahl schrittweise erfolgt. Die Auswahlkriterien werden dabei im Laufe der Forschung immer präziser. So wird der erste Fall zwar auf Grundlage theoretischer und praktischer Vorkenntnisse ausgewählt, die – in Anlehnung an Blumer (1954) – als sensibilisierende Konzepte dienen. Die weiteren Auswahlkriterien ergeben sich dann aber im laufenden Forschungsprozess aus den jeweiligen (Zwischen-)Ergebnissen.

Die zentrale Grundlage der Auswertung ist das Kodieren. In der klassischen GT werden drei Kodiermodi unterschieden: das *offene*, *axiale* und *selektive* Kodieren (Strauss/Corbin 1996, 43–117) (für die von uns angewendete Kodierstrategie siehe Kapitel 3.4). Die Analyse beginnt mit dem offenen Kodieren, bei dem die Daten zunächst aufgebrochen werden (Strauss/Corbin 1996, 45), um systematisch einen Zugang zum Material zu gewinnen. Relevante Textstellen werden ausgewählt und zunächst in kleinsten Einheiten bzw. mikroskopischer Korngröße (Breuer/Muckel/Dieris 2019, 260) detailliert analysiert. Besonders zu Beginn oder beim Erschließen neuer thematischer Aspekte bietet es sich an, Textpassagen *line-by-line* oder *word-by-word* zu analysieren. Dabei wird die Interviewsequenz Satz für Satz oder Wort für Wort durchgearbeitet, um über die offensichtliche Bedeutung hinaus tiefere Sinnstrukturen zu rekonstruieren. Ziel ist es, scheinbar selbstver-

ständige Aussagen kritisch zu hinterfragen und daraus neue analytische Kategorien zu entwickeln.

Beim axialen Kodieren wird eine zentrale Kategorie oder ein Phänomen genauer systematisch untersucht. Dabei werden die Bedingungen analysiert, die das Phänomen hervorrufen, weiter der Kontext, in den es eingebettet ist, und die damit verbundenen Handlungs- und Interaktionsstrategien sowie die daraus resultierenden Konsequenzen. Ziel ist es, verschiedene Einflussfaktoren und Wechselwirkungen sichtbar zu machen, um ein umfassendes Verständnis der zugrundeliegenden Strukturen und Dynamiken zu gewinnen (Strauss/Corbin 1996, 76).

Beim Prozess des selektiven Kodierens wird schließlich die Kernkategorie oder das Schlüsselkonzept entwickelt und systematisch mit anderen Kategorien in Beziehung gesetzt. Diese Beziehungen werden überprüft, theoretisch verdichtet und weiterentwickelt. Kurzum geht es darum, den roten Faden der Analyse zu entspinnen. Es erfolgt eine abschließende Integration der Analyse, die als Fortführung des axialen Kodierens betrachtet werden kann – jedoch auf einer höheren, abstrakteren Ebene (Strauss/Corbin 1996, 94).

Im Projekt sind wir der Kodierstrategie von Kathy Charmaz (2014) gefolgt, die nur zwei Kodierphasen unterscheidet: Das *initial coding* und das *focused coding*. Das *initial coding* (Charmaz 2014, 116 ff.) entspricht dem offenen Kodieren nach Strauss und Corbin. Aus dem initialen Kodieren werden jene Codes zu ersten Kategorien weiterentwickelt, die als vielversprechend für eine stärkere analytische Zuspitzung der Auswertung erscheinen. Der Übergang vom initialen zum fokussierten Kodieren ist kein linearer Prozess: Ganz im Sinne des iterativ-zyklischen Vorgehens in der GT wechselt man zwischen den Stufen immer wieder hin und her, um die Analyse stetig weiter zu verdichten. Zudem können beim fokussierten Kodieren größere Textsegmente mit konzeptionellen Begriffen versehen werden. Charmaz (2014, 138 ff.) fasst so die Unterteilung von Strauss und Corbin in axiales und selektives Kodieren zusammen. Dennoch werden auch beim fokussierten Kodieren Unterkategorien gebildet, um Verbindungen und Zusammenhänge ausdifferenzieren zu können.

3.1.3 Feministische Methodologien

Allerdings fehlt es den in Kapitel 3.1.1 und 3.1.2 skizzierten Ansätzen bei allen Vorzügen teils an Sensibilität für systematische soziale Ungleichheiten, Wissens- und Machtdifferenzen entlang von Strukturkategorien wie Geschlecht (Aulenbacher 2008; Becker-Schmidt 2008), sexueller Orientierung, sozialer und regionaler Herkunft, *race*, Alter und körperlicher Fähigkeit (Bereswill/Liebsch 2013). Diese stehen im Zentrum feministischer Methodologien, die eine notwen-

dige Ergänzung zu den bereits ausgeführten Methodologien sind. Autorinnen wie Sandra Harding (1987), Donna Haraway (1995) und Patricia Hill Collins (1990) warfen Fragen nach den machtvollen und ungleichheitsrelevanten Entstehungsbedingungen von Wissen und Wissenschaften sowie ihren systematischen, aber häufig gesellschaftlich unsichtbaren Verwerfungen und Ausschlüssen auf (Hoppe/Vogelmann 2024). Im Zentrum feministischer Methodologien steht daher die erkenntnistheoretische Kritik an den Ausschlüssen und Verzerrungen einer sich als objektiv und allgemeingültig vermittelten, aber faktisch (oft auch latent und unsichtbar) männlich und heteronormativ konnotierten Wissenschaftspraxis. In dieser als neutral erscheinenden Wissenschaftspraxis wurden und werden teilweise auch weiterhin systematisch die Erfahrungswelten und Bedarfe von Frauen und LGBTQ+-Personen (Compton/Meadow/Schilt 2018) und anderen marginalisierten Gruppen vernachlässigt oder verzerrend dargestellt (siehe etwa Cleghorn 2022; Weidenbach 2023), was als androzentrisch kritisiert wird.

In feministischen Erkenntniskritiken und Methodologien wird die Vorstellung einer Universalität, Ahistorizität und Neutralität von Wissen und Wissenschaft verworfen. Haraway (1995, 89) plädiert vor diesem Hintergrund für »Epistemologien der Lokalisierung, Positionierung und Situierung« und prägte zusammen mit Sandra Harding (1987) den Begriff des »situierten Wissens«. Haraway (1995) erklärt, dass sie zwar die Sicht vieler feministischer Forscherinnen teilt, den »Standpunkten der Unterworfenen ein besonderes Vertrauen zu schenken« (ebd., 83). Sie warnt gleichzeitig jedoch auch vor problematischen Romantisierungen, Vereinheitlichungen und fehlender Distanznahmen. Nach Haraways zentralem Argument ist nicht nur das Wissen von Menschen auf markierten Positionen, also etwa von Frauen oder queeren Menschen, situiert, vielmehr versteht sie jedes Wissen als partiell und situiert. Vor diesem Hintergrund plädiert Haraway (ebd., 87) für eine kritische Befragung der eigenen, stets an Raum und Zeit gebundenen Perspektiven und ihrer blinden Flecke – ein Ansatz, der grundsätzlich für alle Wissenschaftler:innen relevant ist und dessen explizite Thematisierung ein zentraler Verdienst der feministischen Wissenschaftskritik ist.

Die feministische Methodologie benennt spezifische ethische und erkenntnistheoretische Herausforderungen in der Forschung, die eine kritische Reflexion von allen und für alle Wissenschaften und Forschungen erfordern (DeVault/Gross 2007; Hesse-Biber 2007). Schließlich sind Forschungsbeziehungen, wie sie beispielsweise im Kontext von qualitativen Interviews entstehen, nie neutrale Begegnungen, sondern immer von Differenzen, Gemeinsamkeiten, Interessen (von Forschenden wie von Beforschten) und gesellschaftlichen Bedeutungszuschreibungen geprägt. Machtstrukturen bedürfen daher einer besonderen Berücksichtigung (DeVault/Gross 2007, 181 ff.). Forschende haben zudem die Möglichkeit,

zum Beispiel durch Interviews Menschen eine Stimme zu geben, deren Geschichten, Perspektiven und Wahrnehmungen ansonsten ungehört geblieben wären.

Was haben wir im Projektteam konkret unternommen, um diese Machtverhältnisse zu reflektieren? Was bedeutete dies für uns, die wir uns in feministischen Methodologien verorten, und für unsere Forschung zu LGBTQ+-Familien? Wofür waren wir sensibel? Was fiel aus unserem Blick heraus? Hier (wie auch in anderen Projekten) beschäftigten wir uns mit der Positionalität als Forschende sowie der kontinuierlichen Selbstreflexivität im Forschungsprozess. Die eigene Position im Forschungsfeld ist entscheidend für den Zugang zu Informationen und die Art der Interaktionen mit den Feldmitgliedern. Franz Breuer, Petra Muckel und Barbara Dieris (2019) verweisen im Rahmen ihrer *Reflexiven Grounded Theory Methodologie* (RGTM) auf die unterschiedlichen »Teilnahme-Rollen und Beziehungsverhältnisse im Forschungsfeld« (ebd., 222). Je nach gewählter oder zugeschriebener Rolle – etwa als Gast, Aktivist:in oder Wissenschaftler:in – entstehen spezifische Beziehungsdynamiken, die das Forschungsgeschehen maßgeblich prägen. Transparenz über die eigene Rolle als Forschende ist essenziell, um Vertrauen bei den Befragten aufzubauen, was wiederum die Art der gewonnenen Daten beeinflusst. Dementsprechend reagieren die Menschen im Forschungsfeld auf die Forschenden und ihr Auftreten – ihre Haltung (gegenüber uns als Interviewerinnen) kann von Sympathie oder Antipathie, Vertrauen oder Misstrauen geprägt sein. Dies beeinflusst, welche Informationen sie weitergeben, wie offen sie kommunizieren und welche Aspekte sie bewusst betonen oder verschweigen. Breuer, Muckel und Dieris fassen diese wechselseitige Dynamik treffend zusammen: »Als Forschender positioniere ich mich, und ich werde positioniert. Ich beobachte und werde beobachtet. Die Feldmitglieder nehmen mir gegenüber eine komplementäre oder symmetrische Rolle ein« (ebd., 222).

So sorgten einige unserer Gesprächspartner:innen selbst dafür, unsere Positionierungen zu markieren – etwa, indem sie uns vor, während oder im Anschluss an das Interview danach fragten, ob wir Kinder hätten und in welchen Beziehungsformen wir leben, aber auch, wo wir gerade beruflich stehen und ob wir an unserer Universität unsicher beschäftigt sind. Auch ob wir uns mit LGBTQ+-Personen als solidarisch verstehen oder nicht, war in dem einen oder anderen Interview Thema. Zudem haben wir unseren Befragten gegenüber zu jedem Zeitpunkt unsere Rolle als Forschende und Mitarbeiterinnen einer deutschen Universität offengelegt und klargestellt, dass wir das Thema aus einer geschlechter- und ungleichheitssoziologischen Perspektive untersuchen.

Doch haben wir uns im gesamten Forschungsprozess gefragt, was es für unsere Aussagen bedeutet, womöglich nicht über eine Insider-Position zu verfügen

(siehe dazu zum Beispiel Seeck 2021, 36 ff.)³⁵ bzw. bestimmte Erfahrungen nicht selbst gemacht zu haben, beispielsweise wie es ist, als trans* Person auf einen Elternabend zu gehen. Wir haben zudem diskutiert, welche Interviewfragen angemessen sind und nicht besondernd oder womöglich verletzend sein könnten: Ist es angemessen, LGBTQ+-Familien ähnliche Fragen zu stellen, wie wir sie an heterosexuelle Paare in vorigen Projekten richteten? Konnten wir sie also auch fragen, wie sie ein Paar oder eine Familie geworden sind (siehe auch Kapitel 3.3.2)? Wie sollten wir darüber sprechen, welche reproduktionstechnologischen Zugänge sie nutzen, ohne übergriffig zu sein? Fragen nach der eigenen Positionierung sowie die Reflexion über Nähe und Distanz waren durchgehend relevant und begleiteten den gesamten Forschungsprozess. Breuer, Muckel und Dieris (2019, 83) verstehen »Forschen als leibgebunden-engagierte Tätigkeit im Kontext« und betonen damit die zentrale Rolle der Positionierung im Feld sowie die kontinuierliche Selbstreflexion im Forschungsprozess. Mit dem Konzept der »persönlich-subjektiven Berührung« (ebd., 117) verdeutlichen sie die enge Verbindung zwischen Forschenden, ihrem Thema und den Akteur:innen im Forschungsfeld. Dabei wird persönliche Involviertheit nicht nur als unvermeidlich, sondern auch als wertvoll für den Erkenntnisprozess betrachtet. Durch bewusstes Selbstmonitoring – sowohl zu Beginn als auch im Verlauf der Forschung – können diese subjektiven Resonanzen erkannt, reflektiert und theoretisch nutzbar gemacht werden. Forschungspraktisch schlagen Breuer, Muckel und Dieris (2019) verschiedene Methoden der Selbstreflexion vor, von denen wir in unserer Teamarbeit stark profitiert haben. Neben der Explikation eigener Vorannahmen und Präkonzepte haben wir zahlreiche selbstreflexive Memos verfasst sowie den Austausch im Team, in Kolloquien und auf Konferenzen aktiv genutzt.

Die in diesem Abschnitt skizzierten Fragen – die jede Art von Forschung, die sich mit dem sozialen Handeln von Menschen befasst, betreffen – haben wir immer wieder gemeinsam diskutiert, kritisch hinterfragt und aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Resümierend war es in diesem Projekt hilfreich, in einem mit Blick auf Elternschaft, Lebensführung und Alter eher heterogenen Projektteam geforscht zu haben bzw. zu forschen. Dies half uns immer wieder, unsere Sensibilität zu schärfen, Vorannahmen (Präkonzepte) als solche zu erkennen und die Komplexität unserer Deutungen zu stärken – also uns immer wieder um die für Gegenstandsangemessenheit zentrale Reflexivität im Forschungsprozess zu bemühen.

35 Francis Seeck diskutiert die Komplexität sogenannter Insider-Forschung sowie die Bedeutung von Selbstreflexion und Positionierung umfänglich im Kontext einer »sorgenden Ethnografie« (Seeck 2021, 35–70).

3.2 Sampling und Akquise

Unser Erkenntnisinteresse zielte auf die – eventuell hürdenreichen – Wege in die Elternschaft und darauf, wie die Befragten ihren familialen Alltag samt Herausforderungen erfahren und womöglich Diskriminierungen erleben. Im Sinne einer Strategie der minimalen und maximalen Kontrastierung, wie bei Forschungsarbeiten im Stil der GT üblich, umfasst unser Sample eine Varianz in den Geschlechtsidentitäten, sexuellen Orientierungen und familialen Konstellationen. Wie viele Personen jeweils am Interview teilnahmen, richtete sich nach den einzelnen Familien: Wir wollten eigentlich mit allen Personen sprechen, die sich als Eltern und als Teil der Familie verstehen. Diesen Anspruch konnten wir aber nicht immer umsetzen: Vor allem bei den Alleinerziehenden und den getrennt Erziehenden konnten wir nicht mit allen Personen sprechen, die sich als Teil der Familie sehen. Die getrennt erziehenden Erwachsenen verstanden sich teilweise noch als Familie, aber weder war ein gemeinsames Interview mit beiden Eltern noch waren zwei getrennte Einzelinterviews möglich. Insgesamt führten wir also sowohl Einzelinterviews mit Alleinerziehenden und getrennt lebenden Personen als auch Paar- oder Mehrelterninterviews mit bis zu vier Personen.

Die meisten Befragten hatten bereits Kinder, andere (noch) nicht. Familie verwendeten wir als sensibilisierendes Konzept (Blumer 1954) für alle Menschen, die für Kinder sorgen (oder planen, dies zu tun), unabhängig von ihren Beziehungsformen und unabhängig davon, ob sie diese Aufgabe allein oder gemeinschaftlich übernehmen (vgl. Kapitel 2.1). Die in den Familien lebenden Kinder befragten wir nicht, was in unserem spezifischen Forschungsinteresse begründet liegt. Fast alle Kinder waren dazu noch zu jung, wurden erst kürzlich geboren oder waren noch Kleinkinder, da unsere Studie das Familiewerden, das *doing reproduction*, zeitnah erfassen wollte. Daher haben wir in unseren Familieninterviews die Generationendifferenz (Burzan 2020) nicht qua Erhebung berücksichtigt, aber durchaus nach den Perspektiven der Kinder gefragt.

Zur extensiv und intensiv betriebenen Interviewakquise verfolgten wir verschiedene Strategien: Wir erstellten Flyer, die wir in Regenbogenzentren verteilten und über einschlägige Verteiler zirkulierten (Verbände, Vereine, Gruppen auf *social media*, Hochschulen und Forschungseinrichtungen etc.). Auf dem Flyer³⁶ adressierten wir die potenziellen Interviewpartner:innen als Familie und spezifizierten diese als lesbisch, bi, schwul, trans*, queer. Zudem verwiesen wir auf die mögliche Vielfalt der familialen Komposition, indem wir unterschiedliche Zusammensetzungen aufzählten: So konnten sich Personen melden, die

³⁶ Der Flyer findet sich hier https://ge.sowi.tu-dortmund.de/storages/ge-sowi/r/Sonstiges/1_Akquise-Flyer.pdf (abgerufen am 14.3.2025).

alleine, als Paar, in einem Co-Parenting-Arrangement oder einer Mehrelternkonstellation Kinder haben oder noch planen – das heißt, Kinder haben war keine Voraussetzung für eine Teilnahme am Interview, die Planung, Kinder zu haben, aber schon.

Die konkrete Akquise gestaltete sich heterogen: Während wir einen sehr regen Rücklauf von Mütterfamilien hatten, erwies es sich als schwierig, Väterfamilien zu finden. Am Ende war nur eine Väterfamilie mit Pflegekind bereit, mit uns zu sprechen. Es meldete sich kein einziges schwules Paar, das mithilfe einer Leihmutterschaft ein Kind bekommen hat. Diese Familienform fehlt daher zwar in unserem Sample, jedoch stehen sie im Zentrum der Dissertation von Julia Teschlade (2018, 2019, 2024a). Väterpaare, die ein Kind adoptiert haben, ließen sich (damals) trotz persönlicher Vermittlung nicht überzeugen, an einem Interview teilzunehmen. Rückmeldungen von trans* Personen waren hingegen so häufig, dass wir am Ende nicht mit allen gesprächsbereiten Personen ein Interview führten.

Aus manchen E-Mails schlossen wir, dass mit den Interviews eine politische Agenda oder ein persönliches Anliegen verfolgt wird: Manche wollten gesellschaftlich darüber aufklären, dass sie als queere Familie eine ganz normale Familie seien. Andere identifizierten sich zwar als nicht-heterosexuelle Eltern, betonten aber, dass sie kein lesbisches, schwules oder queeres Bewusstsein hätten. Eine Mutter erklärte uns etwa, dass sie sich nicht als Teil einer LGBTQ+-Community verstehe und sie auch keine lesbischen oder schwulen Freund:innen hätten. Auch im Interview kam sie auf ihre Nichtzugehörigkeit zu sprechen und erklärte: »Also Regenbogenfahnen würde man bei uns nicht finden.« Andere wollten hingegen gerade auf die Unsichtbarkeit ihrer spezifischen Situation aufmerksam machen und mehr Sichtbarkeit erreichen, wie etwa eine Befragte, die sich als »Minderheit der alleinerziehenden lesbischen Mütter« verstand.

Im Sample sollten sich möglichst vielfältige Familien befinden und sich keine Familienkonstellation doppeln, sondern sie sich (zumindest im Detail) voneinander unterscheiden. Neben lesbischen Ein- und Zweielternfamilien, einer Pflegefamilie sowie Co-Parenting- bzw. Mehrelternfamilien mit drei oder vier Eltern haben wir mit einer polyamoren Familie gesprochen, die zum Interviewzeitpunkt noch keine Kinder hatte, aber diese plante. Die Personen waren zwischen Mitte 20 und Mitte 50 Jahre alt. Sie lebten teils in deutschen Großstädten, aber auch im ländlichen Bereich.

Hinsichtlich der sozialstrukturellen Merkmale war das Sample relativ homogen. Wir haben nicht systematisch intersektional gesampelt. Die meisten Interviewten haben ein (Fach-)Abitur (26 von 30 Personen), 22 haben einen Hochschulabschluss und alle anderen bis auf eine Person haben eine oder mehrere abgeschlossene Berufsausbildungen. 29 Befragte sind in Deutschland (BRD wie DDR) geboren – ähnlich bei den Eltern: Nur zwei Personen im Sample haben Eltern, die

nicht in Deutschland geboren sind. Von zwei weiteren Personen ist ein Elternteil nicht in Deutschland geboren. Was das Einkommen betrifft, befinden sich einige Befragte in sicheren Arbeitsverhältnissen mit mittleren bis hohen Einkommen, andere haben ein nur geringes Einkommen oder sind in Ausbildung.

Wir führten mit jeder Familie ein Familieninterview und mit drei Familien außerdem weitere Interviews: Bei einer schwul-lesbischen Vierelternfamilie interviewten wir beide Paare noch einmal getrennt voneinander und führten jeweils ein weiteres Paarinterview. Mit einer Dreielternfamilie aus einem Väterpaar und einer Mutter haben wir im Anschluss drei Einzelinterviews geführt. Ein lesbisches Mütterpaar haben wir zweimal interviewt: Am Ende der ersten Schwangerschaft und zehn Monate nach Geburt des ersten Kindes.

Weder unser Sample noch die präsentierten Fälle sind in einem statistischen Sinne repräsentativ, wohl aber im Sinne einer konzeptuellen Repräsentativität (Strübing 2021, 32). Entsprechend unseres Anliegens, ein tieferes Verständnis für die Sinnwelten und das Innenleben von LGBTQ+-Familien zu gewinnen, sind unsere Fälle empirisch begründete Schlüsselfälle, die exemplarisch die Wege in die Elternschaft (*doing reproduction*) und die Herstellungsprozesse (*doing family*) bei LGBTQ+-Familien aufzeigen. Sehr gerne dürfen sich statistisch repräsentative Studien an unsere Ergebnisse anschließen (siehe Kapitel 8).

3.3 Erhebung: Einzel-, Paar- und Familieninterviews

Wie sah nun die Erhebung genau aus, also wie gestalteten sich die Interviews mit den Einzelnen, den Paaren und Familien? Wir wählten Paar- und Familieninterviews, da diese Einblicke in die Aushandlungen und Interaktionen im Paar (*doing couple*) bzw. in der Familie (*doing family*) *in situ* gewähren (Wimbauer/Motakef 2017a, b). Sie eröffnen den Blick auf die gemeinsam geteilten oder sich unterscheidenden, nicht geteilten Wirklichkeitskonstruktionen sowie auf Macht- und Ungleichheitsverhältnisse. Kollektive Erhebungsverfahren erschienen uns aufgrund unseres Interesses für die Herstellung von und die Aushandlungen zu Familie und Elternschaft und für die darin eingelassenen Orientierungen, Konflikte und Einigungsprozesse am besten geeignet (ebd.).

3.3.1 Paar- und Familieninterviews

Ob es um Zweiverdiener-Paare (Wimbauer 2003), Doppelkarriere-Paare (Wimbauer 2012) prekär beschäftigte Paare (Wimbauer/Motakef 2020), Paare in Elternzeit (Peukert 2015), schwule Väterpaare (Teschlade 2018, 2019, 2021, 2024a) oder

Freundschaftspaare (Linek 2025) geht – unser ganzes Projektteam machte in unterschiedlichen Forschungskontexten bereits vielfältige Erfahrungen mit Paarinterviews. Wimbauer und Motakef erforschten zudem das erkenntnistheoretische und methodische Potenzial dieser Erhebungsform (Wimbauer/Motakef 2017a, b).

Die subjektorientierte Paarforschung, in der wir uns verorten, steht in einer wissenssoziologisch-sozialkonstruktivistischen Tradition (siehe Kapitel 3.1). Berger und Kellner (1965) zeigten in ihrem klassischen Aufsatz »Die Ehe und die Konstruktion der Wirklichkeit«, wie das (Ehe-)Paar in den Interaktionen der Partner:innen eine emergente, eigene Wirklichkeit schaffen und fassten die Ehe (und weitergeführt: die romantische Liebesbeziehung) als ein »nomosbildendes Instrument«. Wie Wimbauer und Motakef (2017a, b) im Anschluss an Berger und Kellner (1965) diskutierten, ermöglichen Paarinterviews, die geteilten oder nicht-geteilten Wirklichkeitskonstruktionen zu rekonstruieren, Interaktionen *in situ* zu erfassen und auf diese Weise Aushandlungsprozesse und Wirklichkeitsherstaltungen zu rekonstruieren. Paarinterviews sind aufschlussreich, da in ihnen oftmals in der Wir-Ebene eine Differenz zwischen individuellen Sichtweisen und der Einheitskonstitution als Paar zutage kommt, die wiederum Rückschlüsse auf die ungleiche Machtverteilung und interaktive Herstellung, Begründung und Reproduktion von Ungleichheit erlauben (Hirschauer/Hoffmann/Stange 2015; Wimbauer/Motakef 2017a, b; Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021). Wie Wimbauer (2003, 2012) und Wimbauer und Motakef (2017a, b) aufzeigen, werden auf der Paarebene individuelle Merkmale sowie gesellschaftliche und vergeschlechtlichte Ungleichheitsstrukturen relevant gemacht und wirksam, womit die (Re-)Produktion von Ungleichheit stets relational auf Mikro-, Meso-, und Makroebene und in ihrem Zusammenwirken betrachtet werden sollte (siehe auch Rusconi/Wimbauer 2013).

Als eine Schwäche von Paarinterviews wird etwa von Jan Kruse mit Verweis auf Alois Hahn (1983) und Bruno Hildenbrand (2006) eine »Anfälligkeit von Konsensfiktionen« (Kruse 2015, 162) angeführt sowie die Annahme, dass Dissens und Konflikte ummantelt werden (ähnlich Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, 145). Diese Kritik teilen wir nicht vollständig, denn bestehende Konflikte scheinen auch in den gemeinsamen Interviews in der Regel mindestens durch. Ergänzende Interviews haben wir daher nur vereinzelt geführt – in einem Fall, zwei Paarinterviews und in einem anderen Fall, drei Einzelinterviews.

3.3.2 Interviewdurchführung

Die Familieninterviews fanden alle bei den Familien zu Hause statt. Damit sollte eine freundliche, offene und vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre geschaffen

werden, in der sich die Befragten im Vergleich zu einem sterilen Büro eher wohl und vertraut fühlten. Zudem konnten die Befragten zu Hause etwa anfallende Sorgeaufgaben für (kleine) Kinder leichter erledigen. Zugleich ließ sich die häusliche Interaktionssituation und familiäre Umgebung ansatzweise als teilnehmende Beobachtung des familialen Geschehens heranziehen: Wir konnten am Familienalltag ausschnitthaft teilnehmen und bekamen mit, wer etwa Getränke und Essen bringt, wer womöglich nach dem weinenden Kind schaut oder mit ihm spielt, wie die Wohnräume gestaltet sind und anderes mehr. Diese Informationen wurden teilweise bei den Fallrekonstruktionen ergänzend hinzugezogen.

Zu Beginn des Interviews wurde das DFG-Projekt »Vielfältige Familien« vorgestellt und unser Erkenntnisinteresse für die interviewten Familien transparent dargestellt. Es folgte eine Aufklärung über den Datenschutz und die Art und Weise der Anonymisierung der persönlichen Daten. Die Interviews waren teilleitfadengestützt und teilnarrativ angelegt, sie sollten also den Befragten möglichst viel Raum für ihre Erzählungen und für ihre eigenen Relevanzsetzungen bieten. Die Interviews begannen mit der erzählgenerierenden Eingangsfrage: »Wie sind Sie eine Familie geworden?« Dazu gehörten Nachfragen zum genauen Kennenlernen oder, sofern relevant, der Paarwerdung bzw. Liebesbeziehung. Weitere Themenblöcke, die jeweils mit narrativen Fragen begannen, waren Aushandlungen über den Kinderwunsch, die Arbeitsteilung, die Alltagsgestaltung der Familie, Finanzen sowie Fragen zur rechtlichen und gesellschaftlichen Anerkennung und zu Diskriminierungserfahrungen. Immanente Nachfragen wurden zum Beispiel zur Nutzung von Reproduktionstechnologien oder der Suche nach einem geeigneten Spender gestellt. Das heißt, wir besprachen diese Themenkomplexe mit den Befragten nur, wenn sie diese selbst im Interview zur Sprache brachten. Auf diese Weise versuchten wir zu vermeiden, dass unsere Fragen als übergriffig erlebt wurden. Zu den exmanenten Nachfragen gehörte unter anderem auch die Frage: »Und was würden Sie sagen, ist besonders in Ihrer Familie?« Wir haben im Projektteam lange über die Frageformulierung diskutiert: Wollen wir das Wort »besonders« überhaupt in diesem Kontext benutzen, wenn doch die Adressierung der Familien als »nicht-heterosexuell« an sich schon eine Besonderung darstellt? Wir haben uns entschieden, die Frage im Kontext weiterer Fragen zur Bedeutung von Familie (»Alles in allem gesehen, welche Bedeutung hat Familie für Sie?«) zu stellen sowie der Frage danach, wer für die Interviewten alles zur Familie gehört (»Familie ist ja ein unklarer Begriff, wer gehört für Sie alles zu Ihrer Familie?«). Damit war die Bitte verbunden, dies in einer Zeichnung bzw. sogenannten Netzwerkkarten zu visualisieren. Die Frage, was sie selbst als besonders in ihrer Familie beschreiben würden, gab den Familien die Möglichkeit, auf Besonderheiten, die es in ihrer (wie in jeder) Familie gibt, einzugehen und eine selbstgewählte Schwerpunktsetzung in ihrer Familiengeschichte zu wählen. Die

Paar- und Einzelinterviews dauerten aufgrund der vielfältigen Lebensbereiche, die thematisiert wurden, und der oft komplexen Paar- und Familienwerdungsgeschichten zwischen zwei und vier Stunden.

Alle Interviews bis auf vier Einzelinterviews³⁷ wurden von zwei Personen geführt und aufgezeichnet. In fast allen Fällen führten Almut Peukert und Julia Teschlade die Interviews.³⁸ Eine Person hat das Interview hauptverantwortlich geleitet, während die andere mitgeschrieben und das Gespräch protokolliert hat und immanente Nachfragen stellen konnte. Anschließend wurde von allen Interviews ein ausführliches Protokoll erstellt, in dem sehr umfassend die Interviewsituation samt Räumlichkeiten und Atmosphäre, der gesamte Interviewverlauf mit den besprochenen Inhalten und weitere Beobachtungen dokumentiert wurden. Das Protokoll wurde von beiden Interviewerinnen erarbeitet und danach dem gesamten Projektteam zur Verfügung gestellt.

Die meisten Interviews wurden durch ein Transkriptionsbüro wortgenau verschriftlicht. Bei drei Interviews haben wir auf eine Transkription verzichtet. Allerdings wurden auch hier Kernsequenzen der Interviews durch die studentischen Mitarbeiterinnen transkribiert und ins Interviewprotokoll integriert. Wir haben alle Namen und personenbezogenen Daten anonymisiert bzw. pseudonymisiert.

Wenn uns die Interviewten von Praktiken erzählten, in denen sie rechtliche Schlupflöcher nutzen, sind wir in der Darstellung dieser Praktiken bisweilen opak geblieben. In unseren Projekttreffen haben wir uns intensiv mit möglichen ethischen und politischen Konsequenzen beschäftigt, die mit einer Beschreibung juristischer Grauzonen einhergehen könnten. Wir haben stets darauf geachtet, die komplexen Wege der LGBTQ+-Familien in die Elternschaft nicht zu gefährden.

3.4 Auswertung und theoretische Generalisierung

Auch die Auswertung orientierte sich an den theoretischen und methodologischen Grundlagen der wissenssoziologischen Hermeneutik (Hitzler/Honer 1997; Hitzler/Reichertz/Schröer 1999, 2020) sowie der GT (Corbin/Strauss 2015; Breuer/Muckel/Dieris 2019). Im Anschluss an die Transkription der Interviews unterzogen wir sie einem aufwendigen, mehrstufigen Auswertungsprozess. Um den Gütekriterien qualitativer Sozialforschung zu entsprechen und damit die

37 Das Interview mit Friedrike Fritsche sowie die im Anschluss an das Familieninterview geführten Einzelinterviews mit Gustav Gernsheim, Levi Jung und Miriam Jung wurden jeweils von nur einer Person geführt (Almut Peukert oder Julia Teschlade).

38 Vielen Dank hier nochmals an Almut Peukert und Julia Teschlade sowie an Leoni Linek und Julia Bringmann, die jeweils ein Interview begleitet und protokolliert haben.

intersubjektive Überprüfbarkeit der Interpretation zu gewährleisten, erfolgte der Auswertungsprozess im Team. Der Prozess verlief wie folgt: Nach einer ersten Besprechung der Paar- und Familieninterviews begannen wir mit dem *initial coding* nach Charmaz (2014, 116 ff.) und nahmen mithilfe der hermeneutischen Sequenzanalyse eine vertiefende Analyse der Eingangserzählungen und ausgewählter Schlüsselstellen vor (Wernet 2000). In dieser Phase haben wir je nach Dichte der Erzählung die Sequenzen Wort für Wort oder Zeile für Zeile interpretiert und entsprechende Kodes und Kategorien entwickelt. Anschließend wurden die Interviews hinsichtlich der aus dem Material entwickelten Kategorien fokussiert kodiert (Charmaz 2014, 138 ff.). Alle Interviews wurden auch mit der computergestützten Analysesoftware MAXQDA kodiert.

Aus den Protokollen dieser Aninterpretation, die von den studentischen Mitarbeiterinnen verfasst wurden, erstellten die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen (Julia Teschlade und Leoni Linek) anschließend Globalanalysen. Ziel dieser Analysen war es, einen umfassenden Gesamtüberblick mit allen für die Forschungsfragen relevanten Themen des Falls herauszuarbeiten (Rosenthal 2014). Diese Globalanalysen dienten dem gesamten Team als Grundlage für die gemeinsame Entwicklung einer am empirischen Gegenstand orientierten Theorie.

In unserem Material stellten sich vor allem jene Kategorien als aussichtsreich heraus, die auf Normalitätsvorstellungen und Teilhabe rekurrierten. So ließ sich rekonstruieren, wie die subjektiven Normalitätskonstruktionen mit heteronormativen Anrufungen (beispielsweise Vorstellungen darüber, dass eine Familie aus einem Vater und einer Mutter mit biologisch »eigenen« Kindern zusammengesetzt ist) teils korrelieren und teils auseinanderfallen. Vor diesem Hintergrund konnten Erzählungen über und die Bewertungen von gemachten Diskriminierungserfahrungen eingeordnet und die Situationsdefinitionen rekonstruiert werden. Auch die unternommenen Anstrengungen, der Norm zu entsprechen oder eben die Abweichung von der Norm auszuhalten, wurden hier verhandelt. Zentral war dabei auch die Thematisierung von Einschlüssen und Ausschlüssen: Ob und wie gelingt den Familien ein gesellschaftlicher Einschluss? Erfahren sie Ausschlüsse und wie gehen sie damit um?

Alle Schritte wurden unter Berücksichtigung hermeneutischen Analysierens vollzogen und waren von intensivem Memoschreiben begleitet. Die teilstandardisiert erhobenen soziodemografischen Daten und die Zeichnungen der Interviewten zu ihren Familienbeziehungen wurden bei der Auswertung als ergänzende Informationen herangezogen. Die anschließenden übergreifenden Falldiskussionen und der theoriegenerierende Fallvergleich erfolgten auch im Team.

An dieser Stelle möchten wir als Autorinnen dieses Buches noch mal darauf hinweisen, dass das Buch als gemeinsame Publikation aller beteiligten Wissen-

schaftlerinnen geplant war. Doch neue Tätigkeitsfelder, weitere Forschungsprojekte und andere Aufgaben haben dies Almut Peukert und Leoni Linek zeitlich nicht erlaubt. Die in diesem Buch präsentierten Forschungsergebnisse sind das Produkt eines intensiven kollaborativen Prozesses, in dem insbesondere unsere Kollegin Almut Peukert und auch Leoni Linek, Lena Möbers, Elena Mayeres sowie Julia Bringmann durch ihre Interpretationen, Diskussionen und kritischen Anstöße wesentlich zur Entwicklung von Konzepten und Erkenntnissen beigetragen haben. Die finalen Formulierungen und Ergebnisse in diesem Buch stammen von uns drei Autorinnen, doch beruht viel davon auf einem gemeinsamen wissenschaftlichen Austausch, ohne den diese Ideen so nicht entstanden wären. Gleichzeitig liegt die Verantwortung – auch für etwaige Fehler oder Ungenauigkeiten – in der Verschriftlichung allein bei uns.

3.5 Kurzbeschreibung der Fälle

Im Folgenden präsentieren wir knapp die Familienkonstellationen. Wir übernahmen in allen Fällen die Selbstbeschreibungen der Befragten, also etwa als »genderfluid« oder »trans*«. Aus Gründen der Anonymisierung haben wir uns bei den Fallbeschreibungen dagegen entschieden, für den jeweiligen Fall kenntlich zu machen, ob sie in der Stadt oder auf dem Land leben.

Familie 1: Zweimütterfamilie – Anna und Fiona Arndt

Status: gleichgeschlechtliches Mütterpaar, verheiratet
Elternwerdung: Insemination mit kommerzieller Samenspende (Samenbank)
Anzahl Kinder: zwei Kinder, vier Jahre und sechs Monate

Anna (38) und Fiona Arndt (33) sind seit elf Jahren ein Paar, verheiratet und haben zwei Kinder, Emil (4) und Leoni (6 Monate). Das Paar verwendete beide Male eine Spende desselben Samenspenders, die sie über eine internationale Samenbank erhielten. Fiona Arndt war mit beiden Kindern schwanger, Anna Arndt hat beide Kinder adoptiert.

Anna und Fiona Arndt haben beide ein Hochschulstudium absolviert. Anna Arndt arbeitet in leitender Funktion in einem mittelständischen Betrieb, Fiona Arndt ist auf einer Dauerstelle im Wissenschaftsmanagement tätig. Vor Emils Geburt waren beide in Vollzeit erwerbstätig. Fiona Arndt nahm beim ersten Kind eine längere Elternzeit und bezog jeweils ein Jahr lang Elterngeld. Seit ihrem beruflichen Wiedereinstieg war sie in Teilzeit mit 20 Wochenstunden beschäftigt

und ist zurzeit wieder in Elternzeit. Anna Arndt nahm bei beiden Kindern kurze sogenannte Partnermonate und arbeitet seither in Teilzeit mit circa 30 Wochenstunden. Beide erzielen mittlere Einkommen.

Familie 2: Einelternfamilie nach Trennung – Barbara Berends

Status: alleinerziehende lesbische Mutterfamilie, getrennt erziehend
 Elternwerdung: Partnerin: Insemination mittels kommerzieller Samenspende (Spender bekannt); Barbara Berends: In-vitro-Fertilisation mittels kommerzieller Samenspende (Spender bekannt)
 Anzahl Kinder: zwei Kinder, acht und zwei Jahre

Barbara Berends (41) ist alleinerziehend. Bis vor zwei Jahren war sie in einer Partnerschaft mit ihrer Ex-Partnerin Gabriele Gambaro (47). In der insgesamt fast 20-jährigen Paarbeziehung entstanden zwei Kinder: Marie (8) und Milo (2). Für das erste Kind, mit dem Gabriele Gambaro schwanger war, griff das Paar auf die Samenspende eines bekannten Spenders zurück, den sie über ein Portal im Internet gesucht haben. Barbara Berends hat das zweite Kind geboren; hier kam außerdem In-vitro-Fertilisation zum Einsatz. Keine der beiden Frauen adoptierte das von der anderen geborene Kind, sodass beide rechtlich das Elternteil von je einem Kind sind. Seit der Trennung lebt Marie bei Gabriele Gambaro und Milo bei Barbara Berends.

Barbara Berends hat einen Hochschulabschluss und arbeitet ihrer Qualifizierung entsprechend mit einem mittleren Einkommen auf einer 70-Prozent-Stelle im Veranstaltungsmanagement im Kulturbereich. Nach der Geburt von Marie nahm Gabriele Gambaro 16 Monate Elternzeit, bei der Geburt von Milo nahm Barbara Berends 14 Monate Elternzeit und kehrte danach in Teilzeit zurück.

Familie 3: Zweimütterfamilie – Carolin und Mara Callas

Status: gleichgeschlechtliches Mütterpaar; verheiratet
 Elternwerdung: ROPA-Methode (reception of oocytes from partner) mittels kommerzieller anonymen Samenspende
 Anzahl Kinder: ein Kind, zehn Monate

Carolin (34) und Mara Callas (37) sind zum Zeitpunkt des ersten Interviews seit knapp vier Jahren ein Paar und seit kurzem verheiratet. Carolin Callas ist schwanger. Das zweite Interview fand zehn Monate nach der Geburt ihres Kindes Nuri statt. Das Kind haben sie mit der ROPA-Methode gezeugt, bei der die befruchtete Eizelle einer Partnerin der anderen eingesetzt wird. Carolin Callas trug einen

Embryo aus, der mit Mara Callas' Eizelle und dem Spermium eines Spenders gewonnen wurde. Beim zweiten Kind wollen sie es umgekehrt machen.

Beide haben einen Hochschulabschluss. Mara Callas arbeitet mit einem hohen Einkommen als Führungskraft im Automobilbereich. Carolin Callas ist mit einem befristeten Vertrag mit mittlerem Einkommen bei einem Radiosender tätig. Nach Nuris Geburt nimmt Carolin Callas die ersten sechs Monate Elternzeit. Mara Callas geht insgesamt acht Monate in Elternzeit, davon zwei gemeinsam mit Carolin Callas, und plant im Anschluss an ihre Elternzeit in Teilzeit zu arbeiten. Carolin Callas arbeitet wieder in Vollzeit.

Familie 4: Zweiväterfamilie – Daniel Degenhardt und Ingmar Duncker

Status: gleichgeschlechtliches Vaterpaar, verheiratet
Elternwerdung: Pflegerschaft
Anzahl Kinder: ein Kind, fünf Jahre

Daniel Degenhardt (40) und Ingmar Duncker (52) sind seit 14 Jahren ein Paar. Sie haben im Ausland geheiratet und sind nach deutschem Recht verpartnert. Seit vier Jahren lebt ihr fünfjähriges Pflegekind Kim bei ihnen. Kim kam im Alter von einem Jahr zu ihnen in Langzeitpflege. Vor Kim nahmen sie zwei Jahre lang ein jugendliches Pflegekind in familiärer Notsituation bei sich auf.

Beide haben einen Hochschulabschluss. Daniel Degenhardt arbeitet als Assistent der Geschäftsführung in einem mittelständischen Unternehmen, Ingmar Duncker ist Bewährungshelfer. Beide nahmen das Maximum an Elternteilzeit (insgesamt 36 Monate) in Anspruch und reduzierten ihre Arbeitszeit. Daniel Degenhardt verringerte seine Arbeitszeit größtenteils und Ingmar Duncker vollständig auf Teilzeit (20 Wochenstunden), um sich um Kim zu kümmern. Beide erzielen mittlere Einkommen.

Familie 5: Einelternfamilie nach Trennung – Friederike Fritsche

Status: getrennt erziehende soziale Mutter
Elternwerdung: soziale Elternschaft
Anzahl Kinder: ein Kind, 14 Jahre

Friederike Fritsche (34) ist ledig und hat einen Sohn, Cem (14). Bis vor drei Jahren war sie mit Charlotte Caspari liiert, die Cem aus der vorherigen Partnerschaft mit in die Beziehung gebracht hat. Friederike Fritsche und Charlotte Caspari waren knapp sechs Jahre verpartnert. Die Verpartnerung wurde im Jahr des Interviews aufgelöst. Während der insgesamt zehnjährigen Partnerschaft betreuten beide

das Kind zusammen im gemeinsamen Haushalt. Der Vater und Ex-Partner von Charlotte Caspari ist rechtlich das zweite Elternteil. Er zahlt beiden Unterhalt und betreut das Kind gelegentlich in den Ferien.

Seit der Trennung betreuen Friederike Fritsche und Charlotte Caspari Cem im wöchentlichen Wechselmodell. Obwohl Friederike Fritsche sich seit Jahren um Cem kümmert, hat sie keine formalen Elternrechte. Sie hat ein Hochschulstudium absolviert und befindet sich derzeit in einem Volontariat. Ihr Einkommen liegt im unteren Bereich, sie erhält anteilig Alimente des Vaters und Kindergeld.

Familie 6: Mehrelternfamilie – Gustav Gernsheim, Miriam und Levi Jung

Status: Mehrelternfamilie, Gustav Gernsheim und Levi Jung sind ein Paar und leben mit Miriam Jung zusammen
 Elternwerdung: beide Schwangerschaften durch In-vitro-Fertilisation mittels Eizelle von Miriam Jung und jeweils Spermium von einem der beiden Väter (abwechselnd)
 Anzahl Kinder: zwei Kinder, sechs und zwei Jahre

Gustav Gernsheim (45), Levi (38) und Miriam Jung (39) sind gemeinsame Eltern von zwei Kindern, Jonas (6) und Jana (2). Gustav Gernsheim und Levi Jung sind seit zehn Jahren ein Paar und seitdem auch mit Miriam Jung befreundet. Als sie gemeinsam beschließen, eine Familie zu gründen, wird Miriam Jung mittels einer In-vitro-Fertilisation im europäischen Ausland schwanger. Gustav Gernsheim und Levi Jung sind jeweils der biologische Vater eines Kindes und haben in aufwendigen Wegen die rechtliche Vaterschaft ihres je nicht-biologischen Kindes anerkannt.

Gustav Gernsheim arbeitet in leitender Position in einem Unternehmen. Levi Jung arbeitet als Grundschullehrer. Miriam Jung absolviert derzeit eine weitere berufliche Ausbildung. Sie hat bei beiden Kindern jeweils 12 Monate bezahlte Elternzeit genommen. Die beiden Väter haben keine Elternzeit genommen. Levi Jung war allerdings bei beiden Kindern anfangs zu Hause. Die beiden Väter erziehen mittlere bis hohe Gehälter, Miriam Jung verfügt über eine Ausbildungsvergütung.

Familie 7: Zweielternfamilie mit trans und genderfluiden Eltern – Conny und Henrik Herwald*

Status: Zweielternfamilie, verheiratet
 Elternwerdung: beide Schwangerschaften durch Geschlechtsverkehr
 Anzahl Kinder: zwei Kinder, zwölf und fünf Jahre

Conny (33) und Henrik Herwald (33) sind seit ihrer Jugend ein Paar und haben vor sieben Jahren (heterosexuell) geheiratet. Sie haben zwei gemeinsame Kinder, Mareike (12) und Elena (5). Henrik Herwald hat beide Kinder geboren. Conny Herwald ist als Vater der Kinder eingetragen. Henrik stellte sich uns als »Transmann (FtM, laufende Transition)«³⁹ vor und beschreibt Conny Herwald als Mann-zu-Frau, aber »aktuell ohne Transition«. Conny Herwald möchte sich nicht eindeutig auf ein Geschlecht festlegen und lebt genderfluid. Henrik Herwald lebt seit kurzem permanent als Mann, Namen und Personenstand sind geändert, auch nimmt er Hormone und plant eine geschlechtsangleichende Operation. Sein Coming-out war circa ein Jahr vor dem Interview. Die beiden Eltern verstehen sich als bisexuell.

Beide haben einen Hochschulabschluss. Conny Herwald arbeitet als Analyst:in in einem Unternehmen und erzielt ein mittleres Einkommen, Henrik Herwald absolviert zum Zeitpunkt des Interviews eine universitäre Weiterbildung und jobbt nebenher. Während Henrik Herwald nach der Geburt von Mareike drei Monate Elterngeld bezogen und Elternzeit genommen hat und Conny neun Monate, nimmt er nach Elenas Geburt ein Jahr Elternzeit und Elterngeld in Anspruch und Conny keine Elternzeit.

Familie 8: Familie mit trans und cis-Person— Ingolf und Nils Kott*

Status: bisher noch keine Elternschaft, verheiratet

Elternwerdung: Co-Elternschaft geplant

Anzahl Kinder: noch keine

Ingolf (42) und Nils Kott (37) kennen sich seit über 20 Jahren, sind seit 16 Jahren ein Paar und haben drei Jahre später – damals noch als heterosexuelles Paar – geheiratet. Vor einigen Jahren ist Nils Kott transitioniert und lebt heute als trans* Mann. Ingolf Kott beschreibt sich seitdem als pansexuell. Zum Interviewzeitpunkt hat das Paar noch keine Kinder, versucht aber seit einer Weile über eine Internetplattform eine Co-Elternschaft mit einer weiteren Person einzugehen. Bislang konnten sie ihren Kinderwunsch zu ihrem großen Bedauern nicht umsetzen.

Ingolf Kott hat ein Studium absolviert und arbeitet in Vollzeit für ein IT-Unternehmen. Nils Kott studiert und jobbt nebenher. Gemeinsam verfügen sie über ein mittleres Einkommen.

39 FtM steht für »female to male«.

Familie 9: Mehrelternfamilie aus den gleichgeschlechtlichen Paaren Loretta und Martina Laumann sowie Niklas Naumburg und Olaf Oranienburg

Status:	Vierelternfamilie aus zwei verheirateten gleichgeschlechtlichen Paaren. Loretta und Martina Laumann sind verheiratet, ebenso Niklas Naumburg und Olaf Oranienburg
Elternwerdung:	Co-Elternschaft; Martina Laumann und Niklas Naumburg sind die biologischen und rechtlichen Eltern der beiden Kinder
Anzahl Kinder:	zwei Kinder, neun und sechs Jahre

Loretta (46) und Martina Laumann (44) haben mit Olaf Oranienburg (48) und Niklas Naumburg (51) zwei Kinder, Marco (9) und Luisa (6), die im Wechselmodell bei den beiden Paaren leben. Die Frauen sind seit über 20 Jahren ein Paar und seit zehn Jahren verpartnert. Die Männer sind seit 30 Jahren ein Paar und haben sich gleich nach Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes verpartnert. Mit der Möglichkeit der Gleichstellung der Ehe haben beide Paare ihre Lebenspartnerschaften im Rahmen einer »Doppelheirat« in eine Ehe umgewandelt.

Martina Laumann war mit beiden Kindern schwanger und ist die rechtliche Mutter der Kinder. Sie haben die Schwangerschaften mithilfe der Bechermethode und Niklas Naumburgs Spermien realisiert. Niklas Naumburg ist sowohl leiblicher als auch rechtlicher Vater und hat das geteilte Sorgerecht für die beiden Kinder. Loretta Laumann und Olaf Oranienburg sind die sozialen Eltern und haben keine Elternrechte.

Die beiden Frauen haben ein abgeschlossenes Hochschulstudium. Loretta Laumann ist in der Jugendhilfe tätig. Um mehr Sorgearbeit für die Kinder leisten zu können, arbeitet sie mit einem geringen Einkommen in Teilzeit. Martina Laumann erzielt in einem Unternehmen der Versicherungswirtschaft ein mittleres Gehalt. Bei beiden Kindern nahm Martina Laumann zwölf Monate Elternzeit und -geld in Anspruch und arbeitet nach wenigen Jahren mit reduzierten Stunden zum Zeitpunkt des Interviews wieder in Vollzeit. Niklas Naumburg war bei beiden Kindern zwei Monate in Elternzeit. Da Elternzeit nur für zwei Eltern möglich ist, haben weder Loretta Laumann noch Olaf Oranienburg Elternzeit und/oder Elterngeld in Anspruch genommen. Beide Väter haben abgeschlossene Ausbildungen. Niklas Naumburg ist zum Zeitpunkt des Interviews zwischen zwei Beschäftigungen kurzzeitig erwerbslos, Olaf Oranienburg arbeitet in Vollzeit bei einem Telekommunikationsunternehmen. Sie beziehen beide ein mittleres Einkommen.

Familie 10: Familie mit trans und cis-Eltern sowie Pflegekind – Magdalena Millowitsch mit Otto Oppeln und Norman Dresig*

- Status: Magdalena Millowitsch lebt in einer heterosexuellen Ehe mit ihrem Ehemann Otto Oppeln und ist zudem mit Norman Dresig in einer Partnerschaft
- Elternwerdung: Magdalena Millowitsch hat aus erster Ehe zwei erwachsene Kinder; Norman Dresig hat aus zwei vorherigen Beziehungen insgesamt drei Kinder, die er selbst geboren hat; aktuell haben Magdalena Millowitsch und Otto Oppeln gemeinsam eine Pflegschaft übernommen
- Anzahl Kinder: sechs erwachsene Kinder unterschiedlichen Alters

Magdalena Millowitsch (59) ist eine trans* Frau, seit 15 Jahren mit ihrem Ehemann Otto Oppeln (57) zusammen, den sie vor drei Jahren geheiratet hat. 2015 haben die beiden einen unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten als Pflegekind aufgenommen, der mittlerweile volljährig ist.

Magdalena Millowitsch musste früher als Mann leben und war in dieser Zeit auch mit einer Frau verheiratet. In der damaligen Ehe wurden ihre zwei Kinder geboren. Ende der 1980er-Jahre war es für sie aufgrund des damaligen Transsexuellengesetzes (TSG) unabdingbar, sich von ihrer Ehefrau scheiden zu lassen, um transitionieren zu können. Der Kontakt zu den Kindern brach in dieser Zeit ab.

Magdalena Millowitsch ist zudem seit zwei Jahren mit Norman Dresig liiert, der bei ihr und Otto Oppeln wohnt. Auch er ist geschieden und hat von zwei verschiedenen Ex-Partnern insgesamt drei mittlerweile erwachsene Kinder, mit denen er schwanger war.

Magdalena Millowitsch hat ein Hochschulstudium absolviert und arbeitet im medizinischen Bereich einer Behörde, wo sie ein mittleres Einkommen erzielt. Dresig hat keine Berufsausbildung und bezieht Transferleistungen. Er arbeitet ehrenamtlich in einem Sportverein. Wir haben nur mit Magdalena Millowitsch und Norman Dresig gesprochen.

Familie 11: Zweimütterfamilie mit rechtlichem Vater – Nadine und Stefanie Niebüll und Christian Frings

- Status: gleichgeschlechtliches Mütterpaar (Nadine und Stefanie Niebüll); verheiratet. Christian Frings ist ein langjähriger Freund und Ex-Partner von Nadine Niebüll
- Elternwerdung: Insemination mit Samenspende von Freund
- Anzahl Kinder: ein Kind, vier Jahre

Nadine (54) und Stefanie Niebüll (39) sind seit sieben Jahren ein Paar, haben nach drei Jahren eine Lebenspartnerschaft geschlossen und sind seit kurzem verhei-

ratet. Sie haben ein Kind, David (4), und erwarten zum Zeitpunkt des Interviews ihr zweites Kind. Nadine Niebüll war zuvor über 20 Jahre in einer heterosexuellen Beziehung verheiratet und hat zwei mittlerweile erwachsene Kinder aus dieser Ehe. Als Stefanie sich ein Kind wünscht, rekrutiert Nadine Niebüll ihren alten Bekannten und Ex-Partner Christian Frings (53) als Samenspender. Stefanie Niebüll wurde beide Male mithilfe der Bechermethode und der Spermien von Christian Frings schwanger. Stefanie Niebüll hat das alleinige Sorgerecht für beide Kinder, Nadine Niebüll das kleine Sorgerecht. Christian Frings ist als rechtlicher Vater in die Geburtsurkunde eingetragen. Im Alltag von David ist er kaum präsent, er wird aber von allen als Vater gesehen.

Alle drei Eltern verfügen über ein Hochschulstudium und erzielen hohe Einkommen. Nadine Niebüll arbeitet als Geschäftsführerin eines regionalen Wohlfahrtsverbandes, Stefanie Niebüll in einer sportpädagogischen Einrichtung und Christian Frings in einem Bauunternehmen. Zum Interviewzeitpunkt ist Stefanie Niebüll im Mutterschutz. Beim ersten Kind hat sie ein Jahr Elterngeld und Elternzeit in Anspruch genommen, Nadine Niebüll war nicht in Elternzeit.

Familie 12: Zweimütterfamilie – Eva und Juliane Ebert⁴⁰

Status: gleichgeschlechtliches Mütterpaar, verpartnert
 Elternwerdung: Samenspende
 Anzahl Kinder: ein Kind, drei Jahre

Eva (36) und Juliane Ebert (34) sind fast seit 20 Jahren ein Paar. Vor fünf Jahren haben sie sich verpartnert und haben ein dreijähriges Kind, Tim. Juliane Ebert war mit Tim schwanger. Sie griffen auf einen nicht-kommerziellen Samenspendeur zurück, den sie über das Internet fanden. Die Insemination erfolgte per Bechermethode.

Eva Ebert hat ein Hochschulstudium absolviert und arbeitet in Teilzeit bei einem Unternehmen für Medizintechnik. Juliane Ebert hat auch ein Hochschulstudium absolviert. Seit Abschluss ihres Studiums ist sie Hausfrau und betreut Tim zu Hause. Nach der Geburt von Tim ging Eva Ebert kurz in bezahlte Elternzeit und bezog anschließend 18 Monate in Teilzeit Elterngeld. Juliane Ebert nahm wenige Monate bezahlte Elternzeit. Eva Ebert hat ein mittleres, Juliane Ebert hat kein Erwerbseinkommen.

⁴⁰ Diesen Fall haben wir wie alle anderen Fälle ausgewertet und in der Gesamtanalyse berücksichtigt. Im Buch wird er jedoch nicht als Einzelfall präsentiert, was nicht inhaltlichen, sondern darstellungsbedingten Gründen geschuldet ist.

Familie 13: Polyamore Familie aus drei verschiedengeschlechtlichen Paaren – Leo Kleber mit Katharina Maler sowie Paula Wimmer und Oscar Engel⁴¹

- Status: polyamore Konstellation zwischen vier Personen, die sich in drei verschiedengeschlechtlichen Paarbeziehungen konstituiert
- Elternwerdung: gemeinsame Elternschaft geplant, in der bei Paula Wimmer und Leo Kleber die biologische, rechtliche, und soziale Elternschaft zusammenfallen würde und Katharina Maler und Oscar Engel soziale Eltern werden
- Anzahl Kinder: noch keine

Katharina Maler (26), Leo Kleber (33), Paula Wimmer (26) und Oscar Engel (29) verstehen sich als polyamore Familie. Leo Kleber und Katharina Maler sind seit acht Jahren ein Paar und lebten die ersten vier Jahre in einer monogamen Zweierbeziehung. Vor vier Jahren öffneten sie ihre Beziehung und seit zwei Jahren sind Paula Wimmer und Oscar Engel Teil davon. Paula Wimmer und Leo Kleber sind ein Liebespaar sowie Oscar Engel und Katharina Maler. Paula Wimmer und Oscar Engel haben keine weiteren festen Partner:innen. Zu viert verstehen sie sich als polyamore Familie und leben auf drei Wohnungen verteilt. Gemeinsam planen sie, eine Familie mit Kindern zu werden. Paula Wimmer und Leo Kleber wollen gemeinsam die biologischen und rechtlichen Eltern des Kindes werden, wobei Katharina Maler und Oscar Engel im Leben des Kindes sehr präsent sein sollen. Katharina Maler bezieht Transferleistungen, nachdem sie Ausbildungen abgebrochen hat. Leo Kleber studiert, Oscar Engel und Paula Wimmer machen eine Ausbildung.

In den folgenden vier Kapiteln widmen wir uns unseren Forschungsergebnissen und damit den konkreten Lebenswirklichkeiten der von uns interviewten LGBTQ+-Familien. Wir fragen zuerst nach den Wegen in die Elternschaft und nach dem *doing reproduction* (Kapitel 4). Danach wenden wir uns in Kapitel 5 dem *doing family* zu. Hier beschäftigen wir uns mit der Bedeutung und den Ungleichheitswirkungen bestehender rechtlicher Regelungen für den familialen Alltag. In Kapitel 6 rücken wir als einen wesentlichen Teil des *doing family* das *doing normality* der Familien in den Mittelpunkt, welches wir erstens nicht bloß als assimilative Praxis der Anpassung an heteronormative Strukturen, sondern als normverändernd theoretisieren und zweitens als mühsame und notwendige Arbeit fassen. Zuletzt fragen wir in Kapitel 7 nach gelungenen Anerkennungsverhältnissen, aber auch nach Anerkennungsdefiziten, die die Familien erleben, und wir werfen einen systematischen Blick auf ihre Kämpfe um Anerkennung.

⁴¹ Auch diesen Fall präsentieren wir in diesem Buch nicht als Einzelfall, auch wenn er wie alle anderen Fälle ausgewertet wurde und in die Gesamtanalyse eingeflossen ist.

Die vier Kapitel sind so strukturiert, dass sie in ihrer Abfolge aufeinander aufbauen und einen roten Faden entwickeln, der die Analyse schrittweise vertieft. Die Kapitel können aber auch unabhängig voneinander gelesen werden. Um Redundanzen zu minimieren, verweisen wir an den entsprechenden Stellen auf die Kapitel, in denen spezifische Aspekte ausführlicher analysiert und weiter ausgeführt werden. Kleinere Dopplungen ließen sich aber nicht immer vermeiden.

4. Vielfältige Wege in die Elternschaft

In diesem Kapitel konzentrieren wir uns auf unsere erste zentrale Frage, auf das *doing reproduction* der Familien.⁴² Wir beleuchten den Anfang der Eltern- bzw. Familienwerdungen und die vielfältigen Wege, auf denen LGBTQ+-Personen Eltern werden, sowie die gesellschaftlichen Hürden, die sie dabei überwinden müssen. Familie und Elternschaft sind genuin hetero- und cisnormative Institutionen. Gesellschaftlich werden sie meist in der Vorstellung eines heterosexuellen Paares mit klarer zweigeschlechtlicher Rollenverteilung verankert. In der öffentlichen Wahrnehmung scheinen deshalb Homosexualität und trans* Geschlechtlichkeit mit Elternschaft unvereinbar zu sein (Weston 1991). Infolgedessen werden und wurden LGBTQ+-Personen von der Gesellschaft nicht als Teil dessen gesehen, was Berkowitz und Marsiglio (2007, 380) den »procreative and parenting mainstream« nennen. Elternschaft wird für sie nicht als selbstverständlich erachtet. Diese Annahme weichte in den letzten Jahrzehnten zunehmend auf: Immer mehr LGBTQ+-Personen gründen auf unterschiedlichen Wegen und in verschiedenen Konstellationen Familien mit Kindern (Weeks/Heaphy/Donovan 2001) – sofern sie in Ländern leben, in denen dies keine große Gefahr darstellt.

Mit der wachsenden Sichtbarkeit queerer Eltern wurde die Annahme, dass eine nicht-normative sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität Elternschaft ausschließt, zwar aufgebrochen, aber nicht vollständig überwunden. Die lange Unsichtbarkeit von LGBTQ+-Personen hat dazu geführt, dass viele sich die Vorstellung, ganz selbstverständlich Eltern werden zu können, zuerst (wieder) aneignen müssen (Dionisius 2021, 121 ff.). Dieser Prozess erfordert nicht nur individuelle Reflexion, sondern auch gegen bestehende Normen und institutionelle Barrieren ankämpfen zu müssen. Erst wenn sie sich selbst (wieder) als Eltern vorstellen können, können sie zweitens darüber nachdenken und aushandeln, wie sie eine Familie werden wollen, welche Optionen ihnen zur Verfügung stehen und

42 Kapitel 4.3 ist eine Erweiterung von Peukert et al. (2020b). Teils sind Abschnitte aus dieser Publikation wortgleich übernommen worden.

welche sie schließlich nutzen wollen. Erst darauf folgt drittens die konkrete Umsetzung bzw. der Weg in die Elternschaft.

Diesen Dreischritt analysieren wir in diesem Kapitel als Prozess der Elternwerdung, den wir unter dem heuristischen Konzept des *doing reproduction* zusammenfassen und in Kapitel 4.1 theoretisch fundieren. In den Kapiteln 4.2 bis 4.5 rekonstruieren wir diesen Prozess exemplarisch anhand von vier empirischen Fällen, die sich auf die Elternwerdung im Paar konzentrieren.⁴³ Hier zeigen wir am Beispiel des Paares Anna und Fiona Arndt (Kapitel 4.2), mit welchen vielfältigen Entscheidungen, Aushandlungen und Herausforderungen die Elternwerdung verbunden sein kann. Auch wenn sich das Paar über das Ob und Wie der Elternwerdung sehr schnell einig wurde, mussten sie vorher ausgeschlossene Umwege gehen. Dagegen wird das Ob und Wie der Elternwerdung zu einem großen Aushandlungsgegenstand des Paares Carolin und Mara Callas (Kapitel 4.3). Der Fall steht dafür, wie mit dem Einsatz von Reproduktionstechnologien und einer Genetifizierung von Elternschaft das heteronormative Familienmodell gleichermaßen reproduziert wie irritiert wird. Am Beispiel des Paares Daniel Degenhardt und Ingmar Duncker (Kapitel 4.4), der einzigen Väter- und Pflegefamilie unserer Studie, zeichnen wir den Prozess nach, wie ein starker Kinderwunsch mit dem Coming-out erst verdrängt wird, Schwulsein und Elternsein lange als unvereinbar erscheinen und wie aus einer langjährigen stabilen Paarbeziehung eine Familie mit Kind wird. Ebenfalls als unvereinbar und angesichts transfeindlicher Gesetzgebung als unmöglich erleben Henrik und Conny Herwald (Kapitel 4.5) ihre trans* und genderfluide Geschlechtlichkeit und Elternschaft. An ihrem Fall zeigen wir, wie ein Partner mit der Frage konfrontiert wird, ob er entweder eine Familie gründen oder eine Transition realisieren soll, wobei die Entscheidung für die Schwangerschaften große Belastungen zur Folge hat. Im Fazit (Kapitel 4.6) bündeln wir unsere Ergebnisse.

43 Auf die Elternwerdung der Co-Parenting- bzw. Mehrelternfamilien unserer Studie gehen wir kurz in Kapitel 7.2.3 ein. Wimbauer (2021) diskutiert die Aushandlung um die Familiengründung dieser Familienkonstellationen ausführlich in ihrer Monografie *Co-Parenting und die Zukunft der Liebe*.

4.1 Eine LGBTQ+-Familie werden – *Doing reproduction* in einer heteronormativen Gesellschaft

4.1.1 Reproduktionsnormen: Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeit

Wer kann Elternschaft realisieren, wer nicht? Wer erhält bei der Familiengründung, während der Schwangerschaft und Geburt Zugang zu umfänglicher (geschlechtersensibler) Gesundheitsversorgung, wer ist davon ausgeschlossen? Die Art und Weise, wie manche Menschen ihre Elternwerdung umsetzen können und wie andere daran gehindert werden oder nur eingeschränkten Zugang erhalten, ist eingebettet in staatliche Politiken des Kinderkriegens. Diese sind wiederum eng mit heteronormativen Vorstellungen, Geschlechterverhältnissen sowie globalen Ungleichheiten verknüpft (Schohl 2022). Während einige Menschen ihre reproduktiven Wünsche problemlos verwirklichen können, stoßen andere auf finanzielle, rechtliche oder strukturelle Barrieren. Queere, nicht-binäre, trans* oder ökonomisch benachteiligte Personen haben oft erschwerten Zugang zu medizinischer Unterstützung und rechtlicher Absicherung bei der Familiengründung. Weltweit wird dies in dem Diskurs um reproduktive Gerechtigkeit (Ross/Solinger 2017) von zivilgesellschaftlichen Gruppen diskutiert und in ihnen nahestehenden wissenschaftlichen Debatten verhandelt (Ginsburg/Rapp 1995). Mit dem Konzept der reproduktiven Gerechtigkeit wird hinterfragt, wer unter welchen Bedingungen Zugang zu Familiengründung, Gesundheitsversorgung und elterlicher Unterstützung erhält und wer davon ausgeschlossen bleibt. Wie privilegieren gesellschaftliche Normen und die Gesetzgebung bestimmte Formen von Elternschaft, während sie andere marginalisieren? Mit dieser Perspektive geht das Konzept über individuelle Entscheidungen in Bezug auf Schwangerschaft und Elternschaft hinaus und nimmt strukturelle (soziale, ökonomische und politische) Bedingungen in den Blick. So zeigt eine Studie im Auftrag des Gunda-Werner-Instituts der Heinrich-Böll-Stiftung (Salden/Netzwerk Queere Schwangerschaften 2022), dass queere Schwangere häufig Diskriminierung im Gesundheitssystem erleben, da medizinische Einrichtungen und Fachkräfte unzureichend darauf vorbereitet sind, dass auch lesbische, bisexuelle, nicht-binäre, trans* und intergeschlechtliche Menschen Kinder bekommen wollen, schwanger werden und gebären. Nicht nur haben sie Angst vor Diskriminierung, sondern es ist für sie schwerer, überhaupt Zugang zu relevanten Informationen sowie finanzieller Unterstützung bei der assistierten Reproduktion zu erhalten (ausführlich siehe Kapitel 2.2.2). Dieses Beispiel zeigt, wie reproduktive Politiken soziale Ungleichheiten verstärken können, indem sie bestimmte Familienmodelle privilegieren, während andere marginalisiert bleiben.

Insbesondere LGBTQ+-Personen wurde lange abgesprochen, Teil des reproduktiven Mainstreams zu sein (Berkowitz/Marsiglio 2007). Um zu verstehen, wie komplex der Prozess der Elternwerdung in queeren Lebensverhältnissen in Deutschland ist, sind (mindestens) sechs Aspekte zentral. Erstens ist es aufschlussreich, einen Blick in die Geschichte zu werfen: LGBTQ+-Familien sind kein neues Phänomen (Gammerl 2023; Gammerl/Lücke/Rottmann 2024), sie standen aber lange unter Strafe, sodass viele queere Lebensformen bis in die späten 1980er-Jahre im Verborgenen blieben. Erst seit sich die Gesetze in vielen Ländern geöffnet haben (wie in Deutschland mit der »Ehe für alle« und der Möglichkeit der Adoption), ist auch ihre Sichtbarkeit gestiegen. Aufgrund dieser soziohistorischen Veränderungen haben jüngere LGBTQ+-Generationen heute ein ausgeprägteres Verständnis ihrer Rechte (u. a. Plummer 1995; Heaphy/Smart/Einarsdottir 2013). Damit einher geht ein gestärktes Selbstbewusstsein, sich eine Familie mit Kindern vorzustellen und diese Vorstellung auch in die Realität umzusetzen.

Zweitens hat das *doing reproduction* politische und rechtliche Dimensionen: Ob sich LGBTQ+-Personen überhaupt vorstellen können, Eltern zu werden, hängt in großem Maße davon ab, in welchen Ländern sie leben und welche rechtlichen Regelungen für sie und ihre Familien seit wann bestehen. Die jeweilige Gesetzgebung hat auch Einfluss darauf, wie die danach möglichen Wege in Elternschaft aussehen können. Es bestehen große regionale Unterschiede darin, wie stark eine familialistische Politik verankert ist, die die heteronormative Kernfamilie als zentrale Institution der Gesellschaft priorisiert (wie etwa in Polen, siehe Mizielińska 2022). Unterschiede bestehen auch darin, ob pronatalistische Politiken verfolgt werden, die darauf gerichtet sind, die Geburtenrate zu erhöhen (wie zum Beispiel in Israel, siehe u. a. Teschlade 2021, 2024a). In manchen Bundesstaaten der USA und in Israel gibt es eine grundsätzlich größere Selbstverständlichkeit für LGBTQ+-Elternschaft, als wir dies für den deutschsprachigen Raum beobachten. Wie die rechtlichen Regelungen in Deutschland in ihrem Familienalltag zum Tragen kommen, behandeln wir ausführlich in Kapitel 5. Als nahezu unmöglich erscheint gemeinsame Elternschaft allen Personen, die offen oder nicht-offen in Ländern leben, die Homosexualität und trans* Geschlechtlichkeit unter Strafe, teilweise sogar unter Todesstrafe, stellen (ILGA 2025). Für sie besteht die einzige Option in der Flucht in ein sichereres Land, das die Verfolgung von LGBTQ+-Personen als Asylgrund anerkennt.

Ob wir im jungen oder mittleren Lebensalter davon ausgehen, dass wir zukünftig mit Kindern in einer Familie, freundschaftszentriert oder allein leben, ist drittens eng an historisch sich verändernde Geschlechter- und Sexualitätsnormen gebunden. So richtet sich an Frauen im mittleren Lebensalter die Erwartung, dass sie Mütter werden und dies auch unbedingt werden wollen (de Beauvoir 1951;

Haller/Schlender 2022). An Männer wird die normative Vorstellung, dass sie Vater werden wollen, kaum kommuniziert. So wird vermutlich aufgrund der engen Verknüpfung von Weiblichkeit und Mutterschaft lesbischen Frauen eher zugetraut, eine kompetente Elternperson zu sein als (schwulen) Männern. Denn schwule Väter mit Kinderwunsch stellen sowohl traditionelle Definitionen von Vaterschaft als auch stereotype Vorstellungen eines vermeintlich schwulen *Lifestyles* infrage (Berkowitz 2007; Stacey 2006). Studien zum Kinderwunsch schwuler Männer zeigen deutlich, dass sie häufig mit Misstrauen und Feindseligkeit konfrontiert sind (Lewin 2009) und ihre Kompetenz und Eignung als Eltern sich selbst und dem Außen gegenüber ständig beweisen müssen (Teschlade 2024a).

Daran lassen sich viertens die in der *Queer Theory* kritisierten vergeschlechtlichten und heteronormativen Zeitnormen und -strukturen anschließen. Von Jack Halberstam (2005) stammt die Beobachtung, dass Menschen, die nicht genderkonform leben, häufig die Erfahrung machen, regelrecht aus der Zeit zu fallen. Problematisiert wird die »heteronormative Zeitlichkeit« (ebd., 10) des Lebensverlaufs, der auf Fortpflanzung und Erwerbsarbeit ausgerichtet sei. In der »queer time« hingegen fügen sich die Grenzen zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft nicht in die chrononormative Linearität (Freeman 2010) aus der Abfolge Ausbildung, Beruf, Familiengründung, gegebenenfalls Teilzeittätigkeit und Sorgearbeit, Rente.

Gleichzeitig spielt die Auseinandersetzung mit Elternwerdung auch in queeren Lebensläufen eine Rolle. So kann fünftens die Auseinandersetzung mit Elternwerdung biografisch wesentlich früher einsetzen als erst zum Beginn der konkreten Familienplanung. In unseren Fällen (auch Dionisius 2021) taucht immer wieder die Erzählung auf, dass Familienangehörige auf ein Coming-out mit der Enttäuschung reagieren, dass damit eine Absage an Elternschaft verbunden ist. Als biografisch besonders relevant erscheint also das Coming-out (Sedgwick 1990). Mit einem Coming-out wird in der Alltagssprache die Thematisierung einer nicht-heterosexuellen Orientierung oder einer Nicht-Cisgeschlechtlichkeit gegenüber einer Öffentlichkeit bezeichnet (Brodersen/Oldemeier 2017). Die Thematisierung einer von der Norm abweichenden sexuellen Orientierung oder trans* Geschlechtlichkeit wird häufig mit der Lebensphase der Jugend assoziiert (Brodersen/Oldemeier 2017; Krell/Brodersen 2020). Letztlich ist ein Coming-out in der Biografie aber ein unabgeschlossener Prozess. Einem Coming-out werden ambivalente Freiheits- und Authentizitätsgewinne zugesprochen (Woltersdorff 2005). So kann ein Coming-out zwar zu mehr Offenheit, aber auch zu einer permanenten Daueranforderung und damit auch zu einer (gesundheitlichen) Dauerbelastung werden. Wie wir in Kapitel 6 aufzeigen, stellt sich für LGBTQ+-Personen permanent die Frage, was sie von sich preisgeben wollen und können und was dies für sie für Folgen haben könnte, wenn sie auf ihnen unbekannte

Menschen in ihrer Erwerbsarbeit oder im Kreise ihrer Familie und Freundschaften treffen. Diese komplexen emotionalen und sozialen Verwerfungen, die mit einem Coming-out einhergehen (können), hat Eve Kosofsky Sedgwick (1990) eindrücklich ausdifferenziert: In einer homofeindlichen Gesellschaft sind Personen, die sich outen, immer potenziellen Gefahren und Verletzungen ausgesetzt. Dieses Abwägen, Aushalten und Verschweigen erfordert viel Kraft und kann sogar zeitweise zur vollständigen sozialen Isolation führen, wie etwa im Fall von Paar Herwald (siehe Kapitel 4.5). Das Coming-out als ein in der Biografie unabgeschlossenes Erfordernis, sich anderen zu erklären, stellt also ein wiederkehrendes Ereignis dar, an dem immer wieder auch Elternwerdung verhandelt werden kann. Sarah Charlotte Dionisius (2021) hat in ihrer Studie zu gleichgeschlechtlich orientierten und queeren Frauen* in Deutschland argumentiert, dass es eines doppelten Coming-outs bedurfte: mit Blick auf eine nicht-normative Orientierung und auf den Wunsch, eine Familie zu gründen (ähnlich bei Teschlade 2024a, 559 für schwule Väterfamilien).

Sechstens spielt für den Prozess der Elternwerdung von LGBTQ+-Menschen in Deutschland eine räumliche Dimension, die Stadt-Land-Differenz, eine wichtige Rolle (Gray/Johnson/Gilley 2016): Im ländlichen Raum kamen die Befragten aus der Studie von Dionisius (2021) erst gar nicht mit queerer Elternschaft in Berührung. In der Stadt erlebten sie dagegen eine größere Selbstverständlichkeit für diese Familienform. Dies deckt sich mit den Erzählungen der Befragten unserer Studie. Hier ist aber vertiefende Forschung zu Raumunterschieden notwendig. Schließlich kann nicht pauschal für ländliche Räume resümiert werden, dass queere Lebensformen dort nicht vorkommen oder nicht sichtbar sind. Aber auch nicht in jeder Stadt sind LGBTQ+-Familien sichtbar und anerkannt.

4.1.2 Elternwerdung als Prozess

Wir haben eben aufgezeigt, unter welchen komplexen gesellschaftlichen Bedingungen die Elternwerdung von LGBTQ+-Personen umgesetzt werden muss. Im Folgenden verengen wir diesen Fokus auf den Prozess der Elternwerdung von LGBTQ+-Personen in Deutschland. Wir entwickeln dafür das heuristische Konzept des *doing reproduction* und untersuchen, wie die unterschiedlichen Möglichkeiten und Hürden auf dem Weg in die Elternschaft im Leben von LGBTQ+-Personen relevant werden. Dafür unterscheiden wir drei Teilaspekte: Erstens Sich-als-reproduktives-Subjekt-denken-(können) – im Sinne einer (Wieder-)Aneignung der Vorstellung, selbst Eltern werden zu können und zu wollen. Zweitens das Reproduktivwerden – verstanden als Aushandlungsprozesse über

unterschiedliche Optionen und Möglichkeiten, Eltern zu werden. Und drittens die Wege in die Elternschaft – als konkrete Umsetzung der Elternschaft.

Dionisius (2021, 121) analysiert dies in ihrer Studie als »Prozess des Reproduktiv-Werdens« und arbeitet fünf Aushandlungsmomente heraus. Diese beziehen sich erstens auf das Coming-out, wo zunächst die Vereinbarkeit von lesbisch-queerem Begehren mit einem Kinderwunsch für sich verhandelt werden musste, um sich selbst als reproduktives Subjekt zu begreifen (ebd., 122–128). Diese Analyse greifen wir in erstens *Sich-als-reproduktives-Subjekt-denken-(können)* auf. Zweitens benennt Dionisius die Auseinandersetzung mit der (Il-)Legitimität nicht-heterosexueller Elternschaft, bei der es um ethisch-moralische Verhandlungen der eigenen Elternschaft geht (ebd., 128–132). Drittens erfordert die Elternwerdung Planung, was von den Interviewten zum Anlass genommen wird, die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu heterosexueller Reproduktion zu verhandeln (ebd., 132–135). Viertens werden mit Adoption und Pflegschaft Alternativen zu einem leiblichen Kind verhandelt (ebd., 135–140) und fünftes muss ausgehandelt werden, wer schlussendlich schwanger wird und das Kind austrägt (ebd., 140–143). Die Aushandlungsmomente drei bis fünf würden in unserer Heuristik unter »das Reproduktivwerden« fallen, während unser dritter Aspekt die Hindernisse und Hürden auf dem Weg der Elternschaft beleuchtet.

(1) Sich-als-reproduktives-Subjekt-denken-(können)

Als Erstes fragen wir nach der Grundvoraussetzung für die Familiengründung: Wie kamen die befragten Personen zu dem Punkt, an dem sie sich vorstellen konnten, Eltern zu werden? War Elternschaft für sie früher undenkbar, ein stiller Wunsch oder eine Selbstverständlichkeit? Wann und wie wurde aus dieser Vorstellung eine konkrete Möglichkeit? Diese Fragen berühren gesellschaftliche wie subjektive Aspekte. Gesellschaftlich bestehen historisch veränderliche Rahmen der Anerkennbarkeit (Butler 2010), die je nach Geschlecht, sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität die Möglichkeit, mit Kindern zu leben, begünstigen oder zur Norm erklären, aber auch erschweren und verhindern können. Auch subjektiv müssen Anstrengungen unternommen werden, Elternschaft und Familie als Möglichkeit in die eigenen biografischen Vorstellungen zu übernehmen und als legitim zu erfahren (Dionisius 2021).

(2) Reproduktivwerden

Wenn sich LGBTQ+-Personen als reproduktiv und als mögliche Elternsubjekte denken können, stellt sich daran anschließend zweitens die Frage, wie sie Elternschaft realisieren, das heißt, welche Optionen sie haben und welche sie nutzen.

Mit den konkreten Möglichkeiten sowie rechtlichen Regelungen der Elternwerdung haben wir uns umfassend in Kapitel 2.2.2 beschäftigt. Wir fassen die Dimension des Reproduktivwerdens explizit weit: Es geht nicht nur darum, sich gegebenenfalls selbst fortzupflanzen (etwa durch Empfängnis, Zeugung, Schwangerschaft oder anderes), sondern wir analysieren unter diesem Aspekt die konkrete Planung und Umsetzung des Kinderwunsches sowie die notwendig werdenden Aushandlungen im Prozess der Elternwerdung.

Dies ist für LGBTQ+-Personen äußerst komplex und aufwendig. In der Regel können sie nicht beiläufig und ungeplant (leibliche) Elternschaft realisieren, vielmehr sind ihre Wege in die Elternschaft mit einem enormen Abstimmungs- und Planungsaufwand verbunden. Elternschaft bedarf meistens sehr viel Planung. Um dies zu illustrieren, hier nur ein paar Beispiele: Besteht in einem lesbischen Paar die Möglichkeit, dass theoretisch zwei Personen schwanger werden können, müssen sie aushandeln, wer von den beiden die Schwangerschaft übernimmt und wer nicht oder erst später bei einem möglichen zweiten Kind. Schwule cisgeschlechtliche Paare können nicht im Paar (leibliche) Elternschaft realisieren. Sie können eine Pflegschaft übernehmen, adoptieren, eine Co-Elternschaft eingehen oder mithilfe einer Leihmutter eine Familie gründen. Bei einem trans* Mann mit Uterus stellt sich die Frage, ob die Person sich vorstellen kann, die Schwangerschaft zu übernehmen und falls nicht, welche Optionen darüber hinaus bestehen. Kommt eine reproduktionsmedizinische Unterstützung ins Spiel, entstehen zudem erhebliche finanzielle Kosten.

Das bedeutet nicht, dass Elternwerdungen und Schwangerschaften für heterosexuelle Paare nicht ebenfalls komplex und aufwendig sein können (Schadler 2013; Hirschauer et al. 2014). Auch sind sie mitunter Teil gesellschaftlicher wie politischen Auseinandersetzungen (Donath 2015; Schrupp 2019). Aber es gilt als selbstverständlich, Schwangerschaften cisgeschlechtlichen Frauen zuzuschreiben. Doch auch bei heterosexuellen Paaren ist Elternschaft oft das Ergebnis von Aushandlungsprozessen (Heimerl/Hofmann 2016): Paare entscheiden gemeinsam, ob und wann sie Verhütungsmethoden absetzen, wann der richtige Zeitpunkt für ein Kind ist und welche reproduktionsmedizinischen Optionen sie in Betracht ziehen, falls eine Schwangerschaft ausbleibt. Auch heterosexuelle Paare müssen zu einem »Subjekt mit (einem legitimen) Kinderwunsch werden« (Schadler 2013: 98). Ein Unterschied zu den meisten LGBTQ+-Konstellationen besteht darin, dass heterosexuelle Paare (wenn überhaupt) auch ungeplant schwanger werden können. Für alle, die nicht einfach schwanger werden können, sind reproduktive Optionen immer mit intensiver Planung und Aushandlung verbunden. Vor diesem Hintergrund lenken wir unter dem Aspekt des Reproduktivwerdens die Aufmerksamkeit auf die Frage, wie die Befragten Optionen und Möglichkeiten der Elternwerdung aushandeln.

(3) Die Wege in die Elternschaft

Schließlich begeben sich die Befragten drittens bei ihrer Elternwerdung auf den konkreten Weg. Zwischen den Plänen und Aushandlungen darüber, wie die Befragten Elternschaft realisieren wollten, und ihrer faktischen Umsetzung klaffte häufig eine Lücke. Die Befragten mussten teilweise steinige Umwege gehen und Optionen in Betracht ziehen, die sie eigentlich ausgeschlossen hatten. Teilweise verläuft ihr Weg aber auch weitgehend ohne größere Hindernisse. Wir fragen also drittens, wie sich der Weg in die Elternschaft konkret dargestellt hat.

Nachdem wir ausgeführt haben, was wir unter Elternwerdung als Prozess und *doing reproduction* verstehen, präsentieren wir nun am Beispiel von vier Fällen, wie sich das Konzept empirisch in den Wegen in eine Elternschaft zeigt.

4.2 Lang, steinig und ganz anders als geplant: Anna und Fiona Arndts Weg in eine Zweimütterfamilie

4.2.1 »Lass uns doch jetzt anfangen«: Kinderwünsche trotz zugeschriebener Kinderlosigkeit und die Aushandlung von Schwangerschaften

Anna und Fiona Arndt lernten sich im Studium kennen. Für beide stand – unabhängig voneinander – schon immer fest, dass sie eines Tages Kinder haben würden. Ihr Coming-out spielte anscheinend hinsichtlich dieses Aspekts in ihrer Lebensplanung keine wesentliche Rolle und war für sie nicht grundsätzlich mit einer Absage an Elternschaft verbunden. Dennoch mussten sie auf ihrem Weg zur Elternschaft zahlreiche, teils komplexe Entscheidungen treffen und verschiedene Möglichkeiten der Elternwerdung sorgfältig gegeneinander abwägen. Immer wieder wurden sie mit (unerwarteten) Rückschlägen konfrontiert, die sie als Paar gemeinsam bewältigen mussten. Ihr Fall steht exemplarisch für die vielfältigen Überlegungen, Herausforderungen und Umwege, die mit dem Wunsch einer Elternschaft verbunden sein können.

Doch beginnen wir von vorne: Bereits nach kurzer Zeit ihrer Beziehung schlug Anna Arndt vor, gemeinsam eine Familie zu gründen, wie sich Fiona Arndt bis heute erinnert:

»Bei dir war der Kinderwunsch schneller konkret. Also ich wollte auch immer Kinder. Das war auch ganz, ganz klar. Aber bei dir war das ja so, du kamst aus dem Urlaub bei deiner Freundin, die grade ein Neugeborenes hatte, und du hast gesagt, lass uns doch jetzt anfangen. Da waren wir drei Wochen zusammen.«

Sie verhandeln ihren Kinderwunsch nicht nur zu einem sehr frühen Zeitpunkt in ihrer Beziehung, sondern auch im Interview selbst spricht Fiona bereits im dritten Satz darüber. Es ist laut ihrer Erzählung Anna Arndt, die den Wunsch zuerst ausspricht, aber Fiona Arndt möchte zunächst ihr Studium abschließen, weshalb sie die konkrete Umsetzung der Familienplanung noch aufschieben.

Dies steht in einem starken Kontrast zur Wahrnehmung in ihren beiden Herkunftsfamilien. Diese bringen das Paar überhaupt nicht mit Elternschaft und Familie in Verbindung. Als Anna Arndts kleiner Bruder Vater wird, diskutiert die Familie, dass sicher bald die noch jüngeren Schwestern nachziehen werden. Die Idee, dass Anna Arndt eine Familie gründen könnte, kommt niemandem in den Sinn. Ähnlich verläuft es auch in Fiona Arndts Familie: Als der jüngere Bruder abwinkt, jemals Vater werden zu wollen, beklagt Fiona Arndts Mutter, dass sie niemals Großmutter wird – und dies, obwohl Fiona Arndt sie in ihren Plan einer Familiengründung bereits eingeweiht hat. Aufgrund ihres Lesbischseins, so ihr Resümee, sei ihre Mutter davon ausgegangen, dass sie niemals Kinder bekommen würde. Auch wenn ihre Herkunftsfamilien ihnen spiegeln, dass sie sie als nicht-reproduktiv wahrnehmen, bedeutet ihr Lesbischsein für sie keine Absage an Elternschaft.

Wie setzen sie ihren Kinderwunsch um? Der Aushandlungsprozess, wer schwanger wird, erweist sich als kurz. Fiona Arndt schließt aus, während ihres anstehenden Berufseinstiegs schwanger zu werden, und schlägt vor, dass ihre Partnerin dies übernimmt. Zunächst geht sie davon aus, dass Anna Arndt eine Schwangerschaft ernsthaft in Erwägung zieht – schließlich war sie es, die den Kinderwunsch bereits nach drei Wochen an sie herantrug. Doch schnell wird deutlich, dass Anna Arndt die körperliche Erfahrung einer Schwangerschaft für sich kategorisch ausschließt:

»Ich finde die Vorstellung, schwanger zu sein, total absurd. Also dieser Kontrollverlust. Dass da was in mir wächst, wie so ein Alien und auch, dass die Brüste dann größer werden, also dieses ganze, dieses ist mir irgendwie zu weiblich.«

Damit schafft Anna Arndt die Tatsache, dass ihre Partnerin diese Aufgabe übernehmen muss. Anna Arndt wartet nur noch auf Fionas »Startschuss«. Die Entscheidung ist also schnell gefällt, da Fiona Arndt sich immer »ganz gut vorstellen« konnte, schwanger zu sein: »Ich habe das irgendwie immer auch spannend gefunden, diese Vorstellung und finde es auch schön mit dem Stillen und allem.« Fiona Arndt akzeptiert diese Aufgabe ohne weitere Diskussion und hält ihrer Partnerin auch nicht vor, dass sie ihr keine Wahl lässt. Wie wir an dieser Stelle nur andeuten können, ebnet das Paar damit den Beginn einer Arbeitsteilung im Paar, bei der Fiona Arndt sich vor allem um die Kinder und Anna Arndt vor allem um Erwerbsarbeit kümmert, jene Arbeitsteilung also, die für viele Geschlechterun-

gleichheiten in heterosexuellen Paarbeziehungen maßgeblich ist (Rusconi et al. 2013).

Auffällig ist, dass die Frage, wer die Schwangerschaft übernimmt, überhaupt Teil des Elternwerdungsprozesses wird und Gegenstand von Aushandlungen ist. Dadurch rücken die Besonderheit der leiblichen Erfahrungen sowie die Anstrengungen und Herausforderungen einer Schwangerschaft deutlicher in den Fokus. Für Anna Arndt bedeutet es eine große Entlastung, ihren Kinderwunsch realisieren zu können, ohne selbst schwanger werden zu müssen. Wenn Schwangerschaften nicht mehr selbstverständlich einer Person aufgrund ihres biologischen Geschlechts zugewiesen werden, sondern zum Aushandlungsgegenstand werden, treten die Ambivalenzen des Schwangerwerdens, Schwangerseins und Gebärens deutlicher hervor. Der damit verbundene Aufwand und die Anstrengungen einer Schwangerschaft erscheinen dann nicht mehr als natürliche und unhinterfragte Gegebenheiten, sondern werden sichtbar und damit verhandelbar. Dieser Perspektivwechsel ermöglicht nicht nur ein besseres Verständnis für die individuellen Erfahrungen des Paares, sondern macht zugleich Mechanismen sichtbar, die auch in heterosexuellen Beziehungen oft unreflektiert bleiben. Mit dieser Entscheidung beginnt das Paar seine gemeinsame Reise auf dem Weg zur Elternschaft.

4.2.2 »Aus irgendeinem Grund war das Bauchgefühl da nicht richtig«: Abwägen reproduktiver Optionen und viele Umwege

Als Nächstes verschaffen sich Anna und Fiona Arndt einen Überblick über ihre reproduktiven Optionen und bilden sich eine Meinung, welchen Weg sie gemeinsam gehen wollen. Die beiden sind sich schnell einig, dass leibliche Verwandtschaft für sie keine Priorität hat – das Sprichwort »Blut ist dicker als Wasser« habe sie nie überzeugt. Ebenso schnell einigen sie sich, dass sie eine Samenspende eines ihnen unbekannten Spenders ausschließen. Am liebsten hätten sie ihren Kinderwunsch mit ihrem Bekannten umgesetzt, der dann für ihr Kind in einer »Patronkelrolle«, so Anna Arndt, präsent sein könnte. Beide haben damit ein »super Gefühl«, denn, so Fiona Arndt an ihre Partnerin gewandt, »du kanntest den schon ganz lang, warst dir irgendwie ganz sicher, dass er sich sicher sein wird, dass er da keine Vaterrolle hat«. Ihr Bekannter macht allerdings einen Rückzieher, als er eine neue Beziehung eingeht und seine neue Freundin sich mit der Samenspende nicht einverstanden zeigt.

Damit beginnt eine längere Suche in ihrem Bekanntenkreis. Anna und Fiona Arndt verunsichert der Rückzug ihres Freundes, denn einerseits wünschen sie sich, den Spender zu kennen. Gleichzeitig sind sie besorgt, dass ihre Bekannten

im Laufe der Zeit »plötzlich ihre Meinung komplett ändern« und sogar Sorgensprüche reklamieren könnten. Wenn sie Männer auf eine Samenspende ansprechen, fühlen diese sich zunächst »geschmeichelt« und zeigen sich teilweise sogar begeistert. Wenn sie aber Nachfragen stellen, »ob er sich das überlegt hat, ob er das seinen Eltern sagen will, die ja biologische Großeltern wären«, realisieren die befreundeten Männer erst, welche Verantwortung und Folgen damit verbunden sein könnten und ziehen ihre Angebote wieder zurück. Angesichts des großen Planungs- und Abstimmungsaufwandes bringen sie dafür durchaus Verständnis auf, so etwa Fiona Arndt, denn, »warum sollten die das überhaupt machen?«. Die meisten ihrer männlichen Bekannten kommen für die beiden nach längeren Abwägungen ohnehin gar nicht infrage. In Fiona Arndts Worten: »Aus irgendeinem Grund war das Bauchgefühl da nicht richtig.«

Parallel zu der weiteren Spendersuche im Bekanntenkreis ziehen sie eine Adoption in Betracht, wälzen Bücher und kontaktierten Jugendämter. Adoptionsvermittlungen stehen jedoch häufig unter kirchlichem Einfluss und schließen gleichgeschlechtliche Paare aus. Eine Jugendamtsmitarbeiterin gibt ihnen eine ehrliche Einschätzung, wie sich Fiona Arndt erinnert: »Wenn Sie irgendwelche Chancen haben auf ein biologisches Kind, probieren Sie nicht hier irgendwie zu adoptieren. Sie haben da keine Chancen.« Für das Paar ist dies erst mal ein »ziemlicher Schock«. Auslandsadoptionen schließt das Paar ebenfalls aus. Auch eine Pflegschaft erscheint dem Paar nach einem Beratungsgespräch als »abschreckend«, spätestens als sie von einer Mitarbeiterin erfahren, dass das Ziel einer Pflegschaft in der Rückführung in die Herkunftsfamilie besteht.⁴⁴ Sie würden sich nicht nur an ein Kind binden, sondern an eine »komplette Familie«. Fiona Arndt resümiert: »Für uns war irgendwie ganz klar, dass wir die primäre Familie sein wollten.« Sie wollen als Paar eine Familie gründen – Elternschaft zu dritt oder viert war niemals ihr Wunsch. In diesem Aspekt reproduzieren sie die bürgerliche Norm der Zweielternschaft.

Das Paar trifft sich schließlich mit einigen Männern, die sich im Internet als Spender anbieten. Diese Option verwerfen sie aber nach wenigen Treffen, da ihnen ihr Vorhaben als zu wichtig erscheint, als dass sie dieses mit einem ihnen völlig unbekannten Menschen realisieren wollen, dessen Motivation in einem »versteckten Kinderwunsch« bestehen könnte, so Fiona Arndt:

⁴⁴ Diese Einschätzung ist allerdings nicht ganz korrekt: In der unbefristeten Vollzeitpflege bleibt das Kind meist bis zur Volljährigkeit oder Selbstständigkeit in der Pflegefamilie. Eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie erfolgt nur in seltenen Fällen bzw. nur dann, wenn sich die familiären Verhältnisse deutlich verbessert haben (siehe Kapitel 2.2.2).

»Also dass dann plötzlich doch der Wunsch da ist, das nicht zur Adoption freizugeben und dann hätten wir keinerlei Chancen gehabt. Und würde da stehen mit einem halbfremden Mann, der mit zu unserer Familie dann wirklich auch rechtlich gehört.«

Schließlich entscheiden sie sich für eine Samenspende eines ihnen unbekannten Spenders. Da es sich nach reichlichen Abwägungen aller anderen Optionen als unmöglich erwies, anders Elternschaft zu verwirklichen, wählen sie den Weg einer kommerziellen Spermaspende über eine international agierende Sperma-bank – jenen Weg, der ihnen zwar leibliche Elternschaft ermöglicht, aber den sie lange für sich ausgeschlossen hatten. Wieder müssen sie sich mit vielen schwierigen Fragen auseinandersetzen und Entscheidungen treffen.

4.2.3 »Wir müssen jetzt nicht da noch ein Level Anderssein dazupacken«: Ambivalente Entscheidungen beim Sperma-shopping

Mit dieser Entscheidung geht die Entscheidung für eine medizinisch assistierte Insemination anstelle einer Heiminsemination einher. Dies ist mit zusätzlichen Kosten verbunden, die bei heterosexuellen Paaren teils von den Krankenkassen übernommen werden (siehe Kapitel 2.2.2). Fiona und Anna Arndt müssen hingegen selbst dafür aufkommen. Zudem müssen sie eine gynäkologische Praxis finden, die sie bei ihrem Vorhaben unterstützt. Dies fällt ihnen in der Großstadt noch vergleichsweise leicht. Ihre Gynäkologin vermittelt ihnen den Kontakt zu einer regionalen Sperma-bank. In Fiona Arndts Erinnerung hätten sie nur Wünsche äußern und Präferenzen angeben können, während die Sperma-bank eine Vorauswahl für sie getroffen hätte. Dies können sie sich wiederum nicht vorstellen: Erstens wollen sie ausschließen, dass sie mit dem Spender in der gleichen Stadt leben, und zweitens fehlen ihnen zu viele Informationen über den Spender, seine Lebensweise, seinen Beruf und sein Aussehen. Zudem hätten sie erst mit der Volljährigkeit des Kindes Auskunft über die Identität des Spenders bekommen können.

Also kontaktieren sie eine internationale Sperma-bank, deren Auswahlmöglichkeiten sie an Onlineshopping erinnert. Anna und Fiona Arndt beschreiben gemeinsam die Parallelen zum digitalen Warenkauf:

Anna Arndt: Ja, das ist halt dann so ne Webseite. Dann kann man sagen, ich möchte einen Mann, der so und so groß ist, blaue Augen, braune Augen, die und die Haarfarbe.

Fiona Arndt: Ethnizität, ja, den Rest muss man selbst filtern quasi.

Anna Arndt: Und dann ist es echt wie so ein Onlineshop, dann hat man halt das Foto und den Namen. Und dann kann man das anklicken und kriegt mehr Informationen. Kann sich dann Kinderfotos runterladen.

Fiona Arndt: Packt das, was man will, in den Warenkorb.

Der anfänglichen Irritation über das Spermashopping im Internet, die sie mit gemeinsamer Belustigung kompensieren, weicht bald eine kriteriengeleitete Auswahl. Doch nach welchen Kriterien sollen sie eine Auswahl treffen? Als relevantes Kriterium führen sie an, dass der Spender als *weiß* gelesen werden sollte. Das Paar gerät in eine rassifizierte Abwägung, die sie vor sich und vor uns plausibilisieren und rechtfertigen:

Fiona Arndt: Und dann haben wir gedacht, das Kind hat schon so viele Pakete, die es mit sich rumschleppt, mit seiner Familie. Wenn's dann auch noch immer nicht so aussieht, als würd's dazugehören, vielleicht ist das ein bisschen too much, wenn wir es verhindern können, so ungefähr.

Anna Arndt: Weil es ist ja schon so, dass das Kind dann immer wenn wir zusammen unterwegs sind, ist nicht immer klar, dass wir beide die Eltern sind. Und wenn das Kind jetzt auch noch anders aussieht, dass dann auch noch alle denken irgendwie ...

Fiona Arndt: Es wär adoptiert, was jetzt auch nicht schlimm wär, aber dann müsst es halt noch mehr erklären.

Anna Arndt: Irgendwie haben wir gedacht, die Auswahl ist so groß, wir müssen jetzt nicht da noch ein Level an Anderssein dazupacken.

Das Paar entscheidet sich also, einen *weiß* und nicht Schwarz gelesenen Spender auszuwählen, da auch sie *weiß* gelesen werden und sie sich erhoffen, dass die fehlende leibliche (Teil-)Elternschaft nicht gleich offensichtlich wird. Bei den vom Paar angelegten Kriterien geht es um eine äußerliche Ähnlichkeit, die das Einpassen des Kindes in die Familie ermöglichen soll. Sie begründen ihre Entscheidung damit, dass ihr Kind bereits durch die lesbischen Eltern und die damit einhergehende Zweimütterkonstellation auffallen wird und sie dem Kind nicht noch ein »Paket« aufladen wollen. Dieses Bestreben bezeichnete Ahmed (2010) als Wunsch nach einer »respectable kind of reproductivity« (ebd., 112). Es geht dem Paar also nicht nur um den Wunsch, eine Familie zu gründen, sondern auch darum, als eine gewöhnliche und anerkannte Familie erscheinen zu können.

Fiona und Anna Arendt sind das einzige Paar in unserem Sample, das die Relevanz der Hautfarbe des Spenders bei der Auswahl reflektiert. Ihre Begründung spiegelt den Zwiespalt aus einerseits Sensibilität für und andererseits Produktion von Rassismus wider. Zum einen haben Angehörige ihrer Familie Rassismuserfahrungen gemacht, die sie im Interview offensiv anprangern. Sie wissen also um die destruktive Präsenz von Rassismus und explizieren, dass ein Kind eines Schwarz gelesenen Spenders voraussichtlich Diskriminierung erfahren wird. Gleichzeitig reproduzieren sie Rassismus und ziehen einen *weiß* gelesenen Spender allen Schwarz gelesenen Spendern (und einem *weiß* gelesenen ein Schwarz ge-

lesenes Baby) vor. Vor dem Hintergrund der Mehrfachdiskriminierung ist dies eine höchst komplexe Entscheidung, die sie treffen müssen. Gleichzeitig wird aber der Kern, nämlich das Privileg des *Weißseins*, hier nicht explizit gemacht. Hautfarbe und *race* – oder wie man von Rassismus betroffen ist – werden ferner neben der sexuellen Orientierung der Mütter als eine Form von Anderssein relevant gemacht. Hier zeigt sich also die Ambivalenz aus gleichzeitigem Anerkennen und Thematisieren von Rassismus und dessen Reproduktion. Wie rassifizierende Zuschreibungen und Annahmen bei der Spenderwahl zum Tragen kommen, wurde bereits vielfach erforscht. Ryan und Moras (2017) zeichnen etwa nach, dass die von ihnen befragten *weißen* lesbischen Paare in den USA nicht explizit sagen, dass sie kein Schwarzes Kind wollen. Vielmehr umhüllen sie dies, indem sie auf Augen- oder Haarfarben Bezug nehmen, sodass ihre Entscheidung gegen ein Schwarzes Kind nicht als erklärungsbedürftig erscheint (siehe auch Chabot/Ames 2004; Ma-mo 2007; Nordqvist 2012, 2014a; Teschlade 2018).

Mit der Entscheidung für einen geeigneten Spender kommen die nächsten Herausforderungen. Nachdem der Favorit nach langer Suche endlich gefunden ist, erfahren sie, dass temporär kein Sperma von ihm verfügbar ist und sie einen anderen Spender wählen müssen. Fiona Arndt muss in der Kinderwunschklinik eine begleitende Hormonbehandlung machen. Es folgen mehrere Inseminationen. Beim zweiten Versuch wird Fiona Arndt schwanger, erleidet aber eine Fehlgeburt und versucht es nach einer Wartezeit ein drittes Mal ohne Erfolg.⁴⁵ Beim vierten Versuch ist wieder Sperma des Favoriten verfügbar und Fiona Arndt wird schließlich damit schwanger. Für das zweite Kind kauften sie dessen Sperma auf Vorrat und nach mehreren weiteren Versuchen wird sie mit ihrem zweiten Kind schwanger. Dass beide Kinder vom gleichen Spender stammen, ist für das Paar bedeutungsvoll. Sie begründen dies jedoch nicht mit der genetischen Abstammung, wie sie mehrmals betonen, sondern mit der Strategie einer Konfliktvermeidung bei einer möglichen Kontaktaufnahme: Wenn beide Kinder sich auf den Weg machen sollten, ihre Väter kennenzulernen, könnte es mit nur einem Vater niemals dazu kommen, dass ein Vater Kontakt zulässt, ein anderer aber nicht.⁴⁶

45 Christa Craven (2019) widmet sich in ihrer Monografie *Reproductive Losses* den Erfahrungen von LGBTQ+-Personen mit Fehlgeburten, Totgeburten, gescheiterten Adoptionen oder Unfruchtbarkeit. Sie beleuchtet die vielfältigen Schwierigkeiten und Herausforderungen, denen sich LGBTQ+-Personen in ihrer Familienwerdung stellen müssen.

46 Diese Sorge ist durchaus begründet, da in einer anderen Familie in unserem Sample genau das problematisiert wird: Während der Spender eines der beiden Kinder gut erreichbar ist und für Kontakt zur Verfügung steht, ist der Spender des anderen Kindes aus persönlichen Gründen nicht (mehr) gut erreichbar. Die Mütter der Kinder befürchten, dass dies perspektivisch zu Konflikten und Enttäuschungen führt.

Insgesamt beschreiben Anna und Fiona Arndt die Zeit der Schwangerwerdung sowie die Schwangerschaft selbst als belastend. Die Schwangerwerdung ist herausfordernd, da sie mit hohem Organisationsaufwand verbunden und aufgrund der Hormonbehandlung körperlich anstrengend ist. Hinzu kommt die psychische Belastung: Neben den Nebenwirkungen der Medikamente wirkten sich vor allem die zahlreichen Termine sowie die emotionale Belastung durch wiederholte Enttäuschungen, das Warten auf einen positiven Test und den wiederkehrenden Prozess negativ auf ihr Wohlbefinden aus.

Fiona Arndt: Genau und das waren ja, das war ne echt extrem anstrengende Zeit für mich. Für dich wahrscheinlich auch. Aber eher psychisch, weil du mich irgendwie auffangen musstest.

Anna Arndt: Ja, mit den Hormonen, immer die Spritzen, die ganze Zeit. Das verändert natürlich auch irgendwie die Laune.

Fiona Arndt: Ja. Und dann die ganzen Termine. Ich hab irgendwie rund um die Uhr gearbeitet und hab dann immer während der ewig langen Wartezeiten im Kinderwunschzentrum meine Vorträge vorbereitet. Dann hab ich einen sehr unregelmäßigen Zyklus deswegen mussten die immer schon am zehnten Tag irgendwie den ersten Ultraschall machen. Und dann ging das aber manchmal noch bis zum zwanzigsten. Sehr unschön.

Anna Arndt: Und dann nach der Insemination immer, ah, zieht es hier, zieht es hier? Ist das jetzt ein Zeichen? Ist das ein Zeichen? (lacht)

Fiona Arndt: Schwangerschaftstest negativ. Enttäuschung. Ja, es war schon-

Anna Arndt: (lacht leise) Und dann wieder von vorn.

Fiona Arndt: Und dann hats geklappt.

Auch die Schwangerschaften werden als herausfordernd geschildert – insbesondere aufgrund von Krankheit, Übelkeit und Komplikationen wie Blutungen, die letztlich zu einem Beschäftigungsverbot führten.

Der Weg über die internationale SpermaBank hat zur Folge, dass sie von der Existenz von über 20 in der Welt verteilten »biologischen Halbgeschwistern« erfahren, zu denen Anna und Fiona Arndt zwar keinen Kontakt suchen, sie aber antizipieren, dass ihre Kinder dies eines Tages tun könnten. Schließlich treffen sie auf einem *Social-Media*-Portal auf die sogenannte Großmutter, also die leibliche Mutter des Spenders, die dort Kontakt zu den vielen »Enkelkindern« sucht. Beitreten wollen sie dieser Gruppe nicht, dennoch sind sie dankbar für die Möglichkeit, das allen zugängliche Profil umfänglich studieren zu können. Was bedeutet es für sie, dass sie über die Welt verteilt leibliche Verwandtschaft haben? Welche Konsequenzen ziehen sie daraus? Was wird dies einmal für ihre Kinder bedeuten? Zu diesen Fragen müssen sie sich erst eine Haltung erarbeiten.

Darüber hinaus war diese ganze Prozedur äußerst kostspielig und überhaupt nur möglich, da beide in Vollzeit arbeiteten und ein hohes Einkommen erzielten, so auch Anna Arndt: »Also prinzipiell haben wir halt das große, große Glück, dass wir uns das leisten konnten, Kinder zu kriegen, das muss man echt so sagen.« Gleichzeitig thematisieren sie auch, dass sie eine In-vitro-Fertilisation nicht so einfach »aus dem laufenden Betrieb« hätten bezahlen können, da sie die Kosten (anders als heterosexuelle Ehepaare) hätten alleine tragen müssen.

4.2.4 Zwischenfazit: Mütter wider familiäre Erwartungen, steinige Wege und finanzielle Privilegien

Was zeigt also der Fall von Anna und Fiona Arndt für unsere Frage nach dem *doing reproduction* und den Wegen in die Elternschaft? Für die beiden geht mit ihrer sexuellen Orientierung keine Absage an Elternschaft einher. Auch wenn ihre Herkunftsfamilien ihnen vermitteln, sie als nicht-reproduktiv wahrzunehmen, formulieren sie schon früh in ihrer Beziehung einen gemeinsamen Kinderwunsch. Dies kann auf unterschiedliche Gründe zurückgeführt werden. Mit Blick auf soziohistorische Veränderungen haben jüngere LGBTQ+-Personen heute insgesamt ein stärkeres Bewusstsein für ihre Rechte (Plummer 1995; Heaphy/Smart/Einarsdottir 2013) und damit einhergehend größeres Selbstbewusstsein, eine Familie mit Kindern für sich zu imaginieren und umzusetzen. Zudem kann es als Tendenz einer partiellen, da in bestimmten deutschen Großstädten verorteten Normalisierung für lesbische Elternschaft gedeutet werden.

Für das Paar stellt sich die Frage, wer schwanger wird. Anders als bei heterosexuellen cis-Paaren werden die Vor- und Nachteile von Schwangerschaften sichtbar. Die Aushandlung ist schließlich kurz, da Anna Arndt eine Schwangerschaft kategorisch ausschließt und Fiona Arndt ihren Entschluss akzeptiert. Anna Arndt wird entlastet, sie muss nicht schwanger werden und kann trotzdem eine Familie gründen. In unserer Rekonstruktion des gesamten Interviews deutet sich zudem an, dass sich diese Entscheidung auch auf ihre Arbeitsteilung als Paar auswirkt, was wir leider an dieser Stelle nicht weiter ausführen können. Zum Zeitpunkt des Interviews ist es jedenfalls Fiona Arndt, die sich zu Hause hauptverantwortlich um die Kinder kümmert.

Ihr gemeinsames Ziel, ein Kind mit einem ihnen bekannten Spender zu zeugen, der sich aber aus der Elternschaft zurückhält, bleibt ihnen versperrt. Erst nach vielen Umwegen mit ungewissem Ausgang und hohem Abstimmungsbedarf nehmen sie den Weg über eine internationale Spermaabank, bei der sie wiederum ambivalente reproduktive Entscheidungen treffen müssen und eine komplexe Folgenabschätzung für ihre Kinder unternehmen. Der lange, mit vielen Rück-

schlagen verbundene und kostspielige Weg zur doppelten Elternschaft des Paares ist aber letztendlich erfolgreich. Für das ökonomisch starke und in dieser Hinsicht privilegierte Paar waren dies keine unüberwindbaren Hürden. Hätten sie die erforderlichen Finanzen nicht gehabt, stellte sich aber die Frage, ob sie überhaupt Eltern geworden wären.

Im Folgenden präsentieren wir einen Fall, bei dem zwar der Weg als kurz erscheint, aber die Selbstkonzepte mit Blick auf Elternschaft erst aufwendig vereinbart werden müssen. Auch finden wir hier eine politische und widerständige Rahmung von Elternschaft, die wiederum auf einer Biologisierung von Elternschaft basiert.

4.3 Zwischen Biologisierung und widerständiger Praxis: Carolin und Mara Callas' Weg in eine Zweimütterfamilie

4.3.1 »Absoluter Familientyp« versus Kinderwunsch »nie drin« gehabt: Von verschiedenen Reproduktionsbiografien zu gemeinsamer Elternschaft

Carolin und Mara Callas sind seit vier Jahren ein Paar und seit einem Jahr verheiratet.⁴⁷ An ihrer Familienwerdungsgeschichte zeigen wir, wie ihre Paarwerdung eng mit einer Aushandlung über das Ob einer gemeinsamen Familie mit Kindern verknüpft ist. Zentral ist hier das unterschiedliche Selbstverständnis der Partnerinnen, sich selbst als reproduktiv wahrzunehmen. Mara und Carolin Callas haben zwei individuell unterschiedliche Zugänge in die Elternschaft, beschreiten aber gemeinsam als Paar den Weg in die Elternschaft. Mara Callas erzählt, dass sie sehr schnell die Frage aufwarf, ob sie »nicht nur ein Paar, sondern eine Familie« sein wollen. Denn, so schließt Carolin Callas an die Ausführungen zur Anfangsphase der Beziehung an, »mit dreißig geht man auch anders irgendwie in eine Beziehung rein«. Schnell kristallisiert sich heraus, dass sie mit sehr unterschiedlichen reproduktionsbiografischen Erfahrungen sowie Erwartungen in die Beziehung und in eine gemeinsame Zukunft starten: Mara Callas lebte über ein Jahrzehnt in einer heterosexuellen Beziehung, in der gemeinsame Kinder geplant waren. Sie beschreibt sich selbst als »absoluten Familientyp«, bei dem »dieses klassische Familienbild« schon immer zum »Lebensplan« dazugehört:

47 Wir befragten sie einmal vor der Geburt des ersten Kindes und ein zweites Mal im ersten Lebensjahr des Kindes.

»Und mir war eigentlich schon klar, dass das so'n bisschen auch mein, mein Lebensplan ist, dass ich dieses klassische Familienbild einfach toll finde. Und dass ich glaube, dass es mir entspricht.«

Mara Callas bezieht sich also auf die heteronormative Selbstverständlichkeit, dass Menschen im Verlauf ihres Lebens eine Familie mit Kindern gründen (Levy 1977; Kohli 1985; Krüger 2008; Halberstam 2005). Carolin Callas dagegen stellte sich nie eine Zukunft mit Kindern vor. Sie versteht sich seit ihrer Jugend als lesbisch, was sie als Grund dafür sieht, dass sie auch von ihrem Umfeld nie als Mensch mit Kinderwunsch wahrgenommen und adressiert wurde:

»Und wenn man aber als geouteter Jugendlicher offen lebt, dann sagt das keiner zu einem, es sagt nie einer ‚Wenn du mal verheiratet bist, wenn du mal Kinder hast‘, das, das passiert nicht. Und da entwickelt man sich automatisch hin.«

Für ihre Eltern war das »Kinderthema auch gar kein Thema mehr«, als sie verstanden, dass sich ihre Tochter zu Frauen hingezogen fühlt. Seitdem begannen sie, sie eher »in die Karriererichtung zu drücken«. Carolin Callas beschreibt, wie sie aufgrund ihres Outings nicht als potenzielles Elternteil adressiert wurde und dies auch nicht hinterfragte. Eine Auseinandersetzung mit dem Kinderkriegen sei naheliegender, so ihre Wahrnehmung, wenn einem schon früh vermittelt wird, dass Kinder zum Lebens- und Zukunftsentwurf dazugehören:

»Das ist vielleicht für viele leichter, die das schon vom Jugendalter mal drin haben. Wo man dann denkt, ja vielleicht irgendwann Kinder und dann wird das immer konkreter, weil auch im Umfeld passiert. Mein Umfeld ist überwiegend lesbisch. Das heißt, ich habe sehr wenig Leute, die auch Kinder irgendwie im Umkreis hatten. Ich hab sehr wenig Kontakt zu Kindern gehabt immer.«

Elternschaft erschien für sie als sehr weit weg, auch weil sie einen fast ausschließlichen lesbischen Freundinnenkreis hatte und sie wenige Menschen mit Kindern kannte. Einen Kinderwunsch habe sie »nie drin« gehabt.

Hier wird deutlich, dass sie biografisch lernte, verinnerlichte und darin immer wieder bestätigt wurde, dass eine Lebensplanung mit Kindern für sie nicht vorgesehen ist. Die Unvereinbarkeitsannahme von nicht-heterosexuellem Begehren und Elternschaft ist für sie noch gar nicht brüchig. Erst in ihrer neuen Beziehung wird sie mit der Möglichkeit der Elternschaft konfrontiert. Carolin Callas beschreibt ihre damit verbundenen ambivalenten Gefühle: Zum einen erlebt sie es als positiv, eine neue Möglichkeit zu erhalten, ihre »Zukunft zu gestalten«. Zum anderen will sie sich zu einem so frühen Zeitpunkt in ihrer Beziehung noch keine Gedanken über Kinder machen müssen. Diese – durch Mara Callas an sie herangetragene Anforderung – findet sie »hart«. Dieses Adjektiv eröffnet Lesarten für einen festen und undurchlässigen Zustand sowie für ein tiefes und schmerz-

haftes Erlebnis. Sie verweist mit »hart« auf ihr internalisiertes Nichtreproduktivsein. Sie hebt hervor, dass von gleichgeschlechtlich orientierten Menschen nicht erwartet wird, dass sie Kinder bekommen, sondern umgekehrt: Die Erwartung ist, dass sie kinderlos bleiben. Insofern verweist sie eindrücklich auf den hohen emotionalen Aufwand, den sie leisten muss, um dies wieder aufzubrechen.

Der Fall verdeutlicht, wie der Kinderwunsch des Paares für eine Partnerin überhaupt erst für sich selbst angeeignet und denkbar und dann zu einem gemeinsamen Wunsch werden musste. Während Mara Callas ihren Kinderwunsch als allgemeingültig und nicht begründungsbedürftig rahmt, hinterfragt Carolin Callas diese normative Setzung und kommt mit Mara Callas in einen intensiven Austausch. Carolin Callas beschreibt ihre Aushandlungen als »sehr, sehr nüchterne Diskussion«. Sie knüpft ihre Intervention an ihre eigene Biografie als lesbische Frau, die sich nicht (mehr) selbstverständlich als reproduktiv versteht und sich die Vorstellung von Elternschaft erst (wieder) zu eigen machen muss. Für Carolin Callas beginnt mit dieser Aushandlung ein Prozess des Abwägens: Sollten sie ein gemeinsames Kind bekommen oder es besser lassen? Könnte sie damit leben, dass ihre Partnerin darüber unglücklich ist, dass sie kein Kind bekommen haben? Carolin Callas kommt schließlich zum Schluss, dass sie es lieber versuchen möchte. In ihren Worten: »Es war eine sehr rationale Kopfentscheidung. Und an diese Herzgeschichte habe ich mich tatsächlich rangetastet.« Ihr Elternwerden erforderte also gleichermaßen erst langes gemeinsames Nachdenken, Abwägen und dann eine gehörige Portion Mut von Carolin Callas.

Das Paar nähert sich an diese gemeinsame Aufgabe erst an und sie bekommen einen Hund, da sie, anders als beim Kind, »beide schon immer Hunde toll fanden«. Der gemeinsame Hund wird ihre »erste gemeinsame Aufgabe«, so Carolin Callas, der ihr auch helfen soll, ihre Ängste abzubauen. Von den gemeinsamen Erfahrungen mit dem Hund erhoffen sie sich, dass sie sich auch in Bezug auf das Kind gut verständigen können und nicht zu große Differenzen haben. Für Mara Callas ist darin auch ihr grundsätzliches Verständnis von Familie angelegt: Es geht ihr um das gemeinsame »für jemanden anderen Verantwortung übernehmen, wo man sich gemeinsam, um jemand Dritten irgendwie kümmern muss«. Mit der Sorge um ihren gemeinsamen Hund vollzieht sich für beide bereits ein Statuswechsel vom Paarsein hin zum »mehr« Familiensein, was »mit Kind« noch »ein Schritt mehr« der Fall sein wird:

»Den Unterschied so vom Paar zur Familie, den haben wir tatsächlich eigentlich mit dem Hund schon gegangen. Mit diesem Gemeinsamen für jemanden anderen Verantwortung übernehmen. Das ist schon ein Schritt und das ist dann nicht mehr irgendwie diese Unabhängigkeit, die man als Paar hat, wo man sich irgendwie nur so gegenseitig Rechenschaft schuldet oder abstimmen muss, sondern, wo man sich gemeinsam um jemand Dritten irgendwie kümmern

muss. Also ich glaub, [...] seit der Hund da ist, würd ich uns als Familie mehr bezeichnen und nicht mehr nur als Paar. Das wird mit Kind natürlich sicher noch mal der Schritt mehr.«

Eine Familie werden sie also nicht erst durch eine biologische Verwandtschaft zu einem Kind, sondern ansatzweise schon durch ihre gemeinsame Praxis als Paar, die sich in der Sorge für »jemand Drittes« – mitsamt einem Stufenkonzept vom Haustier zum Kind – ausdrückt. Als entscheidend für Familiesein lässt sich hier die unveräußerbare Verantwortung für dieses andere Lebewesen rekonstruieren:

»Aber die Verantwortung, die ich ob jetzt nem Hund, nem Meerschweinchen oder nem Kind gegenüber irgendwie übernommen habe, oder jemandem, der pflegebedürftig ist, oder was auch immer das dann sein mag für ein Lebewesen, ist was, find ich, wo ich nicht mehr rauskomm. Und das ist das, was für mich glaub ich Familie son bisschen ausmacht. Und was Familie für mich auch zu so nem starken Anker macht. Weil es was ist, wo ich mich festgelegt habe und wo ich nicht mehr rauskomm. Egal, was passiert.«

Sie konstituiert Familie durch den »starken Anker« als stabilisierenden Faktor und bringt damit gleichzeitig die genuine bzw. nicht mehr umkehrbare Verbindlichkeit (»wo ich nicht mehr auskomme«) zum Ausdruck, die eine dauerhafte Verantwortung für mindestens eine weitere Person mit sich bringt.

4.3.2 »Quasi das, was der Vater sonst auch tun würde«: Durch assistierte Reproduktion erzeugte Irritationsmomente

Die Entscheidung für eine Familie mit Kindern treffen sie schließlich vor dem Hintergrund einer Erinnerung, von der uns Carolin Callas im Laufe des Interviews erzählt. Auch wenn ihr Elternschaft nach ihrem Outing als abwegig erschien, erinnert sie sich daran, wie sie als Jugendliche von leiblicher lesbischer Elternschaft fantasierte:

»Wenn's so möglich wäre, dass meine Partnerin und ich irgendwie es schaffen würden, auch genetisch ein Kind zu kriegen, wenn man sich die Eizelle einsetzen lassen könnte von seiner Partnerin, dann fänd ich das irgendwie ne coole Sache, weil es so ganz nah an das heterosexuelle Modell kommt und das war aber so utopisch damals noch.«

Zwanzig Jahre später entdeckt Carolin Callas bei einer Internetrecherche, dass sie ihre jugendliche Fantasie mithilfe der ROPA-Methode (*reception of oocytes from partner*) Wirklichkeit werden lassen können. Welche reproduktive Option sie nutzen möchten, ist für sie schnell entschieden. Mara und Carolin Callas lassen sich in einer Reproduktionsklinik im Ausland Eizellen entnehmen, die *in vitro* mit anonymen Spendersamen befruchtet und als Embryonen kryokonserviert wurden. Die beiden Frauen werden dann jeweils schwanger mit dem Embryo ihrer Partnerin. In Deutschland ist dieses Verfahren verboten (siehe Kapitel 2.2.2). Diese

besondere Behandlung kostet das Paar rund 25.000 Euro. Noch deutlicher als bei Paar Arndt werden hier die sehr hohen finanziellen Kosten, die eine künstlich erzeugte Schwangerschaft für lesbische Paare erfordern kann. Die ROPA-Methode liegt damit für viele Menschen erst gar nicht im Bereich des Möglichen.

Carolyn Callas entwickelt im Kontext der ROPA-Methode eine Vision ihrer gemeinsamen Elternschaft, die sie sowohl als romantisch als auch politisch rahmt. Ihre romantische Begründung scheint fast etwas verblüffend: Nachdem sie sich zunächst an die Vorstellung einer Familie mit Kindern gewöhnen musste, bemüht sie nun einen Vergleich zur heterosexuellen Konstruktion der Kleinfamilie. ROPA kommt für sie »ganz nah an das heterosexuelle Modell« und damit an das zusammenlebende, verheiratete Liebespaar mit einem genetisch verwandten Kind. Allerdings wäre es unterkomplex, hier bloß den Wunsch nach Normalität oder die Einhegung in ein heteronormatives Familienideal zu vermuten. Vielmehr, so wird im folgenden Zitat deutlich, möchte sie mit ihrer gemeinsam geteilten Elternschaft ihr Umfeld verunsichern und mit alternativen Familienmodellen konfrontieren. Ihre Begründung bekommt einen politischen Twist, indem sie auf Erfahrungen anderer lesbischer Mütter verweist, die ihr davon erzählen, dass sie von einer nicht näher definierten »Öffentlichkeit« danach gefragt werden, welche der beiden Mütter denn die »richtige Mutter« sei:

»Viele haben erzählt, dass die Öffentlichkeit so reagiert, dass gefragt wird, wer ist denn eigentlich die richtige Mutter und diese Frage nach der richtigen Mutter wird aber von außen nie genauer definiert. Also man weiß jetzt nicht, was macht denn die richtige Mutter aus? Die fragen nach der Co-Mutter. Die wollen eigentlich wissen, wer hat das Kind gekriegt. Und da fand ich das eben toll, dass man dann vielleicht mit einer Gegenfrage antworten kann. Und eben auch einfach mal fragen, was ist denn die richtige Mutter für euch? Und dann sagen kann, ja, also ich bin die biologische Mutter, ich habe dieses Kind auf die Welt gebracht. Aber Mara ist die genetische Mutter. Quasi das, was der Vater sonst auch tun würde, es gibt noch einen Dritten im Bunde, klar. Und was macht eine Mutterschaft genetisch und biologisch aus? Oder ist es eben das, dass man das Kind gemeinsam großzieht. Und ich muss sagen, der Druck in der Gesellschaft, der hat mich schon motiviert zu sagen, das wäre was, was ich gerne machen würde. Weil das fordert natürlich mein Gegenüber ein bisschen heraus und das wollte ich eigentlich gerne erreichen. Also hatte somit auch einen Ansporn in meiner ganzen Unsicherheit generell, ob ich ne gute Mama sein kann, zu sagen, okay, wenigstens kann ich politisch mal versuchen, was Neues zu eröffnen bei meinem Gegenüber.«

Carolyn Callas antizipiert, dass auf sie und Mara Callas diese potenziell übergreifenden Fragen auch zukommen könnten. Anstatt aber in Abwehrhaltung zu gehen, hat sie schon eine Strategie parat, wie sie damit umgehen will. Zunächst macht sie klar, dass allein schon die Frage nach der »richtigen Mutter« problematisch ist, da die Unterscheidung in *richtige* und implizit *falsche* Mütter inhaltlich ungenau ist. Hinter dieser Vorstellung steckt die Annahme eines Monomaternalismus

(Park 2013), dass es nur eine Mutter geben kann und dass genetische und natale Mutterschaft immer zusammenfallen. Das gesellschaftliche Konstrukt der *richtigen* Mutter impliziert, dass diese Person das Kind zur Welt gebracht hat und genetisch mit ihm verwandt ist, während die (vermeintlich) nicht biogenetisch verwandte Mutter *lediglich* die Co-Mutter ist. Aufgrund der (antizipierten) Reaktionen auf ihre lesbische Elternschaft vermittelt Carolin Callas diese nicht nur als ihre Privatangelegenheit, sondern als Politikum. Sie will »politisch hier damit versuchen, was Neues oder eine neue Art von Fragen zu eröffnen bei meinem Gegenüber«. Ihre Elternschaft geht also mit der politischen Forderung und Förderung von mehr Sichtbarkeit von LGBTQ+-Familien einher.

Carolin Callas' Ausführungen zu ihrer biologisch geteilten Elternschaft verweisen auf zwei zentrale Aspekte: Einerseits ordnet Carolin Callas ihre Elternwerdung dem Narrativ des Normalen zu, da ROPA als Vorgang der heterosexuellen Elternwerdung ähnelt. Dies führt zu einer genetisierten und re-biologisierten Betonung von Verwandtschaft. Andererseits fördert sie lesbische Sichtbarkeit und hinterfragt eben jene alltäglichen Gewissheiten über Elternschaft und Verwandtschaft. Dabei zeigt sie nicht nur die Grenzen der kulturellen Intelligibilität von Verwandtschaft, Familie und Mutterschaft auf (Butler 1991, 39), sondern eröffnet auch Möglichkeiten für eine widerständige Praxis im Kontext der Elternschaft. Durch den Verweis auf Mara Callas' Rolle als das, »was der Vater sonst auch tun würde«, vollzieht sie eine diskursive Gleichsetzung mit biogenetischer Vaterschaft. Durch ROPA verschmelzen auch Carolin und Mara Callas quasi dauerhaft miteinander, da aus der einen Partnerin das Baby gemacht wird und die andere das Baby austrägt. Franklin deutet solche Praktiken als Mimikry: Der Prozess der Fortpflanzung und Elternwerdung »is not quite the same as the original process on which it is originally based« (Franklin 2013, 34). Vor diesem Hintergrund kann ihre gemeinsame Elternschaft qua ROPA gleichermaßen als Biologisierung und als widerständige Praxis interpretiert werden.

Doch wer soll nun mit der Schwangerschaft beginnen? Dass Carolin Callas als Erste schwanger wird, begründet sie mit ihrer anhaltenden Unsicherheit über ihr gemeinsames Elternwerden. So sorgte sich Carolin Callas, dass ihre Partnerin mehr Nähe zum Kind haben könnte, würde diese zuerst schwanger. Sie hat Angst, dass sie dann ausgeschlossen wäre. Zudem äußert Carolin Callas Versagensängste als Mutter, die das Paar offensiv angehen möchte. Carolin kompensiert ihre Unsicherheit, wie auch im Zitat deutlich wird, teils durch ihre politisierte Praxis der Elternwerdung mithilfe von ROPA. Weiter entscheiden sich die beiden bewusst für die Person, bei der die Frage nach der Familiengründung mit den größten Unsicherheiten einhergeht. Hinzu kommen weitere, komplex verwobene Gründe: So macht das Paar die Entscheidung auch davon abhängig, wer ihrer Annahme nach größere Probleme bei der Stiefkindadoption bekommen könnte. Die Partnerin,

die das Kind nicht auf die Welt gebracht hat, wird in Deutschland ja nicht automatisch rechtliche Mutter, auch wenn sie verheiratet sind, sondern muss das Kind erst adoptieren. Da Carolin Callas weniger als Mara Callas verdient und aus einer Trennungsfamilie kommt, antizipieren sie, dass Mara Callas höhere Chancen hätte, das Adoptionsverfahren positiv zu durchlaufen.

Die Themen ihrer Aushandlungen über Familiengründung, Elternschaft und Schwangerwerdung verdeutlichen den immensen Planungsaufwand, der in diesem Prozess steckt. Carolin Callas reflektiert dies sehr nüchtern, indem sie deutlich macht, dass man als lesbisches Paar nicht mal »halt so« schwanger werden kann, sondern »mit dem Kopf dabei sein« muss:

»Grade auch als lesbisches Paar, hat man vielleicht ein paar mehr Versuche, da kann man nicht einfach sagen, wir fangen mal an miteinander zu schlafen und dann schauen wir mal und wenns passiert, dann ist es halt so, dann werden wir schon klarkommen, sondern das ist alles so ganz bewusst. Man muss das sehr, sehr krass planen, eine Familie zu werden und muss wirklich mit dem Kopf dabei sein. Nicht nur mit dem Herz und das war was, was sehr, sehr schwierig für mich am Anfang.«

Carolin Callas fällt es, wie sie selbst eingesteht, am Anfang sehr schwer, sich dieser eher rationalen und planvollen Logik der Familienwerdung zu verschreiben, statt »nur mit dem Herz« an die Sache herangehen zu können. Auch an die eigentliche Schwangerwerdung erinnern sie sich als nüchternen Moment: Während dieser in einer Heterobeziehung ein romantisch-leidenschaftlicher »verkklärter Moment« sein kann, lag Carolin Callas nüchtern mit einem OP-Kittel in der sterilen Klinik. Zudem mussten sie eine lange Wartezeit überbrücken, während derer ihnen Zweifel kamen: »Ein Kind ist eine riesige Verantwortung, ist das wirklich das Richtige, was wir hier tun?« Sie reflektieren, dass sich verschiedengeschlechtliche Paare im besten Fall nicht mit der konkreten Schwangerwerdung auseinandersetzen müssen, sondern beiläufig und ungeplant schwanger werden können. In diesem Kliniksetting aber »bist du in zwei Stunden schwanger«.

Mit Carolin Callas' Schwangerschaft gehen Konflikte für Mara Callas einher: Als körperlich nicht-schwangere Person fühlt sie sich dennoch schwanger, ist aber, wie sie es selbst rahmt, von innen »leer«. Sie nennt es ein »ganz komisches Spannungsfeld«. Sie legt Wert darauf, dass sie als die Frau an Carolin Callas' Seite wahrgenommen wird und eben nicht nur danebensteht, sondern »dazugehört«. Zugehörigkeit ist zentral für sie: Es ist nicht nur von Bedeutung, dass sie sich zugehörig fühlt, sondern dass andere sehen, dass sie dazugehört.

»Und die aber auch von außen so wahrgenommen wird. Also ich empfinds auch ganz stark, ich mein, das ist ja auch total (leicht lachend) okay, wenn Carolin diejenige ist, die schwanger ist. Ähm auch, dass zum Beispiel, ich werde selten, also klar, wenn ich allein unterwegs bin, fragt man mich schon auch, ob alles gut ist. Aber wenn wir zusammen unterwegs sind, bin ich einfach nicht der Ansprechpartner, sondern ich bin halt dabei. Aber gefragt wie gehts dem Kleinen oder

wirds jetzt ein Junge oder ein Mädchen oder wie groß ist es oder das Ultraschallbild zeigen, und so weiter, das findet ausschließlich über Carolin statt.«

Mara Callas artikuliert, dass sie die gesellschaftliche Zuschreibung der Mutter-Kind-Symbiose – hier zwischen Carolin und dem Kind – auch als solche empfindet. Im Außen und durch das Außen wird sie während der Schwangerschaft nicht als gleichwertiger Teil dieser Schwangerschaft verstanden, die scheinbar ausschließlich und damit ausschließend aus Carolin und dem Kind besteht. Ihre Subjektposition ist hier ebenso fragil wie die eines werdenden Vaters, der ebenfalls nicht als »(ko-)schwangere« Person wahrgenommen wird. Hier lässt sich ein Phänomen beobachten, das bereits bei heterosexuellen cis-Paaren soziologisch betrachtet wurde: die »Zentrierung der Schwangerschaft auf Frauen« (Hirschauer et al. 2014, 265). Und weiter zugespitzt: Es ist die Zentrierung der Schwangerschaft auf eine Frau innerhalb der Paarbeziehung – was im Kontext von gleichgeschlechtlichen cis-Frauenpaaren deutlich wird. Diese wird für Mara Callas zu einem Problem und als solches von ihr problematisiert.

Anders als bei vielen anderen Paaren, die sich einer Fertilitätsbehandlung mit IVF unterziehen, wie etwa auch dem ersten skizzierten Fall von Anna und Fiona Arndt, ist die Umsetzung ihres Kinderwunsches keine langwierige Leidensgeschichte. Für das Paar ist die Eizellentnahme und assistierte Befruchtung auch nicht die letzte Möglichkeit (wie häufig bei heterosexuellen Paaren), ein Kind zu bekommen, sondern die von ihnen präferierte. Doch auch hier wird deutlich, dass die Familienwerdung aufgrund des hohen Planungsaufwands für das Paar herausfordernd und teils ernüchternd ist.

4.3.3 »Weil ich finde, das ist einfach nix was wir verstecken müssten«: Assistierte Reproduktion und rechtliche Herausforderungen

Vor dem Hintergrund ihrer politischen Forderung nach Sichtbarkeit ihrer gemeinsamen Elternschaft beschließen sie, offensiv damit umzugehen, dass sie ein Verfahren nutzen, das in Deutschland nicht erlaubt ist. Dies geheim zu halten, wiederum war eine Empfehlung ihrer Beratungsstellen. Mara Callas ist es aber wichtig, dass ihre Beziehung zu ihrem Kind (und wie sie an die rechtliche Elternschaft gekommen ist) nicht auf einer »Lüge« basiert, sondern Transparenz darüber herrscht. Für Carolin Callas steht im Vordergrund, dass sie gemeinsam mit dem Kind biologisch verwandt sind. Diese biologische Verbundenheit stellt sie sogar höher als das Gesetz, das sie wiederum als nicht legitim erachtet:

»Also der Gedanke nach wie vor bei mir schön ist zu sagen, ich bin biologisch, sie genetisch bei ihm drin. Und ich hab [...] das ist witzig, genau, ich hab ihm sicherlich irgendwas auch mitge-

geben. Weil ich bin geboren mit 3855 Gramm. Und er auch. Dass man sagt, okay, ein bisschen kombiniert haben wir vielleicht jetzt doch. Aber in dem Fall versteh ich halt nicht, warum es verwerflich, dass wir das so machen. [...] das ist für mich nur Prinzipien reiten ohne nachdenken. Und da steh ich dahinter und da hätt ich mich zur Not auch auf ein Verfahren eingelassen. Hätt ich auch, wenn wir verloren hätten, weil ich finde, das ist einfach nix was wir verstecken müssten. Auch wenn's nicht erlaubt ist.«

An dieser Sequenz wird deutlich, wie rechtliche Verbote, die für sie als Paar relevant sind, mit Scham besetzt sind und wie sie gemeinsam eine Narration hervorbringen, warum ihre biologische Elternschaft dennoch legitim ist. Auch wenn man die Notwendigkeit für leibliche Elternschaft beider Mütter infrage stellen kann, erscheinen hier doch Transparenz und Offenheit über die Zeugung von Kindern als unsichtbare Privilegien heterosexueller biologischer Elternschaft. Diese Frage nach Transparenz ist vor allem mit Blick auf die bevorstehende sogenannte Stiefkindadoption relevant. Das Paar Callas erzählt ausführlich über den Kontakt mit dem Jugendamt und beschreibt den Besuch durch den Mitarbeiter als »komische Situation« und als »ganz, ganz seltsames Verhältnis«. Deutlich wird an ihrer Darstellung das ungleiche Machtverhältnis. Mara Callas beschreibt es mit dem Gefühl, »ich muss alles sagen«, während die Person vom Jugendamt »einfach am längeren Hebel« sitzt. Auch wenn sie versuchen, die Situation für sich zu relativieren, scheint es vor allem für Mara Callas ein Übergriff in ihre Privatsphäre gewesen zu sein. Mara und Carolin Callas gehen noch einmal auf ihre Bedenken ein, dass ihre reproduktive Entscheidung, ein Kind mittels der ROPA-Methode zu bekommen, vor Gericht schwierig werden könnte. Mara Callas beschreibt ihre Bedenken:

»Da hatte ich dann noch mal irgendwie Schiss, weil ich dachte, also irgendwie insgesamt am Ende wird's schon so rauslaufen, aber der kanns uns einfach noch mal schwieriger machen. Ich hatte Sorgen, dass das mit dem Eizellentauch vielleicht irgendwie jemandem blöd aufstößt, weil wir das im Ausland gemacht haben. Dass ist ein bisschen nicht das Übliche. Und hatte da in der Woche vorher glaub ich schon viel Film im Kopf und viel Angst vor dem Termin dann beim Amtsgericht. Und dann war der Richter aber megacool.«

Am Ende, so scheint es, geht alles gut, weil der Richter »megacool« ist. Für das Paar bedeutet das aber gleichzeitig, dass sie bis zum Gerichtstermin aufgrund der fehlenden Anerkennung ihrer gemeinsamen Mutterschaft mit vielen Unsicherheiten konfrontiert sind, die sich einerseits aus ihrer spezifischen Elternwerdung ergeben (der Nutzung der ROPA-Methode im Ausland) und andererseits aus der fehlenden Rechtssicherheit als Zweimütterfamilie.

4.3.4 Zwischenfazit: Zwischen Biologisierung und der Irritation des Common Sense und ein teurer, kurzer und präferierter Weg

Am Fall Callas wurde deutlich, wie dem Paar die beiden zunächst unhinterfragten Selbstverständlichkeiten bewusst wurden, sich in eine Zukunft nur mit (Mara) und nur ohne (Carolin) Kinder zu imaginieren, und wie sie diese widerstrebenden Vorstellungen in ihre Aushandlung einer gemeinsamen Entscheidung adaptieren. Für Mara Callas verliert ihr Kinderwunsch durch Carolin Callas' Irritation an Selbstverständlichkeit, gleichermaßen lässt sich Carolin Callas von ihrer Partnerin in der Annahme irritieren, dass lesbisches Begehren Elternschaft ausschließe. Um die von ihnen antizipierte Unterstellung abzuwehren, die nicht-natale Mutter sei keine »richtige Mutter«, entscheidet sich das Paar gemeinsam für die ROPA-Methode. Dieses Verfahren ist äußerst kostspielig und sie können es nur realisieren, da zumindest Mara Callas gut verdient. Verwandtschaft wird in diesem Fall einerseits genetifiziert, was sich als Nachahmung von heterosexueller Verwandtschaft und als Biologisierung lesbischer Elternschaft deuten lässt. Gleichzeitig eröffnen sie in dieser Variation gemeinsamer genetischer Elternschaft eine Verwirrung des Common Sense und auch der juristisch institutionalisierten Vorstellung, es könne nur eine richtige Mutter geben. Auch weitere Entscheidungen sind im Rahmen der Regelungen intentional abgewogen: Wer das Kind bekommt, machen sie davon abhängig, bei wem sie den geringeren Erfolg für das Adoptionsverfahren vermuten, zudem beschließen sie einen offensiven Umgang mit Carolin Callas' Vorbehalten, Unsicherheiten und Ängsten. Wie sich hier zeigt, reicht die Sorge vor den Unwägbarkeiten des Adoptionsverfahrens schon bis weit in die Aushandlung mit hinein, wer das Kind austrägt.

Zusammenfassend ist ihr Weg mittels ROPA, anders als etwa bei Anna und Fiona Arndt, ziemlich gradlinig und unkompliziert (was beim zweiten Kind auch anders sein kann!). Er ist auch nicht das Mittel der letzten Wahl, sondern die von ihnen präferierte Methode. Dabei ist dieser Weg aber – von außen betrachtet – nicht nur teuer, und daher vielen Paaren verschlossen. Für das Paar ist dieser Weg auch, da er nur im Ausland verwirklicht werden kann, mit Scham und Unsicherheit behaftet. Dennoch wird auch der hohe Planungsaufwand und die fehlende Romantik bei der Familienwerdung (vor allem von Carolin Callas) thematisiert. Zugleich kann ihr Weg als widerständige Praxis ihrer Elternwerdung gedeutet werden, die das Paar als politisches Bemühen rahmt, heteronormative Familienvorstellungen herauszufordern und Sichtbarkeit für lesbische Elternschaft herzustellen.

Nachdem wir zwei sehr unterschiedliche Wege in die Elternschaft von Mutterpaaren vorgestellt haben, präsentieren wir im Folgenden einen Fall von zwei

Vätern. Gemeinsam ist allen exemplarischen Fällen, dass sich die Personen zunächst selbst als Eltern verstehen können müssen. Wie deutlich wird, unterscheidet sich das folgende Paar aber im Vergleich zu den zuvor präsentierten beiden Paaren stark in den Ansprüchen und auch in den Möglichkeiten, anschließend die Elternschaft auch zu realisieren.

4.4 Unverhofft und übergücklich: Daniel Degenhardts und Ingmar Duncers Weg in eine Zweiväterpflegefamilie

4.4.1 »Große Trauerphase« und ein »gewisses Sättigungsgefühl«: Umgang mit dem unerfüllbaren Kinderwunsch

Daniel Degenhardt und Ingmar Duncker sind seit 14 Jahren ein Paar und haben vor über zehn Jahren im Ausland geheiratet. Auch in dieser Paar Erzählung gibt es, wie bei den Callas', zunächst die beiden individuellen Geschichten der Partner, die schließlich in einer gemeinsamen Paargeschichte münden. An ihrer Erzählung lässt sich zeigen, wie der Kinderwunsch und die Familienwerdung erstens als logische Konsequenz in der Paarbiografie gerahmt werden. Zweitens verwirklichen sie Elternschaft jenseits eines biologisch-leiblichen Verwandtschaftsverhältnisses, da sie Eltern eines Pflegekindes werden. Im Unterschied zu anderen Familien des Samples werden die beiden sehr plötzlich Eltern. Dennoch ist auch ihre Elternwerdung ein längerer Prozess, denn sie setzen sich über einen langen Zeitraum mit ihrer Familiengründung auseinander. Dazu gehört, dass sie einen Pflegeelternkurs absolvieren und regelmäßig abendliche Pflegeelternreffen besuchen. Insofern gehen auch sie über einen recht langen Zeitraum mit dem Vorhaben einer Elternschaft schwanger. Zum Zeitpunkt des Interviews sprechen wir über eine Zeit von knapp sieben Jahren, seit sie den Kurs begonnen haben und dann zwei Jahre ein jugendliches Pflegekind bei ihnen gelebt hat, bis sie schließlich ihr Kind Kim bei sich aufgenommen haben.

Schauen wir uns zunächst Ingmar Duncers Erzählung über den Prozess der Elternwerdung an. Auf die Frage, wie es dazu kam, dass die beiden »das Projekt Familie« angegangen sind, antwortet Ingmar Duncker erst aus einer fachlich-professionellen Perspektive: »also ich bin ja vom Fach«. Er hat im Kontext seiner Arbeit als Jugendbewährungshelfer immer wieder Menschen in ihrem Werdegang unterstützt, sodass bei ihm der Wunsch aufkam, »mal ganz die Verantwortung zu übernehmen«. Geleitet ist dieser Wunsch von dem Gefühl, nicht nur zu reparieren, sondern »ich mach mal alles so. Das Komplettpaket sozusagen«. Daran schließt er eine zweite Begründung an: »Ich möchte einfach einem Kind

eine schöne Kindheit geben.« Zum einen zeigt dies, dass er sich selbst als ressourcenstark sieht, das heißt, er sieht sich und seinen Partner als Personen, die einem Kind eine gute Kindheit ermöglichen können. Zum anderen verarbeitet er hier auch seine eigene Kindheit: Er kommt aus einer Familie »die man keinem wünscht«, und sein Wunsch, einem Kind eine Kindheit zu ermöglichen, wie er »sie gern gehabt hätte«, kann auch als eigenes inneres Heilen gedeutet werden. Sein Kinderwunsch lässt sich also als Versuch rekonstruieren, das eigene erfahrene Leid zu bearbeiten, indem er einem (anderen) Kind ein sicheres und liebevolles Zuhause ermöglicht, das er selbst nicht erleben konnte. Insofern ist auch seine »Affinität« für das Soziale, und damit seine berufliche Ausrichtung, Teil seiner eigenen biografischen Erfahrung, wie er uns erläutert: »Ich hab ja immer im sozialen Bereich gearbeitet, war das eh so, dass ich da so ne Affinität zu hatte, glaub ich.« Daran schließt er eine Einschätzung zum Kinderwunsch seines Partners Daniel Degenhardt an, der »ganz früher, ganz stark« war, den dieser dann aber »eigentlich für sich abgeschrieben« hatte, »weil nicht realisierbar«, und der »durch die Umstände dann eben wieder reaktiviert wurde«. Mit den »Umständen« meint Ingmar Duncker, dass Daniel Degenhardt und er sich viel über Ingmars Arbeit unterhalten haben und dadurch auch das Thema Pflegschaft immer mal wieder relevant wurde. Schließlich kommt Ingmar Duncker in eine Situation, einen Jugendlichen aus seinem beruflichen Umfeld als kurzfristige Intervention bei ihnen aufzunehmen. Die Familienplanung wird plötzlich konkret.

Daniel Degenhardts Kinderwunsch lässt sich als Prozess beschreiben, der nach einem anfänglichen Hoch von einer Verlustphase geprägt ist (»für sich abgeschrieben« infolge des Coming-outs) und schließlich in Auseinandersetzung mit dem Partner wieder »reaktiviert« wird. Dies ist vor allem auch in der Paardynamik als (emotional) ressourcenstarkes Paar begründet.

Daniel Degenhardt erzählt, wie er sich von der Vorstellung und dem Wunsch, Kinder zu haben, in der Zeit seines Coming-out verabschiedet hat. Da war er gerade 20 Jahre alt. Er erinnert eine »ganz große Trauerphase«. Seine Erkenntnis, dass er schwul ist, geht für ihn mit der (vermeintlichen) Gewissheit einher: »Also ich hatte eigentlich gedacht in der Zeit, ich werde ja nie Kinder haben. Und nie Kinder haben können.« Seine sexuelle Orientierung erscheint ihm als Verhinderung seines Kinderwunsches, weswegen er erwägt, sich nicht zu outen, um mit einer Frau Kinder bekommen zu können, etwa über den Kompromiss einer »platonischen Liebe«. Auch wenn er dann keine erotisch-romantische Beziehung zu einem Mann führen könnte (zumindest nicht offiziell), würde die Liebe der Kinder dies entschädigen. Mit Mitte 20 entdeckt er aber die Liebe in einer Partnerschaft mit einem Mann für sich, was ihm ein »wirklich ganz neues Leben« eröffnet. Damit war zunächst auch sein starker Kinderwunsch »verschwunden, oder zumindest überhaupt nicht mehr akut«.

Anknüpfend an diese beiden Geschichten entwickelt Daniel Degenhardt das Paarnarrativ zum Kinderwunsch, also der Vorstellung, dass sich der Kinderwunsch aus der gemeinsamen Paargeschichte heraus entwickelt hat. Alles beginnt damit, »dass Ingmar und ich uns gefunden haben«. Daniel Degenhardt erzählt von ihrer langen gemeinsamen Zeit, in der sie auch ins Ausland gehen, Sprachen lernen, »gemeinsame verrückte Sachen« unternehmen und schließlich an einen Punkt kommen, an dem sie Frustrationen erleiden und daraufhin nach Exitstrategien suchen. Nach einer jugendlichen Sturm-und-Drang-Phase habe sich ein »gewisses Sättigungsgefühl« eingestellt, »Abenteuer reicht, ne?« – und was das Leben angeht, »das war einfach so die Leerstelle«. Er vergleicht diese Zeit in ihrer Paarbeziehung mit heterosexuellen Paaren, bei denen in dieser Phase häufig eine Familiengründung folgt. Er sinniert: »Wäre das nicht eigentlich genau die Situation, wo man dann, wenn alles optimal läuft, alle möglichen Leute eigentlich darüber nachdenken, so jetzt Kinder haben?« Seiner Erzählung nach entwickelt sich der Kinderwunsch aus einem Sättigungsgefühl und erscheint als logische Konsequenz. Ein Kind füllt eine Leerstelle in der Paarbeziehung und im eigenen Leben. Das Kinderbekommen erhält hier eine für die Einzelnen und das Paar sinnstiftende Funktion.

Schlussendlich sind es Ingmar Duncikers berufliche Situation und seine mitreißenden Berichte von seiner Arbeit, wodurch Daniel Degenhardt sich zunehmend mit der Übernahme einer Pflegschaft beschäftigt. Sie beginnen schließlich, sehr konkret über Pflegschaft als Option der Elternwerdung oder Verantwortungsübernahme für ein Kind zu sprechen und Informationsveranstaltungen aufzusuchen. Immer wieder stellen sie fest: »Ja, wir hätten das. Oder wir könnten das.« Diese Ressourcenstärke in ihrer Paarbeziehung motiviert Daniel Degenhardt. Sie absolvieren eine Ausbildung zu Pflegeeltern bei der Vermittlungsstelle und formulieren für sich Präferenzen: Erstens wollen sie ein Kind, das schon etwas älter ist, »nach dem Motto«, so Daniel Degenhardt, »wir nehmen auch gern was Schwierigeres, ne? Also so was Sechsjähriges, Siebenjähriges, was keiner mehr haben will.« Zweitens ist ihnen ein Zeitplan wichtig, der zu ihrer »beruflichen Situation passt«, und drittens betonen sie Dauerhaftigkeit: Sie wollen kein Kind in Kurzzeitpflege, sondern in geschlossener Perspektive, also ein Kind, das nicht nach einem gewissen Zeitraum wieder zu den ersten Eltern kommt.

4.4.2 »Eine Rutschbahn«: Vom gemeinsamen Kinderwunsch zur Pflegschaft

So kommt es dazu, dass sie gleich zu Beginn ihrer Pflegeelternausbildung einen Jugendlichen bei sich zu Hause aufnehmen. Der Jugendliche steht vor dem Abitur

und es ist klar, dass die Zeit der Pflege begrenzt sein wird. Daniel Degenhardt erinnert sich:

»Und schwups die wups gabs dann tatsächlich so ne Notsituation und während wir eigentlich so den, so eins der ersten Seminare irgendwie so besuchen wollten, war dann konkret die Situation eigentlich schon da, dass so nach dem Motto: ‚Wie voll ist denn der Kühlschrank?‘ Ich kauf noch ein bisschen was ein, och, heut Abend sitzt noch jemand mehr am Tisch und in der Theorie hatten wir aber solche Fälle schon mehrmals vorher durchgesprochen.«

Daniel Degenhardt resümiert, dass er mit der Übernahme der Pflegschaft für den Jugendlichen verstanden hat, dass er sich auf dieses Modell einlassen kann und genug Ressourcen für ein Kind hat. Diese Stärke begründet er vor allem damit, »Ingmar so an meiner Seite« zu haben, da er »vom Fach« sei. Er kann auf ihn als verlässlichen Partner zurückgreifen, was ihn darin bestärkt, gemeinsam mit ihm eine Familie mit Pflegekind werden zu können. Durch dieses erste gemeinsame Üben fühlt sich Daniel Degenhardt »ermutigt« und »gewappnet«, ein Kind dauerhaft in Pflege zu nehmen. Diese starke Fokussierung auf Ingmar Duncers Kompetenz dient als ein Anker, der ihm Halt gibt, um sich für Elternschaft zu öffnen.

Ingmar Duncker macht aus seiner Perspektive die gemeinsame Entscheidung für ein Pflegekind stark und hebt hervor, dass sie sich bewusst und gemeinsam dafür entschieden haben:

»Und da haben wir auch schon bewusst gesagt, wir wollen es beide zusammen. Also ich hätte es ja nicht unbedingt machen müssen, aber wir haben gesagt, nee, wir wollen das zusammen durchgehen und das ist schon ne gemeinsame Entscheidung und damit gehen wir auch den Weg gemeinsam.«

Im Anschluss an die Pflegeübernahme für den Jugendlichen brauchen die beiden zunächst eine Pause, »wo man mal wieder so runterkommt«. Sie bitten die Vermittlungsstelle, frühestens in einem Jahr wieder anzufragen, ob sie ein Kind aufnehmen. Direkt am ersten Tag nach Ablauf dieses Jahres werden sie angerufen. Sie bekommen ein Foto »von einer ganz süßen kleinen Prinzessin«, so Daniel Degenhardts Erinnerung, die gerade ein Jahr alt geworden ist – von ihrer heutigen Tochter Kim. Das Paar besucht Kim bei ihrer damaligen Pflegefamilie und »für uns war die Sache eigentlich ziemlich schnell klar, für sie dann aber eigentlich auch ganz schnell«. Es sind in Daniel Degenhardts Erzählung nicht nur die Erwachsenen, die sich für das Kind entscheiden, sondern auch Kim habe sie bei »dieser Begegnung abgecheckt«. Der weitere Prozess wird relativ schnell abgewickelt, Kim zieht sehr bald bei den beiden ein. Daniel Degenhardt beschreibt den Verlauf als »ne Rutschbahn«. In diesem Bild des Gleitens gibt es keine Stolpersteine, die ihnen den Weg unnötig erschweren, und es gibt eine vorgegebene Richtung. Die Rutschbahn deutet schließlich auch an, dass alles ziemlich schnell ging. So erklärt Daniel Degenhardt:

»Das war, so nach dem Motto, war eigentlich ab dem zweiten Treffen noch klarer und eigentlich gar nicht mehr ob, sondern okay, wie. Und dann gings schneller, dass sie dann auch bei uns war und in der Theorie vorher so angemalt, an die Wand gemalt, dann ist sie zu uns gezogen und wir haben uns plötzlich gefragt, was macht man denn so mit einer Einjährigen eigentlich? Und wie sieht denn das Leben so aus?«

Gleichzeitig spricht Daniel Degenhardt auch über seine Unsicherheiten, die er zunächst gegenüber dem »einjährigen Sonnenschein« empfindet. Mit Blick auf seine Geschichte wird diese Reaktion verständlich: Während er sich zunächst aufgrund seines gleichgeschlechtlichen Begehrens vom Kinderwunsch verabschiedet hat und in seiner Partnerschaft mit Ingmar Duncker viel Glück jenseits der Kleinfamilie erfährt, kommt er schließlich an den Punkt, dass er sich gemeinsam als Paar eine Familie mit Pflegekind imaginiert. Daran ist auch die Sinnstiftung des Gebens, Bessermachens, Helfens gebunden – er hat wie sein Partner den Wunsch, einem womöglich traumatisierten Kind eine Familie zu sein. Im Interview erklärt er, warum er zunächst so verwirrt war: Sein Glück scheint – nicht zuletzt aufgrund des noch recht kleinen Kindes, das sie in ihre Familie aufnehmen können – fast zu perfekt, um wahr zu sein, weshalb ihm seine jetzige Situation immer noch »unwirklich« vorkommt:

»Mir kommts ganz häufig immer noch so unwirklich vor. Weil ich immer noch mich in diese Situation reinfühlen kann, ganz schnell, oder ist mir so passiert, dass ich ja eigentlich gedacht habe, so das findet in meinem Leben nicht statt. Also es kann ja nicht sein [...] es ist ja nicht vorgesehen und jetzt soll das echt so sein, kann ja nicht richtig sein. Bis hin dazu, dass wenn die ein Ausflug machen oder irgendwas, und irgendwelche Gedanken habe und oh, und wenn die ein Unfall haben so, das kann ja auch gar nicht so schön sein. Ne? Also dann, dann war das jetzt superschön und war ganz toll, aber es ist alles so perfekt, [...] da kann irgendwas nicht stimmen, ne? Aber bewahrheitet sich irgendwie nicht. Bislang zumindest. Ja. So viel zum Kinderwunsch.«

Daniel Degenhardt tut sich nach wie vor schwer damit, zu begreifen, dass sein sehr früher starker Kinderwunsch, den er sogar bereits betrauert und abgeschlossen hatte, tatsächlich wahr geworden ist. In der Interviewsituation erlebt er seine Elternschaft fast als etwas Unwirkliches, weil sie außerhalb der eigenen Lebensplanung lag. Daraus speisen sich vermutlich auch die Ängste und Sorgen, dass dieses Glück ein Ende nehmen könnte. Während er seine Erfahrungen mit dem Kind als positiv und erfüllend beschreibt, überkommt ihn paradoxerweise immer wieder das Gefühl, dass »irgendwas nicht stimmen« könnte. Diese Befürchtungen haben sich bisher nicht bewahrheitet. Seine emotionalen Herausforderungen rekonstruieren wir hier als integralen Bestandteil der Erfüllung seines Kinderwunsches, der anzeigt, dass sein Sich-als-reproduktives-Subjekt-denken-(können) ein bisher unabgeschlossener Prozess ist, der mit inneren Widersprüchen behaftet ist.

4.4.3 Zwischenfazit: Die schwule Pflegefamilie als wahr gewordener Traum

Am Fall Degenhardt und Duncker lässt sich zunächst exemplarisch aufzeigen, dass Kinderwünsche für schwule Männer in einer Paarbeziehung als undenkbar und unvereinbar erscheinen können. Daniel Degenhardt erwog sogar in seinen Zwanzigern, seine sexuelle Orientierung zu verstecken und mit einer Frau zusammenzuleben, um Kinder haben zu können. Er beschreibt die gemeinsame Pflegschaft mit seinem geliebten Partner für ein noch sehr junges Kind als ein solch großes Glück, dass er dieses kaum fassen kann. Ähnlich wie Carolin Callas muss er sich erst biografisch für die Idee öffnen, dass er Kinder haben könnte. Anders als bei Carolin Callas hatte er bereits einen aktiven Trauerprozess hinter sich, nach dem er sich mit der Vorstellung einer Zukunft ohne Kinder abgefunden hatte. Das Glück eines Lebens mit einem Kind erscheint für ihn umso größer, da ihm diese Vorstellung bisher für ihn als schwulen Mann unerreichbar erschien.

Als Männerpaar können und müssen sie nicht aushandeln, wer das Kind auf die Welt bringt. Vielmehr kommen sie durch Ingmar Duncners berufliche Nähe auf die Idee, eine gemeinsame Pflegschaft anzustreben. Ihre Aushandlung fokussiert die Frage, ob sie die Pflegschaft wagen sollen oder nicht und ob sie sich ein gemeinsames Leben mit einem womöglich herausfordernden Kind zutrauen. In diese Entscheidung spielt mit hinein, dass beide Ingmar Duncker große erzieherische Qualitäten zusprechen, womit sie Daniel Degenhardts Unsicherheiten abmildern können. Ähnlich wie Carolin Callas berichtet auch Daniel Degenhardt, dass er zu Kindern bislang kaum lebensweltliche Bezüge hatte. In die Entscheidung für Kinder spielt auch hinein, dass sie sich in einer Lebensphase sehen, in der sie eine Sturm-und-Drang-Phase abgeschlossen haben und bereits Sicherheiten anhäufen konnten. Eine Phase also, in der heterosexuelle Mittelschichtspaare in der Regel Familien gründen. Hier zieht Daniel Degenhardt also Parallelen zu einer heteronormativen Lebensbiografie und ihren normierten Abfolgen.

Last but not least stellt sich die Frage, ob sich der Weg zur Elternschaft für beide als lang und steinig bezeichnen lässt oder nicht vielmehr als schnell und glatt, wie ihre Rutschbahnmetaphorik nahelegt. Für die letzte Deutung spricht, dass sie für die Pflegschaft schnell angefragt wurden und auch der Prozess reibungslos verlief. Wenn man aber auch einbezieht, dass Daniel Degenhardt bereits in seinen frühen Zwanzigern einen Kinderwunsch hatte, den er nur unter Abwägung mit einer Lebenslüge zu leben – seine sexuelle Orientierung zu verheimlichen – als Möglichkeit imaginieren konnte und dessen Verabschiedung er tief und lange betrauerte, liegt die erste Deutung nahe. Für Daniel Degenhardt gab es trotz Kinderwunsch lange Zeit überhaupt keinen Weg, den er hätte gehen können. Erst in seiner Paarbeziehung zu Ingmar Duncker wurde für ihn ein Leben mit Kindern denkbar.

Allerdings schwebt über ihrem familiären Glück ein Damoklesschwert: Da sie eine Pflegschaft eingehen, ist es prinzipiell möglich, dass die leiblichen Eltern die Herausgabe des Kindes verlangen. In diesem Fall würde das Jugendamt prüfen, ob dies mit dem Wohl des Kindes vereinbar wäre. Im Konfliktfall kann das Familiengericht den Verbleib des Kindes in der Pflegefamilie anordnen, sofern es das Kindeswohl durch eine Herausnahme aus der Familie gefährdet sieht. Aufgrund dieser Unsicherheiten schlossen die vorher vorgestellten Frauenpaare eine Pflegschaft kategorisch aus. Wie tief und beharrlich, wenn auch vielleicht latent, noch immer die Vorstellung nicht gleichzeitig schwul und Eltern sein zu können, im Denken und Fühlen von Daniel Degenhardt verankert ist, wird schließlich in seiner Verlustangst deutlich. Was nicht sein kann, darf nicht sein, so scheint der unbewusste Glaubenssatz. Nun sind sie zwar eine Familie. Im Hintergrund nagt aber der Zweifel, ob der schöne Traum der eigenen Familie auch wirklich wahr ist und nicht doch irgendwann wie eine Seifenblase platzen könnte.

Kommen wir schließlich zu einem Fall, bei dem beide Partner:innen gemeinsam Eltern werden wollen und beide, wenn auch zeitlich versetzt, eine Gender-Transition anstreben.

4.5 Entweder Transition oder Elternschaft: Conny und Henrik Herwalds Weg in eine Familie

4.5.1 »Wir wollen unbedingt Kinder haben«: Früher Kinderwunsch und trans* Elternschaft

Conny und Henrik Herwald kennen sich bereits aus ihrer Schulzeit. Sie sind seit 15 Jahren ein Paar, haben vor sieben Jahren geheiratet und wohnen mit ihren zwei gemeinsamen Kindern zusammen. Henrik Herwald war mit beiden Kindern schwanger. In dieser Zeit werden beide, zumindest von außen, noch cisgeschlechtlich gelesen. Zum Zeitpunkt des Interviews hat Henrik Herwald seit einem Jahr die Personenstands- und Namensänderung zum Mann vollzogen, eine geschlechtsangleichende Operation befindet sich in Planung. Über mehr als ein Jahrzehnt lebt Henrik Herwald mit Conny Herwald und den Kindern zusammen, ohne seinen Druck zu kommunizieren, als Mann transitionieren zu wollen. Conny Herwald zeigt sich in der Öffentlichkeit als Mann, ist als Vater der Kinder eingetragen, aber versteht sich als gender-queer. Wie sie uns erklären, lebt Conny Herwald zu Hause vor allem als Frau, möchte sich aber nicht darauf festlegen und »switcht«, so Conny Herwald, am liebsten »herum«. Während Henrik Herwalds Outing erst etwas mehr als ein Jahr her ist, eröffnete Conny

Henrik umgehend, nachdem sie zusammengezogen waren, sich nicht nur als Mann zu verstehen.

Bevor wir fragen, wie der Kinderwunsch in diesem Paar zu einem Thema wurde, möchten wir anmerken, dass die Familiengeschichte, die sie uns über sich erzählen, sich für uns nur schwer in eine zusammenhängende Geschichte bringen lässt. Sie bieten uns Puzzleteile, die wir teilweise zusammensetzen können, teilweise nicht.⁴⁸ Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass die Kategorien, ein Leben zu erzählen, an spezifische Erzählstrukturen (Schütze 1983; 2006) gebunden sind, die durch Hetero-, Cis- und Chrononormativität strukturiert sind (Halberstam 2005). Das Paar kann dieser Logik womöglich im Interview, aber auch im Leben beider nicht gerecht werden, weil sie für ihre Erfahrungen keine Kategorien finden und somit aus der Struktur herauszufallen scheinen. So fällt auf, dass es in ihrer geteilten und nicht-geteilten Geschichte vielfältige Ichs gibt, nämlich mindestens diese: Henrik Herwald vor und nach der Transition, Conny Herwald vor und nach dem Outing von Henrik Herwald, Henrik und Conny Herwald mit und ohne Kinder, Henrik Herwald und Conny Herwald jeweils für sich und Henrik Herwald und Conny Herwald gemeinsam geoutet und in Gemeinschaft mit anderen.

Anders als die anderen hier rekonstruierten Fälle wurden Conny und Henrik Herwald zum Zeitpunkt ihrer Familiengründung als heterosexuelles cis-Paar gelesen. Bemerkenswert an ihrem Fall ist zudem, dass sie bereits in einem frühen Lebensalter – sie haben gerade die Volljährigkeit erreicht – eine Familiengründung planen. Sie ziehen gemeinsam aus ihrem Herkunftsort in eine andere Stadt, als Conny Herwald dort ein Studium beginnt. Henrik Herwald macht zu der Zeit noch den Schulabschluss. Henrik Herwald erinnert sich, wie Conny ihm gegenüber wenige Tage nach dem Zusammenziehen äußert, dass Conny auch als Frau leben möchte, und was dies in ihm auslöste:

»Ich habe es erfahren, da sind wir zusammengezogen. Wir haben ungefähr zwei Wochen zusammengewohnt und ja, dann habe ich das erfahren. Und musste damit erst mal umgehen und war so ein bisschen geschockt, weil ich von mir wusste, also mir war das ja für mich damals schon klar, dass ich mich eher männlich identifizier. Was ich ja aber auch nicht vorher kommuniziert hab. Und da mir das dann damals zu viel war, okay, jetzt sind wir beide betroffen und mh wie geh ich damit um? Ähm habe ich eben halt nichts gesagt, sondern es war die nächsten zehn Jahre war dann nur deine Transidentität eher so Thema. Genau. Ich habe das dann eher versucht, mit mir auszumachen.«

48 Almut Peukert, die dieses Interview zusammen mit Julia Teschlade führte, beschreibt dies in einem Memo wie folgt: »Der Geschichte von H. und C. H. nähern wir uns im Interview stückchenweise an. Es ist keine Geschichte, die von Anfang kohärent – retrospektiv – erzählt wird. H. H. ist so darin verstrickt, dass sich alte Deutungen mit neuen Deutungen überlagern und wir im Interview eine Weile brauchen, die Geschichte überhaupt zu verstehen. Dazu braucht es verschiedene narrative Annäherungen.«

Henrik Herwald zieht aus Conny Herwalds Outing die Konsequenz, dass er seinen Wunsch nach einer Transition allein mit sich ausmachen muss. Eine zeitgleiche Transition erschien ihm als undenkbar. Also beschloss er, sich zurückzunehmen und seinen Wunsch zu unterdrücken. Wie auch im Interview immer wieder relevant wird, scheint in der Paarbeziehung fortan festzustehen, dass Conny Herwalds genderfluide/trans* Identität im Zentrum steht. Conny Herwald möchte sich am liebsten nicht festlegen: »ich switch da so ein bisschen hin und her. Ich weiß noch nicht so wirklich.« Mit Conny Herwalds Wunsch nach Uneindeutigkeit stoßen sie auch bei der örtlichen trans* Gruppe auf Ablehnung, die sie konfrontierte:

»Bist du denn jetzt eine Frau, bist du denn jetzt ein Mann? Und ich wusste es dann auch nicht so wirklich zu beantworten. Dann also es ist schon interessant, dass man dann auch bei anderen Leuten, die dann trans* sind Erklärungsbedarf hat.«

Zeitlich parallel zu Conny Herwalds Outing sprechen sie darüber, dass sie sich unbedingt Kinder wünschen. Henrik Herwald erinnert sich: »[...] eigentlich stand dann für uns auch immer fest, wir wollen unbedingt Kinder haben.« Als Henrik Herwald sein Abiturzeugnis in der Hand hält, denken sie: »[...] da steht dem nichts mehr im Weg.« Das Paar wendet sich zunächst an das Jugendamt, mit dem Wunsch, ein Kind zu adoptieren. Denn, so erinnert sich Henrik Herwald, schloss er bereits als Teenager eine Schwangerschaft für sich aus: »Für mich war da mehr, fiel die Entscheidung damals ganz schön schwer. Weil ich in der Teenagerzeit eigentlich gar nicht dran gedacht hab, dass ich selbst ein Kind krieg.« Das Jugendamt konfrontiert das Paar allerdings mit ihrem noch sehr jungen Alter und schlägt vor, dass sie in zehn Jahren wiederkommen, was für beide aber keine Option ist. Sie wollten heute und jetzt gemeinsam Eltern werden. Für Henrik Herwald entsteht daraus eine existenzielle Bedrohung: Entweder realisiert er mit Conny Herwald die Familiengründung oder er outet sich ebenfalls Conny Herwald gegenüber als trans*, was aber zum damaligen Zeitpunkt – das Transsexuellengesetz ist noch in Kraft – eine Familiengründung verunmöglicht hätte (siehe Kapitel 2.2.3 und ausführlich Kapitel 5). Somit wird die Entscheidung für gemeinsame Kinder als Paar für Henrik Herwald eine Entscheidung gegen seine Transition.

4.5.2 »Hab dann die Mamarolle erstmal angenommen«: Entweder Transition oder Kinderwunsch

Henrik Herwald beschließt für sich allein, seinen Transitionsdruck weiterhin zu beschweigen und zu unterdrücken. Er opferte seine Transition, damit sie eine Familie gründen können. Er erzählt:

»Ich habe für mich damals beschlossen, okay, irgendwie krieg ich das auf die Reihe und wird schon gehen. Und hab dann die Mamarolle erstmal angenommen. Genau, weil ich war ja nicht geoutet damals. Ich bring die Kinder selbst zur Welt.«

Henrik Herwald gebärt zwei Kinder und erlebt die Schwangerschaften als »sehr schrecklich«. An dieser Stelle wird deutlich, dass es für Henrik Herwald als undenkbar erschien, als trans* Mann schwanger zu sein. Er trug, zumindest nach außen und gegenüber Conny Herwald, als Frau die Kinder aus. Für uns zeichnet er nach, wie er die gesellschaftliche Unvereinbarkeit von trans* Männlichkeit und Schwangerschaft erlebte:

»Die Besonderheit, also trans* Mann und Kinderwunsch und Kinder haben, ist eigentlich das, was, was gesellschaftlich und von den meisten Menschen überhaupt nicht vereinbar ist. Und wo man auf ganz viel Gegenwind stößt. Wie kann ich denn sagen, ich bin ein Mann und habe aber die Kinder gekriegt. Das ist so das, was die wenigsten auf die Reihe kriegen. Ähm also selbst innerhalb der Familie, ne? Selbst innerhalb vom Stammtisch, selbst unter [...] anderen Transmännern ist es ein Thema, wo viele für sich sagen, äh, nee. Will ich gar nicht drüber nachdenken, will ich gar nicht drüber diskutieren, und wie kannst du denn Kinder bekommen wollen und oder haben. Es ist allein schon so ein ja, sehr eingeschränktes Thema. Unterhalb von Transmännern und das geht sicherlich, also es geht bei den Ärzten weiter.«

Henrik Herwald kann sich keinen gesellschaftlichen Ort vorstellen, an dem er auf Verständnis, Unterstützung und Anerkennung treffen könnte. Durch die ihm auferlegte und als unausweichlich erscheinende Feminisierung seiner Schwangerschaft und Elternschaft entwickelt er einen enormen Leidensdruck. Er erlebt das Stillen als grausam, sein Gesundheitszustand verschlechterte sich und er litt viele Jahre an schwerer Migräne, wogegen er mit vielen Tabletten ankämpfte. Conny Herwald verstand Henrik Herwald in seinem Leiden nicht, es kam immer wieder zu Streit. An Conny Herwald adressiert, sagte er:

»Du hast nie verstanden, wo das Problem liegt, warum ich jetzt dieses Kind nicht stillen kann, was ja eigentlich das Normalste sein sollte.«

Schließlich überlegt Henrik Herwald, wie es gewesen wäre, hätte er sich früher geoutet. Er resümiert, dass er dafür auch medizinische Unterstützung benötigt hätte, er aber weiterhin davon ausgeht, dass er kein medizinisches Personal gefunden hätte und auch heute nicht finden würde:

»Also wenn ich jetzt beispielsweise sagen würde, okay, jetzt nach Hormontherapie, nach Mastektomie, wenn ich sagen will, okay, wir wollen noch ein Kind, also da dann wirklich einen Arzt zu finden, der da mitgeht und der das unterstützt und begleitet, stell ich mir ganz, ganz schwierig vor. Einfach, weil das, also auch von, von den Mediziner*innen eben nicht, nicht geplant und nicht, nicht angedacht ist, dass eben dieser Wunsch besteht und, und dass das vorkommt. Also ich weiß im Erstgespräch, mein Endokrinologe, vollkommen irritiert, dass ich zwei Kinder hab.

Wo man dann auch jedes Mal hinterfragt wird und sich auch rechtfertigen muss und erklären muss, warum man denn überhaupt zwei Kinder hat und sagt, man ist trotzdem trans*.«

Wie nachfolgend deutlich wird, ist es auch nicht nur das medizinische Personal, das auf trans* Elternschaft mit völligem Unverständnis reagiert. Auch bei seiner Familie und seinen Bekannten wäre er auf Unverständnis gestoßen:

»Es ist halt was, was nicht verstanden wird. Was innerhalb unserer Familie, was die nicht verstehen und Außenstehenden, glaub ich, noch viel weniger.«

Hier trifft Henrik Herwald eine Unterscheidung: Während seine Familie völliges Unverständnis zeigt, wird dieses Unverständnis von »Außenstehenden« sogar noch übertroffen. Über die Erfahrung, dass seine Elternschaft nicht für starke Irritationen sorgt, verfügt er gar nicht. Dieses erweist sich als Privileg von cisgeschlechtlichen Eltern.

4.5.3 Zwischenfazit: »Trotzdem trans*« – Familiengründung jenseits der Cisnormativität

Der Fall von Henrik und Conny Herwald verweist zunächst auf cisnormative Rahmungen von Elternschaft. In den vorher skizzierten Fällen mussten sich unsere Befragten ihre Elternschaft teilweise erst (wieder) für sich vorstellbar machen und sich davon befreien, dass sie aufgrund ihres Outings als nicht-reproduktiv bzw. nicht als Personen mit Kinderwunsch wahrgenommen wurden. Da Henrik und Conny Herwald vor und nach den Outings unter anderem auch als heterosexuelles Paar verortet wurden, erlebten sie dies offenbar nicht. Beide hatten früh und stark den Wunsch, gemeinsam eine Familie mit Kindern zu gründen. Allerdings war für Henrik Herwald die eigene Schwangerschaft eine große Belastung. Aufgrund der cisnormativen Rahmungen von Elternschaft erschien es Henrik Herwald als ausgeschlossen, sich gleichzeitig als trans* zu verstehen und schwanger zu werden. Henrik Herwald machte die Erfahrung, dass eine trans* Schwangerschaft in seinem cisnormativen Umfeld als so abwegig erschien, dass sie weder Verständnis noch die notwendige medizinische Unterstützung erwarten konnten. Da ihm Conny Herwald zeitlich mit dem Coming-out zuvorkam und er sich nicht vorstellen konnte, dass sie beide gleichzeitig transitionieren bzw. trans* leben, unterdrückte Henrik Herwald sein Bedürfnis, nicht cisgeschlechtlich als Frau leben zu wollen, und ertrug unter großen körperlichen Schmerzen und psychischem Leid zwei Schwangerschaften.

Relativ gesehen war ihr Weg in die Elternschaft nicht lang, sie hatten nach wenigen Jahren zwei Kinder. Der Weg dorthin kann jedoch aus Henrik Herwalds Perspektive als großes Opfer gedeutet werden. Er opferte für den gemeinsamen

Wunsch, mit Kindern zu leben, seinen Wunsch, als Mann zu leben. Schließlich kam er nach einem langen Leidensprozess mit schweren Erkrankungen an den Punkt, sich Conny Herwald gegenüber zu öffnen, seinem Druck, als Mann leben zu wollen, Luft zu machen und damit seinen drängendsten Wunsch Wirklichkeit werden zu lassen (ausführlich hierzu siehe in Kapitel 5).

4.6 *Doing reproduction*: Der vermeintlichen Unvereinbarkeit zum Trotz Eltern werden

Was lässt sich ausgehend von den hier skizzierten Fällen über den Prozess der Elternwerdung und das Konzept des *doing reproduction*, in seinen drei Dimensionen (1) Aneignung: Sich-als-reproduktiv-denken-(können), (2) Aushandlungen: das Reproduktivwerden und (3) Umsetzung: Wege in die Elternschaft von LGBTQ+-Personen, zeigen? Diese drei Teilaspekte haben wir umfänglich anhand von vier Falldarstellungen rekonstruiert und präsentieren im Anschluss an dieses Kapitel noch einen vierten Aspekt.

(1) Sich (individuell und gemeinsam) als reproduktiv denken (können)

Deutlich wurde erstens, wie omnipräsent die Unvereinbarkeitsannahme von Homosexualität und/oder trans* Geschlechtlichkeit und Elternschaft ist. Wie in Kapitel 4.1 ausgeführt, haben wir ein weites Verständnis davon, was wir mit reproduktiv meinen. Unter dem Aspekt des Sich-reproduktiv-denken-könnens verstehen wir die Vorstellung eigener Elternschaft, das heißt, dass Menschen sich selbst als Eltern und als Teil einer Familie mit Kindern denken können. Diese Selbstwahrnehmung erweist sich aber als fragil und ungewiss. Die Paare mussten zwei verschiedene Prozesse miteinander vereinbaren, um sich selbst als Eltern vorstellen zu können und sich dabei intensiv mit der Unvereinbarkeitsannahme auseinandersetzen. Exemplarisch stehen dafür die Paare Degenhardt und Duncker sowie Callas. In beiden Paaren erschien einer Person Elternschaft als undenkbar. Im Fall Daniel Degenhardts wurde wahrgenommene Unvereinbarkeit von Homosexualität und Elternschaft phasenweise intensiv betrauert und dann verdrängt. Die gesellschaftliche Vermittlung der Unvereinbarkeit von Homosexualität und/oder trans* Geschlechtlichkeit und Elternschaft führte bei Daniel Degenhardt und Carolin Callas auch dazu, dass sie sich Elternschaft nicht zutrauten. Nur weil die andere Partnerin und der andere Partner intensiv um die Familiengründung warben und sie und er als kompetent und vertrauensvoll erlebt wurden, konnten sich die Paare gemeinsam für die Idee öffnen, eine

Familie zu gründen. Für das Paar Arndt bestand im Vergleich zwar eine große Selbstverständlichkeit für ihre Elternschaft. Doch auch Anna und Fiona Arndt wurden von ihren Familien aufgrund ihrer sexuellen Orientierung nicht als zukünftige Eltern adressiert. Henrik und Conny Herwald starteten nach außen als heterosexuell gelesenes Paar in die Familiengründung. Für das Paar besteht die schmerzhafteste Herausforderung darin, dass sie die heterosexuelle Fassade ihrer Familie aufbrechen wollen, ihnen aber die Skripte fehlen, ihre trans* und genderfluide Elternschaft als kohärent und intelligibel erleben und vermitteln zu können.

(2) Notwendige Aushandlungen beim Reproduktivwerden

Unsere Fälle zeigten zweitens, wie sich Aushandlungen über eine potenzielle Elternschaft vollziehen und welche Themen verhandelt werden (müssen). Dazu gehören Fragen wie: Wer wird schwanger? Wann wird die Elternschaft vollzogen? Welche Optionen bestehen und für welche entscheidet man sich? Einige dieser Fragen stellen sich auch bei verschiedengeschlechtlichen Paaren, etwa ob eine Familie gegründet werden soll und wenn ja, wann und mit wie vielen Kindern. Aushandlungen zur Familiengründung betreffen bei ihnen aber nicht die Frage, wer im heterosexuellen cis-Paar schwanger wird.⁴⁹

Die von uns skizzierten Fälle handelten zunächst die Optionen der Elternwerdung aus. Nach dem Abwägen unterschiedlicher Möglichkeiten entschieden sich Anna und Fiona Arndt für eine medizinisch assistierte Insemination mit kommerziellem Spendersperma. Carolin und Mara Callas wollten wechselseitig das genetische Kind der Partnerin austragen, weshalb sie im Ausland die ROPA-Methode nutzten. Daniel Degenhardt und Ingmar Duncker haben sich für eine Pflegeelternschaft entschieden. Und auch Henrik und Conny Herwald zogen zunächst eine Adoption in Betracht, bevor sie sich für eine Schwangerschaft als Paar entschieden.

Zudem musste ausgehandelt werden, wer schwanger wird. Auch hier fanden wir eine große Spannweite: Anna Arndt schließt eine Schwangerschaft kategorisch aus und hat den Vorteil, dass Fiona Arndt schwanger werden will. Fiona Arndt nimmt die Entscheidung, dass sie die Kinder austrägt, als »schön« und »spannend« an, wobei ihre Partnerin ihr aber auch keine andere Wahl lässt. Carolin Callas wird aus taktischen Erwägungen heraus als Erste schwanger, da aus

⁴⁹ Aushandlungen darüber können in heterosexuellen Paaren jedoch dann relevant werden, wenn das Paar zunächst ungewollt kinderlos bleibt und über eine reproduktionsmedizinische Kinderwunschbehandlung nachdenkt. War diese erfolgreich, können Aushandlungen und Konstruktionsleistungen im Paar erfolgen, wie das so erzeugte oder adoptierte Kind zum »eigenen« (gemacht) wird (Lege 2025).

Sicht des Paares ihre Partnerin mit ihrer Biografie und Herkunft mehr Erfolg im Adoptionsverfahren haben wird als sie. Henrik Herwald möchte zwar unter keinen Umständen die Kinder austragen, er sieht aber in seiner subjektiven Wahrnehmung keine Alternative, womit für ihn eine große Leidensgeschichte beginnt, in der er sich zwischen zwei großen Übeln entscheiden muss: entweder sein Leben ohne Transition oder sein Leben ohne eigene Kinder verbringen zu müssen (siehe ausführlich Kapitel 5).

Die empirische Perspektive unserer Studie zeigt zudem, was in der Beforschung von (heterosexuellen) Familienkonstellationen häufig ausgespart und unterschlagen wird und wofür es gesellschaftlich kaum Sensibilität und Kategorien gibt: Fehlt die heterosexuelle Selbstverständlichkeit, dass in einer Elternkonstellation nur eine cis-Frau existiert und exakt diese schwanger wird, treten die damit verbundenen Notwendigkeiten, der Aufwand der Elternwerdung und die möglichen Ambivalenzen einer Schwangerschaft – Vorfreude haben, Kindsbewegungen spüren können, körperliche Veränderungen, Einschränkungen und Schmerzen erleben, mit normativen Erwartungen konfrontiert werden etc. – deutlicher zutage und werden damit sichtbar, erfahrbar und verhandelbar.

(3) Vielfältige und steinige (Um-)Wege in die Elternschaft

Drittens zeigten wir in diesem Kapitel, wie vielfältig, häufig steinig und unvorhersehbar sich die Wege in die Elternschaft darstellten. Am Beispiel von Paar Arndt zeichneten wir nach, welche Rückschläge und welche vorher ausgeschlossenen Umwege sie auf sich nehmen mussten. Paar Arndt und Herwald gingen nur den Weg qua leiblicher und genetischer Elternschaft, da sich ihnen keine andere Option bot und ihnen von professioneller Seite dazu geraten wurde. Auch wenn die Phase zwischen Paarwerdung und Familiengründung schnell verlief, wie etwa bei Paar Callas, gab es teils mehrjährige Phasen des Abwägens und Betrauens. Für Daniel Degenhardt existierte trotz Kinderwunsch lange Zeit gar kein Weg, den er überhaupt hätte gehen können. Für Familie Herwald ist der Weg nicht steinig, weil verschiedene Optionen abgewogen werden müssen, wie dies bei Paar Arndt der Fall war. Sondern der Weg ist steinig, weil Henrik Herwald an seine Schmerzgrenze kommt und viele psychische wie physische Krisen durchlebt. Aufgrund des damals noch geltenden TSG und der damit gesetzlich begründeten trans* bzw. menschenfeindlichen Situation, konnte Henrik Herwald Conny nicht anvertrauen, dass auch er transitionieren wollte. Hier ist es die cismormative Unvorstellbarkeit, dass auch ein trans* Mann Kinder bekommen kann, die ihn davon abhält und seine große Leidensgeschichte begründet.

(4) *Das heteronormative Skript – Reproduzierende Orientierung und Irritation*

Viertens rekonstruierten wir, wie die von uns interviewten Familien auf heteronormative Skripte Bezug nehmen. So berichtete etwa das Paar Degenhardt und Duncker, dass sie gemeinsam an einen biografischen Punkt kamen, an dem heterosexuelle Paare in der Regel Familien gründen. Hier ist die Vergleichsfolie die heterosexuelle Mittelschichtsfamilie, weil sie explizit auf ihre finanzielle wie berufliche Stabilität neben der Dauerhaftigkeit ihrer Paarbeziehung verweisen. Das Paar Arndt erzählt, wie sie unbedingt Elternschaft zu zweit, aber nicht zu dritt realisieren wollten, womit sie an paarnormative Vorstellungen und die Norm der Zweielternschaft anknüpfen. Wir stellten aber auch dar, wie heteronormative Skripte zwar aufgerufen, dabei aber auch strategisch zur Irritation einer heteronormativen Ordnung eingesetzt wurden, wie etwa bei Paar Callas und ihrer Genetisierung von Elternschaft. Wie Normen gleichermaßen reproduziert und irritiert werden, vertiefen wir ausführlich in Kapitel 6.

Im folgenden Kapitel fragen wir: Wie ging der Weg unserer Befragten weiter? Wie zeigen sich der Familienalltag und das *doing family*, nachdem die Kinder geboren wurden oder auf anderen Wegen in die Familie gekommen sind?

5. Rechtliche Diskriminierungen und Ungleichheiten im Familienalltag

Die Wege von LGBTQ+-Personen in die Elternschaft sind geprägt von intensiver Planung, Aushandlung und oft auch rechtlichen Hürden. Während wir uns im vorherigen Kapitel damit beschäftigt haben, wie die Familien Elternschaft realisieren und mit welchen persönlichen, rechtlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen sie dabei teils konfrontiert sind, richtet sich unser Fokus in diesem Kapitel darauf, wie sich rechtliche Strukturen in ihren Familienalltag einschreiben und das *doing family* beeinflussen.⁵⁰

Recht hat für Familien in nahezu allen Lebensbereichen eine hohe Relevanz – spätestens nach der Geburt eines Kindes: Von der Anerkennung der Elternschaft über Sorgerechtsregelungen bis hin zu sozialrechtlichen Absicherungen. Doch welche rechtlichen Ungleichheiten bestehen konkret für LGBTQ+-Familien? In welchen Situationen stoßen sie auf institutionelle Barrieren oder Ausschlüsse? Und wie navigieren sie diese in ihrem Alltag?

Wie stark Recht in den (Familien-)Alltag hineinwirkt, wird besonders dann offenbar, wenn die Art und Weise der Lebensführung in Konflikt mit der hetero- und cisnormativen Prägung des Rechts gerät (Baumle/Compton 2015). Ein prominentes Beispiel ist die fehlende automatische Elternschaftsanerkennung bei Mütterpaaren: Wenn ein Elternteil nach der Geburt eines Kindes nicht rechtlich als Elternteil anerkannt wird, sondern erst eine Stiefkindadoption durchlaufen muss. Dass Familie nicht einfach eine Privatsache ist, sondern durch Recht reguliert ist, zeigt sich auch dann, wenn die Kategorien, in denen Recht gesprochen wird, nicht mit den Lebenswirklichkeiten der Menschen zusammenpassen: Für trans* Personen kann das Fehlen einer geschlechtsneutralen Elternkategorie im Recht problematisch sein, wenn das Recht weiterhin an binären Geschlechterkategorien (Mutter/Vater) festhält (ausführlich siehe Kapitel 2.2.3).

⁵⁰ Dieses Kapitel ist eine Erweiterung von Teschlade et al. (2023). Teilweise übernahmen wir Absätze wörtlich.

Aus rechtssoziologischer Perspektive gehen wir davon aus, dass Recht nicht nur beschreibend ist (Baer 2023), sondern rechtliche Normen sowohl Rechtswirklichkeit als auch soziale Wirklichkeit mithervorbringen. Dabei klaffen Lebens- und Rechtswirklichkeit häufig auseinander, da das Recht noch häufig an der bürgerlichen Kleinfamilie ausgerichtet ist, während die gelebte Vielfalt von Familienkonstellationen längst darüber hinausgeht (Teschlade et al. 2023). Da Institutionen oft träge sind, vollzieht sich der Wandel der Rechtswirklichkeit zudem meist deutlich langsamer als der Wandel der Lebenswirklichkeit. Dies führt zu mehrdimensionalen strukturellen Diskriminierungen und rechtlichen Ungleichheiten, die LGBTQ+-Familien in ihrem Alltag bewältigen müssen.

Wie bedeutend die rechtliche Anerkennung und ein sicherer Rechtsstatus in Bezug auf Familiengründung und Familiensein von LGBTQ+-Personen sind, stellen unterschiedliche Studien aus dem englischen Sprachraum heraus: Baumle und Compton (2015) zeigen unter anderem, wie LGBTQ+-affirmative rechtliche Regelungen die Entscheidung, Eltern zu werden, positiv beeinflussen. Ähnlich verhält es sich bei den Wegen in die Elternschaft und dabei, wie LGBTQ+-Personen ihren Kinderwunsch umsetzen (Park/Kazyak/Slauson-Blevins 2016). Die Art der Elternwerdung – Adoption, Insemination, assistierte Reproduktion, Pflegschaft oder Leihmutterschaft – hängt eng mit der jeweils daran geknüpften rechtlichen Situation zusammen (Kazyak/Woodell 2016). Darüber hinaus hat das Recht Einfluss auf die psychische Gesundheit der LGBTQ+-Eltern (Goldberg et al. 2013), ihre innerpartnerschaftlichen Dynamiken (Butterfield/Padavic 2014) sowie ihre Erfahrungen als Eltern mit Bildungsinstitutionen und im Gesundheitssystem (Kazyak/Woodell 2016).

Im Folgenden untersuchen wir, wie das Recht in den Alltag der befragten Familien hineinwirkt, welche Ungleichheiten sich identifizieren lassen und welche Strategien die Familien im Umgang damit entwickeln. Die rechtlichen Grundlagen haben wir in Kapitel 2.2.3 ausgeführt, weshalb wir sie in diesem Kapitel nur sehr knapp skizzieren und uns darauf konzentrieren, wie Recht für das *doing family* relevant wird. Da rechtliche Ungleichheiten stark davon abhängen, in welchen Konstellationen Kinder aufwachsen, betrachten wir im Folgenden drei Familienkonstellationen, genauer: paarförmige Mutterfamilien sowie Mütter, die

getrennt lebend sind (Kapitel 5.1),⁵¹ Mehrelternschaft mit drei oder vier Elternpersonen (Kapitel 5.2) und Familien mit trans* Eltern (Kapitel 5.3).

5.1 Wer ist die Mutter? Paarförmige Mütterfamilien und getrennt lebende Mütter

Ein zentrales Problem für Familien mit zwei Müttern – unabhängig davon, ob die Eltern zusammen oder getrennt sind – ist die fehlende automatische Anerkennung der zweiten Elternschaft bei Geburt des Kindes. In diesem Abschnitt betrachten wir sowohl Mütterpaare, die zusammenleben, als auch getrennt lebende Mütter. In den Trennungskonstellationen haben wir jeweils nur mit einer der beiden Mütter gesprochen. Gerade diese Konstellationen sind besonders aufschlussreich, da sie die rechtlichen Ungleichheiten in der Elternschaft noch deutlicher machen.

Wie wir in Kapitel 2.2.2 ausführen, gibt es für Frauenpaare unterschiedliche Optionen, eine Familie zu gründen. Sie können mithilfe einer (medizinisch assistierten) Insemination oder einer In-vitro-Fertilisation ein leibliches Kind bekommen.

5.1.1 »Mutter zweiter Klasse« – Carolin und Mara Callas

Carolin und Mara Callas sind verheiratet und Mütter eines gemeinsamen Kindes. Ihr Kind haben sie mittels einer Variation der In-vitro-Fertilisation, der sogenannten ROPA-Methode (*reception of oocytes from partner*), bekommen, bei der eine Eizelle von Mara Callas entnommen, befruchtet und anschließend in die Gebärmutter von Carolin Callas eingesetzt wurde. Carolin Callas war also mit dem genetischen Kind von Mara Callas schwanger (siehe ausführlich Kapitel 4.3). Da Carolin Callas das Kind geboren hat, ist sie nach § 1591 BGB die rechtliche Mutter des Kindes. Ihre Partnerin musste hingegen ihr Kind erst im Stiefkindadoptionsverfahren adoptieren. Das aufwendige Verfahren hat ein knappes Jahr gedauert.

⁵¹ Warum stellen wir hier ausschließlich Mütterpaare vor? Wie wir in Kapitel 3 ausführen, enthält unser Sample keine Zweiväterfamilien, bei dem ein Vater mit dem Kind biologisch verwandt ist. Wir behandeln aber ein Väterpaar mit Pflegschaft (siehe Kapitel 4.4) und männliche Elternschaft in der Konstellation Mehrelternschaft (siehe Kapitel 5.3). Leibliche Elternschaft wäre bei Väterpaaren der Fall, die mittels einer Leihmutter ein Kind bekommen haben. Ihre rechtlichen Hürden bei der Anerkennung von Elternschaft behandelt etwa Teschlade (2021, 2024a).

Mittlerweile sind beide als Mütter in der Geburtsurkunde des Kindes eingetragen.

Wir interviewten das Paar einmal vor und einmal nach der Geburt. Sie erzählen, wie sie bereits bei ihrer Entscheidung, welche der beiden Partnerinnen schwanger werden sollte, Hindernisse durch das Jugendamt im Adoptionsverfahren antizipieren. Carolin Callas befürchtet, dass ihr aufgrund ihres im Vergleich zu ihrer Partnerin geringeren Einkommens vom Jugendamt weniger Elternkompetenz zugeschrieben und deswegen die Stiefkindadoption verwehrt werden könnte. Deshalb entscheiden sich die beiden dafür, dass Carolin Callas als Erste schwanger wird (siehe zur Aushandlung auch Kapitel 4.3). Im Interview erinnert sich Carolin Callas, was es aus ihrer Sicht hätte bedeuten können, wäre Mara Callas schwanger geworden:

»Dann hätte ich einen schlechteren Gehaltszettel, ich hätte getrennte Eltern, die nicht hier leben, ich hätte nicht unbedingt die besten Voraussetzungen, dass man sagt, ja, also dich finden wir gut als zweite Mutter.«

Carolin Callas benennt Aspekte, die im Adoptionsverfahren gegen sie als in einer nicht-heterosexuellen Beziehung lebenden, nicht leiblichen Mutter verwendet werden könnten: Sie bemüht ökonomische Faktoren wie ihr geringeres Einkommen sowie familiäre Gründe als mögliche Makel und potenzielle Bedrohung für einen positiven Entscheid des Jugendamtes über ihre *Angemessenheit* als Mutter. Ihre Erzählung verweist darauf, dass Carolin Callas die normativen Grundlagen und Orientierungsraster des Adoptionsverfahrens, die sie nicht ausreichend zu erfüllen fürchtet, als Gefahr für ihre Familie deutet.

Als Umgang mit dieser rechtlichen Diskriminierung bedient sich das Paar gezielt der deutschen Gesetzgebung. Im Bürgerlichen Gesetzbuch in § 1591 heißt es in römischer Rechtstradition, dass die Mutter eines Kindes, die Frau ist, die das Kind geboren hat. Da sich in Deutschland Mutterschaft über die Praxis des Gebärens bestimmt, wird die vom Paar bewusst gewählte Schwangerschaft von Carolin Callas zu einer Natur-Trumpfkarte gegen all jene, die ihre Mutterschaft infrage stellen könnten. Trotz eines geringeren Einkommens und des Aufwachsens bei getrennt lebenden Eltern wird Carolin Callas so durch den Akt des Gebärens die legitime eingetragene Mutter des gemeinsamen Kindes.

Mara Callas erklärt uns, dass ihr das Wissen um ihre genetische Verwandtschaft mit ihrem Kind an dieser Stelle eine Unterstützung ist: »[...] hilft es mir doch irgendwo im Hinterkopf zu wissen, na ja, ihr könnt mir gar nichts.« Das Paar stellt sich vor, wie ihre Mutterschaft infrage gestellt werden könnte, und sie wollen sich dafür wappnen. Das Paar kann somit Mara Callas' genetische Verwandtschaft als zweite Trumpfkarte ins Spiel bringen, würden sie in die Situation kommen, dass ihnen Elternschaft abgesprochen wird. Hier erhält die genetische Ver-

wandtschaft die Funktion eines Sicherheitsversprechens und eines *Backups* bei rechtlichen Unsicherheiten, Bedrohungen und Einschränkungen.

Nach der Geburt des Kindes bemüht sich das Paar sofort um die Stiefkind-adoption, damit Mara Callas baldmöglichst ebenfalls rechtliches Elternteil wird. Wie wichtig eine rechtlich anerkannte Elternschaft ist, zeigt sich vor allem, wenn Schicksalsschläge wie Krankheit oder Tod Teil des familiären Alltags werden. So auch hier: Bereits wenige Monate nach der Geburt wird das Kind krank und muss ins Krankenhaus. Da Mara Callas sich zu diesem Zeitpunkt in Elternzeit befindet und die Hauptsorgeverantwortung trägt, aber noch kein Sorgerecht hat, kann nur Carolin Callas Formulare unterschreiben, was Mara Callas als Herabwürdigung erlebt:

»Ich fühl mich tatsächlich mehr als Mutter zweiter Klasse. Immer wenn es was zu unterschreiben gibt, kann ich nur sagen, ich darf nicht oder ich muss den Zettel mitnehmen [...]. Ich kann eigentlich nichts tun.«

Mit ihrer Selbstbezeichnung »Mutter zweiter Klasse« bringt Mara Callas zum Ausdruck, wie ungleich die Mutterschaft der beiden geregelt ist: Während Carolin Callas alle Entscheidungen selbstbestimmt treffen konnte, ist Mara Callas auf den guten Willen ihrer Partnerin angewiesen. Eigene Befugnisse oder Handlungsmöglichkeiten in institutionellen Kontexten wie medizinischen Einrichtungen oder Kindertagesstätten hat sie nicht.

Auch die konkrete Erfahrung mit dem Jugendamt im Adoptionsverfahren erinnern beide als belastend und unsinnig. Wie im Rahmen eines Adoptionsprozesses muss Mara Callas Verdienstangaben machen, einen umfangreichen Fragebogen beim Jugendamt ausfüllen und sie bekommen Hausbesuche – genau jene Prüfung, die Carolin Callas nicht zu bestehen fürchtete. Mara Callas resümiert:

»Ich frage mich wirklich, warum die so viele zeitliche Ressourcen in eine Familie wie unsere stecken. Das können sie schon machen, aber es fühlt sich doch sehr komisch an, wenn an anderer Stelle wirklich schlimme Dinge passieren.«

Mara Callas stellt hier die Legitimität und Sinnhaftigkeit derartiger Überprüfungen infrage. Sie eröffnet dabei einen Vergleich, in dem sie das Bedrohungspotenzial ihrer (als nicht überprüfungserforderlich gedeuteten) Familie mit Familien kontrastiert, bei denen »wirklich schlimme Dinge« passieren und bei denen, so unsere Interpretation, eher eine Überprüfung sinnvoll wäre. Auf diese Weise stellt sie die zeitliche und inhaltliche Absurdität des bei ihnen durchgeführten Prüfverfahrens heraus.

Nach erfolgreicher Adoption erhält das Paar eine neue Geburtsurkunde für das Kind, die Carolin Callas als erste Mutter und Mara Callas als zweite Mutter

aufführt. Mara Callas kommentiert: »Auch komisch, warum bin ich eigentlich die ›zweite‹ Mutter?« Mara Callas wird auf der institutionellen Ebene die Gleichwertigkeit ihrer Mutterschaft nicht zuerkannt, sondern sie wird als zweite und damit nachrangige Mutter besondert.

Zwar können die Erfahrungen der Paare mit den Jugendämtern und Familiengerichten sehr unterschiedlich sein, da diese einen großen Ermessensspielraum bezüglich Dauer und Detailliertheit der Überprüfung haben. Dies kann wiederum ein Einfallstor für Diskriminierungen darstellen. In der Konsequenz lassen sich aber zwei ungleichheitsrelevante Punkte ableiten: Erstens führt die fehlende automatische Elternschaft qua Ehestatus zu einer (formal vorgesehenen) jugendamtlichen Überprüfung der Passung und Angemessenheit von Mara Callas als zweiter Mutter. Dies kann aber als rechtliche und faktische Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Elternschaft gedeutet werden, denn ein ehelicher, heterosexueller Vater muss sich im Regelfall (§ 1592 BGB) keinerlei Überprüfung seiner Angemessenheit und Qualifikation als Vater unterziehen. Jene Qualifikation wird einfach angenommen, wie auch schon seine Vaterschaft. Selbst wenn es im Ergebnis auf die Anerkennung der Elternschaft hinausläuft, weil die Stiefkindadoption gestattet wird, wird allein die Vorstellung, die Überprüfung eventuell nicht zu bestehen, zu einem erheblichen Unsicherheits- und Belastungsfaktor für die beiden Mütter. Zweitens hat die rechtliche Nichtanerkennung von Mara Callas als Mutter des Kindes auch Konsequenzen für die gelebte Alltagspraxis der Familie: Sie kann bis zur erfolgreichen Adoption keinerlei rechtswirksame Entscheidungen für ihr Kind treffen und auch im Krankheitsfall ist sie rechtlos. Im Alltag ist sie darauf angewiesen, dass Carolin Callas sie in die Entscheidungen miteinbezieht und das Krankenhauspersonal ihr unbürokratisch zugesteht, bei dem Kind im Krankenhaus bleiben zu dürfen. Das Recht dazu hat sie als »Mutter zweiter Klasse« nicht. Zwar äußern sich Mara und Carolin Callas im Interview dahingehend nicht explizit, aber dennoch kann im Unglücksfall das fehlende Elternrecht sehr weitreichende Konsequenzen auch für das Kindeswohl haben: Im schlimmsten Fall wird das Kind trotz Vorhandensein einer (sozialen, aber eben nicht rechtlichen) Mutter zur Waise.

In dem Fall von Mara und Carolin Callas streben beide das gemeinsame Sorgerecht an und innerhalb der Paarbeziehung gibt es Konsens über die Gleichwertigkeit der Elternrolle trotz rechtlicher Asymmetrie. In den folgenden Fällen berichten wir von Müttern, die in Trennung leben und bei denen das fehlende Sorgerecht paarinterne Machtasymmetrien und Konflikte mitbegründet und weiter verschärft.

5.1.2 »Dass ich wusste, sie kann es tun« – Friederike Fritsche

Friederike Fritsche ist die soziale Mutter eines 14-jährigen Sohnes. Das Kind hat ihre Ex-Partnerin Charlotte Caspari mit in die Beziehung gebracht. Mittlerweile sind sie seit drei Jahren getrennt und ihre eingetragene Lebenspartnerschaft wurde vor Kurzem aufgehoben. Charlotte Caspari trennte sich von Friederike Fritsche, nachdem sie sich in ihre neue Partnerin verliebte und mit ihr zusammenzog. Als sich Friederike Fritsche und Charlotte Caspari kennenlernten, brachte Charlotte ihren einjährigen Sohn Cem mit in die Beziehung. Cem wuchs seitdem bei Friederike Fritsche und Charlotte Caspari auf. Cems Vater lebt im Ausland und sieht den Sohn nur wenige Tage im Jahr. Er hat weiterhin das Sorgerecht, auf das er nicht verzichten möchte, was Charlotte Caspari offenbar auch unterstützt. Allerdings hat diese Regelung für Friederike Fritsche weitreichende Konsequenzen: Sie wird für ihre faktisch übernommene Sorgeverantwortung nicht rechtlich anerkannt. Ein kleines Sorgerecht könnte sie nur bekommen, wenn Charlotte Caspari das alleinige Sorgerecht innehätte. Vor diesem Hintergrund bleibt Friederike Fritsche nichts anderes übrig, als dies hinzunehmen. Auch wenn Friederike Fritsche keine formale rechtliche Elternrolle einnimmt, wird sie für Cem im Verlauf der Beziehung zu einer relevanten Elternperson. Da Charlotte Caspari mehrere Krankheitsphasen durchlebt, sorgt Friederike Fritsche über lange Zeiten sogar hauptverantwortlich für Cem. Zum Zeitpunkt des Interviews übernimmt Friederike Fritsche nach wie vor Elternverantwortung für Cem. Cem lebt bei ihr und Charlotte Caspari im Wechselmodell.

Ähnlich wie Mara Callas thematisiert Friederike Fritsche im Interview die Frage nach der Legitimität und Anerkennung ihrer Elternrolle. Während das Paar Callas gemeinsam einen Kinderwunsch realisiert und sich Mara und Carolin Callas sowohl auf Paarebene die Gleichwertigkeit ihrer Elternschaft versichern als auch nach der Adoption beide rechtlich als Eltern anerkannt sind, sieht Friederike Fritsche sich in ihrer Elternrolle in einer dauerhaften Bewährungsprobe. Da sie als drittes Elternteil erst zu einem etwas späteren Zeitpunkt in die Familie kam, muss sie ihre Position nach innen und außen immer wieder neu behaupten.

»[...] weil ich halt mich in so einem Dauerangriff befand, mich immer beweisen zu müssen, dass ich wirklich eine Mutter bin. Und dass ich wirklich dieses Kind liebe.«

Permanent werde ihr von außen »in Abrede« gestellt, dass sie die Mutter von Cem sei. Auf der Binnenebene bestehen aber in ihrer Beziehung zum Kind keine Zweifel. Diese Anerkennung als Mutter von Cem fehlt Friederike Fritsche vor allem formalrechtlich, was sie im Umgang mit Lehrkräften und medizinischem Personal aufzeigt. Ihr fehlt aber auch die Anerkennung von Charlotte Caspari. Bereits vor der Trennung leidet Friederike Fritsche darunter, dass ihre Mutterschaft auf vie-

len Ebenen nicht anerkannt wird. Sie hat das Gefühl, sich als Mutter immer beweisen müssen. Die Situation verschärft sich nach der Trennung nochmals. Da sie nicht die biologische Mutter ist, befindet sie sich in einer rechtlich benachteiligten Position. Offenbar konfrontiert Charlotte Caspari sie auch regelmäßig damit, dass nur sie das Sorgerecht hat und Friederike Fritsche nicht. Ihre Ex-Partnerin nutzt, so Friederike Fritsches Wahrnehmung, diese rechtliche Ungleichheit in Konfliktsituationen aus, indem sie darauf verweist, dass nur sie offiziell für das Kind verantwortlich ist und daher allein entscheiden kann. Dies führt zu einem Machtungleichgewicht und erschwert die gemeinsame Elternschaft.

»Und wenn man so ein Konstrukt hat, das auf Vereinbarungen basiert, weil man eben nicht mehr zusammen ist, dann wird das schwierig. Und da ist jetzt wieder der Punkt, der für mich so schwierig ist, weil ich wie gesagt nicht die biologische Mutter bin. Das heißt, es gibt immer die Situation, wo mir vorgehalten wird, von meiner Ex-Partnerin, ich bin ja die einzige hier in der Stadt, die das Sorgerecht hat. Ich muss ja wissen, wo mein Kind ist.«

Friederike Fritsche muss dauernd abwägen, ob ihre Handlungen und Entscheidungen negativ ausgelegt werden könnten. Sie fühlt sich ihrer Ex-Partnerin ausgeliefert, da sie im Umgang mit Cem keinerlei Sicherheiten hat und auf »Vereinbarungen« mit Charlotte Caspari angewiesen ist. Auch wenn Friederike Fritsche sich noch so schlecht von Charlotte Caspari behandelt fühlt, hütet sie sich davor, ihren Unmut zu äußern:

»Weil ich jeden Schritt und jede Äußerung sehr darüber geprüft hab, ob das meine Beziehung gefährden könnte zu Cem. Weil ich kein Sorgerecht habe. Ne? Das heißt, es gab keine Form von wie auch immer Szene oder laut oder irgendwas. Weil ich immer dachte, wenn das passiert, dann hab' ich einen Grund geliefert, warum man sagt, du nicht [...]. Genau das war es, was mich die ganze Trennung über so in Schach gehalten hat. Dass ich wusste, sie kann es tun. So, ne? Und dieses Gefühl, dann auch noch Cem zu verlieren, das hat mich teilweise echt gelähmt.«

Aus der fehlenden rechtlichen Absicherung und der nur vereinbarungsbasierten Sorge resultiert die unentwegte Furcht von Friederike Fritsche, auch noch den Kontakt zu Cem zu verlieren. Die hier beschriebene Machtasymmetrie, die sich seit der Trennung noch steigert und zeitweise die Handlungsfähigkeit von Friederike Fritsche lähmt, ist zwar in der Paarbeziehung erwachsen, aber in den fehlenden Elternrechten und rechtlichen Handlungsgrundlagen begründet: Da es rechtlich nicht möglich ist, drei Eltern zu haben, wäre Friederike Fritsche darauf angewiesen gewesen, dass der Vater das Sorgerecht abgibt, sodass sie Cem hätte adoptieren können. Da aber der Vater nicht auf das Sorgerecht verzichten will und auch Charlotte Caspari sich nicht dafür einsetzt, bleibt es für Friederike Fritsche dabei, dass sie sich nur auf Vereinbarungsbasis und somit auf jederzeit möglichen Widerruf um Cem kümmern kann, obwohl sie in ihrer Beziehung zu Cem längst zur relevanten Elternperson geworden ist. Deutlich wird also, in wel-

che Abhängigkeit Mütter in Zweimütterkonstellationen geraten können, wenn sie kein Sorgerecht haben. Die Abhängigkeit hängt auch damit zusammen, dass es im deutschen Recht keine dritte Elternperson bzw. ein erweitertes Sorgerecht gibt. Im Fall von Friederike Fritsche kann dadurch entweder nur Cems Vater *oder* sie als zweite Mutter neben Charlotte Caspari das Sorgerecht haben – und nicht beide.

Im Folgenden bleiben wir bei getrennten Paaren. Wir zeigen, was es bedeuten kann, wenn Elternschaft gemeinsam geplant, aber getrennt realisiert wird.

5.1.3 »Trotzdem wollen wir ja die Kinder absichern« – Barbara Berends

Barbara Berends ist eine allein- bzw. getrennt erziehende Mutter von zwei Kindern. Das erste Kind hat ihre Ex-Partnerin Gabriele Gambaro geboren, die damit die rechtliche Mutter und einziges rechtliches Elternteil des Kindes ist. Mit dem anderen Kind war Barbara Berends schwanger. Sie hat das alleinige Sorgerecht für ihren Sohn. Berends und Gambaro waren über 20 Jahre lang ein Paar, bis sie sich vor zwei Jahren trennten. Zum Zeitpunkt des Interviews lebt Marie (acht Jahre) bei Gabriele Gambaro und Milo (zwei Jahre) bei Barbara Berends.

Aus der Rekonstruktion von Barbara Berends Erzählung wird deutlich, dass die Beziehung an divergierenden Vorstellungen über das gemeinsame Leben mit Kindern scheiterte – insbesondere darüber, wie Arbeit und Familienleben in Einklang gebracht werden können – sowie an konträren Erziehungsvorstellungen. Barbara Berends wirft ihrer Ex-Partnerin vor, dass sie das erste Kind »wie so eine Glucke« für sich vereinnahmt habe. Barbara Berends fühlt sich von Gabriele Gambaro regelrecht verstoßen und erfährt eine doppelte Zurückweisung: Sowohl in der Paarbeziehung fühlt sie sich von Gabriele Gambaro vernachlässigt, weil diese sich ausschließlich um das Kind kümmert, als auch in ihrer Rolle als Mutter des Kindes, um das sie sich nicht gleichberechtigt kümmern darf. Dies geht sogar so weit, dass sie sich aus dem gemeinsamen Bett gedrängt fühlt:

»In dem Moment, als die Tochter meiner Freundin da war, zählten meine Interessen gar nicht mehr von heute auf morgen, sondern eben nur die Interessen des Kindes. Und es war so dann auch, dass die Kleine dann quasi in unserem gemeinsamen Bett schlief. Das wurde dann aber auch immer schwieriger, weil das Baby dreht sich dann natürlich immer und dann lag ich immer irgendwie bei den Füßen so dass teilweise freiwillig, teilweise ich auch nach Aufforderung dann in einem anderen Bett geschlafen hab.«

In Barbara Berends Erzählung scheint es für ihre Ex-Partnerin nur eine Mutter zu geben, sodass sie selbst ihre Mutterschaft intensiv einfordern und verteidigen muss. Nachdem sich bei Barbara Berends das Gefühl verfestigt hat, ihr sei das

Kind »ein bisschen weggenommen« worden, entwickelt sich bei ihr »der Wunsch auch stärker, irgendwie dann eben noch ein Kind oder ein eigenes oder wie auch immer, zu haben«.

Weiter lässt sich daraus schließen, dass ihr romantisches, paarnormatives Liebesideal im Zuge der Elternwerdung enttäuscht wird. Barbara Berends habe Gabriele Gambaro damals unbedingt heiraten wollen. Gemeinsame Kinder und eine Heirat vervollständigen für sie ihre Beziehung, in der sie, wie sie erzählt »beide ganz stark auf uns fixiert« waren. Zudem sieht sie in der Hochzeit einen wichtigen Baustein für ein Adoptionsverfahren. Spätestens aber als sich auch Gabriele Gambaros Mutter vehement gegen die Hochzeit ausspricht, sind die Hochzeitspläne geplatzt und der Plan zweier Adoptionsverfahren vom Tisch. Für Gabriele Gambaro erscheint – so eine Deutung – die parallele Einzelternschaft der beiden Mütter als paradoxe Möglichkeit, mit Barbara Berends Elternschaft zu realisieren, ohne sich als gleichgeschlechtliche Familie verstehen und präsentieren zu müssen. Barbara Berends wiederum stellt sich uns im Interview zwar als eine der wenigen lesbischen, alleinerziehenden Mütter vor. Allerdings scheint die Trennung für sie nicht immer klar vollzogen. Sie entwickelte eine Vision der perfekten Familie mit Gabriele Gambaro. Mit der Familiengründung wurden die Konflikte groß und Gabriele Gambaro schien sie nicht als zweite Mutter neben sich zu akzeptieren. Im Interview erinnert sie sich an die lange gemeinsame Zeit noch ohne Kinder, die sie märchengleich rahmt: »[...] dann lebten wir viele Jahre glücklich zusammen.« Wie ein Wunsch klingt es an einer späteren Stelle, als sie resümiert: »Also irgendwie gibt's diese Familie schon noch, nur dass sie auf zwei Wohnungen verteilt ist.« Für Barbara Berends erscheint ihre Familie also als zweigeteilt. Im Interview beschreibt sie einen großen Leidensdruck und Angst davor, dass ihre Ex-Partnerin mitsamt dem Kind einfach wegziehen könnte.

Zwar müssten Barbara Berends und Gabriele Gambaro vermutlich nicht zwingend heiraten, aber tatsächlich ist es mehr als fraglich, ob sie getrennt lebend zwei Adoptionsverfahren positiv durchlaufen würden. Insgesamt zieht sich durch das Interview mit Barbara Berends die Kritik, dass es für die Familienform einer lesbischen Alleinerziehenden keine Sichtbarkeit gibt. In Barbara Berends Wahrnehmung bestehen, anders als für heterosexuelle unverheiratete Paare in Trennung, für sie auch keine Regelungen, wie zwei getrennte Mütter das Sorgerecht für beide Kinder haben könnten.

Hier trifft sie einen Punkt: Ein unverheiratetes verschiedengeschlechtliches Paar kann das gemeinsame Sorgerecht erhalten, wenn der Mann, der als Vater anerkannt werden will, eine Vaterschaftsanerkennung abgelegt hat. Die Mutter, die das Kind geboren hat, muss dann noch ihre Zustimmung zur Vaterschaftsanerkennung geben. Ob das Paar in Trennung lebt oder nicht, wird nicht überprüft

und hat damit keine weitere Relevanz. Eine vergleichbare Mutterschaftsanerkennung gibt es für gleichgeschlechtliche Paare nicht.

Wie wir im Folgenden zeigen werden, besteht hier eine Gemeinsamkeit zu Patchworkfamilien: Auch in verschieden- oder gleichgeschlechtlichen Patchworkfamilien gibt es soziale Eltern, die für Kinder kein Sorgerecht besitzen. Nach der Trennung sind sie ebenfalls auf den guten Willen der Elternteile angewiesen, die das Sorgerecht haben. Ein Unterschied zu Patchworkfamilien besteht darin, dass zwei Mütter bereits mit einem Rechtsproblem in die Familiengründung starten. Ereignet sich die Trennung, bevor sie das Adoptionsverfahren positiv durchlaufen haben, hat die Mutter, die das Kind nicht geboren hat, kein Sorgerecht. In Patchworkfamilien haben die Eltern in der Regel das Sorgerecht für ihre leiblichen Kinder. Hier sind es die neuen Partner:innen, die für die Kinder keine Rechte haben – ganz unabhängig davon, ob die Kinder eine engere Beziehung zum neueren sozialen Elternteil haben oder nicht.

5.1.4 Zwischenfazit

Mit dem Fall des Paares Callas zeigten wir rechtliche und faktische Diskriminierungen von gleichgeschlechtlichen Mutterpaaren. Anders als verschieden-geschlechtliche Paare werden sie, um das gemeinsame Sorgerecht zu erhalten, jugendamtlich überprüft. Das Adoptionsverfahren stellt einen enormen Aufwand dar, den heterosexuelle Paare nicht unternehmen müssen. Deutlich wurde auch, was es für Mütter bedeuten kann, wenn sie kein Sorgerecht haben: Alle unsere Befragten – ob getrennt oder zusammenlebend – erlebten es als Abwertung und als permanente Bedrohung in Form einer Entwertung ihres faktischen (sozialen) Elternseins oder – im Falle der Trennung – als ein Damoklesschwert, das in der Hand der rechtlichen Mutter hängt.

Bei den Trennungsfällen wurde in unserem Sample entweder nicht das gemeinsame Sorgerecht von der rechtlichen Mutter angestrebt (Fritsche/Caspari) oder von der nicht-rechtlichen Mutter als hoffnungslos aufgegeben (Berends). Bei den Trennungsfällen hatten die Mütter ohne Sorgerecht große Ängste vor den Handlungen der rechtlichen Mütter, die über das Sorgerecht verfügen. Sie fühlten sich ihnen ausgeliefert, da die Mütter mit Sorgerecht den Kontakt zum Kind jederzeit erschweren oder gar verbieten und die Beziehung zum Kind nach Belieben als Druckmittel einsetzen könnten, was die Handlungsfähigkeit der rechtlosen Mütter lähmen kann (Fritsche).⁵² Deutlich geworden ist auch, wie das feh-

⁵² Das wird immer dann besonders zum Problem, wenn eine rechtlose Person ernsthaft Elternverantwortung übernehmen will, aber die rechtlichen und die elternrechtlosen Eltern einander nicht mehr wohl-

lende Sorgerecht sich mit ohnehin bestehenden destruktiven Beziehungsdynamiken vermischen kann. Erschwerend kommt schließlich hinzu, dass Regelungen für getrennte gleichgeschlechtliche Paare fehlen, sodass sie mit schlechteren Startbedingungen das Adoptionsverfahren durchlaufen, wenn ein solches nicht ohnehin von der Ex-Partnerin abgelehnt wird (Berends).

Schließlich wurde auch deutlich, was es bedeuten kann, dass es keine dritte Elternperson im deutschen Recht gibt. Dies kann relevant werden, wenn der Vater nicht auf das Sorgerecht verzichten möchte, auch wenn er im Alltag und Leben des Kindes nahezu immer abwesend ist (Fritsche/Caspari). Im Folgenden berichten wir von Familien, die trotz dieser rechtlichen Hürden gemeinsam Eltern geworden sind, aber nicht zu zweit, sondern planmäßig zu dritt oder viert. Hier wird der rechtliche Ausschluss von Dritt- und Viertelternschaft alltagsrelevant.

5.2 Absprachen ohne Sicherheiten – Mehrelternfamilien

In Deutschland ist Elternschaft rechtlich nur alleine oder zu zweit möglich (siehe Kapitel 2.2.3). Sorge- und Aufenthaltsfragen können lediglich auf Vertrauensbasis untereinander geregelt werden. Dies bedeutet in der Konsequenz, dass soziale Eltern keine Befugnisse haben. Möglich sind nur Vollmachten für die Schule oder Arztbesuche. Für die Kinder bedeutet dies, dass sie ein soziales Eltern-
teil als Bezugsperson verlieren können, etwa mit Beenden einer Paarbeziehung oder im Falle eines Konflikts. Die hier präsentierten rechtlichen Hindernisse betreffen zudem eine wachsende Zahl an diversen Familien: LGBTQ+-Mehreltern-, aber auch (heterosexuelle) Patchwork- und Co-Parenting-Familien. Welche weitreichenden, ja existenziellen Folgen das Fehlen von Rechtssicherheit für diese Familien haben kann, explizieren wir im folgenden Abschnitt.

gesonnen sind. Anders als bei Trennungskindern mit zwei heterosexuellen rechtlichen Eltern, wo es zwischen Müttern und Vätern zu unschönen Kämpfen um das Sorgerecht geht, ist dies bei einer rechtlichen und einer sozialen Mutter nicht der Fall. Ein Sorgerechtsstreit ist ausgeschlossen, im Zweifelsfall ist die soziale Co-Mutter außen vor. Für die Kinder kann es in beiden Fällen schwierig sein, die Trennungssituation und die Konflikte zu verarbeiten. Das ist aber nicht Thema unseres Buches, sondern erfordert weitere Forschungen.

5.2.1 »Tod ist ein Riesenproblem« – Loretta und Martina Laumann, Niklas Naumburg und Olaf Oranienburg

Wir sprechen mit einer Vierelternfamilie, deren zwei Kinder abwechselnd beim Mütterpaar und beim Väterpaar wohnen. Martina Laumann war mit den Kindern schwanger und ist die rechtliche Mutter. Niklas Naumburg ist leiblicher und rechtlicher Vater und hat das geteilte Sorgerecht für beide Kinder. Die zwei nicht-rechtlichen, sozialen Eltern haben keine Elternrechte. Loretta Laumann übernimmt, wie sie im Interview sagt, »so typisch Hausfrau« den Großteil der Sorgearbeit. Dazu reduziert sie ihre Arbeitszeit, verzichtet auf eine eigentlich biografisch angestrebte verantwortungsvollere Beschäftigung und nimmt finanzielle Einbußen bis hin zur Rente in Kauf – alles entgegen ihrer ursprünglichen Pläne und Wünsche. Doch obwohl sie faktisch die meiste Sorgearbeit leistet, hat sie als soziale Mutter keine Elternrechte. Mehr noch: Würde ihre Ehefrau, die rechtliche Mutter, versterben, wäre Loretta »komplett raus«, was ihre Elternrechte angeht. Nicht sie, sondern nur der Ehemann des noch lebenden rechtlichen Vaters, Olaf Oranienburg, könnte dann die Kinder adoptieren. Aber schon vor einem solchen Schicksalsfall fehlen den sozialen Eltern wesentliche Rechte, etwa ein Auskunftsrecht im Krankenhaus über ihre Kinder.

Niklas Naumburgs Darstellung verdeutlicht, inwiefern die fehlenden rechtlichen Regelungen besonders im Todesfall ein erhebliches Problem darstellen, weil die soziale Elternschaft unter anderem keine Möglichkeit beinhaltet, gesetzlich zu (ver)erben und keine Regelungen bestehen, die die Lage der Kinder betreffen:

»Ja das ist ja ein, ein Riesenproblem, was also Tod ist [...] ein Riesenproblem, was wir tatsächlich haben. Wie sieht's aus mit Erbfolge und wie ist 'ne Regelung für die Kinder? Das ist ein ungelöstes Problem, das aber politisch komplett ungelöst ist. Und das zu lösen, das wär halt jetzt noch mal richtig, das schiebt man halt so ein bisschen immer vor sich her. Weil da musst du dich richtig mit 'nem Anwalt, mit 'nem Notar, mit 'nem hochoffiziellen Prozedere [...] beschäftigen, mit 'nem Familiengericht. Was könnte passieren, wenn einer von uns stirbt?«

Dadurch ist zwar zunächst der familiäre Alltag, der das Wohl der Kinder einschließt, nicht direkt gefährdet, wie auch Martina Laumann erzählt: »Wir funktionieren im Alltag.« Prekär würde allerdings das Funktionieren der Familie bei außeralltäglichen Herausforderungen, wie sie weiter ausführt:

»Es geht halt immer um Krisensituationen, wenn irgendwas ganz schlimm wäre, da wird's dann für uns völlig unkalkulierbar, was dann ist.«

Es bestehen also große rechtliche Unklarheiten darüber, was im Krankheits- oder gar Todesfall eines Elternteils passieren würde, was die Mehrelternfamilie überfordert. Eine Konsequenz ist, dass man das »halt immer so ein bisschen vor sich herschiebt«, wie Niklas Naumburg ihr Nichthandeln beschreibt. Diese Vermei-

dungsstrategie ist vor dem Hintergrund, dass dieses Problem »politisch komplett ungelöst ist«, durchaus nachvollziehbar. Angesichts der Komplexität und Schwierigkeit der Themen Krankheit, Tod, Erbe und Sorge sind Mehrelternfamilien von rechtlichen Unsicherheiten betroffen, denen sich heterosexuelle Ehepaare nicht auf annähernd vergleichbare Weise gegenübersehen.

5.2.2 Elternschaft »über Kreuz«: Die Genetifizierung sozialer Elternschaft – Gustav Gernsheim, Levi Jung und Miriam Jung

Etwas mehr Rechtssicherheit vermochten sich vor allem jene Familien zu verschaffen, die über ausgeprägtes rechtliches Fachwissen verfügten und mit diesem Wissen die für sie unter den gegebenen Unsicherheiten beste Option umsetzten. Zum Beispiel die Dreielternfamilie, welche sich aus dem Paar Gustav Gernsheim und Levi Jung sowie Miriam Jung zusammensetzt, die gemeinsam zwei Kinder hat. Sie erzählen, wie sie die rechtliche und genetische Vaterschaft ihrer Kinder »extra kompliziert gemacht« hätten, um zum einen die biologische Vaterschaft zu entdramatisieren und zum anderen dem nicht-biologischen Vater mehr Rechtssicherheit einzuräumen. Gustav Gernsheim erklärt:

»Wir haben irgendwie die rechtliche Vaterschaft irgendwie sozusagen über Kreuz gemacht. Das heißt, Biologie ist auf der einen Seite, und das Recht ist sozusagen auf der anderen. Und stimmt nicht, stimmt nicht überein. Wir haben's extra so kompliziert gemacht, um sozusagen das, das Band noch enger zu machen.«

In dem komplexen Konstrukt der Familie sind beide Männer jeweils der biologische Vater eines Kindes und der rechtliche Vater des jeweils anderen, was einigen Handlungsaufwand im Rahmen der rechtlichen Ordnung erfordert hat. In der Konsequenz könnte nun der Vater ohne Sorgerecht im Falle des Todes des rechtlichen Vaters dessen Vaterschaft im Rahmen einer (komplizierten) Vaterschaftsanfechtungsklage anzweifeln und seine eigene genetische Verwandtschaft feststellen lassen. Vaterschaft »über Kreuz« bedeutet hier, dass die Eltern durch ihr aktives und kreatives Taktieren – wozu eine hohe Rechtskompetenz notwendig ist – sorgerechtliche Unsicherheiten und Unwägbarkeiten zu minimieren versuchen. Das Fehlen der leiblichen Elternschaft des einen Vaters wird mit dem Status als rechtlicher Vater kompensiert, um die beiden Väter gewissermaßen »gleicher« zu stellen. In dieser Konstellation wird also die genetische Verwandt-

schaft (je eines Vaters) eingesetzt, um seine fehlenden Elternrechte im schlimmsten (Unglücks-)Fall absichern zu können.⁵³

Die Notwendigkeit, sich solche komplexen Elternschafts- und Abstammungskonstellationen auszudenken und unter größerem finanziellem und verwaltungstechnischem Aufwand in die Tat umzusetzen, wird durch das geltende deutsche Recht mit erzeugt: Das Recht sieht erst mal nur einen Vater oder eine Mutter vor, während weitere soziale Elternteile rechtlich ausgeschlossen und damit in einer hoch prekären Lage sind. Wenn auch nicht immer, aber in den hier vorgestellten Konstellationen, können daher die jeweils nicht genetisch verwandten Eltern rechtliche Eltern werden, während die dann rechtlosen Elternteile unter Rückgriff auf ihre genetische Verwandtschaft ihre rechtliche Elternschaft erlangen könnten. Genetische Verwandtschaft dient in den Familien als eine Art Absicherung und Rückhalt, insbesondere in Situationen rechtlicher Unsicherheiten oder potenzieller Risiken. Die Familien versuchen, auf komplexe Weise existenzielle Unsicherheiten zu kompensieren. Nicht in allen Konstellationen von Mehrelternschaft ist aber eine von uns so genannte »Genetifizierung« der sozialen Elternschaft möglich.

5.2.3 Zur Notwendigkeit rechtlicher Finesse bei schwerer Krankheit: Nadine und Stefanie Niebüll mit Christian Frings

Ein weiteres Beispiel ist die Mütterfamilie Nadine und Stefanie Niebüll, die gemeinsam zwei Kinder haben; der biologische wie rechtliche Vater ist Christian Frings. Nadine Niebüll hat auf eine Stiefkindadoption verzichtet, damit der Vater die rechtliche Vaterschaft behält. Sie ist damit nicht rechtliche, sondern soziale Mutter und beschreibt ihre Situation wie folgt:

»Also juristisch gesehen hab' ich in dieser Konstellation den schwächsten Part. [...] Das muss man ganz klar so sagen. Aber ich weiß, wie es geht.«

Zu wissen, »wie es geht«, bedeutet hier, dass ihre Partnerin das alleinige Sorgerecht für die Kinder hat und Nadine Niebüll das kleine Sorgerecht, welches sie befähigt, Entscheidungen des täglichen Lebens des Kindes mitzutreffen. Zudem hat sie veranlasst, dass im Fall ihres eigenen Todes ihr Sohn aus erster Ehe die Sorge für die Kinder übernehmen würde.⁵⁴ Christian Frings hat zwar regelmäßig

⁵³ Ganz ähnlich ist die Konstruktion bei dem Zweimütterpaar Carolin und Mara Callas, die mittels der ROPA-Methode Kinder bekommen. In Kapitel 5.1.1 erklärte Mara Callas, dass ihr das Wissen um ihre genetische Verwandtschaft an dieser Stelle Sicherheit gibt, würde ihr die Elternschaft abgesprochen.

⁵⁴ Nadine Niebüll hat bereits erwachsene Kinder. Der Altersunterschied zwischen ihr und Stefanie Niebüll beträgt 15 Jahre.

Kontakt zu den Kindern, er ist aber beruflich stark eingebunden und im familialen Alltag ein abwesender Vater. Gerade deshalb war die eingetragene Vaterschaft für ihn so wichtig: Zwar würde er nicht die Hauptsorge für die Kinder übernehmen, doch falls beide Mütter sterben würden, wären die Kinder nicht elternlos. Diese hochkomplexe Konstruktion wird erst verständlich vor dem Hintergrund der schweren Erkrankung von Nadine Niebüll. Nadine Niebüll hat Vorkehrungen für ihre Familie getroffen, da sie sich ihrer potenziellen Sterblichkeit bewusst ist. Sie weiß, »wie es geht«, da sie beruflich über rechtliche Kompetenzen verfügt und diese kreativ einsetzen kann. Sie hat gemeinsam mit ihrer Partnerin einen großen Abwägungs- und Planungsaufwand unternommen, unter welchen rechtlichen Bedingungen ihre Kinder am besten abgesichert sind, wenn sie oder auch ihre Partnerin stirbt.

5.2.4 Zwischenfazit

Die rechtlichen Unsicherheiten legen zwar oberflächlich betrachtet machtasymmetrische Situationen zwischen den Eltern nahe, doch Alltagspraktiken können über innerfamiliäre Absprachen funktionieren, solange es keinen Streit, keine Probleme und keine Krisen gibt. Treten Unstimmigkeiten oder Probleme auf, wird die Lage für die nicht-rechtlichen Eltern schon deutlich schwieriger. Sobald es schließlich um weitreichendere Befugnisse wie Reisen ins Ausland, Auskunftsrechte im Krankenhaus oder Todesfälle geht, also Wechselfälle des Lebens eintreten, sind die sozialen Eltern ohne rechtlichen Elternstatus komplett außen vor und das Kindeswohl sowie der Fortbestand der Familie sind bedroht.

Viele Menschen und Familien, auch heterosexuelle Zweielternfamilien, beschäftigen sich nicht systematisch mit potenziellen Erkrankungen, Unfällen und ihrer eigenen Endlichkeit, wenn keine Schicksalsschläge sie dazu zwingen. Bei Mehrelternfamilien hat dies aber im Unglücksfall weitreichendere Folgen als bei Familien mit nur zwei Eltern – insbesondere in Bezug auf Erb- und Sorgerecht. Die Möglichkeit, dass solche Unglücksfälle und damit mit Blick auf das Sorgerecht hoch problematische und familiengefährdende Situationen tatsächlich eintreten, scheint auch in den von uns untersuchten Familien unterschiedlich präsent. Alle thematisieren rechtliche Unsicherheiten, bewusst ist die unsichere Lage also allen. Aktiv damit umzugehen, scheinen vor allem Familien, in denen die Notwendigkeit aufgrund einer Erkrankung unmittelbarer alltagsrelevant ist, und zudem solche mit dem erforderlichen Wissen. Jene Familien, die über ein ausgeprägtes (familien)rechtliches Wissen verfügen, suchten proaktiv und mitunter sehr komplexe legale Möglichkeiten, um ihre Elternpositionen so gut wie möglich abzusichern. Doch selbst mit ihrer teils sehr hohen Rechtskom-

petenz und Kreativität können sie die juristischen Leerstellen nicht immer kompensieren.

Bis hier haben wir die Folgen rechtlicher Ungleichheiten für Paare und Mehr-
elternfamilien aufgezeigt, die der cisnormativen Geschlechtlichkeit entsprechen.
Dass sich für trans* Personen, die Eltern sind, nochmals ganz andere Herausfor-
derungen eröffnen, ist Thema des folgenden Abschnitts.

5.3 Institutionell nicht gewünscht? Elternschaft in Familien mit trans* Eltern

Wie wir in Kapitel 2 erläutern, trat 1981 das sogenannte Transsexuellengesetz (TSG) in Kraft, das 2024 vom Selbstbestimmungsgesetz abgelöst wurde. Für die von uns Befragten galt noch die Regelung des höchst umstrittenen TSG, wie es bis 2011 in Kraft war. Es regelte die Änderung des Vornamens und des Personenstands, das heißt des rechtlichen Geschlechtseintrags. Dies erforderte Gutachten von in der Regel zwei psychiatrischen Sachverständigen; die Kosten hatten die Antragstellenden zu tragen. Anerkannt wurde nur eine binäre Änderung des Geschlechts. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) befasste sich achtmal mit sogenannter Transsexualität und erklärte sechsmal eine Vorschrift des TSG als verfassungswidrig.

Wie gravierend das TSG und die rechtlichen Regelungen zu Transgeschlechtlichkeit in das Leben, die Gesundheit, Psyche sowie die Familien- und Zukunftsplanung eingreifen, zeigen die Familiengeschichten der trans* Personen unseres Samples. Einige dieser Geschichten haben ihren Anfang bereits in den 1980er- und den frühen 2000er-Jahren, und die damals geltende diskriminierende Gesetzeslage, unter anderem die Voraussetzungen Ehelosigkeit, dauerhafte Fortpflanzungsunfähigkeit oder der operative Eingriff zur Anpassung der äußeren Geschlechtsmerkmale, wirkt bis heute im Leben und familialen Alltag der Personen fort.

5.3.1 »Das war das Schlimmste, was ich in meinem Leben je erlebt habe« – Magdalena Millowitsch

In den 1980er-Jahren stellten die damaligen Auflagen des TSG für Magdalena Millowitsch einen existenziellen Einschnitt in ihrem Leben dar. Sie erzählt im Interview, dass sie »unbedingt ein Mann werden« wollte, »und habe das nicht geschafft«. Sie habe tausend Sachen probiert, um ein Mann zu werden. Als sie ihre

Frau, heute Ex-Frau, kennenlernte, schenkte sie ihr, wie sie erzählt, gleich »reinen Wein ein« und erklärte ihr, dass es mit ihrer »Geschlechtlichkeit nicht so gut läuft«. Das Paar versuchte »von Anfang an, ein Kind zu kriegen«. Sie erzählt, dass sie »unbedingt« Mutter werden wollte. Sie wusste, dass sie nicht viel Zeit hat und falls sie eine Gelegenheit hätte, Kinder zu bekommen, müsse sie die Gelegenheit nutzen. Somit hat sie zum Zeitpunkt ihrer Transition bereits zwei Kinder. Um aber in dieser Zeit zu transitionieren, musste sie sich von ihrer Frau scheiden lassen, was ein Trennungsjahr voraussetzte. Dadurch verlor sie alles, was ihr wichtig war: die Ehepartnerin, zeitweise den Kontakt zu ihren damals noch kleinen Kindern, weil ihre Ex-Frau den Umgang untersagte, und damit letztlich ihre ganze Familie. Es folgten viele Gerichtsverfahren, der Sorgerechtsstreit wurde zu ihren Ungunsten entschieden. Schließlich erwirkte sie ein Besuchsrecht und durfte ihre Kinder wenige Stunden an den Wochenenden sehen. Die Beziehung zu ihren Kindern beschreibt Magdalena Millowitsch in der Zeit nach der Trennung als »zerstört«. Ihre Tochter brach den Kontakt ab. Schwere Lebenskrisen bis hin zu Suizidversuchen waren die Folge. Es bleibt zu spekulieren, ob ihre Ehe die Transition überstanden hätte, wenn es die Forderung einer Scheidung für die Transition nicht gegeben hätte. Doch eine Elternschaft nach der Transition wäre aufgrund der damals noch erzwungenen Sterilisation nicht möglich gewesen.

5.3.2 »Also die Entscheidung zum Kind [...] war letztendlich für mich nur unter dem Umstand möglich, dass das andere eben nicht ging parallel« – Henrik und Conny Herwald

Knapp 20 Jahre später, in den frühen 2000er-Jahren, zeigten sich bei Henrik und Conny Herwald die Verhältnisse nicht wesentlich anders. Henrik stand schon früh vor der grundlegenden und gewaltvollen Entscheidung: entweder Transition oder Ehe und Familie. Henrik und Conny Herwald sind seit ihrer Jugend ein Paar. Sie sind verheiratet und haben zwei gemeinsame Kinder. Während Conny Herwald sich nicht eindeutig auf ein Geschlecht festlegen möchte bzw. kann, lebt Henrik seit kurzem permanent als Mann. Er hat mittlerweile seinen Namen und Personenstand geändert, nimmt Hormone und plant eine geschlechtsangleichende Operation. Sein Coming-out ist noch nicht so lange her; viele Jahre hat er seine trans* Identität gegenüber Conny verschwiegen. Als Grund nennt er die gemeinsame Familiengründung (siehe auch Kapitel 4.5.1).

Beide hatten schon früh einen Kinderwunsch. Zunächst wollten sie gemeinsam ein Kind adoptieren, wurden aber vom Jugendamt aufgrund ihres jungen Alters gleich wieder weggeschickt. So blieb ihnen noch die Option einer leiblichen Elternschaft – zu einem Zeitpunkt, als für eine Personenstandsänderung noch

die Sterilisation zwingend war. Für Henrik Herwald stellt(e) sich so die Frage des Schwangerwerdens – und nach dem geringeren Übel: eine Elternschaft mit leiblichen Kindern oder Transition und Personenstandsänderung, ergo Verzicht auf Elternschaft und womöglich sogar auf die Beziehung zu Conny, weil Conny unbedingt eine Familie mit Kindern wollte. Zudem wollten sie heiraten, was ebenfalls durch eine Transition unmöglich geworden wäre. Für Henrik Herwald waren Ehe/Familie und Transition nicht zugleich realisierbar:

»Ich habe für mich damals keinen anderen Weg gesehen. Die Transition anzugehen und mich zu outen und parallel aber dieses doch eher Spießige – Familie, Kinder, Haus haben wollen, heiraten wollen – passte für mich damals noch nicht zusammen. Und dann habe ich halt für mich überlegt, okay, kann ich das schaffen? Was ist mir wichtiger, was spielt ne größere Rolle? Also die Entscheidung zum Kind, zur Heirat war letztendlich für mich nur unter dem Umstand möglich, dass das andere eben nicht ging parallel.«

Hier wird deutlich, wie stark die rechtlichen Bedingungen die Handlungsspielräume der trans* Personen aufgrund ihrer Geschlechtsidentität und gegebenenfalls sexuellen Orientierung einschränken. Zum einen muss sich Henrik Herwald seine Entscheidung in einer existenziellen Zwangslage »abringen«, wobei er nicht frei, sondern nur aus zwei für ihn grundlegenden Übeln – mit einem bei Geburt zugewiesenen Geschlecht zu leben, das nicht dem eigenen Selbstverständnis entspricht oder keine Familie gründen zu können – das kleinere wählen kann: Die beiden größten Wünsche, Familiengründung und Transition, waren aus rechtlichen Gründen wechselseitig ausgeschlossen. Beides, zu transitionieren und dann – als Mann – die Kinder zu bekommen, war unmöglich. So entschied er sich in diesem nachgerade Kierkegaard'schen »Entweder – Oder« letztlich für die Familiengründung, unwissend darüber, ob für ihn eine Transition jemals möglich sein wird.

Dies hatte gravierende Folgen: Während der Schwangerschaften ging es ihm »sehr schlecht«, und er beschreibt die Zeit, als etwas, »was ich irgendwie durchstehen musste, diese neun Monate«. Über viele Jahre ist er unglücklich, weil er nicht als Frau, sondern als Mann leben möchte. Gesundheitlich manifestierte sich dies in häufigen und schlimmen »Migräneattacken«, die es ihm laut eigener Aussage oft verunmöglichten, am Leben teilzunehmen. Erst seit seinem Outing hat sich sein Gesundheitszustand gebessert:

»Also mir ging's in den letzten zehn Jahren gesundheitlich nicht wirklich gut. Migräne et cetera. Also es hat sich ganz schön ausgewirkt. Und ist jetzt dann weggefallen, größtenteils. Gott sei Dank.«

Schwangerschaft und Elternwerdung, ohne zugleich *Mutter* zu sein, erscheinen aber nicht nur *de jure* und *de facto* als undenkbbare Verknüpfung, sondern dies wird auch permanent im familiären Alltag deutlich und erfordert stetige Erklärungen und Outings. Die rechtliche Regulierung der binär vergeschlechtlichten Elternbe-

zeichnungen (Mutter/Vater) hat unter anderem zur Folge, dass in offiziellen Dokumenten gegen das Offenbarungsverbot verstoßen wird. So ist Henrik Herwald in der Eheurkunde nicht mit dem geänderten Namen und Personenstand eingetragen:

»Wir haben schockiert festgestellt, dass wir keine neue Eheurkunde erhalten. Ich bleibe auf der Eheurkunde immer Ehefrau und mit altem Namen. Was eigentlich absolut nicht geht.«

Gleiches gilt für die Änderung in der Geburtsurkunde der Kinder: Auch hier stimmen die Namen nicht überein, was für Henrik ein ständiges Zwangsouten bedeutet: »Jedes Mal, wenn ich die [Geburtsurkunde] herzeigen muss, muss ich's erklären.«

5.3.3 Zwischenfazit: Entweder trans* oder Elternschaft

Zusammenfassend zielte die deutsche Rechtsprechung mit dem TSG zwischen 1981 und 2011 explizit darauf ab, Familiengründungen von trans* Personen zu verhindern. Wie deutlich wurde, musste Henrik Herwald sich zwischen zwei höchst persönlichen Anliegen und (Menschen-)Rechten entscheiden: entweder Familiengründung oder selbstbestimmte Geschlechtsidentität. Mit der Einführung des Selbstbestimmungsgesetzes (2024) wurde es wesentlich einfacher, den rechtlichen Geschlechtseintrag zu ändern. Aber bis heute ist eine Anerkennung als trans* Elter rechtlich ausgeschlossen, da die Regelungen im Abstammungsrecht ausschließlich formuliert sind und die Reform noch aussteht. Ein gebärender Vater ist rechtlich weiterhin unmöglich. Die Standesämter tragen eine trans* Person mit männlichem, diversem oder gestrichenem Personenstand nach wie vor als Mutter in das Geburtenregister ein, wenn sie das Kind geboren hat (Bundesverband Trans* 2021, 12 ff.). Das Leben in diesem Zwischenstadium hat für viele trans* Personen auch negative soziale und gesundheitliche Folgen (zum Beispiel Kasprowski et al. 2021). Ungleichheitssoziologisch gewendet verringert die Zugehörigkeit zur Kategorie trans* in vielen Fällen Lebenschancen und Handlungsspielräume.

5.4 Fazit

Unser empirischer Blick auf die Rechts- und Lebenswirklichkeit von Familien zeigt: Gelebte Familie ist heute vielfältig, dennoch gilt als deren mindestens implizite Referenz im deutschen Recht nach wie vor die bürgerliche Normalfamilie. Häufig wird argumentiert, mit der sogenannten Ehe für alle sei sexualpolitisch

Gleichberechtigung erreicht. Hinsichtlich Familiengründungen gilt dies aber allenfalls für gleichgeschlechtlich orientierte Menschen mit binärer Geschlechtsidentität, die allein oder paarförmig eine Familie gründen – doch selbst bei verheirateten Frauen- oder Männerpaaren finden wir Ungleichbehandlungen gegenüber verschiedengeschlechtlichen Elternpaaren.

Zwar können gleichgeschlechtliche Paare und damit auch lesbische Paare seit 2017 heiraten. Formal sind sie damit heterosexuellen Ehepaaren gleichgestellt. Doch es gibt weiterhin und anders als bei heterosexuellen Ehepaaren keinen rechtlichen Automatismus, der den Ehefrauen der gebärenden Mutter ebenfalls den Status Mutter verleiht. Doppelte Mutterschaft ist rechtlich nicht der Normal-, sondern der Sonderfall und erst über den komplizierten Weg einer Stiefkindadoption möglich. Bis zur Adoption fehlen der anderen, bisher nur sozialen Mutter zentrale Elternrechte. Selbst wenn die zweite Mutter rechtlich anerkannte Mutter wird, erscheint sie als nachrangige Mutter. Im Hinblick auf die Frage, wer schwanger werden soll, müssen Frauenpaare abwägen und vorwegnehmen, bei wem der Adoptionsantrag womöglich leichter akzeptiert wird und bei wem und aufgrund welcher biografischen Details ein Ablehnungsrisiko bestehen könnte. Da cisgeschlechtliche Männer keine Kinder bekommen können, entfällt bei ihnen die Möglichkeit der Aushandlung, wer schwanger werden kann. Aber auch bei Väternpaaren, die mittels einer Leihmutter ein Kind bekommen haben, muss der Vater, der die Vaterschaft nicht anerkannt hat, das Kind adoptieren.

Während zwei Menschen mit gleichgeschlechtlicher sexueller Orientierung immerhin die Paarnorm erfüllen und voraussetzungsfull beide rechtliche Eltern gleichen Geschlechts werden können, ist eine rechtliche Elternschaft aller Eltern in Mehrelternfamilien nicht möglich. Nur zwei Personen können rechtliche Eltern werden. Den anderen fehlen diese Rechte, weshalb sie im Alltag dem guten Willen der rechtlichen Eltern ausgeliefert sind und im Unglücksfall keinerlei Eltern-, Erb- oder Sorgerechte haben.

Die Familie mit trans* und genderfluiden Eltern in unserem Sample erfüllt schließlich zwar die Zweielternnorm, überschreitet aber die Norm einer binären und eindeutigen Geschlechtsidentität, die im geltenden deutschen Familienrecht die geschlechtliche Zuordnung von Mutterschaft zu Frau und Vaterschaft zu Mann bedingt. Diese Normierung stellte in vielen Fällen ein Gewaltverhältnis dar, welches für die Menschen eine stets unzulängliche Entscheidung zwischen ihrer Geschlechtsidentität und ihrem Wunsch auf Familiengründung erzwingt. Dies führt zu erheblichen Folgen für das Leben und für die Gesundheit (siehe etwa Kasproski et al. 2021) von trans* Personen. Mit dem Selbstbestimmungsgesetz kann zwar der rechtliche Geschlechtseintrag qua Erklärung geändert werden. Nicht verändert hat sich aber, dass die Elternschaft von gebärenden Män-

nern nicht vorgesehen ist. Trans* Männer werden weiterhin als Mütter in die Geburtsurkunde des Kindes eingetragen – obwohl eigentlich keine Einschränkung in der Personenstandsänderung des Selbstbestimmungsgesetzes formuliert ist (Eckert 2024).

6. Einfach eine »normale Familie« sein? Normalisierung als aufwendige Praxis im Kontext von Alltagsdiskriminierungen

Im letzten Kapitel haben wir mit Blick auf die gesellschaftliche Wirklichkeit gezeigt, wie sich das Recht auf das *doing family* und den familialen Alltag von LGBTQ+-Familien auswirkt und welche rechtlichen Ungleichheiten fortbestehen. Familie wird heute auf vielfältige Weise gelebt, doch die bürgerliche Normalfamilie bleibt im deutschen Recht die normative Referenz. So erfahren nicht-normative Familienkonstellationen zwar zunehmend gesellschaftliche Sichtbarkeit, doch Studien zeigen, dass sie nach wie vor sowohl rechtlich als auch in ihrem Alltag vielfältigen Formen der Ausgrenzung, Homo- und Transfeindlichkeit sowie Marginalisierungen ausgesetzt sind (Kasprowski et al. 2021). Das hat erhebliche Folgen für den gesamten Lebenszusammenhang dieser Familien, beeinträchtigt ihr allgemeines Wohlbefinden und wirkt sich negativ auf ihr alltägliches Erleben aus.

In diesem Kapitel⁵⁵ widmen wir uns daher den Bestrebungen dieser Familien, eine *normale* Familie zu sein sowie rechtlichen und gesellschaftlichen Einschluss zu erfahren. Wir untersuchen, wie LGBTQ+-Familien im Alltag Normalität herstellen und analysieren ihr *doing normality* als wichtigen Aspekt ihres *doing family*. Ausgangspunkt ist die Beobachtung, dass die Familien in ihren Gesprächen mit uns vor allem die Normalität ihrer Familie herausstellten. Unsere Nachfrage, ob sie in ihrem Alltag Diskriminierungen erfahren, wiesen sie meist zurück. Häufig antworteten die Befragten, dass sie persönlich noch nie offen diskriminiert worden seien. Im weiteren Laufe des Interviews berichten sie jedoch immer wieder von Situationen, in denen sie Anstrengungen unternehmen, um eben Diskriminierung abzuwehren, indem sie beispielsweise ihre Familien aktiv im Alltag normalisieren. In Anlehnung an Sara Ahmeds (2010) *The Promise of Happiness* argumentieren wir, dass dieses Streben nach Normalität und die damit einhergehende Normalisierung als Reaktion auf antizipierte oder erlebte Diskriminierungen,

⁵⁵ Dieses Kapitel ist eine Erweiterung von Teschlade/Motakef/Wimbauer (2023). Teilweise sind Abschnitte aus der englischen Erstveröffentlichung übernommen und ins Deutsche übersetzt worden.

Besonderungen und Abwertungen und als Ausdruck des Wunsches nach einem »erträglichen Leben« (ebd.) zu deuten ist.

Dieses Argument entwickeln wir in produktiver Auseinandersetzung mit der mittlerweile Jahrzehnte alten Debatte über das Für und Wider eines Kampfes um die rechtliche Gleichstellung von nicht-heterosexuellen Paaren und Familien sowie nicht-cisgeschlechtlichen Personen. Wie wir in Kapitel 2 dargelegt haben, ermöglicht rechtlicher Einschluss einerseits dringend benötigte Gleichstellung und Anerkennung, birgt jedoch auch die Gefahr neuer Ausschlüsse und kann eine Assimilation an heteronormative Strukturen begünstigen. Queertheoretische Diskussionen beleuchten diese Ambivalenzen, indem sie den Wunsch nach Integration in Institutionen wie Ehe und Familie kritisch betrachten – Institutionen, die Machtdifferenzen und Ungleichheiten fortschreiben und daher als Grundpfeiler einer kapitalistischen Gesellschaft und der Nation hinterfragt werden. *Queerness* wird in diesem Zusammenhang als antinormative Intervention gesehen (zur Debatte siehe u. a. Eng/Halberstam/Muñoz 2005; Wiegman/Wilson 2015), die sich der Familialisierung queeren Lebens und einer möglichen Assimilation an heteronormative Werte und Machtverhältnisse widersetzt.

Diese Diskussionen sind nach wie vor sehr fruchtbar, um die unangefochtene Persistenz heteronormativer Strukturen sichtbar zu machen und kritisch gegenüber (vermeintlichen) gesellschaftspolitischen Errungenschaften zu bleiben. Solche Ambivalenzen – hier im Kontext von Normalisierungshandeln⁵⁶ – soziologisch zu beleuchten, ist auch ein zentrales Anliegen dieses Buches. Angesichts anhaltender rechtlicher Diskriminierungen von LGBTQ+-Familien und der statistisch belegten Zunahme homo- und transfeindlicher Gewalt greifen wir diese Debatten auf, nehmen aber einen anderen Blickwinkel ein. Wir verstehen das Bedürfnis nach rechtlichem und gesellschaftlichem Einschluss nicht lediglich als Assimilation, sondern als Notwendigkeit, um ein Leben ohne ständige Diskriminierung und Unsicherheit führen zu können. Theoretisch angeleitet analysieren wir im Folgenden, welche Funktion dieses Normalisierungshandeln erfüllt, und fragen: Wie stellen die Familien in ihrem *doing family* Normalität her? Wie erlangen sie dadurch gesellschaftlichen Einschluss? Welche Anpassungsleistungen erbringen sie dafür, welchen Preis bezahlen sie also?

Unsere Analyse knüpft an bestehende Forschung zu LGBTQ+-Familien an, insbesondere daran, wie diese heteronormative Familienideale reproduzieren und/oder herausfordern (u. a. Nay 2017; Heaphy 2018), und erweitert sie auf dreifache Weise: Erstens adressieren wir dahingehend bisher kaum untersuchte LGBTQ+-Familien in Deutschland. Zweitens ergänzen wir bisherige Überlegungen um eine explizit mikrosoziologisch-praxeologische Perspektive auf das

56 Zum Handlungsbegriff aus praxeologischer Perspektive siehe Hirschauer (2016).

Normalisierungshandeln von LGBTQ+-Familien. Drittens theoretisieren wir die von uns empirisch rekonstruierte Normalisierung als soziale Praxis und als einen integralen Bestandteil des *doing family*.

Im Folgenden beginnen wir mit theoretischen Grundlagen und widmen uns zunächst der Debatte um die Assimilation an heteronormative Praktiken sowie dem Konzept der Homonormativität (Kapitel 6.1.1). In einem zweiten Schritt stellen wir unsere theoretische Brille vor und verweben Theoretisierungen zu Normalisierung mit soziologischen Perspektiven, die in der Tradition des symbolischen Interaktionismus stehen, und widmen uns den alltäglichen sozialen Interaktionen (Kapitel 6.1.2). Daran anschließend skizzieren wir sowohl theoretisch als auch anhand konkreter Studien (Kapitel 6.2), welchen Formen von Diskriminierung LGBTQ+-Personen in ihrem Alltag ausgesetzt sind (Kapitel 6.2.1). Diese Erkenntnisse unterfüttern wir mit Darstellungen aus unserem eigenen empirischen Material und zeigen, welche subtilen Formen der Diskriminierung diese Familien nach wie vor erleben (Kapitel 6.2.2). Auch im Kapitel 6.3 stehen unsere Fälle im Mittelpunkt: Wir rekonstruieren das Normalisierungshandeln der LGBTQ+-Familien und differenzieren dabei zwischen diskursiven Abgrenzungen (Kapitel 6.3.1) und praktischem Einschluss (Kapitel 6.3.2). In Kapitel 6.4 fassen wir diese Analyse theoretisierend zusammen und argumentieren, dass diese Normalisierungspraktiken in heteronormativen Gesellschaften mit großen Anstrengungen verbunden sind. Wir deuten sie als Reaktion auf erwartete oder bereits erlebte Diskriminierungen – mit dem Ziel, ein unbeschädigtes und erträgliches Leben führen zu können. Erstens ist Normalisierungshandeln, so unsere Erkenntnis, nicht einfach eine unpolitische Praxis des Gehorsams oder eine Assimilation an eine heteronormative neoliberale Gesellschaftsordnung, sondern sie ist mühsam und kann als eine Form von Arbeit gefasst werden. Zweitens erschließen wir die aus diesen Anstrengungen resultierenden Interaktionen in der sogenannten privaten Sphäre als ein Potenzial, das weitreichenden gesellschaftlichen Wandel bewirken kann.

6.1 Zwischen Assimilation und widerständiger Praxis – Konzeptuelle Grundlagen

6.1.1 Die Ambivalenz der Anerkennung: Queere Perspektiven auf Gleichstellungsbestrebungen

Die zunehmende Pluralisierung und Anerkennung vielfältiger Familien innerhalb vieler demokratischer Gesellschaften spiegelt ein ambivalentes Span-

nungsfeld wider: Die vermehrte Akzeptanz diverser Geschlechtsidentitäten und -orientierungen jenseits der Heteronormativität geht mit ihrer gleichzeitigen Assimilierung an eben jene vorherrschenden heteronormativen Strukturen einher. Judith Butler beschreibt dies treffend als ein »ambivalentes Geschenk« (2002, 17) – eine Anerkennung, die das Spektrum von Geschlecht und Sexualität zwar sichtbar macht, die jedoch zugleich neue normative Erwartungen hervorbringt, die es zu erfüllen gilt, um rechtlich wie gesellschaftlich intelligibel und (an)erkannt zu werden. In diesem Kapitel greifen wir die in Kapitel 2.3 bereits dargestellte Kritik queertheoretischer Denker:innen und Aktivist:innen an gleichstellungspolitischen Forderungen auf und beleuchten die Ambivalenz dieser Anerkennung.

Steven Seidman (2002) zeigt in seiner Analyse schwul-lesbischen Lebens in den USA Ende der 1990er-Jahre, wie zunehmende Sichtbarkeit gleichgeschlechtlicher Lebensweisen mit der Konstruktion eines *normal gay* einhergeht: Diese Figur repräsentiere »normal, good citizens« (ebd., 23), die den binären Geschlechternormen entsprechen, ihre Sexualität auf die Privatsphäre beschränken und sich an hegemonialen Vorstellungen von romantischer Liebe, Ehe und Monogamie orientieren (ebd., 17). In der Umkehrlogik werden als sexuelle Außenseiter gerahmte Personen abgewertet und dieser dichotomen Logik folgend zu »dangerous sexual citizens« (ebd., 17). Seidman bewertet daher die Freiheitszuwächse für gleichgeschlechtliche Lebensweisen kritisch, weil diese zwar gesellschaftlich integriert, aber heterosexuelle Privilegien nicht grundsätzlich infrage gestellt werden. Die heterosexuelle Dominanz bleibt unangetastet (ebd., 12 ff.): Sexuelle Minderheiten werden (partiell) normalisiert und in die hegemoniale Ordnung eingeeht, allerdings aufgrund der heteronormativen Logik staatlicher Institutionen (wie Recht, Ehe, Familie) weiterhin rechtlich und institutionell benachteiligt.

Lisa Duggan (2002) fasst diesen Prozess unter dem Begriff der *Homonormativität* zusammen und problematisiert, dass lesbisches und schwules Leben zunehmend entpolitisiert und verstärkt ins Private verbannt wird (ebd. 50). So befürchtete auch Michael Warner (1999, 132 f.) eine »Zähmung« vormals radikaler Politik für sexuelle Gleichstellung. Mit der Einhegung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen in das Institut der Ehe bekommt der Staat (noch mehr) Einfluss auf die Ausgestaltung von Sexualitäten und vergrößert somit seine Definitionsmacht über das, was gesellschaftlich als gutes und richtiges Leben anerkannt wird (Warner 1999, 113). Beziehungs- und Familienkonstellationen jenseits dieser hegemonial festgeschriebenen Ordnung bleiben ausgeschlossen bzw. werden weiterhin diskriminiert. Die Ambivalenz in der rechtlichen Anerkennung liegt zusammengefasst darin, dass sich der Bereich des sogenannten Normalen und gesellschaftlich Selbstverständlichen zwar weiter ausdehnt, aber der Handlungsspielraum jener

Menschen eingeschränkt bleibt, die nicht in die vorgegebenen Schemata passen (siehe u. a. auch Nay 2017, 17). Folglich befinden sich sexuelle Minderheiten in einem ständigen Paradox: Entweder entsprechen sie zu sehr der Norm (und sind damit nicht mehr *queer genug*) oder sie weichen zu sehr von der Norm ab (und sind *zu queer*) (Mizielińska/Gabb/Stasińska 2018, 977). Was auch immer sie tun, es erregt Kritik.

Vor diesem Hintergrund ist die Perspektive Sara Ahmeds (2010) höchst instruktiv. So unterstützt Ahmed die Analysen zu und Kritiken an Homonormativität. Dennoch betrachtet sie in *The Promise of Happiness* Homonormativität nicht einfach nur als Zeichen der Assimilation, sondern rahmt diese als »Kampf um ein erträgliches Leben« (Ahmed 2010, 114, Übersetzung: JT/MM/CW). Ahmed führt aus: »[...] the desire to stay close to the scenes of the normative is not simply about the desire for the good life, as a form of assimilation, but is also shaped by histories of struggle for a bearable life« (Ahmed 2010, 114, FN 22).

Der Wunsch, ein erträgliches Leben zu führen, wird hier unterschieden von dem Begehren nach einem guten Leben. Erträglich ist das Leben dann, wenn das Leben an sich nicht gefährdet wird, während das unerträgliche Leben ein »zu viel« (Ahmed 2010, 97) dessen bedeutet, was ausgehalten werden müsste. Und somit fragt sie zu Recht, ob der Kampf um Anerkennung und der Kampf für eine Welt, die auch für queere Personen erträglich ist, überhaupt aufrechterhalten werden kann, ohne sich heterosexuellen Skripten anzunähern (ebd., 114). Auch das queere reproduktive Begehren, eine Familie mit Kindern zu werden, ist in diesem Kontext bereits mit dem Wunsch, wie andere Familien zu sein, verknüpft. Dem Begehren ist also der Wunsch nach Gewöhnlichkeit und Normalität inhärent. Dazu kann es notwendig werden, Hinweise auf die eigene *Queerness* zu minimieren bzw. zu verschleiern (ebd., 112): »It might be that queers are rewarded with happiness in return for approximating signs of straightness« (ebd., 115). Dabei deutet Ahmed bereits an, dass dies nicht ohne Aufwand bzw. Arbeit geschehen kann. So kann es bereits Arbeit sein, ständig beweisen zu müssen, dass man ein unglückliches Leben führt (ebd., 94). Oder mit Blick auf die Optionen, als gleichgeschlechtliches Paar ein Kind zu bekommen, verweist Ahmed darauf, dass man nicht »einfach« schwanger werden kann – vielmehr erfordere es »Arbeit« (ebd., 113) und die Zuhilfenahme von Technologien wie Insemination. Diesen bei Ahmed angedeuteten, aber nicht weiter elaborierten Punkt, inwiefern der Kampf um ein erträgliches Leben mit Mühe und Arbeit verbunden ist, möchten wir im folgenden Abschnitt aufgreifen und ausführen.

6.1.2 Normalisierung als mühsame Alltagspraxis

Viele der von uns interviewten Familien betonten während des Gesprächs immer wieder ihre Normalität als Familie. Dies wurde unter anderem daran deutlich, wie sie über ihren (familialen) Alltag erzählten. Teils verwiesen sie auf soziale Praktiken, mit denen sie ihre Normalität als Familie hervorhoben – meist in Verbindung mit einer konkreten Rahmung bzw. dem Ziel, (antizipierte) Diskriminierungen vorzubeugen oder zu minimieren. Dies deuten wir im Sinne Ahmeds als Wunsch nach einem weniger prekären und gefährdeten Leben. Auch Yv Nay spürt dieser »widersprüchlichen Gleichzeitigkeit« (Nay 2017, 43) eines sich erweiternden Verständnisses dessen, was gesellschaftlich als *normale* Familie anerkannt wird, und der ungebrochenen Bedeutung der normativen Kleinfamilie samt den damit einhergehenden Ausschlüssen nach. Nay (2017) interessiert sich aus einer gouvernementalitätstheoretischen Perspektive explizit für die Prozesse der Normierung und Normalisierung, geht dabei über die Kritik an der Reifizierung von Heteronormativität hinaus und fokussiert die »inhärenten widersprüchlichen Momente von gleichzeitigen normativen Ausschlüssen und normalisierenden Einschlüssen in heteronormative Machtverhältnisse« (ebd., 55).

Mit Blick auf das Verhältnis von Recht, Subjektkonstitution und Macht arbeitet Nay anschaulich heraus, wie sich der Rechtsapparat in Gestalt von staatlichen Institutionen auf die Subjekte als LGBT*Q-Eltern auswirken und diese sich bereitwillig an die ihnen angebotenen Normen und hegemonialen Familienmodelle anpassen. Hier zeigt sich eine

»Verquickung staatlicher rechtlicher Regelungen, Regierungsformen und Selbsttechnologien [...] Kämpfe um neue Formen elterlicher Subjektivität sind dementsprechend nicht per se als befreiend, progressiv oder subversiv zu begreifen. Wo und wie Subjektivierungsweisen reproduziert und dadurch verfestigt werden beziehungsweise ob und wie sie umgestaltet werden, ist [...] nur jeweils im konkreten Kontext bestimmbar.« (Nay 2017, 125 f.)

An diese Analyse anschließend widmen wir uns im Folgenden den konkreten familialen Praktiken des *doing family*, um Normalisierung als kulturelle Hervorbringung auf der Herstellungsebene empirisch fundiert zu theoretisieren.

Um Normalisierung theoretisch zu fassen, orientieren wir uns insbesondere an Butler: In Bezugnahme auf Michel Foucaults (2004, 97 f.) gouvernementalitäts-theoretische Konzeptionalisierungen von Normalisierung in seinem Spätwerk, geht es Butler um die Frage, was in Diskursen überhaupt als intelligibel und anerkennbar erscheinen kann und was nicht. Nach Foucault geht Normalisierung nicht von einer vorab definierten dichotomen Unterscheidung von normal und anormal aus (ebd.). Butler (2004) schließt sich dieser Perspektive an und richtet die Analyse auf Prozesse und Praktiken, in denen Abweichungen in Diskursen

eingehgt und eingeschlossen werden. In diesem Verständnis sind den Praktiken bestimmte Normen immanent (ebd., 51), sie haben aber keinen »unabhängigen ontologischen Status« (ebd., 49, Übersetzung: JT/MM/CW). Um als intelligibel erscheinen zu können und aner kennbar zu werden, sind Anpassungen an die Norm unabdingbar. Um als nicht-normative Familie intelligibel und folglich auch als Familie anerkannt werden zu können, müssen sie den normativen Vorstellungen, was eine Familie ist oder sein soll, entsprechen und sich mit diesen auseinandersetzen. Mit Gundula Ludwig (2016, 35 f.) ist ergänzend hinzuzufügen, dass Normalisierung darauf abzielt, eine »Ähnlichkeit zwischen integrierbaren lesbischen und schwulen Lebensweisen und heterosexuellen Lebensweisen« herzustellen. Diese Ähnlichkeit basiert auf den Normalitätsvorstellungen heterosexueller Lebensweisen und der Entsexualisierung queerer Identitäten.

Dieser Konzeptualisierung folgend argumentieren wir mit den Theoretiker:innen des symbolischen Interaktionismus (Blumer 1954; Goffman 1956; Mead 1973 [1934]), dass Normalität nicht nur durch soziale Diskurse produziert wird, sondern wesentlich auch während und durch Interaktionen ausgeführt und ausgedrückt wird (*doing normality*). Mit Blick auf die zu untersuchende Frage, wie LGBTQ+-Familien im Alltag Normalität herstellen und welche Funktion dieses Normalisierungshandeln in ihrem Alltag einnimmt, interessieren wir uns für den »inneren Nachvollzug des Gegebenen« (Kelle 1994, 59). Statt nur die »äußere Beobachtung« (ebd.) zu betrachten, untersuchen wir, wie von Jeffrey Weeks (2008) vorgeschlagen, die soziale Wirklichkeit der gelebten Nahbeziehungen (*intimate life*) von *innen*. Weeks betont, dass sich gleichgeschlechtliche Paare und Familien »Bestätigung [...] für die gewöhnlichen Verpflichtungen der Fürsorge, Liebe und gegenseitigen Verantwortung« (Weeks 2008, 792, Übersetzung: JT/MM/CW) wünschen. Daher sollten Wissenschaftler:innen eben diese Alltagspraktiken verstärkt in den Blick nehmen. Nur so ließen sich soziale, rechtliche und politische Veränderungen verstehen, die »an der Basis, auf subpolitischer Ebene, oft zunächst außerhalb der Sichtweite von Historikern und Soziologen« (Weeks 2008, 789, Übersetzung: JT/MM/CW) geschehen.

Wir fassen diese Normalisierungspraktiken als *doing normality* und verstehen sie – in Anlehnung an Heaphys (2018) Arbeit zu Normalität (*ordinariness*) und Normativität – als Versuche, heteronormative Strukturen (neu) zu verhandeln. Queertheoretische Perspektiven kritisieren an diesen Normalisierungsbestrebungen, dass die Normalitätsansprüche immer nur bestimmte Familiennormen reproduzieren. Die »ordnende Kraft von Ehe und Familie als soziale Institutionen« (Heaphy 2018, 174, Übersetzung: JT/MM/CW) bleibt durch ihr alltägliches Handeln zunächst ungebrochen. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Familien diese normativen Familienideale einfach unhinterfragt annehmen. Wir argumentieren, dass das *doing family* als queere Familie Veränderungspotenzial

beinhaltet und heteronormative Gewissheiten und Selbstverständlichkeiten darüber infrage stellt, was es meint, eine *ganz normale Familie* zu sein. Mit Butlers (1991) Konzept der Performativität lässt sich diese Gleichzeitigkeit von Subversion und Reproduktion der Normen sehr gut theoretisch einfangen: Nach Butler beruhen die Prozesse der Wiederholung immer auf einer Unbeständigkeit, die Verschiebungen oder Veränderungen der Normen zulässt, welche jedoch mit Machtverhältnissen verknüpft sind. Die »parodistische Wiederholung« des Originals [...] offenbart, dass das Original nichts anderes als eine Parodie der Idee des Natürlichen und Ursprünglichen ist« (ebd., 58). Folglich kann sich das, was die (Hetero-)Norm ausmacht, (theoretisch) immer (auch) ändern (Butler 2002).

Empirisch rekonstruieren wir in Kapitel 6.3 verschiedene Normalisierungspraktiken, die die Einhaltung sozialer Normen ermöglichen und Diskriminierungen verhindern (sollen). Diese fassen wir erstens als mühsame, notwendige und unsichtbare Arbeit und zweitens als Möglichkeit, diese sozialen Normen gleichzeitig zu untergraben beziehungsweise sie zu verhandeln. Individuen eignen sich also bestimmte Verhaltensweisen an, indem sie beispielsweise ihre familialen Praktiken (ihr *doing family*) an normativen Vorstellungen darüber ausrichten, was eine normale oder gewöhnliche (im Sinne der *ordinariness* bei Heaphy) Familie ist. Dazu gehört unter anderem die Normalitätserwartung, dass Kinder in einer monogamen Zweielternfamilie aufwachsen.

Im Anschluss an diese theoretische Hinführung gehen wir im nächsten Abschnitt auf die im Alltag erlebten Diskriminierungen, Abwertungen und Ausgrenzungen ein, denen LGBTQ+-Personen ausgesetzt sind (Kapitel 6.2), bevor wir uns empirisch dem *doing normality* (Kapitel 6.3) zuwenden.

6.2 Alltägliche Diskriminierung, Abwertung und Ausgrenzung von LGBTQ+-Personen

Ausgrenzungen, Diskriminierungen und offener Hass gehören statistisch nach wie vor zum Alltag vieler LGBTQ+-Personen und beeinträchtigen deren psychische und physische Gesundheit erheblich (Beigang et al. 2017; Kasprowski et al. 2021). Nicht immer treten Diskriminierungen als offene Anfeindungen zutage. Teils handelt es sich um bösartige Blicke oder abwertende Bemerkungen, die schwer nachweisbar oder messbar sind. Die Konzepte Minderheitenstress (Meyer 1995) und Mikroaggression (Farr/Vázquez 2020; Sue et al. 2007) sensibilisieren für diese subtileren Diskriminierungsformen, die wir im Folgenden vorstellen. Zudem präsentieren wir Studien, die Diskriminierungen von LGBTQ+-Personen

in Deutschland dokumentieren (Kapitel 6.2.1). Im zweiten Abschnitt widmen wir uns diesen subtileren Aspekten von Diskriminierung empirisch und zeigen, wie sie im Alltag der interviewten Familien relevant werden und wie sie diese verhandeln (Kapitel 6.2.2).

6.2.1 Diskriminierung, Minderheitenstress und Mikroaggressionen – Begrifflichkeiten

Zunächst gilt es zu klären, was – bei aller gebotenen Knappheit – überhaupt unter Diskriminierung verstanden wird. Nach Artikel 3 Absatz 1 GG sind alle Menschen gleich. Artikel 3 Absatz 3 besagt: »Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.« Menschen auf der Grundlage ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität zu diskriminieren, ist zwar (noch) nicht im Wortlaut grundgesetzlich untersagt, es ist aber durch das allgemeine Gleichbehandlungsgebot aus Artikel 3 Absatz 1 GG in Deutschland verboten. Für den Lohnarbeitskontext bestimmt das Antidiskriminierungsgesetz (AGG) auch explizit, Benachteiligungen aufgrund der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen (Artikel 1 AGG).

Aus soziologischer Perspektive ist Diskriminierung ein komplexes soziales Phänomen. Laut Scherr (2014, 5 ff.) spielt sie eine wichtige Rolle in der Erforschung sozialer Ungleichheit. Diskriminierung bezieht sich auf Benachteiligungen, die Menschen aufgrund von askriptiven Merkmalen wie Geschlecht, Alter, sozialer Klasse und anderen sozialen Kategorien erfahren. Sie zeichnet sich zum einen durch die »Verschränkung sozial folgenreicher Unterscheidungen mit benachteiligenden Strukturen und Praktiken« (Scherr/Mafaalani/Yüksel 2017, ix) aus und verweist zum anderen »auf historisch gewordene soziale Verhältnisse, auf institutionell verfestigte Erwartungen und Routinen, organisatorische Strukturen und Praktiken sowie auf Diskurse und Ideologien« (ebd.: vi). Im Folgenden schauen wir uns an, was Studien über die Diskriminierungserfahrungen von LGBTQ+-Personen in Deutschland herausgefunden haben.

Während im Recht häufig eine individuumszentrierte Perspektive vorliegt, verfolgen sozialwissenschaftliche und geschlechtersoziologische Ansätze einen breiteren Diskriminierungsbegriff, bei dem auch strukturelle und institutionelle Benachteiligungen (Link/Phelan 2001) sowie das subjektive Erleben von Diskriminierungen erforscht werden. Strukturelle oder institutionelle Diskriminierungen schließen ein breites Spektrum akkumulierter institutioneller Praktiken

ein, die dazu führen, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen benachteiligt werden. Sie können selbst dann wirksam bleiben, wenn einzelne Personen keine Vorurteile hegen und/oder niemand direkt diskriminiert wird (ebd., 372). Auf der Handlungsebene können aber individuelle Diskriminierungen vor dem Hintergrund persönlicher Einstellungen und Verhaltensweisen relevant werden (ebd. 2001). Sie können intendiert und unintendiert erfolgen. Akteur:innen muss also nicht notwendigerweise bewusst sein, dass sie diskriminieren. Diskriminierungen können zudem direkt und unmittelbar oder indirekt und mittelbar erfolgen.

Aus intersektionaler Perspektive (Crenshaw 2013; Lutz/Vivar/Supik 2013) wird in der Geschlechterforschung die Verschränkung und das Zusammenspiel unterschiedlicher Kategorien untersucht. Eine der wenigen Studien, die mit quantitativen und qualitativen Verfahren Mehrfachdiskriminierungen und Gewalterfahrungen von lesbischen Frauen, bisexuellen Frauen und trans* Personen erforscht, zeigt sehr deutlich, wie »Erfahrungen von Cissexismus, Sexismus und Heterosexismus durch das Prisma des Rassismus« (LesMigraS Antigewalt- und Antidiskriminierungsbereich der Lesbenberatung Berlin 2012, 14) erlebt werden. Insgesamt ist die Datenlage für Deutschland unzureichend, insbesondere wenn es um die Gleichzeitigkeit mehrerer Diskriminierungsmerkmale geht (Beigang et al. 2017, 9).

Nach Angaben des Bundesinnenministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2023) ist in Deutschland die Hasskriminalität gegenüber LSBTIQ*-Personen angestiegen: Im Jahr 2022 wurden mit Blick auf »sexuelle Orientierung« 1005 Straftaten (davon 227 Gewaltdelikte) und mit Blick auf »geschlechtliche Diversität« 417 Straftaten (davon 82 Gewaltdelikte) offiziell erfasst – Tendenz steigend: Laut des jährlichen Berichts des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) (2024, 13) zur politisch motivierten Kriminalität (PMK) wurden für das Themenfeld Hasskriminalität im Unterthemenfeld »sexuelle Orientierung« 2023 1499 Straftaten (davon 288 Gewaltdelikte) und im Unterthemenfeld »geschlechtliche Diversität« 854 Straftaten (davon 117 Gewaltdelikte) registriert. Im Vergleich zu 2022 sind die Zahlen 2023 also weiter gestiegen. Dabei ist zu bedenken, dass die Dunkelziffer hoch ist, da viele Betroffene die Straftaten gar nicht erst anzeigen – auch wenn davon ausgegangen wird, dass die Anzeigenbereitschaft unter LGBTIQ+-Personen langsam steigt (Arbeitskreis »Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt« 2023). Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität findet schließlich in vielen gesellschaftlichen Bereichen statt – im Bildungswesen (Krell/Oldemeier 2017), auf dem Arbeitsmarkt (de Vries et al. 2020), auf dem Wohnungsmarkt und beim Zugang zur Gesundheitsversorgung (Beigang et al. 2017).

Auf Grundlage einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung berechnen Beigang et al. (2017) das allgemeine Diskriminierungsrisiko unterschiedlicher Personengruppen. Für Personen, die sich als bi- oder homosexuell identifizieren, errechnen sie ein 66-prozentiges Risiko diskriminiert zu werden. Im Vergleich dazu liegt das Diskriminierungsrisiko von heterosexuellen Menschen bei 35,5 Prozent (Beigang et al. 2017, 108). Diese Zahlen zeigen für Deutschland,

»wie stark [...] noch immer ein homonegatives Klima vorherrscht, in dem nicht homosexuelle Personen in ihrem täglichen Leben massiven Beleidigungen, Herabwürdigungen und körperlichen Übergriffen ausgesetzt sind« (Beigang et al. 2017, 295).

Diese selbst erlebten Erfahrungen von Diskriminierung oder ihre Antizipation, also die schiere Befürchtung, Diskriminierung, Ablehnung oder Hass zu erfahren, haben schwerwiegende Auswirkungen auf die psychische und physische Gesundheit von LGBTQ+-Personen: Sie sind überproportional häufig von Schlafstörungen, Nervosität oder Niedergeschlagenheit betroffen. Mehr als ein Viertel der LGBTQI*-Personen erkrankt im Laufe ihres Lebens an Depressionen, verglichen mit nur 10 Prozent cisgeschlechtlicher heterosexueller Menschen. Bei cisgeschlechtlichen Personen wurde bei 9 Prozent, jedoch bei 39 Prozent der trans* Personen mindestens einmal eine Angststörung diagnostiziert. Dasselbe gilt für schwere körperliche Gesundheitsprobleme: Herzkrankheiten treten bei LGBTQI*-Personen mehr als doppelt so häufig auf wie bei cisgeschlechtlichen heterosexuellen Personen und auch chronische Rückenschmerzen sind bei LGBTQI*-Personen häufiger (Kasprowski et al. 2021, 45).

In der Psychologie wird das überdurchschnittliche Auftreten dieser gesundheitlichen Probleme aufgrund von Diskriminierung als Folge von sogenanntem Minderheitenstress (Meyer 1995) beschrieben: »[...] individuals from stigmatized social categories are exposed as a result of their social, often a minority, position« (Meyer 1995, 675). Minderheitenstress kann aus Stigmatisierung, Stereotypen, Vorurteilen und erlebter Gewalt und Diskriminierung resultieren, was die höhere Prävalenz von psychischen Problemen wie Depressionen, Angstzuständen oder Selbstmordgedanken in der LGBTQ+-Bevölkerung im Vergleich zu heterosexuellen Menschen erklärt (Meyer 2003, 691). Die oben erwähnten strukturellen Diskriminierungen (Link/Phelan 2001) werden auch als objektive Stressoren bezeichnet.

Handelt es sich bei Diskriminierung um subtilere Beleidigungen, die zum Beispiel in Alltagsinteraktionen stattfinden, spricht man wiederum von Mikroaggressionen (Farr/Vázquez 2020; Sue et al. 2007). Gemeint sind kurze und alltäglich auftretende verbale oder verhaltensbezogene Äußerungen in der Alltagskommunikation, die absichtlich oder unabsichtlich beleidigend und abwertend wirken können. Sie werden auch als subjektive oder subtile Stressoren

bezeichnet, da sie sich auf persönliche Erfahrungen beziehen und Stressreaktionen hervorrufen können, und sie schließen auch die Antizipation eines homofeindlichen sozialen Umfelds mit ein. Oft sind sich die Personen darüber nicht bewusst, dass sie in ihren Interaktionen Geschlechtergruppen, rassifizierte oder sexuelle Minderheiten abwerten (Nadal et al. 2016). So sind diese Mikroaggressionen teilweise nur schwer auszumachen.

Auch die Befragten aus unserem Sample haben die Frage nach erlebter Diskriminierung zunächst eher abgewunken. Auf unsere Frage, ob sie in ihrem Alltag Diskriminierung erfahren haben, antworteten viele Befragte wie Nils Kott, dass sie »im persönlichen Kontakt niemals offen diskriminiert« würden. Im Interviewverlauf finden sich allerdings viele Stellen, in denen sie von teils weniger offensichtlichen Situationen erzählen, die sie als unangenehm oder verunsichernd erlebt haben.

Auf Nachfrage berichten sie auch von sehr konkreten Diskriminierungen, Ausgrenzungen, abwertenden Blicken, Kommentaren oder übergriffigen Fragen im Umfeld – ob von den eigenen Eltern, Eltern anderer, Erzieher:innen, Ärzt:innen, Arbeitgeber:innen oder Kolleg:innen (siehe auch Kapitel 7.2). Dazu gehört der Klassiker der übergriffigen Fragen, wie denn genau die Kinder gezeugt wurden. So erzählt Loretta Laumann:

»Wenn man im privaten Umfeld jemanden von der Situation erzählt, kommt in demselben Gespräch fünf Minuten später maximal die Frage, wie sind die Kinder gezeugt worden? Also das erklärt man immer.«

Die Zumutung dieser Frage wird spätestens dann offenbar, wenn man sich vorstellt, man würde sie an heterosexuelle Paare richten. Diese erlebten, teils schwer greifbaren Diskriminierungen führen wir im nächsten Abschnitt anhand der Erlebnisse der von uns befragten Familien aus.

6.2.2 Erlebte Diskriminierungen in einer von Heteronormativität geprägten Gesellschaft

Über Diskriminierung wird in den Interviews meist im Zusammenhang mit der steigenden gesellschaftlichen Unterstützung antidemokratischer Parteien gesprochen – wie der seit Mitte der 2010er-Jahre stetig an Zustimmung gewinnenden (und teils als gesichert rechtsextrem eingestuft) Alternative für Deutschland (AfD). Die Partei definiert Familie ausschließlich als Einheit zwischen Mann und Frau und deren gemeinsamen Kindern. Bei der Bundestagswahl 2025 erreichte sie ein Wahlergebnis von knapp 21 Prozent. Dieser wachsende Einfluss der AfD wird von den Befragten als existenzbedrohend thematisiert. Sie

sprechen in den Interviews darüber, dass Anfeindungen mit der zunehmenden Akzeptanz rechter Positionen offener geäußert werden als noch vor wenigen Jahren.

Im Interview erzählt uns Nils Kott, dass er seit seiner Transition zu einer Minderheit gehört, die in öffentlichen Diskursen, in Chatgruppen oder Online-Kommentaren ständig angegriffen und angefeindet wird. Auch die öffentlichen Debatten in Kommentarspalten oder Reden von AfD-Politikern oder Politikerinnen beunruhigen ihn seit seiner Transition zutiefst. Diese rechten und transfeindlichen Diskurse führen zu einer allgegenwärtigen, existenziellen Angst um sein Leben und seine körperliche Unversehrtheit. So müsse Nils Kott verstärkt an die Zeit des Nationalsozialismus denken und formuliert konkret, was das für ihn bedeutet: »Ich wäre unter den Nazis aufgrund dessen, was ich bin, mit im KZ gelandet.«

Diese Angst vor der AfD und einem gesellschaftlichen Klima, in dem rechte Positionen mehrheitsfähig werden, wird in mehreren Interviews beschrieben. Auch Niklas Naumburg, der zusammen mit seinem Partner und einem lesbischen Paar zwei Kinder hat, drückt seine Sorge aus:

»Der Aufstieg der Rechtspopulisten kann ein großes Problem für uns werden, weil ein konservatives Menschenbild und Wertevorstellungen sind ja total am boomen. Und das besorgt mich schon. Also das kann natürlich sich auch alles wieder in Luft auflösen, wie so oft in der Vergangenheit. Aber dafür ist es mir eigentlich europaweit und weltweit zu stark schon im Moment.«

Die Bedrohung von rechts ist für die Familien in ihrem Alltag also längst zu einer alltäglich präsenten Sorge geworden. Darüber hinaus sind auch andere Diskriminierungen integraler Bestandteil ihres Alltags, die für andere nicht immer sichtbar sind oder als unbedeutend verharmlost werden. Dazu gehören beiläufige Kommentare oder Blicke, die zwar (nicht betroffenen Personen) als unauffällig erscheinen mögen, die aber dennoch abwertend, ausgrenzend, verletzend oder gewalttätig wirken (können). Nils Kott beschreibt sehr konkret, wie sich die erlebte Andersbehandlung ausdrückt. Er erinnert Situationen, in denen auf ihn zwar nicht offen feindselig reagiert wurde und auch die konkrete Ablehnung implizit blieb, er aber Mikroaggressionen spürte: »Ich krieg das alles relativ deutlich mit.« Häufig hat er den Eindruck, dass seine Familie als fremd oder unerwünscht wahrgenommen wird. Ihre Absicht, ihre Familie durch ein Kind zu erweitern, wurde von ihrem Umfeld lediglich mit einem zurückhaltenden »Aha« kommentiert, während die Familienerweiterung von cisgeschlechtlichen heterosexuellen Paaren in der Regel euphorische Glückwünsche und herzliche Umarmungen auslöst.

Sein Mann Ingolf Kott wird sogar regelmäßig bemitleidet, wenn andere erfahren, dass er mit einem trans* Mann verheiratet ist. Nils Kott erinnert sich an Reaktionen auf seine Erzählung, dass er schon vor seiner Transition mit seinem Mann verheiratet war: »Oh das muss für deinen Mann aber auch schwierig gewe-

sen sein.« Anstatt empathisch mit Nils Kott und seiner psychisch wie körperlich anstrengenden Transitionserfahrung zu sein, bedauert sein Umfeld eher Ingolf Kott dafür, dass er eine Frau geheiratet hat und jetzt mit einem Mann verheiratet ist. Nils Kott deutet diese Reaktionen nicht als genuin transfeindlich, er resümiert aber, dass seine Partnerschaft als nicht *normal* gesehen wird. So würde ihm von außen permanent gespiegelt: »Boah, seid ihr Exoten.«

Während manche Befragte ihre Diskriminierungserfahrungen konkret benennen können und andere eher auf Nachfrage darüber sprechen, wird in vielen Gesprächen thematisiert, dass immer mit feindseligen Bemerkungen und Abschätzungen gerechnet wird. Carolin Callas geht etwa davon aus, dass ihr Leben als lesbische Frau so lange ihre Privatsache war, bis sie als Paar ein Kind bekamen:

»In dem Moment, wo man Familie mit Kind öffentlicher lebt, wird man stärker angefeindet, weil plötzlich die außenstehende Welt meint, zu wissen, was für das Kind des Paares am besten ist.«

Carolin Callas rekurriert hier auf die Beobachtung, dass sich Außenstehende generell erlauben, Mütter auf ihre vermeintlichen Fehler hinzuweisen und sie zu korrigieren. Als lesbisches Paar würde man aber meist gar nicht als Paar und damit auch nicht als die Eltern des Kindes erkannt werden. Wenn aber doch, dann kommt es häufig zu Irritationen. Niemand, so Carolin Callas, käme »automatisch« auf die Idee, dass es sich bei ihnen um eine Familie handle:

»Wenn zwei Frauen gesehen werden, ist es die Irritation, dass man zuerst nicht als Paar wahrgenommen wird, sondern als einfach zwei, das sind halt, keine Ahnung, die Tanten oder sonst was oder die Babysitter.«

Mit dem Kind entsteht zum einen die potenzielle Gefahr, öffentlich »angefeindet« zu werden, was vermehrt Stress auslösen kann, den heterosexuelle Familien nicht erfahren. Zum anderen kommt eine empfundene Unsichtbarkeit als Familie hinzu. Carolin Callas versucht, dafür Verständnis aufzubringen: Sie könnten eben nicht verlangen, als »klassische Familie wahrgenommen« zu werden. Wenn sie wiederum als Familie sichtbar werden, weil Personen in ihrem Umfeld »herausfinden«, dass sie eine Zweimütterfamilie sind, reagieren diese teils »irritiert«: Ähnlich wie bei einem Geheimnis, das gelüftet wird, wird auch ihre gleichgeschlechtliche Elternschaft *herausgefunden*, was für sie wiederum überdeutlich markiert, dass sie nicht den Normalitätsvorstellungen der meisten Menschen entsprechen. Eine Irritation kann eine spontane Reaktion sein, die Verwirrung oder Verunsicherung ausdrückt, sie impliziert zudem die prinzipielle Möglichkeit einer Ablehnung. Um diese prinzipielle Möglichkeit gar nicht erst entstehen zu lassen, versucht das Paar, Irritationen und potenziellen Anfeindungen in Alltagsinteraktionen proaktiv und offensiv zu begegnen. Carolin

Callas fühlt sich gezwungen, besonders »freundlich und nett« sein zu müssen, um als lesbische Eltern nicht »angefeindet« zu werden. Ihre Strategie ist also, *volens volens* »freundlich und nett« zu sein, damit die anschließenden Reaktionen auf die beiden als Eltern positiv und wohlgesonnen ausfallen:

»Dass wir freundlich und nett sein müssen, damit man uns mag, damit möglichst die Leute nicht irgendwie anfangen, zu meckern oder zu stänkern. Also man hat viel mehr den Druck, zu gefallen in der Öffentlichkeit oder dass man gemocht wird. Einfach nur, weil man Angst hat, wenn die Leute merken, aha, das ist ein Paar, und die haben auch ein Kind, dass das dann dazu führt, dass man angefeindet wird.«

Carolyn Callas formuliert hier konkret den Druck, nicht »anzuecken«, da sie mit ihrem Handeln die gesamte »Kategorie« lesbischer Eltern, so Mara Callas, zu repräsentieren scheinen. Dies sei notwendig, weil ihre Familienkonstellation nach wie vor »noch nicht normal ist« und das Umfeld daher Zeit brauche, um sich darauf einzulassen. Ihr Außen spiegelt ihnen also sehr deutlich, dass ihre Familie (noch) nicht Normalität ist. Mara Callas fasst dies mit ihrem Gefühl, das wir schon in der Einleitung zitiert haben, treffend zusammen: Sie fühle sich immer wie ein »bunter Hund«. Mit dem Leben als »bunter Hund« ist verbunden, dass sie sich in einem nahezu permanenten Outingprozess befinden. Seitdem sie ein Kind haben, kommen sie immer wieder in Situationen, in denen sie sich und ihre Familie erklären müssen:

»Ich habe das Gefühl irgendwie, ich komm aus dem Outen gar nicht mehr raus seit es unser Kind gibt. Weil ich permanent irgendwo bin, wo ich die Leute noch nicht kenne. Und das immer erklären muss.«

Dazu gehören auch Alltagssituationen, in denen sie sich besonders fühlt oder, wie sie es ausdrückt, »mehr unter Beobachtung« bzw. sie »mehr wahrgenommen [werden] durch unsere Andersartigkeit« als andere Familien: Sie sind, so unsere Rekonstruktion, nicht dafür bekannt, besonders nett zu sein, sondern dafür, besonders nicht-heterosexuell zu sein. Insofern müssen sie als Familie situations- und kontextspezifisch entscheiden, ob sie offen über ihre familiäre Beziehung sprechen können – abhängig davon, wie akzeptierend ihr Umfeld ihnen erscheint. Gleichzeitig fühlen sich beide nicht direkt offen diskriminiert, wie Mara Callas, wenn auch im Konjunktiv, ausführt: »Bis jetzt hätte ich nicht das Gefühl, dass uns irgendjemand den Anspruch als Familie zu gelten wirklich abgesprochen hat« – obwohl sie zuvor und danach umfänglich verschiedene Situationen erzählt, in denen sie sich rechtfertigen, normalisieren, erklären und überfreundlich und übernett präsentieren müssen. Insofern könnte man ihre Bemühungen, eben besonders nett zu sein, auch als »erfolgreich« bewerten: Direkte feindselige Konfrontation mit einem nicht näher bestimmten Außen haben sie bisher abwehren können.

Carolyn Callas erzählt, dass es für sie sogar schwieriger geworden ist, ihre Diskriminierungserfahrungen zum Thema zu machen, seit die Ehe im Jahr 2017 geöffnet wurde, was sie ärgert:

»Die Ehe für alle [wird] von vielen, die da nicht selber von betroffen sind, als das letzte Stück, was das Gesetz jetzt tun konnte, gesehen, was ich nicht finde. Also man wird jetzt tatsächlich öfters schiefher angeguckt als vorher, wenn man sich über Diskriminierung beschwert.«

Mit der Öffnung der Ehe ist bei vielen der Eindruck entstanden, dass die Gleichstellung bereits erreicht sei. Offenbar ist jedoch vielen nicht bekannt, dass trotz dieser Öffnung die Notwendigkeit der Adoption fortbesteht. Dadurch gibt es weniger Gelegenheiten, Diskriminierungserfahrungen zu thematisieren, und diese werden oft als weniger legitim angesehen als vor der Eheöffnung. Wenn also in einigen Interviews unsere Frage nach Diskriminierungen abgewunken wurde, könnte dies damit zusammenhängen, dass manchen die Thematisierung von Diskriminierungserfahrungen nach der Öffnung der Ehe – trotz faktisch weiterhin bestehender Nachteile – als unangemessen oder unverhältnismäßig erscheint. Carolyn Callas' Aussage zeigt, dass sie nicht nur weiterhin Diskriminierung erleben oder diese antizipieren, sondern dass sie diese auch nicht mehr thematisieren können und somit auch kein Verständnis oder keine Solidarität für ihre Situation erhalten. So könnte man sagen, dass es damit sogar zu einer Verschärfung ihrer Situation kommt.

In Bezug auf erfahrene Diskriminierungen und Stigmatisierungen lassen sich anhand der Interviews insbesondere subtilere Diskriminierungsformen rekonstruieren, die teils im Verhalten oder verbal in der Alltagskommunikation zutage treten (Mikroaggression). Gerade Mara Callas' Gefühl, »unter Beobachtung« zu sein, bringt den damit verbundenen Stress zum Ausdruck (Minderheitenstress). Zudem lassen sich zwei Arten der Thematisierung von Diskriminierung unterscheiden: Zum einen erzählen die Familien von subjektiv empfundenen Stigmatisierungen und zum anderen von objektiven Stigmatisierungen durch eine meist unbestimmte Öffentlichkeit bzw. ein Außen (andere Eltern, Außenstehende oder auch Institutionen wie das Jugendamt). Alle Familien unseres Samples berichten von sozialen Praktiken, um Diskriminierungen und Abwertungen präventiv zu vermeiden (zum Beispiel wie Carolyn und Mara Callas durch überdurchschnittliche Freundlichkeit). Sie sprechen auch über ihre Angst vor Ausgrenzung und Gewalt. Wir nehmen diesen Befund als Ausgangspunkt, um die sozialen Praktiken dieser Familien als *doing normality* genauer zu rekonstruieren. Im Folgenden interpretieren wir ihre Erzählungen über ihr Streben nach Normalität als eine Praxis, mit der sie sich und ihre Familien vor erfahrenem oder erwartetem Schaden schützen wollen. Diese Praktiken sind allerdings nicht einfach und pragma-

tischer Art, sondern im Gegenteil: Sie sind herausfordernd und mühsam, weil sie unangenehmen und/oder potenziell gefährlichen Situationen vorbeugen sollen.

6.3 *Doing normality* in der familialen Praxis

Was also bewegt die Familien in unserem Sample dazu, sich als *normal* darzustellen? Welche Funktion erfüllt diese Anrufung von Normalität für die Familien? Im Anschluss an unsere Darstellung zu Diskriminierungserfahrungen schauen wir in diesem Kapitel empirisch, wie die Befragten Normalität herstellen. Wir rekonstruieren diese Praktiken als Normalisierungshandeln (*doing normality*), das wir in zwei Kategorien ausdifferenziert haben. Zunächst beziehen wir uns auf die diskursive Praxis und rekonstruieren, wie die interviewten Familienmitglieder Normalität konstruieren und (heteronormative) Familienideale in ihren Erzählungen über ihre Familien bemühen. Diese diskursiven Abgrenzungen (Kapitel 6.3.1) beziehen sich auf die Anrufung bestimmter Normalitätskonstruktionen von Familie, Paarsein, Lebensstil oder Arbeitsverhältnis. Teils nutzen sie dazu stereotypisierende oder stigmatisierende Narrative, um binäre Grenzziehungen zwischen sozialen Gruppen zu reproduzieren und aufrechtzuerhalten.

Zweitens haben wir praktische Einschlusshandlungen (Kapitel 6.3.2) rekonstruiert, die sich auf konkrete Handlungen und Verhaltensweisen der Familien beziehen. Zentral sind hier die alltäglichen sozialen Interaktionen, von denen die interviewten Familien erzählen. Wir haben drei unterschiedliche Dimensionen herausgearbeitet: Dazu gehören erstens die Abwägungen, wann und in welchem Kontext man sich als nicht-heterosexuell outet. Zweitens rekonstruieren wir Praktiken der Hypernormalisierung. Drittens sprechen die Familien über ihre Ängste, familiäre Krisen nicht dauerhaft gemeinsam bewältigen zu können, dass es zu einer Trennung kommt und sie von außen als gescheitert wahrgenommen werden. Es zeigt sich, dass diese Normalisierungshandlungen mit enormem Aufwand und Arbeit verbunden sind. Ähnlich wie beim Konzept des *Mental Load* bleiben die damit erbrachten Anstrengungen unsichtbar bzw. müssen sogar unsichtbar gemacht werden, obgleich sie herausfordernd und belastend sind. Abschließend argumentieren wir, dass diese sozialen Interaktionen zwar in der sogenannten privaten, intimen Sphäre angesiedelt sind, doch wir in ihnen trotzdem Potenzial für einen sozialen gesellschaftlichen Wandel sehen.

6.3.1 Diskursive Abgrenzungen in Erzählungen über das Familiesein

Bei der Analyse begegnete uns häufig ein Narrativ, das sich mit dem Bild der wertkonservativen Normal- oder gar »Spießerfamilie« auf den Punkt bringen lässt. Die Familien verweisen in ihren Erzählungen über sich als Familie beispielsweise auf die ländliche und ereignisarme oder die städtische, aber gutbürgerliche Wohngegend, in der sie leben. Sie erwähnen die Bedeutung des Eigenheims, ihren schönen Garten und betonen den starken gemeinsamen Fokus auf ihre Kinder bei der Weitergabe von (konservativen) Werten. So resümiert beispielsweise der die genderfluide Conny Herwald über ihr gemeinsames Leben im Eigenheim auf dem Land, dass sie doch eine ganz »normale Spießerfamilie« seien. Gleichzeitig rufen die Familien in diesen Erzählungen auch (abwertende) Stereotype auf, von denen sie sich abgrenzen. Diese diskursiven Abgrenzungen haben wir aus den Selbstbeschreibungen der Befragten rekonstruiert. Während sie sich und ihre eigene Familie aufwerten, indem sie zum Beispiel erzählen, wie gewöhnlich und durchschnittlich sie sind, werten sie gleichzeitig davon abweichende Lebensstile/Lebensformen ab. Wir unterscheiden im Folgenden drei Dimensionen der Abgrenzung: milieuspezifische Auf- und Abwertungen, soziale Rituale als Ausdruck eines traditionellen Lebensstils und die Anrufung von Stereotypen.

Das Akademikerinnenpaar in der Eigentumswohnung: Milieuspezifische Auf- und Abwertungen

Anna und Fiona Arndt erzählen uns im Interview, wie sie über ihre Zugehörigkeit zum bürgerlichen Milieu nun auch als *normale* Familie wahrgenommen werden. Sie vermuten, dass sie wegen ihres Eigenheims, ihrer Eheringe und ihrer gemeinsamen Kinder keine »richtig negativen Reaktionen« (Fiona Arndt) erhalten. Mit der Familiengründung, so stellen sie dar, haben sich Zugänge eröffnet, die sie nicht erwartet hatten:

Anna Arndt: Ja und dadurch, dass wir jetzt verheiratet sind, zwei Kinder haben, werden wir auch ganz anders wahrgenommen. Also ist nicht mehr so wie früher, dass man sagt, das ist meine Freundin, die Leute denken so, was für eine Art von Freundin?

Fiona Arndt: Muss ich da nachfragen? Wohnen die nur zusammen?

Anna Arndt: Schon allein das ist meine Frau, hier sind unsere Eheringe, hier sind unsere Kinder. Das ist irgendwie-

Fiona Arndt: Und dann wird auch nicht mehr nachgefragt. Das ist wirklich, es ist viel, viel besser. Es ist so viel einfacher. Man sagt, das ist meine Frau. Und es ist plötzlich gesellschaftlich akzeptiert. Zumindest hab ich das Gefühl.

Anna Arndt: Wir sind plötzlich so Teil einer Szene, von der wir vorher nicht gedacht hätten, dass wir die so erreichen.

Fiona Arndt: Ja, wir sind Teil dieser spießigen- Wir haben einen kleinen Garten und eine Eigentumswohnung und zwei Kinder. Ja, wir werden da dann auch einfach akzeptiert.

Anna Arndt: Ja, wir vergessen oft, dass wir nicht, also dass es nicht so alltäglich ist. Manchmal fragen Leute irgendwas nach [...] wo ich dann plötzlich denke, ach so, ja, stimmt. Wir haben's noch gar nicht erklärt, oder wir müssen gar nicht mehr erklären.

Anna Arndt beschreibt ihre er- und gelebten Alltagserfahrungen als inklusiv. Sie spricht mit »erreichen« davon, dass sie einen gewissen sozialen Status bzw. soziale Anerkennung erreicht haben, die sie selbst zuvor für nicht möglich gehalten hätte. Daher vergesse sie »oft«, dass ihre Konstellation »nicht so alltäglich ist« und sie es »gar nicht mehr erklären« müsse. Nur die häufige Nachfrage, wie das Kind entstanden und was mit dem Vater sei, verweist sie in ihrem Alltag darauf, dass doch etwas bei ihnen anders ist, das anscheinend nach wie vor einer Erklärung bedarf. Ansonsten erfüllen sie alle relevanten Kriterien für ein gesellschaftlich anerkanntes Leben: Sie sind verheiratet, tragen Eheringe, haben eine Eigentumswohnung mit Garten und zwei Kinder. Das Fehlen von Diskriminierungserfahrungen führen sie auf ihre Zugehörigkeit zum bürgerlichen Milieu zurück. Anna Arndt führt dies weiter aus, was ihre Frau auch bestätigt:

»Ich glaube, dass uns halt auch mehr Wohlwollen entgegenschlägt, weil wir natürlich einer bestimmten sozialen Schicht angehören. Wir haben hier ein ganz sicheres Umfeld. Wir sind irgendwie beide Akademikerinnen, wir sehen einfach so nicht, ich weiß jetzt nicht, ob gepflegt das richtige Ausdruck ist, aber wir sind einfach so ganz offensichtlich aus einer bestimmten Schicht. Und nicht jetzt RTL2-Fernsehen, das Lesbenpaar mit den drei Kindern in der verdreckten Wohnung so [...] und auch von unserem Umfeld her, dass uns, dass wir nur mit Leuten auf diesem Niveau auch zu tun haben zum großen Teil und deswegen so das harte Leben gar nicht so abkriegen. Was man vielleicht im Plattenbau in Nordstadtteil [...] vielleicht anders hätte, als jetzt in der Altbauwohnung im Szeneviertel, also wir leben natürlich auch in unserer kleinen Blase will ich damit sagen.«

Als Akademikerinnen leben Anna und Fiona Arndt in einer Art Parallelwelt, einer »Blase«, wie sie es selbst nennen, in der gleichgeschlechtliche Lebensweisen bereits anerkannt seien. Damit eröffnen sie einen milieubezogenen Gegensatz und grenzen sich von einer bestimmten Gruppe von Menschen ab (von einer »bestimmten sozialen Schicht«), denen sie weniger Bildung und weniger Sozialkapital zuschreiben. Das Paar beruft sich wie selbstverständlich auf seine Mittelschichtzugehörigkeit und seinen bildungsbürgerlichen Habitus: Beides gewährleiste ihnen Sicherheit und Schutz, aber nur, wenn sie sich in einem ihnen entsprechenden Sozialraum bewegen und sie ihre »kleine Blase« nicht verlassen. Mit ihrem Verweis auf das Privatfernsehen und den Plattenbau rufen

sie stereotype Vorstellungen zu Milieunterschieden an, von denen sie sich selbst nonchalant abgrenzen. Hieran werden zwei Aspekte deutlich: Zum einen betreiben sie ein milieubezogenes *Othering* und schreiben Menschen, die nicht der Mittelschicht angehören, potenzielle Homofeindlichkeit zu. Dabei ist es fraglich, ob hohe Bildung grundsätzlich mit einer homopositiven Einstellung einhergeht. Diskriminierungen aufgrund von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität sind schließlich omnipräsent und finden an allen gesellschaftlichen Orten statt.⁵⁷ Insofern kann es schon sein, dass Anna und Fiona Arndt außerhalb ihrer *Bubble* eher mit Abwertungen und Diskriminierung konfrontiert wären. Zum anderen reflektieren sie mit ihrer sozioökonomischen Position einhergehende Privilegien. Anhand des lesbischen Paares mit Kindern im Plattenbau machen sie deutlich, so unsere Deutung, dass diese vermutlich in ihrem Alltag mit anderen sozialen Realitäten konfrontiert sind als sie selbst. Anna Arndt räumt damit ein, dass sie nicht für alle lesbischen Paare mit Kindern sprechen kann, wenn sie über ihre eigenen Erfahrungen spricht. Einer anderen Lesart nach erfahren sie Zugehörigkeit, weil sie die richtige soziale Herkunft haben. In dieser Deutung dient ihnen die Anrufung stereotyper und milieuspezifischer Unterschiede als Distinktionsmuster, mit denen sie ihre positiven Erfahrungen und Teilhabe erklären können: Als gutverdienende Akademikerinnen wird ihnen – auch als Lesbenpaar – gesellschaftliche Zugehörigkeit gewährt. Wären sie aber arm und ungebildet und würden in einem Plattenbau leben, würden sie, so eine rekonstruierte Befürchtung, womöglich genauso ausgegrenzt werden. Ihre relevanten Ressourcen sind ihr bildungsbürgerlicher Habitus inklusive ihrer Orientierung an einer behüteten Kindheit, dem gemeinsamen Leben in der Eigentumswohnung und ihren finanziellen Möglichkeiten. Wie mit einer Trumpfkarte rückt in dieser Lesart die Milieuzugehörigkeit in den Vordergrund und ihre *Abweichung* von der Sexualitäts- und Familiennorm aufgrund dessen tendenziell in den Hintergrund.

Neben diesen Selbstbeschreibungen erzählen die Familien auch von gelebten Familienpraktiken. Auch hier beziehen sie sich auf Normalitätsvorstellungen und grenzen sich von vermeintlich devianten Praktiken ab. Sie sprechen über Prakti-

57 Studien zeigen zwar, dass gesamtgesellschaftlich die Zustimmung beispielsweise mit Blick auf die gleichgeschlechtliche Ehe gestiegen sei (Mau/Lux/Westheuser 2023). Beate Küpper, Ulrich Klocke und Lena-Carlotta Hoffmann (2017) stellen allerdings in ihrer bevölkerungsrepräsentativen Umfrage fest, dass homofeindliche Aussagen am geringsten bei Menschen mit hoher Bildung ausfallen: »30 Prozent bei Personen mit Hauptschulabschluss bzw. Personen, welche die Schule ohne Abschluss verlassen haben; 21 Prozent bei Personen mit Realschulabschluss, mittlerer Reife oder Fachhochschulabschluss; 13 Prozent bei Personen mit Abitur oder Hochschulabschluss« (Küpper/Klocke/Hoffmann 2017, 83). Belegen lässt sich auch ein häufiges Zusammenfallen aus rassistischer Einstellung und Abwertung von Homosexualität (Zick/Küpper/Berghan 2019).

ken, die sie als typisch oder gewöhnlich für jede Durchschnittsfamilie ansehen und belegen im Gespräch fortwährend, dass ihre familialen Alltagspraktiken der Norm entsprechen. Dies explizieren wir im Folgenden anhand von zwei weiteren Beispielen.

Die »Musterfamilie« mit »Sonntagsbraten«: Soziale Rituale und der Ausdruck eines traditionellen Lebensstils

Wir sprechen mit den Eltern der fünfköpfigen Familie, dem Paar Gustav Gernsheim und Levi Jung und ihrer Freundin Miriam Jung, und fragen sie, wofür sie sich als Familie anerkannt fühlen. Levi Jung antwortet als Erster, wiederholt zweimal fragend »anerkannt?« und konstatiert dann, dass er mit diesem Wort nichts anfangen könne. Gustav Gernsheim hingegen erklärt, dass er das Gefühl habe, »immer noch als was Besonderes behandelt zu werden«. Darauf folgt eine abschweifende Erzählung darüber, dass sie als Familie andauernd Interviewanfragen von Zeitschriften bekämen, die interessiert an ihrer Familienkonstellation seien. Schließlich kommt er wieder auf die Beantwortung der Frage zurück:

Gustav Gernsheim: Also jedenfalls noch mal die Frage [...] dieses Besondere, natürlich also da hab' ich mich immer gefühlt, als wären wir so die Musterfamilie. Weils, also wir entsprechen ja eigentlich auch klar ganz konservativen Werten, find ich. Ja?

Levi Jung: Völlig.

Gustav Gernsheim: Wir sind ne Familie, wir haben alle irgendwie Arbeit. Wir wohnen zusammen. Wir ziehen unsere Kinder zusammen auf. Wir sind vollbeschäftigt.

Levi Jung: Wir haben einen Braten am Sonntag.

Gustav Gernsheim: Wir haben einen Braten am Sonntag. Wir sind irgendwie nicht, nicht wirklich also ich, ich denke schon, wir entsprechen irgendwie durchaus

Levi Jung: Aber eher diese

Gustav Gernsheim: Eher bürgerlich.

Levi Jung: Bürgerlich, genau. Wir trinken kein Bier. Eher Weinchen und so.

Gustav Gernsheim: Na ja, also deshalb, es ist halt so, so ich find so, dieses, diese klassische Struktur, vor der keiner Angst haben muss, eigentlich, wo man nicht sagen kann, oh guck, so schrecklich. Guck, was passiert. Sondern so ganz normal bei allem unnormale Sein, ist es halt total normal, und wir sind auch nicht jetzt irgendwie die, die, die jetzt äh die nachts durch die Gegend ziehen und hier wilde Geschichten haben, nee, also ich, ich bin sicher, wir sind seit über zehn Jahren hundert Prozent irgendwie äh monogam. Also bin ich sicher.

Levi Jung: Monogamie ist

Gustav Gernsheim: Ja. Nee, also deshalb es ist auch die, diese, die, die bösen Klischees, die man so haben könnte, über die liederlichen Schwulen, die irgendwie sowieso nur und weißte was ich meine.

Levi Jung: in der Großstadt wohnen.

Gustav Gernsheim: Dann die treffen bei uns halt auch nicht zu, sondern es ist ganz normal.

Anstatt direkt auf die Frage nach Anerkennung zu antworten, normalisieren Gustav Gernsheim und Levi Jung in dieser Sequenz ihr Familienmodell. Eine mögliche Deutung ist, dass die Thematisierung von Anerkennung für sie schwierig ist, weil sie sich in einer potenziell prekären Position befinden – eine Position, in der ihnen Anerkennung verwehrt bleibt, da sie immer noch als »was Besonderes« behandelt werden. Indem sie ihre Normalität hervorheben, widersprechen sie implizit der Vorstellung, dass ihre Familie als anders oder außergewöhnlich gilt. Die Art und Weise, wie sie ihre Familie als *normal* beschreiben, richten sie an bürgerlich-konservativen Werten und dem sozioökonomischen Status der Mittelschicht aus. Auf der Herstellungsebene (performativ) und mit Verweis auf ihre sozialen Praktiken (der Braten am Sonntag, der Wein statt des Bieres) entsprechen sie den Normen von Mittelschichtfamilien, während sie sich auf der Diskursebene (diskursiv) von anderen (Familien-)Werten (»nachts um die Häuser ziehen«) abgrenzen. Zur Abgrenzung rekurren sie auf hierarchische Binaritäten, wie Vollzeitbeschäftigung versus Erwerbsarbeitslosigkeit, einem gemeinsamen Haushalt versus uneindeutigen Lebensverhältnissen und Monogamie versus Promiskuität. Insbesondere Levi Jungs Verweis auf den Sonntagsbraten kann auch als Versuch interpretiert werden, ihre Abweichung von der hegemonialen Sexualitäts- und Elternschaftsnorm auszugleichen.

In unserer Rekonstruktion erscheint der Sonntagsbraten auch als eine Metapher der Anpassung, da Levi Jung eine Migrationsgeschichte hat und er mit dem Braten Normalität mit Blick auf Staatsbürgerschaft und kulturelle Zugehörigkeit herstellt. In der Konsequenz erscheinen sie nicht nur als *normale* Familie, sondern als »Musterfamilie« – als Idealtypus einer Familie in der leistungsorientierten spätkapitalistischen Gesellschaft, in der arbeitsfähige Erwerbsbürger:innen reproduziert werden, die die Familien- und Sexualmoral nicht infrage stellen.

Gustav Gernsheim beschreibt seine Familie weiter als »klassische Struktur, vor der keiner Angst haben muss«. Vor dem Hintergrund der vorangestellten hierarchischen Binaritäten wird, so unsere Deutung, eine Strukturähnlichkeit mit der heteronormativen Kleinfamilie markiert. Damit macht er deutlich, dass das bürgerlich-konservative Familienmodell gerade nicht durch ihre Familie bedroht wird – im Gegenteil: Sie stehen für die gleichen »konservativen Werte«. Homo-feindliche Anfeindungen könnten so von vornherein abgewendet werden – niemand müsse vor ihnen Angst haben und der Untergang des Abendlandes (wie teils

von rechts-religiösen Gruppierungen heraufbeschworen) stehe auch nicht bevor. Dennoch wird die Strukturähnlichkeit auch relativiert, denn »bei allem unnormale Sein« (zwei Väter, die ein Paar sind und eine Mutter, die mit ihnen zusammenlebt), ist es »total normal«, da sie eben – entgegen homofeindlichen Erwartungen – nicht durch die Gegend ziehen, »wilde Geschichten haben«, sondern seit vielen Jahren »monogam« zusammenleben. Eindrücklich wird hier die von Seidman (2001) diagnostizierte Aufhebung des Hetero-Homo-Binarismus deutlich, an dessen Stelle eine neue Dichotomie und Hierarchie tritt – nämlich die »moral hierarchy of good and bad sexual citizens« (ebd., 4).

Gleichzeitig – und deshalb verdeutlicht diese Sequenz auch sehr anschaulich, was wir als ambivalente Anerkennung gleichgeschlechtlicher Beziehungen diagnostizieren – wird hier um Sichtbarkeit und Anerkennung gekämpft. Denn Gustav Gernsheim führt weiter aus:

»Und deshalb sind wir so 'n gutes Beispiel [...] und irgendwie guck mal, funktioniert. Und das fand ich aber auch immer gut. Weil ich denke, wenn irgendjemand das liest, der irgendwie vierzehn ist oder fünfzehn, der genauso ist wie ich, wenn ich das gelesen hätte, als ich so alt war, ich glaub, mir hätte das viel bedeutet zu wissen, da gibt es ne Möglichkeit irgendwie, ganz normal zu sein. Und irgendwie ein ganz normales Leben zu führen. [...] In den USA gabs solche Modelle auch schon achtziger Jahre, Ende der siebziger Jahre. [...] Aber ich wusste davon nichts. Das ist nichts, was irgendwie in meinem Umkreis aufgetaucht wäre. Das weiß ich jetzt erst.«

Gustav Gernsheim sieht sich und seine Familie als ein positives Beispiel dafür, dass Familie auch jenseits der heteronormativen Ordnung »funktioniert«. Nach unserer Deutung könnte es ihm mit dem Verweis auf die Vorbildfunktion seiner Familie auch darum gehen, ein Signal an junge schwule Männer zu senden, dass gleichgeschlechtliches Leben über pauschalisierende Klischees hinausgeht. Er scheint sagen zu wollen: Ein bürgerliches und damit anerkanntes Familienleben ist trotzdem möglich. Diese Rekonstruktion bringt zum Ausdruck, dass Homosexualität zwar zunehmend normalisiert und rechtlich anerkannt wird, doch der Einschluss in die Norm erst durch die Übernahme lesbarer (intelligibler) hetero- und paarnormativer Skripte, wie die monogame Paarbeziehung und das bürgerliche Ideal der Kernfamilie, erfolgen kann.

Die Väter ohne Stöckelschuhe: Konservative Wertorientierung

Auch in dem Gespräch mit Niklas Naumburg, der seine beiden Kinder gemeinsam mit seinem Mann Olaf Oranienburg und den beiden Müttern Loretta und Martina Laumann in einer Co-Elternschaft großzieht, wird deutlich, wie er sich immer wieder von homofeindlichen Zuschreibungen abgrenzt und homonormative Ideale bemüht. So verweist auch er auf eine konservative Erziehung der Kinder und ihren normalen Lebensstil:

»Weil wenn man ganz faktisch drauf schaut [...] wir in vielen Sachen so konservativ erziehen. Also wir sind nicht wild und tanzen in Stöckelschuhen, wir sind von der Werteerziehung eigentlich ganz normale [...] eine ganz normale Familie. Aber man wird ja immer dargestellt, dass man das ja gar nicht so ist. Aber im Prinzip sind wir, unterscheiden wir uns ja da wahrscheinlich auch nicht groß von allen anderen Familien.«

Niklas Naumburg distanziert sich und seine Familie hier von Verhaltensweisen, die auf einem als unanständig bzw. »wild« geltenden Lebensstil beruhen. Seine Familie steht für das Gegenteil: Mit ihrer konservativen Werteerziehung, so lässt sich die Aussage deuten, verkörpern sie geradezu hegemoniale Familiennormen und verhalten sich entsprechend der Regeln der Zweigeschlechterordnung. Das kommt darin zum Ausdruck, dass sie betonen – anders als den gesellschaftlichen Zuschreibungen nach angenommen werden könnte – als Männer keine sexualisierten und feminisierten »Stöckelschuhe« zu tragen. Hinter dieser Betonung liegt, so die Rekonstruktion, die Befürchtung, dass sie von nicht näher definierten Anderen (»man wird ja immer dargestellt«) nicht als ganz *normal* anerkannt werden könnten. Damit bringt Niklas Naumburg die Sorge vieler LGBTQ+-Eltern zum Ausdruck, die zeigt, wie fragil ihre gefühlte Normalität ist.

Zusammenfassend wird auch hier die ambivalente Anerkennung deutlich, die sie als Familien erfahren: Gustav Gernsheim und Niklas Naumburg lehnen hedonistische und promiskuitive Praktiken in ihren Darstellungen offensiv ab. Damit schützen sie sich vor einem (antizipierten) *Otherring* als Stöckelschuhe tragende Andere, die ein »liederliches« (Gustav Gernsheim) ausschweifendes Sexualleben führen. Sie verwehren sich präventiv einer solchen Besonderung auf der diskursiven und praktischen Ebene, um den Vorurteilen und Stigmata zu entgehen, die Schwulsein als »schmutzig« (Seidman 2001, 3) konstruieren. Gleichzeitig rücken sie sich selbst in die Nähe der dadurch »purifizierten« (ebd.) heteronormativen Ordnung, die Sexualität als monogam konstituiert, auf eine bestimmte Person gerichtet und an romantischer Liebe orientiert ist. Dies realisieren sie, indem sie sich als zuverlässige, arbeitende Erwerbsbürger präsentieren, die ihre Familien versorgen können und gemeinsam einen Sonntagsbraten genießen. Auf die Frage, wofür sie sich anerkannt fühlen, antwortet Gustav Gernsheim mit dem Bild der Musterfamilie. Dies deutet bereits an, wie eng Normalisierungshandeln und das Streben nach Anerkennung miteinander verknüpft sind. Wie wir in Kapitel 7.3 noch ausführen werden, zielt Normalisierungshandeln mit Butler (2010) gesprochen darauf ab, als Familie intelligibel und als *normale* Familie erkennbar zu werden (ähnlich auch Teschlade 2024a). Diese Praktiken können als Strategien verstanden werden, um erlebte oder erwartete Anerkennungsdefizite auszugleichen und soziale, rechtliche sowie intersubjektive Anerkennung für sich und ihre Kinder zu sichern.

Zudem lässt sich hier die Frage aufwerfen, ob sie als schwule Väter möglicherweise unter einem noch größeren Druck stehen, ihre Elternkompetenz unter Beweis zu stellen als Mütterfamilien. Zwar wird auch aus den Erzählungen des Paares Carolin und Mara Callas deutlich, dass sie befürchten, ihre Elternkompetenz könnte infrage gestellt werden. Dennoch wird einem lesbischen Paar vermutlich aufgrund biologistischer Zuschreibung eher Mütterlichkeit und damit Elternkompetenz zugeschrieben als (schwulen) Männern, die ihre Vertrauenswürdigkeit offenbar besonders unter Beweis stellen müssen.

6.3.2 Praktische Einschlüsse zur Prävention von Abwertung und Gewalt

Während die von uns interviewten Familien die diskursiven Abgrenzungen nutzen, um sich uns gegenüber als *normale* Familie zu beschreiben, rekurren sie in ihren Erzählungen auch auf konkrete soziale Praktiken, die sie mehr oder weniger intentional anwenden, um Abwertungen, Verurteilungen und Hass vorzubeugen bzw. um sich davor zu schützen. Wir deuten diese erzählten Praktiken als Reaktionen auf (bereits) erlebte oder antizipierte Diskriminierungen in einer heteronormativen Gesellschaft. Dieser an sozialen Praktiken orientierte Aspekt des *doing normality* bildet neben den diskursiven Abgrenzungen die zweite Kategorie des Normalisierungshandelns. Diese Herstellungspraktiken unterteilen wir analytisch in drei Dimensionen: Dazu gehört erstens, dass die Befragten sehr genau abwägen, wann und in welchen Kontexten sie sich überhaupt als nicht-heterosexuell und nicht-cisgeschlechtlich outen (Kapitel 6.3.2.1). Zudem nutzen sie zweitens Praktiken, die wir als Hypernormalisierung rahmen (Kapitel 6.3.2.2) und sie sprechen drittens über Ängste, dass ihre Mühen nicht ausreichend sein und sie als Familie scheitern könnten (Kapitel 6.3.2.3).

6.3.2.1 *Situatives Abwägen: Vom Aufwand sich (nicht) zu outen*

Auch wenn die von uns interviewten Familien wenig von direkt erlebter offener Diskriminierung berichten, erzählen sie zum Beispiel, dass sie sehr vorsichtig sind, wann und wo sie sich gegenüber ihrer (weiteren) Familie, dem Kollegium in ihrer Erwerbsarbeit oder bei Bekannten auf dem Spielplatz oder Sportverein als Teil einer LGBTQ+-Familie zu verstehen geben. Einige berichten explizit, dass sie sich vor Diskriminierung schützen wollten, indem sie sich aktiv dafür entscheiden, ihre Nichtheterosexualität oder Nicht-Cisgeschlechtlichkeit zu verbergen. Diese komplexen emotionalen und sozialen Verwerfungen, die mit einem Coming-out einhergehen (können), hat Eve Kosofsky Sedgwick (1990) eindrücklich ausdifferenziert. Sich in einer homofeindlichen Gesellschaft zu outen, ist im-

mer mit potenziellen Gefahren und Verletzungen verbunden. Dieses permanente Abwägen, Aushalten und gegebenenfalls Verschweigen der sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität ist unglaublich kräftezehrend und mühsam (siehe auch Kapitel 4.1.1 und 7.2.1).

Herkunftsfamilie und Paarbeziehung

Beginnen wir mit dem Ort, den viele mit Intimität und Vertrauen in Verbindung bringen: mit der Familie und Paarbeziehung. Für Henrik Herwald als trans* Elternteil ist sein privates Zuhause heute ein erklärter sicherer Ort, an dem er sich nicht (mehr) zu outen braucht. Dies war nicht immer so: Über ein Jahrzehnt hat Henrik Herwald Conny Herwald verschwiegen, dass er eigentlich als Mann leben möchte und eine Transition anstrebt (siehe Kapitel 4.4). Mit größtem Widerwillen nimmt er die Schwangerschaft auf sich, da das Paar sonst keine andere Option für die Realisierung einer leiblichen Elternschaft sieht. Henrik Herwald hatte große Angst, dass sich Conny Herwald trennen könnte, würde er sich gegen die Familiengründung aussprechen und seinen Transitionsdruck benennen. Die gesundheitlichen und psychischen Konsequenzen der geforderten eigenen Schwangerschaft sind für Henrik Herwald immens. Heute ist für Henrik und Conny Herwald ihr Zuhause ein *Safe Space*, in dem sie trans* und queer sein können, während die Außenwelt für sie beängstigend und unsicher erscheint. Doch diese ihnen notwendig erscheinende Flucht in die eigenen vier Wände hat seinen Preis:

Henrik Herwald: Spielt auch Angst ne ganz große Rolle. Also wir haben zu Hause, waren wir quasi in unserer kleinen Blase. Mit unserer Familie und in den vier Wänden war das alles okay. Und nach außen hin aber-

Conny Herwald: haben wir uns dann eher abgeschottet.

Henrik Herwald grenzt in ihrer gemeinsamen Reflexion über ihre derzeitige Situation ihr Zuhause gegen die Außenwelt ab. Conny Herwald setzt den Gedanken fort und erklärt, dass sie sich lange »eher abgeschottet« haben, um den Kontakt zur Außenwelt zu vermeiden. Das wirft sie eine Zeit lang auf ihre Kernfamilie zurück und bedeutet einen Rückzug aus der Öffentlichkeit und damit von Freund:innen und der queeren Community. Denn auch in ihren Herkunftsfamilien stoßen sie mit Ausnahme einer Oma geschlossen auf Ablehnung.

Ähnlich ist es bei der Ex-Partnerin von Barbara Berends, Gabriele Gambaro, die weder in ihrer gleichgeschlechtlichen Paarbeziehung noch nach ihrer Familiengründung offen lesbisch leben wollte/konnte (Kapitel 5.2.2). Ein Grund dafür war womöglich die Ablehnung durch die Mutter von Gabriele Gambaro, die ihr mit Kontaktabbruch drohte: Wenn die beiden heiraten würden, dann hätte die Mutter keine Tochter mehr. Selbstverständlich ließe sich einwenden, dass sie das

mütterliche Verbot auch hätte missachten können, aber möglicherweise schien ihr dies nicht als Handlungsalternative zur Verfügung zu stehen und der Preis des Outings wäre der Bruch mit der Herkunftsfamilie.

Sowohl die Geheimhaltung im Beispiel von Gabriele Gambaro, die einen Kontaktabbruch zu ihrer Mutter nicht riskieren wollte, als auch der Rückzug im Fall der Familie Herwald, die zeitweise vollständig sozial isoliert waren, verdeutlichen, mit Sedgwick (1990) gelesen, den immensen Aufwand, der mit einem (Nicht-)Outing verbunden ist. Diese Aspekte greifen wir im Zusammenhang mit Erfahrungen der Nichtanerkennung in der Familie in Kapitel 7.2 wieder auf.

Das Umfeld in der Erwerbsarbeit

Wie leicht oder schwer ein Outing am Arbeitsplatz fällt, hängt davon ab, ob das Umfeld der Erwerbsarbeit als diversitätssensibel erlebt wird oder nicht. Für Loretta Laumann stellt sich dabei die Frage, »in welchem Kontext man jetzt unterwegs ist täglich«. Während ihre Partnerin Martina Laumann in einem diversitätsfreundlichen Umfeld arbeitet, findet sich Loretta Laumann in einer Situation wieder, in der sie sich an ihrem Arbeitsplatz in der Jugendhilfe nicht einfach »outen« kann:

»Und muss dann erst mal überlegen, wie ich da auftrete und was ich mir da anhöre. Da kannst du es auch nicht ignorieren, wenn sie sagen, die sieht zwar ganz gut aus, aber trotzdem ist sie lesbisch oder so, ja? Und musst dir da irgendwie dumme Sprüche anhören. Also von daher find ich ist es wirklich auch immer eine Frage von Setting. In welchem Setting bin ich grade unterwegs?«

Bei ihrer Überlegung, ob die Jugendlichen sie akzeptieren würden, spielt auch eine Rolle, ob die Einrichtung sich hinter sie stellen würde, wenn die Jugendlichen sie diffamieren würden. Loretta Laumann wägt also je nach Kontext ab, ob sie sich outen kann oder nicht und wie viel belastende Reaktionen sie damit erzeugen würde. Erving Goffman spricht von »Passing« (Goffman 1956, 1963; Ozbilgin et al. 2023), wenn Angehörige einer Minderheit die Mehrheit über ihren Minderheitenstatus täuschen und so Normalität herstellen. Mit Goffman gesprochen liegt die Deutung nahe, dass Loretta Laumann je nach Umfeld ein Heteropassing vollzieht. Doch auch das Passing erweist sich für sie nicht als Lösung, sondern als psychisch belastend und im Alltag höchst anstrengend, da sie permanent aufpassen muss, was sie bei ihrer Arbeit von ihrer Familie erzählt und was nicht.

Ähnlich rahmt es auch Stefanie Niebüll, die in einer sportpädagogischen Einrichtung arbeitet. Permanent müsse sie abwägen, »was man preisgibt und was nicht«. In einer früheren Beschäftigung wurde sie mit dem Vorwurf konfrontiert, dass sie aufgrund ihrer sexuellen Orientierung Mädchen bevorzugen würde. Vor

dem Hintergrund dieser Erfahrung versucht Stefanie Niebüll ihre sexuelle Orientierung nicht mehr offensiv zu kommunizieren: »Ich lauf nicht mit einem beschrifteten T-Shirt rum.« Jedoch würden die Jugendlichen selbstständig herausfinden, mit wem sie verheiratet sei. Diese würden aber in ihrer derzeitigen Einrichtung für Vielfalt sensibilisiert. An einer Sporthalle hänge etwa eine Regenbogenflagge, auf der »love has no gender« steht, was Niebüll bestärke, mit den Kindern und Jugendlichen offen über geschlechtliche und sexuelle Vielfalt zu sprechen.

Auch Conny Herwald geht davon aus, in einer grundsätzlich trans*-positiven Branche zu arbeiten, da die Kolleg:innen alle »einfach sehr viel im Internet« lesen, weshalb sie mit dem Thema trans* Geschlechtlichkeit vermutlich vertraut wären. Während Conny Herwald zu Hause primär weiblich gelesen wird und als Frau lebt, geht Conny Herwald als Mann und männlich gelesene Person zur Arbeit. Dort hat Conny Herwald sich bisher nicht geoutet, was durchaus damit zu tun hat, dass Conny Herwald sich als »ein bisschen undefiniert« versteht. »Ich switch jetzt hin und her so, je nach Tagesform.« Conny Herwald hadert mit sich, das eigene undefinierte Selbstkonzept in die Erwerbsarbeit hineinragen zu können und zu wollen. Conny Herwald ist unsicher, welche Folgen dies hätte: »Ich bin immer noch so mit mir am Ringen, wie viel wert mir das überhaupt ist, mich da am Arbeitsplatz zu outen.« Trotz der Vermutung einer trans*-positiven Reaktion fürchtet Conny Herwald den Aufwand, die Anstrengung und die Folgen, sich in der Erwerbsarbeit zu erklären.

Während diese drei Beispiele zeigen, dass hohe Achtsamkeit gefordert ist, ob man sich outen kann oder nicht, und dies mit einem Daueraufwand verbunden ist, erinnert Barbara Berends ihr Outing bei ihrer Erwerbsarbeit als eine »Befreiung«:

»Ich habe das als Befreiung empfunden, dass dann für alle klar war, wie meine Familiensituation ist, meine sexuelle Identität und seitdem ist es einfach gut.«

Bis zum Zeitpunkt der Geburt ihres ersten Kindes war sie am Arbeitsplatz nicht geoutet. Durch ihre Familienwerdung bekommt aber ihre sexuelle Orientierung eine Relevanz und Legitimität. Sie ist geradezu erleichtert, dass sie sich nicht mehr ein Lügengerüst zurechtlegen muss und »ganz normale Gespräche führen kann« ohne »aufzupassen, was ich sage«. So erinnert sie sich, wie sie mit ihrer Partnerin und ihrem gemeinsamen Baby bei ihrer Arbeit erschien und alle sich wunderten, dass sie ohne vorige Schwangerschaft eine Familie gegründet hat:

»Alle Kollegen sind aus den Wolken gefallen, dass ich eine Freundin habe und dass da jetzt ein Baby da ist.«

Diese Reaktion seitens der Kolleg:innen mag vor dem Hintergrund nicht verwundern, als so lebensverändernde Umstände üblicherweise oft bereits vor der Geburt eines Kindes unter Kolleg:innen verkündet und geteilt werden. Für Barbara Berends hat sich aber mit der Geburt auch eine Art Zugzwang ergeben, sich gegenüber Kolleg:innen zu offenbaren und das (für sie) freudige Ereignis öffentlich zu teilen.

Bei Mara Callas werden hingegen die mit dem Outing verbundenen Ambivalenzen und Anstrengungen deutlich. Sie schildert anschaulich die Irritationen unter ihren Kolleg:innen, als Frau ohne Schwangerschaft eine Familie gegründet zu haben. Sie fühlt sich permanent in der Situation, sehr intime Aspekte ihres Privatlebens nach außen kommunizieren zu müssen. Regelmäßig gerät sie in »doofe Situationen«, in denen sie sich und ihre Familienkonstellation erklären muss – denn nicht sie, sondern ihre Partnerin hat das Kind bekommen. Seit der Geburt ihres Kindes befindet sie sich wiederholt in Situationen, in denen sie Außenstehenden ihre Familie erklären muss – eine Erfahrung, die für sie häufig mit Unbehagen verbunden ist. Sie erzählt uns davon, wie sie ihrem Chef kommunizierte, Elternzeit nehmen zu wollen, da ihre Partnerin schwanger ist. In ihrer Darstellung illustriert sie ihre innere Anspannung anhand eines langen Moments des Schweigens, in dem sie ihrem Chef dabei zuhören konnte, wie er versuchte, die Situation zu begreifen:

»Also du hörst das Rattern, du hörst, jemand ist komplett irritiert, wegen dem, was du grade gesagt hast. Man macht sich innerlich so'n kleines Stückchen nackig damit, weil es ja irgendwie was sehr Privates ist, was ich ihm da grade erzähle. Ich bin sehr ausgeliefert, seine Reaktion, die da kommen wird, und ich hab das Glück, dass sie fast immer okay ist. Aber das macht's extrem anstrengend. Weil man immer so'n bisschen diese Lauerhaltung hat. Also ich glaub, ich geh immer innerlich immer wieder ein Schritt zurück und versuch irgendwie die Schutzmauer schnell wieder aufzubauen, die ich da kurz runtergerissen habe, dass falls derjenige jetzt Blödsinn erzählt, dass es mich nicht ganz so trifft.«

Auch wenn Mara Callas kaum abschätzbare Reaktionen erhält, wie sie im Interview mehrmals betont, bereitet sie sich permanent in einer »Lauerhaltung« darauf vor, dass diese eintreffen könnten. Eine »Lauerhaltung« steht zwar für eine Situation großer Anspannung, aber eigentlich geht von der Person in der Lauerhaltung die tatsächliche Gefahr aus. Was Mara hier aber im Kontext beschreibt, ist ein Aufder-Hut-Sein (was sie aber nicht sagt und was hermeneutisch interessant ist). Sie beschreibt einen Zustand von hoher Wachsamkeit oder erhöhter Aufmerksamkeit bzw. des Abwartens, ob eine Gefahr eintritt. Zudem drückt sie ein Gefühl des Ausgeliefertseins aus, weil sie die Reaktion des Vorgesetzten nicht einschätzen konnte, was sich temporär negativ auf ihre Handlungsfähigkeit auswirkt. Auf der Lauer liegt sie vermutlich genau deshalb: Sie ist spontan zum Angriff bereit, wenn sie mit einer unangenehmen Situation konfrontiert wird. Um diese Situation der

Anspannung zu verlassen, braucht es situativ eine bestätigende Geste, die signalisiert, dass keine Gefahr (mehr) besteht.

Zudem ist sie permanent mit der Irritation ihres beruflichen Umfeldes durch ihre Familienform konfrontiert. Für diese Irritation bringt sie Verständnis auf, doch immer einen Schritt auf das Gegenüber zugehen zu *müssen*, ist auch mit extremer Anstrengung verbunden und verlangt ihr viel ab:

»Ich versteh total, dass man seiner Umgebung auch Zeit lassen muss und dass die das nicht normal finden können, weil es einfach noch nicht normal ist. Aber es ist immens anstrengend, weil es immer von dir fordert, dass du auch Rücksicht auf den anderen nimmst. Und ich bin immer im Zugzwang. Und ich kann nicht einfach hingehen und sagen, jupp, so bin ich und so mach ich's und komm damit klar. Sondern ich muss eigentlich immer den Schritt auf den anderen zugehen, egal, wie offen und freundlich und nett der ist. Aber dieses immer wieder selber den anderen abholen, da, wo der halt grade steht, weil man eben nicht verlangen kann, dass der andere schon da ist, wo wir halt sind. Das find ich, ist mit das, was es super anstrengend macht.«

Mit der Adressierung von »Zugzwang« macht sie deutlich, dass sie sich unter Druck gesetzt fühlt, bestimmte Informationen preiszugeben, die einer anderen Bewertung unterliegen (können), da sie nicht heteronormativen Selbstverständlichkeiten entsprechen. Ob Mara Callas will oder nicht, sie muss sich bei ihrer Erwerbsarbeit erklären: »Ich muss ihn informieren, was ich da lebe«, während andere sich nicht erklären müssen.

Hier wird das Privileg heterosexueller Menschen deutlich, ihr Leben *nicht* erklären zu müssen, während Mara Callas eindrücklich ihre Anstrengungen und Belastungen beschreibt, sich *ständig* erklären zu müssen. Mit ihrer Beschreibung der »Lauerhaltung« bringt Mara Callas die unterschiedlichen Facetten normativer Gewalt in ihren Erfahrungen zum Ausdruck. Butler (2007) argumentiert, dass Normen regulieren, wessen Verletzbarkeit innerhalb bestimmter Rahmen der Anerkennbarkeit als intelligibel und als schützenswert erscheinen und wessen nicht. Wenn Menschen nicht als politische Subjekte anerkannt werden, kann die Gewalt, die ihnen angetan wird, auch nicht als solche anerkannt werden, sondern erscheint als notwendig und gerechtfertigt (Brunner 2020). Auf die »Lauerhaltung« und die Gewaltförmigkeit von Heteronormativität bezogen bedeutet dies, dass Mara Callas permanent davon ausgehen muss, dass sie als Elternteil und Familie auffallen, aus der Reihe fallen oder anecken könnten – nicht weil sie sich nonkonform verhalten würden, sondern weil ihre Lebensform angesichts der hegemonialen Rahmen der Anerkennbarkeit nicht ganz lesbar ist und es Übersetzungsleistungen (durch sie) bedarf. Ansonsten würde sie permanent Gefahr laufen, Abwertungen und direkten Ausschluss zu erfahren – weil sie als gefährlich wahrgenommen wird.

6.3.2.2 Proaktive Hypernormalisierung: Die Herstellung von mehr als normaler Normalität

Um potenzielle Gefahren oder Anfeindungen abzuwenden, haben wir bei den Befragten weiterhin Praktiken rekonstruiert, die wir als Hypernormalisierung bezeichnen. Wir benennen damit Praktiken, bei denen die Befragten performativ überdurchschnittlich viel in soziale Interaktionen investieren. Diese *Overperformance* interpretieren wir als notwendige Praxis für eine Anpassung – also als Bemühen, in der heteronormativen Gesellschaft die Abweichung von der (Hetero-)Norm auf anderem Wege zu kompensieren. Vergleichbar wäre Hypernormalisierung mit einigen Prozessen, die Rosabeth Moss Kanter im Kontext ihres Konzepts des *Tokenism* herausarbeitete (Kanter 1977). Als *tokens* bezeichnete Kanter Personen mit sogenanntem Minderheitenstatus. Kanter bezog sich dabei auf Frauen in (männerdominierten) Unternehmen. *Tokens* sind drei Wahrnehmungstendenzen ausgesetzt: Sichtbarkeit, Polarisierung und Assimilation (ebd.). Menschen mit Tokenstatus – bei Kanter Frauen, hier LGBTQ+-Personen – sind erstens sichtbarer als andere und müssen daher doppelt so hart arbeiten und/oder sich beweisen, um das Gleiche zu erreichen wie Personen ohne Tokenstatus (zum Beispiel Männer oder heterosexuelle Personen). Dies verursacht Leistungsdruck. Polarisierung, der zweite Prozess, führt dazu, dass die Unterschiede zwischen Menschen mit Minderheitenstatus und den Dominanten stark übertrieben werden, wodurch Personen mit Tokenstatus häufig von wichtigen beruflichen Netzwerken der dominanten Gruppe ausgeschlossen (also diskriminiert) werden. Assimilation, der dritte Prozess, meint die Anpassung an vergeschlechtlichte Zuschreibungen – hier die der ganz normalen Familie und die beschriebene Hypernormalisierung.⁵⁸

Die Charmeoﬀensive mit Kuchen: Hass proaktiv entgegenwirken

Ein eindrückliches Beispiel für eine proaktive Hypernormalisierung finden wir in Carolin und Mara Callas' Erzählung über ihren Umzug in die neue Nachbarschaft. Ihre Erzählung zeigt, wie viel Mühe ihr vermeintliches Anderssein in alltäglichen Situationen machen kann und was es bedeutet, Diskriminierungen proaktiv verhindern zu müssen. Als sie neu in die Nachbarschaft kamen, zogen sie mit selbstgebackenem Kuchen von Tür zu Tür und stellten sich persönlich vor. Sie begründen ihr Handeln damit, dass »sich niemand das Maul zerreißen muss«. Carolin

⁵⁸ Allerdings hat R. M. Kanter lediglich das numerische Ungleichgewicht zwischen Frauen und Männern als Erklärung für Geschlechterungleichheiten am Arbeitsplatz herangezogen und zudem ausschließlich individuell erlebte Diskriminierungen betrachtet. Kritisiert wird, dass strukturelle Ungleichheiten und Erklärungen kaum berücksichtigt werden (u. a. Yoder 1991; Acker 1990).

und Mara Callas agieren also präventiv, weil sie befürchten, anderen Menschen einen Grund zu bieten, abfällig über sie zu sprechen, weil sie nicht heterosexuell leben. Vermittelt über den Kuchen bieten sie den Nachbar:innen die Gelegenheit, persönlich zu fragen »wie wir zueinander stehen«, worauf die beiden antworten können, dass sie heiraten werden. In dem Kuchen steckt symbolisch aber noch mehr: Zunächst stellen sie unter Beweis, die klassischen Anforderungen an Weiblichkeit und Mütterlichkeit erfüllen zu können. Aufgrund dieses frühzeitigen Beweises, so unsere Rekonstruktion, werden erst gar keine stereotypisierenden verletzenden Bilder über lesbische Frauen aufgerufen und niemand muss schlecht über sie reden. Weiter verrichten beide durch das Backen des Kuchens unaufgefordert typisch weiblich konnotierte unsichtbare Sorgearbeit: Sie kümmern sich nicht nur um das leibliche Wohl ihrer Nachbar:innen, sondern auch um sich selbst und um ihr Kind – damit sie in einer ihnen wohlgesonnenen Umgebung leben können. Carolin Callas bringt auf den Punkt, was sie sich von ihrem Kuchengeschenk erhofften:

»Weil ich glaube, dass man Menschen weniger schnell hasst, wenn man sie persönlich mal gesprochen hat und wenn man mal ein Stück Kuchen vorbeigebracht hat.«

Mit ihrer kuchenförmigen Charmeoﬀensive versuchen sie aktiv, diesem antizipierten Hass entgegenzuwirken. Sie erwarten gar nicht erst, dass sie einfach in eine neue Nachbarschaft ziehen und andere ihnen unvoreingenommen begegnen könnten.

Die Fußballtrainerin wider Willen: Übererfüllung normativer Erwartungen

Ein anderes Beispiel einer Hypernormalisierung finden wir bei Loretta und Martina Laumann, die sich in der ländlichen Nachbarschaft als lesbische Co-Elternfamilie ausgeschlossen fühlen, wie Loretta Laumann veranschaulicht:

»Ich fühlte mich hier nicht so angenommen, sondern eher so, schön, okay, dass es euch gibt, so lang ihr da drüben steht, ne. Also so, es war nicht so, dass ich das Gefühl hatte, du bist herzlich willkommen, willst du in unsere WhatsApp-Gruppe oder es gibt irgendein Mutti-Treff oder irgendwas.«

Anstatt sich von der Nichteinladung entmutigen zu lassen, überlegen sie, wie sie sich besser in die Dorfgemeinschaft integrieren und in Kontakt zu anderen Eltern kommen könnten. Eine Möglichkeit sieht Loretta Laumann darin, sich freiwillig als Fußballtrainerin zu engagieren – und dies, obwohl sie überhaupt kein Interesse an Fußball hat. Vielmehr verfolgt sie ein höheres Ziel: Ihre Kinder sollen es in ihrem Alltag »einfach auch ein bisschen leichter haben«. Freiwilliges Engagement für den lokalen Jugendfußball erscheint ihr also als geeignete Währung für ihre

Integration in die Dorfgemeinschaft. Entgegen ihrem eigenen inneren Antrieb, nimmt sie das Ehrenamt als Fußballtrainerin auf und muss dafür ihre persönliche Komfortzone verlassen:

»Das find ich auch manchmal ein bisschen doof, weil dann müssen wir uns dann doch verbiegen, weil von meinem tiefsten Inneren bin ich kein Fußballer. Also ganz im Gegenteil.«

Aus Liebe zu ihren Kindern nimmt sie es in Kauf, sich innerlich zu »verbiegen«, um die Akzeptanz ihrer Familie zu fördern. Diese permanente Anpassung bzw. Hypernormalisierung erfordert enormen Aufwand.

Die perfekten Nachbarn und Eltern mit dem »Sonnenschein-Kind«: Zwischen Perfektion, Engagement und Anpassungsdruck

Die internalisierte Angst vor Abwertung finden wir schließlich auch bei den Pflegeeltern Daniel Degenhardt und Ingmar Duncker wieder. Daniel Degenhardt hebt hervor, wie sie sich als Familie Mühe geben, gute Nachbarn zu sein. Sie antizipieren die Erwartungen anderer und erbringen schon im Vorfeld eine hohe Anpassungsleistung. Er erzählt, dass sie in ihrem Alltag nicht nur immer alles richtig machen, sondern selbst dieses Alles-richtig-Machen auch noch übertreffen:

»Also wir haben Glück, dass das eigentlich nicht auf die Probe gestellt wird. Muss ich jetzt mal so sagen, ne? Weil sie [ihre Tochter, Anm. der Autorinnen] so'n Sonnenschein ist. Weil sie so gesund ist, gegenüber Arbeitgebern. Weil wir relativ ausgeglichen sind auf Arbeit, auch unsere Leistung eigentlich bringen. Gute Nachbarn für unsere Nachbarn sind. Irgendwie so glaub ich wirkt das für alle einfach auch sehr idyllisch und prima und toll und auch, oder auch in der Kita, ne? Da sind wir glaube ich ja, wir machen alles richtig, ne? Also im Sinne von: Wir zahlen immer den Gruppenbeitrag, bevor er hingeschrieben wurde, wir liefern alles, wir fragen, was wir sonst noch tun sollen. Das, ja, geben wir uns auch ganz stark Mühe.«

Deutlich wird hier, unter welchem Druck die Eltern stehen, immer »alles richtig machen« zu müssen. Ähnlich wie bei Gustav Gernsheim, der uns seine Familie als »Musterfamilie« präsentiert, erscheinen auch Daniel Degenhardt und Ingmar Duncker nicht nur als gute Eltern mit einem freundlichen Kind (»Sonnenschein«), als engagierte Mitglieder im Elternverein und als nette Nachbarn, sondern als maximal sympathische, achtsame und engagierte Eltern – als die Superfamilie schlechthin. Darüber hinaus gelten sie weiterhin als leistungsstarke und ausgeglichene Arbeitnehmer, die Arbeit und Leben scheinbar leichtfüßig unter einen Hut bekommen. Doch am Ende schließt Daniel Degenhardt mit der Einsicht: »ja, geben wir uns auch ganz stark Mühe«, und bringt die damit verbundene immense Arbeit selbst auf den Punkt.

Anhand der Fälle und Interviewsequenzen haben wir gezeigt, dass die Hypernormalisierung eine extreme Anpassungsleistung von den Akteur:innen abverlangt. Mit dieser sozialen Praktik gehen die Familien im Vergleich zu anderen Familien weit über das durchschnittliche Niveau an Engagement hinaus. Mit Ervin Goffman kann Hypernormalisierung als eine extreme Form von »Passing« (Goffman 1956, 1963) beschrieben werden: Das Paar Degenhardt und Duncker zahlt nicht nur zeitnah den Gruppenbeitrag, sie zahlen ihn sogar schon, bevor er überhaupt kommuniziert wird. Der Grund, warum Loretta Laumann Fußballtrainee wird und warum Carolin und Mara Callas mit einem freundlichen Lächeln und selbstgebackenem Kuchen durch die Nachbarschaft ziehen, ist ihr existenzieller Selbsterhalt: Sie wollen akzeptiert werden und potenziellen Hass und Gewalt von sich und ihren Familien abwenden. Wie hier sehr deutlich wird, ist diese Hypernormalisierung – also das Bestreben, alle Normalitätserwartungen am besten schon vor ihrer Artikulation zu erfüllen und besser zu erfüllen als alle anderen – mit sehr viel Aufwand, Mühe und Arbeit verbunden. Wichtig daran ist, diesen extremen Aufwand nicht nur zu erbringen, sondern ihn auch mühelos erscheinen zu lassen, also die Herausforderungen der Hypernormalisierung als genuinen Bestandteil dieser Arbeit unsichtbar zu machen.

6.3.2.3 *Angst vor dem Scheitern: Vom existenziellen Zwang, eine gut funktionierende Familie zu sein*

Zuletzt möchten wir zu einem Befund unserer Analysen kommen, der eindrücklich aufzeigt, wie Normalisierungen mit Zwängen verbunden sind. In unserer Rekonstruktion tragen die Befragten die große Sorge, dass sie als Familie scheitern könnten. Hier liegt die Frage nahe, was Scheitern aus Perspektive der Befragten, aber auch mit Blick auf die gesellschaftliche Verhandlung von LGBTQ+-Familien meint. Scheitern bezieht sich in den Interviews vor allem auf eine Trennung der Elternkonstellation, thematisiert wird aber auch die Sorge, sich nicht mehr als respektable Familie präsentieren zu können. In der folgenden Sequenz reflektiert beispielhaft Gustav Gernsheim über den prekären Einschluss seiner *normalen* Familie:

»Natürlich, also ich find das ja auch schön, normal zu sein, es ist ja auch mein Ziel gewesen [...] ja eigentlich, ist eine konservative Standardsituation, in der wir leben. Aber manchmal fühl ich mich schon unter Druck gesetzt, irgendwie erfolgreich sein zu müssen, weil stell dir mal vor, wenn wir irgendwie auseinandergehen in dieser Konstellation, dann werden alle sagen, na, haben wir doch gleich gesagt. Das kann ja nicht gut gehen.«

Mit seiner Familie entspricht Gustav Gernsheim einer »konservativen Standardsituation«, die wir, mit Ausnahme der fehlenden Verschiedengeschlechtlichkeit

im Paar und des zusätzlichen dritten Elternteils, als Erfüllung von bürgerlichen Familien- und Geschlechternormen rekonstruieren. Dadurch kann er den gesellschaftlichen Einschluss fast vollständig vollziehen, der ihm aufgrund seiner sexuellen Orientierung lange verwehrt schien. Als Familie gelingt ihnen eine (weitgehende) Anpassung an die Norm, die aber gefährdet ist. Würden die Elternteile sich trennen, wären sie ja, wie viele andere Familien auch, immer noch eine Familie, nur eben mit getrennten Eltern und gegebenenfalls in künftigen Patchworkkonstellationen. Die Rekonstruktion zeigt, wie fragil der gemeinsam erkämpfte gesellschaftliche Einschluss faktisch ist: Bei einer Trennung würde er ihnen, so Gernsheims Befürchtung, wieder entzogen werden.

In ihrer Wahrnehmung, so unsere Deutung, haben die Befragten verinnerlicht, als nicht-normkonforme Familie unbedingt verhindern zu müssen, dass möglicherweise auftretende dysfunktionale Familiendynamiken – wie sie in allen Familien und Familienformen auftreten (können) – auf ihre spezifische Familienform zurückgeführt werden. Diese Internalisierung lesen wir als Folge ihrer Erfahrung, der normativen Gewalt in der heteronormativen Gesellschaft ausgesetzt zu sein. Die Befragten befürchten abwertende Vorurteile von Außenstehenden, die ihre Nichtkonformität und *Queerness* als Ursache für die Trennung und ihr (vermeintliches) Scheitern als Familie anführen könnten. Schließlich könnte ein solches Scheitern als Beleg für eine Unvereinbarkeit von Familienleben mit *Queerness* instrumentalisiert werden, die in homo- und queerfeindlichen Diskursen oft behauptet wird. Diese Befürchtungen schließen an gesellschaftliche Narrative wie dem des Kindeswohls an, wonach Kinder in heteronormativen Familien angeblich besser aufgehoben seien. Dazu gehören auch die Ängste, aus der Dorfgemeinschaft ausgeschlossen zu werden, argwöhnische Blicke von Nachbar:innen oder der permanente Druck, sich selbst, das eigene Leben und die Familienwerdungen erklären und/oder rechtfertigen zu müssen.

Gustav Gernsheim sieht seine Familie als »noch besonders, weil's halt noch nicht so normal ist«. Dieser Umstand setze ihn, wie er im Zitat oben zum Ausdruck bringt, »teilweise auch unter Erfolgsdruck«. Dies steht teils im Widerspruch zu seiner Selbstwahrnehmung: Sein Ziel war, so reflektiert er, »normal zu sein«. Seine familiäre Situation, Kinder zu haben, ermöglicht ihm diesen Einschluss in die gesellschaftlich privilegierte Institution der Familie, die mit dem symbolischen Privileg einhergeht, »zu sein, wie es sich gehört, der Norm zu entsprechen« (Bourdieu 2015, 132). Doch obwohl sie einen konservativen Lebensstil pflegen, befürchtet er ein negatives Urteil über seine Familie. Es sind die antizipierten gesellschaftlichen Fremdwahrnehmungen, die Gustav – entgegen seiner Selbstwahrnehmung – immer das Gefühl geben, doch »nicht normal« zu sein.

Und damit einher geht die Befürchtung, statt des gewünschten Einschlusses, gesellschaftlichen Ausschluss zu erfahren.

Zwei zentrale Aspekte werden hier deutlich: Zum einen stehen die Befragten mit ihren Familien ungefragt immer auch als Repräsentant:innen für die ganze Gruppe der LGBTQ+-Personen, was, wie wir oben gezeigt haben, sie in ihrem Tokenstatus festschreibt (Kanter 1977). Sie sind als LGBTQ+-Familie besonders sichtbar, woraus für die Familien ein enormer (Leistungs-)Druck entsteht, auf keinen Fall zu scheitern. Denn wenn sie scheitern, also die Eltern sich trennen, bestätigen sie damit homo- und queerfeindliche Stereotype. Betrachtet man die Scheidungsrate von Ehen in Deutschland, die 2023 bei fast 36 Prozent lag (bei einer durchschnittlichen Ehedauer von 14,8 Jahren)⁵⁹, scheint eine Trennung eigentlich gar nicht so *unnormale*.

Zum anderen verweist diese Angst vor dem Scheitern aber auch auf die Unterstellung, bei nicht-normativen Familien sei das Kindeswohl in Gefahr. Diese Unterstellung ist zwar haltlos und hat kein empirisches Fundament, sie bedeutet aber für die Befragten eine sehr reale Bedrohung. Wie wir in Kapitel 5 ausführten, ist ein Adoptionsverfahren notwendig, wenn etwa zwei miteinander verheiratete Frauen ein Kind bekommen und beide das gemeinsame Sorgerecht anstreben. Um sich vor dem Staat glaubhaft als Familie zu präsentieren, bei der das Kindeswohl nicht in Gefahr ist, stehen die Befragten also auch unter dem Zwang, ihre Familie als »konservative Standardsituation« – so Gustav Gernsheim – und als »ganz normale«, ja sogar immer bestens funktionierende Familie zu präsentieren. Denn einfach nur gut zu sein, ist bei *tokens* wie den LGBTQ+-Familien offenbar nicht gut genug – eventuelle Normabweichler:innen müssen die fragliche Norm nicht einfach gut oder ausreichend gut erfüllen, sondern sie müssen permanent unter Beweis stellen, deutlich besser als gut zu sein. Nur sehr gut scheint also gut genug.

6.4 Fazit: Normalisierung als Aufwand und Anstrengung

Empirisch fundiert theoretisieren wir in diesem Kapitel erstens die These (Kapitel 6.4.1), dass Normalisierungspraktiken angesichts struktureller Heteronormativität und gesellschaftlicher Homofeindlichkeit als präventive Abwehr von zuvor erlebter oder antizipierter (direkter oder indirekter) Ausgrenzung und Abwertung zu deuten sind. Dies erfordert eine vorausschauende Identifizierung potenziell

⁵⁹ Siehe <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/76211/umfrage/scheidungsquote-von-1960-bis-2008/> (abgerufen am 21.3.2025).

bedrohlicher Situationen oder Überlegungen, wie man sich in Interaktionen mit noch unbekannten Personen verhält – stets mit dem Ziel, Hass, Ablehnung und Konflikte von sich und der eigenen Familie fernzuhalten. Diese Alltagshandlungen sind für die Familien in unserem Sample grundlegend, um ein erträgliches Leben (Ahmed 2010) führen zu können und sich vor Abwertungen, Ausgrenzungen und Verletzungen proaktiv zu schützen. Zweitens fassen wir Normalisierung als Aufwand und Arbeit. Sie umfasst sozial notwendige und anstrengende Tätigkeiten der queeren Familien, die unsichtbar gemacht werden müssen. Diese Praktiken sind spezifisch für nicht-normative Lebensweisen, mit denen heterosexuell lebende Menschen nicht in ähnlichem Ausmaß konfrontiert sind (Kapitel 6.4.2).

6.4.1 Normalisierung als Voraussetzung für ein erträgliches Leben

Die LGBTQ+-Familien betonen auffällig häufig die Normalität und Gewöhnlichkeit ihrer Familien und Beziehungen. Dabei reproduzieren sie bestimmte Normen der (bürgerlichen) Kleinfamilie, indem sie in ihren gelingenden Einschluss in die sozialen Institutionen Ehe und Familie investieren und somit auch die damit verbundenen Traditionen und Konventionen reproduzieren (siehe auch Heaphy 2018). Wir argumentieren, dass die Familien so handeln, weil Normalisierung eine grundlegende soziale Praxis darstellt, die es ihnen erst ermöglicht, ein erträgliches Leben (Ahmed 2010) in einer Gesellschaft zu führen, in der zwar Diskriminierungen grundsätzlich untersagt sind, aber dennoch stattfinden. Normalisierungshandeln soll sie vor Diskriminierungen schützen, denen sie aufgrund der gesellschaftlichen Heteronormativität ausgesetzt sind oder waren, die sie erleben oder erlebt haben oder in der Zukunft befürchten.

Wir haben bei dieser Normalisierungsarbeit zwei Kategorien voneinander unterschieden. Zum einen verwenden die Familien diskursive Abgrenzungen, die wir in drei Dimensionen ausdifferenziert haben (Kapitel 6.3.1). Sie nutzen erstens ihre Zugehörigkeit zu einem bestimmten Milieu (meist der Mittelschicht), um sich als Familie aufzuwerten und dadurch homofeindliche Diskriminierungen abfedern zu können. Darüber hinaus betonen sie zweitens ihre Orientierung an bestimmten kulturellen Traditionen und sozialen Ritualen, durch die sie sich von zu progressiven (zu queeren) nicht-normativen Lebensstilen abwenden und ihre Familie als traditionell beschreiben. Zudem berufen sie sich drittens auf bestimmte konservative Werte, die sie als wichtig erachten, um legitime Subjekte für Elternschaft zu sein. Damit findet immer auch eine Abgrenzung gegenüber Lebensstilen jenseits dieser genannten Aspekte statt.

Zum anderen nutzen die Familien Handlungen des praktischen Einschusses, um Abwertung und Gewalt vorzubeugen (Kapitel 6.3.2). Auch diese Kategorie haben wir in drei Dimensionen unterschieden. Dazu gehört erstens das situative Abwägen, sich (nicht) zu outen. Während dies kritisch als *easy way out* wahrgenommen werden könnte, dass nicht aktiver mit der eigenen *Queerness* umgegangen wird oder diese Strategie als rein passiv gelesen wird, haben wir hervorgehoben, dass damit erhebliche Anstrengungen verbunden sind. Die Befragten müssen sich ständig mit sich selbst und ihrem Umfeld auseinandersetzen, um beurteilen zu können, ob sie sich in einem sicheren Umfeld befinden. Wenn sie sich nicht erklären wollen, müssen sie sich eine kohärente Geschichte über ihre Lebenssituation zurechtlegen, mit der sie nicht auffliegen. Zweitens haben wir Hypernormalisierungen rekonstruiert. Aufgrund antizipierter Vorurteile fühlen sich die Eltern verpflichtet, schon vorausseilend zu kompensieren und zu hypernormalisieren, indem sie beispielsweise widerwillig und trotz gegenteiligem Eigeninteresse Fußballtrainerin werden, um (sonst verwehrte) Kontakte zu anderen Eltern zu knüpfen und in die Dorfgemeinschaft integriert zu werden. Die interviewten Familien investierten aktiv in Normalisierungshandeln, um nicht zur personifizierten Bedrohung heteronormativer Werte zu werden. Drittens haben wir gezeigt, dass diese Bemühungen existenziell notwendig sind, um zu verhindern, als LGBTQ+-Familie zu scheitern – eine Gefahr, die angesichts der heterosexuellen Struktur der Gesellschaft und ihrer normativen Gewalt omnipräsent ist.

6.4.2 Normalisierung als zugleich aufwendige, gequeerte und unsichtbare Arbeit – und als Prozess gesellschaftlichen Wandels

Diese Normalisierungspraktiken müssen zudem ständig aktualisiert werden, was sehr mühsam und anspruchsvoll ist. Wir deuten sie daher als Aufwand und Arbeit (Teschlade/Motakef/Wimbauer 2023). Diese Anstrengungen finden beispielsweise in Form von kognitiven oder mentalen Auseinandersetzungen und Entscheidungsfindungen statt, weshalb sie oft unsichtbar bleiben und auf spezifische Weise *gequeert* sind. Damit meinen wir, dass LGBTQ+-Personen in ihrem Alltag immer ein bisschen mehr leisten müssen, wenn sie nicht, wie Carolin und Mara Callas mehrfach im Interview sagen, »anecken« möchten. Diese Anpassungsleistung an die heterosexuellen Skripte bedeuten einen Mehraufwand im Lebenszusammenhang dieser Familien, mit denen heteronormative Kon-

stellationen (vereinfacht gesprochen) nicht belastet sind.⁶⁰ Ähnlichkeit besteht zum Konzept des *Mental Load*, das die geschlechterdifferenzierende Verteilung von Arbeit adressiert. Die Anstrengungen, die mit Normalisierung einhergehen, können nicht einfach durch zunehmende Sichtbarkeit und Anerkennung abgemildert werden, denn *doing normality* zielt darauf ab, als gewöhnlich bzw. *normal* durchzugehen und somit unhinterfragter Teil der Norm zu sein – um im Sinne Ahmeds (2010) ein unbeschädigtes, diskriminierungsfreies Leben leben zu können. Gerade die Unsichtbarkeit dieses Tuns bzw. die vermeintliche Leichtigkeit/Mühelosigkeit des Tuns ist es, die es so anstrengend macht.

Die in diesem Kapitel rekonstruierten Normalisierungspraktiken sind aufwendig und anstrengend. Vor dem Hintergrund dieser Debatten lassen sie sich als eine Form von Arbeit verstehen – eine Arbeit, die unabdingbar für das unbeschädigte Leben aller Familienangehörigen und das Bestehen der gemeinsamen, nicht-normativen Familie ist. Gleichzeitig muss sie jedoch unsichtbar gemacht werden, um den Arbeits- und Herstellungscharakter der angestrebten Normalität zu verschleiern. Deshalb begreifen wir (queeres) Normalisierungshandeln als Arbeit – als eine unbezahlte und unsichtbare, aber grundlegend notwendige und gequeerte Tätigkeit sozialer Reproduktion – sowohl für die Einzelnen als auch für die (queeren) Familien als Ganzes.

Daraus schließen wir, dass es sich bei den alltäglichen Normalisierungspraktiken nicht einfach um eine bloße Reproduktion der heteronormativen Ordnung oder um die nahtlose Assimilation an bestehende Normen handelt. Die hier rekonstruierten sozialen Interaktionen finden überwiegend in Nahbeziehungen oder institutionellen Kontexten wie der Erwerbsarbeit statt – jedoch nicht in Form großer Straßenproteste oder gerichtlicher Verfassungsklagen. Dennoch sehen wir in ihnen ein Potenzial für gesellschaftlichen Wandel, da die Familien durch ihr Familiensein oder ihre alltägliche Präsenz für sich und ihre Rechte entstehen müssen. Mit Butlers Konzept der Performativität argumentieren wir, dass das *doing family als queere Familie* das Potenzial birgt, normative Selbstverständlichkeiten infrage zu stellen und sogar langfristig zu verändern. In Anlehnung an Heaphy (2018) schlagen wir vor, diese alltäglichen Normalisierungspraktiken als Versuche zu rekonstruieren, heteronormative Strukturen (neu) zu verhandeln. Wie wir gezeigt haben, reproduzieren die Familien heteronormative Narrative der Idealfamilie bzw. orientieren sich sehr stark an ihnen. Doch auch die wiederholte Nachahmung eines vermeintlichen »Originals« (Butler 1991, 58) verweist am Ende immer auch auf die soziale Konstruktion dieses Ideals. Die Familien demontieren damit auch immer ein bisschen die konstitutiven Grund-

60 Vereinfacht ist diese Perspektive deshalb, weil auch heterosexuelle Konstellationen an normative Vorstellungen gebunden und nicht homogen sind (so auch Cohen 2005).

lagen der (Hetero-)Norm, was langfristig den Einschluss faktisch gelebter und damit lebbarer familialer Vielfalt vergrößern *kann*. Die anerkennungstheoretische Einordnung dieser Deutung werden wir im folgenden Kapitel unter einer weitgefassten Perspektive auf Kämpfe um Anerkennung vornehmen.

7. Von ungleicher Anerkennung, Nichtanerkennung und Kämpfen um Anerkennung

In Kapitel 6 haben wir Normalisierungshandeln als Praktiken rekonstruiert, mit denen die von uns befragten LGBTQ+-Familien auf erlebte oder erwartete Diskriminierung reagieren, um als *normale* Familie anerkannt zu werden und um Ausgrenzung zu vermeiden. Wir gehen in unserem letzten empirischen Kapitel einen Schritt weiter und stellen Anerkennung selbst sowie die Kämpfe darum ins Zentrum. Es deutete sich in Kapitel 6 bereits an, dass sich Normalisierungshandeln auch als Strategie deuten lässt, um soziale, rechtliche und intersubjektive Anerkennung zu erlangen. Dies greifen wir im Folgenden systematisch auf und analysieren es im Detail, gehen dabei aber auch noch weiter.

Bevor wir einen anerkennungstheoretischen Blick auf die von uns befragten Familien werfen, erläutern wir zunächst unsere anerkennungstheoretischen Grundlagen (siehe Kapitel 7.1). Hierbei sind insbesondere die Arbeiten Judith Butlers (2005, 2007, 2010) zu Anerkennung und die Anerkennungstheorie von Axel Honneth (1992, 2003a) zentral. Honneth unterscheidet mit Liebe, Recht und sozialer Wertschätzung drei Anerkennungssphären. Werden dort jeweils legitime Anerkennungsansprüche nicht erfüllt, kann dies die Menschen dazu veranlassen, in Kämpfe um Anerkennung einzutreten (ebd.). Hier anschließend erhellen wir in Kapitel 7.2 empirisch, wofür sich die von uns befragten Familien in der Sphäre der Paar- und Nahbeziehungen anerkannt fühlen und wo sich Anerkennungsdefizite ausmachen lassen (Anerkennungsdefizite in der Rechtssphäre waren bereits Thema von Kapitel 5). Wir wenden uns den Anerkennungsverhältnissen bezüglich der Herkunftsfamilien, der Freund:innen und auch der Elternbeziehungen selbst zu. Am Ende werden bereits mögliche Differenzen und Kämpfe um Anerkennung innerhalb der Familien sichtbar (siehe Kapitel 7.2.3 und 7.2.4). In Kapitel 7.3 untersuchen wir systematisch die Kämpfe um Anerkennung, welche sich aus den in Kapitel 7.2 aufgezeigten Anerkennungsdefiziten in der Nahbeziehungssphäre sowie im Recht (Kapitel 5) rekonstruieren lassen. Unser Fokus liegt auf der (versagten) Anerkennung als moralisch zurechenbare und gleichwertige Subjekte und Familien sowie auf den daraus resultierenden

Kämpfen nach außen – also gegenüber Institutionen, dem Rechtssystem und der Gesellschaft –, in denen Paare und Familien für ihre intersubjektive und rechtliche Anerkennung streiten. In Kapitel 7.4 fragen wir, was sich aus den aufgezeigten Anerkennungsdefiziten und Kämpfen um Anerkennung mit Blick auf soziale Anerkennung von Familien jenseits der Heteronorm ableiten lässt.

7.1 Ungleiche Rahmen der Anerkennbarkeit (Butler) und Kämpfe um Anerkennung (Honneth) – Anerkennungstheoretische Grundlagen

7.1.1 Anerkennung als philosophische und sozialtheoretische Grundkategorie

Anerkennung lässt sich an Bedeutung kaum überschätzen. Die meisten Menschen streben nach Anerkennung: Anerkennung für das, was sie tun, und Anerkennung für ihr So-Sein. Auch in den Werken zahlreicher Denkenden nimmt Anerkennung einen wichtigen Stellenwert ein.⁶¹ In der politischen Philosophie und Sozialphilosophie ist Anerkennung seit langem Gegenstand intensiver Beschäftigung. Schon der frühe Georg Wilhelm Friedrich Hegel schrieb dem Kampf um Anerkennung eine ausschlaggebende Rolle bei der Entstehung des praktischen Seins und des sittlichen Gemeinwesens zu (Hegel 1986 [1807]). Hier anschließend rückte Axel Honneth intersubjektive Anerkennung ins Zentrum seiner Theorie des Sozialen. Sein Werk *Kampf um Anerkennung* (Honneth 1992) löste eine bis heute andauernde Diskussion aus. Berühmt ist die Auseinandersetzung von Nancy Fraser mit Axel Honneth (Fraser/Honneth 2003). Fraser (2003a, b) sprach sich bei der kontrovers debattierten Frage nach Anerkennung oder Umverteilung mit Honneth (2003a, b) für eine gleichwertige Bedeutung beider Aspekte aus – eine Position, die uns auch in den gegenwärtig, 20 Jahre später, geführten Auseinandersetzungen um eine Identitäts- oder Umverteilungspolitik von ungeahnter Aktualität erscheint. Ebenso betonte Regina Becker-Schmidt (2001) bereits vor fast einem Vierteljahrhundert, dass Anerkennung und Umverteilung keine Gegensätze, sondern zwei Seiten einer Medaille seien.

⁶¹ Dieses Teilkapitel basiert in weiten Teilen auf Überlegungen, die zuerst in Wimbauer (2012) und teilweise in Wimbauer und Motakef (2020) verschriftlicht wurden. Siehe auch die folgende Fußnote.

7.1.2 Ungleiche Anerkennung und Geschlecht, heteronormative Rahmen der Anerkennbarkeit

Regina Becker-Schmidt (2008) und Nancy Fraser (1994, 2016), stellvertretend für viele, betonten – anders als Honneth – stets die Relevanz von Geschlecht als zentraler Strukturkategorie und Ungleichheitsdimension, was wesentlich auf die geschlechterdifferenzierende gesellschaftliche Arbeitsteilung und Abwertung weiblicher Tätigkeiten zurückzuführen ist. Hieran sowie an Honneth anschließend fasste Gabriele Wagner (2004) das Geschlechterverhältnis als ungleiches Anerkennungsverhältnis. Wimbauer (2012) arbeitete anhand von Doppelkarriere-Paaren die Vergeschlechtlichung der gesellschaftlichen Anerkennungsordnung sowie die damit einhergehenden Geschlechterungleichheiten heraus.

Die Frage nach sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität – die Themen des vorliegenden Buches – wurde allerdings in diesen geschlechtersoziologischen Arbeiten nicht systematisch thematisiert. Weiterführend ist hier Judith Butler zu nennen, Philosoph:in und Gendertheoretiker:in, sowie die in Kapitel 2.1.3 dargelegte Konzeption der heterosexuellen Matrix (Butler 1991). Auch in Butlers Werk spielt Anerkennung eine wichtige Rolle. Butler vertritt aber weder ein Umverteilungskonzept (wie Fraser) noch ein identitätstheoretisches Anerkennungskonzept (wie Honneth). Vielmehr konzipiert Butler das Subjekt, anschließend an Foucaults (1983) Macht- und Subjekttheorie, als dezentriertes Subjekt. Das Subjekt werde nicht durch identitätslogische Anerkennung eines bestehenden Wesenskernes konstituiert, sondern erst durch machtvollen, diskursiven Normen der Anerkennbarkeit als sichtbares und handlungsfähiges Subjekt hervorgebracht (Butler 2007, 10). Dabei betont Butler (2005, 2010) die Ambivalenz von Anerkennung infolge der grundlegenden menschlichen Verletzbarkeit (Vulnerabilität, Prekärsein). Butler fasst das Subjekt, wie Honneth, als intersubjektiv konstituiert. Als schutzbedürftige und verletzbare Wesen sind Menschen existenziell von anderen abhängig und auf deren Anerkennung angewiesen. Anerkennungsverhältnisse sind deshalb stets prekär, sie bringen ein »fragiles [...] Subjekt« (Butler 2007, 10) hervor. Einschließende und ausschließende Normen, politische Regulierungen und Rahmen können diese Prekarität vergrößern oder verringern (Butler 2010, 32). Butler verweist also auf unterschiedliche gesellschaftliche Rahmen der Anerkennbarkeit, wonach bestimmte Gruppen als aner kennbar und somit schutzwürdig gelten, andere – aufgrund rassistischer, sexistischer, ökonomischer und anderer Diskriminierungen – hingegen nicht. Fraglich ist also, »wie diese Normen eigentlich operieren, um bestimmte Subjekte zu »aner kennbaren« Personen zu machen, während sie zugleich die Anerkennbarkeit anderer Subjekte entschieden erschweren« (Butler 2010, 14). Dabei sind diese Normen zwar machtvoll, aber weder völlig unabänderlich, noch bilden sie sich einfach im Subjekt ab

(Butler 2001). Subjekte müssen sich die Normen beständig wieder und neu aneignen, und genau hierin eröffnet sich die Potenzialität einer Normüberschreitung – und damit möglicherweise auch ein Entkommen aus den unterwerfenden Normen oder deren Änderung. Frei nach Leonard Cohen ließe sich dies interpretieren mit: »There's a crack in everything. That's where the light comes in.«

7.1.3 Honneths Stufenmodell der Anerkennung und Kämpfe um Anerkennung

Wie aber lässt sich nun Honneths Anerkennungsmodell knapp beschreiben?⁶² Honneth fasst die Gesellschaft als institutionalisierte Anerkennungsordnung und die Einzelnen als in Verhältnissen intersubjektiver Anerkennung konstituiert (Honneth 1992, 2003a, b, 2011). Dabei greift Honneth (1992) Hegels Ausführungen auf und führt diese zu einer »normativ gehaltvollen Gesellschaftstheorie« (ebd., 148) weiter. Startpunkt ist »der Grundsatz [...] die Reproduktion des gesellschaftlichen Lebens vollzieht sich unter dem Imperativ einer reziproken Anerkennung« (ebd.) – als Voraussetzung dazu, dass die Subjekte zu einem »praktischen Selbstverhältnis« (ebd.) gelangen können. Dabei unterscheidet Honneth drei Formen intersubjektiver Anerkennung: Liebe bzw. Primärbeziehungen, Recht und soziale Wertschätzung in Form von Solidarität (ebd.) bzw. für Leistung (Honneth 2003a). Erst alle drei Formen reziproker Anerkennung zusammen erlauben, dass »menschliche Subjekte zu einer positiven Einstellung gegenüber sich selbst gelangen können« (Honneth 1992, 271). Nur dann könne eine Person sich »uneingeschränkt als ein sowohl autonomes wie auch individuiertes Wesen [...] begreifen und mit ihren Zielen und Wünschen [...] identifizieren« (ebd.).

Liebe meint die intersubjektive Anerkennung des Anderen in seiner umfassenden und konkreten Bedürfnisnatur. Honneth (ebd.) fokussiert zunächst die Eltern-Kind-Liebe, differenziert die Liebessphäre aber später (Honneth 2011) in Intimbeziehungen, Familie und Freundschaften. Rechtliche Anerkennung ist bestimmt als die universelle Achtung aller als moralisch zurechenbare Rechtspersonen, wobei Honneth liberale Freiheitsrechte, politische Teilhaberechte und soziale Wohlfahrtsrechte unterscheidet. Die moralische Verpflichtung sei hier universell, in der Liebessphäre hingegen partikular. Soziale Wertschätzung sei historisch variabel und werde gegenwärtig vor allem für individuelle Leistung in der

62 Ausführlich hat Wimbauer (2012) Honneths Anerkennungstheorie rekonstruiert sowie Anschluss- und Leerstellen hinsichtlich Geschlecht, Sorgearbeit und Geschlechterungleichheiten herausgearbeitet (vgl. auch Wimbauer 2023). Wir verweisen hierauf und haben einige Aspekte aus dem Buch übernommen. Auch in Wimbauer/Motakef (2020) sowie Motakef/Wimbauer (2019) haben wir – neben Butlers – Honneths Theorieannahmen knapp skizziert.

Erwerbssphäre gezollt. Sie zielt nicht – wie Liebe – auf die ganze Person, sondern nur auf personale Ausschnitte: insbesondere auf erbrachte Leistung bzw. auf das, was gesellschaftlich als solche gewertet wird.

Die jeweiligen Inhalte von Anerkennung und die spezifische Angewiesenheit darauf seien dabei nicht unveränderlich, sondern geprägt davon, wie in einer konkreten Gesellschaft die wechselseitige Gewährung von Anerkennung institutionalisiert ist. Butler sieht dies, wie dargelegt, machtkritisch, schließen doch die aktuellen Rahmen der Anerkennbarkeit immer bestimmte Gruppen aus und andere ein. Aber auch Honneth kann Dynamiken fassen: Werden Subjekte in ihren legitimen Ansprüchen auf Anerkennung verletzt, so kann dies nach Honneth einen *Kampf um Anerkennung* nach sich ziehen (Honneth 1992 sowie ebd. 148 f., 259–273). Eine normativ gerichtete Veränderung der Gesellschaft gehe nach Honneth durch die »moralisch motivierten Kämpfe sozialer Gruppen« (Honneth 1992, 149) vonstatten, bei denen sie nach »erweiterten Anerkennungsbeziehungen« (ebd., 260) streben. Mehr noch: Er fasst die gesellschaftliche Entwicklung als Stufenfolge von sozialen Kämpfen um Anerkennung, die durch jeweilige Missachtungserfahrungen der Subjekte ausgelöst werden.

Bevor wir gleich in unserer Empirie nach Erfahrungen ungleicher Anerkennung und nach Kämpfen um Anerkennung suchen, ist jedoch zu fragen, wie Honneth diese Kämpfe in seinen drei Anerkennungssphären charakterisiert. Diese greifen wir in den nachfolgenden Teilkapiteln in unserem Material empirisch auf und synthetisieren sie am Ende theoretisch.

Liebe fasst Honneth (1992, 259–260) noch als vorpolitisch: Liebe sei normativ unveränderlich, während Recht und Solidarität sich im Verlauf zu mehr Egalität wandelten. Dies kritisieren Feministinnen vehement (etwa Wimbauer 2012, 33 f.). Später gesteht Honneth (1995, 2003a, 2011) der Liebe doch Entwicklungspotenzial zu – in Richtung mehr Egalität, etwa bezüglich der geschlechterungleichen Hausarbeitsteilung in Paarbeziehungen. Unter Berufung auf Liebe würden neue Bedürfnisse entwickelt oder bislang unberücksichtigte vorgebracht, um eine veränderte Art von Zuwendung einzuklagen. Fortschrittskriterium sind der Abbau von geschlechterdifferenzierenden Rollenklischees und Stereotypen sowie Geschlechteregalität (ebd.; siehe auch Wimbauer 2012, 33–35).

In der Rechtssphäre bestimmt Honneth das Entwicklungspotenzial insofern, als »unter Berufung auf den Gleichheitsgrundsatz [...] bislang ausgeschlossene Gruppen rechtliche Anerkennung begründetermaßen verdienen oder [...] Differenzierungen von Rechtsgrundsätzen« (Honneth 2003a, 171) einfordern. Fortschrittskriterium ist in dieser Sphäre Egalität und Universalisierung (siehe auch Wimbauer 2012, 36). In beiden Sphären lässt sich aus unserer Forschungsperspektive das Fortbestehen homofeindlicher Ausschlüsse als Ursache für

Anerkennungskämpfe und der Abbau homofeindlicher Stereotype und Gesetze als angestrebte Ausweitung von Anerkennungsbeziehungen deuten.

Was sozial wertzuschätzen ist und gesellschaftlich als Leistung gilt, bestimmen nach Honneth jene Deutungen und Werte, die sich im Ergebnis sozialer und symbolischer Kämpfe durchsetzen – dies bestimmen also jene gesellschaftlichen Gruppen, die ihre »eigenen Leistungen und Lebensformen öffentlich als besonders wertvoll auszulegen« vermögen (Honneth 1992, 205). Dies ist wiederum klassen- und geschlechterdifferenzierend strukturiert (ebd., 203). Angesichts dieser »sekundären Deutungspraxis« sei neben »einem permanenten symbolischen Kampf« auch ein »kultureller Dauerkonflikt« (ebd., 205) vorprogrammiert. Über dessen Ausgang entscheide die »gruppenspezifische Verfügungsmacht über Mittel symbolischer Gewalt« (ebd., 206) und das Ausmaß öffentlicher Aufmerksamkeit, was wiederum nicht unabhängig von Geldeinkommensverteilungen ist, weshalb auch ökonomische Auseinandersetzungen zu dieser Form des Kampfes um Anerkennung zählen (ebd., 206; vgl. Wimbauer 2012, 38). Kämpfe um Anerkennung können in dieser Sphäre entstehen, wenn bestimmte Gruppen oder Einzelne aufgrund von Vorurteilen, Stereotypen oder sozialen Hierarchien sich nicht angemessen wertgeschätzt fühlen. Das moralische Entwicklungspotenzial bestehe schließlich darin, dass »Individuen oder Gruppen unter Berufung auf das Leistungsprinzip« (oder, so würden wir ergänzen: auf gesellschaftlichen Wert) eine höhere soziale Wertschätzung und eine Umverteilung von (materiellen) Ressourcen fordern, indem sie »bisher vernachlässigte oder unterschätzte Tätigkeiten oder Fähigkeiten zur Geltung bringen« (Honneth 2003a, 171). Das Kriterium moralischen Fortschrittes bestehe daher im Abbau jener kulturellen Vorstellungen, die nur ganz bestimmte Tätigkeiten als Leistung (oder als wertvoll) gelten lassen. Auch diese Definition lässt sich leicht auf heteronormative Ausschlüsse übertragen.

Zuletzt stellt sich die Frage, was Honneth unter einem sozialen Kampf versteht, um derlei Kämpfe um Anerkennung nachfolgend auch im empirischen Material rekonstruieren zu können. In einem ersten Zugriff definiert er ihn als

»den praktischen Prozeß, in dem individuelle Erfahrungen von Missachtung in einer Weise als typische Schlüsselerlebnisse einer ganzen Gruppe gedeutet werden, daß sie als handlungsleitende Motive in die kollektive Forderung nach erweiterten Anerkennungsbeziehungen einfließen können« (Honneth 1992, 260).

Weiterhin sind erstens sowohl gewaltlose als auch gewaltsame Formen des Widerstandes möglich – die praktischen Mittel, um die erlebten Verletzungen einzuklagen, können materieller, symbolischer oder praktischer Gewalt sein. Zweitens können die sozialen Kämpfe intentional oder nicht-intentionaler Form sein – die Akteur:innen müssen sich nicht über ihre moralischen Motive bewusst sein.

Drittens muss zumindest eine wie auch immer geartete »semantische Brücke« (Honneth 1992, 261) bestehen »zwischen den unpersönlichen Zielsetzungen einer sozialen Bewegung und den privaten Verletzungserfahrungen ihrer Mitglieder« (ebd.). Damit verfügt der Begriff des sozialen Kampfes über eine relative »deskriptive Offenheit« (ebd.).

Genau diese Offenheit erlaubt es uns, sehr breit danach zu fragen, ob und wenn ja welche Kämpfe um Anerkennung sich bei unseren Befragten ausmachen lassen. Zwar teilen wir dabei nicht Honneths starken Begriff unbeschädigter Identitäten, sondern eher Butlers Vorstellung fragiler Subjekte und deren ambivalenter Anerkennung. Wir schließen uns aber heuristisch an Honneths drei Anerkennungssphären Liebessphäre, Rechtssphäre und Sphäre sozialer Wertschätzung/Leistung/Arbeitsteilung an – offensichtlich sind diese für die Menschen von großer Bedeutung. Zudem greifen wir Honneths Konzept sozialer Anerkennungskämpfe auf: Welche Anerkennungsdefizite erleben die von uns untersuchten Familien in den drei Sphären? Führen sie Kämpfe um Anerkennung und wenn ja, in welcher Form? Und führen diese Kämpfe auch gesellschaftlich zu mehr Anerkennung und mehr Einschluss?

7.1.4 Frühere Untersuchungen ungleicher Anerkennung und des Kampfes um Anerkennung in Paaren

Bevor wir uns gleich unseren empirischen Fällen zuwenden, stellen wir zwei unserer früheren Studien vor, in deren Zentrum ebenfalls ungleiche Anerkennung in Nahbeziehungen standen. Einige der Ergebnisse greifen wir später wieder auf. So untersuchte Wimbauer (2012), wofür Doppelkarriere-Paare in Recht, Erwerbsarbeit und Paarbeziehung Anerkennung finden und wofür nicht und in welchem Verhältnis die Sphären stehen. Unter anderem zeigte sich, wie Frauen nicht nur in der Erwerbssphäre auf Anerkennungshürden stießen, sondern auch in Paar- und Nahbeziehungen intersubjektive Anerkennungshürden bestehen: Die Partnerinnen erhielten auch im Paar wenig Anerkennung für ihre Sorgearbeit – nicht zuletzt, weil ihre Partner in ihrem Erwerbsarbeitsanerkennungsstreben die Sorgearbeit oft den Frauen überließen und sie dafür nicht nur nicht anerkannten, sondern auch die Arbeit unsichtbar machten und die Partnerinnen bisweilen sogar verdinglichten (ebd.).

Wimbauer und Motakef (2020) untersuchten intersubjektive Anerkennung bei prekär beschäftigten Paaren. Einige Paare, die wir als Paare mit starkem Paarzusammenhalt bezeichneten, kämpften miteinander gegen äußere Schwierigkeiten, sozusagen gegen den »Rest der Welt«. Diese Paare kämpften vor allem gegen Schwierigkeiten in der Erwerbssphäre, aber auch hinsichtlich sozialer

Wertschätzung oder rechtlicher Schwierigkeiten. Andere Paare wiesen intern ambivalente Anerkennungsverhältnisse auf: Zwar gab es positive Anerkennung im Paar für bestimmte Aspekte, zugleich aber wurden andere Aspekte zur Anerkennungshürde oder belasteten eine oder beide der Partner:innen. Drittens fanden wir Paare, in denen eine Person durch die andere verdinglicht wurde (sowohl 2012 als auch 2020) – oft waren dies Paare mit Konflikten oder in Trennung. Geschlecht als binäre Kategorie spielte dabei eine große Rolle, denn oft waren es die Frauen, die paarinterne Anerkennungsdefizite und Ungleichheiten erlebten.

Was zeigt aber nun eine anerkennungstheoretische Perspektive auf die von uns hier befragten Paare und Familien? Insgesamt stehen ungleiche, vorenthaltene Anerkennung und verletzte Anerkennungsansprüche in der Sphäre von Paar- und Nahbeziehungen im Zentrum von Kapitel 7.2, wir thematisieren aber auch schon hieraus resultierende Konflikte und Kämpfe um Anerkennung in den Beziehungen. Bei der Analyse berücksichtigen wir nicht alle denkbaren Anerkennungsdefizite, sondern vor allem solche, die im engen oder weiteren Sinne mit Reproduktion, Familie und/oder Heteronormativität zu tun haben. Dabei gehen wir etwas kürzer auf gelungene Anerkennungsverhältnisse und ausführlicher auf versagte Anerkennung ein. Wir beleuchten die Nahbeziehungssphäre von insbesondere Herkunftsfamilie und Freund:innen (Kapitel 7.2.1) und blicken dann in die Paare bzw. Familien (Kapitel 7.2.2). Danach stellen wir Anerkennungsdefizite und Kämpfe um Anerkennung im Paar bzw. in der Familienkonstellation vor: einmal dahingehend, wer welche Elternrolle übernimmt (Kapitel 7.2.3), und einmal mit Blick auf vergeschlechtlichte (Kapitel 7.2.4) Anerkennungskämpfe um Sorgearbeit und Tätigkeiten der sozialen Reproduktion.

Nach diesem Blick auf die Ebene der Paare und in die Familien hinein (Kapitel 7.2) folgt eine systematisierende Betrachtung von Anerkennungskämpfen in Kapitel 7.3. Hierbei geht es uns nicht um Anerkennungskämpfe in den Paaren (was in den Kapiteln 7.2.3 und 7.2.4 thematisiert wird) und es geht uns auch nicht darum, wie die Paare ihre Rechte vor Gericht durchsetzen (wie es bei Honneth gedacht ist: als institutionelle Anerkennung aller als moralisch zurechenbare Rechtssubjekte). Vielmehr geht es uns a) um eine ausgeweitete rechtliche Anerkennung aller als moralisch zurechenbare, gleiche Menschen unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung und es geht uns b) um eine Paar-/Familienperspektive: Wir fragen nach Anerkennungskämpfen der Paare (oder einzelner Partner:innen) nach außen – wie sie gemeinsam oder einzeln darum kämpfen, von anderen (intersubjektiv) und von Institutionen (institutionell) als respektable und vollwertige Rechtssubjekte und als Familien sowie als gleiche und gleichberechtigte Menschen und Familien anerkannt zu werden. Zuletzt diskutieren wir, was unsere Ergebnisse für die soziale Anerkennung von Familien jenseits der Heteronorm bedeuten (Kapitel 7.4). Eine Zusammenfassung

des gesamten Kapitels und eine anerkennungstheoretische Synthese führen wir statt am Ende von Kapitel 7 zu Beginn von Kapitel 8 aus, in dem wir die gesamten Ergebnisse des Buches zusammenführen.

7.2 Soziale Nahbeziehungen: Ungleiche Anerkennung und Kämpfe um Anerkennung in der Liebessphäre

Gelungene Anerkennung hat Überschneidungen mit der in Kapitel 6 dargelegten Normalisierung, fehlende Anerkennung ist schwer zu trennen von den in den vorherigen Kapiteln benannten Diskriminierungserfahrungen. Oft ist es nur ein anderer Blickwinkel, eine Anerkennungsbrille, die den Unterschied macht. Setzen wir uns also nun eine solche Anerkennungsbrille auf. Wir beginnen in diesem Kapitel mit der Sphäre sozialer Nahbeziehungen, in der die Einzelnen nach Honneth (1992, 2011) Anerkennung für ihr höchstpersönliches So-Sein und ihre besonderen Eigenschaften und Bedürfnisse anstreben und erwarten dürfen (»Liebesanerkennung«).

7.2.1 Gelungene und versagte Anerkennung in der erweiterten Liebessphäre

Viele der von uns Befragten beschreiben sich als *normale* und als funktionierende Familien (vgl. Kapitel 6.2 bis 6.4). An unterschiedlichen Stellen können wir gelungene Verhältnisse reziproker Anerkennung und wechselseitiger Wertschätzung in den Paaren bzw. zwischen den Eltern rekonstruieren, aber auch durch die Herkunftsfamilie und durch Freund:innen. Häufig lässt sich diese Wertschätzung aber auch nur begründet vermuten: Positives und als *normal* gerahmte anerkennende Verhältnisse werden in den Interviews selten direkt benannt, während konkrete Verletzungen der orientierenden (Liebes-)Normen und erfahrene Ungerechtigkeiten eher zum Thema werden. Deshalb gehen auch wir nur knapp auf gelungene Anerkennungsverhältnisse ein und fokussieren stärker die Verletzungen von Anerkennungsansprüchen und fehlende Anerkennung.

7.2.1.1 Nicht-/Anerkennung durch die Herkunftsfamilie

Blicken wir zuerst auf die intersubjektive Anerkennung der Einzelnen in ihren eigenen Herkunftsfamilien. Dabei adressieren wir nicht umfassend die Anerkennung sämtlicher eigener und besonderer Eigenschaften, sondern konzentrieren

uns gemäß unseres Forschungsinteresses auf die Anerkennung der Einzelnen als queere Subjekte und als nicht-normative Familien.

Insgesamt betrachtet, erzählen viele Befragte Positives oder Alltägliches über ihre eigenen Eltern, Geschwister oder auch Großeltern und rahmen die Beziehungen als anerkennend. So schildern sie regelmäßige Treffen an den Wochenenden oder in den Ferien, beschreiben die Freude der Eltern über Enkelkinder oder berichten von Besuchen bei den Großeltern mit den Kindern. Sie stellen die Beziehungen meist als normal, gelungen und positiv dar. Unter diesen Normalitätserzählungen liegen aber – wie wir ausführlich in Kapitel 6 argumentiert haben – bisweilen Erfahrungen der Besonderung, des *Othering* und damit auch des Nichtanerkennens. Nicht selten haben sich positive Anerkennungsverhältnisse erst nach einer mehr oder weniger langen Phase mit anfänglicher Irritation, Ausgrenzung oder Unverständnis über die Zeit hinweg hergestellt – eine Phase, die sicher auch in verschiedenen Fällen als Kampf um Anerkennung bezeichnet werden kann.

Aus unseren Interviews haben sich drei zentrale Kristallisationspunkte hinsichtlich Anerkennung ergeben: erstens die Nicht-/Anerkennung der Befragten als reproduktive Subjekte (vgl. Kapitel 4) und zweitens die (gelungene) Familiengründung, also das sichtbare gemeinsame Kind. Drittens die Missachtung der Befragten als nicht-heterosexuelle, nicht respektable Subjekte nach ihrem Outing – was chronologisch (und im Sinnzusammenhang, wie in Kapitel 4 argumentiert) den beiden anderen Punkten vorgelagert ist, aber oft im Interview erst später oder teilweise gar nicht erzählt wurde. Wir folgen hier der Erzählreihenfolge im Interview.

(1) Intersubjektive Nichtanerkennung: Nicht als reproduktives Subjekt anerkannt werden

Quer durch alle Konstellationen finden wir immer wieder Hinweise darauf, dass die befragten Familienmitglieder von ihren eigenen Herkunftsfamilien und ihrem Umfeld als nicht-reproduktiv wahrgenommen und dadurch besonders werden – auch wenn sie selbst einen eigenen Kinderwunsch kommunizieren (und sich selbst als reproduktives Subjekt denken können, sie also die in Kapitel 4 herausgearbeitete Grundvoraussetzung zur Familiengründung erfüllen). Carolin Callas beschreibt dies, neben anderen, eindrücklich. Sie war bereits als Jugendliche geoutet, weshalb ihre Mutter dann eine berufliche statt einer familialen Karriere für sie vorgesehen hatte:

»[...] bin auch immer eher so in die Karriererichtung gedrückt worden von meiner Mama, dass es hieß, mach einen guten Job und so weiter und so fort. Und als sie dann gemerkt hat, dass es mit Männern und mir nicht so funktioniert, da war dann das Kinderthema auch gar kein Thema mehr von Seiten der Eltern.«

Ähnlich ist auch die Erzählung von Fiona und Anna Arndt. Wie die Arndts erzählen, ist Anna Arndt zwar die älteste von vier Geschwistern, aber als das zweitgeborene Geschwister eine Familie gegründet hat, wurde Anna Arndt gleichsam selbstverständlich übergangen: Nicht sie, so die unhinterfragte Annahme, sondern ihre drittgeborene Schwester werde gegebenenfalls als nächste Mutter. Das Muster findet sich auch bei Fiona Arndt: Da ihr Bruder zunächst keine Kinder wollte, ging ihre Mutter selbstverständlich davon aus, dass sie auch von ihr keine Enkelkinder bekommen wird, weil die Mutter sie nicht als reproduktiv denken konnte – obwohl Fiona Arndt mit ihrer Mutter über Kinder und Adoption gesprochen hatte. Aufgrund ihres Lesbischseins, so resümiert Fiona Arndt, sei ihre Mutter davon ausgegangen, dass sie keine Kinder bekommen würde. Selbst wenn sich die Betroffenen also selbst als potenziell reproduktiv verstehen und diese in Kapitel 4 beschriebene wichtige Hürde genommen haben, bleibt oft noch die Fremdzuschreibung als »nicht-reproduktiv« bestehen – auch von nahestehenden Personen wie der eigenen Mutter.

(2) Gewinne im Kampf um Anerkennung als Familie durch Familiesein

Dies führt zu dem zweiten Punkt: der erfolgten Familiengründung. Sie steht oft am Ende eines mehr oder weniger langen Kampfes um Anerkennung, um Elternschaft und um gleiche Rechte (siehe folgendes Teilkapitel 7.3 sowie Kapitel 5 und 6). Dabei kann der erfolgreiche Kampf um das Familiesein (also das faktische Vorhandensein von Kindern) in der Rechtssphäre bisweilen auch die intersubjektive Anerkennung als (queeres) Elternsubjekt und als (queere) Familie erleichtern: Zu einem positiven Ausgang solcher Kämpfe mit den eigenen Eltern und dem Umfeld um die Anerkennung als Familie, was offensichtlich für die Betroffenen eine sehr wichtige und sehr ernsthafte Angelegenheit darstellt, können – aber selbstverständlich nicht immer – die Länge der Partnerschaft und eine erfolgreiche Familiengründung (als faktischer Beweis) beitragen.

So wird nach Anna Arndt die Normalität ihrer Familienkonstellation durch die lange Beziehungsdauer hergestellt: »Wir sind ja auch schon sehr lang zusammen [...] Also schon elf Jahre.« Sie und Fiona Arndt halten also, so die Deutung, die Norm der monogamen intimen Zweierbeziehung ein und sind einander verbindlich verpflichtet. Insofern sei, so Anna Arndt, die Familiengründung am Ende keine Überraschung (geht man, so unsere Ergänzung, von heteronormativer Zeitlichkeit aus, siehe Kapitel 4.1). Dennoch scheint es für ihre Familie Besonderungen und Befremdlichkeiten gegeben zu haben, zumal Anna Arndt eine Art Gewöhnungsphase erwähnt, die ihr Umfeld ob ihrer frühzeitigen Kommunikation eines gemeinsamen Kinderwunsches hatte, damit niemand überrascht würde:

Anna Arndt: Und es ist jetzt nichts Überraschendes, sondern wir haben das auch schon früher, also wir haben das auch schon früh gesagt, dass wir Kinder haben wollen.

Fiona Arndt: Ja.

Anna Arndt: Es hatten alle Zeit, sich dran zu gewöhnen.

Fiona Arndt: Genau.

Anna Arndt: Und da haben sich alle einfach gefreut.

Fiona Arndt: Ja.

Anna Arndt: Ja.

Fiona Arndt: Genau, ich glaub, spätestens, also auch von meiner Seite spätestens als das Kind dann da war, war es ganz toll.

Anna Arndt: Und in unserem Freundeskreis hat auch niemand irgendwas Komisches, also ...

Exemplarisch ist weiterhin Mara Callas, die erzählt, wie sich auch die Wahrnehmungen des Außen über sie als Paar und als Familie durch die Geburt des Kindes und die sichtbare Anwesenheit des Kindes verändern. Mara Callas beschreibt, dass sie nun nicht mehr »ein Paar mit Hund« seien, sondern von außen gespiegelt bekämen, eine Familie zu sein. Mit dieser Spiegelung von außen fühle sie sich jetzt auch mehr als Familie. Ihr eigenes Gefühl, bereits vorher eine Familie gewesen zu sein, reicht also nicht aus, um sich auch wirklich als Familie zu fühlen. Sie braucht diese Form der Anerkennung und des Erkanntwerdens als Familie, um auch tatsächlich Familie sein zu können. Seit der Geburt des Kindes, werden sie, so Mara Callas,

»auch von allen anderen mehr als Familie betrachtet. Mit dem Kind werden wir auch von außen als Familie gesehen. [...] was das Ganze noch mal vom Gefühl her auch für mich noch mal selbstverständlicher macht, weil mein Gefühl besser mit der Spiegelung, die ich von außen kriege irgendwie zusammenpasst jetzt. Und vorher hab' ich mich so gefühlt, aber die Welt hat mich wahrscheinlich noch nicht so gesehen. Und das ist schon auch ein Gefühl von mehr Stimmigkeit für mich, dass so wie ich mich als Familie fühle, so werden wir jetzt von außen auch als Familie gesehen.«

Hier und an vielen anderen Stellen (u. a. Kapitel 6.3, 6.4) wird deutlich, dass die Familien nach intersubjektiver Anerkennung als Familien und als *normale* Familien streben und sie diese Anerkennung auch in Teilen erhalten. Gleichzeitig zeigen sich aber immer wieder auch Bruchstellen: Oft werden (einigermaßen) gelingende Anerkennungsverhältnisse erst nach längerer Zeit, mit viel und aufwendiger Normalisierungsarbeit und durch erschöpfende Kämpfe um Anerkennung bewerkstelligt. Selbst (theoretisch) so nahestehende Menschen wie Eltern und Ge-

schwister mussten sich erst daran gewöhnen, dass ihre Kinder oder Geschwister eigene Familien gründen und Kinder haben.

(3) Missachtung der Befragten als nicht respektable Subjekte nach ihrem Outing

Greift man drittens lebensgeschichtlich weiter zurück, so ist das jeweilige Coming-out oft ein anerkennungstheoretisch zentraler Scheidepunkt und häufig ein entscheidendes biografisches Erlebnis, welches »das Welt- und Selbsterleben chronologisch in ein Vorher und ein Nachher (Heilmann 2002; Zuehlke 2004)« (Brodersen/Oldemeier 2017) teilt. Es ist aus der Forschung bekannt, dass damit oft dauerhafte oder langfristige Brüche in den Beziehungen zur Herkunftsfamilie einhergehen können (ebd.). Zwar stellt das Outing die Möglichkeit in Aussicht, in Einklang mit den eigenen Bedürfnissen, der sexuellen Orientierung und des geschlechtlichen Selbstkonzepts zu leben (wie wir etwa bei Henrik und Conny Herwald in Kapitel 4.4. und 5.4 gezeigt haben), und verspricht also Glück (Woltersdorff 2005, 49). Es erfordert aber gegebenenfalls auch, »leaving one's hometown, leaving one's family, and rejecting other-sex desire« (Saxey 2008, 118). Dieser umfassende Bruch mit den familialen Herkunftsbeziehungen und der räumlichen *Heimat* ist wohl der gewichtigste Grund für die große Bedeutung queerer Wahlverwandtschaften. Obgleich wir in den Interviews nicht systematisch nach dem Coming-out gefragt haben, sprachen die Befragten verschiedentlich Umstände und Folgen des Outings an. Sie thematisierten dabei vor allem negative Erfahrungen, während positive Erlebnisse kaum erwähnt wurden.⁶³

Exemplarisch gehen wir auf die Erfahrungen von drei Familien ein: Erstens auf das Paar Henrik und Conny Herwald. Henrik Herwald hat sich noch nicht lang als trans* geoutet und das Paar erzählt von nicht untypischer starker Ablehnung. Zweitens auf die alleinerziehende Mutter Barbara Berends, die von ihrer Ex-Partnerin Gabriele Gambaro getrennt lebt. Drittens auf die Vierelternkonstellation Loretta und Martina Laumann mit Niklas Naumburg und Olaf Oranienburg, in der alle drei hinsichtlich Anerkennung neuralgischen Punkte verknüpft sind.

Für das Paar Henrik und Conny Herwald zählt das Outing gegenüber den jeweiligen Herkunftsfamilien, so die Aussage von Henrik Herwald, zu den größten Schwierigkeiten, die sie in ihrem Leben erfahren haben (neben dem eigenen Verstehen des gesamten Outingprozesses und den medizinischen Folgen der Tran-

⁶³ Mögliche Gründe sind vielfältig. So könnte dies am Interviewkontext liegen, da wir nach Diskriminierungserfahrungen gefragt haben. Auch werden oft eher Aspekte erzählt, die eben als erwähnenswert erscheinen (weil sie beispielsweise nicht der Erwartung entsprechen oder nicht dem Erwünschten) und nicht als selbstverständlich. Und schließlich ist es auch denkbar, dass die Befragten weniger positive Reaktionen im Umfeld erfahren haben als negative.

sition). Während Conny Herwalds Eltern und vor allem Henrik Herwalds Oma aufgeschlossener waren, stößt Henrik Herwald auf offene Ablehnung durch seine Eltern, was er mit vielen anderen nicht-cisgeschlechtlichen und/oder nicht-heterosexuellen Menschen teilt. Er schildert, dass sein Outing für seine »Familie [...] schwierig war« und diese »nicht wirklich aufgeschlossen ist, was das ganze Thema betrifft«. Henrik Herwald bringt die familiären Umstände wie folgt auf den Punkt:

»[...] und ich doch sehr [...] vom Umfeld her in der, ja, muss ich einfach so hart sagen, in 'ner recht homophoben und transphoben Familie aufgewachsen bin. Und das hat das, glaub' ich, insgesamt so schwer gemacht.«

Conny Herwalds Elternfamilie hat zwar das kürzliche Outing von Henrik Herwald, so Conny Herwald, »überraschend gut aufgenommen«. Allerdings hatten Conny Herwald und die Eltern bereits früher »ein Zerwürfnis«, als Conny und Henrik noch in der Ausbildung waren, denn sie waren mit Henrik, damals noch als weiblich gelesen, als Connys Lebensgefährtin nicht einverstanden. Wie Conny Herwald sagt: »[...] die meinten dann zwischendurch, ich darf mir nicht aussuchen, mit wem ich zusammen sein möchte.« Mit Blick auf Henrik Herwalds Familie ergänzt Conny Herwald: »Deine Familie hat mich immer schräg angeguckt. Weil ich halt immer so'n bisschen feminin war. Und hatten dann gesagt, du bist doch ein Mann, mach doch mal hier und da.« Infolge dieses Konfliktes ist Conny »dann zwischenzeitlich zur Oma gezogen. Zu deiner Oma. Dann haben wir da zusammen bei der Oma gewohnt, zur Untermiete quasi.« Henrik Herwalds Großmutter nimmt also das Enkelkind mitsamt Lebenspartner:in, gewissermaßen als Stiefenkelkind, nicht nur bei sich auf, sondern nimmt sie auch in ihrem So-Sein an: Sie gibt ihnen, so unsere Deutung, nicht nur ein Dach über den Kopf, sondern auch ein Zuhause und Anerkennung, nachdem die eigenen Eltern ihnen dies entziehen. Henrik Herwald beschreibt die Oma hier und an anderen Stellen positiv, sie »muss« er aus der homofeindlichen Charakterisierung seiner restlichen Familie »rausnehmen«: »Die Oma hat immer viel toleriert.«

Etwas später erfahren wir, dass nach diesem »Zerwürfnis« kein Kontakt mehr zwischen Conny Herwalds Eltern und dem Paar bestand – bis zur Familiengründung. Erst nach der Geburt des ersten Kindes haben Conny und Henrik Herwald wieder Kontakt zu Conny Herwalds Eltern:

Henrik Herwald: Die mögen mich erst, seit sie Enkel haben.

Conny Herwald: Genau, und seitdem ja, seitdem wir Kinder haben, haben die sofort irgendwie umgeschaltet auf Großeltern und seitdem ist alles, alles in Ordnung. [...] ja irgendwann haben wir dann halt mal gesagt, hier, Enkelkinder, wollt ihr nicht mal und dann war alles in Ordnung. Also so. Wir tun jetzt quasi so, als ob nix gewesen wäre.

Hinsichtlich des jeweiligen Outings der beiden ist der zeitliche Ablauf im Interview nicht ganz klar geworden (siehe auch Kapitel 4). Im Interview erfahren wir, dass sich Conny Herwald einige Monate vor Henrik bei Connys Familie outete, wobei die Geschwister der Erzählung nach relativ positiv und zugeneigt reagierten. Henrik Herwald hingegen hat von seiner Herkunftsfamilie große Ablehnung erfahren. Der Vater redet nicht mehr mit ihm, verlässt den Raum oder weigert sich, mit Henrik an einem Tisch zu sitzen. Zu einer Familienfeier wurden sie nur unter der Bedingung eingeladen, dass sie sich in ihren Geburtsgeschlechtern präsentieren. Henrik Herwald beschreibt seine Situation eindrücklich:

»Ja. Meine Familie tut sich sehr schwer. (lacht leise) das war aber von Anfang an klar. Also das war auch letztendlich meine Angst, das auch letztendlich so, so hinzunehmen, dass eben der Teil Einheit, die man da hat, dass der wegfällt. Dass das dann so, so ist. Weil mit Conny hatten sie halt schon von Anfang an auch Schwierigkeiten. Weil's eben nicht in diese binäre Vorstellung, weil du da nicht reingepasst hast. Dass sie damit nicht um konnten von Anfang an. Auch, wenn sie es nicht gewusst haben und da ich generell auch immer recht schwieriges Verhältnis auch zu meinen Eltern hatte, da ich ja auch teilweise bei Großeltern mit groß geworden bin, [...] macht es ja auch nicht unbedingt besser. Ja, mal gucken. Ja. Warten immer noch drauf, dass sie sich wieder einkriegen, meine Mutter bemüht sich jetzt so langsam, das irgendwie, weil sie jetzt dann doch Angst hat, sie sieht die Enkel sonst nicht mehr. Mein Vater spricht seit meinem Outing nicht mehr mit mir. Seit einem Jahr. So ist das. Ist dann so, dass man, ja, müssen wir da auch hinnehmen.«

Der Kampf um Anerkennung scheint hier eher in einem Ausweichen auf andere Anerkennungsquellen (in jungen Jahren das Zufluchtfinden bei der Großmutter) und dem Setzen auf Zeit, in der Akzeptanz, Vernunft und Annäherung wachsen können, zu bestehen als in offener Auseinandersetzung. Sie warten ab, dass sich die Eltern »wieder einkriegen«. Die Enkelkinder scheinen dabei ein gewichtiges Pfund auf ihrer Seite: Durch die Geburt der Kinder wird Conny Herwalds Zerwürfnis mit den Eltern stillschweigend beerdigt (»wir tun jetzt quasi so, als ob nix gewesen wäre«) – wenngleich es nicht vergessen ist. Auch Henrik Herwalds Mutter »bemüht sich so langsam«, wobei Henrik Herwald ihre Angst als zentral anführt, die Enkelkinder ohne Annäherung womöglich nicht mehr wieder zu sehen. Nur sein Vater ist weiterhin nicht in der Lage und nicht willens, seine Mauer des Schweigens zu brechen. Es bleibt ihnen hier nur die Hoffnung auf die Zeit.

Nicht immer aber entscheiden sich die Partner:innen füreinander und werden gewissermaßen zu einem starken Paar im Kampf gegen ein feindliches Außen (wie Conny und Henrik Herwald, siehe auch Kapitel 7.2.2), wenn die Herkunftsfamilie sich nach einem Outing gegen die Person oder gegen die Partnerin oder den Partner ihres Kindes stellt. Dies sind weitreichende und oft sehr belastende Entscheidungen, die getroffen werden müssen. Wie wir im Interview mit der allein- bzw. getrennt erziehenden Mutter Barbara Berends (Kapitel 5.2) erfahren,

war die Mutter ihrer Ex-Partnerin Gabriele Gambaro gegen eine lesbische Beziehung ihrer Tochter. Barbara Berends erzählt:

»Ich wollte eigentlich damals auch heiraten. Meine Freundin war auch schon so halbwegs (leicht lachend) einverstanden, aber ihre Mutter [...] ist sehr, sehr katholisch und hat dann sich sehr dagegen gewehrt und gesagt, also wenn wir das machen würden, dann hätte sie keine Tochter mehr und so, ganz schlimm. Und dann, das haben wir dann nicht gemacht.«

Es ist zu vermuten, dass die homofeindliche Ablehnung in der Herkunftsfamilie nicht der entscheidende Trennungsgrund des Paares war, aber sie lässt sich fraglos als schmerzhaftes Nichtanerkennung und Ablehnung von Barbara Berends rekonstruieren – vielleicht auch für Gabriele Gambaro, mit der wir aber nicht selbst gesprochen haben.

Anhand der Vierelternfamilie Niklas Naumburg, Olaf Oranienburg, Loretta und Martina Laumann zeigen wir abschließend knapp verschiedene Erfahrungen auf, die wir ähnlich auch in anderen Fällen fanden. In der folgenden Interviewsequenz verschränken sich in einer kurzen Interaktion die drei anerkennungstheoretisch zentralen Kristallisationspunkte dieses Unterkapitels. Wir fragen zwar im Interview an dieser Stelle nicht direkt nach Anerkennung, erhalten aber ausführliche Auskunft dazu – durch alle vier Eltern. Auf unsere Frage, »was war denn so die Reaktion von euren Freund:innen und eurer Familie, als ihr denen von euren Plänen, eine Familie zu gründen, erzählt habt?«, antwortet Martina Laumann sofort mit »alle sofort positiv«, was an eine Normalisierungsstrategie denken lässt (siehe Kapitel 6). Zudem beansprucht sie hier die Deutungshoheit, was sich auch in ihrer umgehenden Reaktion als Erste sowie in ihrer umfassend positiven Aussage (»alle sofort«) ausdrückt. Dies (und damit auch die Deutungshoheit) stellt ihre Partnerin Loretta Laumann mit einem »Ja?« umgehend infrage und korrigiert zweimal mit »deine Familie«, was auf unterschiedliche Erfahrungen, Standpunkte oder gar Konflikte hinweist. Olaf Oranienburg stellt daraufhin (vermittelnd) fest, man müsse die Frage in zwei Teile brechen, in Freund:innen und Eltern, während Martina Laumann (ebenfalls vermittelnd) ergänzt: »vielleicht in vier«. Sprich: Eltern und Freund:innen reagierten unterschiedlich, und dies unterschied sich nochmals bei den vier Beteiligten. Olaf Oranienburg führt weiter aus, womit er Martina Laumanns positive Darstellung jedenfalls hinsichtlich des sozialen Umfeldes deutlich bestärkt und zugleich normalisiert:

»[...] von Freunden, Umfeld, also alles, was nicht Familie ist, kann ich von mir auch nur sagen, haben wir von Anfang bis Ende hab ich noch nie irgendwas Negatives, im Gegenteil da hört man immer nur ach und toll und erzähl. Also da sind die Leute sehr positiv und aufgeschlossen.«

Nach der Familie gefragt, sagt Olaf Oranienburg:

»Familie war schwieriger bei mir. Ich hatte auch schon mit meiner Coming-out-Zeit mit meinem Vater ein bisschen Schwierigkeiten. Von meinen Schwestern her war das alles sehr positiv [...] aber bei meinem Vater hat das lange gedauert, der hat auch heute, würde die nicht als Familie so betrachten, aber langsam kommt er auch auf uns zu. Also jetzt gibt es schon auch versöhnliche Gesten auch von meinem Vater [...]. Das hat aber lange gedauert.«

Dieses »lange gedauert« bestimmt Martina Laumann dann mit »neun Jahre« – ein doch sehr langer Zeitraum angesichts des Alters des ältesten Kindes von gerade mal neun Jahren. Niklas Naumburg, Olaf Oranienburgs Ehemann, erlebt hingegen durchwegs gelingende intersubjektive elterliche Anerkennung:

»Bei mir in der Familie gabs eigentlich nur positive Reaktionen, dass meine Eltern noch mal Großeltern von meiner Seite werden, damit hätten sie wahrscheinlich auch nicht gerechnet. Aber das war alles sofort Begeisterung.«

Ebenso kann Martina Laumann auf positive Anerkennungserfahrungen zurückgreifen:

»Bei mir wars auch familiär äh also man, also familiär war äh fast glücklich. Also [...] nahezu glücklich. Also haben auch ja natürlich meine Eltern nicht damit gerechnet, äh dass sie, sie haben generell nicht damit gerechnet, Großeltern zu werden [...] damit hätte sie nie gerechnet, also sie hat eigentlich sich schon mit keinem Enkelkind irgendwie abgefunden gehabt. Von daher waren da alle sehr begeistert. Freundschaftlich gabs nur also auch ne große Aufgeschlossenheit.«

Ihrer Ehefrau Loretta Laumann hingegen geht es mit Blick auf die Eltern eher wie Olaf Oranienburg:

»[...] mit den Freunden ähnlich wie bei allen anderen auch so. Und mit der Familie, also dadurch, dass meine Eltern da auch aus mit Migrationshintergrund, mein Vater konnte das, hat das lange nicht annehmen können, obwohl er Martina eigentlich vorher schon kannte, bevor er wusste, dass ich mit ihr zusammen bin [...] und das äh mit den Kindern, das war also große Kritik auch bei meinen Eltern und so nee, das eigene Blut und so komische Sprüche musst ich mir da immer anhören.«

Zwischenfazit – Nicht-/Anerkennung in den Herkunftsfamilien

Es wird also deutlich, dass das Coming-out nicht immer positive Resonanz bei den Eltern erzeugt und die Homosexualität und/oder trans* Identität der Kinder und die Partner:innen bisweilen abgelehnt und/oder die Enkelkinder als nicht-biologische Andere abgewertet werden. Andere Eltern zeigen sich hingegen offen und nicht ablehnend gegenüber der Lebens- und Seinsform ihrer Kinder und viele freuen sich sogar sehr über die ungeahnt und ungeplant hinzukommenden Enkelkinder. Oft ist es auch ein längerer Kampf um Anerkennung, den die Befragten besonders in ihren Herkunftsfamilien führen müssen. (Enkel-)Kinder sind in die-

sem Kampf Gold wert und haben ein großes verbindendes Potenzial. Aber nicht immer geht der Anerkennungskampf positiv aus.

In diesem Kampf um Anerkennung der Lebens- und Seinsform beweist die Dauerhaftigkeit der Liebes-/Paarbeziehung, entsprechend des heterosexuellen, romantischen Liebesideals, den Eltern und der Umwelt ihre Tragfähigkeit, Ernsthaftigkeit und Respektabilität. Erfolgreiche Elternschaft gilt darüber hinaus nicht nur als Ausweis der Normalität und Dauerhaftigkeit der Beziehung, sondern mehr noch verleiht sie – entsprechend dem Leitbild der romantischen Liebe – der Verbindung ihre krönende Erfüllung in der Einheit von (romantischer) Liebe, Ehe und Elternschaft. So wird allerdings letztlich auch die Anerkennungswürdigkeit der homosexuellen Paarbeziehung von außen an hegemonialen heteronormativen Leitbildern (Ehe, Fortpflanzung) gemessen und in ihrer Anpassung daran anerkennungsfähig und anerkennenswert – wenn auch nicht in Reinform, sondern homosexuell adaptiert oder heteronormalisiert (Hark/Laufenberg 2013, 233).

7.2.1.2 Nicht-/Anerkennung durch Freund:innen

Zudem hat uns auch die Bedeutung von Freund:innen interessiert, wenngleich dies nicht im Zentrum stand. Insgesamt finden sich bei der intersubjektiven Anerkennung durch Freund:innen, wie durch die eigenen Eltern und Geschwister, ebenfalls gelungene und beschädigende Anerkennungsverhältnisse, wie bereits bei der Viererkonstellation Niklas Naumburg, Olaf Oranienburg, Martina und Loretta Laumann angeklungen ist. In den eben präsentierten Zitaten zeichnen sich jedoch schon grundlegende Unterschiede zwischen Eltern und Freund:innen ab: Während einige Eltern(teile) negativ bis stark ablehnend auf die Outings und/oder Partner:innen ihrer Kinder reagierten, fühlen sich die meisten Befragten von ihren Freund:innen anerkannt und wertgeschätzt.

Aus den Erzählungen scheint durch, dass viele Befragte über einen langen Zeitraum hinweg ihre Freundeskreise aufgebaut haben und von ihren Freund:innen intersubjektive Anerkennung für ihre Lebensform und ihr höchstpersönliches So-Sein erfahren. Das war aber nicht bei allen und nicht immer so.

Das Paar Conny und Henrik Herwald lebte lange Zeit als Paar mit den Kindern sehr abgeschottet in seiner eigenen »kleinen Blase«, weitgehend isoliert von anderen Sozialkontakten und ohne Freund:innen – gerade in der langen Zeit zwischen Familiengründung und vor dem Outing als trans* (siehe auch Kapitel 4.5 und 5.4).

Henrik Herwald: Also wir haben zu Hause, waren wir quasi in unserer kleinen Blase. Ne? Mit unserer Familie. Und in den vier Wänden war das alles okay. Und nach außen hin aber

Conny Herwald: haben wir uns dann eher abgeschottet [...] so unbewusst abgeblockt.

Henrik Herwald: Genau.

Conny Herwald: Und dann haben wir irgendwann gemerkt, dass wir dann halt auch nicht wirklich Freunde haben um uns rum. Weil wir die immer abgeblockt haben [...] so unbewusst abgeblockt, sag ich mal. Dass, dass man einfach irgendwann aufhört, von sich zu erzählen oder so und dann merken die scheinbar, dass, dass man nicht so Interesse hat, oder so, oder es kommt so rüber [...]. Und ja, dann sind einfach viele Leute aus den Augen, aus dem Sinn. Studium beendet und weg.

Bis heute sind sie in ihrem dörflichen Wohnumfeld nicht bei allen geoutet, haben sich aber mittlerweile in der nächstgrößeren Stadt einen Kreis aus queeren und trans* Personen aufgebaut, bei denen sie sich angenommen fühlen: Nachdem sie bemerkt haben, eigentlich »nicht wirklich Freunde [zu] haben«, hätten sie sich gesagt: »Hey, vielleicht sollten wir das mal ändern.« So haben sie sich

»jetzt quasi geoutet vor Freunden und Familie [...] und ein bisschen Anschluss zur queeren Community in Mittelstadt gesucht. Jetzt haben wir Connections und dann haben wir eigentlich auch viele interessante Leute da kennengelernt und können auch mit denen mal reden. Und das ist dann auch schöner, mal zu sehen, dass andere Leute auch Familie haben, die nicht standardmäßig sind, sag ich mal. Und dass die einfach auch damit klarkommen, wie wir sind.«

In der Vierelternkonstellation hingegen gibt es keine gemeinsame Geschichte. Die beiden Männer klagen nur über zu wenig Zeit für ihre Freund:innen angesichts von Kindern und Beruf, aber präsentieren viele langjährige Freundschaften, die Martina Laumann beschreibt als »von ganz früher so zwei, drei Freundschaften, die aber über viele Jahre bestehen«. Sie habe ebenfalls durch Familie und Beruf »viel zu wenig Zeit« für »Freunde«. Bei ihr habe sich

»in den letzten Jahren Freundschaft sehr stark verändert [...]. Also ich hab' einige Freunde verloren. Andere dazu gewonnen. Habe aber generell wenig, ich setz' die Priorität grad voll auf Familie. Also ich hab' grad viel zu wenig Zeit.«

Ihre Frau Loretta Laumann hingegen

»hatte halt so'n bisschen Scherbenhaufen (leicht lachend) die letzten zwei Jahre. Und dazu gehört auch ein bisschen das Thema Freunde [...] verschiedenste Themen und Probleme und unsere Freundschaften ein bisschen auseinander gegangen. [...] Meine guten und besten Freunde sind eigentlich so grad gar nicht mehr so da.«

Während hier zwar klar wird, dass Loretta Laumann Freundschaften verloren hat und vermisst, bleibt tendenziell unklar, wie es genau dazu kam. Olaf Oranienburg und Niklas Naumburg hingegen schildern ihre Freundschaften als – so Niklas Naumburg – »positiv«, gerade auch mit Blick auf sie als Familie:

»Also das ist ja auch die Anerkennung, ihr seid gute Eltern, eure Kinder sind so und so. Also im engeren Kreis, da wirst du ja einfach anerkannt in dem, was du bist. Und nicht mit dem, äh äh äh wie die Überschrift über dein Lebensbaustein ist, sondern einfach, bist du ein guter Papa und bist nett oder also so ist es ja dann, die Anerkennung [...] im engeren Zirkel.«

Martina Laumann schließt die Sequenz damit ab, dass sie Beziehungen mit mangelnder Anerkennung aber auch durchaus aktiv beendet haben:

»Ein Stückweit haben wir uns aber auch getrennt von Menschen, wo wir gemerkt haben, da ist keine /Loretta: ja/ Anerkennung da.«

Neue Freund:innen im Dorf oder im Verein, etwa über die Eltern von Kindergarten- oder Schulkamerad:innen der Kinder zu finden, fällt hingegen allen in der Viererkonstellation schwer – und dies geht über die Schwierigkeiten der meisten Eltern kleiner Kinder mit wenig zeitlichen Freiräumen für viele neue soziale Kontakte hinaus. Während es beim ersten Kind »total einfach mit dem Kindergarten« gewesen sei, hatte Loretta Laumann beim zweiten Kind

»das Gefühl, da ist irgendwie es passierte nicht von sich aus, dass sie eingeladen wurde oder auf Geburtstagen oder die, ich wurde in keine WhatsApp-Gruppe aufgenommen [...] und ich fand es schon, mich hat es besorgt. Ne?«

Sehr klar beschreibt auch Niklas Naumburg seine Erfahrungen mit den Eltern der Freund:innen ihrer Tochter, die er als schwulenfeindlich wahrnimmt. Seine Erfahrungen verweisen zudem auf vergeschlechtlichte normative Anforderungen an und Ablehnungen von (schwuler) Elternschaft:

»Aber so, von wegen die Väter von Luisas Freunden, die sind auch uns gegenüber sehr reserviert. Also da besteht schon so 'ne Homophobie, auf jeden Fall. Die Mütter sind eigentlich alle ganz offen. Das äh wird dann eher positiv wahrgenommen. Aber mit den Vätern kommt man fast überhaupt nicht in Kontakt. Weil da 'ne ganz große Wand ist.«

Zwischenfazit – Nicht-/Anerkennung durch Eltern und Freund:innen

Wir haben nun gelungene Anerkennungsverhältnisse, aber auch Anerkennungsdefizite in der weiteren Liebessphäre von Eltern und Freund:innen thematisiert. In beiden Beziehungsformen findet sich beides, allerdings wird Positives etwas mehr über Freund:innen berichtet. Dies kann daran liegen, dass positive Elternbeziehungen nicht so ausführlich erzählt werden wie weniger positive. Und/oder es kann, so eine Interpretation, in der unterschiedlichen Struktur beider Beziehungsformen begründet sein: Eltern sind im Prinzip unauswechselbar und meist auf zwei (oder eine andere niedrige einstellige Zahl) begrenzt und im Allgemeinen nicht bei Missfallen oder grundlegenden Differenzen auswechselbar, sondern allenfalls kann die Beziehung abgebrochen oder auf Eis gelegt werden, in der Hoff-

nung auf Besserung über die Zeit. Es bleibt dann aber in der Regel eine mehr oder weniger schmerzhaft Lücke. Freundschaften hingegen sind frei wählbar, nicht als lebenslang konzipiert, weniger exklusiv und sie lassen sich daher leichter beenden und durch andere ersetzen, etwa bei grundlegender oder als nicht produktiv empfundener Nichtpassung wie beispielsweise homofeindlichen Haltungen. Das heißt mitnichten, dass es einfach oder schmerzlos wäre, eine – womöglich langjährige – Freundschaft zu beenden, noch finden sich leicht täglich neue Freund:innen, aber beides ist doch insgesamt etwas einfacher möglich, als sich eine neue Herkunftsfamilie zu schaffen.

In jedem Fall aber sind aktives Engagement, emotionale Arbeit und Beziehungsarbeit erforderlich, sich mit vorenthaltener Anerkennung auseinanderzusetzen – sei es bei den Eltern oder sei es bei möglichen Freund:innen sowie beim Aufbau neuer und anerkennender Freundschaftsbeziehungen. Explizite Kämpfe um Anerkennung in diesen Bereichen konnten wir hier nicht breit rekonstruieren, da es uns vor allem um die Familien selbst und die darin stattfindenden Auseinandersetzungen ging.

In den folgenden Teilkapiteln richten wir daher unseren Blick in die Familien und auf gelungene Anerkennungsverhältnisse in der engeren Liebessphäre, also im Paar bzw. auf Ebene der Mehreltern (Kapitel 7.2.2). Danach gehen wir auf versagte Anerkennung und Anerkennungsdefizite zwischen den Eltern ein (Kapitel 7.2.3 und 7.2.4). Diese können in den Paaren und Familienkonstellationen zu Auseinandersetzungen, aber auch zu latenten oder offenen Konflikten führen, weshalb wir sie auch als Anerkennungskämpfe zwischen den Eltern bezeichnen. Diese entzündeten sich um vergeschlechtlichte Fragen insbesondere der Arbeitsteilung, welche wir aufgrund ihrer grundlegenden Bedeutung hier ausführen.

7.2.2 Gemeinsam gegen Widrigkeiten – Gelungene intersubjektive Anerkennung in der engen Liebessphäre

Viele Paare und Eltern in verschiedenen Konstellationen anerkennen sich wechselseitig in ihrem So-Sein und in ihren ganz eigenen Bedürfnissen und schätzen sich wert. Allerdings steht gelungene (Liebes-)Anerkennung nicht im Zentrum dieses Kapitels, sondern deren Fehlen oder Verweigerung. Selbstverständlich finden sich im Sample der Studie auch Partner:innen, die sich lieben und miteinander glücklich sind. Deshalb stellen wir in diesem Teilkapitel Fälle vor, die exemplarisch sind für Paare, die wir andernorts als »Paare mit starkem Paarzusammenhalt« (Wimbauer/Motakef 2020, 174 ff.) rekonstruiert haben. Gemeinsam ist ihnen, dass in ihren Beziehungskonzepten die Paarbeziehung an oberster Stelle steht oder eine sehr große Bedeutung hat und sie sich an einem ge-

meinsamen Wir orientieren. Die Beziehung und/oder Familie ist ihre wichtigste und gemeinsame Angelegenheit, auf deren Basis es ihnen gelingt, Anerkennungsdefizite von außen durch ihre wechselseitige Liebe und Wertschätzung abzumildern. Oft wachsen die Beziehung und die Partner:innen miteinander an gemeinsamen Erlebnissen und an zusammen bewältigten Herausforderungen. Dabei waren in unseren früheren Studien prekäre Beschäftigungs- und Lebensverhältnisse und damit einhergehende Anerkennungsdefizite (ebd.) externe, potenziell beziehungsbedrohende Herausforderungen, während es bei den hier untersuchten Familien oftmals die Nichtnormativität der Beziehung oder der sexuellen Orientierung und damit einhergehende Anerkennungsdefizite und Besonderungen sein können. Es sind Konstellationen, denen ein Gemeinsam-gegen-Widrigkeiten und wechselseitige Anerkennung gelingen (Kapitel 7.2.2.1).

Weiter beschreiben wir Konstellation, die in loser Anlehnung an Wimbauer und Motakef (2020, 174 ff.) Paare mit ambivalentem Zusammenhalt sind (Kapitel 7.2.2.2). Anschließend fragen wir nach paarinternen Konflikten und Anerkennungsdefiziten, welche sich beispielsweise im machtgeladenen Streit um individuelle Elternschaft und/oder die Kinder niederschlagen (Kapitel 7.2.3) oder die sich an vergeschlechtlichten und ebenfalls machtvollen Abwertungen und der Nichtanerkennung von weiblicher Reproduktionsarbeit im engen und weiteren Sinne entzünden (Kapitel 7.2.4) können. Diese ließen sich als Konstellationen mit »schwachem Zusammenhalt« (Wimbauer/Motakef 2020, 174 ff.) fassen.⁶⁴ Die Zuordnungen sind nicht immer trennscharf. Wir haben sie auf Grundlage unserer Gesamtrekonstruktionen und entsprechend plausiblen Interpretationsmöglichkeiten vorgenommen.

7.2.2.1 Gemeinsam gegen den Rest der Welt (Herwalds) und vom Paar-Wir zum Familien-Wir (Degenhardt und Duncker)

Insgesamt anerkennen sich viele Paare unserer Studie wechselseitig. Einige davon zeichnen sich zudem durch einen starken Paarzusammenhalt aus, etwa Mara und Carolin Callas, bei denen die Paarbeziehung und die gemeinsame Familiengründung eine hohe Priorität einnehmen und eine Entwicklung von einem starken Paar-Wir zu einem starken Familien-Wir rekonstruierbar ist. Ähnliches gilt für Henrik und Conny Herwald sowie für Daniel Degenhardt und Ingmar Duncker, die wir in diesem Teilkapitel fokussieren.

⁶⁴ Allerdings ist dies nicht eins zu eins übertragbar, denn unsere Analyse hier zielte nicht primär auf die Stärke des Paarzusammenhaltes und zudem haben wir hier nicht nur Paare, sondern auch Dreier- und Viererkonstellationen im Sample. Schließlich haben getrennte Paare, wie in Kapitel 7.2.3.2 ausgeführt, keinen schwachen, sondern gar keinen Paarzusammenhalt mehr.

Das Paar Conny und Henrik Herwald: Gemeinsam gegen Widrigkeiten

Beginnen wir mit dem Paar Henrik und Conny Herwald. Mit Blick auf den Paarzusammenhalt ist zu bedenken, dass trans* Personen oft besonderen Anfeindungen und Bedrohungen durch ein feindliches Außen gegenüberstehen, was einen starken Paarzusammenhalt befördern, aber auch bedrohen kann.⁶⁵ Conny und Henrik Herwald, die wir nun schon mehrfach vorgestellt haben und daher hier nur knapp im wesentlichen Zusammenhaltskern erwähnt werden sollen, haben jedenfalls einen starken Paarzusammenhalt. Sie stehen für ein wechselseitiges Sich-Finden und -Annehmen als Paar, das sich gemeinsam eine eigene Welt schafft – gewissermaßen als geschütztes Refugium, als *safe space*, gegenüber einem als ablehnend, feindlich oder bedrohlich wahrgenommenem Außen (siehe Kapitel 7.2.1.2). Sie können als sich intersubjektiv anerkennendes Paar mit starkem Zusammenhalt rekonstruiert werden – ein Zusammenhalt als Paar, der sie über die vielen Herausforderungen, Hürden und Hindernisse ihres Lebens trägt (jedenfalls die äußeren, denn die vollständige Anerkennung des So-Seins wird erst mit dem Outing auch von Henrik umfassend eingelöst).

Bereits in jungen Jahren haben sie Besonderung und Ablehnung erfahren, sie wurden sogar in ihren eigenen Herkunftsfamilien verstoßen und fanden Aufnahme bei der Großmutter (ausführlich siehe oben Kapitel 7.2.1). Schon früh aber haben sie einander gefunden und sich offensichtlich erkannt und anerkannt, selbst zu einem Zeitpunkt, als sie – selbst voreinander – nicht (vollständig) geoutet waren. Gemeinsam schaffen sie sich dann ihre eigene »kleine Blase« zuerst als Paar und dann als Familie, und ihr exklusives Paar- und Familiensein wird ihnen zum Schutzwall vor der homo-, queer- und transfeindlichen Welt außerhalb. Innerhalb dieser Mauern haben sie sich in ihrer *Queerness* und ihrem Familiensein ausprobiert und sie haben sich als starke Verbindung gesucht und gefunden. Erst viel später, mit der wachsenden Akzeptanz beider, aber vor allem mit dem Outing von Henrik Herwald, öffnen sie sich auch mehr gegenüber anderen Menschen in ihrem Umfeld und bauten sich auch einen Freundeskreis Gleichgesinnter auf (siehe Kapitel 7.2.1.2 Freund:innen).

Henrik Herwald bringt, gefragt nach dem Besonderen ihrer Beziehung, das gemeinsame Wir-gegen-äußere-Widrigkeiten auf den Punkt:

»[...] dass wir's wirklich geschafft haben, erst mal so lange wirklich zusammen zu sein. Zusammenzuhalten. Und letztendlich trotz der ganzen Umstände und auch ne? Was uns so an Kritik

⁶⁵ Dass eine Transition die Beziehung oft sehr belastet und nicht selten in ihrem Bestand bedroht, kommt auch im Interview mit dem Paar Ingolf und Nils Kott zum Ausdruck. Nils Kott sagt im Interview, das Besondere ihrer Beziehung sei, dass die Beziehung seine Transition »überlebt« habe.

entgegenschlägt, trotzdem für uns, unsere Familie zu sein und das äh eben aufzubauen und zusammenzuhalten. Und für uns glücklich zu sein mit den Kindern.«

Das Pflegeväterpaar Degenhardt und Duncker: Vom Paar-Wir zum Familien-Wir

Das Pflegeväterpaar Daniel Degenhardt und Ingmar Duncker kann als ein emotional starkes Paar gedeutet werden, das zudem über weitere Ressourcen wie Bildung und pädagogische Kompetenzen verfügt. In der Erzählstruktur entwickeln die beiden eine gemeinsame Erzählung. Inhaltlich stellen sie sich als ein Team dar (»wir haben das alles zusammen gemacht«), das füreinander einsteht. Dies zeigt sich nicht erst in der Lebensphase mit Kind, sondern auch schon an der Erzählung ihrer gemeinsamen Zeit vor dem Kind: Sie haben gemeinsam im Ausland gelebt und gearbeitet, sie hatten schon unterschiedliche Jobs und haben auch wirtschaftlich schwierige Zeiten gemeinsam gemeistert. Sie teilen ein Paarnarrativ einer frühen Sturm-und-Drang-Phase mit irgendwann einsetzendem »Sättigungsgefühl« und einem nachfolgenden Ruhigerwerden (siehe Kapitel 4.3), was den Raum für und den Wunsch nach einem gemeinsamen Elternwerden erst eröffnete.

Sie sind, so eine Deutung, in der Partnerschaft miteinander gewachsen und auf Basis dessen konnten sie später durch die Übernahme der Pflegschaft und damit durch die Familiengründung auch im Paar wachsen. Nach anfänglichen Undenkbarkeiten und Bedenken, ob und wie sich ein Kinderwunsch in ihrer Beziehung verwirklichen lässt, habe Daniel Degenhardt verstanden, eine Pflegschaft übernehmen zu können: Dies sei eine schöne Herausforderung und Aufgabe für die beiden und er könne im Zweifelsfall auf Ingmar Duncker als verlässlichen Partner »vom Fach« zurückgreifen und bei Schwierigkeiten an ihn abgeben. Mehr noch: Ingmar Duncker und das Vertrauen in dessen Kompetenz hatten es, so eine Interpretation, Daniel Degenhardt erst möglich gemacht, überhaupt eine Pflegevaterschaft zu denken und sie dann auch einzugehen. Nur und erst zusammen als Paar mit Ingmar an seiner Seite kann Daniel Degenhardt sich auf Elternschaft einlassen:

»[...] mich persönlich hat das insofern ermutigt, mich auf Konstellationen einzulassen so, wo ich denk, okay, es, hätt ich jetzt gar nicht gedacht [...] Aber so lang Ingmar so an meiner Seite ist, muss mir da ja gar nicht Angst und Bange sein so, ne? Da fühl ich mich dem gewappnet. Da kann ich mich drauf einlassen und dann kann das irgendwas sein (leicht lachend).«

Auf dieser starken gemeinsamen Grundlage stellen sich beide sogar noch größeren Herausforderungen, sich nicht nur um ein Pflegekind zu bewerben, sondern sogar um ein Pflegekind, welches schon etwas älter ist und – so unsere Interpretation – womöglich mehr Anforderungen im Alltag mit sich bringt und daher nicht

so leicht zu vermitteln sein könnte wie etwa ein Neugeborenes. In der Falldeutung liegt dieser Bereitschaft, auch ein älteres Kind in Pflege zu nehmen, der vermutlich biografisch mitbegründete Wunsch der beiden zugrunde, einem Kind, das es unter Umständen schwieriger hat, in eine Pflegefamilie vermittelt zu werden, ein liebevolles und umsorgendes Zuhause zu geben. Auch wenn sie dann doch ungeplant ein jüngeres Pflegekind bekommen haben (siehe Kapitel 4.3), scheinen sie allein durch diese Bereitschaft an der Familiengründung als Paar miteinander und gemeinsam über sich hinauszuwachsen, was durch die Familiengründung selbst noch verstärkt wird.

Insgesamt handelt es sich, so eine Deutung, um ein Paar, das sehr achtsam und respektvoll miteinander (und mit dem Kind) umgeht und sich wechselseitig sehr wertschätzt. Die beiden Partner haben sich erst lange gemeinsam als Paar verwirklicht und danach eine neue, gemeinsame Aufgabe und ein gemeinsames Ziel gesucht, das im Familiesein besteht und darin, einem Kind eine Familie zu geben (siehe Kapitel 4.3). Es sind im Interview und in der Erzählstruktur kaum Spannungen oder Konflikte spürbar. Das bedeutet jedoch nicht unbedingt, dass keine Spannungen existieren, sondern vielmehr, dass die Partner einen Weg gefunden haben, mit ihren unterschiedlichen Perspektiven umzugehen. Sie scheinen einander vertraut, kennen ihre Stärken und Schwächen und stehen füreinander ein.

Auch die Arbeitsteilung in diesem Paar erscheint ausgeglichen: Beide haben ihre Arbeitszeit verringert und beide kümmern sich in gleichen Teilen um Sorgearbeiten. Beide haben damit ihre Prioritäten verschoben und auf Familie statt auf Erwerbsarbeit oder gar Karriere gelegt.

Nichtsdestotrotz finden sich Ungleichheiten zwischen den Partnern, die aber nicht gegeneinander ausgespielt werden. So ist Ingmar Duncker älter als Daniel Degenhardt und er ist (vielleicht schon aus professionellen Gründen) kompetenter im Umgang mit Kindern, was an vielen Stellen deutlich wird und sie selbst im Interview immer wieder thematisieren. Gerade Daniel Degenhardt hebt immer wieder die großen Kompetenzen von Ingmar Duncker hervor. Er betont, dass er sich erst durch ihn »ermutigt« gefühlt habe, eine Familie zu gründen – dass er sich dadurch überhaupt erst seine (Eltern-)Fähigkeiten zutraue und diese leben könne. Dieses Kompetenzgefälle wird aber nicht im Paar herangezogen, um ungleiche Wertigkeiten zu etablieren oder herauszustellen. Vielmehr haben beide unterschiedliche Kompetenzen und bringen unterschiedliche Eigenschaften mit in die Beziehung und die Familie ein, die ausgleichend wirken.

Gemeinsam sind sie also stark, nicht nur gegen Anfeindungen von außen, sondern auch gegenüber unbekannten, großen Aufgaben und Herausforderungen wie Elternschaft. Das Paar wird hier also zu mehr als der Summe seiner Teile. Zwar scheint es, als würde Daniel Degenhardt ein wenig mehr von Ingmar Dun-

cker (der gewissermaßen eine Mentoren- oder Katalysatorenfunktion für Daniels Entwicklung aufweist) lernen als umgekehrt – allerdings wird dies im Interview nicht als problematisch thematisiert. Jedenfalls bringt dies keine ökonomischen Ungleichheiten oder Abhängigkeiten mit sich wie im Fall einer ungleichen Arbeitsteilung. Insgesamt lassen sich die Verhältnisse intersubjektiver Anerkennung in diesem Paar und in dieser Familie als sehr wertschätzend und gelungen rekonstruieren.

7.2.2.2 Ambivalenzen der Anerkennung: Gemeinsames Familienglück trotz spießigem Leben und ungleicher Arbeitsteilung (Arndts)

Anna und Fiona Arndt sind ebenfalls ein Paar mit starkem Paarzusammenhalt, anerkennen sich wechselseitig in ihrem So-Sein und in dem, was ihnen wichtig ist und was sie für die Familie tun – jedoch bei einem ungleichen Arbeitsteilungsarrangement. Diese an sich von Fiona Arndt nicht so gewünschten, aber für das höhere Ziel einer gemeinsamen Familie in Kauf genommenen Ungleichheiten legen es nahe, die Anerkennungsverhältnisse als ambivalent zu bezeichnen.

Das Paar steht exemplarisch dafür, die Familiengründung als höchst wichtiges Vorhaben gemeinsam zu realisieren – gegen Hürden und Herausforderungen, die von außen kommen oder auf das Paar wirken. Dies wird aus dem Inhalt des Erzählten deutlich (siehe Kapitel 4.2), spiegelt sich aber auch an der Struktur der konsensualen, koproduzierten Erzählung. Inhaltlich wird in dieser der lange Weg zur Elternschaft mit zahlreichen Hürden medizinischer, rechtlicher und homofeindlicher Art dargelegt. So schildern sie ihre ausführliche gedankliche Abwägung verschiedener Optionen wie private Samenspende wankelmütiger Bekannter, Auslands-/Adoption zwischen Homofeindlichkeit und Menschenhandel sowie eine jederzeit entziehbare Pflegschaft, was sie dann alles doch letztlich verwerfen und schließlich eine Schwangerschaft mittels anonyme Samenspende realisieren (siehe Kapitel 4.1). Elternschaft war bereits früh das gemeinsame Ziel, welches das Paar zusammen umgesetzt hat, entgegen all den genannten externen Schwierigkeiten und auch beispielsweise trotz körperlicher Herausforderungen bei der Schwangerschaft.

Seit der Hochzeit, Voraussetzung zur Adoption des gemeinsamen Kindes durch Anna Arndt und institutionalisierter Ausweis der legitimen Zusammengehörigkeit, erleben sie auch von außen deutlich weniger Diskriminierung. Wie Anna Arndt sagt, »dadurch, dass wir jetzt verheiratet sind, zwei Kinder haben, werden wir auch ganz anders wahrgenommen. [...] Es ist so viel einfacher [...] es ist plötzlich gesellschaftlich akzeptiert« (siehe ausführlich Kapitel 6).

Im Paar selbst gestaltet sich das Arbeitsteilungsarrangement ungleich, da Fiona Arndt deutlich mehr Reproduktionsarbeiten leistet, von den Schwangerschafts-

ten bis zur täglichen Sorge – wenngleich sich Anna Arndt auch daran beteiligt. Fiona Arndt beschreibt das Arrangement wie folgt:

Fiona Arndt: Deswegen haben wir's ganz, ganz klassisch, also ich war zwei Mal schwanger. War beide mal im Beschäftigungsverbot. Bleibe beide Male mit den Kindern mindestens ein (leicht lachend) Jahr zu Hause. (lacht leise) Und finde das nicht (leicht lachend) so optimal, muss ich zugeben.

Anna Arndt: Ja, das war einer der größten Streitpunkte

Fiona Arndt: Ja das war

Anna Arndt: in unserer Beziehung in letzter Zeit.

Fiona Arndt hätte sich durchwegs – ursprünglich schon bei den Schwangerschaften – mehr Beteiligung von Anna Arndt gewünscht, die nicht schwanger wurde und nur jeweils zwei sogenannte Partnermonate Elternzeit genommen hat. Nur Fiona Arndt hat nach der Geburt ihre Arbeitszeit reduziert, da sie, so das Ergebnis der Aushandlung, dies als Wissenschaftsmanagerin im öffentlichen Dienst einfacher könne als Anna Arndt, die in der freien Wirtschaft arbeitet. Anna Arndt hat erst vor kürzerer Zeit ihren Arbeitsumfang auf 30 Wochenstunden reduziert, was Fiona Arndts Wünschen immerhin entgegenkommt. Fiona Arndt führt aus, Anna Arndt habe die Kinder

»durch die Woche wirklich nur morgens kurz gesehen. Und da hatt' ich auch sehr das Gefühl, dass einfach alles an mir hängt. Dass ich dann auch alles nur weiß, wie das funktioniert und so was. Und äh das war nicht so schön.«

Wie die beiden auch selbst ansprechen, ist das ungleiche Arbeitsteilungsarrangement »einer der größten Streitpunkte« im Paar und führt immer wieder zu Diskussionen. Fiona Arndt scheint in einer schlechteren Position und wünscht sich eine egalitäre Aufteilung. Immerhin sind sich beide dieser Ungleichheiten bewusst und zumindest das Ergebnis – zwei gemeinsame Kinder zu haben – entspricht ihren Vorstellungen. Anna Arndt macht hin und wieder Zugeständnisse und bemüht sich durchaus, ebenfalls Sorgearbeiten zu übernehmen. Was dabei angesichts der von Fiona Arndt angeprangerten Ungleichheiten jedoch wichtig erscheint: Sie anerkennen sich wechselseitig für das, was sie tun, und Anna anerkennt Fiona Arndt zumindest für die ungleiche Verteilung der Sorgearbeit. Exemplarisch trifft das auf die Übernahme von Schwangerschaft und Geburt zu: Beide Male hat Fiona Arndt das Kind ausgetragen. Sie konnte sich nach der ersten Schwangerschaft vorstellen, ein zweites Mal schwanger werden (zuerst hatte sie versucht, das Interesse ihrer Frau für eine Schwangerschaft zu wecken). Anna Arndt hingegen wollte keinesfalls schwanger, aber unbedingt eine Familie werden:

Fiona Arndt: Aber ich äh wollte dann komischerweise tatsächlich noch ein zweites (leicht lachend) Mal. (lacht) Insofern hat sich das dann ganz (leicht lachend) gut ergeben.

Anna Arndt: Nein, ich wollte noch nie schwanger sein. Bin sehr froh, dass ich (leicht lachend) eine Frau gefunden habe /F: (lacht leise)/ die (lacht leise) das gerne machen möchte.

Für beide ist das gemeinsame Arrangement also letztlich gelungen, wenngleich die Ungleichheiten für Fiona Arndt ambivalent zu deuten sind. Immerhin zeigt Anna Arndt sich anerkennend und wertschätzend für die von Fiona Arndt auf sich genommenen Mühen der Reproduktion: Schwangerwerden, Austragen, Gebären und Stillen – heute wohlerkennend, welche Arbeit und Belastungen dies darstellt. So sagt Anna Arndt: »Ja, Stillen ist ganz schön anstrengend. Das hab' ich vorher auch nicht so auf dem Schirm gehabt.« Auch an anderen Stellen kommen ungleiche Belastungen zum Ausdruck, die aber handlungspraktisch abzumildern versucht werden (wie nachfolgend durch psychische Unterstützung) und die – was nicht zu unterschätzen ist – auch rhetorisch nicht unsichtbar gemacht, sondern verbal anerkannt werden.

So berichtet Anna Arndt beispielsweise über die für Fiona Arndt schwere Zeit der Schwangerschaften sowie über die vielfältigen Herausforderungen bei den Versuchen, überhaupt schwanger zu werden. Diese reichen von körperlichen Belastungen durch die hormonelle Therapie über zeitlich viele Termine bis zu den emotionalen Belastungen aufgrund mehrfacher Enttäuschungen, dem angespannten Warten auf einen endlich positiven Test und im negativen Testfall der notwendigen Wiederholung der gesamten Prozedur. Fiona Arndt bestätigt dies und spiegelt die Anerkennung an Anna Arndt zurück, indem sie sagt, dass es eine »extrem anstrengende Zeit« war – sowohl für sie selbst als auch für Anna Arndt. Während Fiona Arndt körperlich belastet war, war es für Anna Arndt eher eine psychische Herausforderung, da sie Fiona Arndt »irgendwie auffangen« musste.

An einer letzten Interviewsequenz kommen einige Ambivalenzen, etwa bezüglich Anna Arndts Haltung zu ihrer nun »spießigen« Lebensform und des letztlich aber gemeinsam genau so gewollten familialen Arrangements, sehr gut zum Ausdruck:

Anna Arndt: Ja, aber wenn man uns zuhört, also es ist einfach total, es ist extrem spießig.

Fiona Arndt: Ja.

Anna Arndt: Unser Leben.

Fiona Arndt: (leicht lachend) Dich stört das noch sehr, ne? (lacht)

Anna Arndt: Ja. (lacht leise)

Fiona Arndt: Ja. Unser Leben ist extrem spießig geworden.

Anna Arndt: Na, es dreht sich jetzt halt alles um die Kinder und dadurch ist es irgendwie, hat man plötzlich andere Prioritäten.

Fiona Arndt: Ist genau das, was wir wollten. (lacht)

Anna Arndt: Genau das, was wir wollten. Ja.

Fiona Arndt: Haben wir jahrelang drauf hingearbeitet. Und jetzt

Anna Arndt: ja

Fiona Arndt: ist es endlich so. (lacht leise)

Gemeinsam haben sie erreicht und realisiert, was sie sich schon lange gewünscht haben: eine Familie zu sein, und damit also: eine lesbische Familie mit zwei gemeinsamen Kindern zu sein. Der Preis dafür scheint für Anna Arndt die *Spießigkeit* ihrer Lebensform und für Fiona Arndt die Ungleichheit in der familialen Arbeitsteilung zu sein – ein Preis, der ihnen das gemeinsame Familiensein aber offenbar Wert ist. Die Höhe des Preises und damit die Ambivalenz dieses Arrangements bricht sich derweil bisweilen in Diskussionen Bahn, wird aber durch die gemeinsame und konsensuelle Betonung des zusammen innigst angestrebten Ziels, eine Familie mit Kindern zu sein, erfolgreich im Paar entschärft. Womöglich handelt es sich dabei auch um eine Ungleichheiten glättende und für das Fortbestehen des Paares nachgerade wesentliche, »Konsensfiktion« (Hahn 1983) – eine Figur, die wir im nächsten Teilkapitel noch näher erläutern.

Im Fall von Fiona und Anna Arndt und generell bei Fällen ambivalenter intersubjektiver Anerkennung – wenn also in einer subjektiv wichtigen Dimension intersubjektive Anerkennung durch die andere Person erfolgt, aber dafür in anderen Hinsichten relevante Anerkennungs- oder Gleichheitsansprüche der Betroffenen verletzt werden – ist eine klare Abgrenzung zwischen gelungen/ambivalent/nicht gelungen schwierig. Auch die in den folgenden Teilkapiteln beschriebenen Anerkennungsverhältnisse sind mindestens ambivalent, bisweilen aber auch offensichtlich nicht gelungen. In allen dargestellten Konstellationen kommt es intern zwischen den Partner:innen oder den beteiligten Eltern zu Konflikten und zu Kämpfen um Anerkennung. Womöglich könnte der elterliche Zusammenhalt hier als schwach bezeichnet werden oder die Betroffenen sind gar kein Paar mehr oder bereits getrennt.

Im weiteren Verlauf konzentrieren wir uns auf die Veranschaulichung konflikthafter Anerkennungsdynamiken. So gibt es selbstverständlich viele Themen, die ein mögliches Konfliktpotenzial bergen (wie etwa Weltanschauungen oder persönliche Eigenarten), wir fokussieren uns aber nur auf zwei zentrale Themen, die quer durch die Fälle mit Blick auf unsere Fragen nach Eltern- und Familiewerding (*doing reproduction*) und Familiensein (*doing family*) wiederholt relevant wer-

den: einmal auf die Frage, wer die Eltern sind/sein dürfen/sein sollen/nicht sein dürfen (Kapitel 7.2.3), und auf die alte Frage: Wer macht die Reproduktionsarbeit und was ist sie wert (Kapitel 7.2.4)?

7.2.3 Paarinterne Anerkennungsdefizite und Anerkennungskämpfe (in Konkurrenz) um Elternschaft

Ein neuralgischer Punkt, an dem intersubjektive Machtverhältnisse und Ungleichheiten in den Elternkonstellationen relevant werden können, ist der Prozess der Elternwerdung (*doing reproduction*), den wir in Kapitel 4 ausführlich analysiert haben. Hier wird zwischen den Beteiligten ausgehandelt, ob eine Familie gegründet wird, wer daran beteiligt sein und wie dies erfolgen kann, darf, soll und wird. Die Wünsche und Interessen der Beteiligten können hier übereinstimmen, sie können sich über die Zeit gemeinsam und miteinander entwickeln (wie beim Pflegeväterpaar Degenhardt/Duncker), sie können ungleich sein und dennoch übereinstimmen (wie weitgehend bei den Arndts). Vieles davon haben wir in den vorherigen Kapiteln bereits dargelegt.

Es kann aber auch sein, dass im Paar eine Person keinen Kinderwunsch hat und die andere schon, was sich dann bisweilen als Frage ungleicher Macht oder (fehlender) Alternativen erweist. Nun sind in unserem Sample fast nur bestehende Paare und Familien und nur zwei Trennungsfamilien, aber auch hier finden sich Anerkennungskämpfe im weiteren Kontext von Paarbeziehung und Familie/Kindern. In diesem Teilkapitel stellen wir eine vermachtete Aushandlung um die Familiengründung in einer Mehrelternfamilie, bestehend aus einem lesbischen und einem schwulen Paar (Kapitel 7.2.3.1), dar sowie eine Familie, in der der Übergang von der Paardyade zur erweiterten Familie die paarinternen Anerkennungsverhältnisse veränderte und im Zeitverlauf sich das Elternpaar trennte (Kapitel 7.2.3.2).

7.2.3.1 Anerkennungskämpfe um gemeinsame Familiengründung in der Vierelternkonstellation – Die »totale Demokratie«

Beginnen wir mit machtvollen und ungleichheitsrelevanten Elternschaftsentscheidungen. Bei der nachfolgenden Darstellung greifen wir auf Ausführungen von Wimbauer (2021, 175 ff.) zurück. Angeführt werden dort unterschiedliche Möglichkeiten, in sozialen Nahbeziehungen bei wichtigen Fragen zu entscheiden: »einstimmig-konsensuell, kompromissorientiert (ausgleichend oder abwechselnd), mehrheitlich-demokratisch oder hierarchisch-autoritär (sowie abwartend, zufällig, per Losentscheid oder gar nicht)« (ebd.). Subjektiv wichtige

Entscheidungen sind in unserem Kontext beispielsweise Wohnort der Familie, Arbeitsteilungsarrangement der Eltern, Erziehungsleitlinien und eben die Frage der Familiengründung selbst. Gerade solch weitreichende, höchstpersönliche Entscheidungen wie eine Familiengründung sind nach gängigen Konzepten des autonomen Subjekts und nach verbreiteten Paarbeziehungsnormen, etwa des romantischen oder egalitären Liebesideals, machtfrei, egalitär und damit konsensuell oder kompromissorientiert zu treffen. In Paarbeziehungen, die aus zwei Personen bestehen, gibt es allemal keine Mehrheitsentscheidungen. Sind mehr als zwei potenzielle Eltern beteiligt, wie in der gleich vorgestellten Doppelpaar-/Mehrelternkonstellation, sind Mehrheitsentscheidungen zwar möglich, »aber nicht mit dem Egalitätsprinzip vereinbar« (ebd.). So schreibt beispielsweise Blogger und Autor Jochen König, der selbst Co-Vater ist, über die Entscheidungsfindung in seiner Familie, dass die beiden Co-Mütter ihn nicht »überstimmen dürfen, nur weil sie in der Mehrzahl sind« (König 2015, 196).

Theorie und Praxis, Leitbilder und ihre Umsetzung, normative Ideale und gelebter Alltag können jedoch stets auseinanderfallen und auch in Nahbeziehungen und Familien werden mitunter Machtfragen und Ungleichheiten virulent. Dabei können Konflikte offen zutage treten und Entscheidungen gewaltvoll sein, gerade wenn eine Person ihren Willen einfach gegen den Willen der anderen durchsetzt. Die sich durchsetzende Person ist oft diejenige mit dem geringeren Interesse an der Beziehung bzw. die weniger abhängige, oder die umkämpfte Angelegenheit – bisweilen eben der Kinderwunsch – ist für sie von allergrößter Bedeutung (siehe auch Wimbauer 2021, 175 ff.). Allerdings widerspricht ein schiefes Sich-Durchsetzen jeglichen egalitären Beziehungsnormen und so sind latente Konflikte und subtilere Mechanismen viel häufiger. Von Hahn (1983) stammt das Konzept der Konsensfiktionen. In Ehepaaren (ebd., 214 f.) herrsche ein hoher Konsensbedarf, und wenn kein realer Konsens bestehe, werde die Beziehung oft durch eine Konsensunterstellung, durch eine fiktive Übereinstimmung, aufrechterhalten. Jedoch könne diese »Konsensunterstellung zur Zumutung« (ebd., 228) werden, gerade wenn sie wiederholt einer Person zum Nachteil gereicht. Es wird aber oft trotzdem daran festgehalten, wenn die »Wahrheit die Beziehung selbst aufs Spiel setzen würde [...]. Der Verzicht auf ›Entlarvung‹ wird dann als schwer, aber als alternativenlos empfunden« (ebd.). Insofern ist es ungleichheits- und beziehungssoziologisch höchst relevant, wer im Falle solcher Konsensfiktionen die eigenen Deutungen »diskursiv oder handlungspraktisch als hegemoniale durchsetzen kann und auf welchen Begründungen und Mechanismen diese Hegemonie beruht« (Wimbauer/Motakef 2017a, 18).⁶⁶

⁶⁶ Was sich wiederum in gemeinsamen Paar- und Familieninterviews sehr gut erforschen lässt (Wimbauer/Motakef 2017a).

Am Fall der Doppelpaar-/Mehrelternkonstellation Loretta und Martina Laumann mit Niklas Naumburg und Olaf Oranienburg werden nun sowohl subtilere als auch eher offene Machtdifferenzen und Ungleichheiten deutlich sowie Versuche, Konsensfiktionen zu erzeugen. Während das Männerpaar zunächst einen Kinderwunsch für »illusorisch« hält und als keine Option in einem »normalen schwulen Leben« rahmt, ändert sich dies im Laufe der Zeit und sie können sich irgendwann eine Familiengründung mit dem befreundeten Paar Loretta und Martina Laumann vorstellen. Offenbar haben sie dies sehr gut überlegt, durchdacht und durchgespielt, denn eines Tages machen sie dem Frauenpaar einen »Babyantrag«. Damit treffen sie bei Martina Laumann auf einen lange vorhandenen, ausgeprägten Kinderwunsch und rennen bei ihr quasi Türen ein. Sie erzählt von ihren Emotionen und ihrem sofortigen inneren »Ja« dazu:

»[...] ich war sofort fasziniert über die Idee, wie es gehen könnte. Und äh bei mir war sofort ein Ja da. So. Aber ähm /Loretta: (lacht leise)/ das war wirklich auch so mh, wie soll ich sagen? Ohne Kopf. Also ohne irgendwelche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen oder zu bedenken, was heißt das konkret. Ähm was verändert das für uns alle und so weiter. Sondern einfach ähm rein emotional würd' ich mal sagen.«

Deutet man diese Stelle, so ist das klare und schnelle »Ja« gewissermaßen in Martina Laumanns Körperempfinden und ihren Emotionen begründet, und da sie infolgedessen »ohne Kopf«, also kopflos, handelt, legitimiert sie so auch das Nichtnachdenken über die Rahmenbedingungen und darüber, was dies zukünftig und für alle Beteiligten bedeutet. Ein intentionales Handeln gegen den Willen Loretta Laumanns schließt sich damit aus: Es ist keine willentliche Kopfentscheidung von Martina Laumann, sondern fast schon eine höhere Macht.

Für ihre Frau hingegen ist nicht nur der zeitliche Rahmen herausfordernd, sondern sie hatte allgemein eine Familiengründung in ihrem »Lebenskonzept so nicht irgendwie vorgesehen«. Auch waren in der damaligen Lebensphase gerade andere Dinge sehr aktuell. Ihr Gedanke angesichts der Ereignisse war: »mein ganzes Leben musst ich jetzt ganz schnell umkrempeln«. Loretta Laumann nimmt also die anstehenden Änderungen als sehr grundlegend wahr. Dann erläutert sie das »ganz schnell«: Sie hatte nur zwei Wochen Zeit, um zu entscheiden, was sehr wenig und in dem Moment als eine von ihr ausweglos wahrgenommene Situation erscheint:

»[...] ich fühlte mich da schon ein bisschen an die Wand gedrückt, weil die beiden waren schwanger gegangen mit der Idee schon lang und waren da natürlich ganz sicher. Meine Frau, die dann so auch gefühlt sofort schwanger war und ich so dachte so, mh, das muss nicht immer alles so leicht, also ich war da so'n bisschen der kritische Part, aber [...] ich hab dem (leicht lachend) nicht standhalten können. Also ich hab' mich dann natürlich bin dann da mitgegangen so, ne?«

Hier und im ganzen Interview beschreibt sie sich als diejenige, die auch über Herausforderungen und Schwierigkeiten nachdenkt, Bedenken äußert (»der kritische Part«). Aber sie habe, so unsere Deutung, der Übermacht der drei anderen in ihrer Zahl, Sicherheit und Klarheit »nicht standhalten« können. Hier tritt zwar kein offener Konflikt zutage, und Loretta Laumann beendet ihre Erzählung mit der konsensuellen Wendung »natürlich bin [ich] dann mitgegangen«. Auch ist das letzte Ergebnis so, dass Loretta Laumann die mittlerweile zwei Kinder über alles »liebt« und sich am meisten von allen vier Eltern um sie kümmert, den größten Teil der Sorgearbeiten übernimmt und dazu auch ihre Arbeitszeit reduziert hat.

Dennoch werden hier Machtungleichheiten deutlich, folgt man der naheliegenden Interpretation, wonach Loretta Laumanns Position nicht so viel zählt wie die der drei Mitbeteiligten. Loretta Laumann hat keine Vetomacht. Mehr noch: Ihre höchstpersönlichen Bedenken und ihr Bedarf nach mehr Zeit, um darüber nachzudenken (und durchaus zu einem positiven Ergebnis zu gelangen), was so eine maximal weitreichende Entscheidung wie eine Familiengründung bedeutet und sich mental auf die neue Situation einzustellen, werden überhaupt nicht anerkannt, nicht berücksichtigt – dabei sollten gerade sie in der Liebessphäre normativ an erster Stelle stehen. Loretta Laumann wird, wie im öffentlichen Raum bei politischen oder anderen Mehrheitsentscheidungen, Kraft der größeren Zahl einfach übergangen. Später im Interview bringt sie es auf den Punkt: »So ist es bei uns, totale Demokratie, man wird einfach überstimmt.«

Von diesem Fall abstrahiert und allgemein formuliert wird hier deutlich, dass auch in Nah- und Liebesbeziehungen die höchstpersönlichen Bedürfnisse und Wünsche der Beteiligten nicht immer intersubjektive Anerkennung finden, sondern übergangen oder missachtet werden können. Solch machtvollen Entscheidungen müssen dabei keineswegs immer offen konflikthaft sein, sondern gerade in Liebesbeziehungen werden bisweilen Konsensfiktionen (Hahn 1983) erzeugt. Eine Person kann gar

»von der anderen dazu gebracht werden [...], etwas zu tun, was sie für sich allein genommen vielleicht nicht will. Etwa dazu, ein Kind (mit) zu bekommen, auch wenn dies »eigentlich« nicht der explizite Wille der einen Person ist.« (Wimbauer 2021, 176)

Vielleicht wird der Kinderwunsch der geliebten anderen Person um deren Willen mit erfüllt oder es soll eine vielleicht nicht mehr erfüllte Beziehung zu retten versucht werden, was nicht immer klappt. Nachfolgend blicken wir auf die alleinerziehende Mutter Barbara Berends, die noch im Paar eine Familie mit zwei Kindern gegründet hat, sich aber inzwischen getrennt hat.

7.2.3.2 Vom zweieinigen Paar zur kindzentrierten Familie – Anerkennungsdefizite und Trennung (Berends)

Barbara Berends ist alleinerziehend mit einem Kind und lebt getrennt von ihrer Ex-Partnerin, die auch ein Kind hat. Da wir ausschließlich mit Barbara Berends gesprochen haben, können wir nur ihre Sicht wiedergeben und mögliche Konflikte im Paar allenfalls andeuten.

Barbara Berends lernte ihre Partnerin Gabriele Gambaro vor über 20 Jahren kennen, sie wurden ein Paar und »dann lebten wir viele Jahre glücklich zusammen«, wie sie sagt. Nicht nur aus dieser gleichsam märchenhaft anmutenden Beschreibung lässt sich deuten, dass Barbara Berends ihre Ex-Freundin immer noch liebt. Sie sehen sich weiterhin fast täglich und kümmern sich auch noch gemeinsam um die beiden Kinder, von denen das ältere von Gabriele Gambaro geboren wurde und das jüngere von Barbara Berends. Gerne würde Barbara Berends wieder mit ihrer Ex-Freundin zusammen sein. In der Rekonstruktion hatten sie lange eine sehr enge, womöglich symbiotische Beziehung. Ob auch Gabriele Gambaro die Zeit als lange glückliche Zeit beschreibt und wie sie die Beziehungsgeschichte bis zur Trennung erzählen würde, wissen wir nicht. Vielleicht gab es auch schon früher Differenzen. Wir können nur die Perspektive von Barbara Berends rekonstruieren. Sie deutet die Familiengründung als Knackpunkt und Negativwende für die Beziehung:

»Schon quasi mit der Geburt des ersten Kindes wurde leider die Beziehung zwischen äh den beiden Erwachsenen immer problematischer, wie das häufig so ist, wenn dann ein Kind da ist. Und mit dem zweiten Kind wurd' es dann ganz schlimm. So dass ähm wir uns leider getrennt haben.«

Mit der Geburt des ersten Kindes, so Barbara Berends Erinnerung, muss sie von der ehemals ersten Stelle als höchstrelevante geliebte Partnerin weichen. An diese erste Stelle scheint nun das Kind der Ex-Freundin gerückt zu sein:

»Also ähm bevor die Kinder da waren, ähm waren wir beide ganz stark auf uns fixiert und wir haben jeweils immer uns bemüht, der anderen es möglichst recht zu machen. Und ähm alle Wünsche zu erfüllen. Und in dem Moment, als dann ähm die Tochter meiner Freundin da war, ähm zählten meine Interessen quasi gar nicht mehr von heute auf morgen, sondern eben nur die Interessen des Kindes. Das war für mich eigentlich auch okay, das verstand ich ja auch. Aber ähm es war dann nicht nur so, dass die dass meine Interessen nicht mehr berücksichtigt wurden, sondern es war dann auch immer ein zunehmend ähm rauere Ton mir gegenüber.«

Zwar beschreibt Barbara Berends ihr Paarsein zunächst als »sehr glücklich, als die erste Tochter geboren ist«, und sie »wollte eigentlich damals auch heiraten«, was aber dann nicht stattfand (siehe Kapitel 7.2.1.1). Wie sich aus ihrer Darstellung über den Prozess rekonstruieren lässt, ist dem Paar der Übergang von einer

Paarddyade zu einer Triade mit Kind nicht gelungen. Barbara Berends führt dazu aus:

»[...] wir haben von Anfang an eben [...] quasi so diese Paarbeziehung ähm sehr vernachlässigt, was ähm bei vielen Familie ja glaub ich dann zum Problem führt, so dass quasi dann man eigentlich nur noch zu dritt existiert und nicht mehr als Paar und das war sicherlich eine der Hauptursachen, warum wir uns dann äh so stark auseinandergelebt haben.«

Zu der Herausforderung, mit der Tochter eine dritte Person in die Beziehung zu integrieren, kamen größere Probleme von Barbara Berends in ihrer damaligen Berufstätigkeit hinzu, die sie ebenfalls mit verantwortlich macht für das »Scheitern der Beziehung«. Der Konflikt kulminiert schließlich im Kontext der Geburt des zweiten Kindes, welches Barbara Berends ausgetragen hat: Sie beschreibt ihren Rollenwechsel von einer eher väterlichen Hintergrundrolle beim ersten Kind hin zu einer sorgenden Mutterrolle beim zweiten Kind als den dritten wichtigen Ursachenkomplex für die Trennung:

»[...] weil bisher war sie immer die Mutter und ich war irgendwie äh wie ein Vater eher (leicht lachend) so im Hintergrund. Sie hat sich ähm quasi immer um das Kind gekümmert und hat immer versucht, alles zu machen, und sich nicht helfen zu lassen und so. Und ähm als dann plötzlich das Baby da war und ich dann in der Mutterrolle war, war das für sie, glaub ich, ganz schwierig. Und das hat dann auch wahrscheinlich ähm mit zu Konflikten geführt. Es ist natürlich auch ähm schon extrem, wenn man da so'n Wechsel hat in den Rollen. Wie in unserem Fall.«

Daneben scheinen weitere Konflikte durch, wie ungleich sichere berufliche Positionen, abweichende Vorstellungen über die richtige zeitliche Menge beruflichen Engagements (und damit letztlich über ein angemessenes Verhältnis von Erwerbsarbeit und Familie) und ein unterschiedlicher Erziehungsstil. Vor allem aber – und hierin liegt der größte und konfliktrträchtigste Unterschied – betrachtet Barbara Berends alle vier Personen als »eine Familie«, während Gabriele Gambaro immer »so tun [würde, *Anm. der Autorinnen*] als seien es eben zwei Mütter mit zwei Kindern«. In diesem Kontext zeichnen sich zudem Gefühle der eigenen Nachrangigkeit oder des Vorenthaltens der Kinder ab, die auch aus heterosexuellen Trennungsfamilien bekannt sind:

»Das klingt jetzt vielleicht ein bisschen krass, aber es [das erste Kind, *Anm. der Autorinnen*] äh mir irgendwie immer ein bisschen weggenommen wurde, weil meine Freundin sich wie so eine Glücke draufgesetzt hat. Dass, dann wurde natürlich bei mir der Wunsch auch stärker, irgendwie dann eben noch ein Kind oder ein eigenes oder wie auch immer, zu haben, mh um das ich mich dann so kümmern könnte, äh wie ich möchte.«

Zusammenfassend und abstrahiert fühlte sich Barbara Berends nicht mehr anerkannt und geliebt als Partnerin, in einer mehr oder weniger ausgesprochenen oder latent so erlebten Aufmerksamkeits- und Liebeskonkurrenz zu dem ge-

wünschten Kind. Während sich eben diese beschriebenen Herausforderungen durch die Erweiterung der Paardyade zur Triade nach der Geburt eines Kindes für alle Paare ergeben und häufig die Elternbeziehung beeinflussen und bisweilen zur Trennung führen können, ist der oben von Barbara Berends angesprochene Vater-Mutter-Rollenwechsel tendenziell spezifisch für Zweimütterpaare: Wie ausgeführt, war die der zweiten Mutter Barbara Berends zugedachte Rolle zunächst eher die eines gewissermaßen traditionellen Vaters, das heißt, sie sollte sich im Hintergrund bewegen, da die Geburtsmutter eine hauptzuständige Mutterrolle einnehmen wollte. Indem Barbara Berends das zweite Kind selbst geboren hat, wurde es ihr erst möglich, die hauptzuständige Mutterrolle einzunehmen. Solche Gebärenden-/Rollenwechsel sind bei heterosexuellen Paaren nicht in der gleichen Form möglich, aber auch hier können die Eltern, abgesehen in der Regel vom Gebären, unterschiedlich hauptzuständige Rollen einnehmen. Und vergeschlechtlichte Elternrollen können in allen Beziehungskonstellationen zu potenziellen Herausforderungen werden, denn es gehen immer Erwartungen und Verhaltensänderungen damit einher.

In diesem ehemaligen Paar haben – trotz der als höchstpersönlichen Zurückweisung und Nichtanerkennung von Barbara Berends deutbaren Trennung – die beiden Mütter und Kinder noch Kontakt miteinander und gestalten auch Teile ihres Alltages weiterhin gemeinsam. Aus heterosexuellen Beziehungen und Trennungsverläufen ist bekannt, dass zwischen den ehemaligen Partner:innen auch Rosenkriege sowie erhebliche alltägliche und gerichtliche Kämpfe um die Kinder geführt werden können. Hierzu haben wir aber kein eigenes Material, weshalb zukünftige Studien dazu erforderlich wären (siehe Kapitel 8.3).

7.2.4 Vergeschlechtlichte Anerkennungsdefizite und beziehungsinterne Anerkennungskämpfe um soziale Reproduktionsarbeit

Im letzten Teilkapitel wenden wir uns exemplarisch zwei wesentlichen Ungleichheitskomplexen zu, die mit Geschlecht und sozialer Reproduktion zusammenhängen: erstens der vergeschlechtlichten Unsichtbarmachung sozialer Reproduktionstätigkeiten und zweitens deren geschlechterungleicher Verteilung. Beide Komplexe verdeutlichen schließlich, dass (vergeschlechtlichte) Tätigkeiten der sozialen Reproduktion nicht einfach nur Liebesmüh sind, sondern sie sich als genuiner Bestandteil eines erweiterten Arbeitsbegriffes erweisen.

7.2.4.1 *Abwertung und Unsichtbarmachung genuiner Reproduktionsarbeit (Mutterschaft, Austragen, Gebären): Miriam Jung, Gustav Gernsheim und Levi Jung*

In einer weiteren Co-Parenting-Familie werden ebenfalls Geschlechterungleichheiten deutlich, die ein geschlechtersoziologisches Dauerthema betreffen: die Abwertung, Unsichtbarmachung und Nichtanerkennung von Mutterschaft, insbesondere des Austragens und Gebärens von Kindern und der Sorge um sie – also klassische Tätigkeiten der sozialen Reproduktion. Wir veranschaulichen dies am Fall von Miriam Jung, die zwei Kinder geboren hat, und dem Väterpaar Levi Jung und Gustav Gernsheim. Miriam Jung steht dabei exemplarisch für unzählige Mütter, wobei sich hier in der Dreierkonstellation nochmals weitergehende Dynamiken rekonstruieren lassen als bisweilen in heterosexuellen Paardynaden.⁶⁷

Gustav Gernsheim ging, wie viele Befragte, lange davon aus, dass er als schwuler Mann nie Kinder haben (können) werde. Miriam Jung hatte zunächst nicht vor, eine Familie zu gründen. Erst in der Freundschaft zu dem Männerpaar konnte sie sich vorstellen, eine Familie zu gründen: Sie hielt die beiden für »tolle Väter« und fand es sehr positiv für die Kinder, wenn sich drei Menschen um sie kümmern. Auch Levi Jung konnte sich in der Beziehung mit Gustav Gernsheim Elternschaft vorstellen. Sie kamen irgendwann überein, gemeinsam zu dritt eine Familie zu gründen, was auch nach einer gewissen Zeit klappte. Miriam Jung zog zu den beiden Vätern und gebar das erste Kind, später ein zweites.

Hier wird zunächst in der Rekonstruktion eine wichtige Ungleichheit deutlich: die ungleiche Verteilung der Fähigkeit, schwanger werden und Kinder gebären zu können. Nicht alle Menschen verfügen über diese Fähigkeit,⁶⁸ und zu diesen zählen auch Levi Jung und Gustav Gernsheim. Sie und alle Menschen, die biogenetisch eigene Kinder haben wollen, aber nicht können, sind dabei auf die Hilfe von Menschen angewiesen, die dazu in der Lage sind. Nun wird diese extrem große Ungleichheit gesellschaftlich und allgemein – so durchaus plausible Theorien – zum einen durch das Patriarchat, zum anderen durch die Idee der feminisierten romantischen Liebe und damit verbundenen normativen Vorstellungen verschleiert (vgl. Wimbauer 2021, Kapitel 2) und durch naturalisierte Geschlechterrollen als Ungleichheit, aber Gleichwertigkeit der Geschlechter umgedeutet. In der vorliegenden Dreierkonstellation ist aber kein romantisches Liebesleitbild wirksam: Zwar lieben Gustav Gernsheim und Levi Jung einander ro-

⁶⁷ Teile der Fallanalyse finden sich teilweise wortgleich in Wimbauer (2021, 174).

⁶⁸ Über Gebärfähigkeit verfügen zunächst v. a. biologische Frauen, aber weder alle noch in jedem Alter. Biologische Männer können nicht schwanger werden, trans* Männer bisweilen schon. Nicht zuletzt ist diese weitreichende Ungleichheit nach einigen Theorien die oder eine entscheidende Ursache für die Entstehung des Patriarchats: Es ermöglicht der Genusgruppe der Männer, die Gebärfähigkeit von Frauen (als Genusgruppe) kontrollieren und beherrschen zu können.

mantisch, aber beide nicht Miriam Jung – ihr sind sie jedoch freundschaftlich verbunden. Levi Jung bringt die Beziehung zu Gustav Gernsheim und beider zu Miriam Jung im Einzelinterview auf den Punkt:

»Wir sind das Paar. Und wir machen das zusammen mit Miriam. Also nicht jeder von uns einzeln oder nur einer, sondern wir machen das als Paar.«

Die Abhängigkeit der beiden kinderwollenden Väter von Miriam Jung und die Ungleichheit zu ihren Ungunsten lassen sich also nicht durch romantische Liebe legitimieren oder unsichtbar machen. Offenbar müssen andere Mechanismen wirksam (gemacht) werden. Wir deuten insofern die Fallstruktur mit Blick auf Mutterschaft wie folgt: Miriam Jungs Mutterschaft und Gebärendenschaft (also das Gebären-Können und das faktische Gebären) erweisen sich als ambivalente Position, die einerseits mit Macht – von den dreien kann nur Miriam Jung die erhofften Kinder gebären, zumal Leihmutterschaft für sie nicht infrage kommt – einhergeht und gewissermaßen eine Schuld oder Verschuldung der Väter bei ihr schafft. Zugespitzt könnten die reproduktiven Fähigkeiten der Mutter als eine Art Bedrohung der Väter gesehen werden. Aufgrund der Unteilbarkeit der Schwangerschaft, die nur Miriam Jung erbringen kann, verschulden sich die Väter gewissermaßen bei der Mutter, die ihnen ohne (heterosexuell-romantischen) Liebeslohn Kinder schenkt. Andererseits oder womöglich genau deswegen gehen (feminisierte) Mutterschaft und die Leistung des Austragens und des Gebärens allgemein und spezifisch auch in dieser Konstellation mit erheblichen Abwertungen einher. Wir deuten dies als mögliche (auch unbewusste) Reaktion der Väter auf diese Machtposition, mit der sie ihre bedrohte Unabhängigkeit und ihre Schuldenfreiheit in der als egalitär konzeptionierten Beziehung im Sinne einer männlichen Resouveränisierung (Forster 2006) wieder herstellen können.

Die Abwertung, Nichtanerkennung und Unsichtbarmachung all der Mutterschaftsarbeit von Miriam Jung vor allem durch Gustav Gernsheim zieht sich an verschiedenen Stellen durch alle Interviews mit den drei Eltern, die wir hier als übergreifende Gesamtinterpretationen präsentieren. In der Rekonstruktion des Falls scheinen insbesondere Differenzen zwischen Gustav Gernsheims Vorstellungen und Miriam Jungs Verhalten auffällig, da – so unsere Lesart – Gustav Gernsheim die von Miriam Jung geleistete reproduktive Arbeit des Gebärens und Stillens abwertet und ihre Tätigkeiten der sozialen Reproduktion im Sinne eines (mütterlichen) Sorgens und Kümmerns als unzureichend darstellt.

Zunächst ist aber hervorzuheben, dass der Status von Miriam Jung als Mutter durch beide Väter unhinterfragt ist, während die Position der beiden Väter erst rechtlich wie biologisch abgesichert werden muss. Beide sind biologischer Vater eines Kindes und der rechtlich eingetragene Vater des jeweils anderen Kindes. Damit stellen sie auf komplexe Weise insgesamt eine Gleichberechtigung ihrer

biologischen und rechtlichen Elternschaft her. Bei Miriam Jung hingegen fallen ihre rechtliche, genetische und natale (durch Austragen und Gebären begründete) Elternschaft in eins. So kommentiert Gustav Gernsheim: »Also Miriam ist immer die Mutter. Ist klar.« Levi Jung bekräftigt: »Da haben wir keinen Zweifel.« Diese fundamentale Ungleichheit (von Gustav Gernsheim erläutert: »Miriam ist immer die Mutter, aber einer von uns beiden ist halt rechtlich nicht der Vater«) unterscheidet das Väterpaar von der Mutter. Miriam Jung scheint eine besondere Machtposition zuzukommen: erstens qua ihres Mutterseins als solchem (sie hat die Kinder geboren, sie ist »immer die Mutter«) und zweitens qua der Unanfechtbarkeit dessen (»Miriam ist immer die Mutter«). Das in der Dreierbeziehung in Anschlag gebrachte Gleichheitsideal der Eltern ummantelt insofern diese Differenzen. Nicht nur die ungleiche Fähigkeit zu und die ungleiche Verteilung von Schwangerschafts-, Gebär- und Stillarbeit, sondern auch die ungleiche biogenetische Beteiligung und die ungleiche rechtliche Absicherung der Elternschaft lassen sich hier als Faktoren rekonstruieren, die Ungleichheiten zwischen den Eltern schaffen.

Diese mächtige Position Miriam Jungs drückt sich in der ambivalenten Verhandlung der Väter über Miriam Jung als Person und Mutter aus. Zum einen erzählen die Väter an vielen Stellen, wie dankbar sie seien (so bezeichnen sie die Familiengründung mit Miriam Jung als »ein Geschenk«) und affirmieren damit Miriam Jungs Machtposition und ihre eigene Dankbarkeit. Auf der anderen Seite wertet vor allem Gustav Gernsheim ihre Sorgearbeit und ihre Tätigkeiten der sozialen Reproduktion ab, und dies insgesamt auf eine Weise, die mit der an ihre eindeutige Mutterschaft geknüpften Machtposition bricht.

Die Schwangerschaft war für Miriam Jung eine »totale körperliche Belastung« und auch nach der Geburt war es, wie sie erzählt, »am Anfang [...] ganz schlimm. Einfach weil ich total fertig war.« Vieles im Interview deutet darauf hin, dass Miriam Jung – wie etwa 15 Prozent aller Gebärenden – eine postpartale Depression hatte, was sie aber nicht so benennt. Während (sich) Levi Jung um Miriam Jung sorgte, kam von Gustav Gernsheim für die Belastung und Erschöpfung, womöglich auch für die Depression, eher wenig Verständnis. So beschreibt er sie als beisspiellos erschöpfte Mutter. Sie sei nach der Geburt »sehr belastet«, »sehr müde« und »immer [...] erschöpft« gewesen, was er in dieser Form »bei keinem anderen so gesehen hatte«. Während andere Mütter, die er zum Vergleich heranzieht, »so voller Energie« seien und diverse Angebote mit und für die Kinder wahrnehmen würden, habe Miriam sich nur gefreut, wenn man ihr das Kind bzw. später die Kinder abgenommen habe.

Insgesamt ist es vor allem Gustav Gernsheim, der Miriam Jungs Leistungen abwertet und weder die von ihr geleistete Arbeit noch ihre Bedürfnisse anerkennt, während Levi Jung meist eine vermittelnde Rolle einzunehmen versucht. Gustav

Gernsheim scheint zu erwarten, dass Miriam Jung bzw. Mütter allgemein bedingungslos liebevoll, fürsorglich und selbstaufopfernd zu sein haben und keinerlei persönliche Bedürfnisse, Vulnerabilitäten oder gar Unlust und Ähnliches vor allem in Bezug auf das Kind geltend zu machen haben. So unterstellt Gustav Gernsheim Miriam Jung unterschwellig, faul zu sein, Hausarbeit nicht ordentlich zu machen und überhaupt Unlust zu haben und zu wenig zu machen. Obwohl Miriam Jung mehr als ein Drittel der Zeit die Kinder umsorgt und etwas weniger als zwei Drittel die beiden Väter, beklagt Gustav Gernsheim zu wenig Sorge der Mutter, die abends oft müde und nicht immer so energiegeladen ist wie die stets unternehmungslustigen Väter. Er anerkennt weder, dass Miriam Jung während der Schwangerschaften und der Geburten viel mehr geleistet und eingebracht hat als die beiden Väter, noch nimmt er die große emotionale und psychische Belastung, Erschöpfung und vermutlich Depression ihrerseits wahr. Stattdessen erwartet er von ihr eine überhöhte und ungebrochen hohe Beteiligung an der Haus- und Sorgearbeit sowie emotionale Arbeit: So solle sie sich etwa mehr Mühe geben und umgänglich sein in der Elternbeziehung, sie solle enthusiastisch zum PEKiP-Kurs gehen oder ihre Unlust und Abgeschlagenheit verstecken.

Miriam Jungs körperliche Arbeit der Schwangerschaft, des Gebärens und des Stillens scheint von Gustav Gernsheim so wenig geschätzt, dass sie für ihn quasi nicht der eigentlichen Arbeit eines Elters entspricht. Ihr Einfordern von Raum für ihre eigenen Befindlichkeiten und Vulnerabilitäten scheint von ihm als absichtsvolle Unterlassung von Arbeit gedeutet zu werden. Damit verweigere sie sich einer klassischen selbstaufopfernden, stets liebevollen und ausschließlich am Kind orientierten Mutterrolle, die aus der Schwangerschaft und dem Gebären quasi natürlich eine besondere Sorgekompetenz und ein besonderes aufopferungsbe-reites Sorgeinteresse ableitet. Stattdessen aber tritt Miriam Jung als eigenständiges Subjekt auf, das (auch) eigene, auf sich selbst gerichtete Bedürfnisse wie den Wunsch nach Alleinsein und Ruhe hat.

Abstrahierende anerkennungs- und sorgetheoretische Deutung

Aus einer sorgeethischen oder anerkennungstheoretischen Perspektive sowie vom Standpunkt der Sozialen Reproduktionstheorie aus lässt sich hier analytisch eine Verschleierung, Abwertung und Unsichtbarmachung der vergeschlechtlichten Reproduktionsarbeit herausarbeiten. Aus den von uns bemühten sorge- und anerkennungstheoretischen Perspektiven ist es zudem normativ geboten, Menschen, die gerade ein Kind zur Welt gebracht haben und allgemein Mitmenschen, besonders aber Miteltern der eigenen Kinder, denen es nicht gut geht, Empathie und Rücksicht gemäß ihren höchstpersönlichen Bedürfnissen entgegenzubringen. Dies erfolgt in dem hier verhandelten empirischen Fall,

wie auch in unzähligen anderen empirischen Fällen jenseits unseres Samples, nicht immer hinreichend. Im Zusammentreffen von Anerkennungstheorie und Mutterschaftsannahmen werden hier, und auch dies ist ein verallgemeinerbarer Mechanismus, vergeschlechtlichte Zuschreibung von Sorgearbeit als natürlich weiblich vorgenommen und damit einhergehend wird auch deren Arbeitscharakter verschleiert. Die Verschleierung und Unsichtbarmachung des Arbeitscharakters von – hier ungleich verteilten – Tätigkeiten der sozialen Reproduktion, insbesondere der emotionalen Arbeit des Sich-Mühe-Gebens (um das Elternverhältnis, aber auch um das Wohl der Kinder) sowie der Gebä- und Stillarbeit, nimmt also verschiedene Formen an.

Aufgezeigt wurden zwei Formen der Nichtanerkennung: Eine erste und stärkste Form der Nichtanerkennung ist es, wenn die geleistete Reproduktionsarbeit und ihre Folgen, insbesondere die körperlichen Belastungen durch Schwangerschaft und Geburt und die postpartale Depression, nicht gesehen und nicht wahrgenommen werden, was also Unsichtbarmachen bedeutet. Zweitens werden Tätigkeiten der sozialen Reproduktion, wenn sie sich nicht übersehen und unsichtbar machen lassen, verharmlost und abgewertet. Dies kann in der Unterstellung von Faulheit, Unlust und Desinteresse bestehen oder etwa in der Aussage, Miriam Jung müsse sich viel weniger um die Kinder kümmern als andere Mütter, da es ja zwei aktive Väter gäbe. Auch würde sie nie mehr so aufwandslos an ein Kind kommen wie mit den beiden Vätern – während Miriam darauf hinweist, dass ihre Empfängnis, ihre Schwangerschaften und ihre Geburten keineswegs aufwandslos waren.

Die hier nur an einem Beispiel empirisch veranschaulichten, aber gesellschaftlich allgemein weit verbreiteten Abwertungen und Unsichtbarmachungen bedeuten für die betreffenden Mütter als Reproduktionsarbeiterinnen erhebliche Anerkennungsdefizite. Das konkrete (männliche) Gegenüber, aber gleichermaßen das generalisierte Alter Ego will hingegen nicht sehen, dass Schwangerschaft und Geburt anstrengend, Arbeit und potenziell lebensgefährlich sind. Vielleicht kann es aber auch nicht erkannt werden, vielleicht ist es nicht wahrhabbar – womöglich aus Gründen der oben erläuterten männlichen Abhängigkeit von (oft weiblichen) Sorgearbeitenden und damit einhergehenden psychologischen Mechanismen der (männlichen) Schuldabwehr durch die Verschleierung der damit einhergehenden (weiblichen) Reproduktions- und Sorgeleistungen und vergeschlechtlichten Ungleichheiten. Derlei mögliche Zusammenhänge genauer herauszuarbeiten, aber wäre Thema für eine andere, tiefen- und sozialpsychologische Studie.

7.2.4.2 Vergeschlechtlichte Anerkennungskämpfe: Unsichtbarmachung von Sorgearbeit in der Vierelternkonstellation Laumann/Naumburg/Oranienburg

Ein weiterer geschlechtersoziologischer Dauerbrenner ist die Frage nach ungleicher Arbeitsteilung. In heterosexuellen Paarbeziehungen sind es meist Frauen, die mehr Sorgearbeit leisten als Männer (Rusconi/Wimbauer 2013; Wimbauer/Motakef 2017a, 39–52). Die geschlechterdifferenzierende Arbeitsteilung ist Ursache für den *gender pay gap*⁶⁹ und den *gender care gap*⁷⁰ sowie viele weitere materielle und soziale Ungleichheiten und ungleiche Lebenschancen.

Innerhalb gleichgeschlechtlicher Paare, so eine naheliegende These, spielt Geschlecht für die Arbeitsteilung vermutlich eine weniger wirkmächtige Rolle, da es hier keine Geschlechterdifferenz gibt. Dennoch finden sich auch hier Ungleichheiten und ungleiche Arbeitsteilungen. Wie wir im Folgenden am Beispiel der Doppelpaar-/Mehrelternkonstellation Paar Laumann und Paar Naumburg/Oranienburg (siehe auch Kapitel 7.2.3.1) zeigen, können sich geschlechtsbegründete und andere Ungleichheiten auch überlagern. Insgesamt finden sich bereits innerhalb des Mütterpaares Ungleichheiten, weil eine Partnerin den einkommensstärkeren Beruf hat, aber noch größere Ungleichheiten bestehen zwischen dem Väter- und dem Mütterpaar. Am stärksten von den Ungleichheiten betroffen ist Loretta Laumann – wobei Loretta Laumann diejenige ist, die bei der Frage nach der Familiengründung demokratisch überstimmt wurde. Die Ungleichheiten bedrohen zwar nicht die Familie, aber belasten die Beziehung zwischen den beiden Elternpaaren und teils auch zwischen den Müttern.⁷¹

Schon seit der Geburt des ersten Kindes ist die Arbeitsteilung zwischen den Müttern und Vätern und zwischen den Müttern ungleich. Martina Laumann hat das Kind ausgetragen und das Mütterpaar leistet von Anfang an mehr Sorgearbeit. Sie haben eine Regelung, nach der sich die Väter ein Drittel und die Mütter zwei Drittel der Zeit um die Kinder kümmern sollten. Besonders im ersten Jahr nach der Geburt schien diese Aufteilung gar nicht eingelöst, weil Martina Laumann stillte und damit hauptverantwortlich die Ernährung des Kindes übernahm. Mit zunehmendem Alter der Kinder verschoben sich die Sorgeverantwortungen erneut: Obwohl Loretta Laumann in ihrem Lebensplan nicht vorgesehen hatte, überhaupt Mutter zu werden, leistet sie als soziale Mutter innerhalb des

69 2023 verdienten Frauen, wie auch in den fünf Jahren zuvor, im Durchschnitt 18 Prozent weniger als Männer (unbereinigt, um vergeschlechtlichte Effekte wie Teilzeit usw. bereinigt, also grundlos: 6 Prozent) (Statistisches Bundesamt 2024a).

70 2022 haben Frauen neun Stunden oder 43,8 Prozent mehr unbezahlte Arbeit als Männer geleistet, also Frauen etwa 30 Stunden pro Woche und Männer etwa 21 (Statistisches Bundesamt 2024b).

71 Eine ausführliche Schilderung des Falles findet sich in Wimbauer (2021, 162–175). Wir greifen hier teils wörtlich darauf zurück.

Mütterpaares und in der Vierelternkonstellation insgesamt den größten Anteil der Sorgearbeit. Dafür reduziert sie auch ihre Arbeitszeit. Nun macht sie dies zwar freiwillig, aber es scheint sich mehr um eine Konsensfiktion (Hahn 1983) und um eine gefühlte Notwendigkeit zu handeln. Loretta Laumann ist schon aus beruflichen Gründen sehr beziehungsorientiert und verfügt über professionelles Wissen über Kinder. Auch ökonomisch ist das Argument familienintern schnell gemacht: Sie verdiene im sozialen Sektor viel weniger als die drei anderen in der Privatwirtschaft.

Die beiden Väter hingegen arbeite(te)n fast immer in Vollzeit. Beide Mütter haben bereits vor der Familiengründung phasenweise und egalitär ihre Arbeitszeit reduziert, um mehr Paarzeit zu gewinnen. Martina Laumann hat beide Kinder geboren und jeweils Elternzeit genommen. Nach der ersten Geburt arbeitete Loretta Laumann 40 bis 50 Stunden und Martina Laumann reduzierte ihre Arbeitszeit, erhöhte später aber auf Vollzeit. Mit der Geburt des zweiten Kindes, das an einer chronischen Erkrankung leidet und viel Sorgezeit bedarf, habe das bisherige Arrangement nicht mehr geklappt. Daher hat Loretta Laumann *nolens volens* ihre Arbeitszeit auf 20 Stunden reduziert. Sie erzählt im Viererinterview, wie es dazu kam:

»Ich hatte das Gefühl, es muss mal einer zu Hause sein, und mal alles ein bisschen im Blick behalten. [...] irgendwie wurd's dann unübersichtlich, wenn wir beide beruflich so weitergemacht hätten. [...] Also es war für mich 'ne ganz schwere emotionale Entscheidung, mich so'n bisschen von meiner Karriere zu verabschieden [...] und dann für die Kinder da zu sein. Zumal es auch was ist, was ich nicht mir so für meinen Lebensplan so mir vorgestellt hatte.«

Das Wohl der Kinder und ihre eigene Kompetenz, das Ganze im Blick zu behalten, lassen Loretta Laumann also beruflich zurücktreten, was nie ihr lange gehegter Lebensplan war. Sie schreibt sich selbst »die Sorgenrolle in der Familie« zu und übernimmt seit Jahren den größten Teil der Sorge- und Organisationsarbeit, gefolgt von Martina Laumann. Die Väter finden sich auf dem dritten und vierten Rang ein.

Loretta Laumann spricht im Interview viel über die ungleiche Arbeitsteilung, unter der sie auch gesundheitlich leidet. Im Interview lässt sich eine massive Überlastung rekonstruieren, die ein *Burnout* nahelegt (welches aber nicht als solches benannt wird):

»Ich hab' dann selbst mit Autoimmunerkrankung reagiert, also ich, bei mir ist dann irgendwie auch alles eingeknickt [...] weil ich dann einfach auch durch war.«

In der damaligen Zeit war es für sie eine »echt große, hohe Herausforderung«, alle Anforderungen miteinander zu vereinen, »die mich so in den letzten zwei Jahren ganz schön umgeworfen hat«. Emotional stellt die sehr ungleiche Arbeitsteilung und ein fehlender Änderungswille ein großes Konfliktpotenzial für die Beziehung

zu den Vätern dar. Hierzu ein etwas längeres, ausdrucksstarkes Zitat von Loretta Laumann:

»Wir hatten ja diese Regelung, ein Drittel, zwei Drittel als Familie so und hab gedacht, eigentlich ein bisschen schade, warum dürfen Männer so auch vom Prinzip her oder so, immer vierzig, vierzig Stunden arbeiten und sich da so'n bisschen die Rosinen rauspicken, da hatt' ich auch einen großen Frust. Da haben wir uns auch mal versucht zu unterhalten [...] was ein emotionales Desaster war, weil wir überhaupt nicht mehr miteinander kommunizieren konnten nach diesen ganzen ... ja, es wurde dann wirklich schwierig [...] das war so, egal, mit welchen Männern man zu tun hat, die kommen auch nicht aus ihrem Denkmuster raus. Also ich hatte so den Eindruck, da wird gar nicht drüber nachgedacht, dass die mal 'ne halbe Stelle arbeiten könnten oder so. Das war so, ne? [...] da hab' ich gemerkt so, da ist dieses Genderthema schon wieder, das blockt uns irgendwie so.«

Die Väter sehen den Konfliktpunkt nicht oder verhalten sich im Interview so, als würden sie ihn nicht sehen. Wenn doch, verteidigen sie ihre Position oder argumentieren finanziell, wobei ihnen gar nicht in den Sinn kommen mag, dass die Elternzeit von Martina Laumann und die Teilzeittätigkeit von Loretta Laumann für die beiden ebenfalls erhebliche finanzielle Folgen haben. Loretta Laumann fühlt sich gefangen in der Hausfrauenfalle:

»Ja ich hab' [...] tatsächlich auch 'ne finanzielle Abhängigkeit [...] ich arbeite jetzt weniger, ich zahl weniger in die Rente ein, so typisch Hausfrau, ja? Die halt wie früher auch, wo ich nie rein wollte, in die Rolle, genau da sitz' ich drin [...] um irgendwie für die Kinder zu sorgen.«

Für die Väter erscheint das ungleiche, fast schon gewaltvolle Arrangement hingegen praktisch. Sie geben im späteren Väterinterview ohne die Mütter zur Auskunft, dass »echt auch gut ist, dass die Loretta nicht auch voll arbeitet«, denn

»wenn vier Leute voll arbeiten, dann [...] ist halt keiner da. [...] Wenn das nicht so wär', dann müsste jeder dann müsste jeder noch von seiner normalen Arbeitszeit was abschneiden.«

Auch auf zweimaliges Nachfragen der etwas irritierten Interviewerin, wie es zu dieser Aufteilung kam, reflektieren sie die damit für sie einhergehenden Privilegien und die negativen Auswirkungen auf das Leben der Mütter nicht. Vielmehr stellen sie im Väterinterview ohne die Mütter das finanziell und zeitlich ungleiche Arrangement als freie Entscheidung Loretta Laumanns dar, was aber mit Loretta Laumanns Erzählungen im gemeinsamen Interview – bei dem alle vier Erwachsenen und zwei Interviewende anwesend waren – nicht zusammenpasst: Loretta Laumann sah sich dort nicht aus freien Stücken, sondern durch die normative Kraft des Faktischen gezwungen, ihre Prioritäten von der Lohnarbeit hin zur Sorgearbeit zu verschieben. Sie hat ihre Arbeitszeit allein um des Wohls der Kinder willen reduziert – weil es niemand anderes machte und/oder nicht alle vier anteilig auf je 30 Stunden reduziert haben.

Zusammenfassend ist Loretta Laumann zum einen sehr verletzt und enttäuscht über die Nichteinhaltung der Absprachen zur Arbeitsteilung bzw. über die vor allem sie betreffenden Ungleichheiten der Arbeitsteilung. Zudem scheint sie verletzt und wütend darüber, dass die Väter ihre Leistung und ihre Aufopferung weder sehen noch anerkennen (siehe unten) und diese schließlich auch noch als ihre eigene und freie Entscheidung darstellen. Dieses vergeschlechtlichte Grundmuster eines Problems findet sich in nahezu allen Studien wieder, die wir durchgeführt haben. Loretta Laumann fasst ebendiese Problematik im gemeinsamen Interview prägnant zusammen: »Also nur, weil wir schwul und lesbisch sind, heißt das nicht, dass wir mit der Genderthematik umgehen können« und spitzt ihre Aussage an anderer Stelle im Interview noch mal zu: »da ist dieses Genderthema schon wieder, das blockt uns irgendwie so.«

Beide Männer können sich im späteren Väterinterview nicht mehr an eine in der Doppelpaar-/Mehrelternkonstellation bestehende »Genderthematik« erinnern. Sie mutmaßen, das liege mit daran, dass »Männer auch tatsächlich ein bisschen stumpfer sind wie Frauen«. Für die beiden Väter erscheint dieser vermeintliche Unterschied zudem praktisch, denn dies mache

»manchmal auch das Leben einfach ein bisschen einfacher, [...] wenn die Antennen ein bisschen [...] nicht so haarfein werden. [...] also ich hab' das Gefühl, es lässt sich gut leben.«

Damit analysiert Olaf Oranienburg auf abstrakte Art und Weise und äußerst zutreffend selbst das Kernproblem: Das Nichts-Sehen und Nichts-Wahrnehmen (können und wollen) ist ein sehr wirkmächtiger Teil des Prozesses, in dem die von Frauen geleistete Sorgearbeit unsichtbar gemacht und ignoriert wird und damit weiterhin unsichtbar bleibt. Anerkennungsansprüche werden damit systematisch ausgehebelt: Wo nichts ist, muss und kann auch nichts anerkannt werden. Die Väter machen so die konflikträchtige ungleiche Arbeitsteilung unsichtbar und somit existiert sie (für sie auch) nicht. Sprich: Sie müssen nichts an ihrem Verhalten bzw. an ihrem Arrangement ändern.

Neben dieser Unsichtbarmachung sind Abwertungen weitere, in vielen (unserer) Studien wiederkehrende Grundmuster, um vergeschlechtlichte Ungleichheiten zu bearbeiten. Dazu gehört erstens die Abwertung als weiblich gefasster Tätigkeiten als solche, indem Schwangerwerden, -sein und Gebären (siehe vorheriges Teilkapitel), Sorgearbeit, Hausarbeit, Erziehung, Kochen, Putzen usw. nicht als vollwertige Tätigkeiten verstanden und behandelt werden. Zweitens dienen Verniedlichung, Erniedrigung oder Herabwürdigung der als weiblich kodierten

Verhaltensweisen (wie Ordnungsliebe, Kontrollwunsch usw.) dazu, diese als hysterisch, aufgeregt und sowieso sinnlos etc. abzuwerten.⁷²

Diese zweitgenannte Art der Abwertung bedarf zuerst der Naturalisierung von Geschlechterunterschieden. Exemplarisch verortet Olaf Oranienburg Männer und Frauen als vom »Uranus und vom weiß ich nicht wie das heißt, Saturn (leicht lachend)« kommend, weshalb sie »unterschiedliche äh Welten sprechen«. Diese als gleichsam natürlich und unabänderlich definierten Unterschiede und Charaktereigenschaften zwischen Frauen und Männern dienen ihm und anderen cis-Männern in einer patriarchal strukturierten Gesellschaft als Erklärung und Legitimation der ungleichen Wahrnehmung von Aufgaben und der ungleichen Verteilung von Sorgearbeit. So seien nach Niklas Naumburg die Frauen immer auf dem Handy erreichbar und würden sich immer gleich beschwerten, wenn Niklas Naumburg mal einen Tag nicht erreichbar sei. Auch die Ansprüche seitens der Mütter seien zu hoch – so hoch, dass sie allemal nicht einzulösen sind.

Insgesamt wird hier exemplarisch, wie auch in verschiedenen anderen unserer Interviews (siehe etwa Fußnote 72), das Muster überbehütende Gluckenmütter mit übertrieben hohen, nahezu hysterischen Ansprüchen versus entspannte Väter, die auch mal einen Tag nicht aufs Handy schauen, deutlich. Für ein krankes Kind ist es wenig angenehm, wenn es morgens von der Schule abgeholt werden müsste und die Betreuungsperson erst Stunden später aufs Telefon schaut. Für die betreffenden Männer macht es aber ganz zweifelsfrei »das Leben einfach ein bisschen einfacher«.

Mit Blick auf Anerkennung und generalisiert-abstrahiert bedeutet all dies: Für diejenigen, die Sorge leisten, den Alltag organisieren und alles vereinbaren, ist die Summe dieser Tätigkeiten der sozialen Reproduktion nicht nur Arbeit und als solche zeitlich aufwendig und kräftemäßig anstrengend. Die häufig von Frauen geleistete Sorgearbeit wird zudem oft von den beteiligten Männern erstens unsichtbar gemacht und zweitens abgewertet, also nicht anerkannt. Für die Sorgeleistenden, die Reproduktionsarbeiterinnen, bedeutet dies Nichtanerkennung, Missachtung, oft auch Gefühle des Verhöhnstwerdens, von Wut und Verzweiflung. Gerade Loretta Laumann, exemplarisch für viele andere, führt die geleistete Sorgearbeit zusammen mit ihrer Unsichtbarmachung und Nicht-

72 Bei Koppetsch und Speck (2015, 69 ff.) ist es eine »Haltung der »Coolness« (ebd.) prekär beschäftigter Männer in Paarbeziehungen, mit denen sie ihre Nichtbeteiligung an der Hausarbeit legitimieren: Sie selbst seien unaufgeregt und entspannt, ihre Partnerinnen unentspannt. Bei Wimbauer und Motakef (2020, 194 ff.) präsentiert der nicht beschäftigte Clemens Caspar eine ausgeprägte Unaufgeregtheit und »Nichtanerkennungsresistenz«, mit der es ihm gelingt, die Erwerbs- und Familienarbeit seiner Partnerin Caroline Christiansen unsichtbar zu machen, ja sie sogar als komplett überflüssig darzustellen. Damit »verweigert er ihr [...] jegliche Anerkennung für ihre Leistungen als Familienernährerin« (ebd.) und als Sorgearbeiterin.

anerkennung an den Rand oder jenseits des Erträglichen. Auch gesundheitlich ist dies oft schwer belastend, was sich auch auf die Müttergesundheit seit der Coronapandemie niedergeschlagen hat. Darüber hinaus kann die Beziehung darunter leiden. Oft trennen sich die Frauen dennoch nicht aus solcherlei ungleichen, bisweilen auch gewaltvollen Beziehungen: wegen all der oben benannten Abhängigkeiten, und sehr oft wegen der Kinder.

Loretta Laumann setzte zum Zeitpunkt des zweiten Interviews auf Abstand, stellte die Kommunikation mit den Vätern jenseits der Kinder ein und übergab sämtliche organisatorischen Kommunikationsaufgaben an ihre Ehefrau – nur nicht die faktische Sorgearbeit.

Es-sowieso-nicht-recht-machen-Können als Legitimation mangelnder Anerkennung und von Anerkennungsdefiziten

Abschließend wenden wir uns umgekehrt der Frage zu, wofür sich denn Niklas Naumburg und Olaf Oranienburg von den Müttern anerkannt fühlen. Im Interview direkt nach dieser Anerkennung gefragt, antworten sie:

Olaf Oranienburg: Anerkennung kommt da eigentlich nicht, weil wenn jemand dann deine Normen nicht erfüllt, kannst du nicht gut loben. Was sollst du da sagen? [...] das haben wir auch denen ja auch schon öfters gesagt, dass wir machen und tun und es nicht anerkannt wird. Natürlich haben wir das, das haben wir ja auch schon in Gesprächen gesagt, dass es auch frustrierend ist [...].

Niklas Naumburg: Ja. Aber so Liebe verteilen, machen wir, machen wir das?

Olaf Oranienburg: Machen wir auch nicht [...] das haben wir nicht irgendwie, das ist auch nicht Teil unseres

Niklas Naumburg: Ich weiß gar nicht, wo das überhaupt in der Gesellschaft stattfindet.

Olaf Oranienburg: Das ist sicherlich auch so'n Loretta-Punkt, dass sie so viel macht und tut und wir es nicht anerkennen, [...] wo sicherlich auch ein Funken Wahrheit drin ist. Ähm aber da das halt dann immer so eins drüber ist mit den Ansprüchen, kann man das halt dann auch nicht mehr so ganz hundert Prozent unterschreiben, weil es ist immer so'n bisschen, ›Lass mal die Kirche im Dorf. Aber das kann, ist sicherlich auch ein Punkt, wo wir uns sicherlich auch was auf die Fahnen schreiben können.

Niklas Naumburg: Kann sich wahrscheinlich jeder. Ich mein, kritisieren ist immer leicht und loben ist immer schwer. Ich mein, wenn die Kinder was Tolles gemacht haben, werden die gelobt. Aber Lob als Erwachsener ist ja sowieso irgendwie jetzt nicht so die verbreitetste im ganzen Leben, auch sei es im Job, sei es im irgendwo.

Wie hier deutlich wird, fühlen sich auch die Väter von den Müttern nicht für ihr Engagement anerkannt, was sie frustriert. Doch angesichts der hohen Ansprüche

der Mütter sei es gar nicht möglich, die Väter zu loben (da sie die hohen Normen der Mütter allemal nicht erfüllen könnten). Nachdem Niklas Naumburg vorsichtig fragt, ob sie selbst denn die Mütter loben würden, verneinen beide kurz leicht selbstkritisch, aber normalisieren das fehlende Lob umgehend gesellschaftlich. Zudem würde Loretta mit ihren hohen Ansprüchen (»immer so eins drüber mit den Ansprüchen«) es eben unmöglich machen, dass man sie lobe – eine etwas seltsam anmutende Begründung: Warum sollten Menschen mit hohen Ansprüchen nicht anerkannt werden können? Zuletzt folgt nochmal eine gesellschaftliche Normalisierung des Nichtaner kennens: Es werde überhaupt in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt selten gelobt, und wenn überhaupt, lobe man Kinder und nicht Erwachsene. Die Väter merken also durchaus, dass sie nicht oder zu wenig anerkennen, rationalisieren aber mehrfach, warum das so ist und warum mehr loben gar nicht möglich oder sogar für Erwachsene unangemessen sei. Sozialtheoretisch übersetzt, wäre das Bedürfnis nach Anerkennung gemäß dieser Weltsicht also keine *conditio humana*, sondern allenfalls eine *conditio infantilis*.

Bei Loretta Laumanns praktischem Wunsch wie auch bei der Anerkennungstheorie geht es aber hinsichtlich der ungleichen Arbeitsteilungen zwischen Erwachsenen nicht um Lob – Lob ist verortet in einer hierarchischen Beziehung zwischen lobenden Lehrer:innen, Vorgesetzten usw. und gelobten Schüler:innen, Mitarbeitenden usw. Es geht vielmehr um Sichtbarkeit, Gesehenwerden, um Achtsamkeit, Wertschätzung, eben um die intersubjektive, reziproke Anerkennung der Bedürfnisse, Leistungen, Handlungen und Haltungen der beteiligten Personen. Schon die Legitimität des Wunsches nach Anerkennung, und damit auch faktische Anerkennung, wird mit den Mehrfachrationalisierungen der Väter *ad absurdum* geführt. Ein weiteres Anerkennungsdefizit, welches Loretta Laumann besonders verletzt. Nicht als Liebespartnerin, aber als Mutter der Kinder und als tagtäglich vielfach Sorgeleistende.

7.2.5 Zwischenfazit

In diesem Teilkapitel haben wir gelungene und versagte Anerkennung – vor allem (aber nicht ausschließlich) als queere Subjekte und als LGBTQ+-Familien – in der erweiterten Liebessphäre in den Blick genommen. Zudem haben wir bereits Konflikte und Kämpfe um Anerkennung infolge vorenthaltener oder entzogener Anerkennung in Nahbeziehungen, besonders im Kontext von Elternschaft (Kapitel 7.2.3) und ungleich verteilter und gesehener Sorgearbeit (Kapitel 7.2.4) thematisiert. Der explizite Blick auf Kämpfe um Anerkennung und eine systematisierende Analyse steht im Zentrum des folgenden Teilkapitels 7.3.

Wir haben uns zuerst mit der Nicht-/Anerkennung in der Herkunftsfamilie und durch Freund:innen (Kapitel 7.2.1) beschäftigt. Grundsätzlich fühlen sich viele Befragte in dieser Sphäre anerkannt. Nichtanerkennung kann aber insbesondere im Zuge des Outings virulent werden, welches die Missachtung als nicht respektable Subjekte durch die Herkunftsfamilie und das Umfeld nach sich ziehen kann und auch von verschiedenen Befragten so erlebt wurde. Zeitlich nachgelagert kann die intersubjektive Nichtanerkennung als reproduktive Subjekte anschließen. Darunter fassen wir die Zuschreibung, dass die Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung keine Eltern werden, keine Eltern werden wollen, keine Eltern werden können und vielleicht auch keine Eltern werden sollen (siehe auch Kapitel 4). Damit werden den Menschen bisweilen tiefgehende höchstpersönliche Wünsche und Bedürfnisse abgesprochen. Nach einer erfolgten Familiengründung können allerdings Befragte, die zuerst auf Nichtanerkennung, Ablehnung oder offene Homofeindlichkeit bei den eigenen Eltern stießen, durchaus dortige Anerkennungsgewinne erzielen. Ob dies in einem stark vorhandenen, aber nicht äußerbaren oder als unrealisierbar angenommenen Wunsch der Eltern liegt, Großeltern zu werden, oder in einer womöglich präreflexiven Annahme, ihre Kinder seien erst dann gute und vollwertige *sexual citizen* (Seidman 2002), wenn sie eine Familie gründen, können wir mit unserer Studie nicht beantworten. Festhalten können wir aber den Anerkennungs- und auch bisweilen Machtgewinn in der Herkunftsfamilie durch eine Familiengründung – die Enkel wiegen bisweilen als ein großes Pfund bei den Großeltern. Freund:innen schließlich können sich ebenfalls als homofeindlich erweisen, was deutliche emotionale und unsichtbare Mehrarbeit auch in freundschaftlicher Sicht erfordert: Zum einen ist die Auseinandersetzung mit homofeindlichen Mitmenschen anstrengend und verletzend, zum anderen müssen nicht immer, aber auch nicht selten nach einem Outing neue Freundeskreise aufgebaut, geschaffen und aufrechterhalten werden.

Gelungene Anerkennung innerhalb der Paare bzw. Familien war Thema von Kapitel 7.2.2. Wir fanden Konstellationen, die als Paare mit starkem Zusammenhalt in wechselseitiger interner Anerkennung gemeinsam und erfolgreich gegen äußere Widrigkeiten kämpfen. Es zeigten sich auch Konstellationen ambivalenter Anerkennung, in denen zwar intern manche Unstimmigkeiten, Unzufriedenheiten oder auch Konflikte bestehen, diese aber angesichts übergeordneter und nur gemeinsam erreichbarer Ziele wie dem gemeinsamen Familiensein in Kauf genommen werden.

In den beiden folgenden Teilkapiteln haben wir beziehungsinterne Anerkennungsdefizite und Konflikte herausgearbeitet, die sich in mitunter machtgeladenen Auseinandersetzungen um das *doing reproduction*, oder genauer: um individuelle Elternschaft – wer kann, darf, soll in der jeweiligen Konstellation Elter

werden? – und/oder um die Kinder niederschlagen, was gerade im Trennungsfall schwierig werden kann (Kapitel 7.2.3).

Zuletzt widmeten wir uns der altbekannten, aber ungebrochen virulenten Frage innerhalb des alltäglichen *doing family*: Wer macht die Reproduktionsarbeit und was ist sie wert (Kapitel 7.2.4)? Auch in den LGBTQ+-Familien finden sich vergeschlechtlichte, bisweilen gewaltvolle Abwertungen und die Nichtanerkennung von Reproduktionsarbeit. Zum einen wird die genuine Arbeit der Reproduktion, also Mutterschaft, Austragen und Gebären, unsichtbar gemacht und abgewertet, gerade wenn männliche Menschen mit in der Aushandlung sind, während wir all diese Tätigkeiten als Tätigkeiten der sozialen Reproduktion und damit als Arbeit fassen. Die Gründe für deren Unsichtbarmachung und/oder Abwertung scheinen vielfältig und reichen makrostrukturell von einer (unsichtbaren) Aufrechterhaltung der kapitalistischen Produktionsweise bis hin zu einer psychoanalytischen (unsichtbaren oder präreflexiven) männlichen (Ver-)Schuld(ungsabwehr) angesichts der potenziell das eigene Leben gefährdenden Lebenserzeugungsarbeit durch die austragenden und gebärenden Mütter. Zum anderen sind die laufenden Arbeiten der sozialen Reproduktion, also Hausarbeit und Sorgearbeit, abgewertet und weiterhin massiv vergeschlechtlicht und werden häufig Frauen zugeschrieben – den leiblichen wie den sozialen Müttern. Gerade Loretta Lauermann, die bei der Familiengründungsentscheidung demokratisch überstimmt wurde und nun als nicht-rechtliche Mutter ohne Sorgerecht mehr Sorgearbeit leistet als alle anderen, auch rechtlichen und biogenetischen Elternteile, fühlt sich für all ihre Leistungen nicht anerkannt. Die Kombination aus dieser Sorgemehrarbeit hier und dem massiven Anerkennungsdefizit dort belastet sie stark und könnte eine wesentliche Ursache ihres von uns rekonstruierten Burnouts sein. Ihr Kampf um Anerkennung scheint für sie derzeit zudem nicht gewinnbar.

Doch blicken wir nachfolgend nun explizit auf die Kämpfe um Anerkennung. Was lässt sich alles darunter fassen und wo zeigen sich Anerkennungsgewinne infolge dieser Kämpfe?

7.3 Antworten auf ungleiche (rechtliche) Anerkennung: Soziale Kämpfe um Anerkennung

Im gesamten Kapitel 7 blicken wir aus einer anerkennungstheoretischen Perspektive auf die von uns befragten Familien. Im folgenden Teilkapitel 7.3 rücken dabei explizit Kämpfe um Anerkennung ins Zentrum. Um diese zu verstehen, war es notwendig, zuvor unterschiedliche Anerkennungsdefizite aufzuzeigen. Wie in Kapitel 7.1 argumentiert, lässt erst all die erfahrene Nichtanerkennung

und das Vorenthalten legitimer Anerkennungsansprüche die Menschen in einen Kampf um Anerkennung treten, so Honneth (1992). Unser Analyseraster in diesem Kapitel folgt aber nicht der Honneth'schen Dreisphärenlogik von Liebe (Nahbeziehungen), Rechtssphäre und gesellschaftlicher Arbeitsteilung/sozialer Anerkennung für Leistung. Vielmehr richten wir unser Augenmerk auf unterschiedliche Formen von sozialen Kämpfen um Anerkennung und bieten eine mögliche analytische Sortierung dieser verschiedenen Anerkennungskämpfe der LGBTQ+-Familien als gleiche und gleichberechtigte Menschen und Familien. Warum aber erscheinen uns die drei Honneth'schen Sphären nicht als geeignetes Raster? Weil die Kämpfe um Anerkennung teils zu den drei Sphären quer liegen, wie wir nachfolgend erläutern.

Wir haben in Kapitel 7.2 – neben gelungenen Anerkennungsverhältnissen (Kapitel 7.2.1, 7.2.2), Fragen nach dem *doing reproduction* (Kapitel 7.2.3) und der innerfamiliären Nichtanerkennung von vergeschlechtlichten Tätigkeiten der sozialen Reproduktion (Kapitel 7.2.4) – bereits eine Reihe an Anerkennungsdefiziten und versagter Anerkennung in Nahbeziehungen aufgezeigt, die sich im Kontext von Reproduktion, Familie, sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität für die Einzelnen ergeben können. Hier ging es also um Anerkennungsdefizite und um Erfahrungen der Nichtanerkennung als queere Subjekte und/oder als LGBTQ+-Familien in der von Honneth so genannten Liebessphäre, also durch Menschen im nahen Umfeld der Befragten. Wie wir im Teilkapitel 7.2 gezeigt haben, kann Nichtanerkennung oder Missachtung als queeres Subjekt und/oder als LGBTQ+-Familie Folge einer intersubjektiven Abwertung und Diskriminierung sein. Anerkennungsdefizite als LGBTQ+-Familien und/oder queere Subjekte können aber auch in Form institutioneller Nichtanerkennung auftreten. Hierunter fällt insbesondere die rechtliche Nichtanerkennung: Queeren Menschen und nicht-normativen Familien werden nach wie vor in der Rechtssphäre bestimmte Rechte vorenthalten – wie wir in Kapitel 2 und 5 herausgearbeitet haben. So wird beispielsweise zwei Frauen durch einschränkende Regelungen im Zugang zur Reproduktionsmedizin oder aufgrund der Notwendigkeit einer Sukzessivadoption oder trans* Personen durch viele hinderliche Regelungen eine Familiengründung erschwert oder verwehrt. In Mehrelternfamilien fehlen allen nicht-rechtlichen Elternteilen nahezu alle wichtigen Rechte (von Elternrechten bis hin zum Erbrecht).

Im folgenden Teilkapitel 7.3 fragen wir, wie die Befragten als Familien, Paare oder Einzelne mit diesen intersubjektiven und rechtlich-institutionellen Anerkennungsdefiziten und dem Vorenthalten von Anerkennung hinsichtlich ihres nicht-normativen Familienseins umgehen und inwiefern sich dieser jeweilige Umgang als Kampf um Anerkennung bezeichnen und systematisieren lässt.

Die uns interessierenden Anerkennungsdefizite und Anerkennungskämpfe greifen damit einerseits Honneths Sphärenmodell und konkret die Rechtssphäre auf (die Liebes-/Nahbeziehungssphäre war Thema von Kapitel 7.2), sie liegen aber andererseits zugleich auch quer dazu: Es geht mit Honneth (1992: 174–195) um die gleiche Anerkennung der queeren Subjekte und Familien als moralisch zurechenbare und vollwertige Rechtssubjekte, aber erstens zudem auch als gleiche und vollwertige freie Menschen jedweder sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität sowie als gleiche Familien. Zweitens fordern die Subjekte diese nicht nur in der Rechtssphäre institutionell-juristisch ein, sondern sie möchten auch in der Sphäre der (generalisierten) sozialen Nahbeziehungen (in der Schule, auf Ämtern, in der Öffentlichkeit u. v. a. m.) als moralisch zurechenbare, vollwertige, gleiche und freie Subjekte und Familien gelten und auch sozial-kulturell-normativ als gleich anerkannt werden. Wir konzentrieren uns also nicht nur auf institutionelle Anerkennung und Anerkennungskämpfe in der Rechtssphäre, sondern erhellen überdies, wie der (rechtliche) Gleichheitsanspruch auch in anderen sozialen Sphären intersubjektiv einzufordern versucht wird. Gleichmaßen erscheint uns dabei eine Trennung von vermeintlich politischen (auf gleiche institutionelle Rechte zielenden) und vermeintlich vor- oder unpolitischen (alles, was in einer vermeintlichen Privatsphäre passiert) Anerkennungskämpfen nicht als weiterführend. Wir fassen vielmehr alle Anerkennungskämpfe, die auf einen Einschluss in Normen oder auf eine Verringerung von sozialen Ungleichheiten zielen, auch als (sub)politisch.

Wie aber waren nochmals die Kämpfe um Anerkennung bestimmt? Erleben Menschen Anerkennungsdefizite, so können sie nach Honneths normativer Anerkennungstheorie (Kapitel 7.1) dadurch veranlasst werden, in einen Kampf um Anerkennung zu treten. Wie dargelegt, können diese Kämpfe gewaltlose oder gewaltsame Formen des Widerstandes mit materiellen, symbolischen oder praktischen Mitteln sein. Die sozialen Kämpfe können sowohl intentionaler als auch nicht-intentionaler Form sein, also geplant und zielgerichtet oder aber auch mehr oder weniger un- oder vorbewusst und beiläufig sein. Schließlich verfüge der Begriff des sozialen Kampfes über eine relative »deskriptive Offenheit« (Honneth 1992, 261) – fixer Kern der Kämpfe sind »moralische Erfahrungen [...] die aus der Verletzung von tiefsitzenden Anerkennungserwartungen hervorgehen« (ebd.). Die Begriffsbestimmung ist also maximal weit und umfasst ein breites Spektrum an Handlungen.

Uns interessiert deshalb, wie die Befragten in ihrem alltäglichen Handeln mit solchen verletzten Anerkennungserwartungen umgehen. Welche Kämpfe führen sie in ihrem Alltag und wie leisten sie gegebenenfalls Widerstand? Welche Kämpfe um Anerkennung der LGBTQ+-Familien als gleiche und gleichberechtigte Menschen und Familien lassen sich unterscheiden? Dabei entwerfen wir kein vollstän-

diges Bild, sondern ordnen die im Material erkennbaren Kämpfe analytisch ein – wohl wissend, dass auch andere Einordnungen möglich wären.

7.3.1 Nichtanerkennung nicht sehen (können) oder sie abwartend ertragen

Eine Möglichkeit, mit der intersubjektiven, institutionellen und/oder sozialen Nichtanerkennung in Form von Diskriminierung und fehlenden oder eingeschränkten Rechte umzugehen, ist es, keine aktiven und nach außen sichtbaren Handlungen vorzunehmen, sondern sich auf die eine oder andere Art damit zu arrangieren. Das kann mit mehr oder weniger subjektivem Leid einhergehen. Das mögliche Band ist breit und wir geben keine abschließende Typologie wieder.

Das Spektrum, mit Nichtanerkennung in Form von Diskriminierung, fehlenden oder eingeschränkten Rechten umzugehen, beginnt vereinfachend auf der einen Seite damit, dass die Betroffenen womöglich gar nicht vollreflexiv bemerken oder benennen können, in ihren Rechten beschnitten oder ihrer gänzlich beraubt zu werden. Oder die Einzelnen können die Diskriminierungen zwar mehr oder weniger klar erkennen und benennen, nehmen diese aber als unabänderlich wahr und problematisieren sie daher nicht als veränderungsfähig. Eine wichtige Ursache hierfür ist, dass die Benachteiligung oder die fehlenden Rechte als unhinterfragbar, gegeben und unabänderlich gedacht oder wahrgenommen werden. Dieses Phänomen war bereits in Kapitel 4 grundlegend, wo wir ausgeführt haben, wie LGBTQ+ Menschen vor dem Hintergrund der heteronormativen Ordnung und gesellschaftlich tief verankerter Normalitätserwartungen sich selbst oft (lange) gar nicht als reproduktive Subjekte denken (konnten). Wenn nun das Selbstkonzept unhinterfragt, gleichsam automatisch oder notwendig als nicht-reproduktiv gedacht wird, können fehlende reproduktive Rechte ebenso ungefragt, automatisch oder notwendig als gegeben empfunden werden. Sprich: Erst wenn die Subjekte sich selbst als Menschen denken können, die ebenfalls Kinder bekommen und haben könnten und können, kann es auch als Nichtanerkennung und als Ungerechtigkeit erfahren werden, wenn ihnen diese Rechte und diese Gleichberechtigung institutionell-rechtlich oder von Eltern, Bekannten oder anderen intersubjektiv abgesprochen werden.

Eine weitere Möglichkeit im Spektrum des Umgangs ist, zwar um die Ungleichbehandlung zu wissen, aber keine aktiven und nach außen sichtbaren Handlungen vorzunehmen, sondern sich auf die eine oder andere Art damit zu arrangieren. Wissen die Subjekte, aufgrund ihrer nicht-heterosexuellen Orientierung oder Lebensform nicht die gleichen Rechte zu haben, und/oder sind sie sich bewusst (geworden), gleichermaßen reproduktive Subjekte zu sein, aber werden nicht als reproduktiv gesehen, dann erleben sie ihre Nichtanerkennung

oft bewusst als solche und als Unrecht. So sind sich die meisten der von uns interviewten Familien darüber im Klaren, in ihren Rechten beschnitten zu werden – und für viele waren eben dieses Wissen und diese Erfahrung wichtige Beweggründe, mit uns zu sprechen. Aber nicht alle, die um ihre Nichtanerkennung wissen, versuchen dies aktuell mit konkreten Handlungen zu ändern und es treten auch nicht alle in einen offenen Kampf um (rechtliche) Anerkennung ein. Der Missstand wird also erkannt und benannt, aber es folgen keine konkreten Aktivitäten, um dies zu ändern.

Wir konnten, wenn die Nichtanerkennung von den Betroffenen erkannt wird, sie aber als derzeit nicht änderbar hingenommen wird, zwei verschiedene Umgangsweisen identifizieren: So kann es sein, dass die nicht anerkannten Subjekte a) abwarten und auf die (heilende Wirkung der) Zeit setzen oder b) eine Aktivität in die Zukunft verschieben.

So haben wir oben von Paaren berichtet, bei denen die Eltern jahrelang den Kontakt zu ihrem Kind abgebrochen haben – so bei Henrik Herwald – und die Mutter erst nach der Geburt des Enkelkindes ihre ablehnende Haltung langsam überwunden hat. Auf eine solche Wende des Vaters und damit auf eine Heilung durch Zeit warten Conny und Henrik Herwald immer noch – zumal intersubjektive Anerkennung eben nicht juristisch einforderbar ist, sondern willkürlich verweigert werden kann.

Anders ist es bei rechtlicher Nichtanerkennung, die im Prinzip einforderbar wäre, aber dies viel Aufwand erfordert und die Rechtswirklichkeit oft auch der Lebenswirklichkeit hinterher ist – oft so lange, bis Anerkennungskämpfe zu einer Anpassung des Rechts führen (siehe Kapitel 7.3.4). So erkennen zwar viele Paare und Familien, dass ihnen wichtige Rechte fehlen. Exemplarisch dafür steht die Vierelternfamilie Loretta und Martina Laumann, Niklas Naumburg und Olaf Oranienburg: Sie stellen übereinstimmend fest, dass der »Tod ein Riesenproblem« ist (siehe Kapitel 5.3.1), weil den überlebenden Kindern und Eltern im Unglücksfall viele existenzielle Rechte fehlen, aber sie haben (bisher) nichts dagegen unternommen, auch wenn sie sagen und wissen, dass sie das dringend müssten. Damit sind sie jedoch alles andere als allein, denn, dass wichtige Vorhaben nicht selten in die Zukunft verschoben werden, hat schon Arlie R. Hochschild (2002) in ihrem Buch *Keine Zeit* herausgearbeitet. Die hier infrage stehenden Angelegenheiten sind sehr zeitaufwendig (von der Notwendigkeit, sich über Optionen, deren jeweilige Kosten und mögliche Folgen zu informieren und passende Varianten auszuhandeln bis hin zur Terminvereinbarung und -wahrnehmung beim Notar, den Banken und anderes mehr), sie sind potenziell unangenehm und teilweise tabuisiert (werden sie doch gerade in Unglücks- und Todesfällen virulent). Sie kosten also Zeit und Geld und sie sind auch teilweise rechtlich komplex bis schwierig.

7.3.2 Pro-/aktives Gestalten: Normalisierung als Kampf um Anerkennung und als Arbeit

Als zweiter Möglichkeitskomplex, mit der intersubjektiven und institutionellen Nichtanerkennung der eigenen Lebens- und Seinsweise und dem Vorenthalten von gleichen Rechten umzugehen, fassen wir all jene Formen von Normalisierungshandeln zusammen, die wir in Kapitel 6 unterschieden und rekonstruiert haben. Da Diskriminierungen und Ausgrenzungen als Nichtanerkennung verstanden werden können, lässt sich auch mit einer expliziten Anerkennungsbrille auf Normalisierungshandeln schauen.

Normalisierungshandeln konzipierten wir, knapp zusammengefasst, als mit Mühe und Aufwand (Kapitel 6.4) verbundene diskursive (Kapitel 6.3.1) oder (direkte oder proaktive) praktische (Kapitel 6.3.2) Antwort auf erlebte oder antizipierte Diskriminierungen und Ausgrenzungen. Ziel all dieser Praktiken ist es, mit Butler gesprochen, vor dem Hintergrund geltender Normen als intelligibel wahrgenommen und damit anerkenntbar und auch tatsächlich anerkannt zu werden. Genauer geht es den Familien darum, von konkreten und verallgemeinerten Anderen als eine *normale* Familie verstanden, behandelt und anerkannt zu werden. Ziel ist es gleichermaßen, zu verhindern, als LGBTQ+-Familie nicht anerkannt, ausgeschlossen oder gar missachtet und diskriminiert zu werden. Anerkennungstheoretisch lassen sich diese Normalisierungshandlungen also zum einen als Versuche interpretieren, bereits erlebte oder erwartete Anerkennungsdefizite zu reparieren – als Versuche, bedrohte oder vorenthaltene intersubjektive, rechtliche und soziale Anerkennung wiederherzustellen, für sich selbst und auch für die Kinder in den Familien. Und zum anderen dienen sie dazu, als Familie erkannt und anerkannt zu werden und daraufhin für noch ausstehende gesellschaftliche und rechtliche Anerkennung zu kämpfen.

Wenn wir in Kapitel 6.4 die verschiedenen Varianten von Normalisierungshandeln abschließend als aufwendige und anstrengende Bemühungen um ein erträgliches Leben (Ahmed 2010) im Kontext omnipräsenter Diskriminierung gedeutet und theoretisiert haben, so interpretieren wir Normalisierungshandeln in diesem Kapitel 7 anerkennungstheoretisch angeleitet zugleich als eine wichtige Form des Kampfes um Anerkennung: Als Kampf um Einschluss in die Norm, wer und was als ein respektables reproduktives bzw. »elterliches« Subjekt gilt. Unser Augenmerk richtet sich auf die Anerkennung als reproduktives Subjekt im Sinne von elterlichem Subjekt (also: Wer kann und darf legitimerweise als Elter – und zudem als gutes Elter bzw. als gute Eltern – gelten?) sowie auf die Anerkennung als eine respektable und intelligible Familie.

Schließlich verstehen wir, mit Honneths (1992) Konzeption sozialer Kämpfe um Anerkennung, diese Kämpfe um Anerkennung und Zugehörigkeit begründet

in versagter Anerkennung und stets zielend auf mehr Anerkennung, also auf die Ausweitung der infrage stehenden genannten Normen – egal, ob das Normalisierungshandeln und damit der Anerkennungskampf intentional oder nicht-intentional stattfinden. In einem verkürzten Verständnis wird dem Wunsch von queeren Menschen nach Normalität und entsprechendem Normalisierungshandeln bisweilen ein Verrat an politischen Idealen vorgeworfen oder zumindest eine unpolitische Affirmation bestehender Strukturen durch die Anpassung und Einpassung in diese Normen unterstellt, was auch als sogenannte Heteronormalisierung bezeichnet wird. Diese Kritik als unpolitische Affirmation scheint uns jedoch nicht gerechtfertigt (ähnlich auch Nay 2017). Auch wenn Normalisierung kein politischer Straßenkampf ist, keine offene Gewalt anwendet und keine revolutionäre Umwälzung von Normen zum Ziel hat, so ist doch stets eine Ausweitung der Norm ihr Ziel – eine Ausweitung etwa des Begriffs Familie auch auf Mehrelternfamilien und gleichgeschlechtliche Eltern und eine Ausweitung des Begriffs reproduktiver Subjekte auch auf zwei schwule Männer oder trans* Personen. In dem immer mehr in die Norm integriert wird, verändert sich im ausweitenden Tun der Inhalt ebendieser Norm, wer (und wenn ja, wie viele) oder was eine Familie ist.

Zu einem ähnlichen Schluss kommt Teschlade (2024a), die sich in ihrer Studie zu schwulen Paaren, die mithilfe einer Leihmutter im Ausland eine Familie gründen, mit der Frage beschäftigt, wie die Paare rechtliche Anerkennung und gesellschaftliche Sichtbarkeit erlangen (siehe auch Kapitel 2.3.2). Teschlade rekonstruiert Normalisierung im Rahmen einer mehrphasigen Verlaufskurve, innerhalb derer die Paare als Familie intelligibel und anerkennbar werden, um schließlich anerkannt zu werden. Die Paare entwickeln kontextspezifische Strategien, indem sie ihre Praktiken teils an heteronormative rechtliche Annahmen anpassen und zugleich kreativ mit dem geltenden Recht umgingen, um bestehende rechtliche Barrieren zu überwinden. Diese Praktiken nehmen, so das Ergebnis, langfristig Einfluss auf normative Ordnungen und können sie verändern. Entscheidend ist aber die Integration der Väter in diese Ordnungen, um hegemoniale Vorstellungen von Verwandtschaft und Familie neu zu verhandeln.

Doch nicht nur das Ziel des Normalisierungshandelns – die gewaltfreie, stete Normausweitung über (vermeintliche) Anpassung – erlaubt es, Normalisierung als eine Form des Kampfes um Anerkennung zu bezeichnen. Auch die Mühen, Anstrengungen und Gefahren, die damit verbunden sind, berechtigen es, Normalisierungshandeln als eine Form des Kampfes zu charakterisieren. Empirisch fundiert zeigten wir in Kapitel 6, wie aufwendig es ist, sich als *normale* Familie zu präsentieren, immer besonders freundlich zu den Nachbar:innen zu sein und in der Dorfgemeinschaft sogar die unliebsamsten Aufgaben (Fußballtrainer:in)

zu übernehmen, um nur nicht selbst ausgegrenzt und missachtet zu werden und um zu verhindern, dass dies den Kindern geschehen könnte.

Normalisierung ist daher – wie in Kapitel 6 am Ende zusammenfassend argumentiert – keine apolitische Anpassung an eine ausschließende Norm, sondern zum einen eine wichtige Form des Kampfes um Anerkennung. Zum anderen charakterisieren wir es auch als Arbeit, denn Normalisierungshandeln von queeren Subjekten und Familien ist eine mühevollen, notwendige und oft unsichtbare Tätigkeit der und ihrer sozialen Reproduktion.

7.3.3 Die Norm antasten: Subversionsstrategien und die Ausweitung der Norm(en)

Neben Praktiken, die einen Einschluss in die bestehenden Normen forcieren und damit intendiert oder nicht intendiert zu einer Ausweitung der Normen führen, bedienen sich die Familien auch bewusst und gezielt bestimmter Strategien, um die infrage stehenden Normen aktiv zu unterlaufen und so subversiv zu verändern und auszuweiten – wie wir in Kapitel 5.3 anhand einiger Familien aufgezeigt haben. Dies setzt im Honneth'schen Sinne voraus und geht damit einher, dass die Familien – auch im Kontext von gesellschaftlichen Kämpfen der LGBTIQ+-Bewegung für rechtliche Anerkennung und dem wachsenden Imperativ der gesellschaftlichen Gleichstellung – ein Bewusstsein für ihr Recht auf Anerkennung als nicht-normative Familie und auf gesellschaftlichen Einschluss entwickelt haben. Zu diesen Strategien zählen wir beispielsweise die Nutzung von rechtlichen Schlupflöchern (siehe auch Ewick/Silbey 1998; Teschlade 2024a). Wenn die Einzelnen den Eindruck haben, dass die rechtlichen Regelungen mit ihrer sozialen (Lebens-)Wirklichkeit nicht ausreichend übereinstimmen, dann nutzen sie bisweilen die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten auch sehr konstruktiv, um die von ihnen angestrebten Ergebnisse, wie zum Beispiel eine existenziell wichtige Absicherung im Unglücksfall, zu erzielen – auch wenn dies oft anstrengend und voraussetzungsvoll ist, Wissen erfordert und die Subjekte sich damit gelegentlich auch in einem rechtlichen Graubereich bewegen mögen.

Wir führen hier nur kursorisch drei Beispiele an, da es uns nicht um eine umfassende Analyse aller im Sample auffindbarer, als subversiv deutbarer Handlungen geht (nicht zuletzt auch, um nicht alle davon offenzulegen): erstens das Anpassen von unpassenden Formularen, zweitens die Familiengründung mittels assistierter Reproduktionstechnologien als *per se* subversiver Akt und drittens eine strategisch überkreuzte biologisch-rechtliche Elternschaft.

7.3.3.1 Was nicht passt, wird (nolens volens) passend gemacht – Formulare anpassen

Carolyn und Mara Callas finden sich in den heteronormativ formulierten Anmeldebögen der Kita nicht wieder und vermögen nicht, dort für ihre Familie Zutreffendes anzukreuzen. So nutzen die beiden die Anmeldung des Kindes zur Kita dazu, auf die heteronormative Struktur der behördlichen Formulare aufmerksam zu machen und sie eigenmächtig zu überschreiten, indem sie die Formulare anders und für sie passend ausfüllen: Die Fragen und Antwortmöglichkeiten auf den Anmeldebögen sind, wie häufig, binär und heteronormativ und bilden damit ihre Lebenswirklichkeit nicht ab. Carolyn Callas erklärt, dass die Begriffe auf dem Formular nicht auf ihre Situation passten, weil beispielsweise »Mutter« und »Vater« abgefragt werde anstatt nur (zweites) Elter(n)teil, was sie als weniger diskriminierend empfinden würde. Dabei hat Carolyn Callas bei dieser ermächtigenden Praktik, die vorgegebenen und ausschließenden Formulare eigenmächtig zu ändern und für ihre familiäre Realität passend zu machen, nicht nur ihre eigene Familie im Blick, sondern auch allgemein Familien jenseits der heterosexuellen Kleinfamilie. Dazu gehören neben gleichgeschlechtlichen Familien und Mehrelternfamilien auch heterosexuelle Patchworkfamilien oder Alleinerziehende, für die diese Formulare gleichfalls nicht passen.

Mara Callas beschreibt in dieser Situation auch die damit einhergehende normative Gewalt, die ihr und ihrer Familie dadurch angetan wird: Sie werden durch die unpassenden Strukturen nachgerade dazu gezwungen, einen solchen »Heckmeck« zu machen. Dies könnte jedoch wiederum negativ auf sie zurückfallen, weil sie, sobald sie auf die Missstände aufmerksam machen, immer auch als anders, als abweichend und womöglich als unangepasst oder gar als subversiv auffallen, was wiederum einer Normalisierung entgegensteht.

Auch bei der Elternzeitbeantragung mussten sie die Formulare anpassen und eckten damit ein wenig beim Sachbearbeiter an, wie Carolyn Callas ausführt:

»[...] da stand wieder äh wer übernimmt die Elternzeit, Sie oder der Vater? Ich musste das ganze Formular editieren. Ich musste immer was durchstreichen und was anderes drüberschreiben. Und das wird immer, der, der Mann von der Krankenkasse hat zurückgerufen, ganz nett. Äh hat dann aber im Beisatz erwähnt, dass ich deren Formular verändert hab. /Alle (Lachen)/ Ähm und wo ich mir dann halt auch immer denke, na ja, ähm [...].«

Mara Callas beendet ihren unvollendeten Satz mit: »Was sollst du sonst tun, ne?« Mara Callas selbst würde die Anpassung lieber »klammheimlich« machen, denn sie fühlt sich durch die unpassenden Formularvorgaben genötigt, sich als aus der Norm fallend bloßzustellen, was Carolyn Callas mehrfach bestätigt. Mara Callas führt aus:

»Ja, es zwingt, es zwingt einen, das mehr zu /Carolin: genau/ thematisieren, als man vielleicht selber eigentlich /Carolin: richtig, richtig/ möchte, weil es nicht in den Standard passt. Man muss sich thematisieren, dass /Carolin: genau/ dass ich nicht ins Formular passe.«

Abstrahierend betrachtet, lassen sich an diesem Beispiel zwei Aspekte verdeutlichen: erstens eine Ambivalenz, die sich aus der Gleichzeitigkeit von Subversion/Ermächtigung und Zwang/Gewalt ergibt, die für die Familien durch die nicht passenden Formulare erzeugt wird. Sie haben, so die Deutung des Erzählten, gar keine andere Option, als sich damit auseinanderzusetzen und die Nichtpassung zu thematisieren: Es sind die Formulare, die falsch und unpassend sind, und es sind die durch die falschen Formulare erzwungenen Outings, die falsch und gewaltvoll erscheinen – falsch ist nicht ihre Familie. Zweitens: Der subversive Akt entspringt nicht einem Willen zur Revolution, sondern dem Wunsch danach, eine *normale* Familie zu sein und in die Familienformulare zu passen. So wird infolge einer erfahrenen Diskriminierung und einer erzwungenen Bloßstellung hier aktiv um Zugehörigkeit gekämpft und durch die Änderung des Formulars auf die Ausgrenzung aufmerksam gemacht. Die Norm der heterosexuellen Zweielternbeziehungen, institutionalisiert hier in Form eines Vater-Mutter-Formulars, wird damit in einem ambivalenten Prozess infrage gestellt und im Ergebnis gewissermaßen unterwandert und um Eineltern-, gleichgeschlechtliche und Mehrelternfamilien erweitert.

Macht sich schließlich eine klagende Person auf den Rechtsweg (siehe hierzu Kapitel 7.3.4), wird die (Rechts-)Norm infolgedessen bestenfalls sogar irgendwann geändert. So können seit Ende 2018 inter* und trans* Menschen im Personenstandsregister nicht nur – wie in dem alten Elterngeldformular von eben noch der Fall – zwischen »männlich« und »weiblich«, sondern nun auch »divers« oder »ohne« (Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben vom 18. Dezember 2018, BGBl. I, 2635) wählen. Auch im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wirkt sich dies aus. Es erfolgten in den letzten Jahren auf Klagen Betroffener verschiedene Gerichtsurteile, wonach in Formularen, Stellenausschreibungen und anderem mehr auch geschlechtsneutrale Optionen zur Auswahl gestellt werden müssen, um keine Person in ihrem Persönlichkeitsrecht zu beeinträchtigen.

7.3.3.2 Nicht-normative Familiengründung als *per se* subversiver Akt

Weiterhin kann schon die Familienwerdung von nicht-normativen Familien als solche als eine normüberschreitende, subversive Handlung gelesen werden: Indem Menschen jenseits der Heteronorm auf welche Weise auch immer faktisch eine Familie gründen, unterwandern sie *per se* die ausschließende normative An-

nahme, es könnten und sollten nur Heterosexuelle (Paare) Familien gründen. Die schiere Existenz des Nichtnormativen stellt die (Geltung der) Norm infrage. Alle von uns befragten Familien – und auch alle, die wir nicht befragt haben – bewirken also schon in ihrem tatsächlichen Familiensein eine Normüberschreitung und Normausweitung.

Manche mögen dies nicht intentional vornehmen, andere sehen dies durchaus als politischen und subversiven Akt. So macht beispielsweise Mara Callas deutlich, wie durch ihre Elternschaft etwas vermeintlich Privates wie die Familie auf einmal eine Öffentlichkeit und damit politische Relevanz bekommt. Familiensein ist für sie auch aufgrund dieser politischen Dimension mit Anstrengung verbunden (und ließe sich daher, wie auch Normalisierung, als aufwendige Arbeit deuten). Sie sagt dazu: »Egal was ich tue, hat so ne Komponente.« Diese Komponente der Anstrengung umfasst die gesellschaftspolitische Dimension und die sozialen Kämpfe, die nach wie vor im öffentlichen Raum um Sichtbarkeit und Gleichstellung stattfinden. Mara Callas kann aus ihrer Sicht als Person in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung nicht eine Familie werden, ohne sich mit der Gesellschaft auseinanderzusetzen zu müssen.

Vor diesem Hintergrund ist auch die Aussage ihrer Frau Carolin Callas einzuordnen, die an ihre reproduktive Entscheidung, eine Familie mit Kind zu werden, »ne neue Art von Fragen [...] eröffnen [möchte] bei meinem Gegenüber«. (Rück-)Fragen, mit denen das Paar Callas bei seinen Mitmenschen Denkprozesse anregen möchte, lauten zum Beispiel: Was bedeutet es denn, die richtige Mutter zu sein? Denn eine vom Paar antizipierte Frage an sie wäre, wer denn die richtige Mutter sei – eine Frage, die ungewollt die Annahme impliziert, dass eine der beiden nicht die richtige, sondern eben eine falsche Mutter sei (siehe Kapitel 5.1.1). Nach einer möglichen Deutung wird hier mit dem gemeinsamen Kind politische Bildungsarbeit geleistet, indem gezielt anhand des Kindes und seiner Mütter bei den Mitmenschen das Nachdenken über deren eigene, bisweilen heteronormative Annahmen angestoßen wird.

Insgesamt, so unsere Rekonstruktion, versteht sich Carolin Callas mit ihrer Familie als (bereits erfolgreiche) gesellschaftliche »Vorreiter«, wie sie sagt:

»[...] dieser alte Wunsch, mit der Art, wie wir [...] das Kind bekommen haben, dass ich denke, dass man da ein bisschen Vorreiter sein kann in etwas, was vielleicht später mehr im Kommen ist. Wo ich meine Aufgabe schon (leicht lachend) erfüllt sehe.«

Nach unserer Deutung hat sie mit ihrer eigenen Familiengründung nicht nur ihr persönliches Glück und das Glück des Paares im Blick, sondern weitergehend auch deren gesellschaftspolitische Bedeutung. Dazu gehöre auch, Menschen, die ihre Familienform ablehnen – wofür immer wieder im Material AfD-Anhänger:innen benannt werden – und die aber selbst reproduktiv werden, etwas

entgegenzusetzen. In den Worten Carolins: »so viele AfD-Wähler kriegen Kinder, und irgendwas /Mara: (lacht leise)/ muss man denen entgegensetzen«. Nämlich nette eigene, und so unsere Deutung ihrer Deutung: weniger ausgrenzende und tolerantere Kinder.

7.3.3.3 *Subversion der Familiennorm durch Genetifizierung und Elternschaft über Kreuz*

Eine subversive und normausweitende Wirkung entfaltet sich auch durch die gezielte Elternschaft über Kreuz in der Familie um Gustav Gernsheim und Levi und Miriam Jung, die wir in Kapitel 5.3.2 dargelegt haben. Die drei erzählen, wie sie die rechtliche und genetische Vaterschaft »kompliziert gemacht« hätten, nämlich »über Kreuz«: Beide Männer sind der biologische Vater jeweils eines Kindes und der rechtliche Vater des jeweils anderen.

Angesichts der Tatsache, dass Vaterschaft im Recht zunächst über die Ehe (mit dem Vater als dem Ehemann der Mutter, dessen biologische Vaterschaft dabei angenommen wird) bzw. im Streitfall in letzter Konsequenz biologisch definiert ist, lässt sich diese Praxis, bei der sie rechtliche und genetische Elternschaft entkoppeln, einerseits als ein Durchkreuzen bestehender Gewissheiten und Annahmen interpretieren. Damit destabilisieren sie herkömmliche (und interessanterweise allemal letztlich auf einer Vaterschaftsfiktion beruhende) Normen und machen Biologie bzw. Genetik einerseits irrelevant, da jeweils der genetische nicht der rechtliche Vater ist. Der subversive Charakter wird auch dadurch verstärkt, dass sie vor Außenstehenden nicht offenlegen oder sogar verschleiern, wer wessen biologischer Vater ist. Die Implikationen dieser bewusst erzeugten, komplexen Konzeption sind potenziell weitreichend: Was würde etwa geschehen, wenn jemand vor Gericht die Vaterschaft anzweifeln und das Gericht einen Vaterschaftstest anordnen lassen würde? Der je soziale Vater würde sich offiziell als genetisch-biologischer herausstellen, und welchen Vater würde das Gericht als den richtigen anerkennen?

Andererseits ist diese Praxis auch im Gegenteil gerade als besondere Relevanzsetzung von Biologie/Genetik, also als Genetifizierung der Vaterschaft, deutbar: Wie in Kapitel 5.3.2 dargelegt, stünde im Fall eines den rechtlichen Vater betreffenden Unglücks noch ein genetischer Vater zur Verfügung, der dann leicht rechtlicher Vater werden könnte. Genetische Vaterschaft wird insofern höchstrelevant gesetzt, als ihr in Form der rechtlichen Vaterschaft ein Gegengewicht entgegengestellt werden muss. Der Ausschluss des einen Vaters (bzw. seines Erbmaterials) wird ausgeglichen durch die Inklusion in den legalen Status und damit durch die Rechte, die ihm dadurch zuteilwerden. Dies kann auf der subjektiven Ebene relevant sein, also für die beiden Väter in ihrem eigenen Väterverständnis. Es kann aber auch materiell-rechtliche Konsequenzen haben: Wenn etwa der

rechtliche Vater verstürbe, könnte der nicht-rechtliche Vater (der ja kein gesichertes Sorgerecht hat) gegebenenfalls seine Rechte einklagen, indem per Gericht eine Vaterschaft auf Basis der genetischen Verwandtschaft festgestellt würde.

Die dargelegte Strategie der Genetifizierung und Vaterschaft über Kreuz trägt daher zu einer Egalisierung und Absicherung der Elternpositionen bei. Auch wird durch das Konstrukt die Annahme, es könne und dürfe nur einen Vater geben, gleichsam durchkreuzt. Insgesamt versuchen die Eltern damit, die nach geltendem Recht ungleichen elterlichen Rechte der beiden Väter etwas anzugleichen, was zwar nicht umfassend gelingt (es bleibt nur je einer der beiden rechtlicher Vater), aber zumindest im Ansatz und für den Unglücksfall vorsorgend zielführend erscheint. Das Konstrukt bleibt aber, entgegen des eigenen Narrativs eines engeren Bandes, für die Väter freilich ziemlich fragil. Derlei Konstrukte können Ansatzpunkte für Subversion sein, sie können große Lücken versuchen zu überbrücken und Normen etwas unterwandern und ausweiten. Auflösen können sie die rechtlich nach wie vor geltende Zweielternnorm nicht. Dazu wären rechtliche Änderungen notwendig, die zumindest zu Jahresende 2024 wieder in weite Ferne gerückt sind, nachdem sie bis dahin schon halb greifbar gewährt wurden.

7.3.4 Offener Kampf um Anerkennung

Der nächste und letzte Schritt ist schließlich ein offener Kampf um Anerkennung, der die Einlösung der bis dahin vorenthaltenen Anerkennung zum Ergebnis hat. Dies hieße in der rechtlichen Sphäre, diskriminierende Gesetze direkt infrage zu stellen und sich in politischen Vereinigungen oder Organisationen wie Verbänden für die Änderung der Regelungen einzusetzen, auf den Straßen zu demonstrieren, Briefe an Politiker:innen zu schreiben oder gegen diskriminierende Regelungen zu klagen – mit dem Ziel der Abschaffung der Anerkennung vorenthaltenen Rechte, Regeln und Praktiken. Auf diesem oft langen und steinigen Weg erlebten wir kurz nach Bewilligung unseres Forschungsprojekts beispielsweise die sogenannte Öffnung der Ehe für alle, die am 30. Juli 2017 verabschiedet wurde. Am 1. November 2024 trat das Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) in Kraft. Was hingegen nicht verabschiedet wurde, sind Reformen im Familien- und Abstammungsrecht, die über Jahre angekündigt waren, aber womöglich durch langes Nichtvorlegen entsprechender Reformentwürfe durch das Justizministerium unter Minister a. D. Dr. Marco Buschmann und durch das letzte Scheitern der Regierungskoalition Ende 2024 nicht verabschiedet wurden.

Was derzeit noch zu rechtlichen Änderungen führen könnte, sind die teils seit 2021 bzw. 2022 laufenden Klagen der Betroffeneninitiative *Nodoption*, die mit ver-

schiedenen Mütterpaaren unter anderem Verfassungsbeschwerde gegen das Abstammungsrecht und das Erfordernis der Stiefkindadoption eingereicht hat. Das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht läuft zum Jahreswechsel 2024/2025 noch und findet immer wieder mediale Aufmerksamkeit.⁷³

Einen solchen öffentlichen Kampf um Anerkennung im engeren Wortsinn, also politischen Protest auf der Straße, organisiert in politischen Gruppen, wie es etwa in den 1970er-Jahren Rosa von Praunheim mit »Raus aus den Toiletten, rein in die Straßen!« (Praunheim 1971) schwulenaktivistisch formulierte, finden wir in unseren Interviews nur begrenzt. Auch erzählten die von uns Befragten nichts über juristische Klagen gegen erlebte Diskriminierung. In unserem Interviewmaterial fanden wir nur ein Mütterpaar, Mara und Carolin Callas, welches seine Elternschaft neben dem persönlichen Glück auch als eine gesellschaftspolitische Aktion und als öffentliche Bewusstseinsbildung, gewissermaßen als queere Bildungsarbeit, betrachtet (siehe Kapitel 7.3.3.2).

Was wir aber empirisch beleuchten können, ist die Frage, warum juristische Klagen nicht sehr verbreitet sind: Erstens ist der Rechtsweg sehr aufwendig, er ist sehr kräftezehrend und anstrengend, er erfordert Wissen um die Gesetze, Rechte und das Rechtswesen. Zudem kostet er sehr viel Zeit (bisweilen von der Geburt bis zur Einschulung des Kindes oder noch länger, auch die erwähnten Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht laufen über mehrere Jahre) und er kostet sehr viel Geld, weshalb entweder Vermögen oder eine Rechtsschutzversicherung oder finanzielle bzw. juristische Unterstützung durch Netzwerke oder einen Verein notwendig erscheinen. Zudem müssen die Klagenden sich in der Regel outen und brauchen auch entsprechend offene und unterstützende Arbeitgeber:innen angesichts der zeitintensiven Vorbereitung und Wahrnehmung der Anwalts- und Gerichtstermine.

Zweitens würden gerade solche langjährigen juristischen Klageverfahren oft just in die Familienphase fallen, in der ein Großteil der elterlichen Lebenszeit in die Sorge für die (oft noch sehr) kleinen Kinder gebraucht und verwendet wird. Es ist nicht leicht, gerade im ersten Lebensjahr oder den ersten Lebensjahren, Sorgearbeit und ökonomische Existenzsicherung zu vereinbaren und daneben noch ein Klageverfahren zu bestreiten. So wird von Befragten berichtet, dass sie als Eltern, da sie nun ja Kinder hätten und eine Familie seien, abends müde und erschöpft seien und keine Energie mehr für anderes hätten. Auch aus (feministischen) Studien ist bekannt, dass kaum mehr Zeit und Energie bleiben, um Kämpfe zu führen oder sich politisch oder auch ehrenamtlich zu engagieren, wenn der größte Teil des Tages mit der Sicherung der ökonomischen Existenz der Familie und der Sorge um Kinder zugebracht werden muss.

⁷³ Siehe <https://www.nodoption.de/newspress> (abgerufen am 27.12.2024).

Drittens verhindert gerade die Struktur des Normausschlusses einen offenen Kampf der Ausgeschlossenen um ihren Einschluss in doppelter Hinsicht. Zum einen möchten viele Eltern, gerade wenn sie sich in einer rechtlich prekären Elternsituation befinden, ihr Familiensein eben nicht gefährden, was sie aber gefühlt müssten, wenn sie einen rechtlich sicheren Status durch einen Rechtsstreit gewinnen möchten. Auch hier entfaltet sich wieder eine die elterlichen Handlungsspielräume einengende Ambivalenz, wie wir sie ähnlich schon beim Formularea anpassen rekonstruiert haben. Zum anderen und ähnlich diffizil: Ein offener Kampf um Anerkennung ist dem Wunsch der Familien, dazuzugehören und eine *ganz normale Familie zu sein*, logisch entgegengesetzt (wie schon die Auseinandersetzung um das Formularausfüllen mit dem Krankenkassenmitarbeiter andeutete): Kämpfen bedeutet auch, aus der Reihe zu treten und aufzufallen, was das Gegenteil von Dazugehören und Nichtauffallen ist. Dieser Mechanismus der Kampfverhinderung ist zwar für die Reproduktion des Status quo durchaus hilfreich, aber für die queeren Familien und ihre Kinder ist er dies nicht immer und nicht unbedingt. Es ist also bereits in der grundlegenden Logik der Ausgrenzung nicht-normativer Familien strukturell angelegt, dass ein offener Kampf zu verhindern versucht werden soll.

Mit der Ausgrenzung und Abwertung der Familien verwoben sind dabei bestimmte diskursive Figuren, die der Aufwertung und Gleichstellung der Familien im Kern widersprechen. Eine dieser Figuren ist exemplarisch die diskursive Figur des Kindeswohls bzw. das Konzept der Kindeswohlgefährdung. So schildert etwa Daniel Degenhardt mit Bezug auf seine Pflegefamilie und die mediale Debatte zu Regenbogenfamilien, wie hier entsprechender Rechtfertigungsdruck erzeugt werde. Er sagt:

»[...] es gibt, finde ich, sehr wohlwollende Berichterstattung ja für ähm für diese neuen Familienformen, was mich sehr, sehr freut. [...] und dann gibt's ganz häufig ja so diese Gegenargumente, die ähm wo dann, wo dann gesagt wird, das ist ähm ja Moment mal, aber man müsse ja das Kindeswohl an erste Stelle setzen. Und damit setzt man voraus, dass wär ja in Konstellation wie der unsrigen nicht der Fall. So automatisch, ne? Also das sind zumindest Kritiker, die das dann einfach mal so mit einfließen lassen so. Und das find ich ein bisschen schwierig, dann immer, denk ich immer so, ah, man muss dem wirklich entgegentreten, dieser Ansicht.«

Abstrahierend von diesem exemplarischen Fall wird übergreifend ein Kampf der queeren Eltern für ihre Familie und für das Wohl ihrer Kinder so konstruiert und umgedeutet, dass dieser Kampf um die eigene Familie just das Kindeswohl zu gefährden scheint – weil zwei lesbische Mütter oder zwei schwule Väter oder drei Eltern eben dieses Kindeswohl vermeintlich gefährden würden. Vor dem Hintergrund dieser nur äußerst schwer aufzubrechenden Herrschaftssicherungsstrategie über ein gefährdetes Kindeswohl geben queere Eltern vermutlich einen offenen

(rechtlichen) Kampf für das Kindeswohl bisweilen auf und wenden sich vielleicht eher subversivem Handeln, oft aber dem familialen Normalisierungshandeln zu.

7.3.5 Zwischenfazit – Soziale Kämpfe um Anerkennung und die Ausweitung der Norm

Wir haben uns in Kapitel 7.3 mit verschiedenen Formen des Kampfes um Anerkennung beschäftigt. Dies können, wie in früheren Kapiteln angedeutet, weniger augenscheinliche Formen und Möglichkeiten eines Kampfes um Anerkennung und der Einflussnahme auf Diskriminierung und Nichtanerkennung sein. In Kapitel 7.3.1 haben wir dazu folgende Formen ausgeführt: Nichtanerkennung nicht erkennen oder leidend ertragen und Aktionen in eine Zukunft verschieben. In Kapitel 7.3.2 stand Normalisierungshandeln im Zentrum, durch das a) einerseits queere Familien als *normale Familien* durchgehen, indem sie sich am Leitbild der bürgerlichen Kleinfamilie orientieren (sogenannte Heteronormalisierung). Umgekehrt kann aber Normalisierung auch andersherum gedacht werden: Dass nämlich b) queere Familien (also Zweimütter-, Zweiväter-, Drei- und Mehrelternfamilien) als Familien normalisiert werden, also *Queersein* in die neue Norm eingeht. Beide Varianten, mehr noch aber die zweite, erweitern das Spektrum dessen, was die Norm ist und was sie umfasst. Normalisierungshandeln von nicht-normativen Familien dehnt also in beiden Fällen die Norm aus. Damit möchten wir keineswegs die bestehende (unter anderem heteronormative, bürgerliche, natalistische, erwerbsarbeitszentrierte) Norm affirmieren, wie es aus manch queer-theoretischer Position heraus kritisiert wird (siehe Kapitel 2). Vielmehr verändert sich durch diese anpassende Ausweitung auch der Inhalt der Norm (Transformation), wenngleich vielleicht nicht so schnell und offensichtlich. Auf dennoch mit der Normausweitung durch Normeinschluss verbundene kritische Aspekte kommen wir in Kapitel 8 zurück.

In diesem Sinne interpretieren wir Normalisierungshandeln nicht nur, wie in Kapitel 6 argumentiert, als Arbeit. Wir interpretieren es auch als eine weniger offensichtliche Form des Kampfes um Anerkennung. Denn bei erfolgreicher Normalisierung werden die vormals non-normativen Lebensformen – mehr oder weniger unauffällig – in die Norm integriert. Das mag als Anpassung und Unterwerfung kritisiert werden, es kann aber auch eine Zeit und Geduld erfordernde, jedoch letztlich auch zielführende Art und Weise sein, die entsprechende Norm auszuweiten. Schritt für Schritt und Tropfen für Tropfen wird der Familien-Stein also ausgehöhlt, oder anders gesagt: Die Normalitätsvorstellung, was (alles) eine Familie ist, wird ausgeweitet.

In Kapitel 7.3.3 arbeiteten wir subversives Handeln heraus, was wir ebenfalls als Kampf um Anerkennung interpretieren, weil der ursprünglich von den Herrschenden oder der herrschenden Familiennorm intendierte Sinn der Regeln (Reproduktion zweigeschlechtlicher, dyadischer Elternpaare mit leiblicher Verwandtschaft zu ihren Kindern) unterwandert wird. Subversives Handeln weitet ebenfalls, sogar leichter erkennbar, die Norm aus. Das kann durch legale Nutzung von bestehenden Regelungen oder Regelungslücken erfolgen, es kann aber auch durch Umgehung von Verboten oder Regelungen durch legale Nutzung von Regelungen im Ausland erfolgen. Es kann auch unter Nutzung von nicht erlaubten, aber nicht strafbaren Regelungen erfolgen. Hier kommt schließlich die vierte Form des Kampfes um vorenthaltene Anerkennung ins Spiel (Kapitel 7.3.4), nämlich ein offenes gesellschaftspolitisches Engagement (Demonstrieren, verbandliche Aktivitäten, Öffentlichkeitsarbeit etc.) oder ein juristisches Vorgehen gegen bestehende und als diskriminierend wahrgenommene Rechtsvorschriften. Diesen letzten Schritt gehen wenige, aber er wird immer wieder beschritten. Der Weg durch die Instanzen ist ein steiniger, langer und mitunter auch teurer Weg, und wohl deswegen gehen ihn nicht sehr viele. Am Ende ist der juristische Kampf aber nicht selten erfolgreich, wie verschiedene Urteile des Bundesverfassungsgerichtes seit den 1990er-Jahren zeigen (siehe Kapitel 2) – etwa zum Lebenspartnerschaftsgesetz, zur Öffnung der Ehe, zum Transsexualengesetz/SBGG, der Sukzessivadoption und einige andere mehr. Jedoch kann, so haben wir auch argumentiert, nicht nur der offen ausgetragene gesellschaftspolitische Kampf zu mehr Anerkennung führen. Auch die beständige, gezielte und oft mühsame subversive Praxis und das unter den Befragten weit verbreitete alltägliche und durchaus aufwendige Normalisierungshandeln können ebenfalls die ausschließenden Norm(en) und die Anerkennungsbeziehungen ausweiten.

7.4 Doppelt versagte soziale Anerkennung queerer Reproduktion(sarbeit)

Zuletzt richten wir den Blick knapp auf soziale Anerkennung. Soziale Anerkennung ist, so unser Argument, gesellschaftlich äußerst ungleich verteilt. Honneth ordnet soziale Anerkennung dem System der gesellschaftlichen Arbeitsteilung zu, weshalb sie ihm zufolge in gegenwärtigen Gesellschaften vornehmlich für Leistung in der Erwerbssphäre gezollt werde (Honneth 2003a). Dies ist, so die feministische Kritik seit vielen Jahren, ein androzentrischer und einseitiger Blick auf gesellschaftliche Zusammenhänge (siehe etwa Wimbauer 2012, 2023) und auf die Bestimmung von Leistung. Eine Verengung von Leistung auf die

Erwerbssphäre übersieht in meritokratischer Verzerrung all die – oft von Frauen – unbezahlt geleistete Sorge und all die unsichtbar geleistete Arbeit, die aber gesellschaftlich gleichermaßen oder sogar vorgelagert erforderlich sind zur Reproduktion von Leben. Dieses Argument ist zentral für die feministische *Social Reproduction Theory* (zum Beispiel Federici 2012, 2017; für einen Überblick etwa Dück/Hajek 2019).

Welche Anerkennungsdefizite dies nun mit Blick auf Geschlecht und Tätigkeiten der genuinen sozialen Reproduktion nach sich zieht, argumentieren wir knapp in Kapitel 7.4.1. Wie wir das Anerkennungsdefizit mit Blick auf die Arbeit der sozialen Reproduktion als und von queere(n) oder nicht-normative(n) Familie(n) deuten, führen wir in Kapitel 7.4.2 knapp aus.

7.4.1 Fehlende Anerkennung von vergeschlechtlichter Reproduktionsarbeit

Im Zentrum unserer Studie stehen das *doing reproduction* und das *doing family* mit- samt dem dortigen *doing inequality*, weshalb wir Ungleichheiten in der Erwerbssphäre nur am Rande behandelt haben. Wir blicken also dorthin, wo bei Honneth weitgehend Dunkelheit herrscht: in die Familien und auf die dort erbrachte Arbeit.

Fragen wir zunächst konzeptionell nach diesen Tätigkeiten. Axel Honneth äußert sich wenig zu Sorgearbeiten und deren Anerkennung und wenn er doch über sie schreibt, hält er bis in sein jüngstes Werk *Der arbeitende Souverän* (Honneth 2023) an der Begrifflichkeit von Hausarbeit und ihrem Phänomenbereich fest (vgl. auch Wimbauer 2023). Schon mit und seit der aus den 1970er-Jahren stammenden Debatte um (Lohn für) Hausarbeit, die Maria Dalla Costa und Silvia Federici initiiert hatten (für einen aktuellen Überblick siehe etwa Toupin 2022), wurde allerdings der Phänomenbereich Hausarbeit und weitere Reproduktionstätigkeiten inhaltlich und begrifflich weitergeführt. Vergeschlechtlichte Tätigkeiten der sozialen Reproduktion umfassen nach heutigem Verständnis neben klassischen Hausarbeiten wie Putzen, Waschen und Kochen zahlreiche weitere Tätigkeiten: unterschiedlichste Sorge für Kinder, Ältere und Pflegebedürftige; Sorge um die Erziehung, Erholung und Gesundheit der Kinder; Bildungs- und Sozialisationsarbeit; familiäre Management- und Organisationstätigkeiten einschließlich dem damit einhergehenden *Mental Load*; aber auch Tätigkeiten der genuinen Reproduktion im Sinne der Erzeugung von Leben: Schwangerwerden, Austragen, Gebären (zu Gebären als Arbeit auch jüngst Reich/Kuhnt 2024) von Kindern einschließlich der damit verbundenen mentalen und körperlichen Arbeiten.

Empirisch lassen sich bei diesen Tätigkeiten auch von uns altbekannte geschlechterdifferenzierende Ungleichheiten finden, weshalb wir diese hier nicht

nochmals breit ausführen. Nur kurz: Es deutete sich an, dass auch in nicht-normativen Familien Frauen und als weiblich gelesene Menschen mehr unbezahlte Sorgearbeit übernehmen als männlich gelesene. Bei den ungleich verteilten Mehrarbeiten, bekannt auch als *Gender Care Gap* (Statistisches Bundesamt 2024b), handelt es sich zum einen um all die Haus- und Sorgearbeiten, die beim Großziehen von Kindern und der Sorge um Angehörige anfallen, wie Nahrung zubereiten, füttern, waschen, trösten, pflegen, kümmern, organisieren, also alle interaktiven Sorgetätigkeiten und Arbeiten im Haushalt. Wie wir in Kapitel 7.2.4 und 7.2.5 ausführten, lassen sich auch in den LGBTQ+-Familien vergeschlechtlichte Zuständigkeiten und teilweise gewaltvolle Abwertungen dieser Tätigkeiten finden. Nicht selten sind es weiblich gelesene Befragte, die mehr davon erledigen und die bisweilen weniger dafür anerkannt werden. Exemplarisch leistet Loretta Laumann, zudem als soziale Mutter ohne Sorgerecht, mehr Sorgearbeit als alle anderen, und sie fühlt sich dafür weder gesellschaftlich noch in der Familie anerkannt. Ihr Kampf um Anerkennung scheint für sie derzeit nicht gewinnbar.

Zum anderen, und die Ursachen hierfür noch genauer zu untersuchen, wäre womöglich eine weitere Studie wert, scheinen die diesen Sorgearbeiten zeitlich vorgelagerten Tätigkeiten der genuinen Reproduktion im Sinne der Erzeugung von Leben, also Schwangerwerden, Austragen und Gebären der Kinder, in den von uns untersuchten verschiedengeschlechtlichen Konstellationen bisweilen unsichtbar gemacht und abgewertet zu werden.

Bewegen wir uns weg von unseren Fällen und den geschilderten Ungleichheiten der intersubjektiven Anerkennung, abstrahieren wir also auf eine gesellschaftliche Ebene, so erscheinen die Unsichtbarmachung und Abwertung der Erzeugung von Leben als gesellschaftlich-strukturelle Phänomene. Diese meist von weiblich gelesenen Menschen erbrachte genuine soziale Reproduktion fassen wir als gesellschaftlich notwendig, ja als unabdingbar – und damit als Arbeit. Sie wird, wie wir oben als eine Erklärung anbieten, unsichtbar gemacht und abgewertet, um makrostrukturell die kapitalistische Produktionsweise aufrecht erhalten zu können, wozu neben vielen anderen Prozessen auch die Ausbeutung von Gebär- und Reproduktionsvermögen erforderlich ist. Strukturell muss dies, so eine Erklärung aus Perspektive der feministischen *Social Reproduction Theory*, verschleiert und verdeckt werden, um Ansprüche der Gebärenden an eine angemessene Bezahlung und soziale Wertschätzung dieser unermesslich wertvollen Tätigkeiten gar nicht erst denkbar, also undenkbar, zu machen (Federici 2012, 2017). Dies ließe sich mikrosoziologisch übersetzen: Wie oben dargelegt, wäre ein mögliches Pendant dazu auf psychoanalytischer Ebene eine (unsichtbare oder präreflexive) männliche (Ver-)Schuld(ungsabwehr), denn die Gebärfähigkeit und das faktische Erzeugen von Leben durch die Gebärenden würde bei deren An-

erkennen eine nie einlösbare Verschuldung der männlichen Genusgruppe nach sich ziehen.

Abstrahiert und abschließend zusammengefasst, werden also nicht nur vergeschlechtlichte Sorgearbeiten entweder gänzlich unsichtbar gemacht oder abgewertet, sondern darüber hinaus auch die vorgelagerten, gesellschaftlich besonders notwendigen und unersetzbaren Tätigkeiten des Schwangerwerdens, Austragens und Gebärens. All dies ist Arbeit, aber soziale Anerkennung wird diesen Arbeiten weitgehend verwehrt. Erklärungen aus Perspektive der Sozialen Reproduktionstheorie dafür wären, dass diese Abwertung die ökonomische und kulturelle Herrschaft der männlichen Genusgruppe sichert, also letztlich eine Form des (in sich nochmals über Klasse, Herkunft und anderes gebrochenen) Patriarchats festigt. Ohne diese Abwertung müsste die männliche Genusgruppe den Reproduktionsarbeiter:innen a) deutlich mehr ökonomische Anerkennung (Geld, Rentenpunkte etc.) zollen, sie müssten daher b) etwas von ihrem Einkommen und Vermögen und c) von ihrer Zeit abgeben. Schließlich müssten sie d) ihre eigene intersubjektive und sorge- und reproduktionsbezogene Abhängigkeit von den Gebärenden (Müttern) und damit auch ihre konkrete und verallgemeinerte (Ver-)Schuld(ung) anerkennen und zugeben.

Diese theoretisch generalisierten Erkenntnisse betreffen nun mitnichten nur oder besonders queere oder nicht-normative Familien. Sie wurden aber in dieser Studie sichtbar(er), weil der ansonsten diesen Zusammenhang verdeckende Komplex der romantischen Liebe gerade bei den Mehrelternpaaren zwischengeschlechtlich wegfällt (dazu ausführlich Wimbauer 2021). Die Erkenntnisse betreffen vermutlich allgemein Gesellschaften mit geschlechterdifferenzierenden Reproduktionsregimes und romantischem Liebesleitbild, also im Prinzip alle derzeit bekannten Gesellschaften des globalen Nordens, vielleicht auch noch mehr.

Unter dem Blickwinkel der sozialen Anerkennung bleibt schließlich festzuhalten: Das Austragen und Gebären von Kindern ist Arbeit, es ist anstrengend und mühsam sowie mit gesundheitlichen Risiken verbunden. Zwar ergeben die Mühe und die Lebensbedrohung etwa des Gebärens alleine noch keinen tragfähigen Arbeitsbegriff, aber sie stellen gehaltvolle soziale Leistungen dar. Was es aber erlaubt, diese Tätigkeiten nicht nur als Leistungen, sondern auch als Arbeit zu charakterisieren, ist ihre Notwendigkeit für die Reproduktion von Leben – von neuer Arbeitskraft, neuen Sorgeleistenden, von neuen Gesellschaftsmitgliedern und von Subjektpotenzialen –, das heißt für die Gesellschaft und das Soziale. Als derart eminent sozial notwendige Arbeit und Leistung müsste sie folglich auch sozial in dieser umfassenden Bedeutung anerkannt werden.

7.4.2 Nichtanerkennung queerer Reproduktionsarbeit

Diese Abwertung vergeschlechtlichter, aber sozial unabdingbar notwendiger Reproduktionsarbeit weiterführend, argumentieren wir zweitens: Die queeren bzw. nicht-normativen Familien erhalten – wie alle Sorgeleistenden in der heteronormativen Gesellschaft – keine Anerkennung dafür, Reproduktionsarbeit in Form von Sorgearbeit zu leisten. Darüber hinaus erhalten sie auch keine Anerkennung für ihre notwendigen Mehrleistungen, (queere) Familie herzustellen und zu sein – obwohl dies für sie mit sehr viel Aufwand und Arbeit verbunden ist, die heterosexuelle Familien nicht erbringen müssen.

Wie wir in Kapitel 4, 5 und 6 entwickelt und auch in Kapitel 7 argumentiert haben, müssen die von uns befragten Familien angesichts der geschilderten normativen Gewalt und der alltäglichen Diskriminierungen in den verschiedenen sozialen Sphären vielfältigen Mehraufwand im Lebenszusammenhang erbringen. Erstens ist schon das *doing reproduction* für sie in der Regel aufwendiger als für heterosexuelle Paare. Der Mehraufwand umfasst zweitens die dargelegte Anpassungsleistung an die heterosexuellen Skripte, mit denen Menschen in heteronormativen Konstellationen (vereinfacht gesprochen) nicht belastet sind – insbesondere verschiedenes Normalisierungshandeln. Die in Kapitel 6 rekonstruierten, aufwendigen und anstrengenden Normalisierungspraktiken (*doing normality*) lassen sich vor dem Hintergrund dieser Debatten als eine Form von Arbeit verstehen, die unabdingbar für ein unbeschädigtes Leben (Ahmed 2010) aller Familienangehöriger und der gemeinsamen, nicht-normativen Familien sind. Gleichzeitig müssen die Praktiken von den betreffenden Menschen selbst unsichtbar gemacht werden, um den Arbeits- und Herstellungscharakter der angestrebten Normalität zu verbergen, was sich als ambivalent bezeichnen lässt. Schließlich verstehen wir queeres Normalisierungshandeln infolgedessen als Arbeitstätigkeit – als unbezahlte und unsichtbare, zugleich grundlegend notwendige und gequeerte Form sozialer Reproduktion, die sowohl das Individuum als auch die (queere) Familie als Ganzes betrifft.

Drittens kommen als weitere notwendige Tätigkeiten und Arbeiten die in Kapitel 7 ausgeführten Kämpfe um Anerkennung hinzu, die neben dem Normalisierungshandeln (Kapitel 7.3.2) stattfinden: vom Abwarten (Kapitel 7.3.1) über subversive Strategien (Kapitel 7.3.3) bis hin zum offenen Kampf um zum Beispiel rechtliche Anerkennung (Kapitel 7.3.4). Wie argumentiert, sind auch diese notwendig, damit die Familien ein unbeschädigtes Leben (Ahmed 2010) führen und eine gemeinsame, nicht-normative Familie sein können und in die ausschließenden Normen eingeschlossen werden. Zu der vergeschlechtlichten Reproduktionsarbeit im Sinne von Haus- und Sorgearbeit kommt also eine »gequeerte« Repro-

duktionsarbeit im Sinne vielfältiger, normalisierender oder offener, intentionaler oder nicht-intentionaler Kämpfe um Anerkennung und für ein unbeschädigtes (Familien-)Leben hinzu.

Zusammenfassend bringt Loretta Laumann aus der Vierelternfamilie das Argument der doppelt abgewerteten und unsichtbaren Mehrarbeit der queeren Familien auf den Punkt, indem sie den enormen – aber weitgehend unsichtbaren – Aufwand beschreibt, den sie als Familie leisten, um Familie zu sein und um als Familie wahrgenommen zu werden:

»Und die Leistungen, die wir alle vier erbringen, sind mega, mega krass, ja? Auch da auf oft also mit, vielleicht mit der Gesundheit, mit der Karriere, mit weiß ich nicht was bezahlen.«

In unserem folgenden, letzten Kapitel fassen wir zunächst die wichtigsten Ergebnisse unserer Studie kapitelweise zusammen (Kapitel 8.1), diskutieren dann deren theoretische Bedeutung (Kapitel 8.2), zeigen im Anschluss an die Stärken und Leerstellen unserer Studie weiteren Forschungsbedarf (Kapitel 8.3) und zuletzt gesellschaftspolitische Implikationen (Kapitel 8.4) auf.

8. Alte Ungleichheiten – neue Normalitäten? Fazit und Ausblick

In diesem Kapitel möchten wir zurück und nach vorne blicken: Was waren unsere zentralen empirischen Ergebnisse (Kapitel 8.1)? Was folgt daraus theoretisch und konzeptionell (Kapitel 8.2)? Welche Forschungsbedarfe (Kapitel 8.3) und welche gesellschaftspolitischen Handlungsbedarfe (Kapitel 8.4) resultieren aus unserer Studie?

8.1 *Doing reproduction* und *doing family* in der heteronormativen Gesellschaft – Zusammenfassung der Ergebnisse

Obwohl LGBTIQ+-Familien in Deutschland zunehmend rechtliche Anerkennung erfahren und sichtbarer werden, gibt es erstaunlich wenige wissenschaftliche Studien und Erkenntnisse über ihre Lebensrealitäten und Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund haben wir in diesem Buch untersucht, wie und auf welchen Wegen LGBTIQ+-Familien Elternschaft verwirklichen (*doing reproduction*) (Kapitel 4). Wir haben analysiert, welchen rechtlichen Diskriminierungen und strukturellen Ungleichheiten sie dabei begegnen und wie sich diese in ihrem Familienalltag auswirken (*doing family*) (Kapitel 5). Zudem sind wir der Frage nachgegangen, wie die Familien dabei Normalität herstellen (*doing normality*) (Kapitel 6). Schließlich haben wir betrachtet, welche ungleichen Anerkennungsverhältnisse sich zeigen und welche Kämpfe um Anerkennung die Familien führen (Kapitel 7). Diese zentralen Erkenntnisse fassen wir in diesem Kapitel nochmals zusammen und ordnen sie in den größeren gesellschaftlichen und rechtlichen Kontext ein.

8.1.1 Der Prozess der Elternwerdung: Vielfältige Wege in die Elternschaft

Ausgangspunkt von Kapitel 4 war die Beobachtung, dass LGBTQ+-Personen lange Zeit abgesprochen wurde, Teil des sogenannten reproduktiven Mainstreams zu sein (Berkowitz/Marsiglio 2007). Diese Unvereinbarkeitsannahme von Homosexualität und trans* Geschlechtlichkeit mit Elternschaft ist im deutschsprachigen Raum etwas aufgebrochen, aber längst nicht überwunden (Dionisius 2021). Vor diesem Hintergrund fragten wir nach dem Prozess der Elternwerdung, den wir unter dem heuristischen Konzept des *doing reproduction* zusammenfassten und analytisch drei Dimensionen unterschieden: Erstens arbeiteten wir als grundlegende Voraussetzung heraus, sich überhaupt als reproduktiv denken zu können, zumal LGBTQ+-Personen Elternschaft gesellschaftlich häufig noch abgesprochen wird (Aneignung). Zweitens richteten wir den Blick darauf, wie sie konkret reproduktiv wurden, also wie sie Elternschaft realisierten, welche Optionen ihnen offenstanden und welche Aushandlungen darüber stattfanden (Aushandlungen). Drittens rekonstruierten wir die oft langen und steinigen Wege in die Elternschaft (Umsetzung).

Unter der Dimension Aneignung zeichneten wir zunächst nach, wie sich die Befragten erst als reproduktive Subjekte denken lernen mussten. Einige der Befragten berichteten, dass sie zum Beispiel schon als Jugendliche den Wunsch hatten, später einmal Eltern zu werden, sie aber diesen Wunsch mit ihrem Coming-out (zunächst) verwarfen und über eine längere Lebensphase schmerzvoll verdrängten. Bei anderen Befragten rekonstruierten wir ein größeres Selbstverständnis für Elternschaft – auch unabhängig von ihrem Coming-out. Deutlich wurde, dass Sich-als-reproduktives-Subjekt-denken-(können) oft ein lang andauernder Prozess ist, der biografisch früh einsetzen und bei dem ein Coming-out, falls es hierzu überhaupt kommt, ein besonders kritisches Ereignis darstellen kann. Für manche Paare entstand das Erfordernis, als Paar zwei verschiedene Prozesse des Sich-als-reproduktives-Subjekt-denken-(können), die sich auch ausschließen können (etwa Verwerfen und Betrauern versus Selbstverständnis für Kinderwunsch), miteinander vereinbaren zu müssen. Wie wir nachzeichneten, führte die gesellschaftliche Vermittlung einer Unvereinbarkeit von Homosexualität, trans* Geschlechtlichkeit und Elternschaft bei manchen Befragten dazu, dass sie sich Elternschaft nicht zutrauten. Dass sie schließlich doch eine Familie mit Kindern wurden, gelang in ihren Fällen nur, weil die andere Partnerin oder der andere Partner intensiv und hartnäckig um die Familiengründung warb und sie oder er in Erziehungsfragen als höchst kompetent und vertrauensvoll erlebt wurde.

Weiter stellten wir den großen Aushandlungsbedarf dar, der notwendig wurde, wenn die Befragten sich gemeinsam als reproduktiv denken konnten

und anstreben, gemeinsam eine Familie mit Kindern zu gründen. Mit der Dimension Reproduktivwerden arbeiteten wir heraus, welche Fragen zu einem Gegenstand der Aushandlung wurden: Welche (reproduktiven) Optionen der Elternwerdung bestehen? Wie werden diese ausgewählt? Wann soll die Familiengründung beginnen? Wer wird schwanger, wenn grundsätzlich zwei Personen die Schwangerschaft übernehmen könnten? Bei heterosexuellen cis-Paaren können ebenfalls etwa Zeitpunkte für die Familiengründung und (reproduktive) Optionen ausgehandelt werden. Sie können aber – im Unterschied zu vielen LGBTQ+-Konstellationen – auch einfach(er) ungeplant schwanger werden. Bei heterosexuellen Paaren erscheint es zudem als selbstverständlich, dass Frauen schwanger werden, während Männer nicht schwanger werden können. Unsere empirische Perspektive macht den großen Aufwand sichtbar, der mit der Elternwerdung verbunden ist, sowie die Ambivalenz, die Schwangerschaften mit sich bringen (können). Während diese Aspekte in (heterosexuellen) Familienkonstellationen in der Regel unsichtbar bleiben, fehlt es gesellschaftlich sowohl an Sensibilität als auch an geeigneten Kategorien, um den Aufwand und die Ambivalenzen zu verbalisieren.

Die Wege in die Elternschaft für LGBTQ+-Familien erwiesen sich schließlich als äußerst steinig und unvorhersehbar. Wenn die Befragten sich für eine Option entschieden und andere verwarfen, begann für sie eine Reise mit ungewissem Ausgang. Sie mussten Rückschläge auf sich nehmen und vorher ausgeschlossene Umwege einschlagen. Das Paar Anna und Fiona Arndt strebte explizit keine leibliche Elternschaft an, wählte aber diese Option, da es keine Alternative hatte und ihnen von unterschiedlichen Fachpersonen dazu geraten wurde. Während die Phase zwischen Paarwerdung und Familiengründung beim Paar Carolin und Mara Callas vergleichsweise schnell und unkompliziert verlief, gab es für andere Befragte teils mehrjährige Phasen des Abwägens und Betrauerns. Für Daniel Degenhardt existierte trotz Kinderwunsch lange Zeit gar kein Weg in eine Elternschaft, den er überhaupt hätte gehen können. Für trans* Personen unseres Samples erschien die eingangs skizzierte Unvereinbarkeit als überhaupt nicht aufgebrochen. Im Fall von Familie Herwald ist der Weg nicht steinig, weil verschiedene Optionen abgewogen werden müssen, wie es bei Paar Arndt der Fall ist. Sondern er ist steinig, weil er Henrik Herwald an seine Schmerzgrenze bringt und ihn in psychische wie physische Krisen führt. Selbst Conny Herwald konnte er nicht anvertrauen, dass er den Druck hatte, zu transitionieren.

Die Wege in die Elternschaft sind also vielfältig und teilweise auch steinig. Bisweilen sind sie mit deutlich mehr Mühen und Aufwand verbunden als häufig bei heterosexuellen Menschen, wenngleich auch hier Elternschaft nicht immer einfach und manchmal auch gar nicht umgesetzt werden kann.

Nachdem wir das *doing reproduction* – bestehend aus Sich-als-reproduktives-Subjekt-denken-(können), Reproduktivwerden und den Wegen in die Elternschaft – aufzeigten, richteten wir den Blick auf das *doing family* und den Familienalltag. Eine wichtige Frage dabei war: Welche rechtlichen Diskriminierungen und strukturellen Ungleichheiten kommen bei den Familien in ihrem Alltag zum Tragen?

8.1.2 Rechtliche Diskriminierungen bleiben bestehen

Welche Konsequenzen es für LGBTQ+-Familien hat, dass im deutschen Recht vielerorts immer noch die heterosexuelle Kleinfamilie als zentrale Referenz gilt, haben wir in Kapitel 5 behandelt. Grundlage dieses Kapitels sind die in Kapitel 2.2 ausführlich dargestellten rechtlichen Regelungen für Paare, Mehrelternfamilien und trans* Elternschaft.

Mit der sogenannten Ehe für alle (2017) und dem Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) (2024) ist noch längst keine Gleichstellung für LGBTQ+-Familien erreicht. Auch wenn gleichgeschlechtliche Paare heiraten können, ist rechtliche doppelte Mutterschaft weiterhin nur über eine Stiefkind- oder Sukzessivadoption möglich. Von dem Automatismus bei heterosexuellen Ehepaaren, wonach der Ehemann rechtlicher Vater wird, wenn die Ehefrau ein Kind auf die Welt bringt, sind sie weiterhin ausgenommen. In unseren Fällen zeichneten wir nach, wie Frauenpaare akribisch und sorgenvoll den Adoptionsprozess planen und wie sie dabei abwägen, bei wem aufgrund welcher biografischen Details und welcher sozialer Privilegien ein positiver Ausgang des Adoptionsantrags wahrscheinlicher wäre (siehe Kapitel 5.1). Deutlich wurde auch, mit welchen großen Hindernissen getrennt lebende Mütter konfrontiert sind, die nur soziale, aber keine rechtlichen Eltern eines Kindes sind. Anders als bei Mehrelternfamilien ist es für Paare grundsätzlich möglich, dass beide Partner:innen rechtliche Eltern werden könnten.

Mehrelternschaft ist im deutschen Recht hingegen nicht vorgesehen, denn rechtliche Elternschaft ist nur zu zweit oder allein möglich. Dies bedeutet für die weiteren sozialen Eltern, dass sie dem guten Willen der rechtlichen Eltern ausgeliefert sind. Im Falle einer Trennung oder des Todes eines rechtlichen Elternteils haben sie keine Eltern-, Erb- oder Sorgerechte. Unseren Befragten waren die Wechselfälle des Lebens und ihre Konsequenzen für das Sorgerecht unterschiedlich präsent (siehe Kapitel 5.2). Die Fälle unterschieden sich darin, wie alltagsrelevant zum Beispiel Krankheiten sind, sodass Vorkehrungen getroffen werden, was im Falle des Todes eines rechtlichen Elternteils passieren soll. Ein Unterschied bestand auch darin, ob die Familien über familienrechtliches Wissen verfügen

oder nicht, und sie auf diese Weise proaktiv Elternrechte absichern konnten oder nicht.

Auch die Familie mit trans* und genderfluiden Eltern erfüllt zwar die Zweielternnorm, aber nicht die Norm einer binären und eindeutigen Geschlechtsidentität, die im geltenden deutschen Familienrecht die geschlechtliche Zuordnung von Mutterschaft zu Frau und Vaterschaft zu Mann zur Grundlage hat. Für unsere Befragten galt noch das höchst problematische sogenannte Transsexuellengesetz (TSG). An ihrem Beispiel zeigten wir, dass sie sich mit der unmöglich zu treffenden Entscheidung konfrontiert sahen, entweder eine Familiengründung zu vollziehen oder eine Transition (siehe Kapitel 5.3). Mit dem Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) ist es wesentlich einfacher geworden, den rechtlichen Geschlechtseintrag zu erklären. Allerdings ist die Elternschaft von gebärenden trans* Männern weiterhin nicht vorgesehen – in der Geburtsurkunde ihrer Kinder erscheinen sie nach wie vor als Mütter.

8.1.3 Normalisierung als Antwort auf Diskriminierung und Ausgrenzung (*doing normality*)

In Kapitel 6 fragten wir, wie die Familien in ihrem *doing family* mit den Diskriminierungen und Ungleichheiten umgehen. Dabei rekonstruierten wir erstens, dass die von uns befragten LGBTQ+-Familien vor allem ihre Normalität und die Gewöhnlichkeit ihrer Familien und Beziehungen betonten. Dabei reproduzieren sie bestimmte Normen der heterosexuellen (Kern-)Familie, indem sie aktiv in ihren gelungenen Einschluss in die sozialen Institutionen Ehe und Familie investieren und so auch die damit verbundenen Traditionen und Konventionen übernehmen (Heaphy 2018). Wir argumentieren, dass die Familien so handeln, weil Normalisierung eine soziale Praxis darstellt, die es ihnen erst ermöglicht bzw. dazu notwendig ist, ein erträgliches Leben (Ahmed 2010) in einer Gesellschaft zu führen, in der zwar Diskriminierungen grundsätzlich untersagt sind, aber Heteronormativität tief verankert ist. Wir konstruieren Normalisierung damit als soziale Praxis, die über eine rein diskurstheoretische Konzeption Foucaults hinausgeht (ähnlich Teschlade 2024a). Durch ihr Normalisierungshandeln schützen sie sich vor Diskriminierungen, die sie erleben oder die sie aufgrund der strukturellen Heteronormativität antizipieren.

Bei den alltäglichen Normalisierungspraktiken handelt es sich zweitens nicht um eine bloße Reproduktion der heteronormativen Ordnung oder um die nahtlose Assimilation an bestehende Normen. Vielmehr haben wir gezeigt, mit wie viel Anstrengungen diese Praktiken verbunden sind. Die Familien haben mit ihnen und durch sie einen hohen alltäglichen Aufwand, der für den Bestand der

Familien notwendig ist und daher als eine Form von Arbeit (Normalisierungsarbeit) gefasst werden kann. Wir verstehen Normalisierung als eine Praxis, in der Normalität durch Alltagsroutinen und Selbstdarstellungen hervorgebracht wird. Weiter ist Normalisierung eine proaktive Praxis, die – beruhend auf früheren direkten oder indirekten Erfahrungen – darauf abzielt, weitere Diskriminierung zu verhindern.

In unserer Analyse von *doing normality* haben wir unterschiedliche Dimensionen herausgearbeitet, die aber nicht als vollständig oder abschließend zu verstehen sind, sondern die besonders augenfällig waren (siehe Kapitel 6.3). Dazu gehörten erstens unterschiedliche Praktiken, die das Outing oder Nichtouting betreffen. Wir haben dies als Aufwand, sich (nicht) zu outen gefasst. Während es kritisch als *easy way out* wahrgenommen werden könnte, dass nicht aktiver mit der eigenen *Queerness* umgegangen wird, oder diese Strategie als rein passiv gelesen wird, haben wir die damit einhergehenden Anstrengungen betont: Die Akteur:innen müssen sich ständig mit sich selbst und ihrem Umfeld auseinandersetzen, um beurteilen zu können, ob sie sich in einem sicheren Umfeld befinden, sich als queere Eltern zu outen. Darüber hinaus haben wir Hypernormalisierungen rekonstruiert. Die interviewten Familien investierten aktiv in Normalisierungsbemühungen, um nicht als Bedrohung der heteronormativen Werte abgestempelt zu werden. Abschließend haben wir gezeigt, dass LGBTQ+-Familien viel investieren, um von außen als intakte und respektable Familie wahrgenommen zu werden. Dabei besteht eine große Sorge, dass ihnen alltägliche Herausforderungen – wie etwa eine Trennung, die in vielen Familien vorkommt – negativ ausgelegt werden. Diese Strategien und Bemühungen sind für LGBTQ+-Familien existenziell notwendig, um nicht als gescheitert zu gelten – eine Gefahr, die angesichts der heterosexuellen Struktur der Gesellschaft und der normativen Gewalt, die diese aufrechterhält, omnipräsent ist (siehe Kapitel 6.4). Omnipräsent bezieht sich nicht (unbedingt) auf das individuelle Bewusstsein, sondern auf gesellschaftliche Verhältnisse: Die Heteronormativität und die Gefahren müssen nicht allen Menschen reflexiv dauerpräsent sein, sondern sie können auch im Sinne gesellschaftlicher Tiefenstrukturen präreflexiv oder von Verdeckungszusammenhängen unsichtbar gemacht, aber dennoch existent und wirksam sein.

Da die Normalisierungspraktiken sehr mühsam und anspruchsvoll sind, müssen sie ständig aktualisiert werden. Sie finden als soziale Praktiken zum Beispiel in Form von kognitiven oder mentalen Auseinandersetzungen und Entscheidungsfindungen statt, die aber oft unsichtbar bleiben. Die Anstrengungen, die mit Normalisierung einhergehen, können nicht einfach durch zunehmende Sichtbarkeit und Anerkennung abgemildert werden, denn *doing normality* zielt darauf ab, intelligibel und damit aner kennbar zu werden. Nur so können LGBTQ+-Familien perspektivisch für sich reklamieren, gewöhnlich, *normal* oder

einfach wie alle anderen Familien zu sein, ohne ein Extralabel zu bekommen, das sie als anders markiert. In diesem Sinne ist es auch gerade die Unsichtbarkeit dieses Tuns bzw. die vermeintliche Leichtigkeit und Mühelosigkeit des Tuns, die es so anstrengend machen. Loretta Laumann fasste diese Alltagskämpfe im Interview anschaulich zusammen, indem sie auf die enormen Anstrengungen hinweist, die sie und die anderen drei Eltern ihrer Co-Parenting-Familie als LGBTQ+-Familie trotz Widerständen und Vorurteilen und der damit verbundenen hohen Kosten für ihre Gesundheit und ihre Karriere auf sich nehmen.

Drittens reproduzieren LGBTQ+-Familien bei der Herstellung von Normalität nicht nur normative Familienideale, sondern stellen sie auch infrage. Im Anschluss an Butlers Konzept der Performativität argumentieren wir, dass das *doing family* als queere Familie das Potenzial birgt, normative Selbstverständlichkeiten infrage zu stellen und sogar langfristig zu verändern. Normalisierungspraktiken sind im täglichen Kampf der LGBTQ+-Familien um soziale und rechtliche Anerkennung nützlich und funktional (siehe auch Nay 2017), weil sie normativ sein und gleichzeitig Normativität untergraben können. Sie sind also weder eindeutig emanzipativ noch eindeutig assimilatив. Auch rechtliche Anerkennung ist zugleich einschließend und ausschließend. Sobald die Norm aktualisiert wird, bringt diese *neue* Norm neue bzw. andere Minderheiten hervor, die wiederum von rechtlicher wie gesellschaftlicher Anerkennung und Legitimation ausgeschlossen werden können, wie zum Beispiel Familien mit trans* Eltern, Eltern in polyamoren Beziehungen oder Mehrelternfamilien. Wir sollten unsere Aufmerksamkeit hier also auf diese Nuancen im Kontext von Assimilation, Aneignung und (Fehl-)Interpretation bestehender Normen, denen wir nicht entkommen können, richten.

Zusammenfassend begreifen wir Normalisierung also nicht als apolitische und affirmative Assimilation an bürgerliche Normen der Heterosexualität, sondern analysieren diese Praktiken innerhalb des Nexus von struktureller Heteronormativität, Anerkennung und weiterreichenden gesellschaftlichen Normativitäten. Eine anerkennungstheoretische Einordnung des *doing normality* haben wir im Kapitel 8 im Rahmen einer weitgefassten Perspektive auf Kämpfe um Anerkennung vorgenommen.

8.1.4 Ungleiche Anerkennungsverhältnisse, Kämpfe um Anerkennung und Kämpfe um Ausweitung der Norm(en)

Kommen wir schließlich zu den Anerkennungsverhältnissen und den Kämpfen um Anerkennung der Befragten. In Kapitel 7 stellten wir zunächst mit Judith Butler und Axel Honneth unsere grundlegenden anerkennungstheoretischen Kon-

zepte vor. Zentral waren hierbei Butlers Fassung von Anerkennung als ambivalent (etwa Normeinschluss durch Normunterwerfung bei gleichzeitiger Handlungsmacht) sowie Honneths Drei-Sphären-Theorie und seine Konzeption von sozialen Kämpfen um Anerkennung, die durch Erfahrungen der Nichtanerkennung ausgelöst werden. In Kapitel 7.2 haben wir gelungene und versagte intersubjektive Anerkennung in weiteren Nahbeziehungen wie durch eigene Eltern und Freund:innen (siehe Kapitel 7.2.1) sowie in den Paar- und Elternbeziehungen fokussiert. Hier fanden wir gelungene intersubjektive Anerkennung von Paaren und Familien mit starkem Zusammenhalt. Dieser Zusammenhalt ist besonders wichtig, wenn die Familie oder das Paar mit Ablehnung oder Anfeindungen von außen konfrontiert ist, beispielsweise durch gesellschaftliche Diskriminierung oder rechtliche Hürden. Wir fanden aber auch Paare mit ambivalentem Paarzusammenhalt und internen Kämpfen um intersubjektive Anerkennung in den Familien (siehe Kapitel 7.2.2). Schließlich zeigten wir interne Aushandlungen und teils Konflikte um Elternschaft (siehe Kapitel 7.2.3) und um soziale Reproduktionsarbeit auf (siehe Kapitel 7.2.4).

Weiter analysierten wir das familiäre Handeln innerhalb der Familien, etwa hinsichtlich ihrer Arbeitsteilung, und auch nach außen als Kämpfe um Anerkennung als LGBTQ+-Familien (siehe Kapitel 7.3). Mit Honneth lässt sich nahezu alles als Kampf um Anerkennung rekonstruieren, wenn es in kollektiven Erfahrungen der Nichtanerkennung gründet und auf die Ausweitung von Anerkennungsbeziehungen zielt. Wir zeichneten ein – gewiss unvollständiges – Spektrum von Anerkennungskämpfen, welches von Nichtanerkennung abwartend ertragen (siehe Kapitel 7.3.1) über viele Formen eines durchaus ambivalenten und durch normative Gewalt hervorgebrachten Normalisierungshandelns (siehe Kapitel 7.3.2), über subversives Handeln (siehe Kapitel 7.3.3) bis hin zum offenen, auch rechtlichen Kampf um Anerkennung (siehe Kapitel 7.3.4) reicht.

All die in diesem Kapitel ausgeführten Kämpfe, egal ob offen oder weniger sichtbar, ob intendiert oder nicht intendiert, haben zum Ziel, anerkannt zu werden und vorgängig durch den Einschluss in die Norm überhaupt intelligibel und damit anerkenntbar zu werden. Als reproduktive Subjekte und respektable Familien anerkenntbar zu sein, eröffnet erst die Möglichkeit, rechtliche, gesellschaftliche und politische Anerkennung zu erlangen. Wie wir mit Blick auf das Normalisierungshandeln gezeigt haben, zielen all diese Kämpfe in all ihren Formen auf eine Ausweitung und Ausdehnung dieser Norm(en) – nicht nur die augenscheinlich subversiven oder offenen Kämpfe, sondern auch normalisierende Anerkennungskämpfe (siehe Kapitel 6 und 8.1.3). Normalisierungshandeln, so unsere Argumentation, dient dem Zweck, durch den Einschluss in diese Norm Anerkennung zu erlangen. Gelingt der Einschluss vormals nicht intelligibler Subjekte, wird zudem

die Norm ausgeweitet. Es ist damit nicht apolitisch, sondern subpolitisch oder letztlich auch politisch.

In Anlehnung an Heaphy (2018) haben wir alltägliche Normalisierungspraktiken als Versuche rekonstruiert, heteronormative Strukturen (neu) zu verhandeln. Die LGBTQ+-Familien wollen als ganz gewöhnliche bzw. *normale* Familien gelesen zu werden und tragen so dazu bei, hegemoniale normative Vorstellungen des Familienideals zu verändern, also zu transformieren. Ihre bloße Präsenz und Anwesenheit (als *normale* Familien) erweitert unsere Vorstellungen darüber, was Familie ist oder sein sollte. Insofern ist die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und nicht-normativer Familienkonstellationen weder ausschließlich als Gegenhegemonie zu lesen, noch lässt sich hieraus eine rein konformistische Anpassung an eine hegemoniale Ordnung ableiten. Vielmehr sind sie Teil eines Diskurses, in dem (traditionelle) Konzepte von Familie infrage gestellt und damit Partnerschaften und Fürsorgearbeiten immer wieder neu artikuliert werden. Die Forderung nach Anerkennung ist in einem Zwiespalt gefangen, einerseits eine Erweiterung der heteronormativen Ordnung herbeizuführen und auf der anderen Seite von dem Begehren gelenkt zu sein, als Teil eben dieser *normalen* hegemonialen Ordnung anerkannt zu werden. Diese Art von Inklusivität wird nicht nur durch öffentliche politische Kämpfe erreicht, sondern auch durch alltägliche subpolitische Praktiken. Ein bekanntes Sprichwort besagt: »Steter Tropfen höhlt den Stein.« Die ständigen und manchmal unsichtbaren Bemühungen um Normalisierung erweitern also das, was als normal empfunden wird, und ermöglichen so soziale Veränderungen.⁷⁴

Dennoch ist Vorsicht geboten: Es gilt, sensibel zu bleiben für die Grautöne zwischen Assimilation, Aneignung und den »Verschiebungen und Veränderungen« (Butler 1991, 58) bestehender Normen, denen wir nicht entkommen können. Zukünftige Forschung sollte deshalb insbesondere Familien in den Blick nehmen, die sich eben nicht ohne weiteres an die heterosexuelle Zweieltern-Familiennorm halten können. Dazu gehört wie polyamore Familien, freundschaftszentrierte Lebensweisen, trans* Eltern-Familien oder Familien ohne Kinder anerkannt werden können und nicht diskriminiert werden.

Wie unser Material weiter gezeigt hat, aber wie auch im medialen Diskurs mit wachsender Queerfeindlichkeit und einer Zunahme entsprechender verbaler und körperlicher Gewalt zunehmend deutlich wird, bestehen immer noch Diskriminierungen und Ausgrenzungen fort. Auch weltweit sind bereits errungene Gleich-

74 Was auch in die umgekehrte Richtung funktioniert, wenn etwa seit einigen Jahren im Feld der Migrationspolitik versucht wird, die Grenzen des politisch und öffentlich Sagbaren durch andauernde und beharrliche Grenzüberschreitungen nach rechts weiter auszuweiten und so zu normalisieren (Wodak 2016).

stellungserfolge bedroht oder befinden sich wieder im Rückbau. In manchen Ländern ist ein Outing nach wie vor lebensbedrohlich (ILGA 2025). Auch in Deutschland wurden 2024 in über 20 Städten Pride-Paraden im Rahmen des *Christopher Street Day* (CSD) angegriffen (Tagesspiegel 2024). Laut Tagesspiegel lag die Zahl der Teilnehmenden bei vier Protesten gegen die CSD-Paraden im dreistelligen Bereich. Die Personen stammten überwiegend aus der gewaltorientierten rechts-extremistischen Szene (ebd.). Es sind daher fraglos stetige weitere Bemühungen und ungebrochene Kämpfe um Anerkennung notwendig, auf allen Ebenen – und besonders auch auf der rechtlichen Ebene. Dies führen wir in Kapitel 8.4.3 weiter aus. Unsere Forschung zeigt weiterhin erhebliche Hürden für die gleichberechtigte Anerkennung aller Menschen als potenziell reproduktive Subjekte und familiäre Bürger:innen. Dabei geht es nicht darum, dass alle Menschen Familien gründen sollen, sondern darum, dass alle, die als Familie – mit und ohne Kinder – leben wollen, dies legitim tun können.

8.2 Theoretisch-konzeptionelle Implikationen: Was folgt daraus?

8.2.1 Familie erweitert denken – *Doing family* und dauerhafte Verantwortungsübernahme

Im Verlauf dieses Buches haben wir uns immer wieder mit dem Konzept der Familie beschäftigt. Besonders in Kapitel 2 plädierten wir dafür, das nach wie vor hegemoniale Leitbild der bürgerlichen Kleinfamilie bzw. der modernen Kernfamilie in der Familienforschung sowie in den Sozialwissenschaften stärker kritisch zu hinterfragen und auszudifferenzieren. Familie, so unser Ansatz, sollte nicht als vorab festgelegte und über leibliche Verwandtschaft vermittelte Struktur, sondern als eine herzustellende Praxis (*doing family*) begriffen werden (Morgan 1996; Finch 2007; Thiessen/Lange/Jurczyk 2014; Jurczyk 2020a). Wie aber stellen Menschen in ihrem Alltag Familie her? Wie wird von ihnen Familie gelebt? Der Fokus auf das praktische Tun von Familie und auf die Qualität der familialen Beziehung anstatt beispielsweise auf eine bestimmte binäre Geschlechterzusammensetzung oder genetische Verwandtschaft wird mittlerweile auch im Familienreport übernommen. Er fasst Familie als Ort, »wo Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen« (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2024, 33). Wir teilen diese weite und inhaltlich verantwortungs- und sorgebezogene Konzeption von Familie – auch wenn wir in unserer Studie nur Familien mit Kindern oder solche, die planen, Kinder zu bekommen, einbezogen haben und nicht auch verantwortungsgebundene Familien ohne Kinder (etwa Wahlverwandtschaften). Zu hoffen ist, dass sich diese an

inhaltlichen Kriterien wie Dauerhaftigkeit, Zuverlässigkeit und faktischer Übernahme von Sorge und Verantwortung orientierte Konzeption von Familie (ebd.) auch noch umfassend in die Familienpolitik und in das Familienrecht übersetzt und diffundiert.

Spätestens hier stellt sich aber auch die Frage, warum wir überhaupt an Familie festhalten, wird Familie doch so häufig auf die umstrittene Kleinfamilie eingeführt. In der feministischen Debatte (Kapitel 2.1.3) hat die Kritik an Familie, genauer: an der bürgerlichen Kleinfamilie, eine lange Tradition. In der Kritik standen ihre Geschlechterungleichheiten, ihre Machtasymmetrien und ihre Gewaltförmigkeit (Tazi-Preve 2018; Wimbauer 2021, 45–76). Kritisiert wurde weiter ihre Einbindung in die und ihre Funktion für die kapitalistische Vergesellschaftung, bei der Frauen unsichtbare und unbezahlte Arbeit leisten (Federici 2012; Weeks 2023). Ein zentrales Thema von Frauenbewegungen in den 1970er- und 1980er-Jahren war die Frage, wie die Privatisierung von Familie, ihre patriarchale Struktur und die enge Zuweisung von Sorgearbeit an Frauen überwunden werden könnten.

Die US-amerikanische Feministin Shulamith Firestone (1970) entwickelte etwa die bis heute radikale Utopie, die enge Kopplung von Reproduktion und Geschlecht komplett aufzuheben: Schwangerschaft und das Stillen von Kindern sollten, so ihre Vision, vom weiblichen Körper abgelöst werden und mittels Reproduktionstechnologien erfolgen. Kinder sollten nicht in der Familie isoliert werden, sondern in einer Gemeinschaft aufwachsen. Um der Enge und den Geschlechterungleichheiten der bürgerlichen Kleinfamilie zu entfliehen, experimentieren Frauenbewegungen seit den 1970er-Jahren mit alternativen Wohnformen, mit Wohngemeinschaften und Kommunen. Mehr als fünf Jahrzehnte später haben sich die reproduktionsmedizinischen Möglichkeiten enorm vergrößert. Die technologisch-feministische Utopie einer Ablösung der Schwangerschaft von Frauenkörpern ist bis heute weitgehend auf das feministische Science-Fiction-Genre begrenzt geblieben, wie etwa im Roman *Woman on the Edge of Time* von Marge Piercy (1976).⁷⁵

Wohngemeinschaften sind hierzulande zwar zu einer verbreiteten Form des Zusammenlebens geworden, aber insbesondere auf das frühe Erwachsenenalter und bestimmte Lebensphasen (Ausbildung, Studium) begrenzt. Wohnprojekte sind selten, echte Mehrgenerationenhäuser und -konzepte mehr als rar. Die meisten Kinder wachsen weiterhin in einem Haushalt mit einem oder zwei

⁷⁵ Eine feministische Reproduktionsdystopie findet sich dagegen in Margaret Atwoods (1985) Buch *The Handmaid's Tale*. Der Roman handelt nicht von der Befreiung, sondern der Instrumentalisierung von Frauenkörpern, da Frauen in der fiktiven Gesellschaft *Gilead* zu Gebärmaschinen herabgewürdigt werden.

Elternteilen auf. Im neuen Jahrtausend übersetzen sich diese feministischen Utopien selten in eine gelebte Praxis. Gleichzeitig wurden transnationale Reproduktionsindustrien in vielen Ländern massiv ausgebaut – mit großen Folgen für transnationale Geschlechterungleichheiten und vorher vorhandenen, aber sich verfestigenden Ausbeutungsstrukturen (Pande 2011, 2009; Twine 2011).

Was folgt also für uns aus der feministischen Kritik an Familie? Wäre es besser, wir würden den Begriff verabschieden und gar nicht verwenden, da er in der Regel auf die bürgerliche Kleinfamilie enggeführt wird? Ein solcher Vorschlag wurde in den 1970er-Jahren intensiv von Feministinnen diskutiert, zugleich war die Forderung nach der »Abschaffung der Familie« vielen Feministinnen zu radikal (zur Wiederaufnahme der Diskussion siehe u. a. Weeks 2023). Konsensfähiger formuliert es Gisela Notz (2015), die vorschlägt, unser Verständnis von Familie auszuweiten, den »vielfach strapazierten Familienbegriff« (ebd., 225) zu verabschieden und von »Lebensweisen« (ebd.) zu sprechen. Wir haben uns in diesem Projekt intensiv mit der Frage befasst, ob wir nicht auch von Lebensformen, -weisen oder -gemeinschaften sprechen sollten. Wir haben uns aber dazu entschieden, am Familienbegriff festzuhalten, ihn aber erweitert zu fassen: Anstatt die problematische Unterscheidung von Allgemeinem (Kleinfamilie) und Besonderem (LGBTIQ+-Gemeinschaften) weiter festzuschreiben, sollte vielmehr, wie eben dargestellt, ausgeweitet werden, was unter Familie gefasst wird und die heterosexuelle Kleinfamilie als eine Familienform unter mehreren dezentralisiert werden. Nicht zuletzt wurde uns dies in den Interviews deutlich: Die von uns Befragten verstanden ihr Zusammenleben nicht als Lebensgemeinschaft, sondern beanspruchten für ihre Lebensform stets den Familienbegriff.

Für die Familienforschung und die Sozialberichterstattung stellt sich das Erfordernis, die Pluralisierung von Familien- und Lebensformen ernst zu nehmen und entsprechend in Studien und Datenreporten zu berücksichtigen. Zudem sollte die Orientierung an der Kleinfamilie, die ihr eingeschriebene, doch meist unreflektierte Hetero-, Paar- und Cisnormativität aufgegeben werden zugunsten einer Orientierung an der Vielfalt der gelebten Familienpraktiken. Die Familien- und Ungleichheitsforschung sollte ihre Analysewerkzeuge um die Kategorien sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität erweitern und systematisch integrieren. Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität sind, wie wir in diesem Buch aufgezeigt haben, zentrale Determinanten sozialer Ungleichheit und bestimmen weitreichend über Handlungsmöglichkeiten und Lebenschancen (Teschlade et al. 2023).

Wir plädieren also für ein *Queering* der Familienforschung, aber auch der Sozialberichterstattung und der Ungleichheitsforschung, und eine systematische, kritische Berücksichtigung und Analyse von Hetero-, Cis- und Paarnormativität. Davon profitieren nicht nur LGBTIQ+-Familien, sondern alle Familienformen,

wenn die Vielfalt der Familie in Politik, Recht und Wissenschaft nicht zur Ausnahme, sondern Grundlage wird. Eine erweiterte Perspektive eröffnet Handlungsräume jenseits restriktiver Normalitätsvorstellungen und ermöglicht es allen Familien, in ihrer jeweiligen Konstellation Anerkennung, Schutz und soziale Absicherung zu erfahren – unabhängig von Geschlecht, biologischer Verwandtschaft und Beziehungsform.

8.2.2 Repronormativität und (k)eine Verpflichtung zur Zukunft

Unsere Ausführungen zu den Erzählungen der Eltern verweisen zudem darauf, wie Heteronormativität mit *Repronormativität* verflochten ist (Stritzke/Scaramuzza 2016; Weissman 2016; Santos 2018). Darunter verstehen wir, dass Fortpflanzung als so selbstverständlich angenommen wird, dass Elternwerdung und Familiengründung nicht nur ein vermeintlich zentrales Element erfüllten Lebens und sozialer Zugehörigkeit darstellt, sondern auch eine gesellschaftliche Verpflichtung impliziert. Wer Kinder bekommt, wird als verantwortungsvoll, sozial eingebunden und zukunftsorientiert wahrgenommen, während diejenigen, die sich bewusst gegen Kinder entscheiden, als unkonventionell oder auch egoistisch gelten (insbesondere Frauen). Zwar hängt die Zukunft der Menschheit von fortlaufender Reproduktion ab, doch diese biologische Notwendigkeit wird gesellschaftlich und politisch geformt (Franke 2001, 185 f.). Diese normative Erwartung zeigt sich – gerade angesichts des soziodemografischen Wandels – in gesellschaftlichen Diskursen sowie in bevölkerungspolitischen Maßnahmen, die Familiengründungen aktiv fördern, ob durch moralische Appelle, finanzielle Anreize oder familienpolitische Förderungen (Schultz 2022). Hinzu kommt, dass im Kontext des Klimawandels Familiengründungen höchst kontrovers diskutiert werden. Während einige argumentieren, dass Kinder zentrale Akteur:innen für zukünftige Lösungen und wichtiger Teil eines Wandels sind, betonen andere die hohe ökologische Belastung durch weiteres Bevölkerungswachstum. Bewegungen wie *Birth Strike Movement* hinterfragen Elternschaft angesichts der Klimakrise kritisch und fordern zum Gebärstreik auf (u. a. McMullen/Dow 2022).

Lee Edelman (2004) übt in *No Future: Queer Theory and the Death Drive* scharfe Kritik am zwanghaften Narrativ des *reproductive futurism*. Er argumentiert, dass *Queerness* als egozentrisch, gesellschaftsfeindlich und zukunftsverleugnend konstruiert wird. Wie wir auch in Kapitel 2.1.3 anführen, erscheinen queere Lebensformen hier als Antithese der Kleinfamilie. Wenn queere Menschen versuchen, sich Repronormativität zu verweigern, sind sie mit den genannten Vorwürfen und Zuschreibungen konfrontiert. Tun sie dies nicht, bestätigen sie paradoxerweise sogar genau diese auf Reproduktion basierende Ordnung. Die Integration

in die heteronormative Ordnung bedeutet immer auch eine Unterwerfung unter die vermeintliche Zukunftsorientierung und geht mit einer (hetero)normalisierenden Subjektwerdung einher. Edelman fordert daher eine radikale Ablehnung dieser Logik und eine queere Haltung, die sich nicht in politische Kämpfe um Anerkennung und Integration einfügt, sondern sich vollständig dieser Zukunftsfixierung verweigert.

Edelman formuliert eine akademisch und politisch radikale Haltung und polemische Kritik. Selbstverständlich sollte niemand – egal ob LGBTIQ+ oder nicht – für den Selbsterhalt der kapitalistisch-patriarchalen Gesellschaft eine Familie mit Kindern gründen müssen. Genauso wenig ist es die Verantwortung von Einzelnen, auf Familiengründungen zu verzichten, um eine andere utopische Gesellschaft zu schaffen, in der sich Menschen auch jenseits der Kleinfamilie mit (leiblichen) Kindern als Teil eines sorgenden Kollektivs verstehen. Vor diesem Hintergrund kritisiert auch José Esteban Muñoz Edelmans antirelationale These und unterstreicht, dass *Queerness*, Zukunftsperspektiven und Hoffnungen genuin miteinander verwoben seien (Muñoz 2009, 11). Dazu brauche es aber ein gesellschaftliches wie politisches Umdenken und eine konsequente Orientierung an einer sorgezentrierten Gesellschaft, bei der nicht leibliche Verwandtschaft und die Struktur der Kleinfamilie, sondern die praktische Sorgeverantwortung im Sinne des *doing family* gesellschaftlich und rechtlich Anerkennung findet.

Wir haben gezeigt, wie relevant eine imaginierte (utopische) bessere Zukunft für die LGBTQ+-Familien in ihrem alltäglichen Kampf um ein erträgliches Leben (Ahmed 2010) ist. Die von uns interviewten Personen konnten durch eine Familiengründung mit Kindern zumindest teilweise gesellschaftliche Anerkennung erlangen. Ihre Elternschaft rückt sie in den Mittelpunkt des bürgerlichen Lebens. Obwohl die vollständige rechtliche Gleichstellung von LGBTQ+-Personen noch aussteht, werden sie aufgrund ihrer wachsenden gesellschaftlichen Sichtbarkeit – zumindest in den (sozialen) Medien, wenn auch nicht unbedingt auf dem Land oder auf der Straße – zunehmend als *normal* wahrgenommen, selbst wenn sie nicht der Struktur der heterosexuellen Kleinfamilie gleichen. Damit stellt queere Reproduktion und Elternwerdung etablierte Normen rund um Familie infrage und stellt eine Zukunft mit mehr familialer Heterogenität in Aussicht. Gleichzeitig könnte der gesellschaftliche Druck zur Familiengründung nicht nur für kinderlose heterosexuelle, sondern auch für homosexuelle Menschen und Paare steigen. Paradoxerweise ist zudem zu erwarten, dass gesellschaftliche Gegenbewegungen Familienkonstellationen abseits der heterosexuellen Paarbeziehung ablehnen und aktiv bekämpfen.

8.2.3 *Queering the family* – Heterosexuelle Normen und Privilegien werden sichtbar

Mit ihrer Heuristik *The Queerness of Things not Queer* schlugen Beatrice Michaelis, Gabriele Dietze und Elahe Haschemi Yekani (2012) ein »Ausgreifen queerer Denkformen auf nicht queere Praxis und Dingwelten« (ebd., 195) vor. In unserer empirischen Forschung zu LGBTQ+-Familien haben wir nicht nur viel über ihre Erfahrungen und Herausforderungen gelernt, sondern insbesondere auch wichtige Einblicke in die Privilegien und Normen der heterosexuellen Kleinfamilien gewonnen. Diese Normen und Privilegien sind als solche nicht unmittelbar sichtbar. Beispiele für sichtbar gewordene heterosexuelle Privilegien fanden wir bei der Rekonstruktion des Falles Carolin und Mara Callas. Erstens macht ihre Erzählung darüber, wie sie sich zum Einzug in ihre neue Wohnung ihren Nachbar:innen mit einem selbst gebackenen Kuchen vorstellten, um nicht auf Ablehnung zu stoßen, deutlich, dass es ein Privileg ist, einfach davon ausgehen zu können, unvoreingenommen behandelt zu werden – ohne Hass und Gewalt antizipieren zu müssen.⁷⁶ Dazu gehört auch, sich in bekannten oder unbekannten öffentlichen Räumen zu bewegen, ohne permanent abwägen zu müssen und Sorge zu tragen, ob die sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität offenbart werden sollte oder nicht und falls ja, was dies für Konsequenzen haben könnte (siehe Kapitel 6.3.2).

Zweitens macht ihre Geschichte (und die der anderen Familien) der Elternwerdung und die Verwendung von Reproduktionstechnologien deutlich, dass es ein heterosexuelles Privileg ist, nicht darüber Auskunft geben zu müssen, wie das Kind entstanden ist und in welcher Beziehung man zu dem Kind steht. Damit einher geht drittens, die Norm, dass es eigentlich nur eine Mutter geben kann. Die Auseinandersetzung mit der Frage, wer denn die »richtige Mutter« sei, von der uns das Frauenpaar Callas berichtete, verdeutlicht die Wirksamkeit eines Monomaterialismus, auf den bereits Park (2013) hinwies. Monomaterialismus geht mit der Vorstellung einher, dass natale und genetische Mutterschaft zusammenfallen und eine nicht-biologische Mutter als Co-Mutter, wenn nicht degradiert, so doch der biologischen Mutter untergeordnet wird (siehe Kapitel 4.3.2). Bei heterosexuellen cis-Paaren ist der Monomaterialismus eine unhinterfragte Selbstverständlichkeit. Dass unter Umständen die Eizelle oder Spermien weiterer Per-

⁷⁶ Hier ist die sexuelle Orientierung nur eine von vielen Ungleichheitsdimensionen, wie zum Beispiel auch Behinderung, *Klasse*, soziale Herkunft und *Race* oder ein Migrationshintergrund: So gibt es etwa viele Studien, die Diskriminierungen von Menschen aufzeigen, die keine deutsche Staatsbürgerschaft haben, keinen deutschen Namen tragen oder als *nicht-deutsch* rassifiziert werden (Scherr/Reinhardt/El-Mafaalani 2017).

sonen Verwendung bei der Elternwerdung gefunden haben, bleibt dann unsichtbar. Das Paar Callas hingegen berichtet uns, dass sie als Zweimütterfamilie immer auffallen, sie seien immer der, so Mara Callas, »bunte Hund«. Die Norm des Monomaterialismus tritt also erst zutage, wenn es mehr als eine Mutter gibt und dafür aber wiederum Selbstverständlichkeiten fehlen, wie es in dem problematischen Konstrukt der »richtigen Mutter« – welche eben immer auch eine falsche oder nicht richtige Mutter impliziert – zum Ausdruck kommt.

Viertens zeigt sich, dass das Kinderkriegen oft viel Planung erfordert – und zwar nicht nur bei LGBTQ+-Familien, sondern auch bei heterosexuellen. Damit wird die Vorstellung, dass Empfängnis und Schwangerschaft etwas Natürliches und Selbstverständliches sind, hinterfragt. Es wird deutlich, dass auch in diesen Fällen teils viel geplant, abgewogen und entschieden werden muss, was die Idee der Natürlichkeit infrage stellt.

Die Aushandlungen in Frauenpaaren darüber, wer die Schwangerschaft übernehmen kann und soll, verdeutlicht fünftens den großen Aufwand und auch die Ambivalenzen, die eine Schwangerschaft bedeuten kann. Dabei wurde über die nicht geführte Aushandlung im Paar Anna und Fiona Arndt sichtbar, dass die Übernahme einer Schwangerschaft nicht immer eine freie Entscheidung ist. Obwohl grundsätzlich beide schwanger werden könnten, ist es für Fiona Arndt gesundheitlich deutlich schwieriger. Gleichzeitig schließt Anna Arndt für sich eine Schwangerschaft kategorisch aus – eine Entscheidung, die faktisch dazu führt, dass ihre Partnerin die Schwangerschaft übernehmen muss, da sich kein alternativer Weg für sie öffnet (siehe Kapitel 4.2.1). Da in heterosexuellen Paaren nur Frauen, aber nicht Männer schwanger werden können, bleibt der mit der Schwangerschaft verbundene Aufwand in der Regel oft unsichtbar. Schwangerschaft wird häufig als »Liebesdienst« (Bock/Duden 1977) verschleiert und erscheint als natürliche, nicht verhandelbare Gegebenheit. In gleichgeschlechtlichen Beziehungen hingegen treten die damit verbundenen Herausforderungen deutlicher zutage, da die Entscheidung für eine Schwangerschaft bewusster getroffen und nicht einfach der biologischen Gegebenheit zugeschrieben wird. Deutlich wird also, dass sich in der Forschung zu LGBTQ+-Familien viel über Normen und Privilegien lernen lässt, die sonst als so selbstverständlich erscheinen, dass dafür noch nicht einmal alltagsweltliche Kategorien zur Beschreibung zur Verfügung stehen.

8.2.4 Doppelte Nichtanerkennung vergeschlechtlichter und queerer Reproduktionsarbeit

Wie wir in Kapitel 6 und 7 argumentierten, verstehen wir Tätigkeiten in der Familie und der sozialen Reproduktion im Anschluss an feministische Theorien als Formen von – oft unsichtbarer – Arbeit. Diesbezüglich haben wir anerkennungstheoretisch fundiert ein doppeltes Anerkennungsdefizit vergeschlechtlichter (7.4.1) und queerer (7.4.2) Reproduktionsarbeit herausgearbeitet. Dabei haben wir empirisch die doppelt fehlende Anerkennung rekonstruiert und begrifflich drei Arten von Tätigkeiten der sozialen Reproduktion unterschieden: erstens Sorgearbeit im weiteren Sinne, zweitens Erzeugung von Leben im engeren Sinne und drittens queere Reproduktionsarbeit als Sicherung unbeschädigten Lebens. Die in Kapitel 7 entwickelten Anerkennungsdefizite dieser drei Varianten fassen wir hier zusammen.

Zu den Tätigkeiten der sozialen Reproduktion gehören erstens im weiteren Sinne diverse Sorgearbeiten wie Hausarbeit, Pflegen, Kümern, Organisieren und vieles mehr. Zweitens ist soziale Reproduktion im engeren Sinne die Erzeugung von Leben (Schwangerschaft und Gebären). Beide Aspekte sind vergeschlechtlicht (7.4.1). Sie werden oft von als weiblich gelesenen Personen erbracht und bleiben entweder vollständig unsichtbar oder werden abgewertet – also nicht anerkannt. Schwangerschaften von trans* Männern sind dabei nicht einmal vorstellbar und erfahren daher keinerlei gesellschaftliche Anerkennung. Diese mangelnde Anerkennung lässt sich aus Perspektive der feministischen *Social Reproduction Theory* durch kapitalistische und patriarchale Strukturen erklären.

Nicht anerkannt werden des Weiteren auch Tätigkeiten der queeren Reproduktion (siehe Kapitel 7.4.2), wie wir es nennen, was sich unter anderem auf heteronormative gesellschaftliche Strukturen zurückführen lässt. Tätigkeiten der queeren Reproduktion umfassen alle Handlungsweisen, die die betreffenden Subjekte und Familien leisten und erbringen müssen, um ein unbeschädigtes Familien-/Leben führen zu können. Hierzu gehört der Mehraufwand, den sie anders als viele heterosexuelle Paare leisten müssen, um überhaupt Kinder zu bekommen (*doing reproduction*) (siehe Kapitel 4). Dazu gehört weiter das *doing normality*, also die Mehrarbeit, die erbracht und gleichzeitig unsichtbar gemacht werden muss, um gesellschaftlichen Einschluss zu erfahren. Diese Normalisierungspraktiken sind zudem eine Antwort auf oder eine präventive Abwehr von zuvor erlebter (direkter oder indirekter) Ausgrenzung und Abwertung. Sie erfordern antizipatorisches Denken, wie man sich in Interaktionen mit (gegebenenfalls fremden) Personen verhält, um keine Ablehnung oder Hass auf sich zu ziehen (siehe Kapitel 6). Nicht zuletzt zählen schließlich auch alle anderen

Formen von Kämpfen um Anerkennung dazu, deren Ziel der Einschluss in die Norm und die Ausweitung der Norm ist – zum Beispiel Schweigen, Subversion oder offener Kampf um Anerkennung (siehe Kapitel 7.3.2).

Wir haben diese drei Formen von Tätigkeiten der sozialen Reproduktion schließlich empirisch begründet als anstrengende und mühevollen Tätigkeiten und als Mehrleistung konzeptualisiert (siehe Kapitel 7.4), die die Familien erbringen müssen. Zuletzt haben wir diese Tätigkeiten aus Perspektive der feministischen *Social Reproduction Theory* begrifflich und konzeptionell als Arbeit gefasst: Arbeit deswegen, weil es sich um gesellschaftlich und sozial für den Fortbestand des Sozialen notwendige Tätigkeiten handelt. Theoretisch wie empirisch führt deren soziale und gesellschaftliche Nichtanerkennung zu vielfältigen Kämpfen um Anerkennung – an deren Ende theoretisch als Ergebnis dieser Kämpfe die Ausweitung von Anerkennungsbeziehungen bis zur Egalität stehen kann.

8.3 Grenzen und offene Forschungsfragen

Über LGBTIQ+-Familien gibt es im deutschsprachigen Raum erst wenige Studien und entsprechend für die Familien- und Geschlechterforschung noch viel zu tun (siehe auch Peukert et al. 2020a).⁷⁷

Einen guten Überblick zu den Forschungslücken in der internationalen Debatte der Familienforschung arbeitete Corinne Reczek (2020) heraus und identifiziert drei Forschungslücken: Erstens liegt der Fokus klar auf gleichgeschlechtlichen, lesbischen und schwulen Familien. Die Forschungslage zu bisexuellen, trans*, inter*, asexuellen, queeren und polyamorösen sowie zu Einzelternfamilien ist unzureichend. Wir fügen dem noch die Felder Co-Parenting, freundschaftszentrierte Familien und Mehrelternfamilien hinzu. Zweitens fehlt es den Studien an Heterogenität, da weiße, sozioökonomisch privilegierte Mittelschichtsfamilien im Fokus stehen. Klasse/Schicht und Ethnizität/race werden bisher nur unzureichend berücksichtigt. Drittens fehlt es an Forschung, die Familie und *Queerness* im Lebensverlauf von der Kindheit bis zum Alter erfasst (Reczek 2020, 301 f.). Gleiches gilt auch (oder: noch mehr) für den deutschsprachigen Raum.

Generell sind vergleichende Untersuchungen zu sozialstrukturellen Kategorien wie Klasse/Schicht und Ethnizität/race, zu Einkommen, Bildung, sozialer und regionaler Herkunft, Migrationshintergrund und *ability* von hoher Bedeu-

⁷⁷ Ausschnitte dieses Kapitels sind teilweise schon in Teschlade et al. (2020) wortgleich erschienen.

tung. Bisher konzentriert sich die Forschung vor allem auf LGBTIQ+-Familien aus der *weißen* Mittelschicht (Biblarz/Savci 2010; Moore/Brainer 2013) und ist daher auf andere Gruppen auszuweiten. Es existiert so gut wie keine Forschung zu Familien von *Queers of Color* in Deutschland (zu binationalen Ehen siehe Çetin 2012). Wie bedeutsam diese ist, zeigen Studien aus den USA, aus denen zum Beispiel hervorgeht, dass afroamerikanische gleichgeschlechtliche Paare zwar ökonomisch schlechter gestellt sind, aber trotzdem häufiger Kinder in diesen Beziehungen aufwachsen (siehe u. a. Black Futures Lab 2019; Dang/Frazer 2004; Gates/Ost 2004). Besonders wichtig ist auch Forschung zum Familiennachzug und zu Familiengründungen im Kontext von Flucht und Vertreibung (Kleiner/Thielen 2020; Linke/Wessel 2017).

Wie wir in Kapitel 3 ausführten, strebte unsere Forschung nicht nach statistischer Repräsentativität und numerischer Generalisierung, sondern wir zielten anhand der analysierten Fälle auf konzeptuelle Repräsentativität unserer Erkenntnisse. Doch wir benötigen auch mehr quantitative Daten und damit eine systematische Verankerung der Kategorien geschlechtliche Vielfalt und sexuelle Orientierung in Datensätzen. Höchst relevant ist die Ergänzung zu den Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). Erst seit 2019 werden LGBTIQ+-Personen überhaupt (SOEP Queer) berücksichtigt (de Vries et al. 2021). Besser sieht dies im Mikrozensus aus, der bereits seit 2006 in seinen Haushaltsbefragungen auch eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare erfasst. So erhebt der Mikrozensus aber nicht direkt die sexuelle Orientierung der Befragten, sondern fragt danach, ob die Person, die mit im Haushalt lebt, der oder die Lebenspartner:in ist. Es werden keine Mehrelternfamilien und Familien mit trans* und/oder nicht-binären Eltern und auch keine in verschiedenen Haushalten oder getrennt lebenden alleinerziehenden LGBTIQ+-Elternteile erfasst (Eggen 2015; Bergold et al. 2017). Faktisch wissen wir also nicht, wie groß der Anteil von LGBTIQ+-Familien an allen Familien in Deutschland ist. Zudem wird häufig nur binär nach Geschlecht gefragt und so die Geschlechtervielfalt nicht berücksichtigt. Auch sexuelle Orientierung findet nur selten den Weg in standardisierte Fragebögen (de Vries 2021). Wird sexuelle Orientierung erhoben, sind die Ergebnisse mit Vorsicht zu genießen, da davon auszugehen ist, dass Annahmen der sozialen Erwünschtheit verzerrte Antworten zur Folge haben. Auch gibt es Hinweise auf Selektionseffekte, wonach queere Menschen seltener an offiziellen Umfragen zu ihren Lebensformen teilnehmen. Die wenigen Studien, die auf statistischen Daten basieren, problematisieren selbst, dass sie aufgrund der schlechten Datenlage LGBTIQ+-Familien als Phänomen unterschätzen (de Vries 2021).

Weiter wäre eine systematische Lebenslaufperspektive zentral, die auch auf qualitativen Paneldaten basiert. Da LGBTIQ+-Personen hierzulande im Laufe ihres Lebens Diskriminierungen erleben (siehe Kapitel 5), wären große und

systematische Panelstudien wünschenswert, die auch Befunde beispielsweise zu (mentaler) Gesundheit liefern. Grundsätzlich hat es große Ungleichheitsfolgen für den weiteren Lebensverlauf, ob wir im mittleren Lebensalter eine Familie gegründet haben oder nicht. Ganz unabhängig von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität gilt: Sich um Kinder zu kümmern und deswegen Erwerbsarbeit zu reduzieren (in Deutschland häufig Frauen) oder sogar auszubauen (in Deutschland entsprechend häufig Männer), hat enorme Auswirkungen auf die materielle Existenzsicherung bis in die Rentenanwartschaften. Personen, die sich in unserer erwerbsarbeitszentrierten und sorgevergessenen Gesellschaft (Aulenbacher/Dammayr/Décieux 2015) um Kinder kümmern und deswegen in Teilzeit arbeiten, laufen Gefahr, dass sie in prekäre Lebenslagen geraten (Wimbauer/Motakef 2020). Eine Lebenslaufperspektive würde helfen, besser zu verstehen, welche auf lebensphasenspezifische oder biografische Übergänge bezogene Herausforderungen für LGBTIQ+-Personen bestehen.

Anknüpfend an unsere Analyseergebnisse zu den rechtlichen Ungleichheiten getrennter Eltern, bei denen ein Elternteil kein Sorgerecht hat (siehe Kapitel 5), und der Rekonstruktion, dass sie in der heteronormativen Gesellschaft unter Druck stehen, als Familie »erfolgreich sein zu müssen« und dementsprechend Angst vor nicht zu bewältigenden familiären Herausforderungen haben (siehe Kapitel 6), wären vertiefende Forschungen zu Trennungen aufschlussreich.

Von zentraler Bedeutung wäre auch eine systematische Einbeziehung der Perspektiven von Kindern. Hier geht es nicht darum, Kindern von LGBTIQ+-Familien einen Nachteil zu unterstellen. Vielmehr sollten sie im Sinne der *New Childhood Studies* (Langarita et al. 2023) als wichtige Mitgestalter:innen ihres Familienlebens stärker Berücksichtigung finden. In diesem Zusammenhang ist es auch dringend notwendig, die Situation von Spenderkinder vertiefend in den Blick zu nehmen. Wir haben dies in Kapitel 4.1 am Beispiel des Falls Arndt angerissen: Was bedeutet es für sie, wenn sie ihre biologischen Väter nicht kennen? Was bedeutet es, dass sie über die Weltkugel verteilt Halbgeschwister im zwei- oder gar dreistelligen Bereich haben (könnten)?

Von einer Lebenslaufperspektive ausgehend stellt sich schließlich die Frage, was es bedeutet, wenn LGBTIQ+-Personen und -Familien alt und älter werden (Lottmann 2020; Lottmann/Lautmann/Castro Varela 2016; Schütze 2019). LGBTIQ+-Personen wurden in Deutschland lange gesellschaftlich und familiär ausgegrenzt, was für ihre Lebensführung zur Folge hatte, dass sie vor allem freundschaftszentriert und in sogenannten Wahlfamilien (Weston 1991) lebten. Auch wenn es hier keine Zwangsläufigkeit gibt, sind es angesichts des großen und sich weiter verschärfenden Pflegenotstands weiterhin häufig die erwachsenen Kinder, meist die Töchter, die die Pflege für ihre Eltern sicherstellen. Wer freundschaftszentriert lebt und pflegebedürftig wird, läuft Gefahr, dass keine

pfllegebereiten Angehörigen zur Verfügung stehen, da Freund:innen oft der (mehr oder weniger) gleichen Alterskohorte angehören, sie deshalb die Pflege nicht erbringen oder sogar selbst Pflegebedarfe haben könnten.

Schließlich gibt es einen großen Bedarf an ländervergleichender Forschung. Wenn LGBTIQ+-Familien bisher untersucht wurden, dann in der Regel mit Blick auf den englischsprachigen Raum, also in den USA, Großbritannien und Australien. Damit wurden Forschungen über Kontexte durchgeführt, die mit Blick auf Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung von der Tendenz her bisher eher progressiv waren und Familiengründungen und Eheschließungen ermöglichten. Wie Mizielińska (2022) am Beispiel von Polen argumentiert, lassen sich Befunde und Konzepte dieser Studien aber kaum auf Länder übertragen, in denen es diese Rechte nicht gibt. Forschung über LGBTIQ+-Familien in süd- oder osteuropäischen Ländern müsse zum Beispiel den Einfluss der katholischen Kirche systematisch mit einbeziehen oder auch die politische Spezifik eines post-kommunistischen Staates. Robert Kulpa und Joanna Mizielińska (2011) kritisieren wiederum, dass Studien über LGBTIQ+-Familien aus der sogenannten Peripherie kaum ihren Weg in den queertheoretischen Kanon finden, der von Konzepten dominiert wird, die nahezu ausschließlich aus dem englischsprachigen Raum kommen (siehe auch Silva/Ornat/Mason-Deese 2020). Wünschenswert wären also weitere regional spezifische Studien auch außerhalb des englischsprachigen Raums (wie Lateinamerika oder Asien) und systematische Gesellschaftsvergleiche (für einen Überblick siehe Costa/Shenkman 2020). So ließe sich etwa auch Aufschluss darüber erzielen, unter welchen Bedingungen egalitäre Gesetze verabschiedet werden und ob sich dadurch tatsächlich Egalitätsgewinne erzielen lassen oder nicht.

Mit Blick auf die doppelte Abwertung von (queerer) Sorgearbeit und Familien wäre auf gesellschaftsstruktureller Ebene erstens weiter zu erörtern, was die Ursachen für die verbreitete Abwertung des Weiblichen (Pohl 2004; Müller 2014; Manne 2020) und der vergeschlechtlichten, aber lebensnotwendigen Sorge sind. Aus Perspektive der *Social Reproduction Theory* wären derlei Ursachen kapitalistische Strukturen (möglichst kostengünstige Bereitstellung von Reproduktionstätigkeiten), die sich mit patriarchalen Mechanismen männlichen Macht- und Privilegienerhalts vermischen. Im Anschluss daran wären auch zweitens auf Subjektebene sozial-/psychologische und psychoanalytische Studien interessant, die intrapsychologische Pendanten zur kapitalistischen Abwertung des Weiblichen/der Sorgeleistenden analysieren. Drittens und wieder auf gesellschaftsstruktureller Ebene wären vergleichende Analysen einer queerfeministischen Politischen Ökonomie aufschlussreich. Viertens wäre ein historischer Blick im Zeitverlauf erhellend. So könnten queerfeministische historische Perspektiven darüber Aufschluss geben, wie Sexualität und Intimität in vorkapitalistischen Gesellschaften gelebt wurden, also bevor es die modernen

Kategorien von Sexualität und Familie gab (Foucault 1983). Schließlich wäre zu fragen, wie sich die Zusammenhänge in (derzeitigen) nicht-kapitalistischen Gesellschaften zeigen, und nicht zuletzt ist offen: Wie ließen sich egalitäre Gesellschaftsutopien denken?

Nachdem wir nun einige ausgewählte weitere Forschungsbedarfe skizziert haben, fragen wir in einem letzten Schritt, welche gesellschaftspolitischen Handlungsbedarfe sich aus unserer Untersuchung ergeben.

8.4 Gesellschaftspolitische Implikationen und Forderungen

8.4.1 Familienbegriff ausweiten

In der Familiensoziologie wird seit den 1980er-Jahren die Pluralisierung von Familie und Lebensformen (Beck-Gernsheim 1994; Peuckert 2012) konstatiert. Ein egalitäts- und anerkennungstheoretisches Ziel wäre es, dass LGBTIQ+-Familien in absehbarer Zukunft eine von vielen und vor allem eine gleichwertige Form des Zusammenlebens sind – ohne dass sie eine Familie mit vorangestelltem Akronym oder Bindestrich sind und ohne dass sie sich permanent als besonders erleben müssen und Ausgrenzungen erfahren. Damit einher geht das Erfordernis für inklusive rechtliche Elternschaftskategorien, die die Zweigeschlechtlichkeit und die Zweielternnorm überschreiten (siehe unten). Hier bleibt abzuwarten, wann (oder gar ob) es zu einer Reform des Abstammungsrechts kommen wird und wie Elternschaft dann mit Geschlecht verknüpft wird, das heißt, ob es alternative Bezeichnungen wie Elternteil oder Elter neben den Zuweisungen Mutter und Vater auf der Geburtsurkunde eines Kindes geben kann.

Historisch betrachtet, wurden in Deutschland bis in die 1980er-Jahre und später viele Familienformen stark stigmatisiert und diskriminiert, die heute eine Normalität darstellen. Bis zur Reform des Ehe- und Familienrechts im Jahr 1976 durfte eine Ehefrau etwa nur eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, wenn diese mit den Interessen des Ehemannes und der Familie vereinbar war. Weiter wurde erst dann das Schuldprinzip bei Scheidungen aufgehoben, das zur Konsequenz hatte, dass lange Zeit Scheidungen undenkbar waren. Wie wir in Kapitel 2 ausführen, wachsen heute die meisten Kinder weiter in Haushalten von verheirateten Ehepaaren auf. Dabei wird aber fast jede dritte Ehe geschieden. Eine Scheidung stellt heute in der Regel kein existenzbedrohendes, stigmabehaftetes Ereignis mehr da.

Wie wir in Kapitel 4 ausgeführt haben, wachsen junge Menschen heute tatsächlich mit einer größeren Selbstverständlichkeit für queere Lebensformen auf, was vermutlich auch erklärt, warum sich zunehmend mehr Menschen im wei-

testen Sinne als *queer* begreifen.⁷⁸ Ist es also vielleicht nur eine Frage der Zeit, bis Mehreltern, trans* Eltern und Mütter- und Väterfamilien so sehr Teil des Alltags sind, dass wir uns zukünftig ihre rechtlichen Ausschlüsse von 2025 und früheren Zeiten gar nicht mehr erklären können – ähnlich wie uns heute die eben skizzierten Diskriminierungen von Frauen in der Erwerbs- und Familiensphäre bis in die 1980er Jahre merkwürdig vorkommen? Gegen die Annahme, es sei nur noch eine Frage der Zeit bis (rechtliche) Gleichheit besteht, sprechen jedoch die Angriffe und Infragestellungen von politisch rechter und konservativer Seite, die bestehende Diskriminierungen, etwa bei der »Ehe für alle«, nicht auflösen und Errungenschaften wie das Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) am liebsten wieder rückgängig machen wollen.

8.4.2 Wege in die Elternschaft ermöglichen, ohne globale Ungerechtigkeiten zu verfestigen

Daran anschließend stellt sich die Frage, wie Elternwerdung und Familiengründung im 21. Jahrhundert aussehen können, wenn es zum einen eine Vielzahl an Möglichkeiten gibt, Elternschaft zu verwirklichen, und zum anderen aber einigen Personengruppen der Zugang verwehrt bleibt. Konkret: Wie kann LGBTIQ+-Personen die Elternschaft auch jenseits von Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit ermöglicht werden?

Ein zentraler Aspekt ist, Schwangerschaft und Elternschaft nicht ausschließlich in einem binären Geschlechtersystem zu denken. Es muss anerkannt werden, dass nicht nur Frauen schwanger werden können, sondern auch Menschen, die sich nicht in das binäre Geschlechtersystem einordnen und/oder trans* sind. Daher braucht es ein inklusives, vielfältiges Beratungsangebot, das nicht nur heterosexuelle Paare adressiert, sondern auch queere Personen mit Kinderwunsch in ihrem Anliegen unterstützt. Dies umfasst eine queersensible Geburtshilfe, die Informationen und Unterstützung zu Themen wie Familienplanung, Schwangerschaft, Geburt bereitstellt, durch die interessierte Personen ermächtigt werden, selbstbestimmt und eigenständig zu handeln. Dazu gehören auch praktische Beratung und Unterstützung bei Fragen beispielsweise zur Selbstinsemination. Darüber hinaus ist es von entscheidender Bedeutung, die Schwangerschafts- und Geburtsversorgung entsprechend auszurichten. Queersensible Geburtsvorbereitung und eine vertrauensvolle, respektvolle Atmosphäre sind notwendig,

⁷⁸ Siehe dazu die Umfrage des Sozial-, Politik- und Marktforschungsunternehmens IPSOS: https://www.ipsos.com/sites/default/files/ct/news/documents/2021-06/LGBT%20Pride%202021%20Global%20Survey%20Report_1.pdf (abgerufen am 21.3.2025).

um Menschen, die nicht den heteronormativen Vorstellungen entsprechen, eine ebenso selbstbestimmte Schwangerschaft und Geburt zu ermöglichen (siehe auch Catoni 2025).

Im Zuge dessen stellen sich weiterhin ethische komplexe Fragen der Reproduktionsmedizin: Wer hat (bezahlbaren) Zugang zu Reproduktionsmedizin? Wie lässt sich dieser Zugang gerecht gestalten und wie umfassend soll dieser Zugang überhaupt sein? Und was ist mit den Personen, die reproduktive Dienstleistungen in altruistischen oder kommerziellen Konstellationen erbringen? Mamo (2018) formuliert einen Entwurf für einen queeren Ansatz reproduktiver Gerechtigkeit und verweist darauf, dass eine verantwortungsvolle Nutzung von Reproduktionstechnologien intersektionale Perspektiven erfordert. Dafür müssen die der globalen Bioökonomie inhärenten und in ihr produktiven »strukturellen und zwischenmenschlichen Ungerechtigkeiten« (ebd., 25, Übersetzung JT/MM/CW) verstanden und entsprechend mit dem eigenen Handeln abgewogen werden.

Auch die Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin (Kom-rSF) hat unlängst das Für und Wider einer möglichen Legalisierung von Eizellspende und altruistischer (unbezahlter) Leihmutterschaft geprüft (Kom-rSF 2024). Die Tatsache, dass die Kommission in ihrem Abschlussbericht entsprechende Empfehlungen für Bedingungen formuliert hat, unter denen Eizellspende und altruistische Leihmutterschaft in Deutschland zugelassen werden könnten, ist ein deutliches Signal: Diese reproduktiven Praktiken werden nicht mehr grundsätzlich abgelehnt (ebd.). Nun liegt es an Wissenschaft, Politik, Verbänden und Organisationen sich kritisch damit auseinanderzusetzen, welche Implikationen diese Vorschläge haben. Welche ethischen, sozialen und rechtlichen Konsequenzen bringt eine mögliche Umsetzung mit sich? Trägt sie zu einer gerechteren Reproduktionspolitik bei? Oder werden die bestehenden Ungleichheiten weiter verfestigt? Wie diese Empfehlungen in Zukunft konkret ausgestaltet und politisch verhandelt werden, bleibt eine entscheidende Frage. Im Zentrum sollten dabei die Positionen und Perspektiven der Personen stehen, die ihre reproduktiven Fähigkeiten zur Verfügung stellen, also die an der Familiengründung beteiligten dritten und vierten Personen, wie zum Beispiel Samen- und Eizellspender:innen oder die für andere Eltern schwangeren Personen wie Leihmütter. Wie erwähnt, sind Eizellspende und Leihmutterschaft in Deutschland zwar verboten, allerdings könnten Personen mit Kinderwunsch diese reproduktiven Dienstleistungen im Ausland in Anspruch nehmen und tun dies teilweise auch (siehe u. a. Teschlade 2021). Es braucht also gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen, die einerseits die Bedürfnisse von Menschen mit unerfülltem Kinderwunsch berücksichtigen und andererseits einen verantwortungsvollen Umgang mit assistierter Reproduktion gewährleisten und globale Ungerechtigkeiten nicht weiter verfestigen.

Eine ethisch vertretbare Praxis muss die bestehenden strukturellen Ungleichheiten und Machtverhältnisse reflektieren und Maßnahmen entwickeln, die eine gerechtere Verteilung von Chancen und Risiken sicherstellen. Nur so kann gewährleistet werden, dass der technologische Fortschritt in der Reproduktionsmedizin tatsächlich zu einer inklusiveren und gerechteren Gesellschaft beiträgt. Langfristig wären arbeitsrechtliche und medizinische Richtlinien erforderlich, um die Rechte und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Menschen zu stärken, die reproduktive Arbeit leisten. Dazu zählt auch die Frage, ob und in welcher Form finanzielle Vergütung für diese Leistungen erlaubt sein sollte, wenn sie überhaupt legalisiert werden sollten (ähnlich: Teschlade 2024b).

LGBTIQ+-Familien werden regelmäßig mit dem Vorwurf konfrontiert, sie würden durch ihre steigende Nachfrage nach reproduktiven Dienstleistungen die Ungerechtigkeiten globaler Reproduktionsmärkte vergrößern und die normative Erwartung einer leiblichen Elternschaft stärken, also zu einer Biologisierung von Elternschaft beitragen. Dieser Vorwurf ist verwunderlich: Zwar ist es zutreffend, dass Reproduktionsmärkte die LGBTIQ+-Community als Zielgruppe erkannt haben und aktiv als potenzielle Konsument:innen adressieren – nicht zuletzt, weil auch hier der Wunsch besteht, den Kinderwunsch innerhalb der Familienkonstellation zu verwirklichen. Es sind aber weiterhin überwiegend heterosexuelle Paare, die reproduktive Dienstleistungen nutzen und für manche dieser Dienstleistungen auch staatliche Unterstützung erhalten (Mamo/Alston-Stepnitz 2015). Wie wir in Kapitel 4 zeigten, machten sich einige unserer Befragten gerade nicht mit dem Wunsch nach einem leiblichen Kind auf den Weg, Elternschaft zu realisieren. Vielmehr wurde Frauenpaaren explizit dazu geraten, zu versuchen, ein leibliches Kind zu bekommen, da es in Deutschland höchst voraussetzungsvoll ist, ein Kind zu adoptieren. In diesem Sinne wäre Haraway (2016, 99) zuzustimmen, die fordert, man solle sich lieber *verwandt machen* (»making kin«) als an leiblicher Verwandtschaft festzuhalten.⁷⁹ Allerdings gilt diese Forderung erstens für alle Menschen und zweitens werden dafür die rechtlichen und sozialen Möglichkeiten benötigt, dies auch tun zu können.

⁷⁹ Haraway (2016) geht es dabei allerdings nicht im engen Sinn um LGBTIQ+-Familien, sondern sehr weit gefasst und mit Blick auf ökologische Krisen wie das Artensterben und den Klimawandel um das Knüpfen spezieübergreifender Beziehungen.

8.4.3 Arbeitsbegriffe erweitern – Soziale Anerkennung für notwendige (queere) Reproduktionsarbeit ausweiten

Unsere Studie zeigte, dass sich auch in LGBTQ+-Familien Geschlechterungleichheiten in der Arbeitsteilung zeigen können, die von heterosexuellen Paaren und Familien bekannt sind (siehe Kapitel 7.4.1). Auch bei verschiedenen von uns Befragten erfolgte die Arbeitsteilung und die Zuweisung von Sorgearbeit vergeschlechtlicht (siehe auch Wimbauer 2021, 211 f.), was wir etwa am Beispiel des Falles Laumann/Oranienburg/Naumburg aufzeigten (siehe Kapitel 7.2.1). Hier leisteten die Frauen weitaus mehr Sorgearbeit, was aber in der Viererkonstellation der Familie unsichtbar gemacht wurde.

Neben der Sorgearbeit (Austragen und Gebären von Kindern) sowie der weitergehenden Sorgearbeit (Aufziehen und Sorge für die Kinder, Alltagsorganisation, Beziehungsarbeit), die in den von uns untersuchten nicht-heterosexuellen Elternkonstellationen wie auch in heterosexuellen Paaren und Familien geschlechterungleich verteilt und oftmals unsichtbar (gemacht) ist (Kapitel 7.4.1), leisten die LGBTQ+-Familien zudem noch weitere, oft unsichtbare Arbeit – queere Reproduktionsarbeit (Kapitel 7.4.2).

Die Familien erbringen angesichts der erlebten normativen Gewalt und alltäglichen Diskriminierungen vielfältigen Mehraufwand im Lebenszusammenhang (Kapitel 7.4.2): Erstens ist schon das *doing reproduction* für sie in der Regel aufwendiger und kostspieliger. Zweitens müssen sie oftmals anstrengende und mühevollen Normalisierungsarbeit (*doing normality*) erbringen, um überhaupt ein unbeschädigtes (Familien-)Leben führen zu können. Und schließlich lassen sich drittens die vielfältigen Kämpfe um Anerkennung als reproduktive Subjekte und als respektable Familien als mühsam und als notwendig konzeptualisieren – als notwendig für die Existenz als unbeschädigte Familie. Alle diese drei queeren Arbeitsdimensionen oder -formen sind schließlich nicht nur subjektiv notwendig, damit es die Familien gibt und sie bestehen können, sondern auch gesellschaftlich ist die Existenz der Familien notwendig, damit sich die Gesellschaft sozial reproduziert, neue Gesellschaftsmitglieder und Subjektpotenziale entstehen. Aus einer anerkennungstheoretischen Perspektive müssen also gesamtgesellschaftlich nicht nur die Familien als respektable, gleiche und gleichwertige Familien anerkannt werden, sondern auch die von Frauen geleistete Sorgearbeit (vergeschlechtlichte Reproduktionsarbeit) und die von den LGBTQ+-Familien geleistete dreifache Mehrarbeit (queere Reproduktionsarbeit) anerkannt werden.

Notwendig wird also nicht nur eine Erweiterung des Verständnisses von Familie, sondern auch ein erweitertes Arbeitsverständnis. Für eine bessere gesellschaftliche Anerkennung vielfältiger Familien und der darin erbrachten Reproduktionsleistungen wäre wiederum, wie wir auch an anderer Stelle ausführen

(Wimbauer/Motakef 2020), eine Abkehr von der erwerbszentrierten Leistungsgesellschaft erforderlich – zugunsten einer Umorientierung an gesellschaftlich notwendiger Arbeit, an den Bedürfnissen von Sorggemeinschaften und Reproduktionstätigkeiten und der Anerkennung von sozialer Elternschaft und queerer Reproduktionsarbeit.

8.4.4 Bessere rechtliche Anerkennung von sozialer Elternschaft und Sorge

Dies führt uns zu dem großen Handlungsbedarf rechtlicher Anerkennung für LGBTIQ+-Familien. Wie wir immer wieder aufgezeigt haben, zeichneten sich hierzulande in den letzten Jahrzehnten (ambivalente) Tendenzen der rechtlichen Gleichstellung ab, etwa durch die Öffnung der Ehe (2017) und die Einführung des Selbstbestimmungsgesetzes (SBGG) (2024). Ende 2024 sind mit dem Regierungsbruch die von vielen lange erhofften familien- und abstammungsrechtlichen Reformen gescheitert, deren Zukunft in einer nächsten Legislaturperiode ungewiss ist. Wie wir in Kapitel 2 und 5 ausführen, müssen Frauen trotz Öffnung der Ehe immer noch den Weg einer Stiefkindadoption gehen. Anders als bei heterosexuellen Ehepaaren gibt es bei gleichgeschlechtlichen Paaren weiterhin keinen rechtlichen Automatismus, der über die Ehe rechtliche Elternschaft vermittelt. Mit dem Selbstbestimmungsgesetz kann der rechtliche Geschlechtseintrag zwar erklärt werden. Da es aber wegen des Regierungsbruchs nicht zur Abstammungsreform kam, ist weiterhin die Elternschaft von gebärenden Männern nicht vorgesehen. Trans* Männer werden als Mütter in die Geburtsurkunde des Kindes eingetragen – obwohl eigentlich keine Einschränkung in der Personenstandsänderung des Selbstbestimmungsgesetzes formuliert ist (Eckert 2024). Auch ist eine rechtliche Elternschaft zu dritt oder zu viert weiterhin nicht möglich, mit all den in diesem Buch aufgezeigten vielfältigen Herausforderungen und Schwierigkeiten – im Alltag und ganz besonders in den Wechselfällen des Lebens. Dabei wird die Zahl an faktisch existierenden Mehrelternfamilien, egal ob homo- oder heterosexuell, tagtäglich mehr.

Die rechtlichen Ungleichheiten, die von der Cis-, Paar- und Heteronormativität abweichende Familien heute noch erfahren und die aus rechtlichen Regelungen resultieren, legen die Notwendigkeit neuer und anderer sozialer Kategorien, Rechtskategorien und rechtlicher Regelungen nahe. Wie könnten Ungleichheiten verringert und Familien jenseits von Hetero-, Paar- und Cisnormativität lebbarer werden? Zentral wäre, die Notwendigkeit der Adoption bei gleichgeschlechtlichen Paaren aufzugeben, wie dies auch etwa in der Schweiz und in Österreich der Fall ist, Länder, die sogar noch später als Deutschland die Ehe geöffnet haben. Es ist nicht nachvollziehbar, warum in einer heterosexuellen Ehe nicht adoptiert

werden muss, aber in einer homosexuellen weiterhin. Für trans* Eltern bräuchte es geschlechterneutrale Elternschaftskategorien. Eine Möglichkeit wäre, dass in der Geburtsurkunde die Kategorie »Elternteil« oder »Elter« ermöglicht wird und als Alternative zu den vergeschlechtlichen Kategorien Mutter und Vater gewählt werden kann.

Für Mehrelternschaften – egal welcher geschlechtlichen Orientierung – bräuchte es rechtliche Elternschaft für mehr als zwei Personen, jedenfalls aber Sorgerechtsmodelle, die Elternschaft mit mehr als zwei Personen vorsehen. Im Jahr 2017 sprach sich der Arbeitskreis Abstammungsrecht (noch) für eine Beibehaltung des Zweielternprinzips aus, sonst würde die Rechtslage »weiter verkompliziert« (Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz 2017, 76). Es steht aber außer Frage, dass Mehrelternschaft schon allein wegen des Kindeswohls abgesichert werden muss – und dass dies auch juristisch möglich wäre.⁸⁰ Von den Hindernissen aufgrund der fehlenden Rechte für Mehrelternfamilien sind schließlich auch nicht nur LGBTIQ+-Familien betroffen, sondern letztlich alle (heterosexuellen) Patchwork- und Co-Parenting-Familien (Wimbauer 2021).

Notwendig wäre hier neben der Gleichstellung von Zweimütterfamilien auch ein Rechtsinstitut, welches Mehrelternfamilien faktisch mit ehelichen Zweielternfamilien gleichstellt – bei den Pflichten und bei den Rechten. Dazu zählen insbesondere das Sorgerecht und Auskunftsrecht, aber auch geldwerte Rechte wie Erbrecht, Mietrecht, Steuerrecht und Leistungsrecht. Statt einer mit sehr wenigen Rechten und Pflichten einhergehenden und damit relativ unverbindlichen Verantwortungsgemeinschaft (*light*), wie sie 2024 vorgeschlagen wurde (siehe Kapitel 2.2.1), wäre ein Institut mit mehr Rechtsfolgen sinnvoll. Denn wer dauerhaft und verlässlich Verantwortung für andere übernimmt, so unsere Familiendefinition, muss auch über dauerhafte und verlässliche Rechte verfügen, diese Verantwortung entsprechend ausüben zu können. Mit dem Rechtskonstrukt des ZiVielPakts schlägt Wimbauer (2021) vor, nicht festzulegen, wie viele Menschen zu einer Familie gehören können, in welchem verwandtschaftlichen Verhältnis sie zueinander stehen, welche Geschlechtsidentität sie haben oder ob Kinder Teil davon sind – und diese wären dann auch mit eheähnlichen Rechten und Pflichten auszustatten.

Es sind also mehr Rechte für LGBTIQ+-Familien erforderlich, um für sie Ungleichheiten und Hindernisse zu verringern und sie mit anderen Familienformen gleichzustellen. Letztlich würden sehr viele Menschen und sehr viele Kinder da-

80 In Kanada können nach Sec. 30 Family Law Act of British Columbia 2011 seit 2013 bis zu vier Personen in die Geburtsurkunde eingetragen werden. In Finnland ist eine Aufgabenverteilung unter mehr als zwei Sorgeberechtigten möglich, in den Niederlanden wird ein Teilsorgerecht für dritte und vierte Eltern erwogen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021, 106).

von profitieren, würde die soziale Wirklichkeit vielfältiger Familien angemessener durch die Rechtswirklichkeit abgebildet und die allemal faktisch überholte Orientierung ausschließlich an der heteronormativen Kleinfamilie aufgeben.

8.4.5 Mehr Diskriminierungsschutz und der Abbau von Ungleichbehandlung

Auch im Politikfeld der Antidiskriminierung zeichnen sich (unvollständige) Anerkennungsgewinne ab. Die Bundesregierung legte im November 2024 den vom Bundestag beschlossenen *Bericht zum Umsetzungsstand des Aktionsplans für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt »Queer leben«* (Bundesregierung 2024) vor. Darin werden sechs Handlungsfelder unterschieden: rechtliche Anerkennung, Teilhabe, Sicherheit, Gesundheit, Stärkung von Beratungs- und Communitystrukturen und Internationales. Genannt werden zudem 134 Maßnahmen, von denen 83 bereits umgesetzt wurden oder sich in Umsetzung befinden, etwa die Abschaffung des Transsexuellengesetzes durch das SBGG. Unter den 134 Maßnahmen befinden sich auch für unsere Untersuchungsgruppe zentrale Gesetze und Vorhaben bezüglich gleicher reproduktiver Rechte und zur Anerkennung als gleichwertige familiäre Staatsbürger:innen. Allerdings ist einschränkend festzuhalten, dass zum einen der – fraglos gleichstellungspolitisch höchst begrüßenswerte – Aktionsplan nicht abschließend und vollständig ist. Zum anderen sind verschiedene dort als in Planung oder in Vorbereitung bezeichnete Maßnahmen durch den Koalitionsbruch von Ende 2024 in vielen Fällen mittlerweile hinfällig. Der Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung von CDU, CSU und SPD nimmt keinen Bezug mehr zum Aktionsplan, eine Reform des Abstammungsrechts wird nicht genannt, wohl aber eine Reform des Familienrechts angekündigt, allerdings ohne konkrete inhaltliche Ausrichtung. Zum »Gesetz zur Einführung des Rechtsinstituts der Verantwortungsgemeinschaft« für Mehreltern oder freundschaftliche Familien finden sich gar keine Angaben.

Der Arbeitskreis »Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt« (2023) macht in seinem Abschlussbericht auf einen Anstieg der Gewalt gegen LGBTIQ+-Personen aufmerksam und schlägt Maßnahmen vor, wie das Hellfeld vergrößert werden könnte. Der Arbeitskreis stellt klar, dass die Gewaltprävention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein muss und nicht allein in die Verantwortung von LGBTIQ+-Personen gelegt werden kann. Vorgeschlagen wird ein breites Bündnis aus »Behörden und Partner*innen aus den Bereichen der Bildung, Sozial- und Integrationsarbeit, der Kinder- und Jugendhilfe, Sport und anderen Vereinen sowie klassischen Sicherheitsakteuren wie Polizei, Staatsanwalt und Ordnungsamt« (Arbeitskreis »Bekämpfung homophober und

transfeindlicher Gewalt« 2023, 10)⁸¹. Um Gewalt auch präventiv zu mindern und Antidiskriminierung und Respekt im Alltag zu verankern, müsste wesentlich mehr in Bildungs- und Jugendarbeit investiert werden, gerade vor dem Hintergrund des Anstiegs der Gewalt gegen LGBTIQ+-Personen. Auch diese Maßnahmen gegen Diskriminierung und Gewalt sind Formen des Kampfes um Anerkennung und Maßnahmen, Familiennormen auszuweiten.

Zum Schluss stellt sich uns die Frage, was unsere Befunde und Überlegungen für eine queerfeministische Vision bedeuten könnten. Welche Maßnahmen und Bedingungen bräuchte es, dass sich LGBTIQ+-Familien nicht als »bunter Hund« (Mara Callas) erfahren, weil sie eine Ausnahme sind, sondern sie sich als Teil eines vielfältigen Mosaiks der Sorge und Verantwortung wahrnehmen, das unsere Gesellschaft insgesamt prägt? Wie können Formen des Zusammenlebens gestaltet werden, bei denen Menschen nicht mehr diskriminiert werden – egal, ob sie inter, trans* oder queer leben und ob sie alleine, zu zweit, zu dritt oder zu mehreren (zusammen)leben? Fruchtbare Anschlüsse bestehen zu *inklusiven sorgezentrierten* Gesellschaftsvisionen (Aulenbacher/Dammayr/Décieux 2015; Knobloch et al. 2022) und dem Konzept der *Caring Democracy* (Tronto 2013). All die tagtäglich erbrachten und notwendigen Leistungen der sozialen Reproduktion – Gebären, Erziehen, Sorgen, Pflegen, Kümmern – müssten unabhängig von der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität gesellschaftlich sichtbar gemacht werden, anstatt verschleiert zu werden, zunehmend kollektiviert werden, anstatt weiterhin privat verrichtet zu werden, und sozial und rechtlich anerkannt werden, anstatt abgewertet zu werden. Bei dieser sorgezentrierten Gesellschaftsvision sollten nicht leibliche Elternschaft und die Kleinfamilie, sondern das *doing family*, also die praktische Sorgeverantwortung, leitend sein und Anerkennung finden – ganz unabhängig davon, ob für Kinder, Jugendliche, Menschen im mittleren Lebensalter oder ältere Menschen gesorgt wird.

Das Push-Signal der Tageszeitungs-App lässt uns schnell aus dieser inklusiven sorgezentrierten Gesellschaftsvision erwachen. Viele Länder, die einst progressive Rechte mit Blick auf Geschlechtsidentität und sexuelle Vielfalt verankert haben, bauen diese gerade wieder ab, gleiches gilt für Aktionspläne und Maßnahmen gegen Antidiskriminierung. Umso mehr ist es an der Zeit, bisherige Errungenschaften zu sichern, da diese auf wackeligen Füßen stehen und je nach politischer Kräfteverteilung sehr schnell wieder abgebaut werden können. Der Kampf um Anerkennung und um gleiche Rechte und Antidiskriminierung ist eine hoch aktuelle, gesellschaftlich bedeutende und tagtägliche Aufgabe – hierzulande wie auch in allen anderen Teilen der Welt. Jeder Rückschritt auf diesen Gebieten be-

81 Siehe <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2023/06/ak-abschlussbericht.html> (abgerufen am 6.3.2025).

trifft uns alle – auch jene, die ihn aufgrund ihrer Privilegien in einer heteronormativen Gesellschaft zurzeit noch nicht spüren. Die Würde des Menschen ist unantastbar für jeden Einzelnen. Jeder Angriff auf Einzelne ist ein Angriff auf uns alle und auf das Gemeinwesen. Die derzeit gesellschaftlich, in Teilen von Politik und Wirtschaft forcierten Versuche, Vielfalt zu diskreditieren und zurückzudrängen, haben immer eine doppelte Wirkung: Sie bedrohen die betroffenen Gruppen und attackieren unsere Demokratie sowie unser Zusammenleben. Umso wichtiger ist es, zusammenzustehen und Solidarität zu zeigen im gemeinsamen Kampf um Anerkennung und gleiche Rechte. Wer erst handelt, wenn es einen selbst betrifft, hat zu lange gewartet. Noch ist es nicht zu spät.

Literatur

- Acker, Joan (1990): Hierarchies, Jobs, Bodies: A Theory of Gendered Organizations. In: *Gender and Society* 4 (2), 139–158. <https://doi.org/10.1177/089124390004002002>.
- Adler, Marina A./Lenz, Karl (2023): *The Changing Faces of Families: Diverse Family Forms in Various Policy Contexts*. London: Routledge. <https://doi.org/10.4324/9781003193500>.
- Ahmed, Sara (2010): *The Promise of Happiness*. Durham: Duke University Press.
- Allen, Samuel H./Mendez, Shawn N. (2018): Hegemonic Heteronormativity: Toward a New Era of Queer Family Theory. In: *Journal of Family Theory & Review* 10 (1), 70–86. <https://doi.org/10.1111/jftr.12241>.
- Arbeitskreis »Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt« (2023): Abschlussbericht. Berlin. <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2023/06/ak-abschlussbericht.html> (abgerufen am 25.3.2025).
- Atwood, Margaret (1985): *The Handmaid's Tale*. Toronto: McClelland & Stewart.
- Aulenbacher, Brigitte (2008): Geschlecht als Strukturkategorie: Über den inneren Zusammenhang von moderner Gesellschaft und Geschlechterverhältnis. In: Wilz, Sylvia M. (Hg.): *Geschlechterdifferenzen – Geschlechterdifferenzierungen: Ein Überblick über gesellschaftliche Entwicklungen und theoretische Positionen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 139–166. https://doi.org/10.1007/978-3-531-90831-1_5.
- Aulenbacher, Brigitte/Dammayr, Maria/Décieux, Fabienne (2015): Prekäre Sorge, Sorgearbeit und Sorgeproteste. Über die Sorglosigkeit des Kapitalismus und eine sorgsame Gesellschaft. In: Völker, Susanne/Amacker, Michele (Hg.): *Prekarisierungen. Arbeit, Sorge und Politik*. Weinheim: Beltz Juventa, 111–127.
- Ayoub, Phillip M. (2016): *When States Come Out. Europe's Sexual Minorities and the Politics of Visibility*. New York: Cambridge University Press.
- Baer, Susanne (2023): *Rechtssoziologie. Eine Einführung in die interdisziplinäre Rechtsforschung*. Baden-Baden: Nomos.
- Baumle, Amanda K./Compton, D'Lane R. (2015): *Legalizing LGBT Families: How the Law Shapes Parenthood*. New York, London: New York University Press.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (1994): Auf dem Weg in die postfamiliäre Familie. Von der Notgemeinschaft zur Wahlverwandtschaft. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 44, 3–14.
- Becker-Schmidt, Regina (2001): Was mit Macht getrennt wird, gehört gesellschaftlich zusammen. Zur Dialektik von Umverteilung und Anerkennung in Phänomenen sozialer Ungleichstellung. In: Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika (Hg.): *Soziale Verortung der Ge-*

- schlechter. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik. Münster: Westfälisches Dampfboot, 91–131.
- Becker-Schmidt, Regina (2008): Doppelte Vergesellschaftung von Frauen: Divergenzen und Brückenschläge zwischen Privat- und Erwerbsleben. In: Becker, Ruth/Kortendieck, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 65–74.
- Beier, Katharina (2018): Ethical Objections about Surrogacy in German Debates: A Critical Analysis. In: Mitra, Sayani/Schicktan, Silke/Patel, Tulsi (Hg.): Cross-Cultural Comparisons on Surrogacy and Egg Donation. Cham: Springer International Publishing, 255–276. https://doi.org/10.1007/978-3-319-78670-4_12.
- Beier, Katharina/Brügge, Claudia/Thorn, Petra (2020): Assistierte Reproduktion mit Hilfe Dritter: Medizin, Ethik, Psychologie, Recht. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Beigang, Steffen/Fetz, Karolina/Kalkum, Dorina/Otto, Magdalena (2017): Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Baden-Baden: Nomos.
- Bender, Désirée/Eck, Sandra (2020): Displaying Co-Elternschaft – normative Darstellungs- und Orientierungsmuster und ihre Überschreitung. In: Peukert, Almut/Teschlade, Julia/Wimbauer, Christine/Motakef, Mona/Holzleithner, Elisabeth (Hg.): Elternschaft und Familie/n jenseits von Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeit. Sonderheft 5 der Zeitschrift GENDER. Opladen: Barbara Budrich, 44–59. <https://doi.org/10.3224/84742431>.
- Bengtson, Vern L./Allen, Katherine R./Klein, David M./Dilworth-Anderson, Peggy/Acock, Alan C. (2005): Controversies and Firestorms: An Epilogue. In: Bengtson, Vern/Acock, Alan/Allen, Katherine/Dilworth-Anderson, Peggy/Klein, David (Hg.): Sourcebook of Family Theory and Research. Thousand Oaks: SAGE Publications, 613–629. <https://doi.org/10.4135/9781412990172.n25>.
- Bereswill, Mechthild/Liebsch, Katharina (Hg.) (2013): Geschlecht (re)konstruieren. Zur methodologischen und methodischen Produktivität der Frauen- und Geschlechterforschung. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Berger, Peter L./Kellner, Hansfried (1965): Die Ehe und die Konstruktion der Wirklichkeit: Eine Abhandlung zur Mikrosoziologie des Wissens. In: Soziale Welt 16 (3), 220–235.
- Berger, Peter L./Luckmann, Thomas (1966): The Social Construction of Reality. A Treatise in the Sociology of Knowledge. New York: Doubleday.
- Bergman, Kim/Rubio, Ritchie J./Green, Robert-Jay/Padrón, Elena (2010): Gay Men Who Become Fathers via Surrogacy: The Transition to Parenthood. In: Journal of GLBT Family Studies 6 (2), 111–141. <https://doi.org/10.1080/15504281003704942>.
- Bergold, Pia/Buschner, Andrea/Mayer-Lewis, Birgit/Mühling, Tanja (Hg.) (2017): Familien mit multipler Elternschaft. Entstehungszusammenhänge, Herausforderungen und Potentiale. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.
- Berkowitz, Dana (2007): A Sociohistorical Analysis of Gay Men's Procreative Consciousness. In: Journal of GLBT Family Studies 3 (2–3), 157–190. https://doi.org/10.1300/J461v03n02_07.
- Berkowitz, Dana (2013): Gay Men and Surrogacy. In: Goldberg, Abbie E./Allen, Katherine R. (Hg.): LGBT-Parent Families. Innovations in Research and Implications for Practice. New York: Springer, 71–85.
- Berkowitz, Dana/Marsiglio, William (2007): Gay Men: Negotiating Procreative, Father, and Family Identities. In: Journal of Marriage and Family 69 (2), 366–381. <https://doi.org/10.1111/j.1741-3737.2007.00371.x>.

- Berlant, Lauren/Warner, Michael (1998): Sex in Public. In: *Critical Inquiry* 24 (2), 547–566. <https://doi.org/10.1086/448884>.
- Bersani, Leo (1987): Is the Rectum a Grave? In: *October* 43, 197–222. <https://doi.org/10.2307/3397574>.
- Biblarz, Timothy J./Savci, Evren (2010): Lesbian, Gay, Bisexual, and Transgender Families. In: *Journal of Marriage and Family* 72 (3), 480–497. <https://doi.org/10.1111/j.1741-3737.2010.00714.x>.
- Black Futures Lab (2019): When the Rainbow is Not Enough: LGB+ Voices in the 2019 Black. <https://blackfutureslab.org/wp-content/uploads/2019/06/When-The-Rainbow-Is-Not-Enough.pdf> (abgerufen am 25.3.2025).
- Blumer, Herbert (1954): What is Wrong with Social Theory? In: *American Sociological Review* 19 (1), 3. <https://doi.org/10.2307/2088165>.
- Blumer, Herbert (1969): *Symbolic Interactionism: Perspective and Method*. Englewood Cliffs: Prentice Hall.
- Bock, Gisela/Duden, Barbara (1977): Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit. Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus. In: Gruppe Berliner Dozentinnen (Hg.): *Frauen und Wissenschaft. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen*, Juli 1976. Berlin: Courage Verlag, 118–200.
- Bos, Henny M. W./van Balen, Frank/van den Boom, Dymphna C. (2007): Child Adjustment and Parenting in Planned Lesbian-Parent Families. In: *American Journal of Orthopsychiatry* 77 (1), 38–48. <https://doi.org/10.1037/0002-9432.77.1.38>.
- Bourdieu, Pierre (2015): *Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns*. 9. Auflage. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Brainer, Amy/Moore, Mignon R./Banerjee, Pallavi (2020): Race and Ethnicity in the Lives of LGBTQ Parents and Their Children: Perspectives from and Beyond North America. In: Goldberg, Abbie E./Allen, Katherine R. (Hg.): *LGBTQ-Parent Families*. Cham: Springer International Publishing, 85–103. http://doi.org/10.1007/978-3-030-35610-1_5.
- Brake, Elisabeth (2012): *Minimizing Marriage. Marriage, Morality, and the Law*. Oxford, New York: Oxford University Press.
- Breuer, Franz/Muckel, Petra/Dieris, Barbara (2019): *Reflexive Grounded Theory: Eine Einführung für die Forschungspraxis*. Wiesbaden: Springer Fachmedien. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-22219-2>.
- Brodersen, Folke/Oldemeier, Kerstin (2017): Coming-out. In: *Gender Glossar*. <https://www.gender-glossar.de/post/coming-out> (abgerufen am 28.3.2025).
- Brunner, Claudia (2020): *Epistemische Gewalt: Wissen und Herrschaft in der kolonialen Moderne*. Edition Politik. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839451311>.
- Bundesministerium der Justiz (2024): Eckpunkte des Bundesministeriums der Justiz für die Verantwortungsgemeinschaft. https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetzgebung/Eckpunkte/Eckpunkte_Verantwortungsgemeinschaft.html (abgerufen am 25.3.2025).
- Bundesministerium des Inneren und für Heimat (2024): Bundesweite Fallzahlen 2023 – Politisch motivierte Kriminalität. Fact Sheet 21.05.2024. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2024/pmk2023-factsheets.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (abgerufen am 25.3.2025).

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (o. J.): Häufig gestellte Fragen. Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG). <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/queerpolitik-und-geschlechtliche-vielfalt/gesetz-ueber-die-selbstbestimmung-in-bezug-auf-den-geschlechtseintrag-sbgg-199332> (abgerufen am 25.3.2025).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013): Stief- und Patchworkfamilien in Deutschland. Monitor Familienforschung – Ausgabe 31. Berlin. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/stief-und-patchworkfamilien-in-deutschland-96024> (abgerufen am 25.3.2025).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Neunter Familienbericht – Eltern sein in Deutschland. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/neunter-familienbericht-eltern-sein-in-deutschland-179394> (abgerufen 25.3.2025).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2023): Sven Lehmann. Queerfeindlichkeit entgegenwirken, Opfer besser unterstützen. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/sven-lehmann-queerfeindlichkeit-entgegenwirken-opfer-besser-unterstuetzen-224796> (abgerufen am 28.3.2025).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024): Familienreport 2024. Berlin. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/familienreport-2024-239470> (abgerufen am 25.3.2025).
- Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (2017): Arbeitskreis Abstammungsrecht, Abschlussbericht. Empfehlungen für eine Reform des Abstammungsrechts. Köln: Bundesanzeiger. https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachpublikationen/07042017_AK_Abstimmung_Abschlussbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (abgerufen am 25.3.2025).
- Bundesregierung (2021): Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021–2025 Koalitionsvertrag zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP). <https://fragdenstaat.de/dokumente/142083-koalitionsvertrag-2021-2025/> (abgerufen am 25.3.2025).
- Bundesregierung (2022): »Queer leben«. Aktionsplan der Bundesregierung für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/queerpolitik-und-geschlechtliche-vielfalt/aktionsplan-queer-leben> (abgerufen am 25.3.2025).
- Bundesregierung (2024): Bericht zum Umsetzungsstand des Aktionsplans für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt »Queer leben«. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/queerpolitik-und-geschlechtliche-vielfalt/aktionsplan-queer-leben/bericht-an-den-bundestag-244196> (abgerufen am 25.3.2025).
- Bundesregierung (2025): Verantwortung für Deutschland. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 21. Legislaturperiode. https://www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf (abgerufen am 19.5.2025).
- Bundesverband Trans* (Hg.) (2021): Trans* mit Kind! Tipps für trans* und nicht-binäre Personen mit Kind(ern) oder Kinderwunsch. Berlin: Bundesverband Trans*.
- Bundesverfassungsgericht (2024): Gesetzliche Regelungen über die Vaterschaftsanfechtung durch leibliche Väter sind mit dem Elterngrundrecht (Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG) unvereinbar. Urteil vom 9. April 2024 – 1 BvR 2017/21. In: Pressemitteilung 35. <https://www.>

- bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/bvg24-035.html (abgerufen am 28.3.2025).
- Burzan, Nicole (2020): Kontinuitäten und Diskontinuitäten. Methodische Reflexion zeitsoziologischer Analysen in Mehr-Generationen-Familieninterviews. In: *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research* 21 (2). <https://doi.org/10.17169/fqs-21.2.3427>.
- Buschner, Andrea (2013): Die Umsetzung des Kinderwunsches bei gleichgeschlechtlichen Paaren und deren anschließende Übernahme von elterlichen Rollen. In: Maio, Giovanni/Eichinger, Tobias/Bozzaro, Claudia (Hg.): *Kinderwunsch und Reproduktionsmedizin. Ethische Herausforderungen der technisierten Fortpflanzung*. Freiburg/Breisgau: Alber, 426–447.
- Buschner, Andrea/Bergold, Pia (2017): Regenbogenfamilien in Deutschland. In: Bergold, Pia/Buschner, Andrea/Mayer-Lewis, Birgit/Mühling, Tanja (Hg.): *Familien mit multipler Elternschaft: Entstehungszusammenhänge, Herausforderungen und Potenziale*. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich, 143–172.
- Butler, Judith (1991): *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2001): *Psyche der Macht – Das Subjekt der Unterwerfung*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2002): Is Kinship Already Always Heterosexual? In: *Differences. A Journal of Feminist Cultural Studies* 13 (1), 14–44. <https://doi.org/10.1215/10407391-13-1-14>.
- Butler, Judith (2004): *Undoing Gender*. New York, London: Routledge.
- Butler, Judith (2005): *Gefährdetes Leben. Politische Essays*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2007): *Kritik der ethischen Gewalt*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2010): *Raster des Krieges. Warum wir nicht jedes Leid beklagen*. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Butterfield, Jonniann/Padavic, Irene (2014): The Impact of Legal Inequality on Relational Power in Planned Lesbian Families. In: *Gender & Society* 28 (5), 752–774. <https://doi.org/10.1177/0891243214540794>.
- Carneiro, Francis A. T./Leong, Valéria/Nóbrega, Sara/Salinas-Quiroz, Fernando/Costa, Pedro A./Leal, Isabel (2024): Are the Children Alright? A Systematic Review of Psychological Adjustment of Children Conceived by Assisted Reproductive Technologies. In: *European Child & Adolescent Psychiatry* 33 (8), 2527–2546. <https://doi.org/10.1007/s00787-022-02129-w>.
- Catoni, Laura (2025): Nicht wegen der Babys — Toni Böhm. In: *Veto Magazin*, 4.3.2025. <https://veto-mag.de/toni-boehm/> (abgerufen am 28.3.2025).
- Çetin, Zülfukar (2012): *Homophobie und Islamophobie*. Bielefeld: transcript.
- Chabot, Jennifer M./Ames, Barbara D. (2004): »It wasn't let's get pregnant and go do it.« Decision Making in Lesbian Couples Planning Motherhood via Donor Insemination. In: *Family Relations – Interdisciplinary Journal of Applied Family Science* 53 (4), 348–356. <https://doi.org/10.1111/j.0197-6664.2004.00041.x>.
- Charmaz, Kathy (2014): *Constructing Grounded Theory*. Thousand Oaks: SAGE Publications.
- Cleghorn, Elinor (2022): *Die kranke Frau. Wie Sexismus, Mythen und Fehldiagnosen die Medizin bis heute beeinflussen*. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Cohen, Cathy J. (2005): Punks, Bulldaggers, and Welfare Queens: The Radical Potential of Queer Politics? In: Johnson, Patrick E./Henderson, Mae G. (Hg.): *Black Queer Studies. A Critical Anthology*. Durham, London: Duke University Press, 21–51.
- Collins, Patricia Hill (1990): *Black Feminist Thought: Knowledge, Consciousness, and the Politics of Empowerment*. New York: Routledge.

- Compton, D/Lane/Meadow, Tey/Schilt, Kristen (Hg.) (2018): *Other, Please Specify: Queer Methods in Sociology*. Berkeley: University of California Press. <https://doi.org/10.1525/9780520963993>.
- Corbin, Juliet M./Strauss, Anselm L. (2015): *Basics of Qualitative Research Techniques and Procedures for Developing Grounded Theory*. Thousand Oaks: SAGE Publications.
- Costa, Pedro Alexandre/Shenkman, Geva (2020): LGBTQ-Parent Families in Non-Western Contexts. In: Goldberg, Abbie E./Allen, Katherine R. (Hg.): *LGBTQ-Parent Families*. Cham: Springer International Publishing, 319–336. https://doi.org/10.1007/978-3-030-35610-1_20.
- Costello, Cary Gabriel (2014): Not a »Medical Miracle«. *Intersex Reproduction and the Medical Enforcement of Binary Sex and Gender*. In: Gibson, Margaret F. (Hg.): *Queering Motherhood. Narrative and Theoretical Perspectives*. Toronto: Demeter Press, 63–79.
- Côté, Isabel/Lavoie, Kévin (2019): A Child Wanted by Two, Conceived by Several: Lesbian-Parent Families Negotiating Procreation with a Known Donor. In: *Journal of GLBT Family Studies* 15 (2), 165–185. <https://doi.org/10.1080/1550428X.2018.1459216>.
- Craven, Christa (2019): *Reproductive Losses. Challenges to LGBTQ Family-Making*. Abingdon, New York: Routledge.
- Crenshaw, Kimberlé W. (2013): Die Intersektion von »Rasse« und Geschlecht demarginalisieren: Eine Schwarze feministische Kritik am Antidiskriminierungsrecht, der feministischen Theorie und der antirassistischen Politik. In: Lutz, Helma/Vivar, María T. H./Supik, Linda (Hg.): *Fokus Intersektionalität: Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes, Geschlecht und Gesellschaft*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 35–58. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19550-6_2.
- Dahl, Ulrika/Gabb, Jacqui (2020): Trends in Contemporary Queer Kinship and Family Research. In: *lambda nordica* 24 (2–3), 209–237. <https://doi.org/10.34041/ln.v24.586>.
- Dang, Alain/Frazer, Somjen (2004): *Black Same-Sex Households in the United States. A Report from the 2000 Census*. New York: National Gay and Lesbian Task Force Policy Institute and the National Black Justice Coalition.
- de Beauvoir, Simone (1951): *Das andere Geschlecht: Sitte und Sexus der Frau*. Hamburg: Rowohlt.
- de Vries, Lisa (2021): *Regenbogenfamilien in Deutschland. Ein Überblick über die Lebenssituation von homo- und bisexuellen Eltern und deren Kindern*. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut.
- de Vries, Lisa/Fischer, Mirjam/Kasprowski, David/Kroh, Martin/Kühne, Simon/Richter, David/Zindel, Zaza (2020): DIW Berlin: LGBTQI*-Menschen am Arbeitsmarkt: Hoch gebildet und oftmals diskriminiert. In: *DIW Wochenbericht* 36. https://doi.org/10.18723/diw_wb:2020-36-1.
- de Vries, Lisa/Fischer, Mirjam/Kroh, Martin/Kühne, Simon/Richter, David (2021): SOEP-Core – 2019: Design, Nonresponse, and Weighting in the Sample Q (Queer). In: *SOEP Survey Papers* 940: Series C. DIW/SOEP.
- Degele, Nina (2008): *Gender/Queer Studies. Eine Einführung*. München: Fink.
- Degele, Nina/Dries, Christian/Stauffner, Anne (2002): Rückschritt nach vorn. Soziologische Überlegungen zur ›Homo-Ehe‹, Staat und queerer Liebe. In: *polymorph* (Hg.): *(K)ein Geschlecht oder viele? Transgender in politischer Perspektive*. Berlin: Querverlag, 137–152.

- de Silva, Adrian (2018): *Negotiating the Borders of the Gender Regime: Developments and Debates on Trans(sexuality) in the Federal Republic of Germany*. Gender studies. Bielefeld: transcript.
- Dethloff, Nina/Timmermann, Anja (2017): Multiple Elternschaft – Familienrecht und Familienleben im Spannungsverhältnis. In: Bergold, Pia/Buschner, Andrea/Mayer-Lewis, Birgit/Mühling, Tanja (Hg.): *Familien mit multipler Elternschaft. Entstehungszusammenhänge, Herausforderungen und Potenziale*. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich, 173–194.
- Deutscher Bundestag (2024): Drucksache 20/14263. Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Familienrechts (Familienrechtsreformgesetz). <https://dip.bundestag.de/vorgang/gesetz-zur-reform-des-familienrechts-familienrechtsreformgesetz/318783> (abgerufen am 25.3.2025).
- DeVault, Marjorie L./Gross, Glenda (2007): Feminist Interviewing. Experience, Talk, and Knowledge. In: Hesse-Biber, Sharlene Nagy (Hg.): *Handbook of Feminist Research: Theory and Praxis*. Thousand Oaks: SAGE Publications, 173–197.
- Dewaele, Alexis/Cox, Nele/Van Den Berghe, Wim/Vincke, John (2011): Families of Choice? Exploring the Supportive Networks of Lesbians, Gay Men, and Bisexuals. In: *Journal of Applied Social Psychology* 41 (2), 312–331. <https://doi.org/10.1111/j.1559-1816.2010.00715.x>.
- Dionisius, Sarah C. (2020): Zwischen trans* Empowerment und Cisnormativität: leibliches Elternwerden in Grenzbereichen. In: Peukert, Almut/Teschlade, Julia/Wimbauer, Christine/Motakef, Mona/Holzleithner, Elisabeth (Hg.): *Elternschaft und Familie/n jenseits von Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeit*. Sonderheft 5 der Zeitschrift GENDER. Opladen: Barbara Budrich, 77–91. <https://doi.org/10.3224/84742431>.
- Dionisius, Sarah C. (2021): *Queere Praktiken der Reproduktion: Wie lesbische und queere Paare Familie, Verwandtschaft und Geschlecht gestalten*. Bielefeld: transcript.
- Donath, Orna (2015): Regretting Motherhood: A Sociopolitical Analysis. In: *Signs: Journal of Women in Culture and Society* 40 (2), 343–367. <https://doi.org/10.1086/678145>.
- Downing, Jordan B. (2013): Transgender-Parent Families. In: Goldberg, Abbie E. (Hg.): *LGBT-parent families. Innovations in Research and Implications for Practice*. New York: Springer, 105–116.
- Dück, Julia/Hajek, Katharina (2019): Editorial: Krisen der Reproduktion. »A women's work is never done« – Soziale Reproduktion in der Debatte. In: *PROKLA* 197 (4), 500–514. <https://doi.org/doi.org/110.32387/prokla.49.197.1851>.
- Dücker, Sabrina/Hörnle, Tatjana (2018): German Law on Surrogacy and Egg Donation: The Legal Logic of Restrictions. In: Mitra, Sayani/Schick Tanz, Silke/Patel, Tulsi (Hg.): *Cross-Cultural Comparisons on Surrogacy and Egg Donation: Interdisciplinary Perspectives from India, Germany and Israel*. Wiesbaden: Springer, 231–253.
- Duggan, Lisa (2002): The New Homonormativity: The Sexual Politics of Neoliberalism. In: Castonovo, Russ/Nelson, Dana D./Pease, Donald E. (Hg.): *Materializing Democracy. Toward a Revitalized Cultural Politics*. New York: Duke University Press, 175–194.
- Duggan, Lisa (2003): *The Twilight of Equality? Neoliberalism, Cultural Politics, and the Attack on Democracy*. Michigan: Beacon Press.
- Dunne, Gillian A. (1999): A Passion for ›Sameness? Sexuality and Gender Accountability. In: Silva, Elizabeth B./Smart, Carol (Hg.): *The New Family? London, Thousand Oaks, New Delhi: SAGE Publications*, 66–82.
- Eckert, Nora (2024): Kommentar: Der Justizminister stößt trans Eltern vor den Kopf. https://www.queer.de/detail.php?article_id=51291 (abgerufen am 26.3.2025).

- Edelman, Lee (2004): *No Future: Queer Theory and the Death Drive*. Durham: Duke University Press. <https://doi.org/10.1215/9780822385981>.
- Ediger, Gülden/Kyere, Anthea/Kalender, Ute/Mazzaferro, Valle (Hg.) (2021): *Reproduktionstechnologien. Queere Perspektiven und reproduktive Gerechtigkeit*. Hirschfeld-Lectures. Göttingen: Wallstein.
- Eggen, Bernd (2015): Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften ohne und mit Kindern: Soziale Strukturen und künftige Entwicklungen. In: Funcke, Dorett/Thorn, Petra (Hg.): *Die gleichgeschlechtliche Familie mit Kindern. Interdisziplinäre Beiträge zu einer neuen Lebensform*. Bielefeld: transcript, 37–60. <https://doi.org/10.1515/9783839410738-002>.
- Eng, David L./Halberstam, Judith/Muñoz, José E. (2005): Introduction: What's Queer about Queer Studies Now? In: *Social Text*, 1–17 23 (3–4). https://doi.org/10.1215/01642472-23-3-4_84-85-1.
- Evertsson, Marie/Boye, Katarina (2018): The Transition to Parenthood and the Division of Parental Leave in Different-Sex and Female Same-Sex Couples in Sweden. In: *European Sociological Review* 34 (5), 471–485. <https://doi.org/10.1093/esr/jcy027>.
- Evertsson, Marie/Malmquist, Anna (2023): Division of Care and Leave Arrangements in Gay Father Families in Sweden. In: *Sexuality Research and Social Policy* 20 (1), 242–256. <https://doi.org/10.1007/s13178-022-00732-9>.
- Ewick, Patricia/Silbey, Susan S. (1998): *The Common Place of Law: Stories from Everyday Life*. Chicago London: The University of Chicago Press.
- Fachinger, Teresa (2025): Gleiche Eltern, gleiche Rechte: Zur Verfassungswidrigkeit des Abstammungsrechts. In: *Verfassungsblog* 2025/5/14. <https://doi.org/10.59704/1b61a5ae5883472f>.
- Farr, Rachel H./Vázquez, Cassandra P. (2020): Stigma Experiences, Mental Health, Perceived Parenting Competence, and Parent-Child Relationships Among Lesbian, Gay, and Heterosexual Adoptive Parents in the United States. In: *Frontiers in Psychology* 11, 445. <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2020.00445>.
- Federici, Silvia (2012): *Aufstand aus der Küche. Reproduktionsarbeit im globalen Kapitalismus und die unvollendete feministische Revolution*. Münster: Edition Assemblage.
- Federici, Silvia (2017): *Caliban und die Hexe. Frauen, der Körper und die ursprüngliche Akkumulation*. 8. Auflage. Wien: Mandelbaum Verlag.
- Finch, Janet (2007): Displaying Families. In: *Sociology* 41 (1), 65–81. <https://doi.org/10.1177/0038038507072284>.
- Firestone, Shulamith (1970): *The Dialectic of Sex. The Case for Feminist Revolution*. New York: Bantam Books.
- Fischer, Mirjam M. (2022): Social Exclusion and Resilience: Examining Social Network Stratification among People in Same-Sex and Different-Sex Relationships. In: *Social Forces* 100 (3), 1284–1306. <https://doi.org/10.1093/sf/soab019>.
- Fischer, Mirjam M./de Vries, Lisa (2023): *LSBTQI* Paarbeziehungen und Familien*. In: Arránz Becker, Oliver/Hank, Karsten/Steinbach, Anja (Hg.): *Handbuch Familiensoziologie*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 601–623. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-35219-6>.
- Fischer, Mirjam M./Kalmijn, Matthijs (2021): Do Adult Men and Women in Same-Sex Relationships Have Weaker Ties to Their Parents? In: *Journal of Family Psychology* 35 (3), 288–298. <https://doi.org/10.1037/fam0000696>.

- Flores, Andrew R. (2021): *Social Acceptance of LGBTI People in 175 Countries and Locations: 1981 to 2020*. Los Angeles: The Williams Institute, UCLA School of Law. <https://williamsinstitute.law.ucla.edu/publications/global-acceptance-index-lgbt/> (abgerufen am 26.3.2025).
- Forster, Edgar (2006): Männliche Resouweränisierungen. In: *Feministische Studien* 24 (2), 193–207. <https://doi.org/10.1515/fs-2006-0204>.
- Foucault, Michel (1983): *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2004): *Geschichte der Gouvernementalität I: Sicherheit, Territorium, Bevölkerung*, Vorlesung am Collège de France 1977–78. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Franke, Katherine M. (2001): Theorizing Yes: An Essay on Feminism, Law, and Desire. In: *Columbia Law Review* 101 (1), 181–208. <https://doi.org/10.2307/1123512>.
- Franklin, Sarah (2013): *Biological Relatives: IVF, Stem Cells, and the Future of Kinship*. Durham and London: Duke University Press.
- Fraser, Nancy (1994): Die Gleichheit der Geschlechter und das Wohlfahrtssystem: Ein postindustrielles Gedankenexperiment. In: Honneth, Axel (Hg.): *Pathologien des Sozialen. Die Aufgaben der Sozialphilosophie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 351–382.
- Fraser, Nancy (2003a): Anerkennung bis zur Unkenntlichkeit verzerrt. Eine Erwiderung auf Axel Honneth. In: Fraser, Nancy/Honneth, Axel (Hg.): *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 225–270.
- Fraser, Nancy (2003b): Soziale Gerechtigkeit im Zeitalter der Identitätspolitik. Umverteilung, Anerkennung und Beteiligung. In: Fraser, Nancy/Honneth, Axel (Hg.): *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 13–128.
- Fraser, Nancy (2016): Contradictions of Capital and Care. In: *New Left Review* 100 (July/August), 99–117.
- Fraser, Nancy/Honneth, Axel (Hg.) (2003): *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Freedman, David/Tasker, Fiona/Di Ceglie, Domenico (2002): Children and Adolescents with Transsexual Parents Referred to a Specialist Gender Identity Development Service: A Brief Report of Key Developmental Features. In: *Clinical Child Psychology and Psychiatry* 7 (3), 423–432. <https://doi.org/10.1177/1359104502007003009>.
- Freeman, Elizabeth (2010): *Time Binds: Queer Temporalities, Queer Histories*. Durham, London: Duke University Press. <https://doi.org/10.1215/9780822393184>.
- Friedrichs, Julia (2016): *Wir Erben: Warum Deutschland ungerechter wird*. München: Piper.
- Funcke, Dorett/Thorn, Petra (2010): *Die gleichgeschlechtliche Familie mit Kindern. Interdisziplinäre Beiträge zu einer neuen Lebensform*. Bielefeld: transcript.
- Gabb, Jacqui (2005): Lesbian M/Otherhood: Strategies of Familial-linguistic Management in Lesbian Parent Families. In: *Sociology* 39 (4), 585–603. <https://doi.org/10.1177/0038038505056025>.
- Gabb, Jacqui (2018): Unsettling Lesbian Motherhood: Critical Reflections over a Generation (1990–2015). In: *Sexualities* 21 (7), 1002–1020. <https://doi.org/10.1177/1363460717718510>.
- Gabb, Jacqui/Fink, Janet (2018): *Couple Relationships in the 21st Century*. Basingstoke: Palgrave MacMillan.
- Gammerl, Benno (2023): *Queer. Eine deutsche Geschichte vom Kaiserreich bis heute*. Berlin: Hanser.

- Gammerl, Benno/Lücke, Martin/Rottmann, Andrea (Hg.) (2024): Handbuch Queere Zeitgeschichten II: Differenzen. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839472354>.
- Gamson, Joshua (2015): *Modern Families. Stories of Extraordinary Journeys to Kinship*. New York: New York University Press.
- Gates, Gary J./Ost, Jason (2004): *The Gay and Lesbian Atlas*. Washington DC: Urban Institute Press.
- Gerhard, Ute (2010): Die neue Geschlechter(un)ordnung: Eine feministische Perspektive auf die Familie. In: *Feministische Studien* 28 (2), 194–213. <https://doi.org/10.1515/fs-2010-0204>.
- Ginsburg, Faye D./Rapp, Rayna (1995): *Conceiving the New World Order: The Global Politics of Reproduction*. Berkeley: University of California Press.
- Goffman, Erving (1956): *The Presentation of Self in Everyday Life*. Edinburgh: University of Edinburgh.
- Goffman, Erving (1963): *Stigma. Notes on the Management of Spoiled Identity*. Englewood Cliffs, New Jersey: Prentice-Hall.
- Goldberg, Abbie E. (2012): *Gay Dads: Transitions to Adoptive Fatherhood*. New York: New York University Press.
- Goldberg, Abbie E./Allen, Katherine R. (2013): *LGBT-Parent Families. Innovations in Research and Implications for Practice*. New York: Springer.
- Goldberg, Abbie E./Kinkler, Lori A./Richardson, Hannah B./Downing, Jordan B. (2011): Lesbian, Gay, and Heterosexual Couples in Open Adoption Arrangements: A Qualitative Study. In: *Journal of Marriage and Family* 73 (2), 502–518. <https://doi.org/10.1111/j.1741-3737.2010.00821.x>.
- Goldberg, Abbie E./Moyer, April M./Weber, Elizabeth R./Shapiro, Julie (2013): What Changed When the Gay Adoption Ban was Lifted? Perspectives of Lesbian and Gay Parents in Florida. In: *Sexuality Research and Social Policy* 10 (2), 110–124. <https://doi.org/10.1007/s13178-013-0120-y>.
- Goldberg, Abbie E./Perry-Jenkins, Maureen (2004): Division of Labor and Working-Class Women's Well-Being Across the Transition to Parenthood. In: *Journal of Family Psychology* 18 (1), 225–236. <https://doi.org/10.1037/0893-3200.18.1.225>.
- Goldberg, Abbie E./Smith, JuliAnna Z./Perry-Jenkins, Maureen (2012): The Division of Labor in Lesbian, Gay, and Heterosexual New Adoptive Parents. In: *Journal of Marriage and Family* 74 (4), 812–828. <https://doi.org/10.1111/j.1741-3737.2012.00992.x>.
- Golombok, Susan (2015): *Modern Families. Parents and Children in New Family Forms*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Golombok, Susan/Blake, Lucy/Casey, Polly/Roman, Gabriela/Jadva, Vasanti (2013): Children Born Through Reproductive Donation: A Longitudinal Study of Psychological Adjustment. In: *Journal of Child Psychology and Psychiatry* 54 (6), 653–660. <https://doi.org/10.1111/jcpp.12015>.
- Golombok, Susan/Blake, Lucy/Slutsky, Jenna/Raffanella, Elizabeth/Roman, Gabriela D./Ehrhardt, Anke (2018): Parenting and the Adjustment of Children Born to Gay Fathers Through Surrogacy. In: *Child Development* 89 (4), 1223–1233. <https://doi.org/10.1111/cdev.12728>.
- Gray, Mary L./Johnson, Colin R./Gilley, Brian J. (Hg.) (2016): *Queering the Countryside: New Frontiers in Rural Queer Studies*. New York: New York University Press. <https://doi.org/10.18574/nyu/9781479890897.001.0001>.

- Gross, Peter/Honer, Anne (1990): Multiple Elternschaften: Neue Reproduktionstechnologien, Individualisierungsprozesse und die Veränderung von Familienkonstellationen. In: *Soziale Welt* 41 (1), 97–116.
- Hahn, Alois (1983): Konsensfiktionen in Kleingruppen. Dargestellt am Beispiel von jungen Ehen. In: Neidhardt, Friedhelm (Hg.): *Gruppensoziologie – Perspektiven und Materialien*. Sonderheft 25 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Köln: Westdeutscher Verlag, 210–232.
- Halberstam, Jack (2005): *In a Queer Time and Place. Transgender Bodies, Subcultural Lives*. New York: New York University Press.
- Haller, Lisa Y./Schlender, Alicia (Hg.) (2022): *Handbuch Feministische Perspektiven auf Elternschaft*. Opladen: Barbara Budrich.
- Haraway, Donna (1995): *Die Neuerfindung der Natur: Primaten, Cyborgs und Frauen*. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Haraway, Donna J. (2016): *Staying with the Trouble: Making Kin in the Chthulucene*. Durham, London: Duke University Press. <https://doi.org/10.1515/9780822373780>.
- Harding, Sandra G. (1987): *Feminism and Methodology: Social Science Issues*. Bloomington: Indiana University Press.
- Hark, Sabine (2000): Durchquerung des Rechts. Paradoxien einer Politik der Rechte. In: qu aestio (Hg.): *Queering Demokratie. Sexuelle Politiken*. Berlin: Querverlag, 28–44.
- Hark, Sabine/Genschel, Corinna (2003): Die ambivalente Politik von Citizenship und ihre sexualpolitische Herausforderung. In: Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika (Hg.): *Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 134–169.
- Hark, Sabine/Laufenberg, Mike (2013): Sexualität in der Krise. Heteronormativität im Neoliberalismus. In: Appelt, Erna/Aulenbacher, Brigitte/Wetterer, Angelika (Hg.): *Gesellschaft. Feministische Krisendiagnosen*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 217–244.
- Hausen, Karin (1976): Die Polarisierung der »Geschlechtscharaktere«. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In: Conze, Werner (Hg.): *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas*. Neue Forschungen. Stuttgart: Klett-Cotta, 363–393.
- Heaphy, Brian (2018): Troubling Traditional and Conventional Families? Formalised Same-Sex Couples and ›The Ordinary‹. In: *Sociological Research Online* 23 (1), 160–176. <https://doi.org/10.1177/1360780418754779>.
- Heaphy, Brian/Smart, Carol/Einarsdottir, Anna (2013): *Same-Sex Marriages. New Generation, New Relationships*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Hegel, Georg W. F. (1986 [1807]): *Phänomenologie des Geistes*, Werke in 20 Bänden. Band 3. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Heilmann, Andreas (2002): Mann sein! Stark sein! Schwul sein? Das Coming-out und das »Bild vom Mann«. Hamburg: MännerschwarmSkript.
- Heimerl, Birgit/Hofmann, Peter (2016): Wie konzipieren wir Kinderkriegen? Normativer Rationalismus versus empirische Praxisforschung. In: *Zeitschrift für Soziologie* 45 (6), 410–430. <https://doi.org/10.1515/zfsoz-2015-1024>.
- Helms, Tobias (2024): Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform des Abstammungsrechts v. 4.10.2024. In: *FamRZ* 71, 1917–1923.
- Hesse-Biber, Sharlene N. (Hg.) (2007): *Handbook of Feminist Research: Theory and Praxis*. Thousand Oaks: SAGE Publications.

- Hicks, Stephan (2011): *Lesbian, Gay and Queer Parenting: Families, Intimacies, Genealogies*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Hildenbrand, Bruno (2006): Dissensfiktionen bei Paaren. In: Burkart, Günter (Hg.): *Die Ausweitung der Bekenntniskultur – neue Formen der Selbstthematisierung?* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 185–206.
- Hines, Sally (2006): *Intimate Transitions: Transgender Practices of Partnering and Parenting*. In: *Sociology* 40 (2), 353–371. <https://doi.org/10.1177/0038038506062037>.
- Hirschauer, Stefan (2016): Verhalten, Handeln, Interagieren. Zu den mikrosoziologischen Grundlagen der Praxistheorie. In: Schäfer, Hilmar (Hg.): *Praxistheorie: Ein soziologisches Forschungsprogramm*. Bielefeld: transcript, 45–67. <https://doi.org/10.14361/9783839424049>.
- Hirschauer, Stefan/Heimerl, Birgit/Hoffmann, Anika/Hofmann, Peter (2014): *Soziologie der Schwangerschaft. Explorationen pränataler Sozialität*. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Hirschauer, Stefan/Hoffmann, Anika/Stange, Annekathrin (2015): Paarinterviews als teilnehmende Beobachtung. Präsenzte Abwesende und zuschauende DarstellerInnen im Forschungsgespräch. In: *Forum Qualitative Sozialforschung Forum: Qualitative Social Research* 16 (3). <https://doi.org/10.17169/fqs-16.3.2357>.
- Hitzler, Ronald/Honer, Anne (Hg.) (1997): *Sozialwissenschaftliche Hermeneutik*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-663-11431-4>.
- Hitzler, Ronald/Reichert, Jo/Schröer, Norbert (Hg.) (1999): *Hermeneutische Wissenssoziologie: Standpunkte zur Theorie der Interpretation*. Konstanz: Universitätsverlag Konstanz.
- Hitzler, Ronald/Reichert, Jo/Schröer, Norbert (Hg.) (2020): *Kritik der hermeneutischen Wissenssoziologie*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Hochschild, Arlie R. (2002): *Keine Zeit. Wenn die Firma zum Zuhause wird und zu Hause nur Arbeit wartet*. Opladen: Leske + Budrich.
- Hoffmann-Riem, Christa (1988): Fragmentierte Elternschaft: Technologischer Fortschritt und familiäre Verarbeitung. In: Lüscher, Kurt/Schultheis, Franz/Wehrspaun, Michael (Hg.): *Die »postmoderne« Familie: Familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit*. Konstanz: Universitätsverlag Konstanz, 216–233.
- Honneth, Axel (1992): *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Honneth, Axel (1995): Zwischen Gerechtigkeit und affektiver Bindung: Die Familie im Brennpunkt moralischer Kontroversen. In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 43 (6), 989–1004. <https://doi.org/10.1524/dzph.1995.43.6.989>.
- Honneth, Axel (2003a): Umverteilung als Anerkennung. Eine Erwiderung auf Nancy Fraser. In: Fraser, Nancy/Honneth, Axel (Hg.): *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 129–224.
- Honneth, Axel (2003b): Die Pointe der Anerkennung. Eine Entgegnung auf die Entgegnung. In: Fraser, Nancy/Honneth, Axel (Hg.): *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 271–305.
- Honneth, Axel (2011): *Das Recht der Freiheit. Grundriß einer demokratischen Sittlichkeit*. Berlin: Suhrkamp.
- Honneth, Axel (2023): *Der arbeitende Souverän. Eine normative Theorie der Arbeit*. Walter-Benjamin-Lectures. Berlin: Suhrkamp.

- Hooks, Bell (2015): *Yearning: Race, Gender, and Cultural Politics*. New York, London: Routledge. <https://doi.org/10.4324/9781315743110>.
- Hoppe, Katharina/Vogelmann, Frieder (Hg.) (2024): *Feministische Epistemologien. Ein Reader*. Berlin: Suhrkamp.
- Huber, Peter (2020): § 1626. In: Säcker, Jürgen/Rixecker, Roland/Oetker, Hartmut/Limperg, Bettina (Hg.): *Münchener Kommentar zum BGB. Band10: Familienrecht II, §§ 1589–1921 SGBVIII*. München: C. H. Beck.
- ILGA (2025): *ILGA World Map*. <https://database.ilga.org/en> (abgerufen am 28.03.2025).
- Imrie, Susan/Zadeh, Sophie/Wylie, Kevan/Golombok, Susan (2021): Children with Trans Parents: Parent – Child Relationship Quality and Psychological Well-Being. In: *Parenting* 21 (3), 185–215. <https://doi.org/10.1080/15295192.2020.1792194>.
- Ingraham, Chrys (1994): The Heterosexual Imaginary: Feminist Sociology and Theories of Gender Author(s). In: *Sociological Theory* 12 (2), 203–219. <https://doi.org/10.2307/201865>.
- Jadva, V./Freeman, T./Tranfield, E./Golombok, S. (2015): ›Friendly allies in raising a child‹: A Survey of Men and Women Seeking Elective Co-Parenting Arrangements via an Online Connection Website. In: *Human Reproduction* 30 (8), 1896–1906. <https://doi.org/10.1093/humrep/dev120>.
- Jurczyk, Karin (2014): Familie als Herstellungsleistung. Hintergründe und Konturen einer neuen Perspektive auf Familie. In: Lange, Andreas/Thiessen, Barbara/Jurczyk, Karin (Hg.): *Doing Family. Warum Familienleben heute nicht mehr selbstverständlich ist*. Weinheim: Beltz Juventa, 50–70.
- Jurczyk, Karin (2017): Elternschaftliches Neuland. In: *DJI Impuls*, 4–9.
- Jurczyk, Karin (Hg.) (2020a): *Doing und Undoing Family: Konzeptionelle und empirische Entwicklungen*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Jurczyk, Karin (2020b): *UnDoing Family: Zentrale konzeptuelle Annahmen, Feinjustierungen und Erweiterungen*. In: Jurczyk, Karin (Hg.): *Doing und Undoing Family: Konzeptionelle und empirische Entwicklungen*. Weinheim: Beltz Juventa, 26–55.
- Kanter, Rosabeth Moss (1977): *Men and Women of the Corporation*. New York: Basic Books.
- Kasprowski, David/Fischer, Mirjam/Chen, Xiao/de Vries, Lisa/Kroh, Martin/Kühne, Simon/Richter, David/Zindel, Zaza (2021): Geringere Chancen auf ein gesundes Leben für LGBTQI*-Menschen. In: *DIW Wochenbericht* 6. https://doi.org/10.18723/diw_wb:2021-6-1.
- Kayal, Philip M. (1993): *Bearing Witness: Gay Men's Health Crisis and the Politics of Aids*. Boulder: Taylor and Francis.
- Kazyak, Emily/Woodell, Brandi (2016): Law and LGBTQ-Parent Families. In: *Sexuality & Culture* 20 (3), 749–768. <https://doi.org/10.1007/s12119-016-9335-4>.
- Kelle, Udo (1994): *Empirisch begründete Theoriebildung: Zur Logik und Methodologie interpretativer Sozialforschung*. Weinheim: Deutscher Studienverlag.
- Kleiner, Bettina/Thielen, Marc (2020): Kinship trouble? – Eine Exploration zum Zusammenhang von Flucht und queeren Verwandtschaftspraktiken. In: Peukert, Almut/Teschlade, Julia/Wimbauer, Christine/Motakef, Mona/Holzleithner, Elisabeth (Hg.): *Elternschaft und Familie/n jenseits von Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeit. Sonderheft 5 der Zeitschrift GENDER*. Opladen: Barbara Budrich, 188–203. <https://doi.org/10.3224/84742431>.
- Klesse, Christian (2019): Polyamorous Parenting: Stigma, Social Regulation, and Queer Bonds of Resistance. In: *Sociological Research Online* 24 (4), 625–643. <https://doi.org/10.1177/1360780418806902>.

- Knapp, Stan J./Williams, Camille S. (2005): Where Does Queer Theory Take Us? In: Bengtson, Vern L./Acocck, Alan C./Allen, Katherine R./Dilworth-Anderson, Peggy/Klein, David M. (Hg.): *Sourcebook of Family Theory and Research*. Thousand Oaks: SAGE Publications, 626–628.
- Knobloch, Ulrike/Theobald, Hildegard/Dengler, Corinna/Kleinert, Ann-Christin/Gnadt, Christopher/Lehner, Heidi (Hg.) (2022): *Caring Societies – Sorgende Gesellschaften. Neue Abhängigkeiten oder mehr Gerechtigkeit?* Weinheim: Beltz Juventa.
- Kohli, Martin (1985): Die Institutionalisierung des Lebenslaufs: Historische Befunde und theoretische Argumente. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 37 (1), 1–29.
- Kom-rSF (2024): Bericht der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin. https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Fachpublikationen/2024_Bericht_Kom_218_StGB.html (abgerufen am 26.3.2025).
- König, Jochen (2015): *Mama, Papa, Kind? Von Singles, Co-Eltern und anderen Familien*. Freiburg: Herder Verlag.
- Könne, Christian (2018): Schwule und Lesben in der DDR und der Umgang des SED-Staates mit Homosexualität. Deutschland Archiv Online der Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/265466> (abgerufen am 24.1.2025).
- Koppetsch, Cornelia/Speck, Sarah (2015): *Wenn der Mann kein Ernährer mehr ist*. Berlin: Suhrkamp.
- Krell, Claudia/Brodersen, Folke (2020): *Coming-out in NRW. Coming-out-Verläufe und Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und queeren Jugendlichen und jungen Erwachsenen*. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Krell, Claudia/Oldemeier, Kerstin (2017): *Coming-out – und dann...?! Coming-out-Verläufe und Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und queeren Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland*. Opladen: Barbara Budrich.
- Kroh, Martin/Kühne, Simon/Kipp, Christian/Richter, David (2017): *Einkommen, soziale Netzwerke, Lebenszufriedenheit: Lesben, Schwule und Bisexuelle in Deutschland*. In: *DIW Wochenbericht* 84, 687–698.
- Krüger, Helga (2008): Lebenslauf: Dynamiken zwischen Biografie und Geschlechterverhältnis. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 212–220. https://doi.org/10.1007/978-3-531-91972-0_24.
- Kruse, Jan (2015): Interviewformen – ein Überblick. In: Kruse, Jan: *Qualitative Interviewforschung: Ein integrativer Ansatz*. Weinheim: Beltz Verlagsguppe, 147–208.
- Kuhar, Roman/Paternotte, David (Hg.) (2017): *Anti-Gender Campaigns in Europe: Mobilizing against Equality*. Lanham: Rowman & Littlefield.
- Kulpa, Robert/Mizielińska, Joanna (2011): *De-Centring Western Sexualities. Central and Eastern European Perspective*. Farnham, Burlington: Ashgate.
- Küpper, Beate/Klocke, Ulrich/Hoffmann, Lena-Carlotta (2017): *Einstellungen gegenüber lesbischen, schwulen und bisexuellen Menschen in Deutschland*. Baden-Baden: Nomos.
- Langarita, Jose A. /Santos, Ana C./Montenegro, Marisela/Urek, Mojca (Hg.) (2023): *Child-Friendly Perspectives on Gender and Sexual Diversity: Beyond Adultcentrism*. London: Routledge. <https://doi.org/10.4324/9781003294719>.
- Laufenberg, Mike (2022): Was tun mit der Familie? Für einen queeren Gegenrealismus. In: Fitsch, Hannah/Greusing, Inka/Kerner, Ina/Meißner, Hanna/Oloff, Aline (Hg.): *Der Welt*

- eine neue Wirklichkeit geben: Feministische und queertheoretische Interventionen. Bielefeld: transcript, 139–148. <https://doi.org/10.1515/9783839461686-012>.
- Lege, Nora (2025): Das »eigene« Kind – eine Beziehung aus Erzeugung? Unveröffentlichte Dissertation. Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin.
- Lenz, Karl (2013): Was ist eine Familie? Konturen eines universalen Familienbegriffs. In: Krüger, Dorothea C./Herma, Holger/Schierbaum, Anja (Hg.): Familie(n) heute. Entwicklungen, Kontroversen, Prognosen. Weinheim: Beltz, 104–125.
- LesMigraS Antigewalt- und Antidiskriminierungsbereich der Lesbenberatung Berlin (Hg.) (2012): »...nicht so greifbar und doch real«. Gewalt- und (Mehrfach-)Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, bisexuellen Frauen und Trans*. Berlin. https://lesmigras.de/wp-content/uploads/2021/11/Dokumentation-Studie-web_sicher.pdf (abgerufen am 28.3.2025).
- Levy, René (1977): Der Lebenslauf als Statusbiographie. Die weibliche Normalbiographie in makro-soziologischer Perspektive. Stuttgart: Enke.
- Lewin, Ellen (2009): Gay Fatherhood: Narratives of Family and Citizenship in America. Chicago, London: The University of Chicago Press.
- Linek, Leoni (2025): Freundschaft als Sehnsuchtsort. Was Menschen im neuen Mittelschichtsmilieu in ihren Freundschaften suchen. Weinheim: Beltz Juventa.
- Link, Bruce G./Phelan, Jo C. (2001): Conceptualizing Stigma. In: Annual Review of Sociology 27, 363–385. <https://doi.org/10.1146/annurev.soc.27.1.363>.
- Linke, Juliane/Wessel, Barbara (2017): Situation unverheirateter gleichgeschlechtlicher Partner*innen im Asylverfahren. Berlin: Schwulenberatung.
- Lottmann, Ralf (2020): Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Altenhilfe – Intersektionale Perspektiven und die Relevanz von Situationen und Kontexten. In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie 53 (3), 216–221. <https://doi.org/10.1007/s00391-020-01704-7>.
- Lottmann, Ralf/Lautmann, Rüdiger/Castro Varela, María Do Mar (Hg.) (2016): Homosexualität_en und Alter(n). Wiesbaden: Springer Fachmedien. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-14008-3>.
- LSVD* – Verband Queere Vielfalt e.V. (2023): Ratgeber: Künstliche Befruchtung bei gleichgeschlechtlichen Paaren. <https://www.lsvd.de/de/ct/1372-Ratgeber-Kuenstliche-Befruchtung-bei-gleichgeschlechtlichen-Paaren> (abgerufen am 16.2.2024).
- Lück, Detlev/Ruckdeschel, Kerstin (2015): Was ist Familie? Familienleitbilder und ihre Vielfalt. In: Schneider, Norbert F./Diabaté, Sabine/Ruckdeschel, Kerstin (Hg.): Familienleitbilder in Deutschland. Kulturelle Vorstellungen zu Partnerschaft, Elternschaft und Familienleben. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich, 61–76.
- Ludwig, Gundula (2016): Freiheitsversprechen und Technologien der Macht. Transformationen des Sexualitätsdispositivs und das Begehren nach dem neoliberalen Staat. In: Lorey, Isabelle/Ludwig, Gundula/Sonderegger, Ruth (Hg.): Foucaults Gegenwart. Sexualität – Sorge – Revolution. Wien: transversal texts, 15–45.
- Lüter, Albrecht/Riese, Sarah/Sülzle, Almut (2020): Berliner Monitoring Trans- und homophobe Gewalt. Erste Ausgabe Schwerpunktthema lesbenfeindliche Gewalt. Berlin: Camino.
- Lutz, Helma/Vivar, María T. H./Supik, Linda (2013): Fokus Intersektionalität – eine Einleitung. In: Lutz, Helma/Vivar, María T. H./Supik, Linda (Hg.): Fokus Intersektionalität: Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 9–31. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19550-6_1.

- Mallon, Gerald P. (2004): *Gay Men Choosing Parenthood*. New York: Columbia University Press.
- Mamo, Laura (2007): *Queering Reproduction. Achieving Pregnancy in the Age of Technoscience*. Durham, London: Duke University Press.
- Mamo, Laura (2018): *Queering Reproduction in Transnational Bio-economies*. In: *Reproductive Biomedicine & Society Online* 7, 24–32. <https://doi.org/10.1016/j.rbms.2018.10.008>.
- Mamo, Laura/Alston-Stepnitz, Eli (2015): *Queer Intimacies and Structural Inequalities: New Directions in Stratified Reproduction*. In: *Journal of Family Issues* 36 (4), 519–540. <https://doi.org/10.1177/0192513X14563796>.
- Mangold, Anna K. (2023): *Angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 28. November 2023 zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung »Entwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften«*. Ausschussdrucksache 20(13)781. Berlin: Deutscher Bundestag.
- Manne, Kate (2020): *Down Girl. Die Logik der Misogynie*. Berlin: Suhrkamp.
- Markwald, Maya (2020): *Die Rechtsstellung von Trans*personen in Deutschland*. In: *Dossier der Bundeszentrale für politische Bildung »Geschlechtliche Vielfalt – trans*«*. <https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/geschlechtliche-vielfalt-trans/308625/die-rechtsstellung-von-trans-personen-in-deutschland/> (abgerufen am 28.3.2025).
- Mau, Steffen/Lux, Thomas/Westheuser, Linus (2023): *Triggerpunkte. Konsens und Konflikt in der Gegenwartsgesellschaft*. Berlin: Suhrkamp.
- Mayer, Gesa (2020): *»... auch wenn da jetzt nich' ihre Gene drinstecken.« Zur Bedeutung biologischer und sozialer Elternschaft in polyamorer Familienplanung*. In: Peukert, Almut/Teschlade, Julia/Wimbauer, Christine/Motakef, Mona/Holzleithner, Elisabeth (Hg.): *Elternschaft und Familie/n jenseits von Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeit*. Sonderheft 5 der Zeitschrift GENDER. Opladen: Barbara Budrich, 28–43. <https://doi.org/10.3224/84742431>.
- McCann, Allison/Schoenfeld Walker, Amy (2025): *Tracking Abortion Bans Across the Country*. <https://www.nytimes.com/interactive/2024/us/abortion-laws-roe-v-wade.html> (abgerufen am 8.7.2025).
- McMullen, Heather/Dow, Katharine (2022): *Ring the Existential Alarm: Exploring Birth-Strike for Climate*. In: *Medical Anthropology* 41 (6–7), 659–673. <https://doi.org/10.1080/01459740.2022.2083510>.
- Mead, George H. (1973 [1934]): *Geist, Identität und Gesellschaft*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Meyer, Ilan H. (1995): *Minority Stress and Mental Health in Gay Men*. In: *Journal of Health and Social Behavior* 36 (1), 38–56. <https://doi.org/10.2307/2137286>.
- Meyer, Ilan H. (2003): *Prejudice, Social Stress, and Mental Health in Lesbian, Gay, and Bisexual Populations: Conceptual Issues and Research Evidence*. In: *Psychological Bulletin* 129 (5), 674–697. <https://doi.org/10.1037/0033-2909.129.5.674>.
- Michaelis, Beatrice/Dietze, Gabriele/Haschemi Yekani, Elahe (2012): *Einleitung: The Queerness of Things not Queer: Entgrenzungen – Affekte und Materialitäten – Interventionen*. In: *Feministische Studien* 30 (2), 184–197. <https://doi.org/10.1515/fs-2012-0204>.
- Michaels, Paula A./Kokanović, Renata (2018): *The Complex and Contradictory Emotional Paths to Parenthood*. In: Kokanović, Renata/Michaels, Paula A./Johnston-Ataata, Kate (Hg.): *Path to Parenthood. Emotions on the Journey through Pregnancy, Childbirth, and Early Parenting*. Singapore: Palgrave Macmillan, 1–17.

- Mizielińska, Joanna (2022): *Queer Kinship on the Edge? Families of Choice in Poland*. London: Routledge. <https://doi.org/10.4324/9781003016571>.
- Mizielińska, Joanna/Abramowicz, Marta/Fordoński, Krzysztof/Stasińska, Agata (2015): *Families of Choice in Poland: Family Life of Non-Heterosexual People*. Warsaw: Instytut Psychologii Polskiej Akademii Nauk.
- Mizielińska, Joanna/Gabb, Jacqui/Stasińska, Agata (2018): Editorial Introduction to Special Issue: Queer Kinship and Relationships. In: *Sexualities* 21 (7), 975–982. <https://doi.org/10.1177/1363460717718511>.
- Moore, Mignon R./Brainer, Amy (2013): Race and Ethnicity in the Lives of Sexual Minority Parents and Their Children. In: Goldberg, Abbie E./Allen, Katherine R. (Hg.): *LGBT-Parent Families. Innovations in Research and Implications for Practice*. New York: Springer, 133–148.
- Morgan, David H. (1996): *Family Connections*. Cambridge: Polity Press.
- Motakef, Mona/Wimbauer, Christine (2019): Prekarität im Lebenszusammenhang – eine um Anerkennung erweiterte Perspektive auf prekäre Erwerbs- und Lebenslagen [126 Absätze]. In: *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research* 20 (3, Art. 34), 126 Absätze. <https://doi.org/10.17169/FQS-20.3.3222>.
- Müller, Beatrice (2014): Wert-Abjektion als grundlegende Herrschaftsform des patriarchalen Kapitalismus – »Sorge(n)freie« Gesellschaft als Resultat. In: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft* 44 (174), 31–52. <https://doi.org/10.32387/prokla.v44i174.190>.
- Muñoz, José Esteban (2009): *Cruising Utopia: The Then and There of Queer Futurity*. New York, London: New York University Press.
- Nadal, Kevin L./Whitman, Chassitty N./Davis, Lindsey S./Erazo, Tanya/Davidoff, Kristin C. (2016): Microaggressions Toward Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Queer, and Genderqueer People: A Review of the Literature. In: *Journal of Sex Research* 53 (4–5), 488–508. <https://doi.org/10.1080/00224499.2016.1142495>.
- Nave-Herz, Rosemarie (2013): Eine sozialhistorische Betrachtung der Entstehung und Verbreitung des Bürgerlichen Familienideals in Deutschland. In: Krüger, Dorothea C./Herma, Holger/Schierbaum, Anja (Hg.): *Familie(n) heute. Entwicklungen, Kontroversen, Prognosen*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, 18–35.
- Nave-Herz, Rosemarie (2018): Eine kleine Geschichte des soziologischen Familienbegriffs. In: *Neue Zeitschrift für Familienrecht* 5 (23), 1057–1062.
- Nay, Yv E. (2017): *Feeling Family. Affektive Paradoxien der Normalisierung von »Regenbogenfamilien«*. Wien: Zaglossus.
- Nordqvist, Petra (2011): Choreographies of Sperm Donations: Dilemmas of Intimacy in Lesbian Couple Donor Conception. In: *Social Science & Medicine* 73 (11), 1661–1668. <https://doi.org/10.1016/j.socscimed.2011.09.033>.
- Nordqvist, Petra (2012): »I don't want us to stand out more than we already do«: Lesbian Couples Negotiating Family Connections in Donor Conception. In: *Sexualities* 15 (5–6), 644–661. <https://doi.org/10.1177/1363460712446271>.
- Nordqvist, Petra (2014a): Bringing Kinship into Being: Connectedness, Donor Conception and Lesbian Parenthood. In: *Sociology* 48 (2), 268–283. <https://doi.org/10.1177/0038038513477936>.
- Nordqvist, Petra (2014b): The Drive for Openness in Donor Conception: Disclosure and the Trouble with Real Life. In: *International Journal for Law, Policy and the Family* 28 (3), 321–338. <https://doi.org/10.1093/lawfam/ebu010>.

- Notz, Gisela (2015): Kritik des Familialismus. Theorie und soziale Realität eines ideologischen Gemäldes. Stuttgart: Schmetterling.
- Olderdissen, Christine (2022): Gender Glossar: 100 Begriffe zu Gender. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Oswald, Ramona F./Blume, Libby B./Marks, Stephen R. (2005): Decentering Heteronormativity: A Model for Family Studies. In: Bengtson, Vern L./Acocck, Alan C./Allen, Katherine R./Dilworth-Anderson, Peggy/Klein, David M. (Hg.): Sourcebook of Family Theory and Research. Thousand Oaks: SAGE Publications, 143–165. <https://doi.org/10.4135/9781412990172.d32>.
- Oswald, Ramona F./Kivalanka, Katherine A./Blume, Libby B./Berkowitz, Dana (2009): Queering »the family«. In: Handbook of Feminist Family Studies. Thousand Oaks: SAGE Publications, 43–55.
- Ozbilgin, Mustafa F./Erbil, Cihat/Baykut, Sibel/Kamasak, Rifat (2023): Passing as Resistance through a Goffmanian Approach: Normalized, Defensive, Strategic, and Instrumental Passing when LGBTQ+ Individuals Encounter Institutions. In: Gender, Work & Organization 30 (3), 862–880. <https://doi.org/10.1111/gwao.12928>.
- Pain, Emily (2020): Queer Polyfamily Performativity: Family Practices and Adaptive Strategies Among LGBTQ+ Polyamorists. In: Journal of GLBT Family Studies 16 (3), 277–292. <https://doi.org/10.1080/1550428X.2019.1596858>.
- Pallotta-Chiarolli, Maria (2010): »To pass, border or pollute«. Polyfamilies Go to School. In: Barker, Meg/Langdridge, Darren (Hg.): Understanding Non-Monogamies. New York: Routledge, 182–187.
- Pallotta-Chiarolli, Maria/Haydon, Peter/Hunter, Anne (2013): »These Are Our Children«: Polyamorous Parenting. In: Goldberg, Abbie E./Allen, Katherine R. (Hg.): LGBT-Parent Families. New York: Springer New York, 117–131. https://doi.org/10.1007/978-1-4614-4556-2_8.
- Pande, Amrita (2009): Not an »Angel«, not a »Whore«: Surrogates as »Dirty« Workers in India. In: Indian Journal of Gender Studies 16 (2), 141–173. <https://doi.org/10.1177/097152150901600201>.
- Pande, Amrita (2011): Transnational Commercial Surrogacy in India: Gifts for Global Sisters? In: Reproductive Biomedicine Online 23 (5), 618–625. <https://doi.org/10.1016/j.rbmo.2011.07.007>.
- Park, Nicholas K./Kazyak, Emily/Slauson-Blevins, Kathleen (2016): How Law Shapes Experiences of Parenthood for Same-Sex Couples. In: Journal of GLBT Family Studies 12 (2), 115–137. <https://doi.org/10.1080/1550428X.2015.1011818>.
- Park, Shelley (2013): Mothering Queerly, Queering Motherhood. Resisting Monomaternality in Adoptive, Lesbian, Blended, and Polygamous Families. Albany: State University Press.
- Parsons, Talcott/Bales, Robert F. (1955): Family, Socialization and Interaction Process. Glencoe: The Free Press.
- Pateman, Carol (1988): The Sexual Contract. London: Polity Press.
- Patterson, Charlotte J. (2017): Parents' Sexual Orientation and Children's Development. In: Child Development Perspectives 11 (1), 45–49. <https://doi.org/10.1111/cdep.12207>.
- Patterson, Charlotte J./Tornello, Samantha L. (2010): Gay Fathers' Pathways to Parenthood: International Perspectives. In: Zeitschrift für Familienforschung – Journal of Family Research Sonderheft, 103–116. <https://doi.org/10.2307/j.ctvdf0csb.11>.
- Perlesz, Amaryll/Power, Jennifer/Brown, Rhonda/McNair, Ruth/Schofield, Margot/Pitts, Marian/Barrett, Anna/Bickerdike, Andrew (2010): Organising Work and Home in Same-Sex Par-

- ented Families: Findings from the Work Love Play Study. In: Australian and New Zealand Journal of Family Therapy 31 (4), 374–391. <https://doi.org/10.1375/anft.31.4.374>.
- Peuckert, Rüdiger (2008): Familienformen im sozialen Wandel. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-90876-2>.
- Peuckert, Rüdiger (2012): Familienformen im sozialen Wandel. 8. Auflage. Wiesbaden: Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-25077-5>.
- Peukert, Almut (2015): Aushandlungen von Paaren zur Elternzeit: Arbeitsteilung unter neuen Vorzeichen? Wiesbaden: Springer VS.
- Peukert, Almut/Motakef, Mona/Teschlade, Julia/Wimbauer, Christine (2018): Soziale Elternschaft – ein konzeptuelles Stiefkind der Familiensoziologie. In: Neue Zeitschrift für Familienrecht NZFam 5 (7), 322–326.
- Peukert, Almut/Teschlade, Julia/Wimbauer, Christine/Motakef, Mona/Holzleithner, Elisabeth (Hg.) (2020a): Elternschaft und Familie jenseits von Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeit. Sonderheft 5 der Zeitschrift GENDER. Opladen: Barbara Budrich. <https://doi.org/10.3224/84742431>.
- Peukert, Almut/Teschlade, Julia/Motakef, Mona/Wimbauer, Christine (2020b): ›Richtige Mütter und Schattengestalten‹: Zur reproduktionstechnologischen und alltagsweltlichen Herstellung von Elternschaft. In: Peukert, Almut/Teschlade, Julia/Wimbauer, Christine/Motakef, Mona/Holzleithner, Elisabeth (Hg.): Elternschaft und Familie/n jenseits von Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeit. Sonderheft 5 der Zeitschrift GENDER. Opladen: Barbara Budrich, 60–76. <https://doi.org/10.3224/84742431>.
- Pfeffer, Carla A. (2017): Queering Families: The Postmodern Partnerships of Cisgender Women and Transgender Men. Oxford: Oxford University Press. <https://doi.org/10.1093/acprof:oso/9780199908059.001.0001>.
- Piercy, Marge (1976): Woman on the Edge of Time. New York: Alfred A. Knopf.
- Plötz, Kirsten (2021): »... in ständiger Angst ...« – Eine historische Studie über rechtliche Folgen einer Scheidung für Mütter mit lesbischen Beziehungen und ihre Kinder in Westdeutschland unter besonderer Berücksichtigung von Rheinland-Pfalz (1946 bis 2000). Mainz: Rheinland Pfalz, Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz.
- Plummer, Ken (1995): Telling Sexual Stories. Power, Change and Social Worlds. London, New York: Routledge.
- Pohl, Rolf (2004): Feindbild Frau. Männliche Sexualität, Gewalt und die Abwehr des Weiblichen. Hannover: Offizin.
- Praunheim, Rosa von (Regie) (1971): Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt [Spielfilm]. Deutschland.
- Przyborski, Aglaja/Wohlrab-Sahr, Monika (2021): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. 5. Auflage. Berlin, Boston: De Gruyter Oldenbourg.
- Raab, Michael (2019): Care in konsensuell nicht monogamen Beziehungsnetzwerken. Sorgende Netze jenseits der Norm. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.
- Raab, Michael (2020): Elterliche Care-Arrangements in konsensuell-nichtmonogamen Beziehungsnetzwerken. In: Peukert, Almut/Teschlade, Julia/Wimbauer, Christine/Motakef, Mona/Holzleithner, Elisabeth (Hg.): Elternschaft und Familie/n jenseits von Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeit. Sonderheft 5 der Zeitschrift GENDER. Opladen: Barbara Budrich, 156–171. <https://doi.org/10.3224/84742431>.

- Readings, Jennifer/Blake, Lucy/Casey, Polly/Jadva, Vasanti/Golombok, Susan (2011): Secrecy, Disclosure and Everything in-between: Decisions of Parents of Children Conceived by Donor Insemination, Egg Donation and Surrogacy. In: *Reproductive BioMedicine Online* 22, 485–495. <https://doi.org/10.1016/j.rbmo.2011.01.014>.
- Reczek, Corinne (2020): Sexual- and Gender-Minority Families: A 2010 to 2020 Decade in Review. In: *Journal of Marriage and Family* 82 (1), 300–325. <https://doi.org/10.1111/jomf.12607>.
- Reczek, Rin/Bosley-Smith, Emma (2022): *Families We Keep: LGBTQ People and Their Enduring Bonds with Parents*. New York: New York University Press. <https://doi.org/10.18574/nyu/9781479813353.001.0001>.
- Reich, Marie/Kuhnt, Anne-Kristin (2024): Being in Labour – Gebären als Arbeit im gegenwärtigen Kapitalismus. In: *GENDER – Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft* 16 (1), 26–40. <https://doi.org/10.3224/gender.v16i1.03>.
- Reillon, Vincent (2024): *Forbidden Colours. Queer Your EU – An Evaluation of What EU Institutions Have Done for LGBTIQ+ People from 2019 to 2024*. Brussels.
- Richarz, Theresa A. (2022): The State's Hands in Our Underpants. Rechtliche Regulierung von Reproduktion in Deutschland. In: Fröhlich, Marie/Schütz, Ronja/Wolf, Katharina (Hg.): *Politiken der Reproduktion. Umkämpfte Forschungsperspektiven und Praxisfelder*. Bielefeld: transcript.
- Roseneil, Sasha (2004): Why We Should Care About Friends: An Argument for Queering the Care Imaginary in Social Policy. In: *Social Policy and Society* 3 (4), 409–419. <https://doi.org/10.1017/S1474746404002039>.
- Roseneil, Sasha/Crowhurst, Isabel/Hellesund, Tove/Santos, Ana C./Stoilova, Mariya (2020): *The Tenacity of the Couple-Norm*. London: UCL Press.
- Rosenthal, Gabriele (2014): Biographieforschung. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 509–520.
- Ross, Loretta/Solinger, Rickie (2017): *Reproductive Justice: An Introduction*. Berkeley: University of California Press.
- Ross, Lori E./Dobinson, Cheryl (2013): Where Is the »B« in LGBT Parenting? A Call for Research on Bisexual Parenting. In: Goldberg, Abbie E./Alle, Katherine R. (Hg.): *LGBT-Parent Families*. New York: Springer, 87–103.
- Rusconi, Alessandra/Wimbauer, Christine (2013): Paare und Ungleichheit(en) – Eine Einleitung. In: Rusconi, Alessandra/Wimbauer, Christine/Motakef, Mona/Kortendiek, Beate/Berger, Peter L. (Hg.): *Paare und Ungleichheit(en) – Eine Verhältnisbestimmung. Sonderheft 2 der Zeitschrift GENDER*. Opladen: Barbara Budrich, 10–36. <https://doi.org/10.3224/84740109>.
- Rusconi, Alessandra/Wimbauer, Christine/Motakef, Mona/Kortendiek, Beate/Berger, Peter L. (Hg.) (2013): Paare und Ungleichheit(en). Eine Verhältnisbestimmung. In: *Gender. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft. Sonderheft 2 der Zeitschrift GENDER*. Opladen: Barbara Budrich. <https://doi.org/10.3224/84740109>.
- Ryan, Maura/Moras, Amanda (2017): Race Matters in Lesbian Donor Insemination: Whiteness and Heteronormativity as Co-Constituted Narratives. In: *Ethnic and Racial Studies* 40 (4), 579–596. <https://doi.org/10.1080/01419870.2016.1201581>.
- Ryan-Flood, Róisín (2009): *Lesbian Motherhood. Gender, Families and Sexual Citizenship*. Houndmills, Basingstoke: Palgrave Macmillan.

- Sacks, Harvey (1984): On Doing »Being Ordinary«. In: Atkinson, Maxwell J./Heritage, John (Hg.): Structures of Social Action. Studies in Conversation Analysis. Cambridge: Cambridge University Press, 413–429.
- Salden, Ska/Netzwerk Queere Schwangerschaften (2022): Policy Paper. Queer und schwanger. Diskriminierungserfahrungen und Verbesserungsbedarfe in der geburtshilflichen Versorgung. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung. <https://www.gwi-boell.de/sites/default/files/2022-02/E-Paper%20Queer%20und%20schwanger%20Endf.pdf> (abgerufen am 28.3.2025).
- Sanders, Anne (2018): Mehrelternschaft. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Santos, Ana Cristina (2018): Repronormativity and its Others: Queering Parental Love in Times of Culturally Compulsory Reproduction. In: *Analyze: Journal of Gender and Feminist Studies* 11, 199–215.
- Santos, Ana Cristina (Hg.) (2023): LGBTQ+ Intimacies in Southern Europe. Citizenship, Care and Choice. Citizenship, Gender and Diversity. Cham: Palgrave Macmillan. <https://doi.org/10.1007/978-3-031-13508-8>.
- Sauer, Arn (2018): Geschlechtsidentität. LSBTIQ-Lexikon. Grundständig überarbeitete Lizenzausgabe des Glossars des Netzwerkes Trans*Inter*Sektionalität. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/geschlechtlichevielfalt-trans/500926/geschlechtsidentitaet/> (abgerufen am 26.3.2025).
- Saxey, Esther (2008): Homoplot. The Coming-Out Story and Gay, Lesbian, and Bisexual Identity. Gender, Sexuality and Culture. New York: Peter Lang.
- Schadler, Cornelia (2013): Vater, Mutter, Kind werden. Eine posthumanistische Ethnographie der Schwangerschaft. Bielefeld: transcript.
- Scherr, Albert (2014): Diskriminierung und soziale Ungleichheiten: Erfordernisse und Perspektiven einer ungleichheitsanalytischen Fundierung von Diskriminierungsforschung und Antidiskriminierungsstrategien. Wiesbaden: Springer VS.
- Scherr, Albert/El-Mafaalani, Aladin/Yüksel, Gökçen (Hg.) (2017): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: Springer VS.
- Schrupp, Antje (2019): Schwangerwerdenkönnen: Essay über Körper, Geschlecht und Politik. Roßdorf: Ulrike Helmer.
- Schultz, Susanne (2022): Die Politik des Kinderkriegens: Zur Kritik demografischer Regierungsstrategien. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839461617>.
- Schütze, Fritz (1983): Biographieforschung und narratives Interview. In: *Neue Praxis* 13 (3), 283–293. <https://doi.org/10.2307/j.ctvdf09cn>.
- Schütze, Fritz (2006): Verlaufskurven des Erleidens als Forschungsgegenstand der interpretativen Soziologie. In: Krüger, Heinz-Hermann/Marotzki, Winfried (Hg.): Handbuch erziehungswissenschaftliche Biographieforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 205–237.
- Schütze, Lea (2019): Schwul sein und älter werden: Selbstbeschreibungen älterer schwuler Männer. Wiesbaden: Springer Fachmedien. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-25712-5>.
- Schwab, Dieter (2011): Die Begriffe der genetischen, biologischen, rechtlichen und sozialen Elternschaft (Kindschaft) im Spiegel der rechtlichen Terminologie. In: Schwab, Dieter/Vaskovics, Laszlo A. (Hg.): Pluralisierung von Elternschaft und Kindschaft. Familienrecht, -soziologie und -psychologie im Dialog. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich, 41–56.
- Sedgwick, Eve Kosofsky (1990): Epistemology of the Closet. Berkeley: University of California Press.

- Seeck, Francis (2021): Care trans_formieren: Eine ethnographische Studie zu trans und nicht-binärer Sorgearbeit. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839458358>.
- Seidman, Steven (2001): From Identity to Queer Politics: Shifts in the Social Logic of Normative Heterosexuality in Contemporary America. In: *Social Thought & Research* 24 (1–2), 1–12. <http://dx.doi.org/10.17161/STR.1808.5178>.
- Seidman, Steven (2002): *Beyond the Closet: The Transformation of Gay and Lesbian Life*. New York, London: Psychology Press.
- Shapiro, Julie (2013): The Law Governing LGBT-Parent Families. In: Goldberg, Abbie E./Allen, Katherine R. (Hg.): *LGBT-Parent Families*. New York: Springer VS, 291–304.
- Sheff, Elisabeth (2010): Strategies in Polyamorous Parenting. In: Barker, Meg/Langdridge, Darren (Hg.): *Understanding Non-Monogamies*. New York, London: Routledge, 181–193.
- Siegl, Veronika (2022): Leihmutterschaft in Zeiten des Kriege. In: *FEMINA POLITICA – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft* 31 (2), 124–128. <https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v31i2.12>.
- Sigusch, Volkmar (2013): *Sexualitäten: Eine kritische Theorie in 99 Fragmenten*. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Silva, Elizabeth B./Smart, Carol (1999a): The »New« Practices and Politics of Family Life. In: Silva, Elizabeth B./Smart, Carol (Hg.): *The New Family?* London, Thousand Oaks, New Delhi: SAGE Publications, 1–12.
- Silva, Elizabeth B./Smart, Carol (Hg.) (1999b): *The New Family?* London, Thousand Oaks, New Delhi: SAGE Publications.
- Silva, Joseli M./Ornat, Marcio J./Mason-Deese, Liz (2020): Feminist Geographies in Latin America: Epistemological Challenges and the Decoloniality of Knowledge. In: *Journal of Latin American Geography* 19 (1), 269–277. <https://doi.org/10.1353/lag.2020.0004>.
- Simmel, Georg (1992 [1908]): *Soziologie: Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Smietana, Marcin (2017): Affective De-Commodifying, Economic De-Kinning: Surrogates' and Gay Fathers' Narratives in U.S. Surrogacy. In: *Sociological Research Online* 22 (2), 163–175. <https://doi.org/10.5153/sro.4312>.
- Stacey, Judith (2006): Gay Parenthood and the Decline of Paternity as We Knew It. In: *Sexualities* 9 (1), 27–55. <https://doi.org/10.1177/1363460706060687>.
- Statistisches Bundesamt (2024a): Pressemitteilung Nr. 027 vom 18. Januar 2024 – Gender Pay Gap 2023: Frauen verdienten pro Stunde 18 % weniger als Männer. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_027_621.html (abgerufen am 27.3.2025).
- Statistisches Bundesamt (2024b): Pressemitteilung vom 28. Februar 2024 – 073/24. Gender Care Gap 2022: Frauen leisten 44,3 % mehr unbezahlte Arbeit als Männer. Statistisches Bundesamt. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/02/PD24_073_63991.html (abgerufen am 27.3.2025).
- Statistisches Bundesamt (Destatis)/Wissenschaftszentrum Berlin (WZB)/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) (2024): *Sozialbericht 2024. Ein Datenreport für Deutschland*. Bonn.
- Steinbach, Anja (2022): Stieffamilien. In: Arránz Becker, Oliver/Hank, Karsten/Steinbach, Anja (Hg.): *Handbuch Familiensoziologie*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 571–600. https://doi.org/10.1007/978-3-658-35215-8_23-1.

- Stoll, Jennifer (2020): Becoming trans* parents: Überlegungen zu einer neomaterialistischen Konzeptualisierung von den (Un-)Möglichkeiten, Eltern zu werden. In: Peukert, Almut/Teschlade, Julia/Wimbauer, Christine/Motakef, Mona/Holzleithner, Elisabeth (Hg.): Elternschaft und Familie/n jenseits von Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeit. Sonderheft 5 der Zeitschrift GENDER. Opladen: Barbara Budrich, 93–107. <https://doi.org/10.3224/84742431>.
- Stotzer, Rebecca L./Herman, Jody L./Hasenbush, Amira (2014): Transgender Parenting. A Review of Existing Research. Los Angeles: The Williams Institute, UCLA School of Law.
- Strathern, Marilyn (1992): Reproducing the Future: Essays on Anthropology, Kinship and the New Reproductive Technologies. New York: Routledge.
- Strauss, Anselm/Corbin, Juliet (1996): Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung. Weinheim: Beltz.
- Streib-Brzič, Uli/Gerlach, Stephanie (2013): Und was sagen die Kinder dazu? Gespräche mit Töchtern und Söhnen lesbischer und schwuler Eltern. 4. Auflage. Berlin: Querverlag.
- Streib-Brzič, Uli/Gerlach, Stephanie (2015): Und was sagen die Kinder dazu? Zehn Jahre später! Neue Gespräche mit Töchtern und Söhnen lesbischer, schwuler und trans* Eltern. Berlin: Querverlag.
- Stritzke, Nadyne/Scaramuzza, Elisa (2016): Trans*, Intersex, and the Question of Pregnancy: Beyond Repronormative Reproduction. In: Horlacher, Stefan (Hg.): Transgender and Intersex: Theoretical, Practical, and Artistic Perspectives. New York: Palgrave Macmillan US, 141–163.
- Strübing, Jörg (2019): Grounded Theory und Theoretical Sampling. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 525–544. https://doi.org/10.1007/978-3-658-21308-4_36.
- Strübing, Jörg (2021): Grounded Theory: Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatistischen Forschungsstils. 4. Auflage. Wiesbaden, Heidelberg: Springer VS.
- Strübing, Jörg (2024): Qualitative Sozialforschung: Eine komprimierte Einführung. 3. Auflage. Berlin, Boston: De Gruyter Oldenbourg.
- Sue, Derald W./Capodilupo, Christina M./Torino, Gina C./Bucceri, Jennifer M./Holder, Aisha M. B./Nadal, Kevin L./Esquilin, Marta (2007): Racial Microaggressions in Everyday Life: Implications for Clinical Practice. In: American Psychologist 62 (4), 271–286. <https://doi.org/10.1037/0003-066X.62.4.271>.
- Tagesspiegel (2024): Angriffe auf CSD-Demos: Rechtsextremisten fokussieren sich vermehrt auf queere Szene. Bericht vom 24.10.2024. <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/queerspiegel/angriffe-auf-csd-demos-rechtsextremisten-fokussieren-sich-vermehrt-auf-queere-szene-12590465.html> (abgerufen am 28.3.2025).
- Tasker, Fiona/Delvoye, Marie (2018): Maps of Family Relationships Drawn by Women Engaged in Bisexual Motherhood: Defining Family Membership. In: Journal of Family Issues 39 (18), 4248–4274. <https://doi.org/10.1177/0192513X18810958>.
- Tazi-Preve, Irene M. (2018): Das Versagen der Kleinfamilie: Kapitalismus, Liebe und der Staat. 2. Auflage. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.
- Teschlade, Julia (2018): Conceiving Before Conception: Gay Couples Searching for an Egg Donor on Their Journey to Parenthood. In: Mitra, Sayani/Schick Tanz, Silke/Patel, Tulsi (Hg.): Cross-Cultural Comparisons on Surrogacy and Egg Donation. Interdisciplinary Perspectives from India, Germany and Israel. Cham: Palgrave Macmillan, 301–323.

- Teschlade, Julia (2019): Wenn das liebe Geld nicht wär': Zur Konstruktion von Intimität zwischen Tragemüttern und gleichgeschlechtlichen Männerpaaren. In: *Feministische Studien* 37 (1), 65–81. <https://doi.org/10.1515/fs-2019-0005>.
- Teschlade, Julia (2021): *Contested Parenthood. Becoming a Gay Father Family Through Surrogacy in Israel and Germany*. Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin.
- Teschlade, Julia (2022): Tragemutterschaft. In: Haller, Lisa Y./Schlender, Alicia (Hg.): *Handbuch – Feministische Perspektiven auf Elternschaft*. Opladen: Barbara Budrich, 313–324. <https://www.gwi-boell.de/de/2022/01/13/tragemutterschaft> (abgerufen am 28.3.2025).
- Teschlade, Julia (2024a): Troubling ›the Norm‹? Or, How to Become a Recognisable, Visible Gay Parent Through Surrogacy: A Comparative Analysis of Israeli and German Gay Couples. In: *The Sociological Review* 72 (3), 548–569. <https://doi.org/10.1177/00380261231224152>.
- Teschlade, Julia (2024b): »Wie kommt man an so ein Kind?« Über die Elternwerdung schwuler Paare durch Leihmutterchaft. Reproduktionspraktiken im Spannungsfeld von Markt und Intimität. In: Marcinski-Michel, Isabella/Wiesemann, Claudia (Hg.): *Reproduktion und das gute Leben. Intersektionale Perspektiven*. Bielefeld: transcript, 195–219.
- Teschlade, Julia/Motakef, Mona/Wimbauer, Christine (2023): Discrimination and Normalization as an Effortful Social Practice: An Analysis of LGBTQ+ Families in Germany. In: *Sexualities* 28 (1–2), 613–631. <https://doi.org/10.1177/13634607231205819>.
- Teschlade, Julia/Motakef, Mona/Wimbauer, Christine/Mobers, Lena (2023): Rechtlicher Wandel im Schnecken tempo: LGBTQ*-Familien zwischen Gleichstellung und Heteronormativität. In: *Leviathan* 51 (1), 1–29. <https://doi.org/10.5771/0340-0425-2023-1-1>.
- Teschlade, Julia/Peukert, Almut (2019): Creating a Family Through Surrogacy: Negotiating Parental Positions, Familial Boundaries and Kinship Practices. In: *GENDER* 2, 56–70. <https://doi.org/10.3224/gender.v1i2.05>.
- Teschlade, Julia/Peukert, Almut/Motakef, Mona/Wimbauer, Christine/Holtzleitner, Elisabeth (2020): Elternschaft und Familie jenseits von Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeit. Eine Einleitung. In: Peukert, Almut/Teschlade, Julia/Wimbauer, Christine/Motakef, Mona/Holtzleitner, Elisabeth (Hg.): *Elternschaft und Familie/n jenseits von Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeit*. Sonderheft 5 der Zeitschrift *GENDER*. Opladen: Barbara Budrich, 9–27. <https://doi.org/10.3224/84742431>.
- Thiessen, Barbara/Lange, Andreas/Jurczyk, Karin (Hg.) (2014): *Doing Family: Warum Familienleben heute nicht mehr selbstverständlich ist*. Weinheim: Beltz.
- Thomas, William I. (1967): *The Unadjusted Girl. With Cases and Standpoint for Behavioural Analysis*. Boston: Harper & Row.
- Tichy, Leila Z./Krüger-Kirn, Helga (2020): »Mama, Mami, Kind« – zur Diskursivierung lesbischer Elternschaft in Elternzeitschriften. In: Peukert, Almut/Teschlade, Julia/Wimbauer, Christine/Motakef, Mona/Holtzleitner, Elisabeth (Hg.): *Elternschaft und Familie/n jenseits von Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeit*. Sonderheft 5 der Zeitschrift *GENDER*. Opladen: Barbara Budrich, 108–123. <https://doi.org/10.3224/84742431>.
- Tornello, Samantha L./Kruczkowski, Stacy M./Patterson, Charlotte J. (2015): Division of Labor and Relationship Quality among Male Same-Sex Couples Who Became Fathers via Surrogacy. In: *Journal of GLBT Family Studies* 11 (4), 375–394. <https://doi.org/10.1080/1550428X.2015.1018471>.
- Toupin, Louise (2022): *Lohn für Hausarbeit. Chronik eines internationalen Frauenkampfs*. Münster: Unrast.

- Touroni, Elena/Coyle, Adrian (2002): Decision-Making in Planned Lesbian Parenting: an Interpretative Phenomenological Analysis. In: *Journal of Community & Applied Social Psychology* 12 (3), 194–209. <https://doi.org/10.1002/casp.672>.
- Tronto, Joan C. (2013): *Caring Democracy: Markets, Equality, and Justice*. New York: New York University Press.
- Tsfati, Maya/Adital, Ben-Ari (2019): Between the Social and the Personal: Israeli Male Gay Parents, Surrogacy and Socio-Political Concepts of Parenthood and Gender. In: *Journal of GLBT Family Studies* 15 (1), 42–57. <https://doi.org/10.1080/1550428X.2017.1413475>.
- Twine, France Winddance (2011): *Outsourcing the Womb: Race, Class, and Gestational Surrogacy in a Global Market*. New York: Routledge.
- Tyrell, Hartmann (1990): Ehe und Familie – Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung. In: Lüscher, Kurt/Schultheis, Franz/Wehrspaun, Michael (Hg.): *Die »postmoderne Familie«: familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit*. Konstanz: Universitätsverlag Konstanz, 145–156.
- Valfort, Marie-Anne (2017): LGBTI in OECD Countries: A Review. In: *OECD Social, Employment and Migration Working Papers* No. 198. <https://doi.org/10.1787/d5d49711-en>.
- Vaskovics, Laszlo A. (2009): Segmentierung der Elternrolle. In: Burkart, Günter (Hg.): *Zukunft der Familie. Prognosen und Szenarien, Sonderheft 6 der Zeitschrift für Familienforschung*. Opladen, Farmington Hills: Barbara Budrich, 269–296.
- Vaskovics, Laszlo A. (2011): Segmentierung und Multiplikation von Elternschaft: Konzept zur Analyse von Elternschafts- und Elternkonstellationen. In: Schwab, Dieter (Hg.): *Pluralisierung von Elternschaft und Kindschaft. Familienrecht, -soziologie und -psychologie im Dialog, Sonderheft 8 der Zeitschrift für Familienforschung*. Opladen, Farmington Hills: Barbara Budrich, 11–40.
- Wagner, Gabriele (2004): *Anerkennung und Individualisierung*. Konstanz: Universitätsverlag Konstanz.
- Wapler, Friederike (2015): Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit Kindern: Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen. In: Funcke, Dorett/Thorn, Petra (Hg.): *Die gleichgeschlechtliche Familie mit Kindern: Interdisziplinäre Beiträge zu einer neuen Lebensform*. Bielefeld: transcript, 115–159.
- Warner, Michael (1999): *The Trouble with Normal. Sex, Politics, and the Ethics of Queer Life*. Cambridge: Harvard University Press.
- Weber, Max (1972 [1921]): *Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriss der verstehenden Soziologie*. 5. Auflage. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Weeks, Jeffrey (2008): Regulation, Resistance, Recognition. In: *Sexualities* 11 (6), 787–792. <https://doi.org/10.1177/1363460708096920>.
- Weeks, Jeffrey/Heaphy, Brian/Donovan, Catherine (2001): *Same Sex Intimacies: Families of Choice and Other Life Experiments*. London: Routledge.
- Weeks, Kathi (2023): Abolition of the Family: The Most Infamous Feminist Proposal. In: *Feminist Theory* 24 (3), 433–453. <https://doi.org/10.1177/14647001211015841>.
- Weidenbach, Vera (2023): *Die unerzählte Geschichte: Wie Frauen die moderne Welt erschufen – und warum wir sie nicht kennen*. Hamburg: Rowohlt.
- Weissman, Anna L. (2016): Repronormativity and the Reproduction of the Nation-State: The State and Sexuality Collide. In: *Journal of GLBT Family Studies* 13 (3), 277–305. <https://doi.org/10.1080/1550428X.2016.1210065>.

- Wellenhofer, Martina (2020): § 1592. In: Säcker, Jürgen/Rixecker, Roland/Oetker, Hartmut/Limperg, Bettina (Hg.): Münchener Kommentar zum BGB. Band10: Familienrecht II, §§ 1589–1921 SGB VIII. München: C. H. Beck.
- Wernet, Andreas (2000): Einführung in die Interpretationstechnik der Objektiven Hermeneutik. Opladen: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- West, Candace/Fenstermaker, Sarah (1995): Doing Difference. In: *Gender and Society* 9 (1), 8–37. <https://doi.org/10.1177/089124395009001002>.
- West, Candace/Zimmerman, Don (1987): Doing Gender. In: *Gender and Society* 1 (2), 125–151. <https://doi.org/10.1177/0891243287001002002>.
- Weston, Kath (1991): *Families We Choose. Lesbians, Gays, Kinship*. New York: Columbia University Press.
- Wiegman, Robyn/Wilson, Elizabeth A. (2015): Introduction: Antinormativity's Queer Conventions. In: *differences* 26 (1), 1–25. <https://doi.org/10.1215/10407391-2880582>.
- Wimbauer, Christine (2003): Geld und Liebe: Zur symbolischen Bedeutung von Geld in Partnerschaften. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Wimbauer, Christine (2012): Wenn Arbeit Liebe ersetzt. Doppelkarriere-Paare zwischen Anerkennung und Ungleichheit. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Wimbauer, Christine (2021): Co-Parenting und die Zukunft der Liebe. Über post-romantische Elternschaft. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839455036>.
- Wimbauer, Christine (2023): Taking Care seriously: Gendering Honneth's the Working Sovereign – A normative Theory of Work. In: *Journal of Classical Sociology* 23 (3), 389–400. <https://doi.org/10.1177/1468795X231170827>.
- Wimbauer, Christine/Motakef, Mona (2017a): Das Paarinterview. Methodologie – Methode – Methodenpraxis. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-17977-9>.
- Wimbauer, Christine/Motakef, Mona (2017b): Das Paarinterview in der soziologischen Paarforschung. Method(olog)ische und forschungspraktische Überlegungen. In: *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research* 18 (2). <https://doi.org/10.1144-fqs170243>.
- Wimbauer, Christine/Motakef, Mona (2020): Prekäre Arbeit, prekäre Liebe. Über Anerkennung und unsichere Lebensverhältnisse. Frankfurt a. M., New York: Campus. <https://doi.org/10.18452/21521>.
- Wimbauer, Christine/Teschlade, Julia/Peukert, Almut/Motakef, Mona (2018): Paar- und Familienbilder der ›Mitte‹ zwischen Persistenz und Wandel. Eine paar- und heteronormativitätskritische Perspektive. In: Schöneck-Voss, Nadine M./Ritter, Sabine (Hg.): *Die Mitte als Kampfzone. Wertorientierungen und Abgrenzungspraktiken der Mittelschichten*. Bielefeld: transcript, 125–141.
- Wodak, Ruth (2016): Politik mit der Angst: Zur Wirkung rechtspopulistischer Diskurse. Wien: Konturen.
- Woltersdorff, Volker (2005): *Coming out: Die Inszenierung schwuler Identitäten zwischen Auflehnung und Anpassung*. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Woltersdorff, Volker (2017): Heteronormativitätskritik: ein Konzept zur kritischen Erforschung der Normalisierung von Geschlecht und Sexualität. In: Kortendiek, Beate/Riegraf, Birgit/Sabisch, Katja (Hg.): *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 1–8. https://doi.org/10.1007/978-3-658-12500-4_33-1.
- Yoder, Janice D. (1991): Rethinking Tokenism: Looking beyond Numbers. In: *Gender and Society* 5 (2), 178–192. <https://doi.org/10.1177/089124391005002003>.

- Zadeh, S./Imrie, S./Golombok, S. (2021): Stories of Sameness and Difference: The Views and Experiences of Children and Adolescents with a trans* Parent. In: *Journal of GLBT Family Studies* 17 (1), 1–17. <https://doi.org/10.1080/1550428X.2019.1683785>.
- Zeiler, Kristin/Malmquist, Anna (2014): Lesbian Shared Biological Motherhood: The Ethics of IVF with Reception of Oocytes from Partner. In: *Medicine, Health Care and Philosophy* 17 (3), 347–355. <https://doi.org/10.1007/s11019-013-9538-5>.
- Zick, Andreas/Küpper, Beate/Berghan, Wilhelm (2019): *Verlorene Mitte – Feindselige Zustände: Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19*. Bonn: Dietz.
- Zuehlke, Ramona (2004): »Nichts an mir ist anders, eigentlich ...«: Becoming out – die Verwirklichung lesbischer Selbst- und Lebenskonzepte im postmodernen Spannungsfeld von Individuum, Subkultur und Gesellschaft. *Münchener Studien zur Kultur- und Sozialpsychologie*. Herbolzheim: Centaurus.

Erklärung zu bereits vorliegenden Publikationen

Einige unserer theoretischen Überlegungen und empirischen Rekonstruktionen publizierten wir bereits an anderer Stelle. Dies haben wir in den Kapiteln an den jeweiligen Stellen vermerkt. Hier führen wir der Transparenz halber alle unsere Publikationen auf, die in gewisser Weise Grundlage für diese Monografie waren.

- Linek, Leoni/Peukert, Almut/Teschlade, Julia/Motakef, Mona/Wimbauer, Christine (2022): Soziale Elternschaft. In: Haller, Lisa Y./Schlender, Alicia (Hg.): *Handbuch – Feministische Perspektiven auf Elternschaft*. Opladen: Barbara Budrich, S. 377–387. <http://dx.doi.org/10.25595/2226>. (Open Access)
- Motakef, Mona/Wimbauer, Christine (2019): Prekarität im Lebenszusammenhang – eine um Anerkennung erweiterte Perspektive auf prekäre Erwerbs- und Lebenslagen [126 Absätze]. In: *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research* 20 (3, Art. 34), 126 Absätze. <https://doi.org/10.17169/FQS-20.3.3222>.
- Motakef, Mona/Teschlade, Julia/Wimbauer, Christine (2025): LGBTQ+ Families in Germany: Between Overdue Recognition and Persisting Inequalities. In: Adler, Marina/Lenz, Karl (Hg.): *The Sociology of the Family: Key Debates and Contending Perspectives*. Cheltenham: Edward Elgar, i.E..
- Peukert, Almut/Motakef, Mona/Teschlade, Julia/Wimbauer, Christine (2018): Soziale Elternschaft – ein konzeptuelles Stiefkind der Familiensoziologie. In: *Neue Zeitschrift für Familienrecht NZFam* 5 (7), 322–326.
- Peukert, Almut/Teschlade, Julia/Wimbauer, Christine/Motakef, Mona/Holzleithner, Elisabeth (Hg.) (2020a): Elternschaft und Familie jenseits von Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeit. Sonderheft 5 der Zeitschrift *GENDER*. Opladen: Barbara Budrich. <https://doi.org/10.3224/84742431>.
- Peukert, Almut/Teschlade, Julia/Motakef, Mona/Wimbauer, Christine (2020b): »Richtige Mütter und Schattengestalten«: Zur reproduktionstechnologischen und alltagsweltlichen Herstellung von Elternschaft. In: Peukert, Almut/Teschlade, Julia/Wimbauer, Christine/Motakef, Mona/Holzleithner, Elisabeth (Hg.): *Elternschaft und Familie/n jenseits von Heteronorma-*

- tivität und Zweigeschlechtlichkeit. Sonderheft 5 der Zeitschrift GENDER. Opladen: Barbara Budrich, 60–76. <https://doi.org/10.3224/84742431>.
- Teschlade, Julia (2018): Conceiving Before Conception: Gay Couples Searching for an Egg Donor on Their Journey to Parenthood. In: Mitra, Sayani/Schickdtanz, Silke/Patel, Tulsi (Hg.): Cross-Cultural Comparisons on Surrogacy and Egg Donation. Interdisciplinary Perspectives from India, Germany and Israel. Cham: Palgrave Macmillan, 301–323.
- Teschlade, Julia (2019): Wenn das liebe Geld nicht wär': Zur Konstruktion von Intimität zwischen Tragemüttern und gleichgeschlechtlichen Männerpaaren. In: Feministische Studien 37 (1), 65–81. <https://doi.org/10.1515/fs-2019-0005>.
- Teschlade, Julia (2021): Contested Parenthood. Becoming a Gay Father Family Through Surrogacy in Israel and Germany. Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin.
- Teschlade, Julia (2022): Tragemutterschaft. In: Haller, Lisa Y./Schlender, Alicia (Hg.): Handbuch – Feministische Perspektiven auf Elternschaft. Opladen: Barbara Budrich, 313–324. <https://www.gwi-boell.de/de/2022/01/13/tragemutterschaft> (abgerufen am 28.3.2025).
- Teschlade, Julia (2024a): Troubling ›the Norm‹? Or, How to Become a Recognisable, Visible Gay Parent Through Surrogacy: A Comparative Analysis of Israeli and German Gay Couples. In: The Sociological Review 72 (3), 548–569. <https://doi.org/10.1177/00380261231224152>.
- Teschlade, Julia (2024b): »Wie kommt man an so ein Kind?« Über die Elternwerdung schwuler Paare durch Leihmutterschaft. Reproduktionspraktiken im Spannungsfeld von Markt und Intimität. In: Marcinski-Michel, Isabella/Wiesemann, Claudia (Hg.): Reproduktion und das gute Leben. Intersektionale Perspektiven. Bielefeld: transcript, 195–219.
- Teschlade, Julia/Motakef, Mona/Wimbauer, Christine (2023): Discrimination and Normalization as an Effortful Social Practice: An Analysis of LGBTQ+ Families in Germany. In: Sexualities 28 (1–2), 613–631. <https://doi.org/10.1177/13634607231205819>.
- Teschlade, Julia/Motakef, Mona/Wimbauer, Christine/Mobers, Lena (2023): Rechtlicher Wandel im Schnecken tempo: LGBTQ*-Familien zwischen Gleichstellung und Heteronormativität. In: Leviathan 51 (1), 1–29. <https://doi.org/10.5771/0340-0425-2023-1-1>.
- Teschlade, Julia/Peukert, Almut (2019): Creating a Family Through Surrogacy: Negotiating Parental Positions, Familial Boundaries and Kinship Practices. In: GENDER 2, 56–70. <https://doi.org/10.3224/gender.v1i2.05>.
- Teschlade, Julia/Peukert, Almut/Motakef, Mona/Wimbauer, Christine/Holzleithner, Elisabeth (2020): Elternschaft und Familie jenseits von Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeit. Eine Einleitung. In: Peukert, Almut/Teschlade, Julia/Wimbauer, Christine/Motakef, Mona/Holzleithner, Elisabeth (Hg.): Elternschaft und Familie/n jenseits von Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeit. Sonderheft 5 der Zeitschrift GENDER. Opladen: Barbara Budrich, 9–27. <https://doi.org/10.3224/84742431>.
- Wimbauer, Christine (2021): Co-Parenting und die Zukunft der Liebe. Über post-romantische Elternschaft. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839455036>.
- Wimbauer, Christine/Motakef, Mona (2017a): Das Paarinterview. Methodologie – Methode – Methodenpraxis. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-17977-9>.
- Wimbauer, Christine/Motakef, Mona (2017b): Das Paarinterview in der soziologischen Paarforschung. Method(olog)ische und forschungspraktische Überlegungen. In: Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research 18 (2). <https://doi.org/0114-fqs170243>.

- Wimbauer, Christine/Motakef, Mona (2020): *Prekäre Arbeit, prekäre Liebe. Über Anerkennung und unsichere Lebensverhältnisse*. Frankfurt a. M., New York: Campus. <https://doi.org/10.18452/21521>.
- Wimbauer, Christine/Teschlade, Julia/Peukert, Almut/Motakef, Mona (2018): Paar- und Familienbilder der ›Mitte‹ zwischen Persistenz und Wandel. Eine paar- und heteronormativitätskritische Perspektive. In: Schöneck-Voss, Nadine M./Ritter, Sabine (Hg.): *Die Mitte als Kampfzone. Wertorientierungen und Abgrenzungspraktiken der Mittelschichten*. Bielefeld: transcript, 125–141.